Digitized by Google

B 16
DC
136.
.S38

Digitized by Google

Geschichte

der

Staatsveränderung in Frankreich

unter König Ludwig XVI.

Dritter Theil.

Geschichte
der
Staatsveränderung
in
Frankreich
unter König Ludwig XVI.

oder

Entstehung, Fortschritte und Wirkungen
der
sogenannten neuen Philosophie in diesem
Lande.

Dritter Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1828.

Übersicht des Inhalts.

Neunter Abschnitt.

Zehnter Abschnitt.

Seite

Eilfter Abschnitt.

Zwölfter Abschnitt.

Dreizehnter Abschnitt.

Neunter Abschnitt.

Wichtige Folgen der Ereignisse zu Versailles am 23sten Juni. Der größte Theil der Minorität des Adels vereinigt sich mit den Gemeinen. Öffentliche Versammlung der Pariser Wähler am 25sten Juni; dabei erster Aufruf zur Bewaffnung des Volkes. Talleyrand-Perigord. Palais Royal; sein Einfluß. Auf Neckers Antrag gebietet der König dem Adel und der Geistlichkeit, sich mit dem dritten Stande zu vereinigen. Diese Vereinigung erfolgt. Maßregeln der Philosophen zu fernerer Bekämpfung der Gewalt des Monarchen. Erste Zustimmungs-Adresse aus den Provinzen an die Nationalversammlung. Erster förmlicher Vorschlag zur Errichtung einer Nationalgarde. Mittel, die Treue der Truppen gegen den König zu erschüttern. Erörterung der Fragen: Fand jetzt eine obere Leitung bei den Philosophen statt? Wer waren die leitenden Personen? Welches ihre Zwecke? Woher kamen die verwendeten Geldmittel? Erörterung der Theilnahme des Herzogs von Orleans an den Maßregeln der Philosophen zu dieser Zeit. Maßregeln des Hofes gegen die Philosophen. Zusammenziehung eines Heeres um Paris und Versailles. Das Volk zu Paris befreit mit Gewalt eilf verhaftete Soldaten der französischen Garde. Wahl des Herzogs von Orleans zum Präsidenten der Nationalversammlung. Sie bittet den König, nach dem Vorschlage des Grafen Mirabeau, um schleunigste Entfernung des Heeres.

Erster Entwurf zu einer Erklärung der Menschenrechte, von Lafayette verfaßt. Verhandlungen der Wählerversammlung zu Paris, am 10ten und 11ten Juli. Necker und seine Anhänger werden aus dem Ministerium entlassen.

Die Standhaftigkeit und Kühnheit der Nationalversammlung, ihre öffentlich erneute innige Verbindung mit dem ersten Minister, die auffallenden Beweise der Schwäche des Monarchen, gleich wichtig, gleich vielversprechend für die Zukunft, man mochte sie als Zeichen unzureichender Widerstandsmittel, oder des Mangels an Festigkeit und Entschluß betrachten; dieß vereint erhob den 23sten Juni zu einem Tage der Entscheidung für die Sache der neuen Philosophie, nach welchem keiner ihrer Anhänger mehr Anstand nehmen konnte, kühn und öffentlich für sie zu wirken. Das siegreiche Volk zu Versailles that zuerst neue Schritte auf dieser Bahn. Als der Erzbischof von Paris am 24sten Juni den Sitzungssaal der Geistlichkeit verließ, wo die Minorität im Laufe des Tages beschlossen hatte, sich in Folge der königlichen Erklärungen vom 23sten Juni unverzüglich als erster Stand zu constituiren; umringte das Volk drohend und schmähend seinen Wagen, begleitete ihn mit Steinwürfen bis in seine Wohnung, und machte Anstalt, auch in diese einzudringen *). Man

*) Bertrand Histoire T. I. p. 225. Ferrieres Mémoires T. I. p. 63. 64. Bailly Mémoires T. I. p. 290. 291. Moniteur 1789. p. 49.

rief Truppen zum Schutze des Prälaten herbei, allein zum erstenmale soll hier eine Abtheilung der französischen Garde verweigert haben, thätig gegen den Auflauf zu wirken *). Der Tumult ließ nicht eher nach, als bis das schriftliche Versprechen des Erzbischofs, ungesäumt zu der Nationalversammlung überzutreten, vor dem Haufen abgelesen wurde. Die Majorität der Geistlichkeit hatte sich zwar diesen Morgen ebenfalls in dem Saale für die abgesonderten Sitzungen ihres Standes versammelt, indeß, wie es scheint, bloß zu dem Zwecke, die Minorität von der Berathung über die letzten königlichen Erklärungen abzuhalten; als sie ihr Bemühen fruchtlos sah, zog sie in Prozession nach dem Reichssaale, und nahm Platz bei dem dritten Stande **). Am 25sten Juni vereinigte sich auch der größte Theil der bisherigen Minorität der adeligen Deputirten, 47 an der Zahl ***), mit der National-

*) Hist. de la Conj. du Duc d'Orléans T. II. p. 5. 6. Toulongeon Histoire T. I. p. 91. Bertrand Histoire T. I. p. 264. Moniteur 1789. p. 61. Hist. de la Révol p. deux amis de la liberté. T. I. p. 280.

**) Moniteur 1789. p. 48. 49. Bailly Mémoires T. I. p. 288—290.

***) Es kann für Leser Interesse haben, die Namen dieser Deputirten zu wissen; sie waren: die Herzöge von Orleans, von Aiguillon, de la Rochefoucault, de Luynes; Marquis von Toulongeon, Lezay-Mannezia, de la Coste, Blacons, Langon, Biencourt, Montesquiou-Fezensac, Latour-Maubourg, Syllery, Lancosne, die Grafen Crillon, Castellane, de la Blanche,

versammlung; dieser Schritt war schon am 23sten beschlossen, und am 24sten die ganze Kammer von dem Grafen Clermont-Tonnere, indeß vergeblich, dazu aufgefordert worden *). Die Übertretenden unterwarfen sich, wie früher die Majorität der Geistlichkeit, vor der Hand bloß der allgemeinen Prüfung der Vollmachten, indem sich Viele durch das Gebot ihrer Cahiers, nur ständeweise zu stimmen, verbunden glaubten, nicht eher als nach förmlicher Aufhebung desselben durch die Ämter selbst,

d'Agoult, Virieu, Morge, Marsenne, de la Touche, Montmorency, Clermont-Tonnere, Lally-Tolendal, Roche-chouard, Lusignan; Vicomtes de Toulongeon, Beauharnais, Desanbrouin; Barone Chaleon, d'Haranbure, Menou; Chevaliers d'Esclans, Maulette, Alexander Lameth; Edelleute ohne Titel d'André, Bureau de Puzy, de Phelines, de Burthe, d'Eymar, Rompair de Champagny, Prez de Crassier, d'Aguesseau, Freteau de St.-Just, Dionis de Sejour, Duport. Neun davon, Abgeordnete des Adels der Stadt Paris, acht aus der Provinz Dauphiné. Man vermißte unter ihnen einige der eifrigsten Philosophen, der bisher thätigsten Mitglieder der Minorität, wie Lafayette, der Herzog von Liancourt, beide Noailles, Carl Lameth; glaubhafte Zeitgenossen beider Parteien versichern, diese entschiedenen Anhänger der Gemeinen wären bloß zurückgeblieben, um in der Eigenschaft als Mitglieder der Mehrzahl mit mehr Vortheil für das Interesse ihrer Freunde wirken zu können. Bailly Mémoires T. I. p. 292. 293. Ferrieres Mémoires T. I. p. 67. 68. Bertrand Histoire T. I. p. 234. 235.

*) Lally Tolendal Mémoires p. 48—54. Pièces just. p. 55—59.

stimmend an den Verhandlungen der Nationalversammlung Theil zu nehmen *). Der Reichssaal war in diesen Tagen noch mit Wachen umgeben, um fremden Zuhörern den Eintritt zu verwehren; auf Mouniers Antrag beschloß die Versammlung am 25sten Juni die ernstlichsten Vorstellungen an den Monarchen gegen diese Beschränkung der Freiheit, mit der Erklärung, daß nur ihr allein die Polizei an dem Orte ihrer Sitzungen, und die Verfügung über die Truppen, die sich in und um ihn befänden, zustehen könne **). Das Volk warf noch an demselben Tage die äußern Wachen vor dem Sitzungssaale über den Haufen, und nur die Ermahnungen und Bitten des Präsidenten der Versammlung konnten es abhalten, auch die Thüre zu erbrechen. Unter der Hand war an beiden Tagen, und zwar selbst mit Begünstigung der Wachen, eine große Anzahl Zuhörer eingelassen worden ***).

In der Hauptstadt versammelten sich am 25sten Juni die Wähler des dritten Standes, zwei bis dreihundert an der Zahl, zu einer förmlichen öffentlichen Sitzung in dem Saale eines Speisehauses der Straße Dauphiné ****).

---

*) Lally Mémoires, pièces just. p. 60. 61. Moniteur 1789. p. 49. 50. Bailly Mémoires T. I. p. 301.

**) Bailly Mémoires T. I. p. 288. Moniteur 1789. p. 50. 51.

***) Bertrand Histoire T. I. p. 231. 232. Bailly Mémoires T. I. p. 295. 296. Moniteur 1789. p. 50.

****) Dusaulx Mémoires p. 269. Bailly Mémoires T. I. p. 299.

Sie hatten selbst beabsichtigt, auf dem Rathhause zusammen zu kommen, und gedachten trotz der verweigerten Erlaubniß des Prevot des Marchands jetzt vereint dahin zu ziehen, als ein Mitglied sie durch die Bemerkung abhielt, die zahlreichen Volkshaufen, welche voll Theilnahme und Ungeduld ihren jetzigen Vereinigungsort umgaben, könnten leicht durch diesen Schritt noch lebhafter aufgeregt und zu den gefährlichsten Ausschweifungen, ja selbst zur Zerstörung des Stadthauses bewogen werden *). Die Versammlung beschloß eine Dankadresse an die Nationalversammlung für ihre letzten muthigen Schritte, sprach darin aus, daß sie allen ihren Beschlüssen, besonders denen vom 17ten Juni, welche der König so eben für null und nichtig erklärt, beitrete, verpflichtete sich, die Grundsätze derselben unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, und schloß mit der Versicherung ihres ewig dankbaren Andenkens an die Deputirten des Adels und der Geistlichkeit, die sich, — ebenfalls dem ausgesprochenen Willen des Königs zuwider, — aus freiem Antriebe mit den Gemeinen vereinigt hatten **). Der Wähler, welcher selbst dieses berichtet, sagt ferner: als man demnächst über die Mittel zu Rathe ging, den Feinden des öffentlichen Wohls

*) Dusaulx Mémoires p. 270. Bailly Mémoires T. I. p. 299. Bertrand Histoire T. I. p. 237. Procès verbal des Electeurs de Paris T. I. p. 91. 92.

**) Dusaulx Mémoires p. 271. Bailly Mémoires T. I. p. 300. Bertrand Histoire T. I. p. 237. 238. Moniteur 1789. p. 50. 51.

entgegen zu wirken, rief Bonneville, ein junger Mann: „zu den Waffen, zu den Waffen!" Einige erschraken, Andere lächelten; ein Mitglied äußerte: es ist noch nicht Zeit, wir müssen diesen Antrag noch vierzehn Tage aussetzen*). Gleich an dieser Sitzung nahmen auch einige adelige Wähler Theil, mehrere Geistliche an der des folgenden Tages**), so wie die Versammlung während letzterer von dem Prevot des Marchands die früher versagte Erlaubniß erhielt, sich auf dem Rathhause zu vereinigen. Der eben erwähnte Berichterstatter versichert: von hier aus, wo wir ungestört unsere Versammlungen fortsetzten, standen wir in inniger Verbindung mit allen unsern Mitbürgern, mit allen Provinzen des Reichs, und schon bildete sich der große Verein, dem die Söldlinge der Minister, von Schreck versteinert, gegenüber stehen sollten***).

Mit Dank und enthusiastischem Beifall empfing die

*) Dusaulx Mémoires p. 271. Bailly Mémoires T. II. p. 5. 67. Procès verbal des Electeurs sagt T. I. p. 130, erst am 26sten Juni habe Bonneville die Errichtung einer Nationalgarde in Vorschlag gebracht.

**) Bailly Mémoires T. I. p. 299. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 89. 90. 95. Die Adeligen hießen 1) du Pré de St.-Maur, 2) le Marquis de Luignié, 3) de Romainvilliers, 4) de Cheffontaines, 5) de Favannes. Die Geistlichen: Les Abbés, Bertolio, Truffer, de Masson, Moreau.

***) Moniteur 1789. p. 65. Dusaulx Mémoires p. 271. 272. Bertrand Histoire T. I. p. 237. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 97. 98.

Nationalversammlung am 26sten Juni die feierliche Gesandtschaft der kühnen, nun öffentlichen Bundesgenossen, welche die obige Adresse überbrachte. Noch vorher, gleich zu Anfang der Sitzung, hatte der Übertritt zweier geistlichen Deputirten von Gewicht, der Bischöfe von Oranges und von Autun *) erfreut, und aufs Höchste stieg der Jubel, als unmittelbar nach den Gesandten der Pariser Wähler der Erzbischof von Paris in den Saal trat, um sein dem Volke am 24sten Juni gegebenes Versprechen zu erfüllen. Ihm folgte eine Gesandtschaft der Freunde der Freiheit im Palais Royal zu Paris, welche der Versammlung von diesen ein Dankschreiben fast ganz gleichen Inhalts mit dem der Pariser Wähler überreichte **). Leser, die das Palais Royal nie selbst gesehen, möchten sich ohne eine Beschreibung desselben die wichtigsten Beziehungen dieser Deputation, so wie mancher Ereignisse der Folgezeit, nicht hinreichend erklären können; deshalb folgende kurze Schilderung.

Im Mittelpuncte der Hauptstadt, die schon damals über 700,000 Bewohner zählte, umgeben von den volkreichsten Straßen derselben, liegt der ungeheure Palast des Herzogs von Orleans, Palais Royal genannt. Seine

*) Der Bischof von Autun war Talleyrand Perigord.

**) Moniteur 1789. p. 50. 51. Bertrand Histoire T. I. p. 240. Die einzige bemerkenswerthe Abweichung war, daß dem Herzog von Orleans in dieser Adresse besondere Dankbarkeit für seinen Übertritt zu der Nationalversammlung ausgedrückt wurde.

weitläuftigen Gebäude umschließen einen mäßig großen Garten, oder vielmehr Spaziergang, welcher lediglich dem öffentlichen Vergnügen gewidmet ist; schon seine Lage macht ihn zum bequemsten Erholungsort für die meisten Bewohner der weiten Stadt. Breite Bogengänge bilden die Vorderseite des untern Stockwerks der Gebäude nach dem Garten zu; ihre Ausdehnung ist groß genug, um allen Besuchenden Schutz gegen üble Witterung, und auch bei dieser die Annehmlichkeit fortzusetzender Bewegung zu gewähren. Zugleich dient der Gang einem weiten Kreise reich verzierter Kaffeehäuser, Erfrischungsbuden und Kaufladen zur Vorhalle, welche letztere Alles enthalten, was je verfeinerter Luxus für Bequemlichkeit und Glanz erfand. Der Palast ist so groß, daß ein geringer Theil der obern Stockwerke, und der Gebäude nach der Straße zu, für die Wohnung des Herzogs hinreicht; alles Übrige ist gleich den Kaufladen vermiethet, und zwar nur zu Einrichtungen und an Personen, die Vergnügen bezwecken und verschaffen sollen. Kein Bedürfniß, keine Freude großer Städte ist denkbar, die sich nicht im Umkreis dieser Mauern, so schnell der Wunsch entsteht, auch auf die bequemste und angenehmste Weise befriedigen ließen; man findet, es ist dem geselligsten und erfindungsreichsten Volke unter den Neuern gelungen, hier den Vereinigungspunct aller Vergnügungen seiner Hauptstadt zu schaffen. Ein solcher Ort, beständig mit Besuchenden, mit Müßigen angefüllt, mußte in Zeiten politischer Gährung auch bald der Centralpunct für den Austausch der Meinungen werden,

und, erhob sich eine Ansicht zur herrschenden im Volke, der erwünschteste Tummelplatz für ihre Anhänger und Verbreiter. Nach glaubhafter Quelle erwähnte bereits das vorliegende Werk, bei Gelegenheit des Aufstandes in der Vorstadt St. Antoine gegen den Papierfabrikanten Reveillon, daß man schon damals in dem Palais Royal die neue Freiheit und damit Widerspenstigkeit gegen die höchste Gewalt öffentlich predigte *). Seit dieser Zeit, das heißt, seitdem Necker Minister war, geschah von der Regierung nichts gegen das Unwesen **); es nahm daher, wie Anhänger des Monarchen versichern, in solchem Grade überhand, daß man bald an diesem öffentlichen Orte nichts hörte, als Schmähungen gegen den König und die Königin, Lästerung der Regierung, Ermahnungen zu Aufruhr und jedem andern Verbrechen, als zu Handlungen der Vaterlandsliebe, könnte damit dem Volke die ihm gebührende Oberherrschaft errungen werden ***). Philosophen erwähnen Gährung, Vorschläge, Bewegungen in dem Palais Royal, und gestehen auch den Nutzen derselben für ihre Sache ein ****). Die Deputation, welche, wie eben berichtet worden, gleich nach dem Eintritte des Erz-

*) Siehe den 2ten Band dieses Werkes S. 269.

**) Besenval Mémoires T. III. p. 391.

***) Besenval Mémoires T. III. p. 392. 393. Bertrand Histoire T. I. p. 191. 192.

****) Mounier Exposé T. I. p. 11. Bailly Mémoires T. I. p. 306. 307. T. III. p. 25. Hist. de la Révol. p. deux amis de la liberté. T. I. p. 248.

bischofs von Paris in der Nationalversammlung erschien, erhielt die günstigste Aufnahme, und auf ihre Adresse eine schmeichelhaft dankende Antwort, durch den Präsidenten *).

Diese Ereignisse der drei letzten Tage dienten Necker als Veranlassung zu dem dringendsten Antrage an den Monarchen, die noch abgesonderten Theile der ersten Stände ungesäumt durch bestimmten Befehl zur Vereinigung mit der Nationalversammlung zu nöthigen. Nach seiner Versicherung war kein Augenblick zu verlieren, wollte man den größten Ausschweifungen noch vorbeugen, dem Throne durch dieses freiwillige Nachgeben wenigstens noch den Schein von Ansehen erhalten; denn der König habe durchaus nicht mehr die Macht besessen, irgend einen allgemeinen Wunsch mit Gewalt zu bekämpfen **). Die abgesonderten Kammern des Adels und der Geistlichkeit hatten noch am 25sten Juni ausdrücklich unbedingte Annahme und Befolgung der königlichen Erklärungen vom 23sten beschlossen ***). Doppelt demüthigend für den Monarchen, doppelt entmuthigend für seine Anhänger, war daher der angerathene Schritt, welcher die Gehorchenden im Augenblick, wo sie ihre Ergebenheit bewiesen, zur Befolgung des widerspenstigen Willens ungehorsamer, ja man kann sagen, aufrührerischer Unterthanen nöthigte. Indeß selbst der Graf Artois beförderte, wie

*) Bailly Mémoires T. I. p. 309. 310. Bertrand Histoire T. I. p. 241. Moniteur 1789. p. 51. 52.

**) Necker de la Révol. T. I. p. 296.

***) Moniteur 1789. p. 50.

wir auf den Grund vielfacher Zeugnisse gleich näher berichten werden, ernstlichst die Ausführung der erniedrigenden Maßregel, was fast nicht zweifeln läßt, daß Necker wichtige Thatsachen zum Beweis seiner obigen Behauptungen habe anführen können. Nach Äußerungen des Monarchen, die ein nicht unglaubhafter Zeitgenosse erwähnt *), hatte man ihn von der Unzuverlässigkeit der Truppen überzeugt; doch gedenkt derselbe Bericht auch folgender merkwürdigen Worte, die dem Könige ebenfalls bei dieser Gelegenheit entfallen sein sollen: „ich will nicht, daß ein einziger Mensch in einem Streite falle, der mich betrifft" **). Leicht konnte es gelungen sein, in diesem unbegränzt wohlwollenden Manne der Besorgniß, die Truppen möchten harte Maßregeln willig ausführen, noch über die Befürchtung das Übergewicht zu verschaffen, sie könnten Gehorsam verweigern. Jedenfalls erschien aber die Anwendung großer Strenge, ja vielleicht selbst Blutvergießen, unvermeidlich, wenn man den angerathenen Schritt nicht thun wollte.

Schon am Morgen des 27sten Juni erhielten die Präsidenten der ersten Stände gleichlautende königliche Schreiben, den Befehl enthaltend, jede der abgesonderten Kammern möge sich ungesäumt mit den beiden übrigen vereinigen. Der Nachsatz des Erlasses: wer sich durch

*) Bertrand Histoire T. I. p. 245.

**) Bertrand Histoire T. I. p. 244. Hist. de la Conjur. du Duc d'Orléans T. I. p. 308.

die Vorschriften der Cahiers seines Amtes gebunden glaube, könne der allgemeinen Versammlung beiwohnen, ohne zu stimmen, bis er neue Vollmachten erhalten habe, sprach zugleich unzweideutig die Genehmigung des Stimmens nach Köpfen aus *). Ohne Widerrede beschloß der geistliche Stand, dem Gebote zu gehorchen, und wagte dabei bloß die Erklärung, daß er in Folge der königlichen Bestimmungen vom 23sten Juni lediglich Verhandlungen über allgemeine Gegenstände als Zweck dieser Vereinigung betrachten könne; unverändert bleibe dabei das alte Recht der Stände, auch abgesondert zu berathen und zu stimmen, was die Geistlichkeit während dieser Sitzung der Reichsversammlung keinenfalls aufgeben werde. Mildernd folgte dieser Auslegung unmittelbar der förmliche Verzicht des nun constituirten Standes auf alle Abgabenvorrechte **). In der Kammer des Adels verweigerte Anfangs eine große Anzahl Deputirte dem königlichen Befehle Folge zu leisten, und erst ein dringendes Schreiben des Grafen Artois, worin der Prinz versicherte, selbst die Person des Monarchen werde durch längern Widerstand der Privilegirten der größten Gefahr ausgesetzt, konnte sie zur Nachgiebigkeit bewegen ***). Fünf und

*) Moniteur 1789. p. 54. Bailly Mémoires T. I. p. 316. 317.

**) Moniteur 1789. p. 54. 55. 61.

***) Bertrand Histoire T. I. p. 247. 248. Moniteur 1789. p. 61. Rabaut Précis p. 93. Ferrieres Mé-

vierzig Abgeordnete, sagt der Moniteur *), protestirten jedoch noch förmlich gegen die erzwungene Vereinigung **). Sie erfolgte noch desselben Abends, indem sich sämmtliche

moires T. I. p. 66. 68. Hist. de la Révol. p. deux amis de la liberté. T. I. p. 274.

*) Moniteur 1789. p. 54.

**) Necker gibt sich viele Mühe, den Befehl zur Vereinigung der Stände zu rechtfertigen (de la Révol. T. I. p. 297. 298). Als deutlichsten Beweis, wie nothwendig der Schritt gewesen sei, führt er die große Bereitwilligkeit der ersten Stände an, sich dem Gebote zu fügen; ohne Zögern, ohne irgend eine Gegenvorstellung zu wagen, hätten sie der ersten Aufforderung des Monarchen gehorcht, in ihrem Innern dankbar dem Minister, der ihnen diesen schicklichen Weg öffnete, dem Zorne des Volkes zu entgehen. Erst gesichert im Hafen, wären sie in Klagen gegen die Maßregel ausgebrochen, welche sie schüzzend in denselben geführt.

Indeß unmöglich konnte dem ersten Minister die oben erwähnte hartnäckige Weigerung eines großen Theils der adeligen Deputirten, sich dem königlichen Befehle zu fügen, unbekannt geblieben sein; ebenso wenig ihre Protestation, als endlich ihr eifrigster Beschützer sie durch die dringende Besorgniß, die er für die Sicherheit des Königs äußerte, zur Nachgiebigkeit zwang. Ferner traten viele adelige Abgeordnete in der ersten Sitzung der Nationalversammlung nach dem Übertritt furchtlos auf, und erklärten in den kühnsten Ausdrücken, daß allein Ehrfurcht für des Königs Befehl sie hieher geführt, daß sie dabei aber unveränderlich auf dem Grundsatze der Trennung und abgesonderten Berathung der Stände beharrten (Moniteur 1789. p. 55. 56.). Die Majorität des

Deputirte des Adels und der Geistlichkeit, von ihren Präsidenten geführt, aus den abgesonderten Kammern, gleichzeitig in die Nationalversammlung begaben. Man empfing sie mit Freudengeschrei, überließ ihnen die Plätze, welche ihre Eigenschaft als erste Stände bezeichneten, allein dem Präsidenten der Geistlichkeit keinesweges den ihm nach alter Verfassung gebührenden Vorsitz der vereinten Reichsversammlung. Bailly, noch immer Präsident des dritten Standes, schloß die Sitzung und vertagte sie auf den 30sten Juni, nachdem er mit wenigen verbindlichen Worten die noch kürzere Anrede der Präsidenten des Adels und der Geistlichkeit erwiedert hatte *). Am Abende begab sich das Volk freudetrunken vor das Schloß und die Wohnung Neckers; der König, die Königin, der Dauphin mußten sich zeigen, und mit jubelnder Begeisterung dankte die Menge dem Monarchen und seinen

---

Adels versammelte sich dabei noch fortwährend nach jeder Sizzung der Nationalversammlung in ihrem besondern Sitzungssaale und beschloß darin neue Protestationen gegen die erzwungene Vereinigung. Indeß der Hof nahm diese nicht an, und ließ nach wenigen Tagen den Saal verschließen (Moniteur 1789. p. 67. Bertrand Histoire T. I. p. 258—260.). Man sieht, Necker mußte, indem er obige Angaben zur Entschuldigung seines Vorschlags niederschrieb, von ihrer Unrichtigkeit überzeugt sein; indeß der Leser findet ihn nicht zum erstenmale auf solchem Wege.

*) Moniteur 1789. p. 54. Bailly Mémoires T. I. p. 317—320.

Rathgebern für ihre Nachgiebigkeit. Nicht minder lebhaft hatte die Nationalversammlung gleich bei dem Eintritte des Adels und der Geistlichkeit in den Reichssaal ihr Dankgefühl geäußert *).

Indeß je größer, je verdienstlicher das Opfer, was der König brachte, den Philosophen erschien, je lebhafter mußte es an seine Eigenschaft einer freien Gabe der königlichen Willkür erinnern; einer Willkür, welcher noch alle materielle Gewalt im Reiche zu Gebote stand, die daher so schnell wie sie gegeben, auch wieder rauben konnte. Den Philosophen war aber das Wohl des Volkes das höchste Gesetz, und Unabhängigkeit, Oberherrschaft der Nation die erste Bedingung ihres Heils. Man findet daher auch unmittelbar nach den eben erwähnten äußern Zeichen der Dankbarkeit Verdoppelung des Eifers und aller Anstrengungen zur Vernichtung der furchtbaren Wohlthäterin, der überlegenen monarchischen Gewalt. Im Palais Royal, so wie an allen öffentlichen Orten zu Paris und Versailles, wurden die Schmähungen gegen den König, besonders aber gegen die Königin, täglich heftiger, und zugleich immer dringender die Ermahnungen zum Aufstand und Ergreifen der Waffen **). Man suchte, versicherte ein glaubhafter Philosoph, die Wuth

*) Bailly Mémoires T. I. p. 321. Rabaut Précis p. 93. 94. Necker de la Révol. T. I. p. 298. Moniteur 1789. p. 61.

**) Ferrieres Mémoires T. I. p. 65. Bertrand Histoire T. II. p. 48. T. I. p. 274. Rabaut Précis

des Volks vor Allem gegen die Königin zu entflammen, weil bei ihrem großen Einflusse auf den Monarchen, ihr Muth, ihr lebhafter Charakter zu fürchten war *). Unzählige Flugschriften verbreiteten jedes Gerücht, jede Lehre, jede Erfindung der Hauptstadt durch das ganze Reich, auch sollen Emissarien von ihr nach allen Seiten ausgegangen sein, um den Eindruck zu verstärken und gemeinsame Maßregeln zu verabreden **). Seitdem Necker Minister war, schlief die Polizei, jene Abgesandten konnten daher in den Provinzen ungestört thätig sein, so wie sich zu Paris verdächtiges Gesindel ungehindert mehrte, nach der Behauptung vieler Zeitgenossen, von unbekannter Hand förmlich Sold erhielt, und auf das geschäftigste wirkte, Unruhen anzustiften ***). Der bequemste Vorwand dazu war Theurung und Brodmangel; zwar hatte erstere nicht zugenommen, und letzterer fand nicht statt, allein beständige Klagen über diese Übel, Versammlungen und Lärm vor den Bäckerladen, wiederholte Versuche, die Märkte und

p. 94. Besenval Mémoires T. III. p. 292. 403. Mounier Appel p. 63.

*) Mounier Appel p. 65.

**) Besenval Mémoires T. III. p. 392. 393. Mounier Appel p. 63. Necker sur son admin. p. 211. Ferrieres Mémoires T. I. p. 51. 76.

***) Besenval Mémoires T. III. p. 391. Bertrand Histoire T. I. p. 273. 274. Correspondance d'un habitant de Paris p. 41. Lally Mémoires p. 62. Bailly Mémoires T. II. p. 92.

Getreidetransporte zu plündern, brachten die gefährlichsten Wirkungen wahrer Noth hervor, versetzten das ganze Reich in Besorgniß, Unruhe und Schrecken *).

Zu derselben Zeit, am 30sten Juni, wurde in der Nationalversammlung die erste Adresse einer Gemeinde aus den Provinzen verlesen, welche nach dem Beispiele des Dankschreibens der Pariser Wähler, Zustimmung zu den Beschlüssen der Gemeinden vom 17ten und 20sten Juni und die lebhafteste Dankbarkeit dafür ausdrückte. Die Adresse kam von der Gemeinde Montcontour in der Bretagne **); unzählige Schreiben gleichen Inhalts gingen gleich darauf aus allen Theilen des Reichs der Nationalversammlung zu; man versichert, besonders der Club Breton habe thätig gewirkt, dergleichen zu veranlassen ***).

Doch weit wichtiger und gefahrdrohender, als alles dieses, waren die Schritte der Philosophen, um einerseits eine bewaffnete Macht zu ihrer Verfügung zu bilden, andererseits den Gehorsam und die Treue zu erschüttern, welche das bestehende Heer dem Monarchen geschworen hatte. Der Aufruf des jungen Bonneville in der Versammlung der Pariser Wähler am 25sten Juni: zu den

*) Bailly Mémoires T. II. p. 272. T. III. p. 36. 37. 110. 111. 118. 119. 200. 238. Necker sur son Admin. p. 408. La Vie du Général Dumouriez T. II. p. 30. 31. 33. Lally Mémoires p. 157. 158.

**) Moniteur 1789. p. 55.

***) Bertrand Histoire T. II. p. 70. Ferrieres Mémoires T. I. p. 76.

Waffen! zu den Waffen! scheint das Signal zu gleicher öffentlicher Aufforderung in ganz Frankreich gewesen zu sein; auch sollen die Häupter der Philosophen, namentlich Necker, wie Bailly versichert, schon am 1sten Juli *), eine Form der Bewaffnung in Vorschlag gebracht haben, welche dem friedfertigen und wohlwollenden Könige nicht nur das Wesen und die Folgen der nachgesuchten Bewilligung nothdürftig verbergen konnte, sondern ihm überdieß jeden schicklichen Vorwand entzog, eine bedeutende Anzahl getreuer Truppen zu seinem Schutze zu vereinigen **). Um bei der Gährung, die sich jetzt allerwärts zeigte, Ruhe und Ordnung ohne Nachtheil für die öffentliche Freiheit erhalten zu können, sollte eine bewaffnete Nationalgarde (Volkswache, Volksschutz) errichtet werden. Necker gesteht später selbst, daß so wie diese bewaffnete Macht aus allen Bürgern, die an der Wahl zu Deputirten bei der Reichsversammlung Theil nehmen durften, bestand ***), ihre Menge die vereinzelten Linientruppen gleichsam als Gefangene einschloß, und damit das Lebensprincip der monarchischen Gewalt zerstörte ****). Über den Geist einer solchen Miliz konnte man bei dem Inhalte der Cahiers des dritten Standes — das Werk der wahlfähigen Bürger — nicht in Ungewißheit sein,

*) Bailly Mémoires T. II. p. 5. 67.

**) Bailly Mémoires T. II. p. 69.

***) Alle Eingeborne des Reichs im Alter der Mündigkeit; siehe den 2ten Band des vorliegenden Werks S. 203. 212. 213.

****) Necker de la Révol. T. II. p. 11. 12.

und der ausgesprochene Zweck der Errichtung hinderte nicht nur die Vereinigung, sondern gestattete auch kaum mehr den Gebrauch der Linientruppen gegen Unruhen und Aufruhr *). Auch der Philosoph Bailly sagt: in dieser Volksbewaffnung lag die Vernichtung der unumschränkten Gewalt **). Indeß schon früher, lange ehe die Nationalgarde in Vorschlag kam, waren die Linientruppen zu Paris, Versailles und in der Umgegend nach und nach bedeutend vermehrt worden; der Kriegsminister Puysegur hatte auf den Antrag des Commandanten der Provinz, des Baron Besenval, Befehl dazu ertheilt, obgleich Necker auf das ernstlichste dagegen eiferte, weil Verstärkung der bewaffneten Macht in der Nähe der Reichsversammlung Mißtrauen erzeugen, besonders aber die Stimmenfreiheit gefährden müsse ***). Viele Officiere der Armee sollen zwar damals noch, gleich der Minorität des Adels in der Reichsversammlung, große Vorliebe für die Grundsätze der neuen Lehre gezeigt haben ****); allein theils war neuerlich das persönliche Interesse des Adels von den

*) Diese wichtige Eigenschaft der Nationalgarde bezeichnet der Philosoph Bailly ausdrücklich als einen ihrer größten Vortheile. Bailly Mémoires T. II. p. 69.

**) Bailly Mémoires T. III. p. 21, siehe hierüber noch die Äußerungen der Philosophen Dumouriez (La Vie du Gen. Dumouriez T. II. p. 33) und Mounier (Appel p. 61).

***) Besenval Mémoires T. III. p. 392.

****) La Vie du Gen. Dumouriez T. II. p. 30. Moniteur 1789 p. 61.

Philosophen zu hart angetastet worden, theils ließ sich in Officieren zu tief gewurzeltes Gefühl für ältere Pflichten voraussetzen, als daß man hoffen durfte, sie zu entscheidenden Schritten gegen den König zu bewegen. Anders war es mit den Unterofficieren und Gemeinen. Diese, sämmtlich aus niederem Stande, theilten jede Aussicht, jede Hoffnung, welche die Vernichtung des Bestehenden, besonders des Adels, der Aristokraten, — und alle ihre Vorgesetzten gehörten dazu — gerade dem Niedrigsten am glänzendsten eröffnete. Äußerte der Soldat Bedenken der Pflicht, so durfte man nur auf seine Geburt, auf seine ältere Pflicht als Bürger hinweisen, die ihm immer den schwarzen Undank gestatten konnte, das Blut seiner Mitbürger in dem Augenblicke zu vergießen, wo sie auch ihm das höchste Gut, die neue Freiheit mit allen ihren lockenden Vortheilen erringen wollten. Mit dem gewöhnlichen Kunstgriff der Philosophie, alle Widerstandsmaßregeln des Königs nicht seinem Willen, sondern dem Truge und der List boshafter Aristokraten beizumessen, ließ sich sogar der Übertritt zu dem Volke als Beweis wahrer Treue gegen den Monarchen darstellen, wodurch man zugleich ihm und der Nation am besten diene *). Doch gewöhnlich wirken Gründe auf rohen Verstand nur thä ig

*) Diese Schlüsse gründen sich durchgängig auf Äußerungen der Philosophen aus jener Zeitschrift Bailly Mém. T. II. p. 189. 251. Corresp. d'un habit. de Paris p. 94. 95. Rabaut Précis p. 96. Moniteur 1789 p. 61.

und schnell, wenn sie durch sinnliche Eindrücke unterstützt werden; man bot zu Paris und Versailles Alles auf, um besonders durch diese die Truppen für die Absichten der Philosophen zu stimmen. Jeder Unterofficier und gemeine Krieger fand fast an allen öffentlichen Orten beider Städte, besonders aber im Palais Royal, beständig die günstigste Aufnahme; Wein und Speisen wurden ihnen im Überfluß gereicht, Musik und Freudenmädchen für sie bezahlt, ja selbst Geld und Cassenscheine vertheilte der Eifer der Bürger, wollte der Soldat nur in den Ruf einstimmen, es lebe das Volk! es lebe der dritte Stand! und sich verpflichten, nie gegen die Nation, wohl aber für sie zu kämpfen. Jeder Freund der Freiheit, sagt ein eifriger Philosoph, wendete alle Mittel an, die er irgend für geeignet hielt, den Gehorsam für die Befehle der Willkür in den Kriegern zu ersticken, und sie dagegen der allgemeinen Sache zu gewinnen; besonders günstige Aufnahme fanden diese Bemühungen bei dem Truppencorps, was beständig zu Paris in Besatzung lag, bei dem Regimente der französischen Garden *). Es war vorzüglich wichtig wegen seiner Stärke: 3600 Mann, wovon gewöhnlich 3000 Mann zu Paris, die übrigen zu Versailles **); un-

*) Bertrand Histoire T. I. p. 236. 237. 275. Corresp. d'un habit. de Paris p. 17. 19. 128. Besenval Mémoires T. III. p. 395. 404. 405. Rabaut Précis p. 96. 97. Moniteur 1789 p. 61. Hist. de la Révol. p. deux amis de la liberté T. I. p. 280—282.

**) Moniteur 1789 p. 89. Corresp. d'un habit. de Paris

unterbrochener Aufenthalt in der Hauptstadt hatte die Soldaten fast zu Bürgern derselben gemacht, und ein neuer Chef, der Herzog du Chatelet, durch ungewohnte Pünktlichkeit und kleinliche Neuerungen, gerade zu dieser Zeit höchst unzufrieden mit dem Dienste *). Die höhern Befehlshaber sahen sich genöthigt, im Laufe des Monat Juli den Soldaten zu verbieten, aus den Casernen zu gehen, indeß die Aufwiegler fanden auch dort Zutritt, und eines Morgens brachen mehrere Compagnien mit Gewalt heraus, und verbreiteten sich in die nah gelegenen Schenkhäuser, wo man sie, wie im Palais Royal, frei bewirthete. Nach diesem Ereignisse, sagt Besenval, war ich überzeugt, daß man das Regiment gegen den Hof gewonnen habe, und betrachtete es als verloren **).

Bevor der Eindruck dieser wichtigen Beweise verdoppelter Thätigkeit gegen den Monarchen auf ihn und seine Rathgeber zu erwähnen ist, sind noch einige wichtige historische Fragen zu beantworten, welche der eben gelieferte Bericht veranlaßt, ohne Aufklärung darüber zu gewähren; diese mußte indeß von großem Einfluß auf den entscheidenden Entschluß sein, welchen der Hof jetzt unter-

---

p. 56. Besenval Mémoires T. III. p. 405. Bailly Mémoires T. II. p. 282. T. III. p. 79. 128.

*) Rivarol Tableau p. 88. Besenval Mémoires T. III. p. 395. Bertrand Histoire T. I. p. 136. Ferrieres Mémoires T. I. p. 76.

**) Besenval Mémoires T. III. p. 394. 395. Moniteur 1789 p. 61.

läßlich zu fassen hatte. Mehr Gleichförmigkeit in den Maßregeln der Philosophen, viele Zeichen planmäßiger Ausführung, geregelter Thätigkeit, ließen mit größerm Rechte als bisher auf obere Leitung und auf Einheit derselben schließen. Fand Beides statt? Wer waren die leitenden Personen? Wollten sie bloß die ausgesprochenen philosophischen Zwecke, oder andere persönliche Absichten erreichen? Aufklärend über alles dieses, und an sich nicht minder wichtig erschien die Erörterung, woher die großen Geldmittel kamen, ohne welche das, was jetzt geschah, unmöglich war.

Seit Eröffnung der Reichsstände hatten sich drei große Corporationen gebildet, die öffentlich allen Grundsätzen der neuen Philosophie huldigten, öffentlich kämpften, öffentlich aufforderten zum Kampfe gegen die monarchische Gewalt. Dabei sollte er jetzt nicht bloß geführt werden, um einzelne königliche Vorrechte zu beschränken auf bisher gesetzlichem Wege, so wie dieß früher von dem Parlemente geschehen war; sondern das Wesen der eignen Macht des Königs wurde mit erklärter Feindseligkeit durch alle Mittel offnen Krieges angegriffen. Fast kein berühmter Philosoph fand sich in Frankreich, der nicht zu diesen Vereinen gehörte, entweder als Deputirter des dritten Standes zu Versailles, oder als einer der Wähler zu Paris, oder indem er an den Versammlungen im Palais Royal Theil nahm. Keine Corporation war im Reiche vorhanden, öffentlich, mächtig und von so großem Ansehen wie diese; nach glaubhaftem Zeugniß standen sie

in genauester Verbindung mit einander, und in ununterbrochenem Briefwechsel mit allen Provinzen, so wie mit den Gleichgesinnten in allen Regimentern des Heeres *). Triumphirend sagt ein unbekannter Berichterstatter im Moniteur: Der Verschwörung der Tyrannei setzten die Patrioten eine heilige Verschwörung für das Vaterland entgegen **), und der berühmte Philosoph Graf Lally Tolendal versichert von diesem Zeitpuncte: es gab Complotte in allen Theilen des Reichs, sämmtlich in Schriftwechsel mit einander ***). Bestand jetzt solcher Zusammenhang, so ließen sich jene drei Vereine unbedingt als die Häupter der Verschwörung, als die leitenden Behörden betrachten. Ob wieder eine dieser Corporationen schon damals beherrschenden Einfluß auf die übrigen äußerte, ergibt sich nicht; eben so wenig findet man erwiesen dauernde Obergewalt einzelner Mitglieder, oder besonderer Parteien in den Vereinen. Dagegen läßt sich nicht zweifeln, daß große Verschiedenheit der Ansichten über die Benutzung des Sieges, der indeß vor Allem erst durch allgemeine Anstrengung errungen werden mußte, statt fand, und vielleicht noch größere Verschiedenheit der persönlichen Hoffnungen, die man auf ihn baute.

*) Dusaulx Mémoires p. 268. 271. Ferrieres Mémoires T. I. p. 98. Procédure du Chatelet T. I. p. 182. 183. 191.

**) Moniteur 1789 p. 85.

***) Lally Mémoires p. 62. „Complotte im Schriftwechsel mit einander“, ist hier wörtlich übersetzt.

Früher haben wir bereits gezeigt, daß die beabsichtigte Umwälzung unstreitig keinem Anhänger der neuen Philosophie größere Aussichten eröffnen konnte, als dem Herzoge von Orleans; ihm allein ist auch schon zu dieser Zeit ein bestimmter Plan beigemessen worden, die allgemeinen Anstrengungen der Philosophen, nicht bloß, wie man viele Mitglieder der Secte beschuldigte, zu kleinlichem, untergeordnetem Gewinn zu nutzen, sondern zur Erringung des höchsten denkbaren Gutes, der Krone selbst. Nach mehrfachen Behauptungen bestand der Plan in Folgendem.

Der ganze Einfluß und die großen Geldmittel des Herzogs wurden vor Allem zur Beförderung des allgemeinen Aufstandes verwendet, den die Philosophen beabsichtigten. Gelang der erste Schritt so weit, daß der Monarch sich außer Stande sah, den Aufruhr zu stillen, so wollte Orleans, als anerkannt thätigster Freund und Beschützer des aufgeregten Volkes, der Liebe und Anhänglichkeit desselben gewiß, seinen mächtigen Einfluß dem Könige zur Wiederherstellung der Ruhe anbieten, jedoch unter der dann sehr natürlichen Bedingung, daß ihm für den Augenblick, mit dem Titel eines General-Lieutenants des Reichs, unbeschränkte Gewalt, über alle Staatskräfte zu verfügen, gegeben würde. Im Besitz dieser Macht und der Gunst eines Volkes, was kein Recht, kein höheres Gesetz anerkannte, als den herrschenden Begriff von seinem Wohle, erschien der fernere Weg zum Throne fast ohne Schwierigkeit. Mirabeau, Sieyes, und ein Vertrauter des Herzogs, Laclos genannt, der sich besonders durch

seinen schlüpfrigen Roman: Les Liaisons dangereuses, bekannt gemacht hat, sollen die Erfinder des Planes und die Seele der Ausführung gewesen sein. Mirabeau hätte dabei für sich persönlich die Stelle eines Premier-Ministers des General-Lieutenants und künftigen Königs beabsichtigt, die übrigen Verschwornen nach Verhältniß wichtigen Wirkungskreis und große Belohnungen; jedenfalls vermochte der Herzog auch schon für den Augenblick, durch reiche Gaben, Eifer, Dienste und schmeichelnde Vorstellungen königlich zu vergelten *).

Die Verhältnisse und das bisherige Benehmen des Prinzen gaben diesen Behauptungen große Wahrscheinlichkeit, zugleich beweist Vieles, daß sie zu jener Zeit allgemeines Gerücht waren, daß man sie fast allgemein glaubte **). Vielleicht vernachlässigten die berichtenden Zeitgenossen gerade deshalb den strengeren historischen Beweis; doch fordert ihn Gerechtigkeit, bei so schwerer

*) Bertrand Histoire T. II. p. 13—15. 23. 24. Hist. de la Conjur. du Duc d'Orléans T. II. p. 66—69. Besenval Mémoires T. III. p. 381. Ferrieres Mémoires T. I. p. 447. Procéd. du Chat. T. I. p. 19. 20. 216.

**) Besenval Mémoires T. III. p. 381. 403. Procéd. du Chat. T. I. p. 19. 216. T. III. p. 79. Madame de Staël Considérations T. I. p. 306. 337. Bouillé Mémoires T. I. p. 102. Ferrieres Mémoires T. I. p. 447. Appel à l'impartiale Posterité p. Madame Roland T. I. p. 41.

Beschuldigung, nicht minder dringend, als das große geschichtliche Interesse des wichtigen Umstandes an sich. In Folgendem hat man Alles vereinigt, was sich in dem ganzen historischen Nachlasse jener Zeit zur Bestätigung der angeführten Behauptungen findet, und was ohne nähere Kenntniß der spätern Ereignisse irgend verstanden werden kann; so gering dem Leser die Ausbeute erscheinen möchte, so wenig mehr darf er von der Zukunft erwarten.

Bergasse, Deputirter des dritten Standes, sagt vor Gericht eidlich aus: Mirabeau habe ihm zu Anfang des Monat Juli, in Gegenwart des Deputirten Mounier erklärt, nie sei die Freiheit zu erlangen, wenn nicht Orleans zum General-Lieutenant des Königreichs erhoben werde; auf die Frage, ob der Prinz diese Idee genehmige? versicherte Mirabeau, sehr erwünschte Äußerungen darüber von ihm vernommen zu haben. Weiter berichtet Bergasse, daß Mounier ihm später hinterbracht, Mirabeau hätte noch gegen ihn allein geäußert, er wünsche die Erhaltung der Königswürde so gut als dieser Deputirte, allein es sei gleichgültig, ob Ludwig der XVI. oder Ludwig der XVII. regiere, und keinenfalls habe man nöthig, sich von einem Kinde (dem Dauphin) beherrschen zu lassen *). Diese Aussage bestätigt Mounier in einer öffentlichen, indeß nicht eidlichen Erklärung **). Graf Virieu, einer der adeligen Deputirten, die zuerst zu den Gemeinen

*) Procéd. du Chat. T. I. p. 20.

**) Mounier Appel p. 11—13.

übergingen, versichert eidlich vor Gericht: in einer Unterredung mit Mirabeau erwiederte mir dieser auf den Vorwurf, er unterstütze den Herzog von Orleans: „dieser Fürst hat zu wenig Charakter, um Parteihaupt zu sein; man wollte ihn zum General-Lieutenant des Königreichs machen, jeder Schritt, jedes Wort war ihm dazu vorgeschrieben, allein seine Furchtsamkeit hat Alles vereitelt" *). Zu besserer Würdigung dieser Aussage muß bemerkt werden, daß Mirabeau im Allgemeinen unüberwindlicher Schwatzhaftigkeit beschuldigt ward, die jederzeit seine Absichten und Geheimnisse verrathen habe **). Später erklärte Mirabeau in einer Vertheidigungsrede vor der Nationalversammlung, seine Äußerung gegen Mounier, die er übrigens nicht zugestehe, sei an sich keineswegs tadelnswerth, auch habe er die Idee gehegt, nicht den Herzog von Orleans, wohl aber den ältesten Bruder des Königs, den Grafen von Provence, zur Übernahme der Regentschaft zu bewegen, im Fall böse Rathschläge oder die Unzufriedenheit des Volkes den Monarchen entfernen würden ***). Von mehreren hundert Personen aller Stände, die man besonders zu dem Zwecke vernahm, zugleich mit den Absichten des Herzogs seinen Antheil an den Volksbewegungen auszumitteln, erklärt nur ein Zeuge: Aufforderungen an das Volk, den Herzog zum General-

*) Procéd. du Chat. T. I. p. 215. 216.

**) Mounier Appel p. 290. 291.

***) Moniteur 1790. p. 1150.

Lieutenant des Reichs zu erheben, gehört zu haben *). Die allgemeine Beschuldigung, vieles Geld sei in seinem Namen unter die Menge vertheilt worden, hat von allen diesen Zeugen durchaus keine Bestätigung erhalten; überhaupt versichert nur einer von ihnen mit Bestimmtheit, er habe Geld im Palais Royal vertheilen sehen **). Zwei Officiere beschwören Geldvertheilung an Soldaten, um sie zum Ungehorsam zu bewegen, unter ihren Augen ***); alle übrigen eidlichen Aussagen im Betreff dieses wichtigen

*) Procéd. du Chat. T. II. p. 113.

**) Procéd. du Chat. T. I. p. 86.

***) Procéd. du Chat. T. II. p. 20. 162. Indeß selbst diese beiden Aussagen sind keineswegs ganz überzeugend. Der eine Zeuge, welcher das Detail angibt, erwähnt, daß, als er das Geld vertheilen sah, schon die Nacht einbrach, er sich dem Weibe, die es aus einem Handkorbe gab, nicht nähern konnte, und dieser mit einem Tuche bedeckt war. Dazu will ein dritter Zeuge eine Frau schon bei solcher Dunkelheit, daß er die Farbe ihrer Kleidung nicht genau unterscheiden konnte, ebenfalls mit einem Korbe am Arme zwischen denselben Soldaten gesehen haben, welche aber sich selbst kleine Paquete aus dem Korbe nahmen. Ist letztere Angabe, welche ebenfalls beeidigt worden, gegründet, und beide Zeugen sahen, wie wahrscheinlich, zu gleicher Zeit eine und dieselbe Frau, so ist nicht wohl denkbar, daß Geld in den Paqueten war, welche die Soldaten nach Belieben aus dem Korbe nehmen konnten, wenigstens war zu fürchten, daß man nur sehr wenig bei dieser Art der Vertheilung gewonnen haben würde.

Umstandes sind so dunkel und ungewiß*), daß man ihn überhaupt bezweifeln möchte, würde er nicht in den Schriften zu vieler Zeitgenossen, die darüber wohl unterrichtet sein konnten, mit vollkommenster Übereinstimmung

*) Procéd. du Chat. T. I. p. 45. 141. 142. 166. T. II. p. 80. 95. 104. 128. 186. 187. 197. T. III. p. 7—9. 17. 29. 41—43. 48. 71. 74. Mehrere der hier bezeichneten nichtssagenden Stellen sind von Geschichtschreibern als überzeugende Beweise der Geldvertheilungen, und selbst einer Verschwörung des Herzogs von Orleans, angeführt worden. Als Beispiel, wie leichtsinnig man überhaupt die wichtige Quelle der Zeugenverhöre des Chatelet benutzt hat, diene Folgendes. Der Deutsche Girtanner (s. dessen historische Nachrichten über die französische Revolution, Band I. S. 263. 264) und der Franzose Ferrieres (Mémoires T. I. p. 363. 364) sagen mit den bestimmtesten Ausdrücken, Orleans habe in Person dem aufrührischen Volke zugerufen: es gibt kein Mittel, Euch zu retten, meine Freunde, als daß ihr die Waffen ergreift. Die eidliche Aussage des fünften Zeugen in den Verhören des Chatelet bezeichnet Girtanner ohne weitere Anmerkung als Beweis dieses Stelle. Gibt sich ein Leser die Mühe, nachzuschlagen, so findet er, daß ein Pariser Bürger beeidet, bei einem Buchhändler im Palais Royal, von einem unbekannten Geistlichen, der mit acht oder zehn Personen plauderte, gehört zu haben, eine Frau, die der Geistliche ebenfalls nicht nannte, habe diesem einige Tage zuvor obiges Factum erzählt. In der ganzen übrigen Procedur ist dann weiter nicht mehr von demselben die Rede. Ohngefähr von gleichem Gehalt sind die in dieser Anmerkung bezeichneten Stellen über die Geldvertheilung.

behauptet. Es konnte nicht fehlen, daß man bei den Verhältnissen des Herzogs von Orleans seine für unermeßlich erachteten Reichthümer, auch ohne bestimmte Beweise, als Erklärung und Quelle dieser Ausgaben betrachtete, und auch zugleich so großen Aufwand als sichern Beweis ehrgeiziger Pläne des reichsten Mannes in Frankreich; indeß Manches findet sich, was theils geradezu gegen diese Annahme spricht, theils nicht ohne Wahrscheinlichkeit erklärt, wie die verwendeten Geldmittel auch ohne Theilnahme des Herzogs für die allgemeinen Zwecke der Philosophen aufgebracht werden konnten.

Bertrand de Moleville, später Minister des Königs, durch dieses, wie durch alle seine übrigen Verhältnisse bestmöglichst von Allem was geschah unterrichtet, und der heftigste Gegner der Philosophen, besonders aber des Herzogs von Orleans, sagt ausdrücklich: „niemals hat man mit Bestimmtheit erfahren, wer die Kosten der aufrührischen Bewegungen getragen hat, indeß ist ausgemacht, daß diese Bewegungen bezahlt waren; selbst zwei Männern meiner Bekanntschaft, die sich aus Neugier den Versammlungen im Palais Royal näherten, wurden zwei Thaler in Papier gewickelt in die Tasche gesteckt; das Papier enthielt die Worte: schließt Euch an uns an, und es wird Euch nie an Geld fehlen"*). Der Marquis von Ferrieres, Deputirter des Adels, und nach dem Inhalte seiner Memoiren keineswegs ein Freund des Herzogs,

*) Bertrand Histoire T. I. p. 273. 274.

läßt dessen Namen bei der Angabe, woher die verwendeten Geldmittel kamen, ganz unerwähnt, und versichert dagegen, leicht habe man die Staatsgläubiger zu überzeugen gewußt, daß der Staatsbanquerot in dem Augenblicke, wo die Reichsstände aufgelöst würden, erfolgen müsse; diese reiche Bürgerclasse hätte hierauf sowohl Geldmittel, als Credit und ausgebreitete Verbindungen mit Eifer zur Unterstützung der Nationalversammlung verwendet*). Der Philosoph Rabaût de St. Etienne liefert als Augenzeuge eine lebendige Schilderung der allgemeinen Bemühungen, im Palais Royal und an andern öffentlichen Orten, die Soldaten der Sache der Freiheit zu gewinnen. Er sagt darin: „alle Welt beeiferte sich, ihnen Erfrischungen anzubieten, sie mit Liebkosungen und Geschenken zu überhäufen; ein Jeder that, was er nur irgend konnte, für den wichtigen Zweck**). Es ist wohl denkbar, daß bei dem lebhaften Enthusiasmus für die neue Freiheit von sehr vielen Bewohnern der Hauptstadt Opfer dieser Art gebracht wurden, und daß vermöge der großen Bevölkerung die Menge der kleinen Gaben den beabsichtigten Zweck allein, und ohne Verwendung bedeutender Summen aus einer Hand, erreichte. Die Quelle der bedeutendsten und erwiesensten Ausgaben würde dadurch nachgewiesen. Bailly, Präsident der Nationalversammlung und später Maire von Paris, erwähnt als solcher, beiläufig einer

*) Ferrieres Mémoires T. I. p. 74. 75.

**) Rabaut Précis p. 96. 97.

Schuld von 3500 Thalern, welche allein der Distrikt St. Eustache — und solcher Distrikte waren nach der Eintheilung Neckers für die Wahlen zu der Reichsversammlung 60 in der Hauptstadt — für Wein und Würste zur Bewirthung der Soldaten von der französischen Garde gemacht hatte. Gleiches war, wie dieselbe Stelle besagt, von sämmtlichen Distrikten nach Verhältniß ihrer Kräfte geschehen; auch hatten diese kleinen Gemeinden Geldentschädigungen an die Soldaten vertheilt. Jedenfalls ist dieser Aufwand spätestens im Laufe des Monat Juli gemacht worden *).

Was bis hieher den oben vorgelegten vier Fragen gefolgt ist, enthält alle Materialien, die sich zu einer gegründeten Beantwortung auffinden ließen; offenbar reichen sie dazu nicht hin, deshalb mußte fast durchgängig dem Leser überlassen bleiben, nach eigner Ansicht eine bestimmte Meinung zu bilden. Ob der Hof vielleicht aus näherer Kenntniß des bis dahin Geschehenen mehr Aufklärung geschöpft hatte, als hier mit Zuziehung von Manchem was erst später erfolgte, gegeben worden ist, oder ob er in Ermangelung der letztern Angaben noch mehr in Ungewißheit war, ergibt sich nicht.

Dem friedliebenden Könige mußten die letzten Schritte der Philosophen jedenfalls die fürchterliche Überzeugung bringen, daß die Erhaltung des Wesens seiner Macht auf dem Wege der Güte allein, und ohne Gewalt der

*) Bailly Mémoires T. III. p. 12. 13. 27.

Gewalt entgegen zu setzen, völlig unmöglich sei. Nach dem Rathe des erklärten Freundes und Beschützers der Gemeinden hatte er, um sie und das Volk zu gewinnen, durch Nachgiebigkeit bis zur Erniedrigung jeden ihrer ausgesprochenen Wünsche erfüllt; die unmittelbare Folge war Verdoppelung des feindseligen Eifers und der gefährdenden Maßregeln aller bisherigen Gegner der monarchischen Gewalt, aller Neider und Feinde der Regentenfamilie und des Königs selbst, die er unter dieser Maske vermuthen konnte. Dabei zeigte sich die Gefahr so dringend, daß offenbar nur die schleunigsten Vorkehrungen zur Vertheidigung sie noch abzuwenden vermochten; man mußte auf der Stelle wählen, Widerstand oder Unterwerfung, Herr zu bleiben, oder kraft- und willenloser Diener zu werden der bisherigen Unterthanen. Besonders die vorerwähnten auffallenden Zeichen der Untreue und nahen Abfalls der französischen Garden sollen nach glaubhaftem Zeugniß *) den Monarchen bewogen haben, die Zusammenziehung einer bedeutenden Heeresmasse in der Nähe der Hauptstadt zu genehmigen. Vorsichtig wählte man fast allein Ausländer-Regimenter in französischem Solde dazu **); die Stärke aller später vereinigten Truppen betrug zwischen dreißig und fünf und dreißig tausend Mann ***). Ein berühmter General, der Marschall von

*) Besenval Mémoires T. III. p. 404. 405.

**) Rabaut Précis p. 95. 98. Moniteur 1789. p. 61. Bailly Mémoires T. II. p. 69.

***) Bertrand Histoire T. I. p. 276. T. II. p. 49. 179.

Broglio, erhielt den Oberbefehl; die bisherigen Commandanten von Paris und in der Provinz wurden ihm untergeordnet, namentlich der Baron Besenval und der Herzog du Chatelet, als Chefs der Schweizer und der französischen Garden beständige Befehlshaber in der Hauptstadt *). Wie die neu beorderten Truppen nach und nach eintrafen, vereinigte man sie mit den bereits vorhandenen in kleinen Lagern und engen Quartieren, meistens zwischen Paris und Versailles; letztere Stadt, wo Broglio sein Hauptquartier nahm, ward stark besetzt. Auf dem Champ de Mars, nah dem Invalidenhause zu Paris, in welchem sich ein Vorrath von 32,000 Soldatenflinten befand, lagerten drei Schweizer-Regimenter mit Geschütz und 800 Mann Cavalerie; andere Reiterei vertheilte man in die Pariser Vorstädte, deren Bewohner, meist vom Pöbel, am leichtesten aufgeregt werden konnten. Starke Patrouillen erhielten die Verbindung zwischen den verschiedenen Posten, und waren zugleich, indem sie Stadt und Gegend unausgesetzt durchkreuzten, sehr geeignet, jeden Auflauf in der Entstehung zu zerstreuen **). Blieb nach

Corresp. d'un habit. de Paris p. 40. Moniteur 1789. p. 57. 61. 68.

*) Besenval Mémoires T. III. p. 396. 397. 401. Bertrand Histoire T. I. p. 274. Ferrieres Mémoires T. I. p. 72. Rabaut Précis p. 95. Rivarol Tableau p. 44.

**) La Vie du Gén. Dumouriez T. II. p. 37. Bertrand Histoire T. I. p. 274. Ferrieres Mémoires T. I.

der Erwartung des Hofes die Treue der ausländischen Truppen unerschüttert, so gefährdete nur ein Umstand den günstigen Erfolg dieser offenbar sehr zweckmäßigen Maßregeln zur Erhaltung der Ruhe, der ihn aber auch leicht völlig vereiteln konnte; alle Truppen hatten nämlich strengen Befehl, und damit war natürlich allgemein bekannt, daß sie durchaus keinen Tropfen Bürgerblut vergießen sollten*). Zugleich findet sich ein auffallendes Beispiel auch persönlicher Überzeugung entschieden königlichgesinnter höherer Befehlshaber, daß Bürgerblut zu kostbar sei, wären selbst Bürger die Feinde des Monarchen, bei der Vertheidigung seiner Macht gegen sie vergossen zu werden**). In einem Manne wie der Baron Besenval konnte solchen Glauben offenbar nur unbewußte Wirkung der ihm verhaßten, aber oft gehörten Grundsätze des neuen politischen Systems erzeugt haben; oft läßt sich in der Folgezeit allein auf dieses Beispiel einige Aufklärung der Handlungsweise in wichtigen Ereignissen gründen.

So groß wie der Eindruck dieser ernsten Maßregeln auf das Volk, der sich indeß — vielleicht mit in Folge des letzterwähnten Umstandes — bei den Feinden des

---

p. 72. 115. Procès du Prince de Lambesc; à Paris 1790. 8. T. I. p. 49. Moniteur 1789. p. 85. Besenval Mémoires T. III. p. 401—403. 407. 412. 413. Bailly Mémoires T. II. p. 69.

*) Besenval Mémoires T. III. p. 410. 411. Proc. de Lambesc p. 100. 102.

**) Besenval Mémoires T. III. p. 398. 412.

Monarchen nur durch regeren Eifer und vermehrte Thätigkeit gegen ihn äußerte, so groß war die Verschiedenheit der Meinungen über ihren eigentlichen Zweck. Selbst eifrige Philosophen stimmen mit allen Königlichgesinnten überein, daß der Monarch keine andere Absicht hegte, als die er auch öffentlich angab: Erhaltung der gefährdeten äußern Ruhe *). Indeß selbst dieser Zweck schien völlig unerreichbar, so lange das Geschöpf, und zugleich die wichtigste Hoffnung, ja jetzt wahrer Abgott der Partei, welche gänzliche Umwälzung wollte **), erster Minister des Monarchen war: seit dem 23sten Juni mußte Necker mit den Philosophen stehen oder fallen, und sie fürchteten offenbar mit Recht auch von einem mißlungenen Angriffe alle Folgen der vollkommenen Niederlage. Der König hatte daher dem ersten Minister so lange als möglich die beschlossene Zusammenziehung eines Heeres verschwiegen, und dieser solche hinwieder, sobald er sie erfuhr, möglichst

*) Bailly Mémoires T. II. p. 42. 47. 48. Necker de la Révol. T. II. p. 2. Rivarol Tableau p. 43. Bertrand Histoire T. I. p. 274. Madame de Campan Mémoires T. II. p. 4.

**) Folgende Stellen bezeugen, daß die Philosophen, so wie sich auch aus der Lage des Verhältnisses schon schließen läßt, jetzt ihre größte Hoffnung auf Necker und auf seine Existenz als Minister setzten. Bailly Mémoires T. II. p. 72. 86. Bertrand Histoire T. I. p. 292. Ferner sagt Bailly ausdrücklich: „der Enthusiasmus für Necker zu Paris und in der Nationalversammlung stieg jetzt bis zu einer Art von Anbetung“ (Mémoires T. II. p. 77).

zu verhindern gesucht *). Allgemein behauptete man, und hiernach wohl mit vielem Rechte, daß, wenn auch nicht der Monarch, doch jedenfalls seine Rathgeber, Feinde der Philosophen, vor Allem unter dem Schutze der vereinten Armee, Necker's Entlassung bewirken wollten **). Ferner äußern Freunde der neuen Freiheit, indeß meist nur als Vermuthung und durchgängig ohne irgend einen besondern Grund dafür anzugeben: vielleicht hätte die Nationalversammlung aufgelöst, oder doch genöthigt werden sollen, die königlichen Bestimmungen vom 23sten Juni anzunehmen; wahrscheinlich erscheine die Absicht, alle gefürchteten Mitglieder der Gemeinen zu verhaften und sich der Stadt Paris zu bemächtigen; ohne Zweifel habe man die königlichgesinnten Deputirten nach Compiegne versetzen wollen, wo sie unter dem Namen und mit der Autorität alter Reichsstände die nöthigen neuen Auflagen und Anleihen bewilligen sollten ***). Nie ist etwas an den Tag gekommen, was mit Wahrscheinlichkeit überhaupt auf irgend einen bestimmten Plan des Hofes schließen läßt;

---

*) Necker de la Révol. T. II. p. 2. Madame de Staël Considérations T. I. p. 211. Ferrières Mémoires T. I. p. 72.

**) Necker de la Révol. T. II. p. 3. Mounier Exposé T. I. p. 12. 14. Bailly Mémoires T. I. p. 243. T. II. p. 42—44. 45. 48. Lally Mémoires p. 63.

***) Bailly Mémoires T. II. p. 44. 159. Lally Mémoires p. 63. Mounier Exposé p. 12. Madame de Staël Considérations T. I. p. 231. 232.

Necker selbst gesteht gänzliche Unwissenheit darüber ein *), und ein wohl unterrichteter Zeitgenosse versichert ausdrücklich, Niemand habe auch nur Vorschläge zu einer gemessenen, vorüberlegten Handlungsweise gemacht; man lebte, sagt derselbe Augenzeuge, so fort von Tag zu Tage **). Das Volk wurde indeß durch so abgeschmackte Gerüchte beschäftigt, daß selbst Philosophen die Meinung äußern, die eifrigsten Verbreiter dieser Sagen hätten unbedingt am wenigsten daran geglaubt ***). Einnahme, Plünderung, Zerstörung der Hauptstadt, Gefangenschaft und Tod aller patriotischen Deputirten, ja sogar Vernichtung der ganzen Nationalversammlung auf einmal, mittelst einer Mine unter ihrem Sitzungssale; Staatsbanquerot, die gräßlichste Hungersnoth, Folge des vermehrten Bedarfs für das zahlreiche Heer unter den Mauern der Hauptstadt. Nur ein Mittel könne alle diese Übel abwenden, Gewalt gegen Gewalt, allgemeine Bewaffnung. Necker, Orleans, die Nationalversammlung galten als die thätigsten Vertheidiger des Volks, indeß man fürchtete auch, seine rachedürstenden Feinde, der Hof, die Aristokraten, hätten sie zu den ersten Opfern ihrer Wuth ausersehen; täglich stieg die Gährung in Folge dieser unaufhörlich erneuten Darstellungen ****).

*) Necker de la Révol. T. II. p. 2.

**) Bertrand Histoire T. I. p. 301. 313.

***) Bertrand Histoire T. I. p. 301. 313.

****) Lally Mémoires p. 64. Mounier Appel T. I. p. 63. Moniteur 1789. p. 85. Bertrand Histoire p.

Noch in den Tagen, wo der König die Vereinigung eines Heeres beschloß, zeigten sich schon höchst beunruhigende Wirkungen der feindlichen Maßregeln, welche diese Vorkehrung vereiteln sollte. Am 30sten Juni werden eilf Soldaten der französischen Garde auf Befehl ihrer Officiere in die gewöhnlichen Militairgefängnisse der Abtei St. Germain zu Paris gebracht, und zwar, wie ein Zeitgenosse versichert *), wegen angeschuldigter Diebereien an ihren Cameraden. Desselben Abends gegen sieben Uhr verliest man im Palais Royal einen Zettel, von unbekannter Hand in dem dortigen Caffeehaus De foi abgegeben, nach welchem diese Soldaten lediglich wegen ihrer Weigerung bei dem Auflaufe gegen den Erzbischof von Paris zu Versailles, auf das Volk zu schießen, verhaftet worden sind; nächste Nacht würden sie nach Bicetre, dem Gefängniß für die verworfensten Verbrecher, abgeführt, wo sie die härtesten Strafen für ihren Patriotismus erleiden sollten. Der junge Mann, welcher von einem Stuhle herab die Nachricht verlas, forderte zugleich dringend auf, diese Märtyrer der Freiheit ungesäumt zu befreien. Keinen Augenblick zögert die hörende Menge; schon nach einer halben Stunde steht sie, bis zu mehreren Tausenden unterwegs vermehrt, vor der Abtei; Brechinstrumenten aus den nächsten Werkstätten weichen die Thüren des Ge-

274. 289. Ferrieres Mémoires T. I. p. 79. Besenval Mémoires T. III. p. 403. 404.

*) Hist. de la Conjur. du Duc d'Orléans T. II. p. 6.

bäudes, und als eine Compagnie Dragoner und einige Husaren zum Schutz der Gefängnisse eintreffen, sind bereits alle Gefangene befreit, und das jubelnde Volk steht im Begriff, sie im Triumph nach dem Palais Royal zu führen. Der schwachen Reiterschaar kam die unabsehliche Menge mit Freundschaftsbezeigungen entgegen, umringte sie, brachte Wein und Branntwein herbei, und bald steckten die Soldaten zum Zeichen des Friedens ihre Degen ein, und riefen mit dem Volke: es lebe der König! es lebe die Nation! Der Triumphzug erreichte ungehindert das Palais Royal, wo festliche Bewirthung der Erlösten wartete *).

Am frühen Morgen des folgenden Tages überreichte eine Deputation der Befreier dem Präsidenten der Nationalversammlung zu Versailles ein Bittschreiben an dieselbe, welches „die eilf Schlachtopfer des Patriotismus" unter dem Schutze des Volks erklärte, und der Versammlung dringend anlag, die Freiheit der Geretteten zu bestätigen. Bailly berieth sich vor Allem mit Necker über den Antrag, und beide fanden keinen Ausweg zur Rettung der königlichen Autorität, als die Nationalversammlung zu bewegen, daß sie auf die Bitte des Volks den Monarchen um Begnadigung der befreiten Gefangenen ersuchen

*) Bertrand Histoire T. I. p. 264—266. Rabaut Précis p. 97. Hist. de la Conjur. du Duc d'Orléans T. II. p. 6. Corresp. d'un habit. de Paris p. 17. 18. Moniteur 1789. p. 61. 62. Histoire de la Révol. p. deux amis de la liberté T. I. p. 283—286.

möge. Die Versammlung that nach dem Vorschlage, und der König verhieß hinwieder, aus Rücksicht auf ihre Bitte, die Gefangenen zu begnadigen, wenn das Volk sie zuvor freiwillig in das Gefängniß zurückgeliefert haben würde*). Dieß geschah am 4ten Juli, und gleich darauf gingen die Soldaten auch frei und unbestraft wieder aus dem Gefängniß**); zu offenbarer, zu glänzender Sieg des Volks, als daß er nicht die Kühnheit der Menge, und zugleich das Vertrauen auf die Macht ihres Schutzes auf das Höchste hätte steigern sollen; Beides gleich gefährlich der Sache des Monarchen.

Am 3ten Juli wählte die Nationalversammlung mit 553 Stimmen von 660, den Herzog von Orleans zu ihrem ersten Präsidenten nach Bailly, der in dieser Stelle bis dahin wiederholt bestätigt worden war***). Zur Erklärung der geringen Stimmenzahl ist zu bemerken, daß sich fast alle adelige und geistliche Deputirte fortdauernd

*) Moniteur 1789. p. 56. 57. 59. Bailly Mémoires T. II. p. 1—10. Bertrand Histoire T. II. p. 266—271. Rabaut Précis p. 97.

**) Rabaut Précis p. 98. Moniteur 1789. p. 62. Bertrand Histoire T. I. p. 271. 273. Bis dahin waren die Gefangenen von ihren Befreiern in einem Gasthause nahe dem Palais Royal untergebracht worden, und man hatte dort in Körben, die an Bändern von den Fenstern ihrer Wohnung herabhingen, Gaben für sie eingesammelt.

***) Bailly Mémoires T. II. p. 16. Moniteur 1789. p. 59. Gesetzlich sollte von acht zu acht Tagen ein neuer Präsident gewählt werden.

weigerten zu stimmen, bis die geforderte Änderung ihrer Cahiers in dieser Hinsicht von ihren Wählern erfolgt sein würde *); alle Beschlüsse der Nationalversammlung waren daher noch immer lediglich das Werk der Gemeinden. Die Wahl des Herzogs ist als ein verabredetes Mittel zur Ausführung seiner ehrgeizigen Pläne dargestellt worden **); wahrscheinlicher erklärt sie, selbst ein königlichgesinnter Deputirter des Adels, lediglich für ein äußeres Zeichen der Dankbarkeit, was ihm die Gemeinden, besonders für den auffallenden Schritt seines freiwilligen Übertritts, schuldig zu sein glaubten ***). Mit der Versicherung, er fühle nicht die nöthige Fähigkeit in sich, den Posten auszufüllen, schlug er ihn aus, und man wählte darauf den Vornehmsten der zuerst übergetretenen Geistlichen, den Erzbischof von Vienne, dazu, welcher die Stelle annahm ****).

Am 8ten Juli brachte Mirabeau eine Adresse der Versammlung an den Monarchen in Vorschlag, worin derselbe nicht nur um schleunigste Entfernung der Truppen, sondern auch um Befehl zur Errichtung einer Nationalgarde in Paris und Versailles ersucht werden sollte: die Anwesenheit der Truppen erzeuge Besorgnisse aller Art,

*) Moniteur 1789. p. 83. 222.

**) Hist. de la Conjur. du Duc d'Orléans T. II. p. 10. 11.

***) Ferrieres Mémoires T. I. p. 74.

****) Moniteur 1789. p. 59. Exposé de la conduite du Duc d'Orléans p. 11. Bailly Mémoires T. II. p. 16. 17.

und störe damit die Ruhe; würde die Veranlassung entfernt, was unerläßlich sei, so könnten doch beunruhigende Folgen der Wirkung noch bemerkbar bleiben, und gegen diese diene die Nationalgarde. Selbst den letzten Triumph des Volks über die königliche Gewalt wußte Mirabeau in einen Grund für die Forderungen seiner Adresse umzuformen: Güte, Nachgiebigkeit, hätten auf der Stelle bewirkt, was den Anstrengungen des zahlreichsten Heeres nicht gelungen sein würde, augenblickliche Zurücklieferung der befreiten Gefangenen in ihre Fesseln. Nur durch die Mittel, welche der König hier angewendet, würde sich Frankreich in Zukunft regieren lassen *). Der lauteste Beifall wurde dem Vorschlage, den man auf der Stelle annahm, jedoch mit Ausnahme der Bitte um Errichtung einer Nationalgarde; im Übrigen blieb die Adresse ganz wie Mirabeau sie entworfen, und eine Deputation von vier und zwanzig Mitgliedern der Versammlung überreichte sie am 10ten Juli dem Könige **). Schon nächsten Morgens erfolgte abschlägliche Antwort: die erste Pflicht des Monarchen sei, Ruhe und Ordnung zu erhalten, dieß könne bei der allgemein bekannten Gährung zu Paris und Versailles nur durch ein bedeutendes Truppencorps geschehen; würde den Reichsständen dessen Nähe

*) Moniteur 1789. p. 68—70. Bailly Mémoires T. II. p. 37—39.

**) Moniteur 1789. p. 70—73. Bailly Mémoires T. II. p. 40. 41. 50.

anstößig, so stelle ihnen der Monarch anheim, einen entfernten Sitzungsort, namentlich Soissons oder Noyon zu wählen *). Diese unerwartete Wendung erregte große Unzufriedenheit, allein man unterließ, darauf eine neue Vorstellung zu beschließen **).

Am 6ten Juli hatte besonders Mounier die Ernennung einer Commission veranlaßt ***), welche vorschlagen sollte, wie die Arbeiten zu der Constitution sich am zweckmäßigsten folgen könnten; am 9ten Juli überreichte er der Nationalversammlung im Namen der Commission den gebotenen Entwurf ****). Erklärung der Rechte des Menschen stand an der Spitze der Reihenfolge, und schon am 11ten Juli erschien der amerikanische Freiheitsheld Lafayette mit einem Vorschlage dazu auf der Rednerbühne †). Es war ein Gemisch von Grundsätzen des Esprit des loix, und des Contract social, offenbar mehr in Bezug auf alle augenblicklichen Wünsche und Verhältnisse, als nach Maßgabe der engbegrenzenden Überschrift ausgesucht. Natürliche Freiheit und Gleichheit der Menschen, allein auch nöthiger Unterschied zur gesellschaftlichen Ordnung, der indeß lediglich auf den allgemeinen Nutzen gegründet sein müsse. Dieser sei der einzige Zweck jeder Regierung,

*) Moniteur 1789. p. 74.

**) Moniteur 1789. p. 74. Bailly Mémoires T. II. p. 60. 61.

***) Mounier Exposé p. 11. Moniteur 1789. p. 79.

****) Moniteur 1789. p. 71. 72.

†) Moniteur 1789. p. 74. 75.

und fordere die genaueste Erklärung und Sonderung der drei Gewalten: Gesetzgebende, Richtende und Ausübende; ferner gleiches Gesetz für alle Bürger, Gleichvertheilung und freie Bewilligung der Abgaben, Verantwortlichkeit der Beamten, und daß die Nation, sobald es nöthig, ihre Verfassung ändern könne. Niemand dürfe anderen Gesetzen unterworfen werden, als die er selbst genehmige, daher liege der Grund aller Herrschaft in dem Volke, und weder ein Individuum, noch eine Corporation dürfe Gewalt besitzen, die nicht unmittelbar von der Nation herrühre. Unveräußerliche Rechte des Menschen waren noch genannt, Freiheit seiner Meinungen, Sorge für seine Ehre und sein Leben, Recht des Eigenthums, freie Verfügung über seine Person, seine Arbeit, seine Fähigkeiten, die Mittheilung der Gedanken durch jedes mögliche Mittel, Suchen nach Wohlbefinden, und Widerstand gegen Unterdrückung. Die Erklärung des letztern Rechts erschien gerade für den Augenblick so vielsagend und höchst wichtig, daß die Absicht, besonders diese schnell und auf die eindringlichste Weise zu verbreiten, leicht das Meiste, wenigstens zu dem auffallend eiligen Erscheinen des Vorschlags, beigetragen haben konnte *). Er wurde mit

*) Für diese Vermuthung spricht noch, daß ebenfalls am 11ten Juli in der Versammlung der Wähler zu Paris, als diese im Begriff stand, in Gegenwart zahlreicher Zuhörer die Berathung über mehrere Maßregeln zur Bewaffnung der Hauptstadt zu beginnen, obiger Entwurf einer Erklärung der Menschenrechte verlesen ward, mit dem Bemerken, Lafayette trage denselben

großem Beifall aufgenommen, und sogleich allen dreißig Büreaus, in welche sich die Versammlung für den Zweck, vorbereitend zu untersuchen und zu berathen, getheilt hatte, zu näherer Prüfung übergeben *).

Zu Paris in der Versammlung der Wähler fanden zu derselben Zeit in Beziehung auf den Kampf gegen den Hof noch weit wichtigere Verhandlungen statt. Am 10ten Juli erklärte ein Mitglied, bei der täglichen Vermehrung der Truppen bleibe jetzt keine Wahl, als die Schrecken des Bürgerkrieges oder das Joch der Sclaverei; hierauf erfolgten verschiedene Vorträge zur Errichtung der Nationalgarde, zu Vereinigung der Districtsversammlungen, von denen jede ein vertretendes Mitglied zu den Wählern senden sollte. Diese würden sich zugleich als Repräsentanten der ganzen Gemeinde constituiren, zwar vorläufig die bisherigen Stadtbeamten bestätigen, allein sie auch auffordern, an den Sitzungen und Berathungen der neuen auf diese Weise sich selbst ernennenden höchsten Stadtbehörde Theil zu nehmen **). Dabei ging im Palais Royal schon das Gerücht, man werde Bailly, den Pariser

---

so eben in der Nationalversammlung vor. Man verlas den Wählern ein schon gedrucktes Exemplar, also waren deren wahrscheinlich auch bereits in Aller Händen. Proc. verb. des Elect. de Paris T. I. p. 166. 167.

*) Moniteur 1789. p. 75. Am 2ten Juli wurden die Bureaus errichtet. Moniteur 1789. p. 58.

**) Bailly Mémoires T. II. p. 67. 68. Moniteur 1789. p. 141. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 133—165.

Deputirten und ersten Präsidenten der Nationalversammlung, zum Maire oder obersten Bürgermeister ernennen *). In der Sitzung des folgenden Tages wurde auf diese Anträge vorläufig nichts beschlossen, als eine Adresse mit dem dringenden Gesuch an die Nationalversammlung, der Stadt Paris ungesäumt die höchst nöthige Einrichtung der Nationalgarde zu verschaffen **). Als der Präsident am Schlusse der Sitzung, den 16ten Juli zum nächsten Versammlungstag vorschlug, erklärte ein Mitglied (Herr Leutres) diesen viel zu weit hinausgeschoben; denn ergreife man nicht die schnellsten und weisesten Maßregeln, so würde der 13te Juli in diesem Jahre noch weit unseliger werden als im vergangenen ***). Die Versammlung vertagte sich nach dieser Bemerkung auf den 13ten Nachmittags vier Uhr ****). Wenn gleich eine einzelne bloß beiläufige Äußerung in der Regel nur wenig Gewicht als Beweis haben kann, so verdient doch die folgende wenigstens mit den eben berichteten Thatsachen in Verbindung gestellt zu werden. Zwei Deputirte dritten Standes haben eidlich vor Gericht ausgesagt, Coroller, Mitglied des Bretagner Clubs und Abgeordneter der Provinz, hätte ihnen in einer gelegentlichen Unterredung versichert,

*) Bailly Mémoires T. II. p. 74.

**) Bailly Mémoires T. II. p. 70. 71. 91. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 171—175.

***) Im Jahre 1788 der Tag des weit verbreiteten Hagelschlages.

****) Bailly Mémoires T. II. p. 72. 73.

der 14te Juli (aus den Worten seiner Äußerung zu schließen) wäre von den leitenden Philosophen, wozu er sich mit allen Mitgliedern des Clubs zählt, zur Bewaffnung von Paris, deren man gewiß war, bestimmt gewesen. Als Signal dazu hätte der Palast Bourbon in Brand gesteckt werden sollen; bloß zufällig, durch das hiernächst zu berichtende Ereigniß, sei die Ausführung der großen Maßregel um zwei Tage beschleunigt worden *).

Hatte der Hof vielleicht nähere Nachrichten über die Existenz eines solchen Plans erhalten, oder glaubte er schon in Folge der eben berichteten allgemein bekannten Thatsachen, mit dem ersten und wichtigsten Schritte zu thätiger Vertheidigung, mit der Entfernung des Feindes im Busen, in der Mitte des Minister-Raths, nicht länger zaudern zu dürfen; am 11ten Juli Nachmittags um drei Uhr erhielt Necker seine Entlassung und zugleich den Befehl, sich schleunigst und ohne Aufsehen aus dem Reiche zu begeben **). Die Minister Montmorin, La Luzerne und St. Priest, seine erklärten Anhänger, verloren gleich darauf ebenfalls ihre Stellen, so auch der Kriegsminister Puisegur, welcher nicht dazu gehörte. An Necker's Platz kam der Baron Breteuil, der Marschall Broglio ersetzte den Kriegsminister, für die übrigen Stellen nannte man den Herzog de la Voguyon, die Staatsräthe Foulon und

---

*) Procéd. du Chat. T. I. p. 183. 191.

**) Necker Sur son admin. p. 127. Bailly Mémoires T. II. p. 75. Moniteur 1789. p. 77.

de la Galaisiere *). Necker versichert, der Strich habe ihn in großes Erstaunen gesetzt, weil er sich gerade in jenem Augenblicke für besonders unentbehrlich gehalten; auch mochte in der Nationalversammlung, auf irgend eine neuerliche Veranlassung, wenigstens für diesen Zeitpunct, gleiche Meinung entstanden sein; denn der Pariser Deputirte und eifrige Philosoph Guillotin brachte selbst am 11ten Juli der Wählerversammlung zu Paris, während sie sich mit den eben erwähnten Vorschlägen zu entscheidenden Maßregeln für den Aufstand beschäftigte, die bestimmte Nachricht aus Versailles, dort herrsche große Ruhe, und man glaube den ersten Minister jetzt mehr denn jemals in dem Vertrauen des Königs befestigt **). Necker befolgte pünctlich den Befehl, auf der Stelle und möglichst geheim das Reich zu verlassen; gleich nach beendigtem Mittagsmahl, während welchem er das königliche Schreiben erhielt, begab er sich unter dem Vorwande einer Spazierfahrt nach seinem Landhause zu St. Ouen bei Paris, reiste von dort um Mitternacht ab, und eilte ohne Aufenthalt bis Brüssel, von wo aus er durch Deutschland den Weg nach seinem Landgute in der Schweiz

*) Necker De la Révol. T. II. p. 9. Necker Sur son Admin. p. 102. 103. Bailly Mémoires T. II. p. 87. Madame de Staël Considérations T. I. p. 180. Moniteur 1789. p. 76.

**) Necker Sur son admin. p. 126. Bailly Mémoires T. II. p. 71. 72. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 171.

fortsetzte *). Erst am Morgen des folgenden Tages wurde seine Entlassung in Versailles bekannt, und zu Paris verbreiteten sich selbst die ersten dunkeln Gerüchte davon nicht vor der Mittagszeit **).

*) Necker Sur son admin. p. 127—129. Necker De la Révol. T. II. p. 8. Bailly Mémoires T. II. p. 75.

**) Moniteur 1789. p. 77. 85. Bailly Mémoires T. II. p. 74. 75. Dusaulx Mémoires p. 272. La semaine mémorable du 12 jusqu'au 17 Juillet 1789. p. 5. Hist. de la Révol. p. deux amis de la liberté T. I. p. 312.

Zehnter Abschnitt.

Volksbewegungen zu Paris am 12ten Juli. Camille Desmoulins. Der Prinz Lambesc bringt mit einigen Reitern des Regiments Royal Allemand in den Garten der Tuilerien ein, und verwundet einen Bürger. Das Volk zerstreut sich. Aufstand zu Paris am 13ten Juli. Errichtung des beständigen Ausschusses der Wähler auf dem Rathhause. Errichtung der Nationalgarde zu Paris. Beständige Ausschüsse der Districte. Die französische Garde und die Pariser Stadtwache treten zu der neuen Bürgermiliz über. Sitzung der Nationalversammlung am 13ten Juli. Ereignisse zu Paris am 14ten Juli. Das Volk bemächtigt sich des Waffenvorrathes im Invalidenhause. Einnahme der Bastille. Ermordung des Gouverneurs der Bastille, und einiger Officiere und Soldaten von der Besatzung. Ermordung des Prevot des Marchands, Flesselles. Sitzung der Nationalversammlung am 14ten Juli. Ernennung eines Ausschusses, welcher den Entwurf zu der neuen Constitution ausarbeiten soll. Chapelier, Herzog von Liancourt. Der König begibt sich am 15ten Juli in die Nationalversammlung, und erklärt ihr, daß er bereits Befehle zur Entfernung der Truppen gegeben habe. Deputation der Nationalversammlung auf dem Rathhause zu Paris. Lafayette wird Commandant der Nationalgarde, Bailly Maire von Paris. Streit zwischen den Anhängern und Gegnern Neckers unter den Philosophen

der Nationalversammlung. Sämmtliche Minister werden entlassen, Necker und seine Anhänger zurückgerufen. Mehrere königliche Prinzen, die zuletzt entlassenen Minister und andere Personen am Hofe, verlassen Frankreich. Der König begibt sich nach Paris auf das Rathhaus. Nationalcocarde. Erörterung der Theilnahme des Herzogs von Orleans an den Ereignissen des 13ten und 14ten Juli.

Der 12te Juli war ein Sonntag; alle Spaziergänge und öffentliche Vergnügungsorte am Nachmittag mit Menschen angefüllt, besonders das Palais Royal, wohin noch, als nach dem Centralpuncte für Neuigkeiten, ein Jeder eilte, sobald er die wichtige Nachricht erfuhr *). Vergrößernd wie immer, hatte das Gerücht gleich hinzugesetzt, auch der zweite große Beschützer des Volks, der Herzog von Orleans, sei schon verwiesen, oder solle doch ungesäumt entfernt werden **). Unruhe und Gährung zeigten sich in der ganzen Stadt ***). Gegen vier Uhr Nachmittags steigt ein junger Mann, der Advokat Camille Desmoulins,

*) Bailly Mémoires T. II. p. 79. Rabaut Précis p. 101.

**) Weber Mémoires T. I. p. 367. Bailly Mémoires T. II. p. 80. Exposé de la conduite du Duc d'Orléans p. 15. Rabaut Précis p. 101. Moniteur 1789. p. 85.

***) Exposé de la conduite du Duc d'Orléans p. 14. Bailly Mémoires T. II. p. 79. Rabaut Précis p. 101. Dusaulx Mémoires p. 272. Moniteur 1789. p. 85.

im Garten des Palais Royal auf einen Tisch, und ruft mit Donnerstimme der Menge zu, die Entlassung Necker's sei die Sturmglocke zu einer Bartholomäusnacht für die Patrioten; die Ausländer-Bataillone würden über Paris hereinbrechen, Alles morden, zerstören; nur durch augenblickliche Bewaffnung sei noch Rettung möglich. Das Beispiel gibt er gleich selbst, indem er zwei Pistolen aus der Tasche zieht; Erkennungszeichen für die Verfechter der Freiheit möchten grüne Zweige, oder grüne Schleifen an den Hüten sein *). Die Gährung stieg aufs höchste nach diesen Worten; ein Theil des versammelten Volks eilte nach den Schauspielhäusern, um sie zum Zeichen allgemeiner Trauer über das öffentliche Unglück der Entlassung Necker's schließen zu lassen; die größere Menge holte aus einem nahen Wachsfiguren-Cabinet die Büsten Necker's und des Herzogs von Orleans, umhing sie mit schwarzem Flor, und ließ sie in Trauerprocession vor sich her durch die Stadt tragen; zugleich bewaffnete sich dieser

*) Moniteur 1789. p. 85. Bertrand Histoire T. I. p. 293. 294. Dusaulx Mémoires p. 273. Ferrieres T. I. p. 98. 99. Camille Desmoulins Révol. de France et de Brabant T. I. p. 391. 392. Frau von Stael, die Tochter Necker's, versichert, man habe diese Farbe gewählt, weil Necker's Dienerschaft darein gekleidet war (Considérations sur la Révol. T. I. p. 236); kein anderer Bericht erwähnt indeß dieses Umstandes, auch wurde grün gleich am folgenden Morgen wieder abgeschafft, indem es die Farbe des Grafen Artois sein sollte.

Hause mit Allem, was ihm in die Hände fiel *). Der Commandant von Paris, Baron Besenval, hatte auf die ersten Zeichen ungewöhnlicher Gährung **) allen Reiterei-abtheilungen in den Vorstädten Befehl ertheilt, sich auf dem freigelegenen Platze Ludwigs XV zwischen dem Garten der Tuilerien und den Eliseischen Feldern zu vereinigen, theils damit sie nicht vereinzelt leichter zu übermannen sein möchten, theils aus Besorgniß, sie könnten in gefährlicher Lage, wenn nicht unter seiner persönlichen Aufsicht, das strenge Gebot, kein Blut zu vergießen, außer Augen setzen ***). Zur Unterstützung dieser Reiterei zog Besenval ein Schweizer-Bataillon mit vier Kanonen aus dem Lager auf dem Marsfelde in das Lustgehölz der Eliseischen Felder ****); er selbst befand sich auf dem Platze Ludwigs XV, und mehrere Reiterei-Abtheilungen

*) Procéd. de Lambesc I. p. 49. 128. Moniteur 1789. p. 85. Ferrieres Mémoires T. I. p. 99. Bailly Mémoires T. II. p. 79. Bertrand Histoire T. I. p. 295. La semaine mémorable p. 5. Procéd. du Chat. T. I. p. 185.

**) Moniteur 1789. p. 85. Bertrand Histoire T. I. p. 295. 296. Proc. de Lambesc p. 27. 47. Corresp. d'un habit. de Paris p. 34. Procéd. du Chat. T. I. p. 150. 151. 186.

***) Besenval Mémoires T. III. p. 410. Proc. de Lambesc I. p. 94. 95. 100. 102.

****) Besenval Mémoires T. III. p. 410. Proc. de Lambesc I. p. 108. 116.

standen bereits daselbst in Schlachtordnung, als sich Abends gegen acht Uhr der Volkshaufe, mit den beiden Büsten vor sich her, durch die rue Royale dem Platze näherte *).

Nach einer eidlichen Aussage war schon im Palais Royal der Vorschlag gemacht worden, dieses Wegs nach Versailles zu ziehen **); nach einer andern verlangte jetzt das Volk von den Dragonern, welche auf dem Platze hielten, ihm dahin zu folgen ***). Als sie sich weigerten, und zugleich einem vorüberreitenden Husaren zu Hülfe eilen wollten, nach dem man mit Steinen warf, wurden solche auch gegen die Dragoner geschleudert; selbst Pistolenschüsse fielen auf sie; einige Dragoner feuerten wieder, und es entstand große Verwirrung, so daß Truppen und Volk sich vermengten ****). Hierbei, und auch schon während des Marsches der Reitereiabtheilungen nach dem Platze Ludwigs XV, sollen mehrere Soldaten getödtet und beschädigt worden sein; auch vom Volke wurden drei Personen, darunter einer der Büstenträger, verwundet †).

Um dieses Getümmel zu enden, beschloß der Baron Besenval, eine Abtheilung von funfzig Reitern des Regi-

---

*) Proc. de Lambesc I. p. 95. 68. 96. 10. 21. 122. 12. 31. 76. 90. 86.

**) Proc. de Lambesc I. p. 124.

***) Proc. de Lambesc I. p. 59.

****) Proc. de Lambesc I. p. 32. 47. 59. 109. 110. 23.

†) Proc. de Lambesc I. p. 95. 11. 28. 89. 61. 14. 112. 122. 125. Besenval Mémoires T. III. p. 411. Procéd. du Chat. T. I. p. 186.

ments Royal-Allemand, mit welcher eben der Obrist desselben, der Prinz Lambesc, vom Platze Vendome herankam, im Galopp gegen das zerstreute Volk anreiten zu lassen, so daß es über die Drehbrücke in den Garten der Tuilerien gedrängt werden möchte; dieser ist durch einen tiefen Graben, über welchen jene Brücke führt, von dem Platze getrennt. Die Reiter sollten selbst bis über die Brücke folgen, und sich jenseits dicht vor derselben aufstellen, damit das Volk nicht wieder zurück auf den Platz bringen könne *). Pünctlich, und ohne die Waffen zu gebrauchen, wurde die Bewegung ausgeführt, auch räumte das Volk den Platz und floh in den Garten **). Die Reiter folgten; allein hier erheben sich zu beiden Seiten Terrassen, die für Pferde unzugänglich sind; die Fliehenden eilten hinauf, schleuderten Stühle, Flaschen, Steine, die sich dort fanden, auf die Reiter herab, und riefen dabei, man möge die Drehbrücke hinter ihnen schließen, was auch sogleich von einigen Männern, jedoch ohne daß es gelang, versucht ward ***). Nach den eidlichen Aussagen blieb wahrscheinlich der Prinz Lambesc selbst nah an der Brücke zurück, während der Reitertrupp noch einige

*) Proc. de Lambesc I. p. 97. 115. 111. 95. 96. 99. 100.

**) Proc. de Lambesc I. p. 60. 96. 111. 112. 115. 117. 103.

***) Proc. de Lambesc I. p. 19. 20. 92. 112. 22. 24. 25. 18. 14. 39. 93. 96. 100. 115. 118. 119. 127. 51. 82. 101. 104. 117. 31. 112. 63. 48. 60. 75.

Schritte voreilte, um sich aufzustellen *); der Unterbefehlshaber desselben, Capitain Graf Reinach, bemerkte hier, daß auch Schüsse von den Terrassen auf ihn fielen; er befahl darauf, um zu schrecken, eine Carabinersalve in die Luft, und führte zugleich seinen Haufen aus der ungünstigen Stellung ungesäumt wieder über die Brücke zurück **). Hierbei versetzte der Prinz Lambesc, den Reitern folgend, einem bejahrten Schullehrer, der nach der Aussage einiger Zeugen noch die Brücke schließen wollte ***), nach Andern, so wie nach seiner eigenen Versicherung, bloß noch an derselben stand, oder davon wegeilte ****), einen Säbelhieb über den Kopf; die Wunde war leicht und völlig geheilt nach vierzehn Tagen †). Bei der eben hereinbrechenden Dunkelheit verlief sich das Volk gleich darauf von selbst durch andere Ausgänge aus dem Garten; die Truppen auf dem Platze blieben in ihrer Stellung und ferner unbeunruhigt ††).

Wahrscheinlich verfloß jetzt seit Jahrhunderten die entscheidendste, die wichtigste Stunde für Europa, und das Geschick des Erdtheils für lange Zukunft lag wäh-

---

*) Proc. de Lambesc I. p. 100. 101. 114. 30. 39. 40. 45.

**) Proc. de Lambesc I. p. 100. 85. 13. 20. 22. 27. 56. 63. 66. 96. 112. 115. 118. 101. 102.

***) Proc. de Lambesc I. p. 85. 93. 94. 115.

****) Proc. de Lambesc I. p. 11. 15. 18. 19. 20. 23. 24. 41. 63. 82. 91.

†) Proc. de Lambesc I. p. 18. 19. 27. 116.

††) Proc. de Lambesc I. p. 101.

rend derselben in der Hand eines einzelnen Mannes, eines eifrigen Anhängers des Monarchen, indeß eines Greises von fast siebenzig Jahren. Der einzige bis dahin in der Hauptstadt bewaffnete Volkshaufe war durch 50 Reiter, bloß indem sie auf ihn anritten, ohne alles Blutvergießen in die Flucht gejagt worden, und jetzt hatte er sich unter dem Schutze der Dunkelheit gänzlich zerstreut. Unbewaffneter Pöbel versuchte zwar schon in der Nacht vorher, und noch an demselben Morgen, die Einnehmerwohnungen an der Barriere blanche in Brand zu stecken; allein 50 Mann von Royal-Allemand erhielten auch dort während des ganzen Tages Ruhe und Ordnung; und als sich der Pöbel, ebenfalls gegen acht Uhr Abends gelüsten ließ, mit Steinen auf die Reiter zu werfen, feuerten einige ihre Pistolen ab, und tödteten einen Mann aus dem Volke, worauf die Ruhe auch auf diesem Puncte, so lange ihn Truppen besetzt hielten, ungestört blieb *). Unmittelbar nach diesen ersten Ereignissen scheint in der Stadt mehr dumpfe Besorgniß und die furchtsame Neigung, das Nächste noch unentschieden abzuwarten, als Muth und thätiger Eifer, geherrscht zu haben. Nur wenige Wähler befanden sich in dem beständigen Bureau ihrer Versammlung auf dem Rathhause; sie hörten Berichte an, und beriethen sich bis nach eilf Uhr; dann beschlossen sie zwar die Districtsversammlungen zu berufen, allein vorsichtig gab ihr

---

*) Proc. de Lambesc I. p. 79. 80. 83. 89. 97. 98. 99. 102. 88.

Decret nur Erhaltung der Ruhe als Grund an, und ersuchte selbst dringend, Auflauf und jede Thätlichkeit zu vermeiden *). Bailly sagt: den Befehl zur Bewaffnung, oder die Sturmglocke ziehen zu lassen, fand die Klugheit dieser Wähler noch nicht angemessen **).

Das Volk that während der Nacht nichts, um sich zu bewaffnen, als daß es einige Büchsenschmiede und Schwertfeger=Werkstätten plünderte; überhaupt, versichert der Wähler Dusaulx, war die Nacht über Erwartung ruhig ***). Die französischen Garden hatte man nicht zum Ausrücken gegen das Volk befehligt, und sie unterließen hinwieder, ebenfalls bis gegen eilf Uhr in der Nacht, jedes Zeichen thätiger Theilnahme für dasselbe; erst um diese Stunde erschienen ungefähr zwölfhundert Mann im Palais Royal, und erboten sich, gegen die Reiterei auf

*) Dusaulx Mémoires p. 274. Bailly Mémoires T. II. p. 83. Moniteur 1789. p. 86. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 181. 182.

**) Bailly Mémoires T. II. p. 82. 83.

***) Dusaulx Mémoires p. 274. 275. Rabaut Précis p. XLIX. Moniteur 1789. p. 85. Weber Mémoires T. I. p. 371. In mehrere Beschreibungen der Ereignisse dieser Nacht ist Manches mit aufgenommen, was erst am folgenden Tage geschah, z. B. der Aufruf der Wähler, die Waffen zu ergreifen, Läuten der Sturmglocken, Wegnahme der Gewehre der Stadtwache vom Rathhause. Die Beweisstellen, daß dieß Alles erst am 13ten Juli erfolgte, findet der Leser unter dem Bericht, welcher sogleich von den Ereignissen dieses Tages geliefert werden wird.

dem Platze Ludwigs XV zu marschiren*). Selbst die Nationalversammlung zu Versailles, welche sich, sobald Necker's Entlassung bekannt ward, in dem Reichssaale vereinigt hatte, ging ohne etwas zu beschließen auseinander, als ein Mitglied erinnerte, daß keine Sitzung für

---

*) Proc. de Lambesc I. p. 102. Moniteur 1789. p. 85. Corresp. d'un habit. de Paris p. 89. Viele Berichte, indeß durchaus keiner von einem Augenzeugen, erwähnen schon früherer thätiger Theilnahme der französischen Garden für das Volk, namentlich, daß eine Abtheilung derselben, wie Einige sagen, auf dem Platze Ludwig XV, Andere vor ihren Casernen, auf die Reiter von Royal-Allemand Feuer gegeben, und drei davon getödtet hätte. Moniteur 1789. p. 85. Ferrieres Mémoires T. I. p. 100. 101. Corresp. d'un habit. de Paris p. 88. 89. Bertrand Histoire T. I. p. 296. Bailly Mémoires T. II. p. 80. Weber Mémoires T. I. p. 369. Indeß die Angaben dieser Stellen sind so oberflächlich, verworren und sich gegenseitig widersprechend, daß sie schon deshalb wenig Glauben verdienen. Außerdem ist in der sehr umständlichen eidlichen Aussage des Officiers von Royal-Allemand, welcher zuletzt die verschiedenen Detachements dieses Regiments in der Stadt unter seinem Befehl vereinigte, nicht ein Wort von diesem Umstand erwähnt (Proc. de Lambesc I. p. 97—102.) alle übrigen Zeugenverhöre besagen ebenfalls nichts darüber, so wie ihn auch Besenval, zu dessen Entschuldigung er wesentlich beigetragen haben würde, ganz mit Stillschweigen übergeht. Wahrscheinlich gehört die Sage zu den falschen Gerüchten, die bei Ereignissen dieser Art besonders häufig sind, und die alle Welt glaubt, wenn sie nur oft wiederholt werden.

diesen Tag als Sonntag anberaumt sei, auch der Präsident und viele Mitglieder fehlten, weshalb man ihre Berathung ungesetzlich nennen würde*). Sogar dem bemerkenden Mitgliede mochte seine Äußerung so kleinmüthig vorkommen, daß es die entschuldigende Versicherung für nöthig hielt, keineswegs habe es Furcht dazu bewogen.

Bei diesen Thatsachen läßt sich fast nicht zweifeln, daß in den ersten Stunden, nachdem das Volk den Garten der Tuilerien verließ, bloß Einrücken der Truppen vom Marsfelde und vom Platze Ludwigs XV, in die Stadt hinreichend gewesen sein würde, den Aufstand nicht nur für diese Nacht, sondern auch, wenn man die wichtigsten Puncte fortwährend besetzt hielt, wenigstens für die nächsten Tage völlig zu unterdrücken. Waren aber damit alle Pläne der Philosophen durchkreuzt, hatten sie zugleich ihre Freunde und Beschützer im Rathe des Königs verloren, der dagegen Einheit in Ansicht und Zweck gewann, Muth und Vertrauen aus dem glücklichen Erfolge des ersten entscheidenden Schritts schöpfen mußte, so erscheinen die möglichen, und selbst die höchst wahrscheinlichen günstigen Folgen dieser augenblicklichen Beruhigung der Hauptstadt für die Sache des Monarchen offenbar von nicht zu berechnender Wichtigkeit.

Besenval äußert, wie bereits erwähnt, indem er die Beweggründe zu seinen ersten Maßregeln berichtet, bloß Besorgniß, daß sich die Truppen durch die Beleidigungen,

---

*) Moniteur 1789. p. 77.

welche ihnen das Volk zufügte, könnten verleiten lassen, die Befehle zur Schonung desselben außer Augen zu setzen. Diese Befürchtung war gerechtfertigt worden, denn bloß in Folge solchen Ungehorsams floß das Blut einiger Menschen; zur Unterdrückung des Aufstandes selbst hatte bis dahin, da wo er sich zeigte, allein die Gegenwart der bewaffneten Macht, und der Schein eines Angriffs hingereicht; willig befolgten dabei die ausländischen Truppen jeden Befehl, so daß man aus ihrem Benehmen an diesem Abend keinenfalls auch nur auf Hinneigung zur Sache des Volks schließen konnte. Hatte nun Besenval vom Hofe die allgemeine Weisung, sich dem Aufstande zu widersetzen, wenn auch mit der beschränkenden Clausel, ohne Blutvergießen *), so schienen gerade die Erfahrungen dieses Abends besonders zu der Hoffnung berechtigend, man könne leicht Beides vereinigen, und doppelt leicht,

*) Besenval Mémoires T. III. p. 432. Der Herausgeber der Memoiren Besenvals erzählt (T. III. p. 434), diesem General sei noch am 12ten Juli ein Handbillet des Monarchen zugekommen, mit den Worten: Sie werden der Gewalt Gewalt entgegensetzen. Diese Phrase ist indeß an sich schon verschiedener Auslegung fähig, und dabei finden sich nirgends weder Zeugnisse noch irgend ein anderer Umstand zur Bestätigung der Angabe; vielmehr wurde in Besenvals Proceß ein Befehl des Hofes vom 12ten Juli vorgezeigt, wonach mit größter Sorgfalt jedes Gefecht mit dem Volke vermieden werden sollte, letzteres müßte denn die Sicherheit der Bürger durch Feueranlegen oder Plündern gefährden wollen. Moniteur 1790. p. 14.

wenn der Eindruck des eben ohne Blutvergießen erhaltenen Sieges schnell benutzt würde. Der greise General beschloß das Gegentheil. Er sagt: „meine Verlegenheit nahm immer zu, was sollte ich thun? Ein kostbares Blut, von welcher Seite es auch fließen mochte, wurde vergossen, ohne Nutzen für die öffentliche Ruhe. Man wendete vor meinen Augen alle gewöhnlichen Mittel zu Verführung der Truppen an, ich erhielt auch Nachrichten, die mich über ihre Treue beunruhigten. Versailles vergaß mich in dieser grausamen Lage, und ich hielt endlich für das Weiseste, die Truppen zurückzuziehen und Paris sich selbst zu überliefern *). Gegen ein Uhr in der Nacht marschirten alle ausländischen Truppen, die sich noch in der Stadt und in den Vorstädten befanden, ohne daß man sie bis dahin auf irgend eine Weise beunruhigt hatte, ab, und in das Lager auf dem Marsfelde **). Erst diese gänzliche Entfernung scheint den Pöbel, oder wahrscheinlicher die Schleichhändler in den Vorstädten, zur Ausführung des bereits an der Barriere blanche gewagten Versuchs, die Zollhäuser anzuzünden, ermuthigt zu haben. Fast alle diese Gebäude an den nördlichen Eingängen der Stadt wurden gegen Anbruch des Tages geplündert und mehrere in Brand gesteckt ***); eine Deputation der

*) Besenval Mémoires T. III. p. 411. 412.

**) Besenval Mémoires T. III. p. 412. Moniteur 1789. p. 85. Proc. de Lambesc I. p. 102.

***) Dusaulx Mémoires p. 378. Moniteur 1789. p. 78. 85. Weber Mémoires T. I. p. 371.

Wähler, welche zur Bekanntmachung des um eilf Uhr auf dem Rathhause gefaßten Beschlusses, in der Stadt umherging, fand an einer der Barrieren bloß dreißig bis vierzig Personen, ohne andere Waffen als Stöcke, mit dem Frevel beschäftigt, der ungesäumt benutzt ward, Lebensmittel und andere Waaren unverzollt einzubringen *).

Kaum brachte aber die Sonne des 13ten Juli allgemeine Überzeugung, daß Paris von fremden Truppen völlig geräumt, und damit der letzte Damm gegen Ausschweifungen und Aufruhr entfernt sei, so brach Beides in vollen, tobenden Wogen aus. Gleich nach Tagesanbruch warfen sich wahrscheinlich dieselben Pöbelhaufen, welche die Zollhäuser an den nördlichen Stadteingängen angezündet hatten **), auf das nahe an einem derselben gelegene Lazarus-Kloster, und plünderten es, unter dem Vorwande, verborgene Getreidevorräthe darin aufzusuchen. Auch brannte schon eine Scheuer, und das Kloster selbst würde gleich den Barrieren mit dem großen Gebäude, vielleicht ein Theil des Stadtviertels, ein Raub der Flammen geworden sein, wäre nicht eine Abtheilung der französischen Garden hinzugeeilt, welche den Pöbel vertrieb und die Löschanstalten schützte ***). Ein anderer Volkshaufe er-

*) Moniteur 1789. p. 86. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 181. 182. Bailly Mémoires T. II. p. 91. 105. 177. 225. T. III. p. 61. 62.

**) Bertrand Histoire T. I. p. 301. Dusaulx Mémoires p. 278.

***) Ferrieres Mémoires T. I. p. 116. Corresp. d'un

brach das Gebäude zur Aufbewahrung der seltenen und kostbaren Geräthe der Krone (garde meuble de la couronne), um sich einer darin befindlichen Sammlung alter, merkwürdiger Waffen zu bemächtigen *); gleichzeitig wurde das Gefängniß für Schuldner (la force) gestürmt und der größte Theil der Gefangenen daraus entlassen **). Noch mehr als diese Ausschweifungen selbst, mußte die Drohung des Pöbels beunruhigen, alle Häuser der Aristokraten zu plündern und zu zerstören ***), eine Maßregel, die, wie sich leicht voraussehen ließ, bald die Wohnungen der Wohlhabenden ohne Unterschied treffen würde. Das Rathhaus ward der Centralpunct aller Bewegung in der weiten Stadt: wer Schutz suchte, eilte dahin ****), um die Wähler, die einzige Behörde, von der man einigen Einfluß auf die tobende Menge vermuthen konnte, darum anzuflehen, und der Pöbel hinwieder mit allen Philosophen sah in ihnen sichere, weise und mächtige Freunde, von

habit. de Paris p. 45. 54. 55. Moniteur 1789. p. 86. Bertrand Histoire T. I. p. 301. 302. Weber Mémoires T. I. p. 371.

*) Dusaulx Mémoires p. 279. Bertrand Histoire T. I. p. 302. Corresp. d'un habit. de Paris p. 57. 58. Ferrieres Mémoires T. I. p. 116. Rabaut Précis p. 103.

**) Bertrand Histoire T. I. p. 303. Ferrieres Mémoires T. I. p. 116.

***) Ferrieres Mémoires T. I. p. 116. Moniteur 1789. p. 86. Bailly Mémoires T. III. p. 245.

****) Proc. verb. des Elect. T. I. p. 193. 260.

denen man die nöthige Leitung erwarten, und besonders alles Fehlende verlangen dürfe; auch mußten sie, sowohl eifrige Philosophen, als größtentheils wohlhabende Besitzer in der Stadt, lebhaft wünschen, beiden Forderungen genügen zu können. Sie modificirten danach das Detail des Plans, welchen man bereits am 10ten Juli der Versammlung vorgelegt hatte, und der jetzt in allen Hauptzügen genau befolgt ward.

Ein Theil der Wähler, die sich vom frühesten Morgen an von selbst zahlreich auf dem Rathhause einfanden, eilte in die Districte, um die Versammlung der Bürger zu beschleunigen *); die Zurückbleibenden holten den Prevot des Marchands, den Syndicus und die Schöppen des alten Magistrats herbei, und bildeten mit ihnen sogleich eine Behörde, zu deren Präsidenten man dem anwesenden Volke den Prevot des Marchands Flesselles vorschlug, der auch mit einstimmigem Ausrufe genehmigt wurde. Die neue Behörde wählte aus ihrer Mitte einen beständigen Ausschuß, ebenfalls von Flesselles präsidirt, der die Geschäfte besorgen, unmittelbar mit den Districten in Verbindung stehen, und vor Allem die Errichtung der Nationalgarde anordnen und leiten sollte **). Als Diener des

---

*) Bailly Mémoires T. II. p. 102. Rivarol Tableau p. 51. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 183.

**) Proc. verb. des Elect. T. I. p. 184—188. 190. 191. Bailly Mémoires T. II. p. 102—105. Dusaulx Mémoires p. 277. 278. Moniteur 1789. p. 89.

souverainen Volks unterwarfen die Wähler ausdrücklich alle ihre Beschlüsse der Genehmigung der Districte, wobei sie aber zugleich Tumult und willkürlichen Auflauf streng untersagten und Befehl gaben, daß, wer jetzt bereits in Paris bewaffnet sei, seine Waffen auf der Stelle an die Districte abzuliefern habe, welche sie dann an die von ihnen gekannten Bürger, aus denen allein die Nationalgarde gebildet werden sollte, vertheilen würden *). Ein früherer Präsident und ein Mitglied der Wähler eilten nach Versailles, um der Nationalversammlung zu berichten, und Verhaltungsbefehle von ihr einzuholen **).

Das Volk hatte sich indeß schon des Morgens um neun Uhr eines Vorraths von 360 Flinten der Stadtwache auf dem Rathhause bemächtigt ***); seit zehn Uhr ertönte die Sturmglocke sowohl von demselben, als von allen Kirchthürmen der Stadt ****). Trommelschlag berief die Bürger zu den Districtsversammlungen in die sechzig Kirchen, worin früher die Wahlen statt gefunden hatten †), und auch auf andern Puncten vereinigten sich

*) Procès verb. des Elect. T. I. p. 189. 190.

**) Bailly Mémoires T. II. p. 110. 155. Dusaulx Mémoires p. 275. Moniteur 1789. p. 78.

***) Dusaulx Mémoires p. 276. Der Proc. verb. des Elect. sagt T. I. p. 180. dieß sei schon Abends zuvor geschehen.

****) Dusaulx Mémoires p. 277. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 182. 183.

†) Dusaulx Mémoires p. 277.

bereits Classen- und Gewerbweise Einwohner bessern Standes zu militairischen Abtheilungen: Schützengilden, Schreiber verschiedener Collegien, Studenten und Schüler *). Gegen zwei Uhr Nachmittags erschienen die nähern Bestimmungen des beständigen Ausschusses zur Bildung der Nationalgarde **). Sie sollte in Paris aus 48,000 Mann bestehen; jeder District stellte dazu ein Bataillon von 800 Mann, gewählt aus allen Bürgern die sich ohne Ausnahme zu diesem Dienste mußten aufzeichnen lassen. Die grüne Hutschleife wurde abgeschafft, weil grün die Farbe des verhaßten Grafen Artois war, dagegen bestimmte das Decret als Erkennungszeichen der Nationalgarde Hutschleifen von den Farben des Stadtwappens, roth und blau, wozu man später noch weiß, als die Farbe des königlichen Hauses fügte; die Districte würden bestrafen, wer dieses Zeichen trüge, ohne Mitglied der Garde zu sein ***). Ein Generalcommandant sollte das Ganze be-

*) Dusaulx Mémoires p. 277. 328. 329. Bailly Mémoires T. II. p. 108. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 226—229. 262.

**) Bailly Mémoires T. II. p. 106. Dusaulx Mémoires p. 279. Moniteur 1789. p. 89. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 195—200.

***) Moniteur 1789. p. 90. Bailly Mémoires T. II. p. 106. 107. 171. 183. T. III. p. 50. Bertrand Histoire T. I. p. 308. La semaine mémorable p. 12. Corresp. d'un habit. de Paris p. 51. 52. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 263. Geschichte der französischen Revolution von

fehligen; man wählte den Herzog von Aumont dazu, der sich gleich mehreren adeligen Wählern auch auf dem Rathhause eingefunden hatte; er bat, seine Erklärung auf den Antrag erst nach 24 Stunden Bedenkzeit abgeben zu dürfen. Unter ihm stand ein zweiter Generalcommandant; der Marquis von la Salle, ein lang gedienter Officier und ebenfalls adeliger Wähler, nahm diesen Posten an und erhielt am folgenden Tage, als Aument eine abschlägliche Antwort gab, die erste Stelle. Außer diesen beiden Officieren ernannten die Wähler noch deren Stab und die Commandanten der 16 Legionen, in welche das Decret die 60 Bataillone eintheilte; dagegen überließen sie jedem Districte die Wahl des Chefs und der Officiere des Bataillons, das er errichtete*). Mit großem Eifer kam man der Verordnung in allen Theilen der Stadt auf der Stelle nach, besonders eilten die Bürger, starke Wachen auszusetzen, und Patrouillen gehen zu lassen, wie das Decret noch am Schlusse vorschrieb. Diesen gelang es auch, die gedrohten Plünderungen zu verhüten; dagegen ließ sich die Entwaffnung des Pöbels nicht ausführen**).

Thiers, übersetzt von Mohl, Tübingen bei Osiander 1825. 8. Bd. I. S. 88.

*) Dusaulx Mémoires p. 280. 292. 276. Moniteur 1789. p. 90. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 260—264. 283. 284. 286. Bailly Mémoires T. II. p. 104. 107. 136. Bertrand Histoire T. I. p. 320.

**) Moniteur 1789. p. 89. Bertrand Histoire T. I. p. 306. La semaine mémorable p. 10. Bailly Mé-

Er forderte vielmehr mit jedem Augenblicke lauter und ungestümer mehr Waffen, besonders aber Munition von den neuen Behörden auf dem Rathhause; die werdende Nationalgarde empfand gleichen Mangel, und verlangte ebenfalls Abhülfe von den Wählern *). Flesselles, ein bejahrter Mann, ließ sich durch dieses Drängen, häufig von Schmähungen und Drohungen begleitet, zu der bestimmten Versicherung vor der tobenden Menge verleiten, ein Gewehrfabrikant werde schon diesen Nachmittag 12,000 Flinten und binnen Kurzem noch 30,000 abliefern; andere wüthende Haufen entfernte er für den Augenblick durch Anweisungen auf Waffen und Munition, die sie in weit entlegenen Gebäuden finden würden. Das Volk ging vergebens dahin, so wie auch die 12,000 Flinten ausblieben; lebhafter Verdacht der Verrätherei entstand daraus gegen Flesselles, so wie gegen den ganzen beständigen Ausschuß, in welchen man alle Mitglieder des alten Magistrats aufgenommen hatte **). Um dem Mangel an

moires T. II. p. 131. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 204—226. 263.

*) Dusaulx Mémoires p. 279. Bailly Mémoires T. II. p. 102. 105. Bertrand Histoire T. I. p. 308. 319. Ferrieres Mémoires T. I. p. 118. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 194.

**) Dusaulx Mémoires p. 279. 283. 284. 287. Bailly Mémoires T. II. p. 105. 106. 147. 148. 145. 131. 132. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 193. 294—297. 251. 257. 258. 273. Corresp. d'un habit. de Paris p. 67.

Waffen, besonders bei der Nationalgarde abzuhelfen, nöthigten die Districte alle Waffenschmide, die noch nicht geplündert waren, und alle andere Privatpersonen, bei denen man Gewehre vermuthete, solche gegen Empfangschein an sie abzuliefern; der beständige Ausschuß bestellte bei den Schlössern Piken auf Kosten der Stadt, und viele einzelne Bürger kauften dem Pöbel die Waffen ab, womit er die Sicherheit gefährdete, und sie Personen und Eigenthum gegen ihn schützen wollten *). Zwei Districte unterfingen sich, am Abende Abgeordnete an den Gouverneur des Invalidenhauses zu senden, mit der Aufforderung, ihnen die 32,000 Vorrathsflinten in seiner Verwahrung auszuliefern. Besenval war zufällig in dem Invalidenhause, von welchem das Lager auf dem Marsfelde nur wenige hundert Schritte abstand, als der Antrag erfolgte. Er selbst erwiederte den Deputirten, es liege nicht in seiner Befugniß, den Vorrath verabfolgen zu lassen, indeß wolle er deshalb sogleich nach Versailles schreiben. Dieses geschah, allein ohne daß Antwort vom

*) Bertrand Histoire T. I. p. 308. 319. Corresp. d'un habit. de Paris p. 45. 46. Dusaulx Mémoires p. 284. Bailly Mémoires T. II. p. 156. Moniteur 1789. p. 89. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 259. 292. 293. Die Waffenschmide gaben am 1sten Juli 1790 der Nationalversammlung noch eine unbezahlte Rechnung von 29,000 Thalern ein, für Waffen, die man aus ihren Laden am 13ten Juli 1789 entnommen und nicht wieder zurückgeliefert hatte. Moniteur 1790. p. 754.

Hofe erfolgte; so erhielt auch der General, nach seiner Versicherung, im Laufe des ganzen Tages keine neuen Verhaltungsbefehle, weshalb er fortwährend unthätig in seinem Lager blieb *). Dem Mangel an Munition in der Stadt half zum Theil ein kleiner Pulvervorrath ab, den man in einem Kahne fand; er wurde in die Gewölbe unter dem Rathhause gebracht, wo einer der Wähler, der Abbé Lefevre, die Vertheilung übernahm; höchst gefährliches Geschäft bei der Ungeduld und oft Trunkenheit des wüthend fordernden Pöbels **).

Nachmittags vier Uhr, als zur Stunde, auf welche am 11ten Juli die nächste Sitzung der Wähler anberaumt worden war, vereinigten sie sich sämmtlich zu voller Versammlung auf dem Rathhause, und genehmigten alle Beschlüsse der inzwischen thätig gewesenen Mitglieder. Die Districte gaben ebenfalls die verlangte Zustimmung; zugleich bildeten sie nach dem Beispiele der Wähler beständige Ausschüsse, die fortwährend in den Kirchen bleiben, und die Befehle vom Rathhause in Ausführung bringen sollten ***). Billigung des zu Paris Geschehenen von Seiten der Nationalversammlung überbrachten am Abende

*) Besenval Mémoires T. III. p. 413. 414. 416.

**) Dusaulx Mémoires p. 280. 281. Ferrieres Mémoires T. I. p. 118. Bailly Mémoires T. II. p. 109. Bertrand Histoire T. I. p. 309. Moniteur 1789. p. 89. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 232—235. 267. 268.

***) Dusaulx Mémoires p. 276. 280. Bailly Mémoires T. II. p. 107. 108. Moniteur 1789. p. 86. 141. Ber-

die beiden nach Versailles gesendeten Wähler *), und noch mehr als alles dieses gab der Zutritt sämmtlicher Soldaten der französischen Garde, und der bisherigen Stadtwache (Güet de Paris) zu den neuen Bürgertruppen, welcher im Laufe des Tages erfolgte, dem kühnen Werke des Aufstandes gegen die königliche Gewalt Haltung und Wahrscheinlichkeit des Gelingens **). Eine Deputation der Wähler eilte zur Bezeugung ihrer Dankbarkeit in die Casernen, und verabredete dort zugleich gemeinschaftliche Vertheidigungsmaßregeln für den Fall eines Angriffs der königlichen Truppen auf die Stadt. Demnächst theilten sich die Districte in das übergegangene Regiment, um es zu bewirthen, reichten ihm eine tägliche Geldentschädigung, oder Soldverhöhung, und auf den Wunsch der Soldaten, nicht wieder in ihre Casernen zurückzukehren, wurden die Klöster genöthigt, sie aufzunehmen, und ferner zu beköstigen ***). Ohne daß der Hof auch nur ein Zeichen der Mißbilligung gab, oder die königlichen Truppen von irgend einer Seite beunruhigende Bewegungen machten, verfloß der Tag mit diesen Ereignissen in der Stadt. Während

---

trand Histoire T. I. p. 307. Corresp. d'un habit. de Paris p. 74.

*) Bailly Mémoires T. II. p. 110. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 237—250.

**) Bailly Mémoires T. II. p. 110. 109. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 237—250. 229. 230.

***) Bailly Mémoires T. II. p. 154. T. III. p. 12. 13. 27. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 380.

der folgenden Nacht verbreitete sich zwar mehrmals das Gerücht, der Feind rücke an; da es sich aber nie bestätigte, so wurde die Ruhe im Allgemeinen, welche am Abend eintrat, dadurch nicht gestört; auch fanden nirgends einzelne Unordnungen oder Ausschweifungen statt *).

Zu Versailles in der Sitzung der Nationalversammlung dieses Tages waren gleich Anfangs die eifrigsten Anhänger Necker's mit dem Vorschlage aufgetreten, man möge den Monarchen dringend ersuchen, ungesäumt die entlassenen Minister zurückzurufen, denn die neu Ernannten besäßen nicht das Vertrauen der Versammlung **). Lally-Tolendal verlangte außerdem eine Dank- und Huldigungsadresse an Necker und seine Gefährten, für alle großmüthigen Opfer, die sie dem Könige und dem Volke im Laufe ihrer wohlthätigen Amtsführung gebracht ***). Noch während der Berathung darüber verlas der Deputirte Guillotin die am 11ten Juli beschlossene Bitte der Pariser Wähler, um Genehmigung einer Nationalgarde, und forderte dringend auf, sie unverzüglich zu berücksichtigen; indeß die Versammlung blieb schwankend und faßte keinen Beschluß, bis bestimmte Nachricht einlief, Paris sei, von den königlichen Truppen verlassen, in vollem Aufstande, und schon wären mehr denn 10,000 Bürger be-

*) Bailly Mémoires T. II. p. 131. Dusaulx Mémoires p. 287—289. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 266. 267. 397.

**) Moniteur 1789. p. 75—78.

***) Moniteur 1789. p. 75. 76.

waffnet *). Darauf sendete sie sogleich eine Deputation mit der Forderung an den Monarchen, die Nationalgarde zu genehmigen, ihr allein die Erhaltung der Sicherheit in der Hauptstadt anzuvertrauen, und die fremden Truppen zu entfernen; der entlassenen Minister wurde in dieser Adresse nicht erwähnt. Der König schlug Alles ab **). Noch ehe diese Antwort zurückkam, waren die obenerwähnten beiden Abgeordneten der Pariser Wähler in der Versammlung erschienen, hatten die ersten günstigen Nachrichten aus der Hauptstadt bestätigt und noch ausführlichen Bericht von den kühnen und entscheidenden Schritten der Wähler hinzugefügt ***). Lally Tolendal sagt in seinen Memoiren: es kam jetzt darauf an, die neuen Rathgeber des Königs durch persönliche Gefahr, durch Furcht vor Verantwortung wegzuschrecken; ein anderer Deputirte, der bekannte Bailly: man mußte die einzelnen Abgeordneten gegen Verhaftung schützen, und das Ganze der Versammlung gegen den Gewaltstreich, daß der Saal geschlossen und jede künftige Sitzung verhindert würde ****). Gleich nachdem die abschlägliche Antwort des Königs eingegangen war, faßte die Versammlung, wie es scheint, besonders zur Erreichung dieser Zwecke, folgenden Beschluß:

---

*) Moniteur 1789. p. 76. 78.

**) Moniteur 1789. p. 78. Bertrand Histoire T. I. p. 311. 312. Bailly Mémoires T. II. p. 93. 94.

***) Moniteur 1789. p. 78.

****) Lally Mémoires T. I. p. 66. Bailly Mémoires T. II. p. 99.

„Als Auslegerin des Willens der Nation, bezeigt sie Necker und den übrigen entlassenen Ministern ihre Achtung und ihr Bedauern."

„Sie wird unausgesetzt fortfahren, auf Entfernung der Truppen und Errichtung der Nationalgarde zu bestehen."

„Zwischen dem Könige und der Nationalversammlung darf keine Mittelbehörde vorhanden sein."

„Die Minister, so wie die übrigen Civil- und Militair-Beamten, sind verantwortlich für jede Unternehmung gegen die Rechte der Nation und die Beschlüsse der Versammlung, außerdem noch persönlich alle Rathgeber des Königs, wes Standes und welcher Bedienung sie immer sein mögen, sowohl für die Unglücksfälle, die jetzt geschehen, als für die, welche noch folgen können."

„Da die Staatsschuld unter den Schutz der französischen Ehre und Rechtlichkeit gestellt ist, so darf von keiner Gewalt, auf welche Weise es immer sei, Zahlung eingestellt, und das schändliche Wort Banquerott ausgesprochen werden."

„Die Versammlung beharrt bei allen ihren bisherigen Beschlüssen, namentlich bei denen vom 17ten, 20sten und 23sten Juni; der jetzige wird dem Könige durch eine Deputation und zugleich öffentlich durch den Druck bekannt gemacht, außerdem beschließt die Versammlung bis auf Weiteres, in beständiger Sitzung vereinigt zu bleiben *)."

*) Moniteur 1789. p. 78.

Zur Unterstützung des alten Erzbischofs von Vienne wählte man noch in der Person des amerikanischen Freiheitshelden Lafayette einen Vicepräsidenten, und schloß um zwei Uhr nach Mitternacht die Verhandlungen, aber nicht die Sitzung. Eine große Anzahl Deputirte blieb fortwährend in dem Saale, so daß er, ohne sie mit Gewalt zu entfernen, nicht geschlossen werden konnte*).

Was diesen Tag am Hofe und im Rathe der Minister verhandelt ward, ist nirgend mit Bestimmtheit angegeben. Jedenfalls mußte dabei die Stimmung der ausländischen Truppen als der wichtigste Umstand erscheinen; man findet aber keiner Thatsache erwähnt, die auf Ungehorsam, Untreue, überhaupt auf Veränderung des Geistes, wie er sich am vorhergehenden Abende erwies, hätte schließen lassen; nicht einmal eines einzelnen Überläufers gedenken selbst die Berichte der eifrigsten Philosophen. Soviel Vertrauen, als zu der Zeit, da der König die Truppen zu Unterdrückung des Aufstandes zusammenzog, durfte er daher höchst wahrscheinlich auch jetzt noch in sie setzen. Allein keineswegs konnte man an diesem Tage mehr hoffen, die Obergewalt des Monarchen in Paris werde ohne Blutvergießen wieder herzustellen sein; der Charakter Ludwigs XVI läßt aber unbedingt annehmen, daß ein Befehl, der dieß mit sich bringen mußte, nur sehr schwer, wo nicht unmöglich von ihm zu erlangen war, und in hoher Krisis, auf eigene Verantwortung ent-

*) Moniteur 1789. p. 78. Bailly Mémoires T. II. p. 99.

scheidende Maßregeln zu gebieten, dazu schien keiner der Minister und der Generale geeignet. Der Tag verstrich, ohne daß der Hof irgend etwas that; selbst die dringenden Bitten des Baron Besenval um neue Verhaltungsbefehle blieben unberücksichtigt, und dieser General versichert, auch im Laufe der folgenden Nacht und am nächsten Tage keine nähern Vorschriften erhalten zu haben *).

Als sich am Morgen des 14ten Juli in der Hauptstadt wieder derselbe Tumult und die allgemeine Bewegung erhoben, wie am vorhergehenden Tage **), besonders aber der Andrang nach dem Rathhause, um Waffen zu fordern, immer heftiger ward, entschloß sich ein Mitglied des beständigen Ausschusses, an der Spitze der tobenden Menge nach dem Invalidenhause zu ziehen, um die Auslieferung des dortigen Waffenvorraths zu bewirken ***). Besenval gesteht, daß ihm der Gouverneur schon Abends zuvor, als man zuerst die Waffen forderte, angezeigt habe, auf die Treue der Invaliden sei nicht zu rechnen, sie wären vom Volke gewonnen durch dieselben Mittel, wie die französischen Garden ****). Demohngeachtet nahm man weder in der Nacht, noch am Morgen, Maßregeln zu besserer Sicherung des wichtigen Vorraths, und der

*) Besenval Mémoires T. III. p. 414. 416. 417.

**) Dusaulx Mémoires p. 290.

***) Bertrand Histoire T. I. p. 320—323. Bailly Mémoires T. II. p. 137. 138. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 273. 274. 299—302.

****) Besenval Mémoires T. III. p. 414.

Pöbel plünderte denselben, entwaffnete die Invaliden, und brachte selbst die Kanonen weg, welche vor dem Hause standen, ohne daß ein Schuß fiel, oder nur ein Mann aus dem nahen Lager abgeschickt ward, um diesen entscheidendsten aller bisherigen Schritte der Aufrührer zu verhindern *). Die französischen Garden pflanzten gleich darauf Geschütz am rechten Ufer der Seine, dem Lager gegenüber auf; zahlreiche Volkshaufen, nun fast durchgängig bewaffnet, zeigten sich von den übrigen Seiten, und zugleich schien endlich der eben berichtete auffallende Beweis unbedingter Überlegenheit des Volks, oder der verächtlichsten Schwäche und Feigheit der königlichen Befehlshaber, die Geduld und Ergebenheit der ausländischen Soldaten erschöpft zu haben. Sie fingen an erst einzeln, dann haufenweise mit Waffen und Gepäck, sowohl aus dem Lager als aus den Quartieren, zu den reichlich belohnenden Siegern überzugehen; dieß ward, sagt naiv ein Philosoph, Desertion genannt, wir nannten es Vaterlandsliebe **). Man empfing die Überläufer mit großer Freude, und vertheilte sie sogleich unter die Nationaltruppen ***).

*) Dusaulx Mémoires p. 292. Besenval Mémoires T. III. p. 415.

**) Dusaulx Mémoires p. 291.

***) Besenval Mémoires T. III. p. 416. 417. Bertrand Histoire T. I. p. 323. Moniteur 1789. p. 90. Bailly Mémoires T. II. p. 249. 251. 136. 281. T. III. p. 54. Corresp. d'un habit. de Paris p. 94. Weber

Dem Leser wird erinnerlich sein, daß die Cahiers des dritten Standes zu Paris auch die Forderung enthalten hatten, man möge das alte Staatsgefängniß in den Ringmauern der Stadt, die Bastille, zerstören, und dem Könige, als Wiederhersteller der Freiheit, auf der Stelle, wo sie gestanden, ein Denkmal errichten *). Insofern dieses Schloß jederzeit fast ausschließlich Gefängniß für die Privilegirten gewesen war, und gegen diese schon damals unter dem Bürgerstand die größte Erbitterung herrschte, erscheint das Verlangen befremdend. Indeß die Bastille war auch der einzige feste Posten mit königlicher Besatzung in der Hauptstadt; man sah in ihr seit langer Zeit das furchtbarste Schreckniß in der Hand der unumschränkten Gewalt, und Philosophen, wie Königlichgesinnte äußern die Meinung, daß kein Ereigniß so in die Augen springend und gleichsam materiell von dem Falle der bisherigen Regierung überzeugen konnte, als die Zerstörung dieses Schlosses **). Die Befestigung bestand aus so tiefen Graben, hohen, starken Mauern und Thürmen, daß Leitererersteigung unmöglich, und Bresche nur durch längern Gebrauch des schwersten Geschützes zu legen war. Bei dieser Stärke und dem geringen Umfang der Festung,

---

Mémoires T. I. p. 386. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 277.

*) Siehe den 2ten Band dieses Werkes S. 242.

**) Bertrand Histoire T. I. p. 324. Bailly Mémoires T. II. p. 157.

erschien die Besatzung von 32 Schweizern des Regiments Salis-Samada und 82 Invaliden gegen einen Angriff mit stürmender Hand hinreichend *). Der Gouverneur de Launay soll schon seit dem Aufstande zur Plünderung von Reveillons Hause Vertheidigungsanstalten getroffen haben; jetzt waren 15 Stück altes Geschütz, gewöhnlich bloß zum Gebrauch bei Festlichkeiten, oben auf den Thürmen, 3 Vierpfünder vertheidigten unten den einzigen Eingang, und hinreichender Pulvervorrath lag gesichert in unterirdischen Gewölben. Indeß alle Lebensmittel sollen in zwei Säcken Mehl und etwas Reis bestanden haben, und das Wasser kam mit Ausnahme dessen, was ein schlechter Brunnen in der Festung hergab, von Außen, so daß man es leicht abschneiden konnte **). Schon in der Nacht zum 13ten Juli zog der Gouverneur die Besatzung aus den Casernen vor dem Schlosse in das Innere desselben

*) La Bastille devoilée, ou recueil des pièces authentiques, pour servir à son histoire. Paris chez Desenne 1790. 9 Livraisons 8. Livr. II. p. 11—19. 138. 31. 87. Bertrand Histoire T. I. p. 328. Weber Mémoires T. I. p. 374. Die Tiefe des Grabens war 36 Pariser Fuß, die Höhe der Mauern und Thürme 73 Fuß, Mauerstärke nach einem vor mir liegenden Plan 10 bis 12 Fuß. Der äußere Umfang der Mauer in geraden Linien, ohne den hervorspringenden Theil der Thürme mit zu rechnen, betrug 540 Pariser Fuß, oder ungefähr 270 Schritt.

**) La Bast. devoilée II. p. 82. 83. 20. 84. 86. 87. Moniteur 1789. p. 90.

zurück, blieb aber bis zum Morgen des 14ten unbeunruhigt *).

Selbst Philosophen versichern, daß die Eroberung der Bastille bereits früher beabsichtigt gewesen sei; dem neuen Commandanten der Nationalgarde habe man am Abend des 13ten einen förmlichen Plan zum Angriffe eingereicht, und wörtlich sagt der Wähler Dusaulx: Die Erklärung, welche der Gouverneur am 14ten früh durch einen Officier auf dem Rathhause abgeben ließ, er werde neutral bleiben, und keinen Schuß thun, wenn man ihn nicht beunruhige, paßte weder in unsere, noch in irgend eines guten Bürgers Rechnung **). Vom frühen Morgen des 14ten Juli an, hatte sich in der Stadt zugleich mit neuen Nachrichten vom Anmarsch königlicher Truppen das nicht minder falsche Gerücht verbreitet, man richte alles Geschütz der Bastille gegen die Vorstadt St. Antoine, durch welche der Feind von St. Denis her zuerst eindringen wolle ***). Der beständige Ausschuß gebot, gegen den Angriff von Außen die Straßen mit Gräben und Aufwürfen zu sperren, das Pflaster aufzureißen, und schickte französische Garden und Bürgermiliz an die Stadteingänge; zugleich begab sich eine Deputation vom Rathhause nach

*) La Bast. devoilée II. p. 88. Moniteur 1789. p. 90.

**) Bailly Mémoires T. II. p. 140. Moniteur 1789. p. 90. Dusaulx Mémoires p. 291. 292.

***) Bailly Mémoires T. II. p. 132. 139. 140. Dusaulx Mémoires p. 291. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 274—276. 279.

der Bastille, um den Gouverneur aufzufordern, sein Geschütz zurückzuziehen *). Als die Gesandtschaft gegen Mittag das Schloß wieder verließ, erschien der Wähler Thuriot de la Roziere, als Abgeordneter des Districts St. Louis de la culture, und erneute nicht nur das Verlangen der ersten Deputation, sondern forderte noch unumwunden, daß sich die Besatzung ungesäumt ergeben möchte. Dieß schlug der Gouverneur ab, ließ aber die Soldaten in Gegenwart des Roziere schwören, keinenfalls Feuer zu geben, wenn nicht das Volk zuerst schießen würde **). Während der letzten Verhandlung wuchsen die bewaffneten Volkshaufen, welche die Festung schon seit mehreren Stunden umgaben, zu unabsehlicher Menge an, und kaum eine halbe Stunde nachdem auch Roziere in die Stadt zurückgekehrt war, wagten einzelne Männer über ein Wachthaus in den verschlossenen Hof der geräumten Wohnungen zunächst dem Schlosse (cour du gouvernement) zu klettern, ließen die Zugbrücke über den Graben nieder, der ihn von einem noch davor liegenden offenen Hofraum (cour de l'orme) trennte, und bahnten dadurch der Menge den Weg bis an die Brücken zu dem Festungsthore. Sie stürmte ungesäumt gegen diese an, und gab

*) Bailly Mémoires T. II. p. 132. 139. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 276. 277. 408. 279. T. II. p. 270. La Bast. devoilée II. p. 89. 90.

**) Dusaulx Mémoires p. 406—408. 293. La Bast. devoilée II. p. 90—92. Moniteur 1789. p. 93. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 307—313.

zugleich eine Salve aus kleinem Gewehr auf die Soldaten hinter den Brustwehren der Thürme; als indeß dieses Feuer, besonders von den Schweizern, welche unten das Thor vertheidigten, erwiedert ward, floh das Volk sogleich aus dem eroberten Hofe zurück, und begnügte sich, von fern ein lebhaftes Flintenfeuer zu unterhalten, was aber der Besatzung keinen Schaden that *).

Der beständige Ausschuß auf dem Rathhause sendete auf die erste Nachricht von dem Beginn der Feindseligkeiten zwei neue Deputationen kurz nach einander an den Gouverneur, jetzt mit der Aufforderung, Bürgermiliz in die Festung aufzunehmen, die sie gemeinschaftlich mit den königlichen Truppen bewachen sollte **). Beide Gesandtschaften vermochten nicht, die ungeregelten Volkshaufen um das Schloß auch nur auf einen Augenblick zur Einstellung des Feuers zu bewegen, und da die erste Deputation weder einen Tambour noch eine Friedensfahne bei sich hatte, so ward sie auch von der Besatzung des Schlosses nicht bemerkt, und mußte zurückkehren, ohne daß sie die Ausführung ihres Auftrags nur versuchen konnte ***).

*) Dusaulx Mémoires p. 406. 407. La Bast. devoilée II. p. 92—94. 108. 109. Weber Mémoires T. I. p. 374. Bertrand Histoire T. I. p. 326. 327. Moniteur 1789. p. 93.

**) Dusaulx Mémoires p. 293. 294. 297. 298. Bailly Mémoires T. II. p. 140—142. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 317. 318. 328.

***) Bailly Mémoires T. II. p. 143. 142. La Bast. de-

Die zweite Deputation hatte Tambour und Fahne; auf die gewöhnlichen Friedenszeichen damit stellte die Besazzung ihr Feuer ein, steckte selbst eine weiße Fahne auf, und rief den Abgeordneten zu, sich den Zugbrücken zu nähern; man werde zu ihrer Sicherheit Geiseln heraussenden, und sie dann einlassen *). Wahrscheinlich hinderte das fortdauernde Feuer der Belagerer die Deputirten dieser Aufforderung nachzukommen; sie blieben über eine Viertelstunde unbeweglich unter einem schützenden Thorweg in dem vordern Hofe, der sie aber auch dem Auge der Besatzung entzog; und da zugleich das Volk, ohngeachtet das Feuer der Garnison nun schon längst eingestellt war, das seinige ununterbrochen fortsetzte, so vermuthete endlich der Gouverneur unter den Zeichen zur Unterhandlung eine Kriegslist, und ließ das feindliche Feuer aufs neue erwiedern **). Gleichzeitig kehrte die Deputation nach der

voilée II. p. 99. 100. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 330—334. 327. Dusaulx Mémoires p. 294. 295. 335.

*) Bailly Mémoires T. II. p. 142. 144. 151. La Bast. devoilée II. p. 96. 94. 95. 97. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 328. 336—340.

**) La Bast. devoilée II. p. 96. 99. 93. 97—99. Aus diesen Umständen erklärt sich leicht die Entstehung der Beschuldigung, de Launay habe durch Friedenszeichen die Deputation näher gelockt und dann Feuer auf sie geben lassen. Selbst die Philosophen, welche sie berichten, äußern Zweifel gegen ihre Wahrheit, und entschuldigen den Gouverneur. Dusaulx Mémoires p. 298—299. La Bast. devoilée II. p. 96—99. Bailly Mémoires T. II. p. 144. 151.

Stadt zurück, die Belagerer wiederholten vergeblich und mit Verlust den Versuch, durch den Gouvernementshof gegen die Brücken anzustürmen, und steckten darauf die Wohnung des Gouverneurs nebst den übrigen Gebäuden zunächst dem Schloßthore in Brand; die Casernen um den Vorderhof (cour de l'orme) wurden geplündert*). Dieß war die Lage der Dinge, und gegenseitiges Feuern mit kleinem Gewehr aus der Ferne der Stand des Gefechts, als um vier Uhr Nachmittags eine Abtheilung französischer Garden von ungefähr 300 Mann mit fünf Kanonen und einem Mörser vor dem Schlosse eintraf, und dieses Geschütz ungesäumt dagegen in Wirksamkeit setzte**).

Die Belagerten hatten bis dahin nur geringen Verlust an Menschen erlitten: einen Todten und drei bis vier leicht Verwundete; auch konnte ihnen, bei der Beschaffenheit der Befestigung, die eben anlangende Verstärkung des Feindes keinen wesentlichen Nachtheil bringen; allein die Invaliden zeigten schon während der Verhandlung mit der dritten Deputation vom Rathhause große Neigung zur Übergabe, und kaum sahen sie jetzt Geschütz und Linientruppen gegen sich in Thätigkeit, so erklärten sie dem Gouverneur unumwunden den lebhaftesten Wunsch, von

*) La Bast. devoilée II. p. 99. 100. 101—103. 118. Dusaulx Mémoires p. 341. Moniteur 1789. p. 93. 94.

**) La Bast. devoilée II. p. 101. 103. 117. Moniteur 1789. p. 94. Bailly Mémoires II. p. 144. 145. Weber Mémoires T. I. p. 374. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 335. 339.

der Vertheidigung abzustehen*). Das Schloß war ohne Lebensmittel, seit vier Stunden dauerte das Feuer, ohne daß sich irgend eine Bewegung der nahen königlichen Truppen zum Entsatz bemerken ließ. Einen erneuten Befehl des Baron Besenval, die Festung bis auf den letzten Mann zu halten, fing der Feind auf**), und offenbar theilte de Launay die herrschende Idee, daß man selbst feindlicher Bürger noch schonen müsse; denn von seinem wichtigsten Vertheidigungsmittel, was aber auch der nahen dicht gedrängten Menge den größten Schaden zufügen konnte, von dem Geschütz, machte er durchaus keinen Gebrauch; nur ein Kartätschenschuß fiel vom Schlosse während des ganzen Gefechts***). Das Volk soll indeß theils durch das Flintenfeuer der Belagerten, theils durch die Ungeschicklichkeit und blinde Wuth, womit es die

*) La Bast. devoilée II. p. 113. 95. 96. 104. Weber Mémoires T. I. p. 374. 375.

**) Der Befehl lautete wörtlich: „Herr von Launay wird sich bis auf das Äußerste halten; ich habe ihn mit hinreichenden Kräften dazu versehen (Dusaulx Mémoires p. 356). Von Hülfe und Entsatz erwähnte das Schreiben nichts. Man hat später über dieses Schreiben Zweifel erhoben, indeß Besenval hat sich selbst dazu bekannt. Moniteur 1789. p. 427.

***) Proc. verb. des Elect. T. I. p. 349. Dusaulx Mémoires p. 356. Bertrand Histoire T. I. p. 323. 324. 329. Bailly Mémoires T. II. p. 148. 149. Moniteur 1789. p. 80. 93. La Bast. devoilée II. p. 101. 109. 110. 121. Weber Mémoires T. I. p. 374.

eigenen Waffen gebrauchte, mehr als 80 Todte und ebensoviel an Verwundeten verloren haben *). Nach mehrfacher Versicherung eilte der Gouverneur, auf die letzterwähnte Erklärung der Invaliden, mit einer brennenden Lunte nach dem Pulvermagazin, um sich und die Besatzung unter den Trümmern der Festung zu begraben; zwei Unterofficiere bemerkten seine Absicht und hielten ihn mit Gewalt zurück **). Er stellte darauf der Besatzung vor, daß sie von dem wüthenden Volke keine Gnade zu erwarten habe, es bleibe nichts übrig, als sich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen, und dann ehrenvoll auszuführen, woran er eben verhindert worden sei. Die Schweizer, besonders ihr Anführer, Lieutenant de Flue, zeigten noch guten Willen, dagegen verweigerten die Invaliden durchaus fernern Dienst, ließen sogleich einen Tambour auf die Thürme steigen, Chamade schlagen, und steckten aufs Neue die weiße Fahne aus ***). Die Belagerer feuerten noch lange fort, ohne diese Zeichen, verbunden mit der Einstellung aller Feindseligkeiten, vom Schlosse gewahr zu werden, und selbst, als sie Beides be-

*) Bertrand Histoire T. I. p. 329. 336. 337. La Bast. devoilée II. p. 122. Dusaulx Mémoires p. 342. 447. Moniteur 1789. p. 98.

**) La Bast. devoilée T. II. p. 104. 105. 106. Weber Mémoires T. I. p. 375. Moniteur 1789. p. 94. Hist. de la Révol. p. deux amis de la liberté T. II. p. 28.

***) La Bast. devoilée II. p. 105. 106. 112—113. Moniteur 1789. p. 94. Weber Mémoires T. I. p. 375.

merkten, näherten sie sich unter ununterbrochenem Schießen den Zugbrücken, und verlangten, man solle diese ohne Weiteres niederlassen *). Der Schweizer-Officier reichte durch eine Schießscharte ein Papier heraus, darauf die Drohung, man werde das Schloß über die belagernde Menge in die Luft sprengen, wenn sie der Besatzung nicht feierlich Erhaltung des Lebens zusichern wolle. Die Vordersten vom Volke legten ein Bret über den Graben und holten das Papier; Elie, ein Anführer der Bürgermiliz, Officier im Regiment der Königin, dessen Uniform er trug, verlas es laut, rief darauf der Besatzung zu, er gebe sein Ehrenwort als Officier, daß man die Bedingung annehme, und als auch der umstehende Haufe dieß mit lautem Geschrei bestätigte, gestattete der Gouverneur die Zugbrücken niederzulassen und das Thor zu öffnen. Der ausführlichste Bericht gibt 4 Uhr 40 Minuten Nachmittags, als die Zeit der Übergabe an **).

In einem Augenblicke war das ganze Schloß von der zahllosen Volksmenge angefüllt ***). Wuth und Rachsucht gegen die Besatzung, besonders aber gegen den

*) La Bast. devoilée II. p. 106. 117. 119. Moniteur 1789. p. 94.

**) La Bast. devoilée II. p. 107. 119. 137. 111. 120. 116. 108. 128. Moniteur 1789. p. 94. Bertrand Histoire T. I. p. 331. 332. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 374. 440. T. III. p. 39. Weber Mémoires T. I. p. 375. Dusaulx Mémoires p. 341.

***) La Bast. devoilée II. p. 108.

Gouverneur, herrschten allgemein, und nur Wenige hatten die Verhandlung der Capitulation bemerken, eine noch geringere Anzahl sie vernehmen können. Zwar sollen diese versucht haben, den Gouverneur und die Soldaten zu schützen, allein ohne allen Erfolg gegen die unendlich überlegene Menge *). Die Schweizer trugen leinene Kittel über ihre Uniformen, und man hielt sie deshalb für befreite Gefangene; dagegen bemächtigte sich der Pöbel der Invaliden, der Officiere und des Gouverneurs, schnitt letzterm nach den grausamsten Mißhandlungen auf dem Greve-Platz den Kopf ab, tödtete noch vier Officiere und einen Soldaten durch Kolbenstöße und Säbelhiebe, und hing zwei Invaliden an dem Laternenpfahle vor dem Rathhause auf. Nur mit Mühe gelang es den französischen Garden, die übrigen Invaliden, welche man ebenfalls nach dem Greve-Platz gebracht hatte, zu retten **). Das eroberte Schloß wurde geplündert und gleich auch

*) Dusaulx Mémoires p. 341. 342. La Bast. devoilée II. p. 112. 120. Moniteur 1789. p. 94. Bertrand Histoire T. I. p. 335. Bertrand de Moleville schätzt die Menschenmenge um das Schloß auf 30,000 Personen.

**) La Bast. devoilée II. p. 108. 114. 115. 110. 111. 109. Bertrand Histoire T. I. p. 334. 335. 336. Bailly Mémoires T. II. p. 150. 151. Dusaulx Mémoires p. 301—304. 340. La semaine mémorable p. 15. 16. Moniteur 1789. p. 94. 97. Weber Mémoires T. I. p. 375. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 357—359. 362. 363. Moniteur 1790. p. 74. 78.

vom Volke die Zerstörung desselben begonnen. In den Gefängnissen fanden sich nur sieben Personen; vier davon verhaftet wegen falscher Wechsel auf zwei Pariser Handelshäuser, einer wegen Verschwendung, auf Ansuchen seines Vaters, und zwei Wahnsinnige, die in ein Irrenhaus gebracht werden mußten. Marteranstalten und andere Spuren früher verübter Grausamkeiten, die man in dem Gebäude allgemein vermuthete, wurden durchaus nicht entdeckt *).

Das Blut der ermordeten Vertheidiger der Bastille war noch nicht erkaltet, man trug de Launays Haupt noch im Triumph auf einem Spieße in der Stadt umher, als der Pöbel schon den unseligsten Beweis der gewöhnlichen Wirkung des ersten unbestraften Schritts auf blutigem Wege lieferte. Flesselles, der Prevot des Marchands, hatte, wie bereits erwähnt, durch ungegründete Versprechungen schon Tags zuvor Verdacht auf sich gezogen; indeß bis zur Übergabe der Bastille wagten selbst die wüthendsten Pöbelhaufen bloß Beschuldigungen und Drohungen gegen ihn und den beständigen Ausschuß, wenn diese Behörde nicht der unendlichen Menge aller Forderungen an sie genügen konnte **). Beweise der

*) Moniteur 1789. p. 97. 98. La Bast. devoilée II. p. 82. Bertrand Histoire T. I. p. 338. 339. 343. 344. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 380. T. II. p. 172—175. 179. 180. 212. Hist. de la Révol. p. deux amis de la liberté T. II. p. 52. 53.

**) Dusaulx Mémoires p. 350. 351. Bailly Mémoires

angeschuldigten Verrätherei, die in heimlichem Briefwechsel mit königlichen Prinzen, mit dem Gouverneur der Bastille, mit dem Intendanten von Paris, und in vorsätzlicher Verzögerung der Bewaffnung und aller übrigen Angriffs- und Vertheidigungs-Maßregeln der Bürger bestehen sollten, sind nie beigebracht worden, obgleich selbst die unterrichtetsten und mächtigsten Philosophen noch lange Zeit bemüht gewesen sind, dergleichen aufzufinden *). Indeß kaum hatte der Pöbel de Launay's und seiner Unglücksgefährten Ermordung vollbracht, so forderte er auch mit unwiderstehlicher Wuth, Flesselles solle sich ungesäumt vor den Bürgern im Palais Royal rechtfertigen, und als der unglückliche Greis dem Gebote folgend das Rathhaus verließ, streckte ihn noch auf dem Platze vor demselben ein Pistolenschuß von unbekannter Hand aus der Menge todt zu Boden. Sein Körper wurde durch die Straßen geschleift und in Stücken zerrissen **). Dieses letzte blu-

---

T. II. p. 145. 146. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 314. 315. 341. 342. 345—347. 350.

*) Dusaulx Mémoires p. 300. 302—304. 337. 351. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 315. 387—392. Bailly Mémoires T. II. p. 147. 148. 156. Bertrand Histoire T. I. p. 341. 342.

**) Bailly Mémoires T. II. p. 146. 147. Dusaulx Mémoires p. 367. 302. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 360. 361. 364. Bertrand Histoire T. I. p. 341. La semaine mémorable p. 19. Corresp. d'un habit. de Paris p. 67. Moniteur 1789. p. 109.

tige Opfer schien Wuth und Rache für den Augenblick zu stillen, wenigstens fiel in den nächsten Tagen keines mehr. Desto lebhafter äußerte sich in der Nacht wieder Furcht und Besorgniß vor einem Angriffe der königlichen Truppen; unzählige Gerüchte von ihrem Anmarsch erzeugten auf dem Rathhause unzählige Befehle zu Vertheidigungsanstalten, die das Volk während der ganzen Nacht in der Art, wie man sie am Tage begonnen, fortsetzte und vermehrte *). Nie waren sie indeß unnöthiger gewesen, als eben jetzt; denn nachdem Besenval den Tag in gänzlicher Unthätigkeit zugebracht, beschloß er bei Einbruch der Dunkelheit, aus eigener Anregung, das Lager auf dem Marsfelde abzubrechen und mit allen Truppen unter seinem Befehl nach Versailles zurückzugehen; kaum war der Marsch angetreten, so liefen auch noch Befehle des Marschalls Broglio ein, welche dasselbe vorschrieben **).

Zu Versailles beschäftigte sich die Nationalversammlung im Laufe dieses wichtigen Tages lediglich mit der Ernennung eines Ausschusses von acht Deputirten, welcher den Entwurf zu der neuen Constitution ausarbeiten sollte. Die Wahl der Mitglieder kann als Beweis die-

*) Proc. verb. des Elect. T. I. p. 374—382. 408. Moniteur 1789. p. 109. Dusaulx Mémoires p. 306. Bailly Mémoires T. II. p. 155. 156. Ferrieres Mémoires T. I. p. 385. 386. Corresp. d'un habit. de Paris p. 78. 79. 83. Hist. de la Révol. p. deux amis de la liberté T. II. p. 62—64.

**) Besenval Mémoires T. III. p. 417.

nen, wie sehr die beiden Parteien, in welche Verschiedenheit der Meinungen über die beste Regierungsform schon früher die Philosophen der Nationalversammlung trennte, jetzt bei gemeinschaftlicher Gefahr bemüht waren, durch gegenseitiges Nachgeben Einigkeit zu erhalten. Die Hälfte der Commission bestand aus erwiesenen Freunden Necker's und der englischen Constitution: Mounier, Clermont-Tonnere, Lally-Tolendal und Bergasse; die übrigen Mitglieder: Sieyes, Chapelier *), Talleyrand-Perigord, Bischof von Autun, und Cicé, Erzbischof von Bordeaux, waren der englischen Verfassung nicht günstig, Sieyes sogar das Haupt und durch seine Schriften auf gewisse Weise der Stifter der Partei gegen sie **). Die Versammlung mochte bei diesem für den Augenblick nur wenig wichtigen Geschäft eine entscheidende Wendung der Ereignisse in Paris abwarten wollen: sobald sie am Abende durch einen zuverlässigen Augenzeugen ***) Nachricht von der Einnahme der Bastille und von de Launay's Ermordung erhielt, sendete sie eine Deputation mit diesem Berichte

---

*) Chapelier, Advokat, Deputirter dritten Standes aus der Senechaussée Rennes in Bretagne.

**) Moniteur 1789. p. 78. 79. Bailly Mémoires T. II. p. 116—119. Mounier Exposé T. I. p. 47.

***) Der Vicomte de Noaille's, Lafayette's Schwager, sein Waffengefährte in Amerika und eifrigster Philosoph, allein nicht mit unter den 47 zuerst übergetretenen Deputirten des Adels, war der Überbringer der ersten Nachricht. Weber Mémoires T. I. p. 405.

und der erneuten Forderung an den Monarchen, unverzüglich alle fremden Truppen zurückzuziehen. Dem immer wiederholten Drängen, jetzt unterstützt von dem Bilde so blutiger Ereignisse, widerstand der König nicht länger; er verhieß, die Truppen aus dem Lager auf dem Marsfelde, von Paris zu entfernen, und genehmigte die Errichtung der Nationalgarde mittelbar, durch die Erklärung, daß er Generale aus der Armee an ihre Spitze stellen wolle *). Noch ehe die Deputation mit dieser Antwort zurückkam, waren Abgesandte der Pariser Wähler eingetroffen **), welche der Nationalversammlung Bericht erstatteten, und um Maßregeln baten, zu Abwendung der Schrecken des Bürgerkrieges. Die Versammlung beschloß darauf eine zweite Deputation an den König, mit der Bitte um gänzliche Auflösung des um Paris und Versailles versammelten Heeres und augenblicklichen Abmarsch der Truppen nach ihren frühern Garnisonen ***). Dieß

*) Bailly Mémoires T. II. p. 120—123. Moniteur 1789. p. 79. 80. Lally Mémoires I. p. 67. Bertrand Histoire T. II. p. 30. Indem Lafayette als Vicepräsident der Nationalversammlung die Gesandtschaft der Pariser Wähler an diesem Abende entließ, warnte er besonders, man möge zu Paris den Generalen nicht trauen, welche der Hof zu Folge seiner Antwort an die Spitze der Nationalgarde stellen wolle. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 405.

**) Diese Deputation trat bei Einbruch der Dunkelheit, also ungefähr gegen 9 Uhr Abends, in den Saal. Lally Mémoires T. I. p. 67.

***) Moniteur 1789. p. 79. 80. Proc. verb. des Elect.

schlug der König ab; die Versammlung gab indeß den Pariser Deputirten als Antwort auf ihr Anbringen die feierliche Zusicherung, sie werde nicht aufhören, den Monarchen zu bestürmen, bis die Gewährung auch ihres letzten Gesuchs erfolgt sei. Ohne die Sitzung aufzuheben, welche, wie Tags zuvor, als fortwährend betrachtet werden sollte, schloß die Versammlung mit letzterm Bescheid um zwei Uhr Morgens ihre Verhandlungen *).

Man hat versichert, bei den Berathungen des Hofes nach diesem Tage sei dem Könige von dem Marschall Broglio der Vorschlag gemacht worden, ungesäumt mit dem jetzt noch vereinten Heere nach Metz, dem Hauptwaffenplatz an der deutschen Grenze, zu gehen **). Dagegen rieth, wie viele Zeitgenossen behaupten, der adelige Deputirte, Herzog von Liancourt, ein eifriger Philosoph, indeß vermöge seiner Stelle als Grand maitre de la garderobe beständig in der Nähe des Monarchen, vertrauende Ergebung in den Willen der Nationalversammlung, unbedingte Erfüllung aller ihrer Wünsche; nur dadurch könne Paris beruhigt, Blutvergießen und Bürgerkrieg vermieden

T. I. p. 342—344. 352. 397—401. Lally Mémoires T. I. p. 68.

*) Moniteur 1789. p. 80. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 402. 403. Lally Mémoires T. I. p. 68. 69.

**) Bertrand Histoire T. II. p. 21. Madame de Campan Mémoires T. II. p. 52. Moniteur 1790 p. 122.

werden *). Der König wählte den letztern Weg. Wohlgegründet auf seinen Charakter, und als wichtiger Schlüssel zur Erklärung seines Betragens in der nächsten Zeit, erscheint folgende Schilderung der Ansicht, der Seelenlage des Monarchen, nach diesem Entschlusse: Müde der Rathschläge, die sich beständig widersprachen, und nicht fähig, selbst mit Kraft zu handeln, überließ er sich dem Gange der Ereignisse; er fühlte wohl, wie sehr sein Ansehen und seine Macht dabei litten, allein er schien zu glauben, so viel als er von der Königswürde wünsche, werde ihm immer noch übrig bleiben **).

Die Nationalversammlung stand am Morgen des 15ten Juli im Begriff, eine neue Deputation, welche Auflösung des Heeres verlangen sollte, an den König abzusenden, als Liancourt ihr anzeigte, der König werde sogleich selbst in dem Saale erscheinen ***). Er trat gleich darauf ein, ohne Wache, ohne andere Begleitung als seine beiden Brüder. In seiner Rede, die er stehend und mit entblößtem Haupte hielt, nannte er die Versammlung nicht mehr wie bisher Reichsstände, sondern so wie sie es wünsche, Nationalversammlung, und erklärte: tiefe Betrübniß über die schrecklichen Unordnungen in der Haupt-

*) Bertrand Histoire T. II. p. 22. Rabaut Précis p. 108. Bailly Mémoires T. II. p. 165. Ferrieres Mémoires T. I. p. 136.

**) Besenval Mémoires T. III. p. 419. 420.

***) Moniteur 1789. p. 80. 81. Ferrieres Mémoires T. I. p. 135. 136. Bailly Mémoires T. II. p. 164. 165.

stadt führe ihn in die Mitte der Stellvertreter des Volks; er vertraue sich ihnen an; sie möchten ihm helfen die Ruhe wieder herstellen; Befehl zur Entfernung der Truppen von Paris und Versailles sei bereits ertheilt; die Versammlung selbst möge diese seine Entschließungen der Hauptstadt bekannt machen*). Der alte Erzbischof von Vienne erwiederte als Präsident, in einer Art Danksagungsrede, man müsse voraussetzen, unter Entfernung der Truppen sei ihr gänzlicher Abmarsch in die frühern Besatzungsorte verstanden, und in Erinnerung bringen wolle er, daß die Versammlung beständig als Hauptursache der Unruhen die Ministerveränderung betrachtet habe; für den Augenblick bäte sie um Genehmigung, unverzüglich eine Deputation in die Hauptstadt senden zu können**). Letzteres bewilligte der König sogleich, indem er auf seine eben gegebene Erklärung verwies; die ersten Bemerkungen des Präsidenten ließ er unerörtert. Große Zufriedenheit drückte indeß die Versammlung durch die lautesten Beifallszeichen während der Anwesenheit des Monarchen aus, und als er den Saal verließ, begleiteten ihn sämmtliche Deputirte zu Fuß nach dem Schloß, welchen Weg auch er so zurücklegte. Das Volk zeigte ebenfalls enthusiastische Freude, glühende Dankbarkeit, so wie bisher jederzeit,

---

*) Moniteur 1789. p. 81. Ferrieres Mémoires T. I. p. 138. Bailly Mémoires T. II. p. 166. 167. Bertrand Histoire T. II. p. 25.

**) Moniteur 1789. p. 81.

wenn der König den Forderungen der Nationalversammlung nachgegeben *). Diese ernannte gleich nach ihrer Rückkehr in den Saal eine Deputation von 88 Mitgliedern, an deren Spitze noch desselben Tages der Vicepräsident Lafayette nach Paris abging **).

Dort herrschte am Morgen noch große Unruhe und selbst noch lebhafte Furcht vor einem Angriffe der königlichen Truppen ***); zugleich brachen über die Wähler schon wichtige Sorgen der Verwaltung herein. Der Polizei-Lieutenant hatte seine Stelle niedergelegt; damit fiel ihnen allein das schwierige Geschäft, die Stadt mit Getreide zu versehen, anheim ****). Ferner erregte der bewaffnete Pöbel noch große Besorgniß; um ihn zu entwaffnen, beschloß man, nun auch von Seiten der Stadt jedem Einzelnen sein Gewehr abzukaufen. Noch größere Summen erforderte die Verpflegung der vielen Handwerker, welche die letzt verflossenen Tage nicht der Arbeit, sondern dem Aufstande und der Vertheidigung der Stadt gewidmet hatten; sie waren ohne Brod und man mußte augenblicklich für sie sorgen,

*) Moniteur 1789. p. 81. Bertrand Histoire T. II. p. 28. 29. Bailly Mémoires T. II. p. 169—172.

**) La semaine mémorable p. 25. Bertrand Histoire T. II. p. 353.

***) Bailly Mémoires T. II. p. 178—180. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 417—422. 425. 431.

****) Bailly Mémoires T. II. p. 175. 176. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 382. 383. 392.

sollten sie es nicht gewaltsam selbst thun *). Vor Allem gebot der beständige Ausschuß, die reichste Quelle der Stadteinkünfte, die Erhebung des Zolls an den Thoren wieder herzustellen; zugleich forderte er durch die Districtsausschüsse eine außerordentliche Steuer ein, augenblicklich zu entrichten und vom Betrage einer halbjährigen Capitation. Der Ausgang aus der Stadt, bis dahin, wie in einem belagerten Orte, nicht gestattet, wurde erleichtert, und der unterbrochene Postenlauf wieder in Gang gebracht **). Kaum waren diese Maßregeln genommen, so verbreitete die Nachricht von dem Erscheinen und den Erklärungen des Königs in der Nationalversammlung, und von der nahen Ankunft der Gesandtschaft, welche letztere nach Paris abgeschickt, allgemeine Freude und Jubel; die Deputation traf bald darauf am Thore ein, und wurde unter den lautesten Ausbrüchen freudiger Begeisterung, durch dichte Reihen der bewaffneten Volksmenge zu beiden Seiten ihres Wegs, nach dem Rathhause geleitet ***).

Lafayette verlas dort in dem Versammlungssaale der

*) Bailly Mémoires T. II. p. 177. 178. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 412. 413. 427. 428.

**) Bailly Mémoires T. II. p. 176—178. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 411. 412. 428. 429. 394. 395.

***) Bailly Mémoires T. II. p. 180. 181. 181—184. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 431—436. 445. 446. Ferrieres Mémoires T. I. p. 143. Bertrand Histoire T. II. p. 33. 34. 354.

Wähler, nach vorausgeschickter Versicherung, daß der getäuschte Monarch nun von seinem Irrthume zurückgekommen sei, dessen letzte Erklärungen in der Nationalversammlung; Liancourt fügte hinzu, auch die Nationalgarde wäre genehmigt, und Lally Tolendal überschüttete in einem langen Vortrage die Pariser und das ganze französische Volk mit Lobeserhebungen und Schmeicheleien, nannte die Ermordungen am vorhergehenden Tage: gerechte Rache, und schloß mit der Ermahnung, von nun an aber das Gesetz herrschen, Ruhe und Friede wieder eintreten zu lassen. Diese Rede belohnte der lauteste Beifall, und ein Blumenkranz, den man Lally Tolendal auf das Haupt setzte*). Der Erzbischof von Paris schlug vor, sogleich ein Tedeum in der Hauptkirche singen zu lassen. Als die Versammlung im Begriff stand, sich aus dem Saale dahin zu begeben, ertönte lauter Ruf der Wähler und des Volks, Lafayette solle Commandant der Nationalgarde, Bailly Maire (Bürgermeister) der Stadt sein. Beide nahmen auf der Stelle, und mit lebhaft ausgedrückter Dankbarkeit die Ernennung an**). Nach dem Protocoll der Wähler beriethen sich diese schon am

*) Bailly Mémoires T. II. p. 185. 186. 189. 186—188. Ferrieres Mémoires T. I. p. 143. 144. Bertrand Histoire T. II. p. 34. 35. 356. 35—42. 355. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 450—453. 457. 454—456.

**) Bailly Mémoires T. II. p. 190. Dusaulx Mémoires p. 314. Bertrand Histoire T. II. p. 44. 356. 355. 33. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 458. 459.

Morgen des 15ten Juli, einen bedeutendern Mann, als den Marquis von Lasalle*), an die Spitze der Pariser Militairmacht zu stellen, und ein Blick ihres Präsidenten Moreau de St. Mery, auf die Büste des Freiheitshelden, welche die Amerikaner in dem Rathhause aufgestellt, soll gleich damals ihren Entschluß bestimmt haben**). Daß schon am 12ten Juli das Gerücht ging, Bailly würde Prevot des Marchands werden (welchen Titel man jetzt in die Benennung Maire umwandelte), haben wir bereits erwähnt. War früher ein Plan zum Aufstande entworfen worden, so ist nicht unwahrscheinlich, daß vorläufige Bestimmung der Personen zu diesen wichtigen Stellen einen Theil desselben ausmachte***). Nach beendigtem Tedeum begab sich die Deputation der Nationalversammlung nach Versailles zurück; zu Paris herrschte während der Nacht noch Unruhe und allgemeine Bewegung****).

Es ist unter den Ereignissen des 14ten Juli, als der Erfolg des Kampfes gegen den Hof noch schwankte, auch des auffallenden Beweises ernstlicher Bemühung der Nationalversammlung erwähnt worden, Einigkeit in sich zu erhalten. Nach den Schritten des Königs am 15ten Juli,

---

459—461. La semaine mémorable p. 26. Ferrieres Mémoires T. I. p. 145. Moniteur 1789. p. 82.

*) Lasalle blieb vor der Hand zweiter Commandant.

**) Proc. verb. des Elect. T. I. p. 422.

***) Ferrieres Mémoires T. I. p. 145.

****) Bailly Mémoires T. II. p. 203. 197—202. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 475—478.

schien bei seinem Charakter der vollständigste Sieg der Philosophen nicht mehr zweifelhaft, und am 16ten Juli brach der Streit zwischen den Parteien für und gegen die englische Verfassung wieder in vollen Flammen aus. Mounier und Lally Tolendal berichteten der Versammlung den allgemeinen Wunsch zu Paris, die jetzigen Minister möchten entlassen, der tugendhafte Necker zurückgerufen werden. Kaum hatte Lally ausgesprochen, so verlas Mirabeau den Entwurf zu einer Adresse an den König, welche die Entlassung der Minister dringend forderte, allein Necker ganz unerwähnt ließ *). Der heftigste Streit begann sogleich; Mirabeau erlaubte sich im Laufe desselben die bittersten Ausfälle gegen die Lehre von der Trennung und Begrenzung der Gewalten, behauptete, das Volk als Souverain, als Quelle und Verleiher aller Macht, habe sich an solche Grenzen nicht zu kehren, und griff besonders den Satz der Gegner heftig an, daß die gesetzgebende Gewalt bloß durch Rath und Wünsche Einfluß auf die Wahl der Minister haben dürfe **). Es schien auch allerdings, als wenn Necker's Anhänger, jetzt der Erreichung ihrer Absichten durch bloße Äußerung ihrer Wünsche gewiß, die Gewalt des Königs möglichst schonen wollten, für die nahe Zukunft, wo sie in der Hand des

---

*) Moniteur 1789. p. 82. 88. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 461.

**) Moniteur 1789. p. 83. 84. Bailly Mémoires T. II. p. 205. 206. Lally Mémoires I. p. 72.

Ministers ihrer Wahl liegen würde. Sie fanden große Mehrheit der Stimmen für ihren Antrag, Necker's Rückruf als Wunsch der Nationalversammlung in die Adresse aufzunehmen; noch ehe diese indeß abging, lief schon Benachrichtigung vom Hofe ein, daß sämmtliche Minister entlassen wären, daß der König Necker und seine Gefährten in das Ministerium zurückrufe, und nach einem dringenden Wunsche der Pariser entschlossen sei, schon folgenden Tages in Person und ohne alle schützende Begleitung die Hauptstadt zu besuchen *). Zugleich ließ der Monarch sein Schreiben an Necker der Nationalversammlung zustellen, damit sie selbst es ihm übersenden möchte; sie fügte ihrerseits die schmeichelhafteste Einladung, verfaßt von Lally Tolendal hinzu, und ein anderer Freund Necker's, Dufresne de St. Leon, sein erster Commis im Finanzministerium, wurde ausgesucht, ihm Beides zu überbringen **). Auch genügte Necker diesen schmeichelhaften Wünschen, welche ihn in Basel trafen, auf der Stelle, und zwar, wie er versichert, aus Moral, aus Pflichtgefühl, aus treuer Liebe für Frankreich ***). Die Versammlung

*) Moniteur 1789. p. 84. Ferrieres Mémoires T. I. p. 148. 149. Bertrand Histoire T. II. p. 46. 47. Bailly Mémoires T. II. p. 212. Weber Mémoires T. I. p. 390. 391. Proc. verb. des Elect. T. I. p. 467. 468.

**) Lally Mémoires I. p. 78. Ferrieres Mémoires T. I. p. 149.

***) Necker Sur son admin. p. 129. 130.

beschloß, den König durch eine Deputation von hundert Mitgliedern nach Paris begleiten zu lassen, was er annahm *). An diesem Tage erklärten auch fast alle geistliche und adelige Deputirte, die vor der Änderung ihrer Cahiers nicht hatten stimmen wollen, daß die Wichtigkeit der Umstände sie jetzt nöthige, diesen Vorsatz aufzugeben; sie wären dabei überzeugt, ihr Schritt komme nur den Wünschen ihrer Wähler zuvor. In der Versammlung wendete man nichts gegen den Entschluß ein, so daß von nun an beständig fast sämmtliche Mitglieder ihre Stimmen abgaben **).

Jetzt im Augenblicke des Abmarsches der Armee, und bei der beschlossenen Reise des Königs in die aufrührische Hauptstadt, mußte am Hofe ein dem wohlwollenden Monarchen besonders wichtiger Gegenstand zur Berathung kommen: die Sicherheit der Personen, die den Philosophen und damit dem wüthenden, zügellosen Volke vorzugsweise verhaßt waren. Der Pöbel hatte an de Launay und Flesselles bewiesen, wessen er fähig sei; dem Könige stand nach dem Abmarsche des Heeres durchaus kein Mittel zu schützen mehr zu Gebote, und benutzten die Aufrührer zu Paris alle Gewalt, die sie während der bevorstehenden Anwesenheit des Monarchen in dieser Stadt sogar über seine Person erhielten, so konnte

*) Ferrieres Mémoires T. I. p. 150.

**) Moniteur 1789. p. 88. Bailly Mémoires T. II. p. 207. 208. Ferrieres Mémoires T. I. p. 148.

er selbst gezwungen werden, wenigstens den Namen seiner Macht und der Gerechtigkeit, ihrer Rache zu leihen *). Nur ein sicheres Mittel zur Rettung so vieler, dem Könige meist theurer Personen blieb noch übrig: ihre Entfernung mit den abmarschirenden Truppen aus Versailles und dann aus dem Reiche. Zwar schien vor allen die Königin den Philosophen verhaßt; allein an diese Trennung mochte man nicht einmal denken wollen, wenigstens ist nirgends davon die Rede; dagegen befahl der König seinem Bruder, dem Grafen von Artois, nebst dessen Söhnen, den Herzögen von Angouleme und von Berry, ferner sämmtlichen Prinzen von königlichem Geblüt, welche die verhaßte Vorstellung an den König während der zweiten Notablenversammlung unterschrieben hatten **), und allen Mitgliedern der Familie Polignac, mit den abziehenden Truppen Versailles und dann unverzüglich das Reich zu verlassen ***). Die meisten eben verabschiedeten Minister,

*) Ferrieres Mémoires T. I. p. 153. Weber Mémoires T. I. p. 396.

**) Diese Prinzen waren außer Artois, der Prinz von Conty, der Prinz von Condé und seine beiden Söhne die Herzöge von Bourbon und von Enghien. Siehe den zweiten Band dieses Werkes S. 208.

***) Weber Mémoires T. I. p. 393. 394. 395—397. Bailly Mémoires T. II. p. 253. Ferrieres Mémoires T. I. p. 152. Bertrand Histoire T. II. p. 48. Die Gemahlin des Grafen Artois verließ erst am 11ten September Versailles, um sich nach Turin zu begeben. Bailly Mémoires T. III. p. 188.

darunter der Marschall Broglio; ferner der Prinz von Lambesc, welcher gleich am Morgen nach dem Angriffe seiner Reiter auf den bewaffneten Pöbel vor dem Garten der Tuilerien, durch öffentlichen Anschlag dem Volke als sein gefährlichster Feind geschildert worden war, den es sofort ergreifen, und auf der Stelle viertheilen müsse*), und noch einige andere Personen, schlossen sich diesen an. Alle reisten in der Nacht zum 17ten Juli von Versailles ab, und erreichten glücklich die Grenze; Artois begab sich mit seiner Familie zu seinem Schwiegervater, dem Könige von Sardinien, nach Turin**). Von den nächsten Verwandten des Königs blieben außer seiner Gemahlin und seinen Kindern, für jetzt noch in Frankreich zurück: seine Tanten, seine Schwester, Madame Elisabeth, und sein ältester Bruder der Graf von Provence***); letzterer und Orleans hatten, wie früher erwähnt worden ist, jene berüchtigte Denkschrift der Prinzen gegen die Philosophen nicht mit unterzeichnet.

Am 17ten Juli Morgens neun Uhr reiste der König ohne andere Begleitung aus seinem Dienste, als vier Personen vom Hofe, die mit ihm in einem Wagen saßen, und einigen Gardes du Corps, von Versailles nach Paris

---

*) Proc. de Lambesc I. p. 114.

**) Weber Mémoires T. I. p. 394. 397. Ferrieres Mémoires T. I. p. 152. 153. Bailly Mémoires T. II. p. 253. Corresp. d'un habit. de Paris p. 103. Madame de Campan Mémoires T. II. p. 53. 54.

***) Ferrieres Mémoires T. I. p. 153.

ab. Zahlreiche Bürgermiliz aus ersterer Stadt bildete die Bedeckung; der Zug konnte deshalb nur langsam fortschreiten und traf erst gegen drei Uhr Nachmittags an der Barriere de Passy ein *). Man hatte Anstalten zum Empfang des Monarchen getroffen: Lafayette als Generalcommandant kam ihm mit einem bedeutenden Truppencorps, darunter eine Abtheilung französischer Garden, welche Geschütz mit sich führte und eine Fahne aus der Bastille vor sich her trug, bis vor die Stadt entgegen; das bewaffnete Volk bildete Reihen zu beiden Seiten der Straßen, durch die der Zug nach dem Rathhause gehen sollte, und Bailly, als Maire an der Spitze einer Deputation der Wähler, überreichte dem Könige am Thore die Schlüssel der Stadt **). Seine Rede dazu begann mit den kränkenden Worten: Dieß sind dieselben Schlüssel, welche Heinrich dem Vierten übergeben wurden; er hatte sein Volk wieder erobert, hier erobert das Volk

*) Bertrand Histoire T. II. p. 51. 52. Moniteur 1789. p. 87. 113. Weber Mémoires T. I. p. 398. 399. Dusaulx Mémoires p. 320. Corresp. d'un habit. de Paris p. 108. Hist. de la Conjur. du Duc d'Orléans T. II. p. 80. 81. Proc. verb. des Elect. T. II. p. 83. 82. Bailly Mémoires T. II. p. 280.

**) Corresp. d'un habit. de Paris p. 107. Bertrand Histoire T. II. p. 51. 52. 54. Ferrieres Mémoires T. I. p. 151. Weber Mémoires T. I. p. 398. Moniteur 1789. p. 113. Bailly Mémoires T. II. p. 233. 234. Proc. verb. des Elect. T. II. p. 89. 90. 79.

seinen König wieder *). Mehrere berichtende Augenzeugen versichern, daß die Menge bis zum Rathhause fortwährend: es lebe die Nation, niemals, so wie sonst gewöhnlich: es lebe der König, rief **). Als der Zug über den Platz Ludwigs XV ging, fielen mehrere Flintenschüsse, wie man behauptet, vom jenseitigen Ufer der Seine; eine Frau unter den Zuschauern wurde dicht hinter dem Wagen des Königs tödtlich getroffen ***). Auf der Treppe des Rathhauses überreichte Bailly dem Könige die Hutschleife von den Farben des Stadtwappens, die Nationalcocarde, wie man sie jetzt schon nannte; der Monarch mußte sie statt der Farbe seines Hauses, die bisher auch die Farbe Frankreichs gewesen war, an seinem Hute befestigen; er

*) Bailly Mémoires T. II. p. 231. Moniteur 1789. p. 87. Proc. verb. des Elect. T. II. p. 85.

**) Ferrieres Mémoires T. I. p. 151. 152. Bertrand Histoire T. II. p. 54. Dusaulx Mémoires p. 320. Moniteur 1789. p. 114. Allein der Procès verbal des Electeurs T. II. p. 92 sagt, das Volk habe auch während des Zuges nach dem Rathhause: es lebe die Nation, der König, Bailly, Lafayette, die Deputirten, die Wähler u. s. w., gerufen. Vielleicht kam die Thatsache so wie sie wirklich war, dem Redacteur zu unpassend vor, um sie ganz so in sein amtliches Protocoll aufzunehmen.

***) Moniteur 1789. p. 114. Hist. de la Conjur. du Duc d'Orléans T. II. p. 82—85. Bailly Mémoires T. II. p. 234. Corresp. d'un habit. de Paris p. 108. 109. Bertrand Histoire T. II. p. 55. 56. Weber Mémoires T. I. p. 399.

blieb indeß unausgesetzt ruhig, und zeigte bei diesen theils drohenden, theils beleidigenden Vorfällen unerschütterte Fassung *).

In dem großen Saale des Rathhauses stand ein Thron für den König, den er bestieg. Der Präsident der Wähler, Moreau de St. Mery, Lally-Tolendal, wieder Mitglied der Deputation der Nationalversammlung, und der Stadtprocurator Elis de Corny, richteten Reden an ihn, welche Liebe und Ergebenheit des Volks versicherten, besonders aber dessen Freude über die Entfernung der trügerischen Rathgeber des Monarchen, die es bei ihm verleumdet hatten. Corny schlug zugleich, so wie es schon früher in den Cahiers des dritten Standes der Stadt Paris geschehen war, ein Denkmal auf dem Boden der zerstörten Bastille vor, gewidmet Ludwig XVI, dem Wiederhersteller der öffentlichen Freiheit **). Die ungesäumte Zerstörung des Schlosses war schon Tages zuvor von den Wählern beschlossen, und ihr Decret sogleich bei Trompetenschall in der Stadt bekannt gemacht worden ***). Während obiger Reden bezeugte die Versammlung in dem Saale,

*) Dusaulx Mémoires p. 321. Moniteur 1789. p. 87. Proc. verb. des Elect. T. II. p. 93. Bailly Mémoires T. II. p. 235—237.

**) Moniteur 1789. p. 87. 114. Bailly Mémoires T. II. p. 237. 238. Proc. verb. des Elect. T. II. p. 79. 93. 95—102. Dusaulx Mémoires p. 322.

***) Bailly Mémoires T. II. p. 216—218. Dusaulx Mémoires p. 318. Proc. verb. des Elect. T. II. p. 3—6.

oft laut und enthusiastisch Anhänglichkeit, Liebe und Verehrung für den König; er ward dadurch so lebhaft bewegt, daß er seine Antwort nicht selbst aussprechen konnte. Bailly sagte in seinem Auftrag: nie möge das Volk, von dessen Treue und Anhänglichkeit er jetzt so tief gerührt sei, an seiner Liebe zweifeln; er genehmige die Nationalgarde, die Ernennung ihres Commandanten Lafayette und des Maire Bailly, wolle aber, daß Ruhe und Ordnung wieder hergestellt, und künftig alle Schuldige den Gerichtshöfen übergeben würden. Als das Volk auf dem Platze vor dem Rathhause dringend verlangte, den Monarchen zu sehen, trat er mit dem Hute, woran die neue Nationalcocarde, an ein Fenster; grenzenloser Jubel der Menge dankte für dieses Zeichen der Nachgiebigkeit. Das Freudengeschrei dauerte fort, und kein anderer Huldigungsruf, als: es lebe der König! wurde gehört, während des Zuges durch die Stadt zurück, welchen der Monarch gleich darauf in derselben Art antrat, wie er gekommen war*). Zu Versailles empfing ihn das freudigste Entzücken der Königin und seiner Familie, die bis dahin die lebhaftesten Besorgnisse für seine Freiheit und selbst für sein Leben gehegt hatten**).

---

*) Bailly Mémoires T. II. p. 237—240. Bertrand Histoire T. II. p. 61. 62. Moniteur 1789. p. 87. 114. Dusaulx Mémoires p. 320. 322. Proc. verb. des Elect. T. II. p. 102—106.

**) Bailly Mémoires T. II. p. 241. Bertrand Hi-

Indem hiermit die entscheidenden Ereignisse des Aufstandes der Hauptstadt endigen, muß den Leser befremden, im Laufe derselben des Mannes kaum gedacht zu finden, der, nach fast allgemeiner Behauptung, das Meiste beigetragen haben sollte, sie vorzubereiten, um im Augenblicke ihrer höchsten Krisis die wichtigsten persönlichen Zwecke zu erreichen. Gewiß ist, daß Orleans in dieser Zeit Versailles fast nicht verließ, daß man in den Verhandlungen der Nationalversammlung kaum seinen Namen genannt findet, und daß auch zu Paris in keiner Art etwas für ihn geschah, oder nur vorgeschlagen wurde, außer dem Umzug mit seiner und Necker's Büste, als ihn das Volk gleich dem Minister für verwiesen hielt. Seine entschiedendsten Gegner versichern indeß, die Ausführung des Plans, den wir oben erwähnt haben *), sei wohl versucht, allein durch die Unschlüssigkeit und Feigheit des Herzogs vereitelt worden. Er wäre am Morgen des 15ten Juli, wohl vorbereitet durch seine Rathgeber auf Alles, was er zur Unterstützung seines Antrags, General-Lieutenant des Reichs zu werden, sagen sollte, bis vor die Thüre des Zimmers gekommen, worin der König Ministerrath hielt. Als ihm indeß der Minister Breteuil eine augenblickliche Unterredung mit dem Monarchen verweigert, und ihm dagegen gerathen habe, er möge, was

---

stoire T. II. p. 63. Dusaulx Mémoires p. 399. Moniteur 1789. p. 114.

*) Siehe Seite 26—30 dieses Bandes.

er anzubringen habe, schriftlich eingeben; hätte er gleich durch dieses unvorhergesehene Hinderniß den Muth völlig verloren, und ohne sich mit seinen Freunden ferner zu berathen, Breteuil ein Schreiben an den Monarchen eingehändigt, bloß mit der Bitte um Erlaubniß, nach England zu gehen, im Fall die Angelegenheiten eine üble Wendung nehmen würden. Dieß will Bertrand de Moleville später von dem Minister Montmorin erfahren haben, der durch Breteuil und den Monarchen selbst davon unterrichtet worden sei. Als Beweis für die Wahrheit der an sich wenig glaubhaften Anekdote führt Bertrand die bereits oben berichteten Klagen des Grafen Mirabeau über die Furchtsamkeit des Herzogs an *). Eine später erschienene Druckschrift, die Orleans gegen andere Beschuldigungen, jedoch gleicher Art, vertheidigen sollte, entwickelt zu diesem Zweck die großen Vortheile, welche die Lage der Dinge während des Aufstandes in Paris dem Prinzen darbot, um die ihm angeschuldigten ehrgeizigen Absichten zu erreichen; ohne alle Gefahr für seine Person, hätte damals bloß sein Erscheinen vor dem Volke zu Resultaten führen können, die sich vielleicht kaum berechnen lassen möchten **). Kann man nicht umhin, diesen Behauptungen große Wahrscheinlichkeit zuzugestehen, so erscheint fast unglaublich, daß auch die Rathgeber, welche der Prinz nach allge-

*) Bertrand Histoire T. II. p. 16—19. Hist. de la Conjur. du Duc d'Orléans T. II. p. 66—69.

**) Ferrieres Mémoires T. I. p. 447.

meiner Versicherung damals hatte, und denen Talente und Thätigkeit keineswegs abzusprechen sind, während des ganzen günstigen Zeitraums so durchaus keinen bekannt gewordenen Schritt zur Ausführung des ihnen persönlich so wichtigen und vielversprechenden Plans gethan haben sollten. Man sieht, die wirkliche Theilnahme des Herzogs und seiner Vertrauten an Allem, was bis dahin geschehen war, bleibt noch in großem Dunkel; nach dem Aufstande der Hauptstadt soll er so thätig wie zuvor, auch mit gleichen Mitteln und zu demselben Zweck die Fortdauer der Unruhen befördert, dem Könige immer mehr zu schaden, und sein Ansehen herabzusetzen gesucht haben *). Wie bisher, wird im Laufe der Erzählung jeder für und wider diese Behauptung sich ergebende Beweis dargelegt werden.

*) Hist. de la Conjur. du Duc d'Orléans T. II. p. 70.

Eilfter Abschnitt.

Erste Folgen des Aufstandes zu Paris am 13ten und 14ten Juli. Unruhen zu Poissy. Unruhen auch an andern Orten. Volksbewaffnung in mehreren Provinzen. Constitutionnelle, Democraten; Verhältnisse dieser Philosophenparteien in der Nationalversammlung. Aristocraten, Royalisten. Antrag des Grafen Lally-Tolendal zu einer beruhigenden Proclamation an das Volk. Maximilian Robespierre. Buzot. Ermordung von Foulon und Berthier zu Paris. Streitigkeiten zwischen dem Maire, den Wählern und den Districtsversammlungen zu Paris. Barnave. Proclamation der Nationalversammlung zur Beruhigung des Volks. Allgemeine Volksbewaffnung im Reiche; wie sie bewirkt ward. Der Monarch und die königlichen Behörden verlieren alle Gewalt. Verfolgung des Adels in fast allen Theilen des Reichs. Vorfall bei dem Schlosse Quincey ohnweit Vesoul, angebliche nächste Veranlassung der Adelsverfolgung. Andere Plünderungen und Ausschweifungen. Zu St. Denis wird der Lieutenant des Maire, zu Troyes der Maire vom Pöbel ermordet. Die Abgaben gehen nicht mehr ein. Die Nationalversammlung organisirt sich zu Verwaltungs- und Regierungs-Geschäften. Comité des rapports. Comité des recherches. Finanzausschuß und mehrere andre. Necker kommt nach Versailles zurück. Sein Besuch auf dem Rath-

hause zu Paris. Baron Besenval ist auf der Flucht aus dem Reiche verhaftet worden. Necker bittet um dessen Befreiung. Der constitutionnelle Thouret wird durch die Mehrzahl der Nationalversammlung zu ihrem Präsidenten erwählt, und durch die Democraten genöthigt, die Stelle auszuschlagen.

Der Natur der Sache nach, mußte übrigens von nun an das Geschäft, Unruhen zu nähren und weiter zu verbreiten eben so leicht, als höchst schwierig die Aufgabe sein, sie zu unterdrücken; traurige Ereignisse bestätigten die Richtigkeit des Schlusses schon in den nächsten Tagen. Die Protocolle der Pariser Wähler enthalten eine Verordnung vom 18ten Juli, wonach alle Individuen vom Pöbel, die bewaffnet aus der Hauptstadt gehen wollten, an den Thoren angehalten und entwaffnet werden sollten, indem man in Erfahrung gebracht, daß vieles Gesindel mit den geplünderten Waffen aus der Stadt eilte, um den Maßregeln zu entgehen, die man in derselben traf, sie ihm durch die Bürgermiliz nun auch mit Gewalt zu entreißen *). Spät am Abende des 17ten Juli erschien der Maire des nahe bei Versailles gelegenen Städtchen Poissy vor der Nationalversammlung, und bat um Hülfe gegen Räuberhaufen, die mit gewaffneter Hand in Poissy und St. Germain en Laye große Ausschweifungen begingen. Die Versammlung verwies ihn mit seiner Bitte

---

*) Proc. verb. des Elect. T. II. p. 124. 125. Bailly Mémoires T. II. p. 246. 247.

an die ausübende Macht und die Gerichtshöfe, denen Erhaltung der öffentlichen Ruhe zustehe *). Indeß diese läßt sich gegen Gewalt gewöhnlich allein durch Gewalt, und nur in höchst seltenen Fällen durch Überredung erhalten; die Versammlung beschloß am folgenden Morgen letzteres Mittel durch eine Deputation von zwölf Mitgliedern zu versuchen, nachdem offenbar seit dem Abmarsche der Truppen ersteres weder dem Monarchen, noch den Gerichtshöfen mehr zu Gebote stand **). Als die Deputation an demselben Tage zu Poissy eintraf, fand sie zahlreiche bewaffnete Volkshaufen vor dem Stadtgefängniß, laut fordernd die Hinrichtung des reichen bürgerlichen Gutsbesitzers Thomassin, den der bewaffnete Pöbel aus beiden erstgenannten Städten, vereint mit vielem fremden unbekannten Gesindel, Abends zuvor von seinem Landgute bei St. Germain geholt, und an Händen und Füßen gebunden in dieses Gefängniß geworfen hatte. Der Pöbel beschuldigte ihn sowohl, als einen andern bürgerlichen Besitzer Namens Sauvage, des Kornwuchers, indeß nach den glaubhaftesten Versicherungen völlig ohne Grund. Sauvage kam nicht mit nach Poissy, sondern wurde schon zu St. Germain von dem wüthenden Volke ermordet ***).

---

*) Moniteur 1789. p. 87. Bertrand Histoire T. II. p. 67. 68.

**) Moniteur 1789. p. 87. 121. Hist. T. II. p. 68.

***) Moniteur 1789. p. 88. 92. 121. 87. Bertrand Histoire T. II. p. 67. Bailly Mémoires T. II. p. 344.

Vergebens boten die Deputirten, an ihrer Spitze der Bischof von Chartres, ihr Ansehen und ihre Beredtsamkeit auf, den Haufen zu bewegen, daß er Thomassin den Händen der Gerechtigkeit übergeben möge: man holte den Unglücklichen vor ihren Augen aus dem Gefängniß, um ihn ungesäumt aufzuknüpfen; nicht minder fruchtlos, fielen sie jetzt, Gnade flehend, vor dem Pöbel auf die Knie; er zwang sie durch ernstlichste Bedrohung auch ihres Lebens, schleunigst den Platz zu verlassen *). Glücklich für Thomassin, erhob sich in der Zwischenzeit, während ein Beichtiger für ihn, und ein Gerüst zur Hinrichtung herbeigeholt ward, lebhafter Streit zwischen den Einwohnern von Poissy und St. Germain, weil erstere die Hinrichtung nicht innerhalb der Mauern ihrer Stadt dulden wollten. Thomassin benutzte einen günstigen Augenblick, zur Flucht in das Gefängniß zurück; der Streit wurde darauf noch heftiger, und als jetzt die Deputirten zu einem neuen Rettungsversuche herbeikamen, ließen sich endlich die getheilten Haufen bewegen, den Angeklagten ihnen auszuliefern; doch sollten sie mit ihrem Leben Bürge sein, daß er zu Versailles sogleich gerichtet und gehängt würde **). Nur mit vieler Mühe gelang es dem

*) Moniteur 1789. p. 88. 121. 91. Lally Mémoires I. p. 83. Hist. de la Révol. p. deux amis de la liberté T. II. p. 163.

**) Moniteur 1789. p. 88. 121. Hist. de la Révol. p. deux amis de la liberté T. II. p. 165.

Bischof von Chartres, ihn in seinem Wagen auf Nebenwegen nach Versailles zu bringen, wo er ins Gefängniß gesetzt, vor Gericht gestellt und bald darauf als völlig schuldlos freigelassen wurde. Der bewaffnete Pöbel verlief sich wahrscheinlich von selbst, nachdem der Gegenstand seiner Wuth ihm aus den Augen war, denn man findet fernere Unordnungen in Poissy nicht erwähnt *). Dagegen liefen um dieselbe Zeit schon Nachrichten von ähnlichen Auftritten aus den Städten Pontoise und Brie-Comte-Robert, aus den Provinzen Normandie und Burgund ein, ja selbst am Eingange des Sitzungssaales der Nationalversammlung zu Versailles ergriff das Volk am 18ten Juli zwei Husaren, die vorübergingen, und wollte sie ungesäumt aufknüpfen. Nur die ernstlichsten Bemühungen mehrerer Deputirten, die aus der Sitzung herbeieilten, vermochten das Verbrechen zu hindern **).

Andrerseits erhielt die Nationalversammlung zu dieser Zeit aus den Provinzen auch höchst erfreuliche Nachrichten, die zugleich die Vollständigkeit des Sieges über die monarchische Gewalt, und feste Begründung ihrer neuen Macht außer Zweifel setzten. Am 18ten Juli berichtete ein Deputirter aus Dauphiné, diese ganze Provinz sei im Aufstande zur Vertheidigung der Freiheit; fast alle Städte

*) Moniteur 1789. p. 121.

**) Proc. verb. des Elect. T. II. p. 220. 221. 225. 226. Moniteur 1789. p. 91. 92. 87. 88. Lally Mémoires I. p. 77. 81.

der Bretagne hatten zu derselben Zeit ebenfalls schon die Waffen ergriffen, und zu Rennes erklärten sich, nach dem Beispiel der französischen Garden, auch die Soldaten der inländischen Linien-Regimenter für das Volk. Die Bürger in Caen, Hauptstadt der Normandie, steckten nach Eingang der ersten Nachrichten von dem geglückten Aufstande der Pariser das Zeichen der Freiheit, die neue Cocarde, auf, und errichteten eine Nationalgarde; nicht minder schleunig geschah dieß selbst in der königlichen Residenz Versailles; denn zahlreiche Abtheilungen neuer Bürgermiliz dieser Stadt hatten, wie bereits erwähnt, den Monarchen am 17ten Juli nach Paris begleitet*). Ein Mitglied der Nationalversammlung versichert: in weniger als acht Tagen nach dem Falle der Bastille erfuhr die Versammlung, daß bereits ein Heer von Hunderttausend ihre Befehle erwarte*), und wohl begründet erscheint demnach die

*) Moniteur 1789. p. 87. 92. 118. 126. 113. Proc. verb. des Elect. T. II. p. 155. Bailly Mémoires T. II. p. 347. La Vie de Gén. Dumouriez T. II. p. 89. Ferrieres Mémoires T. I. p. 150. Bertrand Histoire T. II. p. 51. 52. Frau von Campan erzählt (Mémoires T. II. p. 65), daß selbst die Dienerschaft des Monarchen sogleich in die Bürgermiliz eingetreten sei, und die Musiker der Capelle eines Tages bei der Messe vor dem Könige in Uniform der Nationalgarde erschienen wären. Höchst entrüstet hätte darauf der Monarch diese Tracht der Hofdienerschaft in seiner Gegenwart für immer untersagt.

**) Toulongeon Histoire T. II. p. 124.

triumphirende Äußerung anderer Deputirten: daß dem großen Zwecke, Frankreich eine Constitution zu geben, jetzt durchaus kein Hinderniß mehr entgegen stehe, daß er als vollständig erreicht zu betrachten sei *).

Welche Constitution? Diese große Frage kam jetzt zur Entscheidung. Die Freunde Necker's und der englischen Verfassung sahen ihren frühern Beschützer, jetzt ihr Geschöpf, wieder an der Spitze der Verwaltung; in der Nationalversammlung war ihre Partei an sich zahlreich, und erschien eine neue Constitution jetzt unvermeidlich, so konnten sie mit vieler Wahrscheinlichkeit auf unbedingte Mehrzahl durch den Zutritt fast aller Privilegirten rechnen, denn keine der Regierungsformen, welche die neue Philosophie genehmigte, raubte dem Adel, der Geistlichkeit, dem Monarchen, so wenig von ihren bisherigen Rechten, als die englische Verfassung, selbst wenn man sie dem Buchstaben nach einführte. Der Monarch ohne Macht, ja ohne Willen zu widerstehen; ohne andere Rathgeber als Necker und das Ministerium, was er bilden würde, konnte von nun an bloß noch als Werkzeug in der Hand des Ministers betrachtet werden, und zwar seiner Individualität nach, als das nachgiebigste, bequemste, nützlichste Werkzeug, als Ideal eines Königs ohne eigene Macht, eines Königs nach den Lehrsätzen der neuen Philosophie, eines sogenannten constitutionnellen Monarchen. Man sieht, die Freunde Necker's konnten sich

*) Lally Mémoires II. p. 91. Moniteur 1789. p. 100. 155.

mit vielem Rechte am Ziele ihres Strebens glauben, sobald von nun an nur noch der Monarch, die Minister, die Nationalversammlung, und zwar letztere auf dem Wege freien Stimmens, zu der neuen Gestaltung wirken durften; Unruhe, Aufstand, erschienen ihnen nicht mehr nöthig. Häupter der Partei drücken dieß selbst mit folgenden Worten aus: „Kann nichts rechtmäßig sein, was ein Volk hindert, seine Rechte wieder zu gewinnen; ist es erlaubt, das Joch gewaltsamer Unterdrückung durch Gewalt abzuwerfen; gibt es Umstände, welche den Aufruhr rechtfertigen; so kehre dagegen gleich Alles wieder in die Schranken der Mäßigung zurück, sobald die willkürliche Gewalt nicht mehr droht. Das Volk muß dann beruhigt, und selbst die Kraft der alten Gesetze wieder hergestellt werden, bis neue sie ersetzen können" *). Man findet die Behauptung, jetzt habe diese Partei überhaupt weniger mehr nach einer wesentlichen Regierungsveränderung, als nach wichtigen und einträglichen Stellen gestrebt **); dieß Alles würde die wichtigste und wohlthätigste Eigenthümlichkeit der überlegenen Gewalt bestätigen: daß, wer sie errungen zu haben glaubt, ihrer sogleich genießen will, und daß ihm hiezu Erhaltung des Rechts und der Ruhe unter den Unterworfenen fast jederzeit als das erste und unerlaßlichste Mittel erscheinen muß.

---

*) Mounier Exposé T. I. p. 9. 17. 28. 18. Moniteur 1789. p. 99.

**) Ferrieres Mémoires T. I. p. 204. 205.

Die Gegenpartei hat nie mit Bestimmtheit ausgesprochen, welche Verfassungsform sie für Frankreich wünschte; da aber alle Personen dazu gehörten, die, wie man behauptet, den Herzog von Orleans auf den Thron erheben wollten, und da ferner nach mehrfacher Versicherung *) ein anderer Theil dieser Partei schon jetzt mit dem Gedanken umging, aus Frankreich eine Republik zu bilden; so mußte Allen, hatten sie auch keine andere als diese politischen Absichten, nächster Zweck sein, den Monarchen mit Allem, was ihn schützen könnte, zu stürzen. Waren Selbstsüchtige und Eigennützige unter ihnen, so durften sie nicht zweifeln, daß die persönlichen Vortheile bei der großen Umwälzung allein den Freunden Necker's zufallen würden, sollte es diesen gelingen, die neue Regierungsform nach ihrem Sinne einzurichten; Allem was dazu dienen konnte, und somit der Erhaltung Ludwigs XVI auf dem Throne, und der Wiederherstellung des Friedens und der Ruhe, mußten daher diese Mitglieder der Partei doppelt eifrig entgegen sein **). Die wichtigen Mittel und Vortheile der Freunde der englischen Verfassung zur Erreichung ihrer Absichten sind eben erwähnt worden; ihren Gegnern zeigte sich im Augenblicke nur ein günstiger Umstand, doch war derselbe offenbar von großer Bedeutung.

---

*) Ferrieres Mémoires T. I. p. 205. Mounier Exposé I. p. 49. Bailly Mémoires T. II. p. 154. 155. T. III. p. 71.

**) Necker de la Révol. T. II. p. 29.

Vereint hatten sich die Philosophen bisher hauptsächlich bemüht, die zahlreiche und furchtbare Classe des Volks, welche ohne Eigenthum ist, zum Aufruhr, oder, wie sie es nannten, zum Widerstande gegen Unterdrückung aufzuregen, indem besonders von ihr die Erringung der Freiheit abhänge, die hinwieder ihre größten Segnungen diesen muthigen Vertheidigern bringen sollte. Auch hatten sich in der That mehrere Individuen aus dem Volke bereits durch Raub und Plünderung bedeutenden Gewinn verschafft, und Alle konnten mit Recht die Meinung hegen, daß eigentlich ihr kühner Aufstand, ihre vereinten Anstrengungen, die Gewalt des Monarchen, die bisherige furchtbare Beschützerin des Eigenthums und der Vorrechte, zu Boden geworfen hätten. Es erschien nicht denkbar, daß diese neue, noch meist bewaffnete Macht gleich jetzt gutwillig unter das alte, lästige Joch der Gesetze zurückkehren werde, die besonders in diesem Augenblicke Niemand nützen konnten, als den Reichen, den Aristokraten, das heißt nur denen, welche bisher von den vereinten Philosophen den niedern Volksclassen als ihre Unterdrücker und gefährlichsten Feinde geschildert worden waren. Nicht berechnen ließen sich die Vortheile, welche geschickte Benutzung dieses Verhältnisses der Partei bringen mußten, die noch Unruhe und Gesetzlosigkeit wünschte; sie erschienen doppelt wichtig im Kampfe gegen Philosophen, welche selbst so lange zum Abwerfen eines Joches aufgefordert hatten, was sie im wesentlichen den kaum Befreiten gleich jetzt wieder auflegen wollten. Ehe wir weiter gehen, ist zum Verständniß

des Folgenden noch zu bemerken, daß die Parteien unter den Philosophen jetzt schon anfingen, sich gegenseitig durch bestimmte und allgemeine Benennungen zu bezeichnen. Die Feinde der englischen Verfassung wurden von den Verehrern derselben Democraten genannt, und zwar, wie Mounier sagt, weil unter Democratie die Regierungsform zu verstehen sei, nach welcher das Volk allein herrsche, entweder indem es die gesetzgebende Gewalt allein ausübe, oder alle drei Gewalten zugleich. Alle, die eine neue Constitution wollten, welche Ludwig XVI auf dem Thron, und ihm zugleich Antheil an der Gesetzgebung, d. h. ein Mittel ließ, sich wenigstens gegen Absetzung in gesetzlicher Form zu schützen, begriff man gewöhnlich unter dem gemeinsamen Namen der Constitutionnellen. Aristocraten, Royalisten, nannten beide Philosophenparteien die Anhänger der unveränderten alten Verfassung und der unumschränkten monarchischen Gewalt.

Am 20sten Juli trat Lally Tolendal in der Nationalversammlung mit dem Vorschlage auf, unverweilt eine Proclamation an das Volk zu erlassen, welche im Eingang als Gründe zur Beruhigung, und zur Entfernung alles Mißtrauens, die letzten Schritte des Monarchen darlegen, dann erklären sollte, nichts sei jetzt mehr im Stande, die heißersehnte Constitution zu verzögern, als Fortdauer der Unruhen und der Ausschweifungen; jeder Bürger müsse daher schon bei diesen Worten schaudern, und wer nicht zur Ehrfurcht gegen die Gesetze, zur Liebe des Friedens und der Ordnung zurückkehre, sei ein schlechter Bürger.

Verdächtige, Angeklagte, Verhaftete müßten sogleich ihren natürlichen Richtern übergeben werden, und alle Gemeindebehörden, denen indeß eine allgemeine neue Organisation bevorstehe, erhielten zwar hiermit Auftrag, die Bürgermiliz zu errichten, allein mit größter Sorgfalt nur solche Bürger dazu auszuwählen, die das Vaterland vertheidigen, aber nicht ihm schaden könnten. Die Ereignisse zu Pontoise und St. Germain und die übrigen eben berichteten Ausschweifungen in den Provinzen erwähnte Lally Tolendal als Veranlassung zu seinem Antrage *).

Anfangs erhielt derselbe den lautesten Beifall eines großen Theils der Versammlung, dann traten die Bretagner Deputirten, ferner Maximilian Robespierre, Advokat und Abgeordneter aus Arras, und Buzot, Advokat und Abgeordneter aus Evreux, mit heftigem Widerspruch dagegen auf. Sie behaupteten, die Proclamation sei eigentlich allein gegen die Vertheidiger der Freiheit gerichtet, denen das Naturgesetz, Widerstand gegen Unterdrückung, die Waffen in die Hände gegeben; sie ihnen im Augenblick des ersten Sieges wieder zu entreißen, und zwar durch die Drohung, daß, wer sie nicht sogleich freiwillig niederlege, als schlechter Bürger, als Rebell, betrachtet werden solle, erscheine so undankbar und ungerecht, als unpolitisch. Wer könne verbürgen, daß alle Gefahr vorüber, der Despotismus für immer überwunden

*) Bailly Mémoires T. I. p. 78. 79. Moniteur 1789. p. 91.

sey? könne er nicht leicht neue Kräfte sammeln, sein furchtbares Haupt wieder erheben? Und würden sich dann auch wieder zur rechten Zeit Vertheidiger der Freiheit finden, wenn man die ersten als Rebellen behandelt, ihnen den schändenden Namen Ruhestörer beigelegt hätte? Zudem wären die angeführten Unruhen zu Poissy und in den Provinzen nur von geringer Bedeutung, und tiefer Friede herrsche sowohl in der Hauptstadt, als in dem größten Theile des Reichs; ihn stören, nicht ihn befestigen werde die Proclamation, indem sie allerwärts jetzt noch ungekannte Furcht vor eingebildeten Übeln erzeugen müsse. Man stelle ferner anheim, ob es rathsam sei, den Bürgern zur Verwechslung des rechtmäßigen, nothwendigen Aufstandes mit sträflichem Volksauflaufe Veranlassung zu geben *). Diese Gründe machten großen Eindruck, so daß eine zweite Rede des Grafen Lally Tolendal, worin er sie zu widerlegen suchte, nur noch vom Adel einigen Beifall erhielt; auch bestimmte die Versammlung gegen den Wunsch des Redners, daß nicht sogleich abgestimmt, sondern der Vorschlag erst den Bureaus zur Berathung vorgelegt werden solle **). Ein Schreiben des Generalcommandanten Lafayette, was seine Anordnungen zu Erhaltung der Ruhe in der Hauptstadt berichtete, ging unmittelbar nach dem Schlusse dieser Verhandlung ein, und erhielt um so größeren Beifall, da Anerkennung der

*) Lally Mémoires T. I. p. 79. Moniteur 1789. p. 92.

**) Moniteur 1789. p. 92. Lally Mémoires T. I. p. 84.

Zweckmäßigkeit dieser Maßregeln, als ein neuer triftiger Rechtfertigungsgrund der eben beschlossenen Verzögerung gelten konnte *).

Hatte die Versammlung auch in der That so viel Vertrauen in die Anordnungen des Feldherrn gesetzt, als sie äußerte, so sah sie es schon am zweiten Tage nach dieser Sitzung durch die empörendsten Beweise unbeschränkter Zügellosigkeit auf das fürchterlichste getäuscht. Paris schien eilen zu wollen, den Provinzen nach dem Beispiele blutigen Aufruhrs gleich auch Beispiele seiner gräßlichsten Folgen zu liefern. Es ist früher in diesem Werke des Staatsraths Foulon als Mitbewerber des Herrn von Calonne um die Stelle des Generalcontroleur Erwähnung geschehen. Obgleich hochbejahrter Greis, soll Foulon das Bestreben, Minister zu werden, doch nicht aufgegeben haben, und bei der Bildung des Ministeriums nach Necker's letzter Entlassung ernannte ihn der Monarch zum Director des Kriegs-Departements unter dem Marschall Broglio **). Der wüthende Haß der Philosophen und des Volks gegen dieses Ministerium traf auch Foulon, so daß sich, zur Bezeichnung seiner feindseligen Gesinnungen, sogar unter dem Pöbel die Sage verbreitete, er pflege zu äußern, das Volk müsse noch so weit ge-

---

*) Moniteur 1789. p. 92.

**) Besenval Mémoires T. III. p. 372. Bertrand Histoire T. II. p. 84. 74. Moniteur 1789. p. 117.

bracht werden, daß es Heu fresse*). Foulon folgte indeß nicht, gleich den übrigen Ministern, den Prinzen ins Ausland, sondern zog sich auf das Landgut Viry eines seiner Freunde, unweit Paris, zurück**). Sein Schwiegersohn Berthier de Sauvigny, Intendant der Generalität Paris, hatte sich vermöge dieser Stelle, während des Aufenthalts der fremden Truppen um die Hauptstadt, häufig mit ihrer Unterkunft und Verpflegung beschäftigen müssen; dieß setzte auch ihn in gehässiges Licht, so daß er sich schon am Morgen des 13ten Juli zu Paris nicht mehr sicher glaubte, und in das Lager auf dem Marsfelde begab***). Später hatte er in mehreren Städten seines Verwaltungsbezirks noch Geschäfte besorgt, und war zu gleichem Zweck am 18ten Juli nach Compiegne gekommen, wo ihn der Bürgerrath auf das Gerücht: die

---

*) Bailly Mémoires T. II. p. 288. Moniteur 1789. p. 117. Hist. de la Révol. p. deux amis de la liberté T. II. p. 121. Bertrand Histoire T. II. p. 75. 84. Bertrand de Moleville meint, diese alberne Beschuldigung sei wahrscheinlich durch den Gebrauch des in Frankreich nicht ungewöhnlichen Sprichworts entstanden: „diese Leute sind zum Heufressen dumm" (Ces gens-là sont bête à manger du foin).

**) Bertrand Histoire T. II. p. 75. Moniteur 1789. p. 117.

***) Bertrand Histoire T. II. p. 79. Bailly Mémoires T. II. p. 267. 277. Moniteur 1789. p. 117. Besenval Mémoires T. III. p. 412. 413.

Bürger der Hauptstadt suchten seiner habhaft zu werden, anhalten und in Gewahrsam bringen ließ. Zwei Abgeordnete dieser Behörde überbrachten am 20sten Juli den Pariser Wählern Bericht von dem gethanen Schritte, und baten um Befehle für ihr ferneres Verhalten*). Die Wähler beschlossen Anfangs, Berthier sogleich frei zu geben, da sie ihn weder hätten suchen lassen, noch irgend ein Rechtsgrund für seine Verhaftung vorhanden sei. Indeß sie nahmen diesen Befehl auf die Vorstellung der beiden Abgeordneten zurück, daß der Pöbel zu Compiegne großen Haß gegen Berthier zeige, und man selbst das Leben des Gefangenen nicht würde schützen können, sollte er gleich jetzt dort in Freiheit gesetzt werden; sie riethen, ihn zuvor unter starker Bedeckung nach der Hauptstadt bringen zu lassen. Dieß genehmigten die Wähler, und sendeten zur Ausführung unverweilt zwei Mitglieder ihrer Versammlung. Etienne de la Riviere und André de la Presle, mit 240 Reitern der Pariser Nationalgarde nach Compiegne ab**).

Am 22sten Juli um fünf Uhr Morgens erscheint ein Haufe Bauern, den Greis Foulon gebunden mit sich führend, auf dem Rathhause zu Paris, und übergibt den Gefangenen dem beständigen Ausschusse der Wähler. An

*) Bailly Mémoires T. II. p. 301. 264. 265. Proc. verb. des Electeurs T. II. p. 322. 237. 238.

**) Bailly Mémoires T. II. p. 266. 267. 296. 298. Proc. verb. des Elect. T. II. p. 238—240.

die Landleute in seinem Aufenthaltsorte verrathen, darauf sogleich von ihnen verhaftet, war Foulon unter den schnödesten Mißhandlungen nach Paris gebracht worden; namentlich hatte man ihm, zur Strafe für die angeschuldigte grausame Äußerung, ein Bund Heu auf den Rücken gebunden, ein Halsband von Nesseln um den Nacken gelegt, und ihn so zu Fuß vor dem Haufen hergetrieben *). In der allgemeinen Versammlung der Wähler, welcher der beständige Ausschuß die Entscheidung über den Gefangenen anheim gab, schwankten die Meinungen, ob man ihn sogleich frei lassen solle, da er ohne Rechtsgrund und Beachtung gerichtlicher Formen verhaftet worden sei, oder ob Rücksicht auf die allgemeine Stimme gegen Foulon, und auf die gefährdende Verantwortung, der sich die Wähler bei dieser Gesinnung des Volks durch die Freilassung aussetzen könnten, gebiete, ihn in Gewahrsam zu behalten. Die Versammlung beschloß Letzteres, und dabei zur Rechtfertigung und für ähnliche Fälle in Zukunft, ein allgemeines Decret, wonach man alle Personen, die von der öffentlichen Stimme Verbrechen gegen die Nation angeklagt, und deshalb verhaftet würden, unverzüglich in die Gefängnisse der Abtei St. Germain bringen sollte. Dort werde ein besonderer Gerichtshof, um dessen Ernennung man sogleich die Nationalversammlung bitten würde,

*) Bailly Mémoires T. II. p. 276. Moniteur 1789. p. 117. Bertrand Histoire T. II. p. 75. Proc. verb. des Elect. T. II. p. 286. 287. 289.

schleunigst ihr Urtheil sprechen; bis dahin wären die Verhafteten unter dem Schutze, wie im Gewahrsam der Nation; eine bezeichnende Inschrift über der Thür des Gefängnisses solle das Volk hieran erinnern *). Als man Foulon diesem Decret gemäß sogleich nach der Abtei bringen wollte, berichteten mehrere Wähler, die Verhaftung des gehaßten Mannes sei bereits in der ganzen Stadt bekannt, es herrsche große Gährung; der Transport des Gefangenen am Tage möchte mit Gefahr verbunden sein, leichter würde er nach Einbruch der Nacht ausgeführt werden können. Die Versammlung genehmigte diesen Vorschlag **).

Bald nach der Mittagsstunde versammelte sich vieles Volk, meist bewaffnet, auf dem Platze vor dem Rathhause, und verlangte mit wüthendem Geschrei, Foulon müsse sogleich gerichtet und gehangen werden. Der Maire Bailly, im Begriff, das Rathhaus zu verlassen, hielt noch zuvor eine besänftigende Rede an das Volk, und als diese Eindruck zu machen schien, begab er sich weg, in fester Überzeugung, man werde nie wagen, das wohlbewachte Rathhaus zu erstürmen, so daß der Gefangene darin vollkommen in Sicherheit sei. Gleiche Meinung hegte Lafayette, der sich ebenfalls weg begab, ja selbst eine Verstärkung

*) Bailly Mémoires T. II. p. 277. 278. Moniteur 1789. p. 99. Lally Mémoires I. p. 88. Proc. verb. des Elect. T. II. p. 287—289.

**) Bailly Mémoires T. II. p. 277. 278. Proc. verb. des Elect. T. II. p. 289. 290.

der Wache durch eine Abtheilung der französischen Garden und durch 50 Reiter, die der Commandant des Postens herbeigezogen, wieder auseinander gehen hieß *). Entscheidender als die Entlassung einer Verstärkung von wenigen hundert Mann, war unstreitig der Umstand, daß der Pöbel mit Gewißheit annehmen konnte, Bürger, Soldaten der neuen Freiheit, würden nicht gleich jetzt zum Schutz eines Aristocraten ernstlich ihre Waffen gegen eine so große Masse des neu befreiten, souverainen Volks gebrauchen. Kühn drang daher die Menge, bald nach der Entfernung des Maire und des Generalcommandanten, in das Rathhaus ein, warf die Wache über den Haufen, und forderte in dem Sitzungssaale der Wähler von ihnen den Gefangenen **). Fruchtlos versuchten diese den Pöbel zu besänftigen und Zeit zu gewinnen; vergeblich bot Lafayette, der eilig herbeigeholt worden war, zu gleichem Zweck seine ganze Beredtsamkeit auf; das Volk riß Foulon in Gegenwart des Generalcommandanten aus der Mitte der Wähler, schleppte ihn unter den Laternenpfahl auf dem Platze vor dem Rathhause, und nachdem der Strick der Laterne, womit man ihn aufhing, zweimal gerissen war, machte zuletzt eine herbeigeholte neue Schnur dem Leben des gnadeflehenden Greises ein Ende. Sein Körper

*) Proc. verb. des Elect. T. II. p. 300. Bailly Mémoires T. II. p. 283—285. Bertrand Histoire T. II. p. 75.

**) Proc. verb. des Elect. T. II. p. 304.

wurde auf das gräßlichste zerfleischt, und das Haupt mit einem Busche Heu im Munde, auf einem Spieße in der Stadt umhergetragen. Als Bailly um fünf Uhr Nachmittags auf das Rathhaus zurückkehrte, war diese Gräuelscene schon vorüber *).

Eine neue bereitete sich. Die Wähler, sowie auch noch besonders Bailly und Lafayette, hatten gleich zu Anfang der heftigen Bewegung, welche Foulon's Ankunft in der Hauptstadt erregte, der Begleitung des Intendanten Berthier Eilboten mit dem Befehle entgegen gesendet, diesen Tag und die folgende Nacht mit dem Gefangenen unterwegs zu bleiben, und Paris keinen Falls vor dem nächsten Morgen zu betreten **). Kaum ist Foulon ermordet, und Bailly auf das Rathhaus zurückgekehrt, so überbringt einer der Wähler, die Berthier von Compiegne holen sollten (de la Presle) in Person die Meldung, daß ihnen zwar der Befehl, Halt zu machen, zugekommen sei, allein daß die Ausführung durchaus nicht in ihrer Gewalt stehe. Zahlreiche Volkshaufen, herbeigezogen durch das Gerücht, wie durch den Anblick des langsam fortschreitenden Transports, bedeckten die Landstraße auf allen Puncten, kaum vermöchten die begleitenden Reiter

*) Proc. verb. des Elect. T. II. p. 305—315. Bertrand Histoire T. II. p. 77. 78. 79. Bailly Mémoires T. II. p. 290—294. Moniteur 1789. p. 117. Ferrieres Mémoires T. I. p. 157.

**) Proc. verb. des Elect. T. II. p. 290. 336. Bailly Mémoires T. II. p. 279. 280.

Berthier gegen immer erneute Versuche thätlicher Mißhandlungen zu schützen; nach kurzem Halt des Zuges, um Mittag zu essen, hätte das Volk sogleich wieder zur Fortsetzung der Reise genöthigt, und binnen wenig Stunden werde der unwiderstehliche Strom den Gefangenen und die Bedeckung bis vor das Rathhaus gebracht haben*). Es ist nicht ungewöhnlich, und häufiger Zeichen übermannender Verlegenheit, als bösen Willens, daß in schwierigen Lagen unzureichende Maßregeln, selbst im Augenblicke, wo sie sich als solche erweisen, in fast unveränderter Form aufs Neue versucht werden. So geboten jetzt Bailly und Lafayette der unverstärkten Bedeckung, Berthier nicht nach dem Rathhause, wo der Pöbel seiner warte, sondern nach dem neu benannten Nationalgefängniß zu bringen, und als Vorsorge, falls der Befehl nicht auszuführen sei, wurde die Wache des Rathhauses in soweit verstärkt, daß außer dem Eingange auch noch die Treppen besetzt werden konnten**). Jedenfalls fordert die Strenge der Geschichte zu bemerken, daß mindestens 30,000 Mann bewaffneter Bürgermiliz und französischer Garden dem Generalcommandanten zu Gebote standen; hatte das Volk auch von ihnen so wenig, als von der schwachen Bedeckung des Gefangenen und der Wache vor dem

---

*) Bailly Mémoires T. II. p. 294. 297—299. Bertrand Histoire T. II. p. 79. 80. Proc. verb. des Elect. T. II. p. 318. 319. 334. 335.

**) Bailly Mémoires T. II. p. 294. 295.

Rathhause, ernstlichen Gebrauch der Waffen zu fürchten, so hält doch gewöhnlich der Anblick und das Gewicht einer überlegenen, geordneten Truppenmasse in Zaum. An Zeit, diese zu versammeln, fehlte es nicht; denn nach Eingang der ersten Nachricht, daß Berthier der Stadt nahe, bis zu seiner Ankunft auf dem Greve-Platze, verflossen noch über drei Stunden am hellen Tage.

Bailly selbst sagt, der Eilbote mit der Weisung, Berthier nach der Abtei zu bringen, vermochte nicht durch das Gedränge bis zu dem Wähler la Riviere zu kommen, der zum Schutze des Gefangenen mit ihm in einem Wagen saß; auch hätte die Mittheilung des Befehls zu nichts dienen können, da das Volk die Ausführung nie zugegeben haben würde *). Nach dem Eintritte des Zuges in die Stadt vermehrten sich die Schmähungen gegen Berthier und die Versuche, ihn zu mißhandeln, ja selbst ihn zu tödten; man trieb die Grausamkeit so weit, ihm das Haupt seines Schwiegervaters auf dem Spieße zum Küssen darzureichen. La Riviere wandte ihn davon ab, und versicherte, um die fürchterliche Wahrheit zu verbergen, es sei noch de Launay's Haupt; so verdankte der Gefangene auch die Erhaltung seines Lebens während des Zuges durch die Stadt fast allein der Unerschrockenheit und Geistesgegenwart seines menschenfreundlichen Begleiters **).

*) Bailly Mémoires T. II. p. 300. Proc. verb. des Elect. T. II. p. 321. 334.

**) Proc. verb. des Elect. T. II. p. 340. Bailly Mé-

Dagegen erfolgte die treue Wiederholung aller Umstände bei Foulon's Ermordung, nachdem Berthier gegen neun Uhr Abends auf dem Greve-Platze eingetroffen war. Das Volk drang durch die Wachen in das Rathhaus, so wie bis in den Sitzungssaal der Wähler, und ließ sich dort weder durch das Versprechen, der Gefangene solle folgenden Tages gerichtet werden, noch durch ein Verhör, was Bailly zur Beglaubigung sogleich mit ihm anstellte, von dem Vorsatz abbringen, ihn augenblicklich hinzurichten. Als der Maire und die Wähler endlich in höchster Verlegenheit Befehl gaben, Berthier nach der Abtei abzuführen, bemächtigte sich die Menge des Unglücklichen, sobald er aus dem Rathhause trat, schleppte ihn unter den Laternenpfahl und tödtete ihn dort, da er sich muthig gegen die schmählichste Todesart vertheidigte, mit unzähligen Bajonetstichen. Die Nachricht der Ermordung wurde den versammelten Wählern, Maire und Generalcomman-

---

moires T. II. p. 297. 299. Bertrand Histoire T. II. p. 80. 81. Moniteur 1789. p. 117. Der Gefangene zeigte nicht weniger Unerschrockenheit und Großmuth, als sein Beschützer. Letzterer versichert in seinem Bericht an die Wähler (Proc. verb. des Elect. T. II. p. 337): Sobald Berthier bemerkte, daß Mehrere aus dem Volke ihre Flinten auf ihn anlegten, habe er dringend gebeten, la Riviere möge den Wagen verlassen und sich nicht ferner zu seinem Schutze der drohenden Gefahr aussetzen. Indeß der Wähler blieb, und erreichte glücklich seinen edlen Zweck, den Gefangenen, so lange er ihm anvertraut war, unverletzt zu erhalten.

danten, durch einen Mann aus dem Volke überbracht, indem er ihnen das Herz, das er dem Todten so eben ausgerissen, noch bluttriefend darreichte; so wollte man ihnen auch das Haupt auf einem Spieße überbringen, und nur durch das Vorgeben einer wichtigen Berathung wendeten sie den Träger noch auf der Treppe ab. Mehrfach wird versichert und nirgend widersprochen, daß zuletzt die Wüthendsten vom Pöbel öffentlich vor dem ganzen Volke, und unter dem lautesten Beifall desselben, Berthier's Fleisch verzehrt, und erst damit den allgemeinen Durst nach Blut gestillt hätten. Daß er jedenfalls vorläufig befriedigt sei, bewies die tiefe und unerzwungene Ruhe, welche am folgenden Morgen und in den nächsten Tagen in der Hauptstadt herrschte *).

---

*) Bailly Mémoires T. II. p. 295. 296. 300—304. Bertrand Histoire T. II. p. 81—83. Moniteur 1789. p. 117. 118. Ferrieres Mémoires T. I. p. 159. 160. Rabaut Précis p. 117. Proc. verb. des Elect. T. II. p. 320—325. 327. Denot, ein Koch seines Handwerks, rühmte sich später, de Launay und Berthier die Köpfe abgeschnitten, und in der Stadt umhergetragen zu haben. Als er deshalb im Januar 1790 von Chatelet vernommen ward, erklärte er in Bezug auf de Launay seine Behauptung für völlig gegründet, dagegen hätte ein Soldat Berthier das Herz ausgerissen, und Denot bewogen, es dem Generalcommandanten Lafayette zu überreichen; da dieser das Geschenk mit Abscheu zurückgewiesen, hätten Denot und der Soldat es auf einem Säbel in der Stadt umhergetragen, und zuletzt auf den Tisch

Bailly selbst hat behauptet, Foulon und Berthier wären offenbar nicht bloß durch blinde Volkswuth, sondern in Folge eines überdachten und geschickt ausgeführten Plans gefallen; diesen Plan, zwei erwiesene Gegner der Revolution zu morden, mißt er indeß mit einem gewöhnlichen Kunstgriffe der Philosophen den Gegnern der Revolution selbst bei: man habe entweder den Aufstand durch solche Gräuel beflecken wollen, oder persönliches Interesse hätte verlangt, Leute ungehört verschwinden zu lassen, welche die öffentliche Stimme so laut anklagte. Folgendes betrachtet er als Beweise, daß nach einem Plane gehandelt worden sei: die gleichzeitige Verhaftung der beiden Schlachtopfer an weit aus einander gelegenen Orten; das Gerücht in Compiegne, die Hauptstadt lasse Berthier suchen, woran zu Paris selbst Niemand gedacht; die lebhaften Bemühungen vieler wohlgekleideter Männer, den Pöbel sowohl auf der Landstraße von Compiegne, als in der Hauptstadt, ja selbst in dem Saale der Wähler, zu Wuth und Blutgier aufzureizen *). Letztern Umstand bestätigten am folgenden Tage die Versicherungen

in dem Wirthshause gelegt, wo sie zu Abend aßen. Viel Volk habe sich während der Mahlzeit am Fenster versammelt, und laut den Wunsch geäußert, das Herz zu erhalten; Denot habe es auch darauf aus dem Fenster den Wünschenden zugeworfen. Vergebens habe er an mehrere Mitglieder der Nationalversammlung um eine Belohnung für seine patriotischen Handlungen geschrieben. Moniteur 1790. p. 74. 78.

*) Bailly Mémoires T. II. p. 265. 267. 299. 304. 293.

eines Deputirten von der Rednerbühne der Nationalversammlung, und zwar mit dem Zusatze, solche Bürger hätten sich selbst die Hände in Berthier's Blut gewaschen *). Da Bailly lange Zeit, und mit fast unumschränkter Gewalt, Maire von Paris blieb, nie andere Beweise für einen Plan, und durchaus keine für den fürchterlichen Verdacht, den er gegen die Feinde der Revolution äußert, aufgebracht hat, so tritt wenigstens letzterer schon hierdurch in das Licht höchster Unwahrscheinlichkeit, wenn sich auch nicht jedes moralische Gefühl dagegen empörte. Die Verbrechen selbst erschienen so fürchterlich, und alle Umstände so herabwürdigend für die neuen Behörden der Stadt, daß Lafayette am nächsten Morgen beschloß, den Wählern und allen Districtsversammlungen, die Niederlegung seiner Stelle anzukündigen **). Wie Bailly versichert, erklärte ihm indeß der Feldherr vertraulich gleich dabei, sein Entschluß sei bloß scheinbar, und habe den Zweck, durch die erzeugte Befürchtung, er werde sich entfernen, den erschütterten Gehorsam wieder zu befestigen ***). Als daher noch desselben Abends die Wähler, so wie Deputationen vieler Districte, ihm dringend anlagen zu bleiben, und im Namen der ganzen bewaffneten Macht

*) Moniteur 1789. p. 96.

**) Proc. verb. des Elect. T. II. p. 346–350. Bailly Mémoires T. II. p. 310. 311. Bertrand Histoire T. II. p. 87.

***) Bailly Mémoires T. II. p. 312. 313.

pünctlichsten Gehorsam zusicherten, nahm er nach einigem Weigern auch sogleich die Erklärung vom Morgen wieder zurück, und verhieß, sein ganzes Leben dem Dienste der Gemeinde von Paris zu weihen*). Bailly benutzte diesen Tag zu einem andern wichtigern Schritte, der indeß, um verstanden zu werden, einen Rückblick auf Ereignisse der letztverflossenen Tage erfordert.

Die Fundamentalsätze der neuen Philosophie, Gleichheit und das unveräußerliche Recht aller freien Bürger, nur durch sich selbst regiert zu werden, versprachen den stärksten Neigungen der Menschen Befriedigung: dem Neide, der Liebe zur Unabhängigkeit an sich, und dann dem Drange, jeder Begierde zu genügen. Allgemein ward jetzt versichert, die Freiheit sei errungen, und doch sah man Bürger gerade durch den neuen Zustand nicht nur große Vortheile vor den Übrigen genießen, sondern auch Herrschaft üben, Gewalt brauchen, den Begierden Vieler beschränkend entgegen wirken. Über jene Vortheile und Gewalt war, wie eben erwähnt, bereits selbst in der Nationalversammlung, die fast aus lauter an Nachdenken gewöhnten Männern bestand, heftiger Streit entstanden, als es schien, den ersten Urhebern der Revolution in ihrer Mitte würden sie vorzugsweise zufallen. Zu Paris hatten offenbar die Wähler bewirkt, was Necker und seine Freunde am Hofe und in der Versammlung der Reichs-

---

*) Bailly Mémoires T. II. p. 316—318. Proc. verb. des Elect. T. II. p. 361—366.

stände; auch schienen sie gleiche Vortheile zu erndten. Daß die rohere Menge in der Hauptstadt Letzteres im Widerspruch mit den Verheißungen der neuen Freiheit fand, und ein großer Theil lebhaft wünschte, an dem Besitz der Macht und an dem Gewinn Theil zu nehmen, kann von ihr noch weniger befremden, als von den Abgeordneten. Bailly sagt: kaum sechs Tage waren verflossen nach dem Beginn des Aufstandes, so wollten schon Alle befehlen, ein Jeder Alles thun; die Districtsversammlungen maßten sich Gewalt und Rechte an, die offenbar nur der allgemeinen Verwaltung zustanden, und mit Neid und Mißgunst sah man diese in den Händen der Wähler*). Dazu kam, daß Letztere schon wegen ihrer häufig bewiesenen Neigung, als wohlhabende Bürger, zur Sicherung des Eigenthums, Ruhe und Ordnung zu erhalten, der ganzen Partei, welche Fortdauer der Unruhen wünschte, als das wichtigste Hinderniß erscheinen mußten**). Ein allgemein bekannter Umstand gewährte diesen Gesinnungen Schein und Waffen des Rechts: die Wähler hatten von den Bewohnern der Hauptstadt ursprünglich keinen andern Auftrag erhalten, als, die Ab-

*) Bailly Mémoires T. II. p. 246. 247. 262. 305. Moniteur 1789. p. 125. Exposé des travaux de l'assemblée générale des Representans de la commune de Paris depuis le 25. Juillet 1789, jusqu'au mois d'October 1790; rédigé par Mr. Godart à Paris chez Lottin 1790. 8. p. 4.

**) Bailly Mémoires T. II. p. 333. 334.

geordneten zu den Reichsständen zu wählen; die Zügel der Verwaltung ergriffen sie, ohne zuvor vom Volke dazu ermächtigt zu sein. Schon am 16ten Juli wurde dieser Mangel selbst in der Versammlung der Wähler zur Sprache gebracht. Bailly und Lafayette beschlossen am 18ten Juli, zur Sicherung ihrer Ernennung, alle Districtsversammlungen um förmliche Bestätigung zu ersuchen, und die Wähler erklärten auf dieses Beispiel noch desselben Tages, sie hätten bloß zur Zeit der Noth Ruhe und Ordnung zu erhalten gesucht, glaubten sich aber keineswegs berechtigt, auch die Bildung einer neuen förmlichen Verwaltung zu übernehmen; die Districte möchten zu diesem Geschäft besondere Abgeordnete ernennen, zugleich beauftragt mit der Ausführung des zu entwerfenden Plans*). Nachdem diese Erklärung schon verfaßt war, bemerkte die Versammlung noch, daß die geforderten Deputirten indeß nicht eher gewählt werden könnten, als bis die Anzahl, welche jeder District senden sollte, durch eine allgemeine Bestimmung vorgeschrieben worden sei, und diese Bestimmung unterließen die Wähler zu geben**). Obschon hiernach auch die Wahl der Abgeordneten unterblieb, so äußerten doch sechzehn Districte, als sie, gleich allen übrigen, dem Maire und dem Generalcommandanten

*) Proc. verb. des Elect. T. II. p. 34. 35. 115—117. 120—123. Bailly Mémoires T. II. p. 244. 306. Dusaulx Mémoires p. 323. 324.

**) Proc. verb. des Elect. T. II. p. 123.

die nachgesuchte Bestätigung ertheilten, das Geschäft der Wähler sei offenbar beendigt, und demnach werde jede ihnen ertheilte Vollmacht hiermit zurückgenommen. Indeß sechzehn andere Districte sprachen entgegengesetzte Meinung aus; der Rest ließ den kritischen Punct ganz unberührt, und als am 21sten und 22sten Juli dieses Resultat der Wählerversammlung bekannt gemacht, und die Berathung über den Entschluß, der zu nehmen sei, eröffnet ward, traten jederzeit Unterbrechungen ein, so daß der Beschluß unterblieb, und die Verwaltung, sowie bisher, fortgesetzt wurde *).

Die Memoiren des Maire Bailly zeugen im Allgemeinen von einer großen Aufmerksamkeit dieses Mannes auf jede Schmeichelei, die ihm gesagt, auf jede Ehrenbezeigung, die ihm erwiesen oder verweigert ward **), und besonders achtsam ist er auf Alles, was seinen Amtsrang und sein Amtsansehen betrifft ***). Unmittelbar nach dem Antritte seiner Stelle äußert er Unzufriedenheit in dieser Hinsicht mit den Wählern; sie faßten Beschlüsse in seiner Abwesenheit, und theilten ihm solche nicht mit; sie unterließen selbst bei deren öffentlicher Bekanntmachung,

*) Bailly Mémoires T. II. p. 306. 307. Proc. verb. des Elect. T. II. p. 252. 297. Dusaulx Mémoires p. 323.

**) Bailly Mémoires T. II. p. 335—338. 318. T. III. p. 25. 124. 168. 72. 73. 86. 87. 119. 132. 133.

***) Bailly Mémoires T. II. p. 315. 316. 218. 328. 330. 332. 360. 386. T. III. p. 2.

seiner zu erwähnen; sie zeigten mehr Aufmerksamkeit und Enthusiasmus für Lafayette, als für ihn *). Dabei war ihm jetzt durch die Bestätigung der Districte jedenfalls der Posten als Maire gesichert, wenn auch eine neue Stadtbehörde aus ihrer Mitte an die Stelle der Wähler trat. Am 23sten Juli erließ er ohne Vorwissen der letztern an alle Districtsversammlungen die Aufforderung, unverzüglich 120 Abgeordnete — zwei von einer jeden — auf das Rathhaus zu senden, um dort den Plan zu einer neuen Municipalität zu entwerfen, der dann auch gleich in Ausführung gebracht werden könnte **). Als den Wählern noch desselben Tages dieser Schritt kund ward, beschlossen sie auf der Stelle ihrerseits eine ähnliche Aufforderung an die Districte, und diese kamen beiden mit solcher Eile nach, daß Bailly schon am 25sten Juli als Maire und Präsident die Versammlung der Stellvertreter der Gemeinde — wie sich die 120 Abgeordneten nannten, — eröffnen konnte ***). Ihr erster Beschluß war eine Danksagung für die großen Dienste der Wähler, verbunden mit der Bitte, sie möchten ihre Sitzungen noch fortsetzen, bis die neue Versammlung die nöthigen Maßregeln zur Übernahme der Verwaltung getroffen haben

*) Bailly Mémoires T. II. p. 245. 246. 265. 266. 218. 317. 318.

**) Bailly Mémoires T. II. p. 307. 308. 353.

***) Proc. verb. des Elect. T. II. p. 350. 352. Bailly Mémoires T. II. p. 314. 315. 326. 327. Exposé des travaux p. 5.

würde *). Bei dieser Erklärung zeigten indeß die Stellvertreter gleich in den nächsten Tagen viele Mißgunst und Eifersucht gegen die Wähler, und beschlossen schon am 29sten Juli, ohne daß sie bis dahin auch nur die Berathung über einen Plan zu der neuen Municipalität begonnen hatten, die Verwaltung ungesäumt anzutreten; folgenden Tages sollte dieß den Wählern angekündigt werden **). Letzteren war selbst die Fortführung der Geschäfte auf den ausdrücklichen Wunsch der Districtsabgeordneten verdacht worden, und man schien zu fürchten, daß sie dem zweiten Beschlusse derselben nicht so willig nachkommen möchten ***).

Zu Versailles erhielt die Nationalversammlung am Morgen des 23sten Juli sowohl Bericht von den blutigen Ereignissen am vorhergehenden Tage in Paris, als auch, daß Feindseligkeit zwischen den Wählern und den Districten herrsche, wobei sich besonders Mirabeau sehr heftig gegen erstere aussprach, behauptend, ihre Anmaßung, ohne Auftrag als höchste Verwaltungsbehörde fortzubestehen, wäre die wichtigste Ursache der

---

*) Bailly Mémoires T. II. p. 330. 331. Proc. verb. des Elect. T. II. p. 416. 417. 433. 434. Exposé des travaux p. 6.

**) Proc. verb. des Elect. T. II. p. 444. 505. 531—533. Bailly Mémoires p. 343. 352—354. Exposé des travaux p. 7.

***) Moniteur 1789. p. 126.

Unzufriedenheit und damit aller Unordnungen *). Lally Tolendal nahm dagegen von den berichteten Gräuelscenen Veranlassung, aufs Neue ernstlichst ungesäumte Genehmigung seiner früher vorgeschlagenen Proclamation zu verlangen. Nach lebhaftem Streite, in welchem sich Barnave, ein junger Mann, Deputirter aus Dauphiné und heftiger Democrat, bis zu der Äußerung vergaß, „ob denn das zu Paris vergossene Blut so rein gewesen sei, daß man es so sehr beklagen müsse" **), beschloß

*) Moniteur 1789. p. 95. 96.

**) Moniteur 1789. p. 95. Ferrieres Mémoires T. I. p. 160. Proc. du Chat. T. I. p. 16. Lally Mémoires I. p. 86. Letzt erwähnte Worte sind von den Constitutionnellen besonders hervorgehoben und als der überzeugendste Beweis von der Bosheit und Grausamkeit ihrer Gegner, der Democraten, angeführt worden. Der Unparteiische wird bemerken, daß der jugendliche Barnave sie in der Hitze eines lebhaften Wortstreits aussprach, daß durch die Fundamentalsätze der neuen Philosophie, denen die Constitutionnellen, wie die Democraten huldigten, jede Handlung gerechtfertigt wird, die das Wohl des Volkes befördert, demnach wohl vor Allem die Vernichtung eifriger Vertheidiger der unumschränkten monarchischen Gewalt; daß endlich Lally Tolendal der am heftigsten gegen diese Worte eifert, dem sie so grausam dünkten, daß er sie nicht einmal wiederholen könne (Lally Mémoires T. I. p. 86), wenige Tage zuvor, öffentlich in einer wohl überlegten Rede, die Ermordungen zu Paris am 14ten Juli „gerechte Rache des Volks" genannt hatte. Es ist eine eigenthümliche Wirkung der neuen Philosophie, daß ihre Anhänger häufig,

zwar die Versammlung noch desselben Tages eine Proclamation an das Volk, allein sehr verschieden von Lally's ursprünglichem Entwurfe, den der Verfasser zuletzt selbst als unpassend in mancher Hinsicht, und für zu hart erklärte *). Der Satz blieb weg, daß, wer nicht zur Ehrfurcht für die Gesetze, zur Liebe des Friedens und der Ruhe zurückkehre, ein schlechter Bürger sei; so auch der Befehl an die Ortsbehörden, nur solche Individuen in die Bürgermiliz aufzunehmen, die dem Vaterlande nicht schaden könnten, und an die Stelle der Aufforderung, Angeklagte und Verdächtige ihren natürlichen Richtern zu übergeben, trat das Versprechen strengster Bestrafung aller bisherigen Gewalthaber, die zum Unglück des Volks beitrügen, nur müßte nicht Willkür, sondern das Gesetz nach öffentlicher Untersuchung das Urtheil fällen. Die Proclamation wurde unverzüglich durch die Deputirten in ihre Ämter versendet **); allein sie traf schon allerwärts auf einen Zustand der Gährung und Auflösung, gegen den die schwache Gewalt der Worte, wären diese auch weit drohender gewesen, nichts mehr vermochte. Nie befand sich vielleicht ein so großes Reich in ähnlicher Lage.

---

und zwar mit allen Zeichen vollkommener Aufrichtigkeit, vor Folgerungen zurückschrecken, die sie kurz zuvor, fast mit denselben Worten, selbst gezogen haben. Wahrscheinlich wirkte hier allein Interesse und Verstand, dort hauptsächlich das schnell erregte natürliche Rechtsgefühl.

*) Moniteur 1789. p. 96.

**) Moniteur 1789. p. 99.

Es ist erwähnt worden, wie weit nach Berichten an die Nationalversammlung die Bürgerbewaffnung in den Provinzen bereits bis zu der Zeit gediehen war, als Lally Tolendal zuerst eine Proclamation an das Volk vorschlug. Nach glaubhaftem Zeugniß stand wenige Tage später die ganze streitfähige Bevölkerung des Reichs, drei bis vier Millionen Menschen, unter den Waffen, alle geschmückt mit dem Zeichen der neuen Freiheit, mit der Nationalcocarde, keiner den bisherigen königlichen Behörden gehorchend *). Man findet die Behauptung, dieses ungeheuere Resultat sei besonders durch einen wohl berechneten Kunstgriff der heftigsten Philosophenpartei zu Paris und Versailles bewirkt worden; ihre Häupter hätten nämlich eine große Anzahl Couriere zu gleicher Zeit von der Hauptstadt aus in alle Provinzen gesendet, die von Ort zu Ort mit der Nachricht eilten, bewaffnete Räuber wären nahe, nur durch augenblickliche Selbstbewaffnung könnten sich die Einwohner gegen die dro-

*) Necker de la Révol. T. II. p. 11. Rabaut Précis p. 118. 128. Moniteur 1789. p. 118. 129. Im Monat Juni 1790 berichtete man der Nationalversammlung, gegen zwei Millionen, nämlich ungefähr die Hälfte der wohlhabenden Bürger, welche man indeß Activbürger genannt hatte, möchten in die Nationalgarde getreten sein; daß die Ärmeren, welche sich gleich anfangs bewaffneten, wohl die Hälfte dieser bewaffneten Wohlhabendern betrugen, erscheint keineswegs unwahrscheinlich (s. Moniteur 1790. p. 652).

hende Verwüstung schützen *). Gewiß ist, daß ähnliche Gerüchte, gleich nach dem Aufstande der Pariser, durch ganz Frankreich liefen, daß besonders häufig Nachricht in Städte und Dörfer kam, die Räuber mäheten das unreife Getreide ab, um den Kornmangel zu vermehren; dabei versicherte man allgemein, mündlich, wie in unzähligen Flugschriften, die Aristocraten, alle Feinde der Freiheit vom Adel und von der Geistlichkeit, in eine große Verschwörung vereinigt, besoldeten die Räuber, um durch das Verderben des Volks den Despotismus aufrecht zu erhalten **). Wichtig ist, daß in allen Fällen, wo nähere Untersuchung der Gerüchte, welche dem Bürger und Landmann Gefahr drohten, selbst durch die neuen Volksbehörden stattfand, und die Resultate aufbewahrt worden sind, diese jederzeit die vollständigste Grundlosigkeit erweisen ***);

---

*) Bailly Mémoires T. II. p. 346. Mounier Appel T. I. p. 63. Toulongeon Histoire T. I. p. 124. Madame Campan Mémoires T. II. p. 64. 65.

**) Moniteur 1789. p. 160. 149. 162. Proc. verb. des Elect. T. II. p. 528. Bertrand Histoire T. II. p. 99. 87. 136. 137. Toulongeon Histoire T. I. p. 123. Ferrieres Mémoires T. I. p. 167. Bailly Mémoires T. II. p. 346. Rabaut Précis p. 118. Mounier Appel T. I. p. 63.

***) Toulongeon Histoire T. I. p. 123. Proc. verb. des Elect. T. II. p. 454. 466. 467. 474—477. Moniteur 1789. p. 111. 116. 118. 162. Bailly Mémoires T. II. p. 345. 346.

noch weniger hat sich in den ersten Tagen des Aufstandes ein wirklich geplündertes Dorf, oder eine abgeschnittene Erndte gefunden. Indeß bei allen Verheißungen der Philosophie, bei dem Reize der Neuheit in der Bewaffnung, in dem ungekannten Zustande selbst, bei der Unendlichkeit von Hoffnungen und Aussichten auf nähere persönliche Vortheile, die sich aus der Idee eigener Macht und der Vernichtung aller bisherigen Schranken und Bande entwickeln ließen; bei so mächtigen allgemeinen Bewegungsgründen, kann es nicht befremden, daß jeder besondere Anstoß zu dem gewünschten Schritte bewog, so wie auch die häufige Anwendung jener zweckmäßigen Mittel um anzuregen, ohne allgemeine, planmäßige Wirkung sehr denkbar ist. Sie verfehlten nirgend ihren Zweck, besonders da der Pöbel gewöhnlich zuerst die Waffen ergriff, und damit auch die Rüstung der Wohlhabenden zu ihrer Sicherheit nothwendig machte*). Viele Waffen raubte man den Adeligen, viele wurden aus den königlichen Zeughäusern entnommen; die Linientruppen widersetzten sich nirgends, theils weil die unglaubliche Schnelligkeit der Bewaffnung, und die unzählige Menge der neuen Freiheitsvertheidiger den vereinzelten Truppentheilen fast keine Hoffnung zu erfolgreichem Widerstande ließen,

*) Rabaut Précis p. 118. Bertrand Histoire T. II. p. 87. Bailly Mémoires T. II. p. 346. Proc. verb. des Elect. T. II. p. 528. Ferrieres Mémoires T. I. p. 167.

theils weil die Soldaten, vorzüglich die vieler einländischen Regimenter, selbst das Zeichen der Freiheit aufsteckten, sobald die Bürgerschaft der Besatzungsorte das Beispiel dazu gab *). Zugleich wurden dieselben Mittel, welche zu Paris die Treue und Disciplin der französischen Garden erschüttert hatten, jetzt allerwärts mit der größten Thätigkeit angewendet, um auch die übrigen Truppen den Philosophen zu gewinnen; sie wirkten so schnell und kräftig, daß selbst ein eifriger Philosoph (Noailles) schon am 13ten August in der Nationalversammlung erklärte, die Kriegszucht fange an gänzlich zu erschlaffen, Desertion reiße ein, und es könnten jetzt selbst für die Nation die größten Nachtheile daraus entstehen **). Die Gewalt des Monarchen und seiner Minister über die Armee hatte,

*) Necker De la Révol. T. II. p. 11. 12. Bertrand Histoire T. II. p. 88. Ferrieres Mémoires T. I. p. 167. La Vie du Gén. Dumouriez T. II. p. 39. 40. Moniteur 1789. p. 118. Bailly Mémoires T. I. p. 110. 111.

**) Necker De la Révol. T. II. p. 12. Moniteur 1789. p. 168. Bailly sagt: Die Zahl der Ausreißer von den Linientruppen, welche der erhöhete Sold und das freie Leben der französischen Garden nach Paris zog, um gleich diesen der Stadt zu dienen, wurde so groß, daß, hätte man sie nicht mit Gewalt an den Thoren zurückgewiesen, bald die ganze Armee übergegangen sein würde. (Mémoires T. II. p. 281. 282. T. III. p. 97.)

nach der Versicherung des Premier=Minister Necker, zu dieser Zeit gänzlich aufgehört *).

Damit, sagt derselbe Mann, der Mann, welcher zuerst die Volksbewaffnung in Vorschlag brachte, war das Lebensprincip der königlichen Autorität zerstört: denn es gibt keine, ohne Unterstützung bewaffneter Macht **). Daß dieß gegründet sei, erwies sich auf der Stelle. Schon am 3ten August berichtete ein Ausschuß der Nationalversammlung dieser selbst, nach Schreiben aus allen Provinzen wären die Gesetze ohne Kraft, die Behörden ohne Gewalt, und Gerechtigkeit, zum leeren Schattenbilde geworden, suche man in allen Gerichtshöfen vergebens ***). Spätere amtliche Berichte bestätigten dieß fast mit denselben Worten, und ein Zeitgenosse, bekannt als eifrigster Philosoph, erklärt näher: die Intendanten und ihre Unterbeamten flohen vor der Wuth des Volks, und die Parlemente wagten weder Recht zu sprechen, noch den Ausschweifungen zu steuern ****). Der Premier=Minister versicherte bereits am 30sten Juli vor versammeltem Volke, der bisherigen Regierung, der bisherigen höchsten Gewalt, bleibe fast keine Wirksamkeit mehr †). Zugleich trat der

*) Necker De la Révol. T. II. p. 12.

**) Necker De la Révol. T. II. p. 12.

***) Moniteur 1789. p. 135.

****) Moniteur 1789. p. 152. La Vie du Gén. Dumouriez T. II. p. 29.

†) Moniteur 1789. p. 122. Proc. verb. des Elect. T. II. p. 511.

seltene Umstand ein, daß wohl ein ungeheures Heer von Überwindern der königlichen Macht vorhanden war, allein für dieses weder eine obere Leitung, noch Unteranführer oder Unterbehörden, die zu Gehorsam nöthigen konnten. Man wendete sich zwar an die Nationalversammlung um Entscheidungen und Befehle, indeß nur theilweis, und sie konnte wenig thun, weil ihr das nöthige Räderwerk, um Anordnungen in Vollzug zu bringen, noch gänzlich mangelte. Zu Localbehörden hatte sich das Volk an vielen Orten, nach dem Beispiele von Paris, beständige Ausschüsse gewählt, an andern ließ es die bisherigen Municipalitäten *); allein gegen diese eiferte man selbst in der Nationalversammlung auf das Heftigste, behauptend, sie wären aristocratisch, sonach höchst gefährliche Feinde der Freiheit **), und jene, ebenfalls ohne eigene Macht, wie ohne wirksamen höhern Schutz, hingen auch lediglich von dem Willen ihrer Schöpfer, von der Laune der ungezügelten Menge ab. Die drei bis vier Millionen Bewaffnete, welche Frankreichs Boden jetzt bedeckten, konnte man als das Ideal eines freien Volks, frei im ausgedehntesten Sinne der neuen Philosophie, betrachten. Denkwürdig, wie dieser Zustand, waren seine nächsten Folgen.

---

*) Ferrieres Mémoires T. I. p. 167. Proc. verbal des Elect. T. II. p. 528. Bertrand Histoire T. II. p. 102. La vie du Gén. Dumouriez T. II. p. 30. Rabaut Précis p. 118. Moniteur 1789. p. 126. 198. 396.

**) Moniteur 1789. p. 168. 169.

Allgemein und am lebhaftesten hat man sich von dem Augenblicke an, in welchem das Volk, und damit der Pöbel, die Waffen ergriff, über eine unbezähmbare Neigung zu Raub und Plünderung beklagt *). Offenbar schien aber jetzt keine Beute leichter zu erlangen, als das Eigenthum des wehrlosen Adels; denn die feindlich gesinnten Bürger konnten ihn nicht schützen wollen, und der ohnmächtige Monarch vermochte es nicht. War dieß der Grund, oder, wie Philosophen behaupten, Unwille über die lang bestandenen Vorrechte der höhern Stände, Rache für Druck und Ungerechtigkeit; gewiß ist, daß der Strom des Verderbens zuerst und mit unwiderstehlicher Gewalt über den Adel hereinbrach. Folgendes Ereigniß ist häufig als die nächste Veranlassung zu der Verfolgung dargestellt worden. Der Parlementsrath, Herr von Mesmay, ließ auf die Nachricht von der Vereinigung des Königs mit der Nationalversammlung, am 15ten Juli, den Einwohnern und der Besatzung von Vesoul in Franche Comté bekannt machen, er wolle zur Feier dieser glücklichen Begebenheit, am Sonntag, den 19ten Juli, in den Umgebungen seines nahe der Stadt gelegenen Schlosses Quincey ein Fest geben, und lade Alles, was kommen wolle, dazu ein **). Die Versammlung war zahlreich, Mesmay

*) Worte des eifrigen Philosophen Cicé, Erzbischofs von Bordeaux. Moniteur 1789. p. 152. 135.

**) Bertrand Histoire T. II. p. 88. 89. Moniteur 1789. p. 118. 104. 105.

selbst aber erschien nicht, weil er, nach seiner Äußerung, als Edelmann, Parlementsrath und Protestant, leicht dem freien Ausbruch der Freude hinderlich sein könne *). Während des Festes ging eine Quantität Schießpulver in der Nähe der Gäste in die Luft, und beschädigte mehrere derselben, einige tödtlich **). Nachdem am 25sten Juli in der Nationalversammlung ein Schreiben der Municipalität zu Vesoul verlesen worden war, worin sie die Zerstörung vieler Schlösser und andere Ausschweifungen des Pöbels berichtete, ohne des eben erzählten Ereignisses oder irgend einer andern nähern Veranlassung zu erwähnen, trat ein Mitglied der Nationalversammlung aus Franche-Comté auf, und erklärte, Rache des Volks, Rache für die schreckliche Verrätherei des Aristocraten Mesmay sei die Ursache der angezeigten Gewaltthätigkeiten. Das Ereigniß selbst machte er aus dem Bericht eines Brigadiers der Maréchaussée bekannt, welcher behauptete, das Fest sei zu dem Zwecke gegeben worden, alle versammelten Bürger durch eine vorher gelegte Mine in die Luft zu sprengen. Beweise, oder nähere Umstände, als die eben berichteten, gab er nicht an. Die Versammlung beschloß sogleich das dringendste Gesuch an den König, an die ausübende Gewalt, das fürchterliche Verbrechen

*) Bertrand Histoire T. II. p. 89. Moniteur 1789. p. 104.

**) Bertrand Histoire T. II. p. 89. Moniteur 1789. p. 104.

auf das strengste untersuchen und bestrafen zu lassen; sollte der Übelthäter schon in das Ausland entronnen sein, so müßten alle Gesandtschaften schleunigst beauftragt werden, ihn ungesäumt zurückzufordern *). Nach der Versicherung des Royalisten Bertrand de Moleville ergab die gerichtliche Untersuchung, daß man um die Zeit des Festes, zur Anpflanzung eines Weinbergs in der Nähe des Schlosses Quesnay, Steine hatte wegsprengen müssen. In einem dunkeln Behältnisse lag noch vorräthiges Pulver zu diesem Behuf; einige Soldaten, die sich in dem Weinberge umsehen wollten, gingen zufällig mit Licht in den nicht gehörig verschlossenen Keller, und entzündeten das Pulver; wie viele Menschen es beschädigte, findet man nicht angegeben **). Diese Erzählung bestätigt der Maire Bailly in allen Theilen, der ein Jahr später den Herrn von Mesmay aus Unbekanntschaft mit dem Ausgange der Sache zu Paris verhaften, allein gleich darauf, wegen seiner völlig erwiesenen Schuldlosigkeit, wieder frei ließ ***). In der Nationalversammlung geschah der Untersuchung und ihres Resultats nie wieder Erwähnung, so wie überhaupt, bei dem großen Interesse der Democraten, Entschuldigungsgründe für die Ausschweifungen des Pöbels aufzubringen, doch nie ein bestimmtes Beispiel

*) Moniteur 1789. p. 104. 105. Bertrand Histoire T. II. p. 89. 91.

**) Bertrand Histoire T. II. p. 91.

***) Bailly Mémoires T. II. p. 325. 326.

von Härte und Ungerechtigkeit eines adeligen Besitzers angeführt worden ist, was seine Unterthanen zu Rache und Gewaltthätigkeit hätte veranlassen können. Alle Klagen über Vergehungen und Mißbräuche der Privilegirten, stützten sich lediglich auf allgemeine Behauptungen.

Daß der Unfall zu Quesnay in Franche-Comté das Zeichen zu der Adelsverfolgung gab, ist nicht unwahrscheinlich; allein in andern, auch weit davon entfernten Provinzen des Reichs erhob sie sich gleichzeitig, konnte daher nicht erst durch dieses Ereigniß veranlaßt worden sein. Nach den verschiedenen Berichten fielen in manchen Gegenden Räuberhaufen, ungekannter bewaffneter Pöbel, über die Schlösser her, in andern nöthigten diese Räuber die Landleute mit Drohungen und Gewalt, an dem Frevel Theil zu nehmen; hie und da stand auch das Landvolk allgemein und von selbst gegen den Adel auf *). Oftmals zeigten die Anführer der Haufen falsche Befehle und Patente des Monarchen vor, welche zu den beabsichtigten Gewaltthätigkeiten aufforderten und ermächtigten **). Man verlangte fast allerwärts zuerst die Auslieferung der Waffen, und aller Urkunden und Register über die herrschaftlichen Rechte und Gefälle; dann

*) Moniteur 1789. p. 140. 159. 135. 149.

**) Moniteur 1789. p. 159. 162. Bailly Mémoires T. III. p. 60. Mounier Appel T. I. p. 63. Bertrand Histoire T. II. p. 93. Ferrieres Mémoires T. I. p. 179. Lally Mémoires I. p. 105.

ging man zur Plünderung über, und steckte zuletzt die leeren Gebäude in Brand. Mehrere Klöster erlitten dasselbe Schicksal *). Bereits am 29sten Juli zeigte man der Nationalversammlung an, daß in Franche=Comté 11 Schlösser und 4 Abteien auf diese Weise zerstört worden wären; in Burgund, in den Districten des Maconnais und Beaujolais, soll Gleiches mit 72 Schlössern geschehen sein, so wie sich die Verheerung mit ähnlicher Wuth über Elsaß, Lothringen, die Champagne, Dauphiné, Languedoc, und noch andere Provinzen erstreckte **). Bei solchen Gewaltthätigkeiten des Pöbels an dem Eigenthume der Privilegirten konnten muthwillige und grausame Vergehungen gegen ihre Personen nicht ausbleiben. Mehrere Edelleute wurden auf die fürchterlichste Weise ermordet, andere erlitten unter Hohn und Spott die grausamsten Mißhandlungen***);

*) Bertrand Histoire T. II. p. 88. 99. 100. Ferrieres Mémoires T. I. p. 167. Moniteur 1789. p. 104. 127. 135. 138. 140. 159. Hist. de la Révol. p. deux amis de la liberté T. II. p. 288.

**) Moniteur 1789. p. 116. 149. 159. 191. Ferrieres Mémoires T. I. p. 178. 179. Lally Mémoires I. p. 103—105. Hist. de la Révol. p. deux amis de la liberté T. II. p. 369. 370. Histoire des erreurs et des crimes T. III. p. 178. 179. Mémoires pour servir à l'histoire de la Ville de Lyon pendant la Révol. p. Mr. l'Abbé Aimé Guillon de Montléon T. I. p. 42. 43.

***) Ich unterlasse das gräßlichste Detail anzuführen; der neugierige Leser findet es in den angezogenen Quellen.

der Frauen Loos war oft noch schrecklicher als das der Männer, und bald blieb in den meisten Provinzen den Adeligen nichts übrig, als schnelle Flucht ins Ausland, wollten sie sich gegen schmählichen Tod und oft nicht minder fürchterliche Mißhandlungen sichern *). Es verdient bemerkt zu werden, daß der erste Emigrant, den unmittelbare Verfolgung des Pöbels aus dem Reiche trieb, und dessen in der Nationalversammlung Erwähnung geschah, ein Oheim des berühmten Philosophen Grafen Clermont-Tonnere war, ein mehr als achtzigjähriger Greis. Dabei bewog der Democrat Mirabeau die Versammlung, dem constitutionnellgesinnten Neffen seine dringende Bitte um einen Paß zur sichern Rückkehr des Greises abzuschlagen **).

Betrachtete man mit der großen Mehrzahl der Philosophen den Adel als einen überwundenen Feind des Volks, so bewies sein Schicksal, wenn auch noch so traurig, nichts gegen den Werth ihrer Verheißungen und Grundsätze: nicht der Adel, sondern das Volk, die Sieger, sollten Heil in dem neuen Zustande finden. Indeß für den Augenblick brachte er auch diesen außer dem Ertrage der Plünderung, welcher einem geringen Theile zufiel, fast nur Verlust und Nachtheile. Der räuberische Pöbel be-

*) Ferrieres Mémoires T. I. p. 178. Lally Mémoires I. p. 104. Bertrand Histoire T. II. p. 93. Moniteur 1789. p. 138. 104. 121. 160. 159. Hist. des erreurs et des crimes T. III. p. 142. 143.

**) Moniteur 1789. p. 134.

gnügte sich nicht, allein die Wohnsitze der Privilegirten anzufallen, er dehnte die Verwüstung auch über ihre Pachthöfe und Meiereien aus, wobei die bürgerlichen Pächter nicht weniger litten, als die adeligen Besitzer. Überhaupt war kein Eigenthum in dieser Zeit ganz sicher, und nachdem so viele Schlösser ungestraft zerstört worden waren, bedrohten die siegreichen Haufen auch Städte und Dörfer; in Burgund kam es zwischen den wohlhabenden Einwohnern und den Räubern zu förmlichem Gefecht, letztere wurden überwunden, und der beständige Ausschuß zu Macon ließ zwanzig derselben hinrichten, was die Ruhe befestigte *). Fanden hingegen neue Volksbehörden, die sich beikommen ließen, der Willkür des Pöbels Schranken setzen zu wollen, nicht so kräftige Unterstützung bei den wohlhabenden Bürgern, so wurden ihnen Mißhandlungen und Tod für den unberechneten Eifer. Zu St. Denis bei Paris schnitt man dem Lieutenant des Maire, du Chatel, am 1sten August den Kopf ab, als er sich weigerte, den Preis des vierpfündigen Brodes von 13 au 2 Sous herabzusetzen; zu Troyes erlitt der Maire gleiches Schicksal; in Straßburg plünderte der Pöbel schon am 22sten Juli das Rathhaus; wenige Tage später vereinigten sich die Soldaten der Besatzung mit ihm, und es ist als unbegreiflicher Glücksfall zu betrachten, daß sich der Aufruhr nach einigen Tagen von selbst stillte,

*) Moniteur 1789. p. 135. 149. Hist. des erreurs et des crimes T. III. p. 153. 154.

ohne daß ferner Schaden geschehen war. Fast in allen Städten herrschte Unruhe, so wie auf dem platten Lande; jeder Bewohner Frankreichs, welcher verlieren konnte, schwebte in Besorgniß und Angst *). Große Störung, und oft die wesentlichsten Nachtheile brachten die verschiedenen Sicherheits- und Polizei-Maßregeln, welche jede Gemeinde nach Willkür nahm. So wurden fast von allen die Reisenden angehalten und nach Ausweis gefragt; dabei hielt ein beständiger Ausschuß diese Classe, der andere jene für verdächtig, dem einen genügten Pässe, welche den andern zur Verhaftung des Reisenden bewogen. Besonders waren die Privilegirten den drückendsten Plackereien dieser Art ausgesetzt, so daß es bald sehr schwierig ward, der Verfolgung im Reiche durch Flucht in das Ausland zu entrinnen **). Nicht minder lästig, und dem

*) Moniteur 1789. p. 126. 160. 137. 462. Bailly Mémoires T. III. p. 7. 8. 11. Evénemens qui se sont passés sous mes yeux pendant la Révolution Française par Mr. A. H. Dampmartin, T. I. p. 104—125. Hist. de la Révol. p. deux amis de la liberté T. II. p. 265—267. 271—282. Hist. des erreurs et des crimes T. III. p. 140—142. 143—145. 154—156.

**) Proc. verb. des Elect. T. II. p. 456. 457. Moniteur 1789. p. 136. 137. 148. 174. Nichts schützte gegen diese willkürlichen Maßregeln, selbst nicht die Unverletzbarkeit der Deputirten, so feierlich von der Nationalversammlung erklärt. Cazalès und der Abbé Maury, die eifrigsten Vertheidiger der alten Verfassung in der Reichsständeversammlung, verließen

Allgemeinen weit gefährlicher, erschienen die gleich willkürlichen Mittel, Mangel und Hungersnoth abzuwenden; der Pöbel hielt Getreidetransporte an und plünderte sie, die Gemeindebehörden glaubten sich zur Sicherung des eigenen Bedarfs dem Aufkauf und freien Durchgang widersetzen zu müssen. Paris selbst kam durch diese Hindernisse in die dringendste Gefahr gänzlichen Mangels, und zuweilen konnten sie nur durch die Überlegenheit seiner bewaffneten Macht beseitigt werden. Daß bei solcher Lage in allen Theilen des Reichs Handel und Gewerbe

Versailles gleich nach dem schreckenden Beispiele der Volkswuth an Berthier und Foulon, wahrscheinlich, um ähnlichem Schicksal durch Flucht in das Ausland zu entgehen. Sie wurden an verschiedenen Orten von der Bürgermiliz verhaftet, wobei Cazalès nur mit Mühe der Wuth des Pöbels entzogen werden konnte. Ein nicht unwichtiger Beweis, wie lebhaft die Partei der constitutionellen Philosophen, unmittelbar nach errungenem Siege über die monarchische Gewalt, Verbindung mit den bisherigen Vertheidigern derselben wünschte, war hiebei der Umstand, daß Mounier, Lally Tolendal, der Erzbischof von Vienne und alle Häupter der Constitutionellen, denen früher Maury und Cazalès auf das heftigste entgegengewirkt hatten, eifrigst auf den Befehl antrugen, Maury sogleich frei zu lassen und ihn in die Nationalversammlung zurückzurufen, als man dieser seine Verhaftung meldete. Cazalès erhielt dieselbe Vergünstigung; auch kehrten Beide sogleich zurück, und blieben von nun an unerschütterliche Vertheidiger des Throns und der Kirche. Moniteur 1789. p. 106. 122. 176. Bertrand Histoire T. II. p. 100–109.

gänzlich stockten, woraus besonders für die zahlreiche Volksclasse der Handarbeiter der drückendste Mangel an Gelegenheit zu Erwerb entstand, konnte nicht fehlen, so wie es auch in glaubhaften Berichten versichert wird *).

Besonders dieses letztere Übel, die schrecklichste Quelle aller übrigen, drohte, sich durch ein anderes Unglück, längst gefürchtet, jetzt unvermeidlich, in höchstgefährdender Ausdehnung zu vermehren: schon in der nächsten Zeit mußte man Einstellung fast aller Zahlungen des königlichen

---

*) Proc. verb. des Elect. T. II. p. 129. 130. 261. 474. 475. 371. Moniteur 1789. p. 100. 144—146. 168. 152. 463. La Vie du Gén. Dumouriez T. II. p. 30. Bailly Mémoires T. II. p. 256. 320. 257. 334. T. III. p. 13—15. Exposé des Travaux p. 86. Lally Mémoires I. p. 124. Ein auffallender Beweis, welchen nachtheiligen Einfluß die Unruhen der Revolution auf Gelegenheit zum Verdienst für die Handarbeiter hatten, ist die unglaubliche Vermehrung letzterer bei den öffentlichen Arbeiten, welche schon früher, zur Unterstützung der verdienstlosen Armen, am Montmartre bei Paris angeordnet worden waren. Vor dem Aufstande arbeiteten 3 bis 4000 Personen daselbst, bis zu Anfang August stieg die Anzahl auf 13,000, und dann in acht Tagen bis auf 21,000. Dabei war des Tageslohn für schwere Erdarbeit nicht mehr als 6 Groschen. Schon in der Mitte des Augusts nöthigte die Gefahr, welche diese große, immer zunehmende Menschenmasse der Sicherheit drohte, sie in den Provinzen zu vertheilen. Exposé des Travaux p. 20. 21. Proc. de Lambesc I. p. 94. Bailly Mémoires T. III. p. 135. 136. Moniteur 1789. p. 152.

Schatzes erwarten; denn bei dem ungeheuern Deficit ging nun auch ein großer Theil der gewöhnlichen Abgaben nicht mehr ein. Zu Anfang des Aufstandes hatte sich das Volk nur gegen die fernere Entrichtung der gutsherrlichen Gefälle, der verrufenen Feudallasten erklärt, allein bald schaffte es in der Wirklichkeit auch die drückendsten königlichen Auflagen ab, wie die Salzsteuer, die Abgaben vom Getränke, vom Taback und von andern Lebensbedürfnissen; indem man theils verbotenen Eingang mit gewaffneter Hand bewirkte, theils die Einnehmer zur Flucht zwang, und die Zollhäuser in Flammen aufgehen ließ *). Grund- und Personensteuer gingen ebenfalls mangelhaft ein: denn wer sie nicht von selbst entrichtete, konnte bei solcher Lage der Dinge durch Zwangsmittel nicht dazu angehalten werden **). Einerseits kam zwar Alles, was auf diese Weise dem königlichen Schatze entging, dem Volke im Allgemeinen zu gute; allein der unendlich vertheilte Gewinn setzte wahrscheinlich im ganzen Reiche auch nicht ein Individuum in den Stand, sogleich mehr Handarbeiter als früher zu beschäftigen, dagegen

*) Moniteur 1789. p. 118. 135. 138. 152. 112. 194. 396. Zu Versailles, unter den Augen des Königs und der Nationalversammlung, zwang das Volk in einem Aufstande die Finanzbeamten, den Preis des Salzes von 12 Sous auf 6 Sous für das Pfund herabzusetzen, welcher Preis auch fortwährend beibehalten werden mußte. Moniteur 1789. p. 185. 194.

**) Moniteur 1789. p. 152.

verloren durch Einstellung der Zahlungen des königlichen Schatzes eine große Anzahl Staatsgläubiger, Beamte und andere Personen, die bisher auf Rechnung des Monarchen beschäftigt, oder ohnedem ernährt worden waren, fast alle Subsistenzmittel; dieß mußte augenblicklich die nachtheiligste Wirkung auf Gelegenheit zum Verdienst für einen beträchtlichen Theil der niedern Volksclassen hervorbringen, während ihm aus der Aufhebung der Abgaben keineswegs verhältnißmäßiger Gewinn erwuchs. Es stand zu fürchten, daß durch so viele vereinigte Ursachen die Mehrzahl aller Handarbeiter für den Augenblick brodlos werden könnte; zu einer Zeit brodlos werden, wo sie bewaffnet, und die bewaffnete Macht, welche das Eigenthum schützen sollte, durchaus ohne Leitung war; zu einer Zeit, wo man aller Orten frei, öffentlich und ungestraft durch Rede und Schrift, zu Raub, Mord und Plünderung aufforderte. Letzteres war nach der Versicherung glaubhafter Quellen die unmittelbare Folge der gänzlich unbeschränkten Preßfreiheit, welche zugleich mit dem Aufstande eintrat. Sie wurde sowohl zu diesem gefährlichen Unfuge, als zu den unverschämtesten Lügen, zu den schändlichsten Schmähungen und Verläumdungen benutzt, so daß sich selbst die Versammlung der Wähler zu Paris, welche kurz zuvor Alles aufgeboten hatte, vollkommene Preßfreiheit von dem Monarchen zu erzwingen, schon am 23sten Juli zu beschränkenden Verordnungen genöthigt sah; indeß ihre Befehle blieben, gleich ähnlichen spätern Verboten der Gemeinde-Stellvertreter, völlig fruchtlos. Das empfind-

liche und gefährliche Übel dieser Mißbräuche war um so schwieriger auszurotten, da die feindlichen Parteien unter den Philosophen in der Nationalversammlung es hauptsächlich zur Führung ihres Streites vor dem Volke benutzten. Den Democraten diente in dieser Hinsicht zu Paris besonders das Palais Royal als Waffenplatz, wo sich nach wie vor Alles vereinigte, was Unruhen wünschte und stiften wollte *).

Bei diesem Zustande des Reichs war die Nationalversammlung offenbar die einzige Behörde, von der sich allgemeiner Einfluß erwarten ließ: man wendete sich daher auch eben so häufig um Hülfe und Schutz an sie, als um Entscheidungen und Befehle **). Schon hierdurch würde sie, selbst ohne Neigung die Zügel der Regierung zu ergreifen, dazu genöthigt worden sein; sie eilte jetzt, sich vor Allem zu Verwaltungs- und Regierungsgeschäften zu organisiren. Auf den Vorschlag eines Mitgliedes am 27sten Juli wurde folgenden Tages ein Berichts-Ausschuß (comité des rapports) von 30 Deputirten errichtet, dem alle Eingaben an die Nationalversammlung in Polizei- und Verwaltungsangelegenheiten überwiesen, von ihm geprüft, und dann nach Maßgabe der Wichtigkeit entweder

*) Mounier Exposé III. p. 25. I. p. 49. II. p. 5. Proc. verb. des Elect. T. II. p. 354. 368. 353. 354. 369. Moniteur 1789. p. 154. Bailly Mémoires T. III. p. 15. 90. Lally Mém. I. p. 99.

**) Mounier Exposé I. p. 23.

der Versammlung vorgelegt, oder gleich durch Verfügungen des Ausschusses beseitigt werden sollten *). Fruchtlos bemerkten einige Abgeordnete dagegen, daß Verwaltung und Polizei durchaus allein in den Geschäftskreis der ausübenden Macht gehörten: die Errichtung einer neuen, selbstentscheidenden Behörde in diesen Zweigen sei offenbarer Eingriff in die Rechte des Monarchen, in die Rechte der vollziehenden Gewalt **). Eine zweite Commission von 12 Mitgliedern, zur Entdeckung der Absichten und geheimen Umtriebe aller Feinde der Freiheit, wurde ebenfalls am 28sten Juli ernannt, sie erhielt den Namen Untersuchungs-Ausschuß (comité des recherches) und den Auftrag, von allen Bürgern im Reiche Angaben verdächtiger Personen und Handlungen anzunehmen, und nähere Nachrichten darüber einzuziehen ***). Der Einwurf eines Deputirten, dieser Ausschuß sei nichts Anderes als eine geheime Inquisition, vollkommen ähnlich den gleich genannten Schreckenstribunalen jener tyrannischen Regierungen, welche jetzt den Gegenstand des tiefsten Abscheues aller Freiheitsfreunde ausmachten, blieb ganz unberück-

*) Moniteur 1789. p. 116. 112. 124. Lally Mémoires I. p. 98. Mounier Exposé T. I. p. 23. Ferrieres Mémoires T. I. p. 164. 165.

**) Moniteur 1789. p. 112.

***) Moniteur 1789. p. 112. 115. 124. Bailly Mémoires T. II. p. 352. Lally Mémoires I. p. 88. 98. Ferrieres Mémoires T. I. p. 165.

sichtigt *). Die Errichtung mehrerer Ausschüsse, benannt nach den verschiedenen Hauptzweigen der Verwaltung, folgte diesem Anfange, dem indeß schon die Ernennung einer Finanzcommission von 60 Mitgliedern vorhergegangen war (am 11. Juli), welche mehr innerhalb des ursprünglichen Wirkungskreises der Versammlung die nöthigen Arbeiten und Untersuchungen zur Bewilligung der Abgaben hatte vorbereiten sollen **). Ihr blieben auch jetzt alle Finanzgeschäfte. Unabhängig und völlig getrennt von den Ausschüssen, bestand fortwährend die frühere Vertheilung sämmtlicher Deputirten in 30 Bureaus, in denen man Alles vorläufig berieth, was Entscheidung der ganzen Versammlung erforderte.

Denselben Tag, an welchem die Ernennung jener erst erwähnten gefährlichen Collegen der Minister, — des Berichts- und des Untersuchungs-Ausschusses, — stattfand, traf Necker, der neue Principal-Minister ***), zu Versailles ein ****). Indeß Necker war dem Wesen nach

*) Moniteur 1789. p. 115.

**) Moniteur 1789. p. 74. In der Mitte des Jahres 1790 hatte man die Zahl der Ausschüsse bis auf 27 vermehrt; s. die Brochure Nouvelle Liste alphabétique des Noms de M. M. les Deputés à l'Assemblée nationale p. 155—172.

***) So nennt sich Necker selbst: De la Révol. T. II. p. 25.

****) Bailly Mémoires T. II. p. 350. Moniteur 1789. p. 116. Ferrieres Mémoires T. I. p. 168. Bertrand Histoire T. II. p. 114.

nicht Diener des Monarchen, vielmehr seine wiedererlangte Stellung das glänzendste Zeichen des Sieges der Nation über ihren Herrn*); er selbst war Sieger, und doch gehörte offenbar ungewöhnlicher Muth, oder ungewöhnliche Eitelkeit dazu, um bei dem Zustande des Reichs, und den Verhältnissen in Versailles, solche Stelle anzutreten. Ermuthigung mußte ihm der freudige Enthusiasmus bringen, den seine Ankunft allerwärts erregte, sowohl in den Provinzen auf seinem Wege nach der Residenz, als in dieser selbst; zu Paris erzeugte schon die erste Nachricht, daß er nahe sei, den lautesten Ausbruch triumphirenden Entzückens**). Nicht minder schmeichelhaft empfing ihn die Nationalversammlung, als er ihr gleich am Tage nach seiner Ankunft persönlich dankte, für den Antheil, welchen sie an seinem Geschick genommen, für das Interesse und die Güte, die sie für ihn gezeigt***). Am 30sten Juli begab er sich in die Hauptstadt, um ihren Bewohnern und den neuen Stadtbehörden dieselben Gesinnungen auszudrücken****).

---

*) Worte des Philosophen, welcher die Geschichtserzählungen im Moniteur verfaßt hat. Moniteur 1789. p. 122.

**) Moniteur 1789. p. 122. 124. Ferrieres Mémoires T. I. p. 168. Proc. verb. des Elect. T. II. p. 475.

***) Ferrieres Mémoires T. I. p. 168. 169. Moniteur 1789. p. 122–124.

****) Moniteur 1789. p. 122. Necker sagt, er sei durch Einladungen zu dem feierlichen Besuche auf dem Pariser Rath-

Daß diese Reise ein glänzender Siegeszug sein würde, ließ sich voraussehen. Bei dem Einflusse, den Necker's wissenschaftliche Gattin auf sein Leben hatte, und bei dem Eifer, den er bereits früher gezeigt, ihr Lob mit dem seinigen auch öffentlich zu verbinden, wird es weniger befremden, daß er sie und eine nicht minder gebildete Tochter in seine unmittelbare Begleitung nahm. Diese Weiber waren wieder von der Gattin des Generalcommandanten Lafayette, und von drei polnischen Prinzessinnen begleitet *). Mit jubelnder Begeisterung drückten Hunderttausende dem gefeierten Manne Entzücken, Beifall, Huldigung aus, während er durch die Stadt nach dem Rath-

hause genöthigt worden. Die Protocolle der Pariser Wähler, und der Maire Bailly, erwähnen nichts davon, vielmehr begann letzterer seine öffentliche Anrede mit den Worten: Sie sind der Versammlung der Gemeinde-Stellvertreter zuvorgekommen, die so eben eine Deputation an Sie absenden wollte. Ferner ist keiner Art von Vorbereitung gedacht, sondern Wähler und Gemeinde-Stellvertreter erhielten erst am Morgen des 30sten Juli Nachricht, daß Necker kommen würde. Necker De la Révol. T. II. p. 26. Bailly Mémoires T. II. p. 360. Proc. verb. des Elect. T. II. p. 502.

*) Ferrieres Mémoires T. I. p. 169. Bailly Mémoires T. II. p. 360. Rivarol Tableau p. 222. Proc. verb. des Elect. T. II. p. 502. 506. 507. Die polnischen Prinzessinnen heißen Lubomirska, Czewiska und Potorska. Selbst der philosophischen Tochter eines Landgeistlichen konnte doch auch vielleicht der Rang dieser Begleiterinnen schmeichelhaft erscheinen.

hause zog; dort empfing ihn zuerst der Maire an der Spitze der Gemeinde-Stellvertreter, dann die Wählerversammlung, mit einstimmiger Versicherung unendlichen Dankes, unbedingter Ergebenheit der ganzen großmüthigen Nation, deren Schutzengel er sei, die ihr Geschick unauflöslich an das seinige gekettet sehe *). Daß die große Mehrzahl der Freunde Necker's, daß er selbst, daß vor allen seine Gattin und ihr weibliches Gefolge, jetzt seinem Einflusse nichts für unmöglich hielten, erscheint natürlich. Er hatte schon früher beschlossen, ihn bei dieser Gelegenheit zur Wiederherstellung der Ruhe im Allgemeinen, und besonders zur Rettung eines Landsmannes, eines Schweizers, anzuwenden, der eben jetzt in dringendster Lebensgefahr schwebte **). Dieser war der Baron Besenval, als Befehlshaber des Lagers auf dem Marsfelde, als letzter königlicher Commandant der Hauptstadt von ihren Bewohnern tödtlich gehaßt.

Obgleich hiernach auch zu Versailles in nicht geringerer Gefahr, als die zuletzt entlassenen royalistischen Minister, hatte Besenval doch den Hof nicht zugleich mit ihnen verlassen wollen, sondern erst in den letzten Tagen des Juli zwang ihn, wie er versichert, ein ausdrücklicher

*) Ferrieres Mémoires T. I. p. 169. Moniteur 1789. p. 122. Madame de Staël Considérations T. I. p. 254. 255. Proc. verb. des Elect. T. II. p. 503. 506—510. Bailly Mémoires T. II. p. 360. 361.

**) Necker De la Révol. T. II. p. 26. 27.

Befehl des Monarchen zur Abreise nach dem Auslande *). Die Verkleidung, deren er sich auf den Rath seiner Freunde bediente, konnte ihn in einem Dorfe nahe dem Städtchen Villenore nicht gegen den Verdacht schützen, er sei ein fliehender Aristocrat, und die schriftliche Erlaubniß des Monarchen zur Reise ins Ausland nicht gegen Verhaftung. Der Magistrat von Villenore meldete solche ungesäumt den Pariser Wählern und bat um Verhaltungsbefehle; die Wähler sendeten Deputirte, welche den Gefangenen so geheim als möglich in das neue Nationalgefängniß der Hauptstadt bringen sollten; doch konnten diese selbst ihm nicht die Besorgniß bergen, daß trotz aller Vorsicht gleiches Schicksal mit Foulon und Berthier sein Loos sein möchte **). Necker erhielt schon auf der Reise nach Versailles, zu Nogent sur Seine, ohnweit Villenore, Nachricht von der Gefahr seines Landsmanns, forderte auch ungesäumt schriftlich von der Municipalität des letztgenannten Orts die Freilassung des Verhafteten, indem er sich auf die königliche Erlaubniß zu dessen Reise in das Ausland berief; jene Stadtbehörde glaubte aber nach den einmal erbetenen Befehlen der Pariser Wähler verfahren zu müssen ***). Bailly erfuhr die Absicht des Ministers, den feierlichen Tag seines ersten

*) Besenval Mémoires T. III. p. 420—424.

**) Lally Mémoires I. p. 98. Bailly Mémoires T. II. p. 350. 351. Besenval Mémoires T. III. p. 420—424.

***) Moniteur 1789. p. 125.

Besuchs in der Hauptstadt zu öffentlicher Bitte um Besenval's Befreiung zu benutzen, noch ehe der Zug vor dem Rathhause eintraf. Ein Wähler, den der besorgte Maire, um in Zeiten zu warnen, Necker sogleich entgegensendete, konnte nicht durch das Gedränge kommen; Madame Necker, welche einige Augenblicke vor ihrem Gatten auf dem Rathhause eintraf, fand, wie sich Bailly ausdrückt, seine Vorstellung, daß bei dem jetzt herrschenden Geiste zu Paris, ein öffentlicher Schritt dieser Art nicht nur gerade das Gegentheil des beabsichtigten Zweckes bewirken, sondern noch große Gefahr bringen möchte, nicht nach ihrem Geschmack, und damit gab auch der Minister diesem Bedenken kein Gehör, als Bailly zuletzt noch Gelegenheit fand, sie ihm selbst vorzutragen *). Unmittelbar nach den ersten Äußerungen der Dankbarkeit folgte in der Rede Necker's an die Stadtbehörden, die dringendste Ermahnung zu Ruhe und Ordnung; denn das Gesuch, Besenval ungesäumt, und noch ehe er Paris erreichte, freizugeben, womit am Schluß der Wunsch verbunden war, daß dieses Beispiel der Gnade ein Signal zu allgemeiner Vergebung in ganz Frankreich werden möchte **). Der Erfolg übertraf, wie Necker selbst sich ausdrückte, jede Erwartung ***). Die Wähler, die Gemeinde-Stellver-

*) Bailly Mémoires T. II. p. 359. 360. Necker De la Révol. T. II. p. 27.

**) Bailly Mémoires T. II. p. 361. 363. Moniteur 1789. p. 122. 125. Proc. verb. des Elect. T. II. p. 511—521.

***) Necker De la Révol. T. II. p. 28.

treter, eine große Anzahl Bürger, die sich außer diesen in dem Saale befand, riefen mit einer Stimme: Gnade, Gnade, Amnestie! und während der Minister, um sich dem Volke auf dem Platz zu zeigen, an ein Fenster des nächsten Zimmers trat, verfaßte man in dem Saale mit lauter Zustimmung aller Anwesenden, sogleich ein förmliches Amnestie-Decret, was im Namen sämmtlicher Bewohner der Hauptstadt allen ihren Feinden Vergebung zusicherte, und dagegen fast mit denselben Worten, wie der erste Entwurf des Grafen Lally Tolendal zu einer Proclamation an das Volk, jeden Ruhestörer für einen Feind der Nation erklärte *). Die Wähler unterzeichneten dieses Decret allein, da Bailly als Präsident der Gemeinde-Stellvertreter, ohngeachtet auch diese es genehmigten, seine Unterschrift verweigerte; letztere erließen dagegen den Befehl, Besenval ungesäumt frei zu geben, und sendeten damit zwei Deputirte seiner Begleitung entgegen **). Mit begeisterten Worten schildert Necker das Glück der vollkommenen Befriedigung, welches er auf seiner Rückreise nach Versailles empfand ***).

---

*) Bailly Mémoires T. II. p. 365. 362. 363. 364. Proc. verb. des Elect. T. II. p. 534. 521—523. Moniteur 1789. p. 125.

**) Moniteur 1789. p. 128. 127. Bailly Mémoires T. II. p. 364. 365. 362. 369. 370.

***) Necker Sur son admin. p. 138. 139. Moniteur 1789. p. 125.

Es dauerte indeß auch wenig länger, als diese. Necker selbst versichert gleich mehreren Zeitgenossen, daß Mirabeau mit andern Häuptern der Democraten, auf die erste Nachricht von dem großen Erfolge des Besuchs und der Rede seines verhaßten Gegners in der Hauptstadt, nach allen Orten, wo sich zu Paris die heftigsten Freiheitsfreunde vereinigten, und besonders in mehrere Districtsversammlungen, geeilt sei, um zu Gegenmaßregeln aufzufordern *). Gewiß ist, daß zuerst der District de l'oratoire, und darauf mehrere andere, noch im Laufe desselben Tages öffentlich erklärten, die Wähler, ohnedieß nicht mehr rechtmäßige Behörde, ermangelten durchaus aller Befugniß, ein Amnestiedecret zu erlassen, welches den letzten Beschlüssen der Nationalversammlung zur Entdekkung und Bestrafung der Feinde des Volks geradezu widerspreche. Eben so ungesetzlich sei der übereilte Schritt der Gemeinde-Stellvertreter, einen Mann frei zu geben, den die allgemeine Stimme schwerer Verbrechen gegen die Nation anklage. Erstgenannter District sendete sogar auf der Stelle Deputirte ab, welche die Freilassung des Gefangenen verhindern sollten **). Jene Erklärungen un-

*) Necker De la Révol. T. II. p. 29. 30. Ferrieres Mémoires T. I. p. 173. Bailly Mémoires T. II. p. 370. 375. Madame de Staël Considérations T. I. p. 258. 259. Necker Sur son adm. p. 139. Lally Mém. I. p. 99.

**) Moniteur 1789. p. 126. 127. Ferrieres Mémoires

terstützte der Ton der Sturmglocke, der Lärmtrommel, und darauf allgemeiner Aufstand des bewaffneten Pöbels; noch denselben Abend sahen sich die Wähler und die Stellvertreter genöthigt, ihre Decrete öffentlich zurückzunehmen, wonach die Wählerversammlung in Folge des bereits erwähnten Beschlusses der Repräsentanten, nun selbst die Verwaltungsgeschäfte zu übernehmen, auch gleich für immer auseinander ging *). Besenval wurde nicht freigelassen, sondern nach dem alten Schlosse des Fleckens Brie Comte Robert in Verwahrung gebracht, und die Nationalversammlung genehmigte folgenden Tages nach lebhaftem Wortstreit zwischen den Democraten und Constitutionnellen die Zurücknahme des Amnestiedecrets und Besenval's fortdauernde Verhaftung **). Dieser vollständige Sieg der Democraten über den persönlichen Einfluß des Hauptes ihrer Gegner, im Augenblicke, wo dieser

---

T. I. p. 173. 174. Bailly Mémoires T. II. p. 369. 370. Hist. de la Révol. p. deux amis de la liberté T. II. p. 252.

*) Moniteur 1789. p. 126. 127. 128. 142. Lally Mémoires I. p. 99. Ferrieres Mémoires T. I. p. 173. 174. Bailly Mémoires T. II. p. 370—372. 368. 375. Dusaulx Mémoires p. 426. 423. Proc. verb. des Elect. T. II. p. 534—536.

**) Bailly Mémoires T. II. p. 385. 374—382. Besenval Mémoires T. III. p. 425—428. Necker De la Révol. T. II. p. 32. Moniteur 1789. p. 127—129. Lally Mémoires I. p. 100—102.

von höchstdenkbarer Wirksamkeit sein mußte, ward, wie Lally Tolendal bemerken läßt, in der Nationalversammlung besonders durch die Furcht bewirkt, Widerstand gegen den Willen des Pariser Volks möchte ihr Ansehen gefährden *). Daß den Democraten dieses Gefühl der Abhängigkeit nicht entgangen war, nicht der Vortheil, den es ihnen versprach, bewiesen sie schon nächsten Tages durch kühne Schritte.

Die Nationalversammlung wählte am 1sten August Thouret, Deputirten dritten Standes und damals erwiesenen Anhänger Necker's **), zu ihrem Präsidenten. Bailly versichert, nur die unbedeutende Mehrheit von 4 Stimmen, 406 gegen 402, welche letztere den Democraten Sieyes wählten, habe den Sieg der Constitutionnellen entschieden ***). Kaum ward er bekannt, so ergossen sich die Democraten in laute Schmähungen und Drohungen, wiederholten besonders die Beschuldigung, welche schon Tages zuvor gegen Necker gerichtet worden war: dieser, und alle Constitutionnelle, wollten zur Befriedigung ihres persönlichen Ehrgeizes Friede schließen mit den Aristocraten; Thouret's Wahl sei ein glänzender Sieg der letztern, den man durchaus nicht dulden müsse; sie würden ungesäumt

---

*) Lally Mémoires I. p. 101. 102.

**) Thouret ging später zu den Democraten über.

***) Moniteur 1789. p. 133. Mounier Exposé I. p. 30. 31. 49. Lally Mémoires I. p. 106. 107. Bailly Mémoires T. III. p. 3.

das Palais Royal zu den kräftigsten Maßregeln dagegen auffordern *).

Der nächste Tag, ein Sonntag, eignete sich besonders, diese Drohung in Erfüllung zu bringen; auch zeigte sich während desselben so heftige Gährung in Paris, daß für den Montag, an welchem der neugewählte Präsident sein Amt antreten mußte, ein allgemeiner Aufstand unvermeidlich schien **). Bewiesen die Freunde Necker's jetzt weniger Standhaftigkeit, als in ähnlicher Lage ihre früheren Gegner, die Mehrzahl des Adels und die Minorität der Geistlichkeit, so kannte man auch erst jetzt aus blutiger Erfahrung den ganzen Umfang der Gefahr; und besonders mußten die Constitutionnellen, welche damals in Verbindung mit den Democraten das schreckliche Mittel des Volksaufstandes zuerst gegen jene Feinde angewendet, am besten von seinem Wesen, und damit vielleicht von der Unwiderstehlichkeit seiner Gewalt überzeugt sein. Thouret erklärte in der Sitzung der Nationalversammlung am Montag Morgens, daß er, bei der Lage der Dinge, auf die Ehre verzichte, die man ihm zugedacht, und als die Versammlung darauf ungesäumt zu einer neuen Wahl schritt, ergab sich große Stimmenmehrheit für den Demo-

*) Lally Mémoires I. p. 107. Mounier Exposé I. p. 31. Bailly Mémoires T. III. p. 3.

**) Lally Mémoires I. p. 107. Mounier Exposé I. p. 31. Ferrieres Mémoires T. I. p. 180. Bailly Mémoires T. III. p. 3.

craten Chapelier, der auch sogleich, unter dem lautesten Beifall seiner Partei, die Präsidentenstelle antrat *). Die Häupter der Constitutionnellen gestehen selbst, daß von diesem Tage an, wo Drohungen und Schreck das Resultat einer gesetzlichen Abstimmung vernichteten, die siegende Partei Alles wagen, an nichts mehr verzweifeln durfte. Sie bewies ihren großen Einfluß auf den aufrührerischen Pöbel fast noch überzeugender, als durch die erregte Gährung, durch die vollkommene Ruhe, welche zu Paris in dem Augenblicke, als man ihren Sieg erfuhr, wieder eintrat **).

*) Moniteur 1789. p. 133. 135. Lally Mémoires T. I. p. 107. Mounier Exposé I. p. 31.

**) Lally Mémoires I. p. 107. Mounier Exposé I. p. 32.

Zwölfter Abschnitt.

Das Lehnsystem wird in der Sitzung vom 4ten August aufgehoben. Decret vom 10ten August zur Wiederherstellung der Ruhe im Reiche, und mißlungene Anleihen Necker's. Neue Organisation der Pariser Nationalgarde. Neue Streitigkeiten zwischen den Pariser Stadtbehörden. Brissot de Warville. Die Nationalversammlung beginnt die Bearbeitung der neuen Constitution. Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers. Die sechs ersten Constitutions-Artikel. Der Veto-Streit. Streit über die königliche Bestätigung der Decrete vom 4ten August. Die Nationalversammlung nimmt den größten Theil der vorgeschlagenen sechs ersten Constitutions-Artikel an. Streit über das Recht zur Erbfolge des spanischen Bourbonen-Zweiges in Frankreich. Necker trägt auf eine neue Auflage an, patriotische Steuer genannt. Veranlassung, die Besatzung von Versailles zu verstärken. Das Infanterieregiment Flandern rückt am 23. September daselbst ein. Die Gardes du Corps geben den Officieren dieses Regiments und der übrigen Besatzung von Versailles am 1sten October ein Gastmahl.

Bestand der wichtigste Grundzug der neuen Philosophie, der günstigste für ihre Verbreitung, in den großen Hoff-

nungen auf persönliche Vortheile, welche alle Stände, alle Individuen aus ihren Grundsätzen schöpfen konnten, so mangelte ihren Lehren doch auch keineswegs die Kraft, zu uneigennützigen Aufopferungen zu begeistern. Sie feierte in dieser Hinsicht einen selten glänzenden Triumph in der Abendsitzung der Nationalversammlung am 4ten August.

Der Berichts-Ausschuß zeigte ihr am 3ten August einen Theil der eben geschilderten Unordnungen in den Provinzen an, und brachte zur Abhülfe eine öffentliche Erklärung der Versammlung in Vorschlag, wonach alle bestehenden Gesetze in Kraft bleiben, und die bisherigen Abgaben und Dienste dem Monarchen sowohl als Grund- und Lehenbesitzern fort entrichtet werden sollten, bis die Versammlung anders bestimmen würde*). Als man in der Abendsitzung am 4ten den wörtlichen Entwurf zu dem vorgeschlagenen Erlaß in Berathung nahm, eröffnete der bereits früher erwähnte Philosoph, Graf Noailles, Lafayette's Schwager, die Verhandlung mit folgender Rede: „Man kann nicht Ruhe stiften, wenn man nicht die Ursache des Aufstandes kennt, und danach die Mittel einrichtet. Die Ämter-Versammlungen haben zwar den Deputirten zu den Reichsständen als erste Pflicht auferlegt, Frankreich eine Constitution zu geben; allein der Masse des Volks liegt der Wunsch näher, die lästigsten Abgaben, Lehnsgefälle und Dienste abgeschafft zu wissen;

*) Moniteur 1789. p. 135.

dieß scheint dem Volke jetzt die öffentliche Sache, und es will sie durch Gewalt fördern, da es seine Stellvertreter noch nicht damit beschäftigt sieht, sondern noch allein mit der Constitution, die allerdings auch öffentliche Sache ist. Man gewähre ihm vor Allem diesen dringenden Wunsch, und es wird sich auf der Stelle beruhigen *)." Ein anderer Philosoph vom hohen Adel, der Herzog von Aiguillon, unterstützte diese Rede noch mehr im Sinne der Philosophie, mit der Behauptung, in diesem aufgeklärten Jahrhundert werde Niemand zweifeln, daß vor Allem jene Gleichheit der Rechte hergestellt werden müsse, welche allein die Freiheit sichere; dazu sei nicht allein die bereits von den privilegirten Ständen genehmigte Gleichvertheilung der Abgaben und Lasten, sondern noch dringender die Abschaffung aller Lehnrechte erforderlich. Indeß diese wären ein bedeutendes Eigenthum und könnten nicht ganz ohne Entschädigung aufgehoben werden. Beide Philosophen schlugen nun vor, dem Volke den Abkauf der gutsherrlichen Zinsen und Gefälle nach einem von der Nationalversammlung zu bestimmenden Capitalverhältniß freizugeben, dagegen alle persönlichen Dienste unentgeltlich aufzuheben, und zugleich bestimmt zu erklären, daß alle Staatslasten ungesäumt völlig gleich vertheilt und getragen werden sollten. Ein eifriger Philosoph versichert, dieser Vorschlag habe besonders den Zweck gehabt, die Revo-

*) Moniteur 1789. p. 136. 140. Bailly Mémoires T. III. p. 18. 19.

lution, den neuen Zustand der Dinge, zu sichern, indem man den Eigennutz des Volkes durch die Gewährung dieser wichtigen Vortheile dafür interessirte *).

Bemerkten die Gegner der Revolution diese Absicht nicht? steckte sie der unbeschreiblich lebhafte Ausbruch freudiger Begeisterung an, den der Antrag im Saale erregte? oder war es der neuen Lehre in der That gelungen, sogar ihren Feinden die innere Überzeugung einzuflößen, jede Berechtigung und jedes Eigenthum, die sich nicht mit den neuen Begriffen von Freiheit, Gleichheit, Volkswohl vertrügen, wären unrechtmäßig und usurpirt, oder doch dem Ganzen nachtheilig? Gewiß ist, daß die triumphirende Philosophie nicht nur in einem Augenblicke Freunde und Feinde, von gleichem Enthusiasmus ergriffen, den Antrag einstimmig genehmigen sah, sondern daß noch überdem Alle mit gleich glühendem Wetteifer einander zuvoreilten, auch auf jedes andere Recht und Eigenthum freiwillig zu verzichten, welches den neuen Grundsätzen, und besonders der Gleichheit nach denselben, noch irgend entgegen stand **). Geistliche und Adelige trugen an: auf die Abschaffung der ausschließlichen Jagd-

---

*) Moniteur 1789. p. 140. Bailly Mémoires T. III. p. 23. 24.

**) Moniteur 1789. p. 140. 142. 146. Ferrieres Mémoires T. I. p. 185—187. Lally Mémoires I. p. 112. 113. Bailly Mémoires T. III. p. 20—23. Rabaut Précis p. 122—124.

gerechtigkeit und des Vorrechts mancher adeligen Güter, allein Tauben zu halten; der main morte, und der damit verbundenen Abgaben; der übermäßigen oder unverdienten Militairpensionen; der Kirchengebühren; der annates und déports *); ferner auf Gleichheit der Strafen für alle Bürger; auf Nachzahlung der gleich zu vertheilenden Abgaben durch die Privilegirten seit Anfang des laufenden Jahres; auf eine Geldabgabe, an die Stelle der Zehnten, auf unentgeltliche Rechtspflege **). Justizbeamte leisteten auf alle bisherigen Vorrechte ihrer Stellen Verzicht, bürgerliche Deputirte auf die Freiheiten, besondere Verfassungen und Gerechtsame ihrer Städte und Provinzen; so kam auch von Abgeordneten dieses Standes der Antrag, den Stellenkauf und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit abzuschaffen, die noch bestehenden Zunft- und Innungsgesetze zu ändern, und auf gleiche Berechtigung aller Staatsbürger zu jedem Staatsamte. Kaum war ein Vorschlag ausgesprochen, so genehmigte ihn die ganze Versammlung einstimmig mit Ausbrüchen jubelnder Freude; da indeß Vieles den Vorschriften der Cahiers geradezu entgegen war, so behielt sich ein Theil der Deputirten noch die Genehmigung ihrer Wähler vor, die man ungesäumt einholen wollte ***). Der Erzbischof von Paris

*) Letzteres war eine Einnahme der Bischöfe und Domkapitel, so wie die Annates der päpstlichen Kammer zukamen.

**) Moniteur 1789. p. 142—144.

***) Moniteur 1789. p. 144. 143. 142. Ferrieres Mémoires T. I. p. 185. 186.

trug am Schlusse der Sitzung noch auf ein Tedeum an, was zum Dank für die Begeisterung zu diesem Werke der Großmuth in Gegenwart des Monarchen und der ganzen Versammlung gesungen werden sollte; der Herzog von Liancourt auf eine Medaille, um es zu verewigen, und Lally Tolendal, daß man Ludwig XVI, der zuerst durch die wichtigen Opfer, welche er der Freiheit seines Volks gebracht, das Beispiel des Edelmuths gegeben habe, sogleich als Wiederhersteller der französischen Freiheit ausrufen möchte. Alles wurde mit Enthusiasmus genehmigt gleich den früheren Anträgen; während der ganzen Sitzung, die von acht Uhr Abends bis zwei Uhr Morgens dauerte, erhob man in der Versammlung von fast tausend Deputirten auch nicht Ein Bedenken gegen das, was vorgeschlagen ward *).

Die Abfassung der Beschlüsse in ein förmliches Decret beschäftigte die Versammlung in den nächsten Tagen; dabei versuchten zwar viele Deputirte Einwendungen gegen die Artikel selbst, und besonders große Bedenken wegen der Ausführung vorzubringen; allein man verwies sie auf die unbedingte, einstimmige Genehmigung in der Nacht zum 5ten August, und es gelang sogar den heftigsten Freiheitsfreunden, einige Artikel noch weit nachtheiliger

*) Moniteur 1789. p. 144. Bertrand Histoire T. II. p. 127. 128. Lally Mémoires I. p. 113. II. 86. 87. Ferrieres Mémoires T. I. p. 187. Bailly Mémoires T. III. p. 22.

für die Privilegirten zu stellen, als in dem ersten Entwurfe *). Der wichtigste Punct dieser Art war die Aufhebung des geistlichen Zehnten ohne Abkauf oder Verwandlung in eine Geldabgabe, während es in Hinsicht der Zehnten, welche weltliche Besitzer erhoben, bei dem Buchstaben des ersten Vorschlags blieb. Zur Verwunderung aller Parteien, vertheidigte besonders der Democrat Abbé Sieyes dieses wichtige Eigenthum der Geistlichkeit auf das hartnäckigste gegen die Angriffe seiner bisherigen Partei **); indeß er unterlag, als zuletzt die Mehrzahl der Geistlichen von selbst auch in dieses große Opfer willigte, und der festgestellte Artikel verhieß bloß, daß die Nation auf andere Weise für die Erhaltung des Gottes-

*) Diese Verhandlungen findet der Leser sämmtlich Moniteur 1789. p. 147—167.

**) Man findet in dem Leben der französischen Philosophen häufig Inconsequenzen ähnlicher Art; daß sie aber nur scheinbar sind, zeigt sich, sobald man die große Geschmeidigkeit der neuen Philosophie erwägt; denn es gibt keine Einrichtung, die nicht verschiedene nützliche Seiten hätte, die sich nicht mit irgend einem Begriffe von dem Wohle der Mehrzahl vereinigen ließe: und das Wohl der Mehrzahl ist nach dieser Lehre das höchste Gesetz. Sieyes führte als Hauptgrund gegen die unentgeltliche Aufhebung des Zehnten an, daß man den Güterbesitzern, also meist Wohlhabenden, damit ein Geschenk auf Kosten der Armen der Mehrzahl der Nation mache, indem, statt daß Erstere jetzt allein einen großen Theil der Priester und der nothwendigsten geistlichen Anstalten bezahlten, dann das ganze Volk dazu werde beitragen müssen.

dienstes und der Priester sorgen werde *). Den wichtigen Einwurf eines Abgeordneten aus dem Elsaß gegen die unbedingte Aufhebung aller Lehnsverhältnisse in dieser Provinz, daß vielen deutschen Fürsten Besitzungen dieser Art unter dem Schutze der bündigsten Verträge mit Frankreich zugehörten, und als unveränderliches Eigenthum gesichert wären, würdigte man keiner Beantwortung **). Der ganze Inhalt der Beschlüsse vom 4ten August wurde in neunzehn Artikel verfaßt, die indeß der Schluß des Decrets bloß als vorläufig festgestellte Grundsätze ankündigte, deren Entwicklung in auszuführende Gesetze erst nach Beendigung der Constitution erfolgen werde; deßhalb sollten auch die aufzuhebenden Abgaben für jetzt noch fortentrichtet werden, und die Patrimonialgerichte, so wie die ganze Rechtspflege, für den Augenblick noch keine Veränderung erleiden. Dem Könige überbrachte die ganze Versammlung das Decret am 13ten August, ohne dabei auf seine Genehmigung desselben anzutragen; er erwiederte daher auch nur, daß er voll Vertrauen dem Resultate ihrer ferneren Berathungen entgegensehe, nahm aber mit Dank den Titel, Wiederhersteller der französischen Freiheit an, und ließ sogleich in seiner und der ganzen

*) Die Verhandlungen über den Zehnten siehe Moniteur 1789. p. 163—166; ferner darüber Bailly Mémoires T. III. p. 62—65. Rivarol Tableau p. 163. 164. Bertrand Histoire T. II. p. 131—133.

**) Moniteur 1789. p. 156.

Versammlung Gegenwart das von ihr beschlossene Tedeum in der Schloßkirche absingen *). In den Provinzen wurden die 19 Artikel, wie die Schlußverordnung des Decrets ebenfalls vorschrieb, ungesäumt durch die Deputirten bekannt gemacht, und von allen Kanzeln verlesen; sie trugen auf das wesentlichste zur Vermehrung und besonders zur weitern Verbreitung aller eben geschilderten Unordnungen im Reiche bei, indem das bewaffnete Volk die Bedingung, daß sie vorläufig noch ungültig bleiben müßten, durchaus verwarf, und fast allerwärts sich nun hinreichend berechtigt glaubte, auf der Stelle Alles zu verweigern und auszuüben, was erst die künftigen Gesetze genau bestimmen sollten. Besonders geschah durch augenblickliche, allgemeine Ausübung der Jagd an den vielen noch stehenden Feldfrüchten bedeutender Schaden, der bei den noch hohen Getreidepreisen doppelt empfindlich ward **).

In dieser Zeit hatte der Monarch auch das neue Ministerium unter Necker's Vorsitz vervollständigt, und zwar durch drei Mitglieder der Nationalversammlung, die Erzbischöfe von Vienne und von Bordeaux für die geistlichen Angelegenheiten und die Justiz, und den Grafen Latour du Pin für die Landmacht; die mit Necker zurück-

---

*) Moniteur 1789. p. 166—168. Rabaut Précis p. 126.

**) Rabaut Précis p. 126. Moniteur 1789. p. 157. 158. 194. Bailly Mémoires T. III. p. 60. 52. 53. Moniteur 1790. p. 166. 167. 457.

gerufenen drei Minister traten wieder in ihre früheren Stellen *). Dieses ganze Ministerium erschien schon am 7ten August in der Nationalversammlung, um ihr im Namen des Monarchen die unglückliche Lage des Reichs darzulegen, die gänzliche Ohnmacht der vollziehenden Gewalt, den Unordnungen zu steuern, und daß allein von den schleunigsten Gegenmaßregeln des gesetzgebenden Körpers noch Hülfe zu erwarten sei. Bei der Weigerung des Volks, selbst die gewöhnlichen Abgaben zu entrichten, müsse besonders das schrecklichste aller Übel, der Staatsbanquerot, schon in den nächsten Tagen eintreten, würde der königliche Schatz nicht auf der Stelle unterstützt. Hiezu schlug Necker eine Anleihe von 7½ Millionen Thaler vor, genehmigt von der Nationalversammlung und somit unter Gewährleistung der Nation. Dieser Umstand und der neu erglühte Patriotismus lasse an dem Gelingen nicht zweifeln, weshalb der Zinsfuß, auch ohneractet der jetzigen höhern Nutzung des Geldes in den bereits vorhandenen Staatspapieren, nur zu 5 pro Cent sein solle. Ein namentliches Verzeichniß der patriotischen Darleiher möchte in den Archiven der Nationalversammlung niedergelegt, und aus der beabsichtigten neuen Tilgungscasse vor Allem für die Befriedigung dieser Gläubiger gesorgt werden; wobei der Vorschlag des Ministers ihnen selbst die Bestimmung der Rückzahlungstermine überließ, jedoch

---

*) Moniteur 1789. p. 144. 189. Bailly Mémoires T. III. p. 16. Bertrand Histoire T. II. p. 120.

nicht vor dem Zusammentritt der nächsten Nationalversammlung *). Lebhafter Streit, besonders über die Genehmigung der Anleihe, erhob sich zwischen Democraten und Constitutionnellen, sobald die Minister den Saal verlassen hatten. Erstere beriefen sich auf das Verbot der Cahiers, dem Schatze vor Beendigung der Constitution neue Geldhülfe zu bewilligen, Letztere erklärten dagegen das Wesentliche dieser Bedingung durch die unzweifelhafte Gewißheit der Constitution bereits erfüllt; Lally Tolendal nahm außerdem noch zu dem Fundamentalsatze der neuen Philosophie: das Wohl des Volkes ist das höchste Gesetz, seine Zuflucht, dem selbst die Unverbrüchlichkeit der Verpflichtung, die Cahiers zu befolgen, weichen müsse **). Als es zum Abstimmen kam, siegten zwar die Constitutionnellen, indem die Anleihe selbst genehmigt ward (am 8ten August), allein mit Abzug eines halben Procents vom Zinsfuß und ohne die Nebenbedingungen, welche sie begünstigen sollten ***). Hierauf schob Necker alle Schuld ihres gänzlichen Mißlingens, was sich schon nach wenigen Tagen ergab ****). Als Rechtfertigung der National-

*) Moniteur 1789. p. 151. 152. 182.

**) Moniteur 1789. p. 155. 156. 158. 159. Lally Mémoires I. p. 117.

***) Moniteur 1789. p. 159. 161. Lally Mémoires I. p. 117.

****) Moniteur 1789. p. 194. 182. 195. 187. 146. Necker Sur son admin. p. 150. 151. 437. 438. Bailly Mémoires T. III. p. 47. Rabaut Précis p. 124.

versammlung konnte das ähnliche Schicksal einer zweiten Anleihe betrachtet werden, die der Minister am 27sten August vorschlug, und deren Bedingungen die Versammlung ganz seinem Ermessen überließ *). Im Laufe dieser Verhandlungen brachten mehrere Deputirte, als das sicherste Mittel alle Finanzverlegenheiten zu heben, die alte Forderung der ersten Philosophen gegen die Religion, Einziehung der geistlichen Güter und Aufhebung der Klöster in Antrag **). Gründe für die Rechtmäßigkeit dieser Maßregel folgerte man aus dem Satze der neuen Lehre, ein Volk könne nie etwas Anderes, als sein Wohl, seinen Vortheil wollen ***). Hiezu habe die Nation geistliche Corporationen gestiftet und ihnen Grundbesitzungen gegeben; Niemand werde zweifeln, daß sie zu ihrem Nutzen erstere auch wieder aufheben, letztere veräußern oder verpfänden

*) Rabaut Précis p. 125. Bertrand Histoire T. II. p. 137. Moniteur 1789. p. 253. 254. 146. 247. 194, 195. 424. Lally Mémoires I. p. 125. Zu der Anleihe von 20 Millionen Thaler sollen zwar nach einem Berichte Necker's an die Nationalversammlung bis zu Ende Mai 1790 zwölf und eine halbe Million eingegangen sein, allein die Hälfte davon in Staatspapieren nach dem Nennwerth, so daß dieß mehr ein Umtausch von Papieren als ein Darlehn war. Moniteur 1790. p. 629.

**) Siehe den ersten Band dieses Werkes S. 28; ferner Moniteur 1789. p. 155. Ferrieres Mémoires T. I. p. 193—195.

***) Siehe den ersten Band dieses Werkes S. 42.

könne. Für den Augenblick hatte der Antrag noch keine Folge, als einigen Wortstreit zwischen geistlichen Deputirten und den Gegnern ihres Standes *).

Bei dem höchst verschiedenen Interesse der Democraten und der Constitutionnellen, wonach die eine Partei Fortdauer der Unordnungen, die andere Wiederherstellung der Ruhe wünschte, mußten doch beide in der Ansicht übereinkommen, daß der Monarch, seine Beamten und Diener nie wieder ihren früheren Einfluß auf die bewaffnete Macht, ihre frühere Gewalt erhalten dürften. Nach diesem Princip schienen die Maßregeln entworfen, welche die Nationalversammlung am 10ten August, auf den letzterwähnten Antrag der Minister, zur Wiederherstellung der Ruhe beschloß. Die Gemeindebehörden der Städte und des platten Landes sollten für die Erhaltung des Friedens sorgen, jeden Auflauf zerstreuen, alle Unruhestifter verhaften und sie den Gerichtshöfen zur Untersuchung und Bestrafung ausliefern; den Befehl zur Vollziehung der Strafe behielt sich jedoch die Nationalversammlung vor, welcher jederzeit die Acten der gerichtlichen Verhandlung einzusenden waren. Die Nationalgarde, Maréchaussée und alle Linientruppen erhielten Weisung, die Municipalitäten in Folge jeder Aufforderung mit gewaffneter Hand zu unterstützen. Die Nationalgarden sollten einen Eid leisten, treu zu dienen zur Erhaltung des Friedens, zur Vertheidigung der Bürger und gegen alle Ruhestörer; ein

*) Moniteur 1789. p. 169.

anderer Eid für die Linientruppen verpflichtete Soldaten und Officiere, der Nation, dem Könige und dem Gesetze treu zu bleiben; die Officiere mußten noch besonders schwören, die bewaffnete Macht unter ihrem Befehl nie anders gegen Bürger anzuwenden, als auf ausdrückliches Verlangen der Municipalitäten, wobei die Aufforderung jederzeit vor der Front der Truppen zu verlesen sei. Landstreicher und geschäftsloser Pöbel sollten entwaffnet, und in jeder Gemeinde eine Liste aller Individuen dieser Art geführt werden. Der Monarch bestätigte dieses Decret in allen Theilen, und machte es sogleich der Armee, sämmtlichen Gerichtshöfen und Beamten zur Nachacht bekannt, worauf vor Allem die gebotenen Eide im ganzen Reich fast ohne Weigerung geleistet wurden *).

Zur Erhaltung der Ruhe in der Hauptstadt trug ohnstreitig weit mehr, als dieses Decret, die neue Organisation der Nationalgarde bei, welche Lafayette in Vereinigung mit einem Militairausschusse der Gemeinde-Stellvertreter jetzt unternahm. Sie schien berechnet, die Gewalt der neuen obersten Stadtbehörden durch eine ergebene und wohldisciplinirte bewaffnete Macht sowohl gegen mögliche Angriffe von Seiten der Feinde der Revolution, als gegen den unruhigen Pöbel zu sichern **). Vor Allem belohnte und besoldete man die französischen Garden auf das reichlichste. Hiezu fand sich eine gleich verwendbare

*) Moniteur 1789. p. 162. 169. 247.

**) Siehe hierüber Moniteur 1789. p. 154.

Summe in dem vorräthigen Betrag der Soldabzüge, wovon nach der französischen Militaireinrichtung dem Soldaten Schuhe, Leinenzeug, und die übrigen geringern Bekleidungsstücke angeschafft wurden. Aus dieser Masse des Regiments (wie das Militair dieses Geld nannte), erhielt jeder Soldat am 14ten August eine außerordentliche Belohnung von zwölf Thalern. Ferner erklärte sich die Stadt Paris für die Käuferin der Kasernen und des Krankenhauses der französischen Garden, mit allem darin befindlichen Hausgeräth. Von der Kaufsumme erhielt sogleich noch jeder Mann eilf Thaler baar ausgezahlt, und für den Rest eine Anweisung auf achtzig Thaler in drei Monaten zahlbar *). Als äußere Zeichen anerkannten Verdienstes sollten den Eroberern der Freiheit vergoldete Ehrenmünzen gereicht werden, um sie auf der Brust zu tragen; ihren künftigen Sold setzte man auf 6 Groschen täglich, also auf mehr als das dreifache der gewöhnlichen Soldatenlöhnung, fest **).

Die Abtheilung des Regiments, welche zur Wache des Königs in Versailles stand, hatte in der Nacht zum 31sten Juli ohne Befehl ihren Posten verlassen und sich nach Paris begeben; sie trat ebenfalls in den Sold der

---

*) Bailly Mémoires T. III. p. 11. 79. 128. 127. Moniteur 1789. p. 154. Exposé des travaux p. 17. 18. 27.

**) Bailly Mémoires T. III. p. 158. 172. 27. 13. Exposé des travaux p. 28. 26. Histoire et Anecdotes de la Rév. T. IV. p. 372. Moniteur 1789. p. 154.

Stadt, so auch die Soldaten der ehemaligen Stadtwache, und die angenommenen Überläufer von den Linientruppen. Das Ganze bildete ein Corps von 6000 Mann. Dieß theilte Lafayette in 60 Compagnien, gab einer jeden vier gleich starke Compagnien unbesoldeter Bürger bei, und stellte die erstere in die Mitte des so formirten Bataillons; deshalb nannte man die Soldtruppen auch Compagnien des Centrums. Die ganze Infanterie, sonach 30,000 Mann stark, wurde gleich bekleidet, auf Kosten der Stadt, und in die Farben der Nationalcocarde: blaue Röcke mit weißen Kragen und rothen Aufklappen; bald soll die Bürgermiliz, in Folge ihrer genauen Verbindung mit den Linientruppen, ihnen in Hinsicht der Übung und äußern Haltung nicht nachgestanden haben. Alle Centralcompagnien legte man vereinigt in Kasernen, so daß sie, nebst einer besoldeten Reiterschaar von 1000 Mann, und mehreren Jäger-Compagnien, die den Dienst an den Thoren zur Sicherung der städtischen Zölle versahen *), beständig zu augenblicklicher Verfügung des Generals und der Stadtbehörden waren **). Die großen

*) Diese Jägercompagnien wurden erst im Monat September 1789 errichtet. Bailly Mémoires T. III. p. 193. Exposé des travaux p. 147.

**) Bailly Mémoires T. II. p. 383. 384. 249. 282. III. p. 184. 115. 49. 50. 119. 74. 96. Moniteur 1789. p. 142. 154. 261. Mounier Exposé III. 28. 29. Exposé des travaux p. 21. 22. 71. Hist. et Anecdotes de la Révol. T. II. p. 142. 141. Moniteur 1790. p. 827.

Kosten dieser Militaireinrichtung übernahm auf Anforderung der Stadt größtentheils der Monarch, indem er den Betrag aller bisherigen Ausgaben des Schatzes, für das Regiment der französischen Garde, für die bisherige Pariser Stadtwache, für die Polizei, die Bastille und mehrere andere Gegenstände ähnlicher Art, der Stadtcasse überwies. Demungeachtet soll diese noch große Schulden gemacht haben, weil man, wie Bailly sagt, die Forderungen an den König, der jetzt Alles hätte bewilligen müssen, nach Verhältniß des Aufwandes nicht hoch genug spannte*). Daß die neue Einrichtung den Unruhestiftern große Ehrfurcht einflößte, bewies die tiefe Ruhe, welche mit ihr zugleich in Paris eintrat**); es bedurfte lebhafter Zwistig-

*) Bailly Mémoires T. III. p. 147. Moniteur 1789. p. 154. Exposé des travaux p. 49. Hist. et Anecdotes de la Révol. T. IV. p. 372.

*) Der letzte große Volksauflauf in der Hauptstadt, vor Ausführung der neuen Militairorganisation, fand am 6ten August statt. Man beschuldigte den Marquis de la Salle, zweiten Commandanten der Nationalgarde, des Verraths, weil er Erlaubniß ertheilt, eine Art unbrauchbaren Schießpulvers, welche besonders verfertigt wird, um als Handelsartikel auf der afrikanischen Küste zu dienen, aus der Stadt zu bringen. Nur mit großer Mühe gelang es am Abende, den blutdürstenden Pöbel, welchem der Angeklagte indeß glücklich entronnen war, zu zerstreuen. Die Nationalversammlung ließ darauf das angebliche Verbrechen genau untersuchen, fand es völlig ungegründet, und erklärte die Unschuld des Angeklagten öffentlich in der Sitzung

keiten unter den Stadtbehörden selbst, um sie aufs Neue zu stören.

Gleich in den ersten Tagen nach dem Zusammentritt der Gemeinde-Stellvertreter erhielt der Maire Bailly Veranlassungen derselben Art zur Klage über sie, als die, welche ihn mit der Wählerversammlung entzweit hatten. Zwei Vicepräsidenten, deren Ernennung er selbst gewünscht, nannten sich gleich darauf Präsidenten, und glaubten nicht unter ihn, sondern ihm gleich gestellt zu sein; ohne sein Vorwissen forderten die Stellvertreter noch einen Abgeordneten von jedem Districte, zur Vermehrung ihrer Versammlung *); selbst den neuen Organisationsplan für die Nationalgarde legten sie schon am 31sten Juli den Districten zur Genehmigung vor, ohne daß Bailly darum wußte. Überhaupt wurde, wie er versichert, bald Alles ohne ihn beschlossen und ausgeführt **); während, nach seiner Meinung, die ausübende Gewalt der Gemeinde, wofür er sich hielt, nicht nur alle Zügel der Verwaltung in Händen haben, sondern auch bei allen Verhandlungen

am 5ten September; doch wagte man nicht, ihn wieder in seine Stelle einzusetzen, die neue Organisation hob sie auf. Bailly Mémoires T. III. p. 29—35. Exposé des travaux p. 18—20. Moniteur 1789. p. 153. 154. 220.

*) Am 5ten August wohnten diese 60 neuen Deputirten der ersten Sitzung bei, Exposé des travaux p. 18. 233.

**) Die Stellvertreter handelten, sagt Bailly, als wenn ich ihre Berufung lediglich veranlaßt hätte, um mich selbst aller Gewalt zu berauben. Bailly Mémoires T. II. p. 386.

der gesetzgebenden Versammlung, hier der Stellvertreter, wenigstens zu Rathe gezogen werden müsse. Zwischen letztern und vielen Districten traten ebenfalls gleich wieder dieselben Verhältnisse und Streitigkeiten ein, welche früher zwischen diesen und den Wählern statt gefunden hatten *). Der wichtigste Verwaltungszweig, dem auch Bailly die meiste Sorgfalt widmete, war das schwierige Geschäft, die Stadt mit Getreide zu versehen; ein besonderer Ausschuß, in welchem man mehrere Wähler ihrer Sachkenntniß wegen noch gelassen hatte, stand ihm unter der Leitung des Maire vor, und wenn es den Bemühungen desselben bisher gelungen war, den Eintritt wirklichen Mangels abzuwenden, so glückte dieß doch öfters nur von Tag zu Tage, was aber nach Bailly's Meinung, dem Volke durchaus verborgen bleiben mußte. Deshalb hatte sich auch der Subsistenzausschuß bis jetzt mit der Sorge für die Vorräthe die Kenntniß derselben allein vorbehalten **). Dagegen glaubten die Stellvertreter, alle Zügel der Verwaltung müßten ohne Theilung in ihren Händen sein, und geboten am 14ten August dem Ausschusse, ihnen un-

*) Siehe über diese frühern Streitigkeiten Seite 144—146 dieses Bandes. Ferner über alles in diesem Absatz bisher Angeführte, Bailly Mémoires T. II. p. 332. 333. T. III. p. 72. 1. 2. T. II. p. 386. 387. 138. 139. T. III. p. 143. Exposé des travaux p. 14. 15. Ferrieres Mémoires T. I. p. 202. 203.

**) Bailly Mémoires T. III. p. 187. 82. T. II. p. 331. T. III. p. 81. 82. 98. Exposé des travaux p. 9.

gesäumt und fernerhin täglich den Bestand des vorräthigen Getreides anzuzeigen. Bailly und der Ausschuß leisteten Gehorsam, allein in der Überzeugung, ein Geheimniß, welches 180 Personen theilten, müsse bald die ganze Stadt wissen, und mit der Kenntniß des geringen Vorraths werde sich augenblicklich Besorgniß und Unruhe allgemein verbreiten *). Die Richtigkeit der Ansicht erwies sich auf der Stelle. Obgleich das Brod den erst am 7ten August herabgesetzten Preis behielt **), und so viel Mehl, als bisher ausgereicht, täglich an die Bäcker vertheilt ward, trat doch offenbarer Mangel ein, weil Alles bald, bekannt mit dem beunruhigenden Zustande der Magazine, sich ungesäumt mit Brodvorrath versehen wollte. Man drängte und schlug sich vor den Bäckerladen, die Unruhstifter benutzten eifrigst den günstigen Umstand, und schon am 21sten August mußten die Bäcker durch zahlreiche Wachen gegen Gewaltthätigkeiten gesichert werden. Zwar gelang dieß bei der neuen zweckmäßigen Einrichtung der bewaffneten Macht, auf allen Puncten: allein die Gährung dauerte fort, und wurde mit solcher Kraft und Kühnheit, besonders vom Palais Royal aus, unterhalten und höher angefacht, daß man nicht zweifeln konnte, in allen Ruhestörern sei Hoffnung und Muth durch die Zeichen und

*) Exposé des travaux p. 9. 24. Bailly Mémoires T. III. p. 81—83.

**) Siehe den 2ten Band dieses Werkes Seite 226, die zweite Anmerkung.

ersten Folgen der Uneinigkeit zwischen den Stadtbehörden aufs neue belebt worden. Diese setzten dabei den ermunternden Streit auf das Lebhafteste fort *).

Zuerst versuchte Bailly einen entscheidenden Streich zur Sicherung seiner angefochtenen Rechte. Ein Ausschuß der Stellvertreter hatte am 12ten August den vorläufigen Entwurf zur Einrichtung einer Municipalität für die Hauptstadt vollendet; die Ideen des Advokaten Brissot de Warville, Mitglied der Commission und ein heftiger Republicaner, lagen ihm hauptsächlich zum Grunde, weshalb auch der Plan an sich keineswegs mit den Ansichten Bailly's von dem nöthigen Wirkungskreise eines Maire übereinstimmte. Indeß die Stellvertreter gingen so langsam mit der Prüfung desselben zu Werke, um, wie Bailly behauptet, ihre dermalige Gewalt desto länger zu erhalten, daß am 29sten August erst die Berathung über den ersten Artikel beendigt war; hierauf gründete der Maire ein Umlaufschreiben an die Districte, was ihnen die großen Nachtheile längerer Zögerung darstellte, und sie beschwor, ungesäumt die Beamten zu ernennen, welche nach dem vorläufigen Entwurfe, unter seiner Oberaufsicht sämmtliche Verwaltungszweige leiten sollten, während den Stellvertretern ausschließlich die Prüfung des Plans zu der Municipalität überlassen bleiben möchte. So sorgfältig, wie

*) Bailly Mémoires T. III. p. 110. 118. 119. 111. 114. 118. Exposé des travaux p. 182. 183. 20. 21. 28. 29. 39. Ferrieres Mémoires T. I. p. 262.

früher seinen ähnlichen Erlaß gegen die Wähler, verbarg Bailly auch dieses Schreiben und dessen Absendung vor den Stellvertretern; dagegen fragte er den Subsistenzausschuß darüber um Rath, welcher es billigte *). Als es noch am 30sten August, dem Tage, an welchem es abging, wahrscheinlich zugleich mit Nachrichten von seiner Wirkung in den Districtsversammlungen, zur Kenntniß der Stellvertreter kam, glaubten diese sich genöthigt, dasselbe Gesuch den Districten vorlegen zu müssen; doch brachten sie die wichtige Änderung an, daß nicht bloß die Verwaltungsbeamten, sondern auch zugleich die allgemeine Versammlung von 300, und daraus der Verwaltungsrath von 60 Deputirten, nach den Bestimmungen des vorläufigen Entwurfs gewählt werden und in Wirksamkeit treten möchten **). Dieß vereitelte, wie Bailly selbst gesteht, alle seine Absichten; am 18ten September traten 300 Abgeordnete der Districte, darunter die meisten Stellvertreter neu gewählt, zusammen; die Mehrzahl der Vollmachten beauftragte sie nicht nur mit der fernern Prüfung des Plans zu der Municipalität, sondern auch der Verwaltung vorzustehen, und sie ungesäumt nach dem vorläufigen Entwurfe neu einzurichten. Hiernach, sagt Bailly, ließ

*) Bailly Mémoires T. II. p. 331. T. III. p. 137. 5. 6. 147. 140. 141. 142. 156. Exposé des travaux p. 228. 28. 30.

**) Bailly Mémoires T. III. p. 142. 144—146. Exposé des travaux p. 31—33. 29.

sich leicht voraussehen, was ich zu erwarten hätte*). Der erste Schritt der neuen allgemeinen Gemeindeversammlung war die Wahl des Verwaltungsrathes aus ihrer Mitte; dieser ernannte einen Theil der Beamten, Gehülfen des Maire genannt, welche die Verwaltungszweige leiten sollten: die übrigen wählte die Gemeindeversammlung selbst; zugleich behielt sie sich die Oberaufsicht über alle Geschäfte vor, und verlangte vierteljährlich Bericht und Rechnungslegung**). Aus Rache, wie Bailly meint, für die Theilnahme des Subsistenzausschusses an dem letzterwähnten Umlaufschreiben gegen die Stellvertreter, hätten diese, Ersteren schon am 1sten September Rechnung abgefordert. Bailly gesteht, daß der Ausschuß bei dem großen Drange der Geschäfte oft unordentlich, und zuweilen gar nicht Buch geführt habe, was aber der Gemeinde hätte gleichgültig sein können, da der königliche Schatz allen Verlust an dem aufgekauften Getreide trug. Als indeß die verlangte Rechnung nicht erfolgte, hoben die Stellvertreter am 8ten September den Subsistenzausschuß auf, und ersetzten ihn durch eine Commission aus ihrer Mitte; die Gemeindeversammlung forderte demnächst so hartnäckig, als ihre Vorgänger, auch noch von

---

*) Bailly Mémoires T. III. p. 145. 146. 201. 197. Exposé des travaux p. 56. 46. 233.

**) Exposé des travaux p. 79. 80. 56. 57. 146. Bailly Mémoires T. III. p. 201.

der entlassenen Behörde die schwierige Rechtfertigung *). Hiernach konnte sowohl Nothwehr, als der Wunsch, sich zu rächen, den Maire zu Unterstützung der Districte bewegen, denen der Gedanke beständig unerträglich blieb, daß Behörden, welche sie selbst, das souveraine Volk, gewählt und eingesetzt, ihren Willen sollten beschränken dürfen. Die fortwährenden Streitigkeiten, wozu dieses doppelte feindliche Verhältniß gegen die Gemeindeversammlung Veranlassung gab, nennt Bailly selbst einen unauslöschlichen Krieg **). Daß derselbe für die Erhaltung der Ruhe im Allgemeinen höchst nachtheilig war, bedarf keiner Erwähnung; wichtige specielle Fälle seiner schädlichen Wirkung ergaben sich erst in späterer Zeit.

In den Tagen, deren Ereignisse bisher dargelegt worden sind, begann die Nationalversammlung auch das große Werk, welches sie als ihren vornehmsten Zweck betrachten sollte: sie entwarf die ersten Artikel einer neuen Constitution. Am 4ten August bestimmte ein Beschluß, dem Verfassungswerke die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vorzusetzen ***). Unter allen Millionen Bekennern der neuen Philosophie war unstreitig noch keiner

---

*) Bailly Mémoires T. III. p. 156. 163. 187. 156. 157. 218. 210. 186. 187. Exposé des travaux p. 43—45.

**) Exposé des travaux p. 106—108. 116. 146—148. 150. 152. 157. 158. 160—163. 172—178. Bailly Mémoires T. III. p. 136.

***) Moniteur 1789. p. 139.

gefunden worden, der nicht behauptet hätte, das ganze Lehrgebäude beruhe auf diesen unveräußerlichen, unverjährbaren und allgemeinen Rechten. Hiernach ließ sich vermuthen, daß über das Wesen und die gleiche Anwendbarkeit des großen allgemeinen Grundsteins keinenfalls verschiedene Meinungen oder Zweifel unter den Philosophen herrschen könnten; indeß gleich der Anfang der Verhandlungen in der Nationalversammlung, zur Bestimmung des Inhalts der beschlossenen Erklärung, bewies das Gegentheil. Nächst dem ersten, bereits dargelegten Entwurfe des General Lafayette wurden noch zwanzig verschiedene Vorschläge eingereicht, und Mirabeau, Berichterstatter einer Commission, die aus allen das Beste zu einem neuen Entwurfe vereinigen sollte, erklärte bei Überreichung der gebotenen Arbeit, auf einen so alten und hinfälligen Staatskörper könnten die allgemeinen Grundsätze gar nicht angewendet werden, man müsse für ihn eine besondere, nur bloß relativ zweckmäßige Erklärung der Menschenrechte machen *). Die Versammlung legte darauf ihrer Berathung nicht den Vorschlag der Commission, sondern einen der früher eingereichten Entwürfe zum Grunde, und stellte nach langen stürmischen Verhandlungen, die sich bis zum 27sten August verzogen, 17 Artikel fest, deren Inhalt auch von dem zum Grunde

---

*) Lally Mémoires T. I. p. 97. Moniteur 1789. p. 170. 177. 168.

liegenden Vorschlage fast durchgängig abwich *). Sie näherten sich mehr dem ersten Entwurfe Lafayette's, ließen aber die wichtigen Puncte: unerläßliche Erklärung und Sonderung der drei Staatsgewalten und das Recht des Volks, die Verfassung, welche es sich selbst gegeben, beliebig ändern zu können, ganz unerwähnt. Dagegen enthielten sie folgende Zusätze: Gleiche Ansprüche aller Bürger auf alle Ehrenstellen und öffentliche Ämter. Anklage, Verhaftung, Strafe eines Bürgers, dürfen nur in vorausbestimmten Fällen, ohne unnöthige Strenge und nach gesetzlichen Vorschriften erfolgen. Meinungen, auch in Religionssachen, und die Presse wären zwar frei, allein die Verbreitung der erstern dürfe nicht die öffentliche Ordnung stören, und jeder Schriftsteller sei verantwortlich für Alles, was das Gesetz im voraus als Mißbrauch der Preßfreiheit erklärt habe. In gesetzlich erwiesener Noth stehe der Gesellschaft das Recht zu, für allgemeine Bedürfnisse das Eigenthum einzelner Mitglieder gegen Entschädigung zu verwenden. Zwar sei zur Erhaltung der Menschen- und Bürgerrechte eine öffentliche Gewalt erforderlich, allein keinenfalls zum besondern Nutzen derer vorhanden, welchen die Gesellschaft dieselbe anvertraue. Am Schluß der 17 Artikel ward noch erklärt, daß man sie nur als einen Theil der Menschenrechte zu betrachten habe; bei der fortgesetzten Arbeit an der Constitution könne sich noch Manches finden, was dazu gehöre: dieß sollte ihnen indeß

*) Moniteur 1789. p. 177. 181. 182. 191.

erst nach Beendigung des Verfassungswerkes zugefügt werden *).

Einen Umriß der ersten Grundzüge des letztern hatte der Constitutionsausschuß schon am 27sten Juli der Versammlung vorgelegt; der Erzbischof von Bordeaux, erster Berichterstatter, entwickelte dabei Gründe für und wider die bezeichnendste Eigenthümlichkeit der englischen Verfassung — zwei Kammern des gesetzgebenden Körpers, — mit der Bemerkung, daß über diesen wichtigen Punct der Ausschuß noch nicht einig sei **). Am 28sten August brachte Mounier im Namen des letztern 6 Artikel, als die ersten der Constitution, zur Berathung, welche, wie er versicherte, noch aus einer Arbeit des Erzbischofs von Bordeaux (seit seiner Ernennung zum Minister nicht mehr Mitglied des Ausschusses) gezogen wären. Sie enthielten fast durchgängig einstimmige Vorschriften der Cahiers ***):

*) Moniteur 1789. p. 183. 184. 186. 189. 191. 192. 193. Es würde unnütze Wiederholung gewesen sein, den ganzen wesentlichen Inhalt der 17 Artikel hier anzuführen; der Leser erhält denselben vollständig, wenn er, was eben dargelegt worden ist, mit dem früher berichteten Inhalt der Erklärung des General Lafayette zusammengestellt (s. Seite 44—48 dieses Bandes).

**) Moniteur 1789. p. 106—108. 111. 107. Lally Mémoires I. p. 97.

***) Siehe in der Vergleichungstabelle der Cahiers Abschnitt I. Artikel 1. 2. 3. 4.

Frankreich ist eine Monarchie, allein der König kann nur Gehorsam fordern, wenn er im Namen des Gesetzes befiehlt; keine Vorschrift gilt als Gesetz, die nicht von Abgeordneten des Volks gemacht, und vom Könige bestätigt worden ist; die Krone erbt im jetzigen Regentenstamme, doch mit Ausschluß des weiblichen Geschlechts, nach dem Rechte der Erstgeburt fort; in der Hand des Monarchen allein ruht die ausübende Gewalt, die richterliche bleibt unabhängig und scharf davon getrennt; unverletzlich und heilig ist die Person des Königs, dagegen haben alle Minister und Beamte jede Übertretung der Gesetze zu verantworten, wer auch immer sie ihnen geboten haben möchte *). Fügte man zu diesen Grundgesetzen noch eine Kammer der Pairs und eine Kammer der Gemeinen, welche die Cahiers nicht vorschrieben, so war die englische Verfassung in allen ihren wesentlichen Theilen als eingeführt zu betrachten; den Vorschlag zur Einrichtung des gesetzgebenden Körpers bearbeitete aber einer der eifrigsten Constitutionnellen, Graf Lally Tolendal. Ein Anderer, Mounier, sagt: die Mehrzahl im Verfassungsausschusse wurde nach dem Abgange des Erzbischofs von Bordeaux durch die vier constitutionnellen Mitglieder gebildet, sonach der ausgetretene Democrat nicht ersetzt, und Lally Tolendal versichert, sein Entwurf sei durch die Mehrzahl im Aus-

---

*) Moniteur 1789. p. 195. Mounier Exposé I. p. 39. Ferrieres Mémoires T. I. p. 207. 208.

schusse genehmigt worden *). Dieß erklärt vielleicht die Aufnahme des Erzbischofs von Bordeaux in das Ministerium, wenn Necker nicht, wie bei seinem Charakter wohl auch denkbar ist, bloß seine gefährlichen Gegner, die Democraten, dadurch günstiger für sich stimmen wollte. Lally legte schon am 19ten August in einer Rede über die Erklärung der Menschenrechte seinen ganzen Entwurf zur Einrichtung des gesetzgebenden Körpers vorläufig dar: ein Senat von 200 Mitgliedern, diese gewählt vom Könige nach den Vorschlägen der Provinzialversammlungen, aus den verdientesten Bürgern aller Classen, und ernannt auf Lebenszeit, trat in die Verhältnisse des englischen Oberhauses; die Kammer der Gemeinen bildeten 600 Stellvertreter des Volks, welche es selbst wählte. Jede Kammer sollte Gesetze, welche die andere zuerst angenommen, verwerfen können, und der König selbst die von beiden genehmigten Beschlüsse. Dieses Verweigerungsrecht nannte Lally Tolendal: Veto; es war in Beziehung auf den Monarchen offenbar gleichbedeutend mit dem Bestätigungsrechte (Sanction royale), was ihm die 6 ersten Constitutions-Artikel beilegten **). Der Kampf auf Tod und Leben, welcher sich jetzt zwischen den Constitutionnellen und den Democraten erhob, ist nach dem erstern Ausdrucke gewöhnlich der Veto-Streit genannt worden.

*) Lally Mémoires I. p. 98. 134. Mounier Exposé I. p. 47. Mounier Appel I. p. 277.

**) Moniteur 1789. p. 177—181. 235.

Auf der Stelle, jetzt oder nie, mußten die Demokraten die Einführung der englischen Verfassung hindern, und damit zugleich die glänzendste Belohnung ihrer Gegner, welche Necker diesen durch die 200 Stellen im Senat gewähren konnte *). Es gab nur zwei Wege zur Erreichung des doppelt wichtigen Zwecks: sich die Stimmenmehrheit in der Nationalversammlung durch Vorstellungen oder Schreck zu verschaffen; die Person des Monarchen ihren Gegnern zu entziehen, und sie wo möglich in ihre Gewalt zu bringen. Indeß über die bis jetzt erst vorgeschlagenen 6 Constitutionsartikel zeigten selbst die eifrigsten Royalisten entschieden gleiche Meinung mit den Constitutionnellen **), und zu gewaltsamer Wirkung bedurfte man einer bewaffneten Macht; von der der Democraten, dem unruhigen Pöbel der Hauptstadt, ließ sich aber jetzt, nach der neuen Organisation der Nationalgarde weit weniger erwarten, als früher, obgleich die letzt entstandene Gährung in Folge des Streites zwischen den Stadtbehörden, keineswegs alle Hoffnung sinken ließ. Doch auch gegen diese Aussicht erhob sich noch der nachtheilige Umstand, daß die Mehrheit der Gemeinde-Stellvertreter zu Paris die Constitutionnellen begünstigte ***), ferner der unbe-

*) Ferrieres Mémoires T. I. p. 216. 217.

**) Ferrieres Mémoires T. I. p. 206. Mounier Exposé I. p. 48. Bailly Mémoires T. III. p. 149. 150. Moniteur 1789. p. 208. 210.

***) Ferrieres Mémoires T. I. p. 206.

dingte Eifer des Maire und des Generalcommandanten, seit sie zu Gewalt und Ansehen in der Hauptstadt gelangt waren, die äußere Ruhe zu erhalten; in dem vorliegenden Falle konnte daher leicht übereinstimmende Wirkung der sonst entzweiten Stadtbehörden eintreten. Bei dieser Lage der Dinge versuchten die Democraten zuerst Unterhandlungen zu gütlicher Einigung mit ihren Gegnern. In einer Zusammenkunft mehrerer Häupter der Partei mit Mounier, welche ein eifriger Anhänger der Freiheit, wie ihn letzterer nennt, vermittelte, erboten sich jene einen Theil der englischen Constitution anzunehmen, wenn man andere Artikel nach ihrem Sinne abfassen wolle. Mounier gab aber in keiner Hinsicht nach, und da er seine Weigerung auf einen erneuten Antrag am 29sten August gleich bestimmt wiederholte, erklärten ihm die eifrigsten Democraten unumwunden, es bleibe nun nichts übrig, als das Volk aufzuregen, wozu sie auch unverzüglich schreiten würden *).

Schon einige Tage zuvor waren Flugschriften gegen das königliche Veto zu Paris erschienen **); die Demo-

*) Mounier Exposé I. p. 40—43. Ferrieres Mémoires T. I. p. 221. 222.

**) Mounier Exposé I. p. 39. Man hat behauptet, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß besonders die Kürze und Bequemlichkeit des Wortes Veto, verbunden mit der Rücksicht auf die Unbekanntschaft des gemeinen Haufens mit dem Sinne desselben, Vieles beigetragen habe, diesen Punct zum ersten Gegenstande des Streites vor dem Volke zu machen. Die

craten behaupteten, es sei Unsinn, daß ein einzelner Mann, der seine Gewalt zum Vortheil des Volks und allein durch dasselbe erhalten habe, den erklärten Willen aller 25 Millionen Menschen, woraus es bestehe, oder die Beschlüsse ihrer Stellvertreter sollte entkräften können. Ein so ungereimter Satz begünstige die Tyrannei, vernichte die Freiheit für immer; unmöglich könnten daher die Vorschriften der Cahiers hier binden, nachdem man schon in so vielen Fällen zum Wohle des Volkes davon abgegangen sei, was auch jederzeit durch die Adressen aus den Provinzen an die Nationalversammlung genehmigt worden wäre *). Die Freiheitsredner im Palais Royal hatten ebenfalls schon häufig in diesem Sinne gesprochen. Am 30sten Juli, wieder ein Sonntag, verdoppelten sie ihren Eifer und bemühten sich vorzüglich, zu überzeugen, daß ein förmliches Bündniß zwischen den Aristocraten und vielen treulosen, vom Hofe erkauften, Volksdeputirten zur Vernichtung der Freiheit geschlossen worden sei; unwiderleglich bewiesen werde dieß durch die übereinstimmende Meinung der Constitutionnellen **) und der alten An-

Aufwiegler hätten dem fremden Ausdrucke vor der rohen Menge jede Auslegung gegeben, wenn auch noch so unrichtig und seltsam, welche nur irgend ihre Zwecke fördern konnte.

*) Moniteur 1789. p. 202. 208. 223. 216. 209. 200. Bailly Mémoires T. III. p. 148. Mounier Exposé I. p. 86.

**) Mounier wundert sich (Exposé I. p. 20. 21) über des Volkes große Inconsequenz, welches seinen Freiheitseifer zu

hänger despotischer Gewalt über das Veto, welches in des Monarchen Hand das kräftigste Mittel zur Erreichung

---

Anfang des Jahres allgemein vergöttert habe, während er jetzt von der zahlreichen Democratenpartei verabscheut und verdammt worden sei. Indeß nach den Grundsätzen der Lehre beurtheilt, welcher er selbst huldigte, bewies diese Änderung keineswegs Inconsequenz. Er wollte und predigte zu Anfang des Jahres in Übereinstimmung mit den Democraten: Freiheit, Selbstherrschaft des Volks, und der gemeinschaftliche Zweck wurde erreicht; jetzt kam es darauf an, das errungene Gut durch zweckmäßige Gesetze zu sichern; die, welche Mounier vorschlug, schienen den Democraten nicht dazu geeignet; warum sollten sie seinen Irrthum nicht verdammen und selbst zu bestrafen suchen, wenn nach ihrer Überzeugung der höchste Zweck, das Wohl des Volkes, letzteres erforderte? Die Stimme der Mehrzahl der Nation hätte zwischen den Parteien entscheiden müssen; — was, wie wir gleich sehen werden, die Democraten auch verlangten, — da aber mehr Arme und Wünschende, als Reiche und Befriedigte in jedem Lande sind, und erstere die Grundsätze der Democraten offenbar weit vortheilhafter für sich finden mußten, als die der Constitutionnellen, so würde diese Entscheidung, holte man sie streng nach der neuen Gleichheitslehre ein, nicht nur höchst wahrscheinlich zum Nachtheile Mounier's und seiner Freunde ausgefallen sein, sondern auch, sobald Alles recht ist, was die Mehrzahl des Volks beschließt, keinenfalls unrechtmäßiger Weise die strengste Bestrafung ihres gefährlichen Irrthums zur Folge gehabt haben. Selbst die Lüge: erkaufte Treulosigkeit begründe die Vorschläge der Constitutionnellen, ließ sich nach dem Grundsatze: das Gemeinwohl, das Wohl der Mehrzahl ist das höchste Gesetz, so leicht ent-

ihres verbrecherischen Gemeinzwecks werden sollte. Selbst das Leben der treuen Vertheidiger des Volks zu Versailles werde bedroht; sie und die gefährdete Freiheit wären nur durch schleunigste Unterstützung mit gewaffneter Hand zu retten; auf der Stelle müsse das Volk nach Versailles eilen, seine Freunde schützen, die treulosen Abgeordneten aus der Nationalversammlung entfernen und strafen, vor Allem aber den König und den Dauphin mit sich nach Paris zu bringen suchen, damit er den gefährlichen Ränken der Königin, die ihn selbst zur Flucht aus dem Reiche verleiten könnten, entzogen werde. Besonders auf diese Zeit bezieht sich die schon früher erwähnte Versicherung des Philosophen Mounier, daß man den Muth der Königin gefürchtet, und deshalb vorzugsweise den Pöbel zu ihrem Verderben aufzureizen gesucht habe; Camille Des-Moulins, wieder einer der heftigsten Redner im Palais Royal, forderte das Volk dringend auf, von dem Könige zu verlangen, daß er die Monarchin in die Abtei St. Cyr einsperren lassen möge *).

schuldigen, als frühere ähnliche Mittel der vereinten Philosophen gegen den Hof. Inconsequent waren eigentlich jetzt nur die Constitutionnellen, welche sich beständig über Unrechtmäßigkeit derselben Maßregeln beschwerten, durch die vor Kurzem mit ihrer Hülfe die Gewalt des Monarchen zertrümmert worden war, und welche die Democraten, vermöge der veränderten Lage der Dinge, jetzt gegen sie anwenden konnten. Letztere ermangelten auch nicht, ihnen häufig diesen Vorwurf zu machen.

*) Ferrieres Mémoires T. I. p. 222. 223. Moniteur

Der Erfolg aller Bemühungen der Aufwiegler war für den Augenblick von sehr geringer Bedeutung; erst Abends gegen 10 Uhr folgten ungefähr 1500 Menschen unbewaffnet dem Marquis von St. Huruge, einem eifrigen Unruhestifter, um sich mit ihm als Gesandtschaft der Pariser Patrioten nach Versailles zu begeben, und dort zu drohen, daß 15,000 bewaffnete Männer folgen würden, wenn man nicht auf der Stelle allen Forderungen der Freiheitsfreunde genügte *). Lafayette war indeß zeitig genug von den Bewegungen im Palais Royal benachrichtigt worden, um starke Wachen in den Straßen, durch welche die zahlreiche Gesandtschaft ziehen mußte, aufstellen zu können; diese hielten den Haufen ohne Mühe auf, und nöthigten ihn zurückzukehren **). Darauf kam St. Huruge noch spät in der Nacht, an der Spitze nur we-

1789. p. 209. 200. Mounier Exposé II. 5. I. 43. 44. 48. Procéd. du Chat. II. p. 187. Exposé des travaux p. 33. Bailly Mémoires T. III. p. 149. Correspond. d'un habit. de Paris p. 145. Mounier Appel I. p. 65. 66. Les forfaits du 6. Octobre, Paris 1790. 2 Volumes T. I. p. 8.

*) Bertrand Histoire T. II. p. 150. 153. 154. Corresp. d'un habit. de Paris p. 146. Procéd. du Chat. II. p. 187. Moniteur 1789. p. 209. Ferrieres Mémoires T. I. p. 228. Weber Mémoires T. I. p. 414. 415.

**) Exposé des travaux p. 33. 34. Bailly Mémoires T. III. p. 152. Moniteur 1789. p. 209. Ferrieres Mémoires T. I. p. 223. Bertrand Histoire T. II. p. 150.

niger Abgeordneten auf das Rathhaus, und verlangte von den Stellvertretern Erlaubniß zur Ausführung des eben vereitelten Zuges; sie, so wie Bailly, erklärten aber, jede berathende Volksversammlung, die nicht förmlich von den Districten berufen worden sei, für ungesetzlich, deshalb auch nicht einmal ermächtigt, als Corporation Beschlüsse zu fassen und Abgeordnete zu senden. Dieselbe Antwort erhielten mehrere andere Deputationen aus dem Palais Royal, welche am folgenden Tage die Stellvertreter aufforderten, ungesäumt die Districte zu versammeln, damit der Theil des souverainen Volks, welcher Paris bewohne, selbst entscheiden möge, ob dem Könige das Veto zuzugestehen sei? ob nicht die Nationalversammlung ihre Verhandlungen über diesen wichtigen Punct so lange einstellen müsse, bis man die ganze Nation auf gleiche Weise werde befragt haben? ob endlich die bisherigen Deputirten der Hauptstadt in der Nationalversammlung (darunter waren, wie bekannt, die Häupter der Constitutionnellen, Lally Tolendal und Clermont Tonnere) noch das Vertrauen der Bürger besäßen, oder ob man sie zurückrufen, andere ernennen, und diese mit neuen Vollmachten versehen wolle *)? Die ersten Cahiers der Stadt Paris verlangten nämlich, wie die meisten des Reichs, königliche Bestätigung für alle Gesetze. Jene feste Antwort der Stellvertreter würde

*) Ferrieres Mémoires T. I. p. 223. 224. 228—230. Moniteur 1789. p. 209. Bailly Mémoires T. III. p. 152—155. 159. Exposé des travaux p. 34—38.

durch zahlreiche Abtheilungen Nationalgarde um das Palais Royal unterstützt, welche die unruhige Bewegung, die sich noch am 31sten August und 1sten September darin zeigte, durchaus auf seinen Umfang beschränkten; im Laufe des letztern Tages verschwand auch diese gänzlich, als ein Decret der Stellvertreter ungesetzliche Versammlungen zu Berathung und Aufruhr im Palais Royal streng verbot, und den Generalcommandanten beauftragte, sie durch Gewalt der Waffen zu zerstreuen, auch jeden Unruhestifter auf der Stelle verhaften und zur Bestrafung an die gewöhnlichen Gerichte abliefern zu lassen. Dieß geschah auch sogleich mit St. Huruge und noch einigen Urhebern des letzten Tumults, ohne daß sie oder das Volk gewagt hätten, sich zu widersetzen; dabei schienen die besoldeten, wie die Bürgertruppen fortwährend zu jedem Dienste bereit*), so daß die Stadtbehörden diesesmal allem Anscheine nach mit Recht der Nationalversammlung

---

*) Nur Bailly erwähnt (Mémoires T. III. p. 159), indem er die Maßregeln berichtet, welche er und Lafayette gegen den Aufstand nahmen, daß man dabei doch sehr gefürchtet habe, Gewalt der Waffen auch in der That anzuwenden. Weder der Zusammenhang, noch die Stelle selbst, läßt unterscheiden, ob man für diesen Fall des Gehorsams der Truppen nicht gewiß zu sein glaubte, oder ob unter jener Befürchtung vielleicht Widerwille der Stadtbehörden verstanden ist, das Volk, den Pöbel, welcher die Freiheit erobert hatte, durch die Beschützer der Freiheit zu vernichten. Letztere Idee zeigte sich wenigstens bis dahin und auch noch ferner bei jeder ähnlichen Gelegenheit.

berichteten, die Ruhe sei vollkommen wieder hergestellt, und bei den getroffenen Maßregeln zunächst keine neue Störung denkbar, welche der Freiheit bei den Berathungen zu Versailles Eintrag thun könnte *).

Diesen nachtheiligen Erfolg des Versuchs, wirklichen Aufstand zu erregen, schienen die Democraten durch ungewöhnliche Kühnheit in den ausschweifendsten Drohungen verbergen oder aufwiegen zu wollen. Eine förmliche Gesandtschaft an Lally Tolendal aus dem Palais Royal, anonyme Briefe, öffentliche Druckschriften, drohten allen constitutionnellen Deputirten mit Entsetzung, mit der fürchterlichsten Volksrache, mit Gift, Dolch, dem Strick am Laternenpfahl auf dem Greve-Platze zu Paris; mit Verbrennung ihrer Schlösser und Landhäuser in allen Provinzen des Reichs **). Ein Beschluß der Städte Rennes und Dinan in der Bretagne, welcher, wie Lally Tolendal zu verstehen gibt, zu Versailles verfaßt, und in Rennes

---

*) Bailly Mémoires T. III. p. 159—163. 164. Moniteur 1789. p. 209. 204. Exposé des travaux p. 37—39. Bertrand Histoire T. II. p. 252—254. Mounier Appel I. p. 67. Rivarol Tableau p. 215. Mounier Exposé II. 1. I. 52.

**) Moniteur 1789. p. 200. 209. 210. Ferrieres Mémoires T. I. p. 224. 225. Bertrand Histoire T. II. p. 148—150. Bailly Mémoires T. III. p. 149. 164. Lally Mémoires I. p. 129—131. Mounier Exposé I. p. 47. 44. 48. 49. Weber Mémoires T. I. p. 415.

bloß unterzeichnet worden sein soll *), erklärte alle Vertheidiger des königlichen Veto für Verräther des Vaterlandes. Bretagner Mitglieder der Nationalversammlung überreichten ihr diesen Erlaß **). Schon seit einiger Zeit bedienten sich die Democraten nicht ohne Vortheil des alten Mittels der vereinten Philosophen gegen Adel und Geistlichkeit während des Streits über die Untersuchung der Vollmachten; sie ließen gleich in jeder Sitzung namentliche Listen der gegen sie stimmenden Deputirten aufsetzen, und vertheilten solche auf der Stelle unter das Volk ***). Wer nun die eben erwähnten Drohungen fürchtete, wagte nicht leicht, besonders nicht bei namentlichem Aufrufe, gegen die Democraten zu stimmen; deshalb verwarfen diese auch jederzeit die zweite gebräuchliche Art, Stimmen abzugeben: aufstehen und sitzen bleiben, wobei der Furchtsame eher hoffen durfte, den Ausdruck seiner Meinung den forschenden Augen auf den Zuschauerbühnen zu verbergen ****). Daß übrigens Einzelne, selbst zu der Zeit, als das Ganze der Nationalversammlung hinreichend gesichert schien, nicht ganz mit Unrecht für Leib

*) Der Marquis von Ferrieres, ebenfalls Mitglied der Nationalversammlung, behauptet dieß mit Bestimmtheit. (Mémoires T. I. p. 230.)

**) Mounier Exposé I. p. 55. Lally Mémoires I. p. 128. Moniteur 1789. p. 226. 227.

***) Siehe den 2ten Band dieses Werkes S. 324. 325.

****) Lally Mémoires I. p. 121. 148. 141.

und Leben fürchteten, beweist Mounier, indem er erzählt, daß gerade damals vier mit Pistolen bewaffnete Männer in die Wohnung eines Zeitungsschreibers seiner Partei gedrungen wären, drohend, ihn unausbleiblich mit dem Tode zu bestrafen, wenn er je wagen würde, günstige Äußerungen über eine der letzten Schriften Mounier's in sein Blatt aufzunehmen. Zu einer andern Schrift dieses Hauptes der Constitutionnellen fand sich kein Drucker zu Paris, aus Furcht vor der Rache des Volks *). Man begnügte sich übrigens nicht, allein die Deputirten in Furcht zu setzen, auch die Minister erhielten täglich Drohungen allgemeinen Aufstandes, des schrecklichsten Bürgerkriegs, und besonders, daß die Person des Monarchen gefährdet, namentlich er unbedingt ihrer Gewalt entzogen, nach Paris geführt werden würde, wage die Nationalversammlung, dem Könige gegen den Willen der Nation das Veto zuzugestehen **). Ein Versuch der Constitutionnellen, schon am 31sten August die Versammlung zu ernsten Maßregeln gegen die kühnen Schritte ihrer Feinde zu bewegen, mißlang, indem man auf die Nachricht, daß die Ruhe in der Hauptstadt wieder hergestellt sei, die Berathung aussetzte ***), und wurde darauf nicht wiederholt.

---

*) Mounier Exposé I. p. 36. 37. 52.

**) Mounier Exposé I. p. 52. 50. Lally Mémoires I. p. 141. 142. Ferrieres Mémoires T. I. p. 230. Moniteur 1789. p. 229. Procéd. du Chat. III. p. 71. Mounier Appel I. p. 67.

***) Mounier Exposé I. p. 45. 46. Ferrieres Mé-

So lebhaft die Democraten, besonders die Feinde des Königthums, überhaupt die Republikaner unter ihnen, auch wünschen mußten, die Beschlüsse des gesetzgebenden Körpers von jeder Einschränkung durch ein königliches Veto zu befreien, so mochte doch der ganzen Partei, nach dem ungünstigen Ausgange des letzten Versuchs zum Aufstande in Paris, die vollständige Erreichung jener Absicht nicht mehr möglich erscheinen. Nur Sieyes sprach später noch für dieselbe, und sonderbarerweise Mirabeau allein von allen Democraten, für das unbedingte königliche Verweigerungsrecht, das absolute Veto; die Übrigen schlugen dagegen einen Mittelweg ein, den man gleich zu Anfang der Verhandlungen in Vorschlag gebracht hatte*).

---

moires T. I. p. 225—227. Lally Mémoires I. p. 131. 132. Bertrand Histoire T. II. p. 150. 151. Moniteur 1789. p. 200. 210.

*) Ferrieres Mémoires T. I. p. 220. 221. Moniteur 1789. p. 223. 202—204. 199. Mirabeau hatte schon am 15ten Juni in einer Rede die Phrase hingeworfen: er wolle lieber zu Constantinopel, als in Frankreich leben, erhielte der König das Verweigerungsrecht nicht; für die Beibehaltung der Monarchie schien er jederzeit gestimmt, und wollte er, wie so häufig behauptet wird, den Herzog von Orleans auf den Thron erheben, so gab die große Ausnahme, daß die neue Constitution dem Veto nicht unterworfen sein sollte, hinreichende Hoffnung, jenen Zweck erfüllt zu sehen, noch ehe das Verweigerungsrecht zu einem Hindernisse benutzt werden konnte. Mirabeau durfte sich sonach consequent zeigen, ohne allen Nachtheil für die ihm beigemessene Hauptabsicht. Mit seiner Partei mochte er sich über

Der Monarch sollte nämlich bloß ein aussetzendes Verweigerungsrecht (veto suspensif) erhalten, wonach er die Ausführung eines Gesetzes nur bis zur Sitzungszeit der nächsten Nationalversammlung verhindern konnte; die neu beauftragten Abgeordneten entschieden dann im Namen des souverainen Volks zwischen ihren Vorgängern und dem Monarchen. Übrigens wollte man auch dieses Recht nur für Gesetze zugestehen, welche nicht zu der neuen Constitution gehörten, letztere sollte, selbst nach dem Entwurfe des Constitutionsausschusses und Mounier's Meinung, der königlichen Bestätigung nicht bedürfen; höchstens Prüfung und Vorstellungen gegen einzelne Theile möchten dem Monarchen gestattet sein*). Wahrscheinlich fürchteten

---

die anscheinende Untreue geeinigt haben, denn sie blieb fortwährend im besten Vernehmen mit ihm, suchte selbst den Enthusiasmus des Volks für seine Person zu erhöhen, und behauptete zuletzt mit unbegreiflicher Keckheit öffentlich, es sei grobe Verläumdung, erfunden von den Aristocraten, daß Mirabeau für das absolute Veto gestimmt habe. Er blieb hinwieder, mit Ausnahme dieses einzigen Punctes, fortwährend der thätigste Beförderer aller Maßregeln und Vorschläge der Democraten. Moniteur 1789. p. 38. 181. 227. 228. 202—204. 209. Bertrand Histoire T. II. p. 160. Mounier Exposé I. p. 49. Ferrieres Mémoires T. I. p. 222. Lally Mémoires I. p. 152. Bailly Mémoires T. III. p. 148. Rivarol Tableau p. 217.

*) Moniteur 1789. p. 199. 202. 201. 228. Mounier Exposé I. p. 54. 60.

jetzt die Constitutionnellen, so wie zu Anfang des Reichstages der Adel in ähnlicher Lage, jede Möglichkeit, daß die Constitution vereitelt, die königliche Gewalt in ihrer frühern Ausdehnung wieder hergestellt werden könnte, doch noch mehr als die feindseligen Absichten ihrer philosophischen Gegner *). Für diese ergab sich zu gleicher Zeit noch ein unerwartet günstiger Umstand **). Die Tochter Necker's, Frau von Staël, eifrigste Verehrerin der englischen Constitution, versichert: der Fehler, gegen die Einführung des Senats zu kämpfen, sei um so größer gewesen, da es kein anderes Mittel gegeben habe, den sehr zahlreichen niedern Adel Frankreichs in Vergessenheit zu bringen, als ein Oberhaus solcher Art ***). War diese Absicht vorhanden, oder fürchtete sie doch der Adel? ****) fürchtete er zugleich, wie andere Zeitgenossen behaupten, die neue Pairwürde möchte nicht nur an Personen aller Stände, sondern unter den Adeligen vorzugsweise an die Mitglieder jener noch sehr verhaßten Minorität, welche

---

*) Siehe den 2ten Band dieses Werkes S. 285. 286.

**) Der erste: die eben wieder bewiesene Furcht der Philosophenparteien, dem Monarchen, selbst wenn sie ihm Gewalt zu ihrem Vortheil verschaffen wollten, nicht zu viel einzuräumen, ist beständig eine Hauptursache aller Siege der unbedingten Gegner königlicher Macht gewesen. Halbe Maßregeln mußten unausbleibliche Folgen jenes halben Wollens sein.

***) Madame de Staël Considérations I. p. 318.

****) Ferrieres Mémoires T. I. p. 214.

freiwillig zu den Gemeinen übertrat, vergeben werden? *) Gewiß ist, daß der größte Theil dieses Standes großen Widerwillen gegen den Senat zeigte **). — Dabei ist nicht unwahrscheinlich, daß auch die Democraten dieses kräftige und glänzende Mittel zur Befestigung der Macht, und zugleich zur Belohnung ihrer Feinde, als den verderblichsten Theil der englischen Verfassung für ihr Interesse betrachteten; und von selbst ergab sich die große Wichtigkeit des ersten Sieges bei der Entscheidung durch Stimmenmehrheit, die den Democraten allein für diese Frage, vermöge der Gesinnungen des Adels, gesichert schien. Eifrigst bemühten sie sich, gleich zu Anfange der Verhandlungen, die von dem Constitutionsausschusse angenommene Folgereihe der Berathung abzuändern. Ihr Vorschlag setzte eine Frage an die Spitze, deren Entscheidung keinem Zweifel unterworfen war; fast alle Mitglieder der Nationalversammlung wünschten die sogenannte Permanenz derselben, daß nämlich sämmtliche Deputirte beständig gewählt vorhanden, und berechtigt sein möchten, sich in vorbestimmtem Zeitraume, auch ohne daß der König sie berief, zu vereinigen und den gesetzgebenden Körper zu bilden. Ob dieser aus einer oder aus zwei Kammern be-

*) Moniteur 1789. p. 221. Ferrieres Mémoires T. I. p. 219. Die meisten Mitglieder jener Minorität waren Freunde Necker's.

**) Moniteur 1789. p. 221. 217. 218. Lally Mémoires I. p. 135. Ferrieres Mémoires T. I. p. 219.

stehen würde, sollte die zweite Frage sein. Die dritte das Veto des Königs, ob absolut, ob aussetzend? ob auch für die Constitution oder nur für die Gesetze gültig, die nicht dazu gehörten? Nach erfolgter Entscheidung dieser Fragen sollte der Rest der vorgeschlagenen 6 ersten Constitutions-Artikel zur Berathung kommen *). Obgleich dieser die Grundbestimmungen der monarchischen Regierungsform enthielt, so erschien er doch für den Augenblick von weit geringerer Wichtigkeit, als erstere, da, wie versichert wird, selbst die eifrigsten Republicaner noch nicht die nöthige Macht zu haben glaubten, schon jetzt gänzliche Vernichtung des tausendjährigen Gebäudes der Monarchie zu verlangen; günstige Entscheidung der drei ersten Fragen war dagegen offenbar auch zur Erreichung dieses Zweckes ein höchst wichtiger erster Schritt. Die eben berichtete Vorbereitungsmaßregel in der Nationalversammlung für sein Gelingen wurde durchgesetzt; man nahm die Reihefolge der Berathung an, wie die Democraten sie vorgeschlagen hatten **).

Indeß, wie häufig geschieht, der Sieg war zuletzt weniger Folge eigner Bemühung, als der Zaghaftigkeit und des Wankelmuths unter den Gegnern. Necker erlag, so wie vor der königlichen Sitzung am 23sten Juni, auch

*) Moniteur 1789. p. 198. 202. 211. 250. Ferrieres Mémoires T. I. p. 212. 209.

**) Moniteur 1789. p. 225. Mounier Exposé I. p. 51. Lally Mémoires I. p. 137.

jetzt, schon dem Dräuen der Gefahr, und so wie damals gab er nicht nur die angefochtenen Entwürfe sogleich auf, sondern wirkte selbst noch eifrigst dagegen, wahrscheinlich, um auch wieder den Verdacht der Theilnahme wo möglich von sich abzuwenden. Nach dem Berichte seiner vertrautesten Freunde unter den Constitutionnellen vermochten weder ihre dringenden Vorstellungen, noch die bestimmtesten Nachrichten von der Unterdrückung des Aufstandes und dauernd gesicherter Ruhe in der Hauptstadt, den Eindruck des ersten Schrecks zu vertilgen; Necker fürchtete jetzt nichts mehr, als daß die Nationalversammlung dem Könige zuviel gewähren möge, und ließ hiernach vielen Deputirten wissen, wofern man nicht großer Stimmenmehrheit für das absolute Veto gewiß sein könne, erfordere kluge Vorsicht, sich gleich selbst für den Vorschlag der Democraten, für das aussetzende Verweigerungsrecht, zu erklären *). Auch das Beispiel dazu gab der Minister gleich darauf. Nachdem am 8ten September die Permanenz der Nationalversammlung, so wie vorauszusehen, unbestritten angenommen worden war, am 10ten die eifrigsten Bemühungen aller Häupter der Constitutionnellen nicht hatten verhindern können, daß große Stimmenmehrheit den Senat, wie überhaupt jede Theilung des gesetzgebenden Körpers, verwarf, übersendete Necker am 11ten

*) Mounier Exposé I. p. 52. 51. Lally Mémoires I. p. 142. Mounier Appel I. p. 67. Ferrieres Mémoires T. I. p. 231. Rivarol Tableau p. 220.

in dem Augenblicke, als über das Veto abgestimmt werden sollte, der Versammlung mit Genehmigung des Königs einen im Ministerrathe erstatteten Bericht, wonach er selbst nicht nur zuerst an das aussetzende Veto gedacht, sondern auch dem Monarchen dringend gerathen hatte, es dem unbedingten Verweigerungsrechte vorzuziehen *). Zwar verhinderten die Constitutionnellen, durch die Behauptung, nie dürften die Minister, selbst nicht durch Mittheilung der Rathschläge, die sie dem Monarchen ertheilten, Einfluß auf die Berathungen über die Constitution erhalten, daß der Bericht verlesen ward; allein nach der Versicherung eines Augenzeugen kannte Jedermann dessen Inhalt, und wer nicht aus innigster Überzeugung von allgemeinen Vortheilen das absolute Veto für unerläßlich hielt, konnte danach unmöglich länger mit persönlicher Gefahr **) ein Vorrecht des Monarchen vertheidigen wollen, was dieser

---

*) Moniteur 1789. p. 225—227. 229. Mounier Exposé I. p. 53. Lally Mémoires I. p. 137—140. Ferrieres Mémoires T. I. p. 212. 219. 220. 231. Rivarol Tableau p. 220. Bertrand Histoire T. II. p. 155. 156. Necker, der sonst jede seiner Handlungen selbst lobt, oder zu entschuldigen sucht, beobachtet über sein Benehmen in dem Veto=Streite gänzliches Stillschweigen.

**) Zum Beweise, daß Furcht Einfluß hatte, erzählt Lally Tolendal, mehrere Mitglieder der Gemeinen hätten ihm, als es zum Abstimmen kam, erklärt, sie wollten nicht ihre Weiber und Kinder (so wie man drohte) ermorden lassen. Lally Mémoires I. p. 141.

selbst aufgab, in Folge der Rathschläge seines ersten Ministers, und zugleich des anerkannt vornehmsten Hauptes der Constitutionellen *). Noch desselben Tages beschloß die Versammlung, und zwar nach einem Vorschlage Mounier's und seiner Freunde, vorläufig noch unerörtert zu lassen, ob die Genehmigung des Königs auch für die Constitution nöthig sei; und darauf, ungeachtet der eifrigsten Gegenbemühungen der Constitutionellen, daß dem Monarchen bloß das aussetzende Verweigerungsrecht zugestanden werden könne **). Hiernach, sagt Mounier, und nach Annahme der Untheilbarkeit des gesetzgebenden Körpers, hielt ich die Constitution für verfehlt in ihren Grundlagen, und glaubte ferner keinen Theil an den Beschlüssen nehmen zu können, die hieraus folgen mußten ***). Auch forderten in der That sowohl er als die drei übrigen constitutionellen Mitglieder des Verfassungsausschusses

*) Moniteur 1789. p. 227. 228. Bertrand Histoire T. II. p. 156. Lally Mémoires I. p. 142. Rivarol Tableau p. 220. 221. Mounier Exposé I. p. 53. 54. Weber Mémoires T. I. p. 416. Ferrieres Mémoires T. I. p. 231. 232.

**) Mounier Exposé I. p. 54—56. Lally Mémoires I. p. 143. 144. 146. Bertrand Histoire T. II. p. 157. Moniteur 1789. p. 228. Dreihundert fünf und zwanzig Mitglieder der Versammlung stimmten für das absolute, sechshundert drei und siebenzig für das suspensive Veto; eilf Deputirte gaben keine Stimmen ab.

***) Mounier Appel I. p. 277.

schon am folgenden Tage ihre Entlassung aus demselben, erhielten sie auf der Stelle, und sahen gleich darauf die erledigten Plätze durch Democraten besetzt *). Bei dem großen Werth, welchen die besiegte Partei auf den Ausschuß und seine Arbeiten gelegt hatte, erschien dieser rasche Schritt nicht nur als Zeichen der Niederlage, sondern auch gänzlicher Hoffnungslosigkeit für die Zukunft; er wirkte deshalb vielleicht noch nachtheiliger für ihr Interesse auf die Menge in der Versammlung, in der Hauptstadt und im ganzen Reiche, als die Niederlage selbst. Die Sieger säumten keinen Augenblick, die errungenen Vortheile zu neuen Angriffen auf die Schattengewalt des Monarchen oder vielmehr gegen den wirksameren Einfluß seines ersten Ministers zu benutzen.

Am 12ten September beschloß die Nationalversammlung, daß der gesetzgebende Körper alle zwei Jahre durch die Wahl anderer Deputirten erneuert werden sollte; zur kürzern Bezeichnung sowohl dieses Zeitraums als der künftigen gesetzgebenden Versammlung selbst, erfand man ein neues Wort, man nannte beide Legislatur **). Als darauf zur Berathung kam, ob dem königlichen Veto nur Gültigkeit für eine Legislatur, oder für mehrere zuzugestehen sei, äußerten die Democraten, diese Entscheidung

---

*) Mounier Exposé I. p. 56. Lally Mémoires I. p. 146. 147. Moniteur 1789. p. 235.

**) Moniteur 1789. p. 229—231. Lally Mémoires I. p. 147. Moniteur 1790. p. 449.

müsse ausgesetzt bleiben, bis dem Monarchen der wichtige Beschluß vom 4ten August, die Aufhebung der Lehnsverhältnisse, zur Genehmigung vorgelegt, und diese erfolgt sein würde. Im Laufe des Streites, der darüber zwischen den Democraten und den Constitutionnellen entstand, erklärten erstere unumwunden: dem Monarchen dürfe überhaupt kein neues Vorrecht irgend einer Art zugestanden werden, bevor er nicht diese Gesetze bestätigt habe, und versage er ihnen seine Zustimmung, so müsse man sie als Constitutions-Artikel betrachten, für welche, nach klarer und nur noch nicht gesetzlich ausgesprochener Meinung der Versammlung, keine Bestätigung nöthig sei. Man überreichte darauf am 15ten September dem Könige die Beschlüsse vom 4ten August zur Sanction; seine Antwort erfolgte am 18ten September *).

Sie drückte im Eingange Genehmigung des allgemeinen Geistes jener Decrete aus, eröffnete aber dann folgende Bedenken über einzelne Puncte. Die Abgabe der Annates an den Pabst, und die Unverletzlichkeit der Lehnsbesitzungen mehrerer auswärtigen Fürsten in Frankreich, gründeten sich auf Verträge mit der Krone, welche nur auf dem Wege der Unterhandlung aufgehoben werden könnten. Unentgeltliche Abschaffung des geistlichen Zehnten bringe den Grundbesitzern allein höchstbedeutenden Vortheil; es sei billig, alle Bürger daran Theil nehmen zu lassen,

*) Moniteur 1789. p. 221—232. 235. 238. Lally Mémoires I. p. 147. 148. Mounier Exposé I. p. 56.

indem man den Ertrag der eingezogenen Einnahme der Geistlichkeit zum Besten des Staats im Allgemeinen, zur Unterstützung der zerrütteten Finanzen verwende *). Die Droits de Deports, den Bischöfen und Domcapiteln gehörig, so wie einige Geldzinsen, die schon seit langer Zeit persönliche Dienste ersetzten, könnten nicht füglich gleich letzteren ohne Entschädigung abgeschafft werden. Die Aufhebung des Chargenkaufs erfordere bedeutende Summen zur Rückzahlung der Chargencapitale, nicht minder große Opfer die unentgeltliche Rechtspflege. Obgleich der Monarch sich keineswegs der Untersuchung, in wiefern die Gnadengehalte nach Verdienst bewilligt worden wären, widersetzen wolle, so fürchte er doch die große Beunruhigung so vieler Individuen durch dieses Vornehmen, und stelle anheim, ob nicht ein verhältnißmäßiger Abzug von sämmtlichen Pensionen die bezweckte Ersparniß schneller und zweckmäßiger bewirken möchte. Für alle übrigen einzelnen Artikel sprach das königliche Schreiben unbedingte Genehmigung aus, auch sollte die förmliche Bestätigung erfolgen, sobald das Decret in Gesetzesform gebracht sein würde **). Die Democraten erklärten auf diese Antwort,

---

*) Ein treffliches Mittel, um Necker aus der großen Geldverlegenheit zu ziehen, besonders durch den Credit, der darauf gegründet werden konnte, wie seine Gegner sogleich bemerkten. Ferrieres Mémoires T. I. p. 241.

**) Moniteur 1789. p. 244. Lally Mémoires I. p. 150. 151. Mounier Exposé I. p. 57—61.

wie sie schon früher gedroht, daß die Decrete als zur Constitution gehörig betrachtet werden müßten, somit königliche Genehmigung für sie nicht erforderlich sei. Der Monarch habe sie bloß dem Volke und den ausführenden Behörden zur Nachacht bekannt zu machen, worauf man sogleich ernstlichst dringen müsse; seine eben verlesenen Bemerkungen könnten bei der Bearbeitung des Details der Gesetze in Erwägung gezogen werden. Große Mehrheit in der Versammlung genehmigte diesen Antrag, wonach er dem Könige am 19ten September als Beschluß und Forderung bekannt gemacht ward; am 20sten erfolgte die königliche Bewilligung alles Verlangten. Zu Vorwand und Beschönigung der großen Nachgiebigkeit war in dem Erlasse des Hofes der Unterschied zwischen Bekanntmachung und Bekanntmachung zur Nachacht benutzt; letztere behielt sich der Monarch noch für das Detail der genehmigten Gesetze vor *).

Als schnelle Belohnung so eiligen Willfahrens ließ sich der Beschluß der Versammlung betrachten, wodurch sie am 21sten September, nach einem Vorschlage Necker's, den sein erwähnter Bericht an den König über das aussetzende Veto enthielt, des letztern Gültigkeit auf die Dauer

*) Ferrieres Mémoires T. I. p. 243. 244. Bailly Mémoires T. III. p. 199. Lally Mémoires I. p. 151—153. Mounier Exposé I. p. 58—62. Bertrand Histoire T. II. p. 160. 161. Moniteur 1789. p. 244. 246—248.

von zwei Legislaturen festsetzte *). Früher, nämlich schon am 15ten September, nahm man von den sechs ersten Constitutions-Artikeln Untheilbarkeit des Reichs, Erblichkeit der Krone im Mannsstamme des königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt, und daß die Person des Monarchen unverletzlich sei, als ausdrückliche Vorschriften aller Cahiers, ohne Widerspruch an; desto größern Streit erregte dagegen der Antrag eines Deputirten, zugleich mit der Thronfolge auch die Ausnahme des in Spanien herrschenden Bourbonen-Zweiges von derselben zu bestimmen, da dieser in dem Utrechter Friedenstractat auf die französische Krone für immer Verzicht geleistet hätte **). Der Zusatz war besonders für das Haus Orleans von großer Wichtigkeit, denn es folgte der jetzt regierenden Linie unmittelbar, wenn die Bourbonen in Spanien von der Thronfolge ausgeschlossen blieben. Mirabeau, der jenen Antrag auf das lebhafteste unterstützte, soll nach der eidlichen Versicherung eines Deputirten die Hoffnung geäußert haben, die Krone könne dann selbst noch leicht auf den jetzt lebenden Herzog von Orleans kommen, denn der König und der Graf von Provence wären bei ihrer großen

*) Moniteur 1789. p. 249. 229. Lally Mémoires I. p. 153. 154. Bailly Mémoires T. III. p. 205. Bertrand Histoire T. II. p. 157.

**) Moniteur 1789. p. 235. 236. Ferrieres Mémoires T. I. p. 232. 233. Bailly Mémoires T. III. p. 197. 198. Rabaut Précis p. 138. Bertrand Histoire T. II. p. 157.

Vollblütigkeit der Gefahr schnellen, frühzeitigen Todes ausgesetzt, des Monarchen noch lebender einziger Sohn sei ein schwächliches Kind, und der Graf Artois, sowie seine beiden Söhne, jetzt aus dem Reiche geflüchtet, ließen sich als außer dem eben zu gebenden Gesetz betrachten *). Diese Äußerung und der große Eifer aller erwiesenen Freunde des Herzogs von Orleans, die Ausschließung der spanischen Bourbonen von der Thronfolge durchzusetzen, sind von den Gegnern dieses Fürsten als besonders überzeugende Beweise der ihm beigemessenen ehrgeizigen Absichten angeführt worden. Bemerkenswerth ist, daß bei den Verhandlungen über diesen Gegenstand viele Democraten ihrem Haupte Mirabeau entgegenwirkten, der bloß von den persönlichen Anhängern des Herzogs unterstützt ward; auch entschied am 17ten September Stimmenmehrheit gegen ihn, indem sie sich wiederholt, und ohne den obigen Zusatz zu berücksichtigen, für den früher angenommenen Constitutions-Artikel über die Thronfolge erklärte **).

Die nächste wichtige Verhandlung der Nationalversammlung veranlaßte am 24sten September der Antrag Necker's: den Finanzen jetzt, da von Anleihen nichts mehr

*) Procéd. du Chat. I. p. 214. 215.

**) Über das Ganze dieser Verhandlung siehe Moniteur 1789. p. 235. 236. 238—240. 243. Bailly Mémoires T. III. p. 198. Ferrieres Mémoires T. I. p. 233—239. Procéd. du Chat. I. 214. 215. 226. 227. Rivarol Tableau p. 255—257. 275.

zu hoffen sei, durch eine neue Auflage, die er patriotische Steuer nannte, zu Hülfe zu kommen *). Der König und die Königin hatten zwei Tage zuvor ihr Silbergeschirr in die Münze geschickt **); viele andere, oft nicht unbedeutende freiwillige Gaben kamen schon seit längerer Zeit fast täglich bei der Nationalversammlung zur Unterstützung des öffentlichen Schatzes ein ***). Indeß solche Opfer waren

*) Moniteur 1789. p. 272. 253—255.

**) Moniteur 1789. p. 250. 251. Bailly Mémoires T. III. p. 217. Bertrand Histoire T. II. p. 163.

***) Einen auffallenden Beweis, wie gering im Verhältniß zu den Ausgaben eines Staats der Betrag solcher Opfer ist, liefert der vorliegende Fall. Im Laufe von ungefähr 6 Monaten wurden der Nationalversammlung fast täglich mehrere Gaben, oft eine große Anzahl zugleich, und darunter für Privatpersonen sehr bedeutende, bekannt gemacht. Nachdem fast nichts mehr einging, verlangte die Versammlung im Monat März 1790 von ihrem Ausschusse, der die Gaben annahm und auch verwahrte, eine Berechnung des ganzen Betrags, welche ergab, daß an baarem Gelde, Silbergeschirr und Geschmeide ungefähr 260,000 Thaler, und an Papieren zu verschiedener Frist innerhalb 6 Monaten zahlbar 510,000 Thaler eingegangen waren; ferner hoffte man aus geschenkten Forderungen, meistens an Staatscassen, vielleicht noch 100,000 Thaler zu erhalten. Die Gesammtsumme schien im Vergleich mit einem Deficit der Staatseinkünfte bloß für die laufenden Zahlungen von mindestens 43 Millionen so unbedeutend, daß man sie dem Schatze nicht überwies, sondern kleine Zinsposten von Staatspapieren, die erwiesen arme Familien zu beziehen hatten, und

im Vergleich mit der ungeheuern Masse des fehlenden Bedarfs kaum zu bemerken *), und dieser vermehrte sich mit jedem Tage, theils durch Rückstände, theils durch neue Ausgaben; so kostete z. B. die Nationalversammlung mit ihren Canzleien monatlich 250,000 Thaler, nachdem sie am 12ten August jedem Deputirten eine tägliche Entschädigung von 4 Thlr. 12 Gr. (18 Livres) aus dem königlichen Schatze zugestanden hatte **). Die neue Abgabe sollte nach dem Vorschlage des Finanzministers aus dem vierten Theile der reinen Einkünfte aller Bewohner des Reichs auf ein Jahr bestehen, und außerdem noch aus zwei vom Hundert des Capitals an Silbergeschirr und Geschmeide. Die richtige Angabe des zu besteuernden Einkommens blieb dem Gewissen eines Jeden überlassen;

---

welche der Staatsschatz wahrscheinlich nicht gezahlt haben würde, unmittelbar damit berichtigte. Moniteur 1790. p. 271. 272. 336. Nicht ohne Interesse für den Menschenkenner wird noch der Umstand sein, daß die Nationalversammlung nach kurzer Zeit, — am 20sten October — nähere Prüfung der dargebotenen Gaben verordnen mußte, bevor sie ihr in öffentlicher Sitzung angezeigt werden durften, weil gerade die glänzenden Opfer, welche anfangs den meisten Beifall auf sich zogen, entweder zurückgenommen, oder bei näherer Untersuchung sehr zweifelhaft gefunden worden waren. Moniteur 1789. p. 308.

*) Bertrand Histoire T. II. p. 161. 162. Moniteur 1789. p. 254.

**) Moniteur 1790. p. 1323. Moniteur 1789. p. 167. Rivarol Tableau p. 260. 261.

Hülfe für den Augenblick hoffte der Minister durch Vorschüsse der Caisse d'Escompte, aus welcher er eine Nationalbank zu machen wünschte, und der Finanzgesellschaften, auf den später eingehenden Ertrag der neuen Auflage. Sie fand lebhaften Widerspruch in der Versammlung, bis Mirabeau auseinandersetzte, daß bei der dringenden Noth des Schatzes schon der Zeitverlust durch die bloße Prüfung der vorgelegten Entwürfe das fürchterliche Unglück der Einstellung aller Zahlungen herbeiführen könne. Dagegen werde das große Vertrauen der Nation in den angebeteten Minister Genehmigung auch ohne Untersuchung entschuldigen, und diese zugleich die Repräsentanten des Volks, im Fall des Mißlingens der angenommenen Pläne, gegen den Vorwurf sichern, die Irrthümer derselben getheilt zu haben*). Ungeachtet lebhaften Widerspruchs der Royalisten und Constitutionnellen, nach deren Meinung dieser Vorschlag dem Entwurfe des Ministers sein Hauptfundament, die Theilnahme der Nationalversammlung, entzog, ward er am 26sten September angenommen**). Am 1sten October erschien indeß Necker aufs Neue in der Versammlung, um ihr mehrere Verordnungen, welche eigentlich alle wesentlichen Bestimmungen seines Plans

*) Moniteur 1789. p. 255. 258. 259.

**) Moniteur 1789. p. 259. 260. Lally Mémoires I. p. 156. Ferrieres Mémoires T. I. p. 250. Bertrand Histoire T. II. p. 167. 168. Mounier Exposé II. p. 4. 5.

enthielten, und die sie zur Ausführung desselben erlassen sollte, vorzulegen*). Mirabeau verlangte auf diesen Kunstgriff, man möge zuvor den König auffordern, die Erklärung der Menschenrechte und die bisher verfaßten Constitutions-Artikel zu genehmigen; wahrscheinlich, wie Bailly äußert, weil man Streitigkeiten darüber voraussah**). Alle Democraten sprachen auf das lebhafteste für diesen Antrag und äußerten unumwunden, die Unterstützung der Finanzen durch die Decrete, welche Necker verlange, müsse der Preis der geforderten Genehmigung des Monarchen sein. Die Versammlung entschied auch noch desselben Tages in diesem Sinne, und am 2ten October wurden dem Könige die bisher abgefaßten Constitutions-Artikel und die Erklärung der Menschenrechte zur Annahme vorgelegt, wogegen man Necker's Entwurf zu den Decreten der Versammlung über die neue Auflage einer Commission des Finanzausschusses übergab, die sich vorläufig über die Form der Abfassung mit dem Minister einigen sollte***).

Waren die Democraten hiernach fast immer siegreich in den Verhandlungen der Nationalversammlung, und dabei ihre errungenen Vortheile keineswegs unbedeutend, so

*) Moniteur 1789. p. 271. 272. Lally Mémoires I. p. 158.

**) Moniteur 1789. p. 272. Bailly Mémoires T. III. p. 236.

***) Moniteur 1789. p. 273. 274. 276. Lally Mémoires I. p. 158. 163. Mounier Exposé II. p. 5. 6. 10. Bailly Mémoires T. III. p. 241.

bewies doch andererseits schon die Art derselben, daß auf diesem Wege und durch diese Mittel allein alle Zwecke, welche man der Partei beimaß, nur schwer und langsam zu erreichen sein möchten. In dem Berichte von den Ereignissen am 30sten und 31sten August sind die Bemühungen der Aufwiegler erwähnt worden, das Volk auf den Gedanken zu bringen, daß es zur Sicherung der Freiheit nach Versailles ziehen und den Monarchen nöthigen müsse, sich in die Hauptstadt zu begeben. Der constitutionnelle Mounier sucht die Gründe der Democraten für dieses Vorhaben näher zu entwickeln: Wer die monarchische Gewalt gänzlich zu vernichten wünschte, durfte hoffen, den König zu Paris von allen Helfershelfern der Partei umgeben und jeden Schutzes beraubt, in der unbedingten Nothwendigkeit zu sehen, ihr zu gehorchen, ihr seine Unterschrift, ja selbst seine Wirksamkeit zu leihen, womit sie ihren Schritten in den Augen des Volks, welches noch gewohnt war des Monarchen Namen zu achten, mehr Anschein der Gesetzlichkeit geben konnte. Andere, welche beabsichtigten, der königlichen Gewalt sich zu bemächtigen, durften übereinstimmend mit diesen handeln; denn es erschien selbst nicht der Wahrscheinlichkeit zuwider, daß in einer großen Volksbewegung, wodurch allein das Vorhaben auszuführen war, das Leben des Monarchen Gefahr laufen möchte. Ließ sich, wie zu erwarten stand, zugleich mit dem Könige auch die Nationalversammlung nöthigen, ihren Aufenthalt in Paris zu nehmen, so mußte in der Mitte des aufrührerischen Pöbels die Freiheit der Meinungen,

welche schon zu Versailles durch sein entferntes Drohen so viel gelitten hatte, gänzlich aufhören *). Diese Gründe erscheinen übrigens nicht allein bei den zugleich erwähnten Zwecken der Democraten höchst triftig, sondern selbst, wenn die Partei nur irgend eine andere Regierungsform einzuführen wünschte, als das Verfassungsideal der Constitutionnellen. Da letztere Absicht aber außer Zweifel ist, so geben sie jedenfalls der häufig wiederholten Versicherung vieles Gewicht, daß es bestimmter Plan der Democraten war, den König und die Nationalversammlung nach Paris zu versetzen, sowie ihnen hiernach auch die Leitung aller Schritte zur Ausführung beigemessen wird **). Die übrigen wichtigsten Beweise für oder wider diese Behauptung werden sich theils aus der Erzählung der Begebenheiten selbst, theils durch spätere Erörterungen ergeben.

Die Ereignisse des 30sten August hatten bewiesen, daß von einem Volksaufstande in der Hauptstadt nichts zu erwarten sei, so lange die Nationalgarden, besonders aber ihr furchtbarster Bestandtheil, die besoldeten Compagnien, nicht für, sondern gegen den Zweck desselben wirkten. Da sich

*) Mounier Appel I. p. 65. Mounier Exposé III. p. 27. Bertrand Histoire T. II. p. 172. 173. Necker De la Révol. T. II. p. 65.

**) Bertrand Histoire T. II. p. 172—174. 178. 261. Procéd. du Chat. III. 71. I. 188. Mounier Appel I. p. 65. Les forfaits du 6. Octobre T. I. p. 7. Weber Mémoires T. I. p. 421. Necker De la Révol. T. II. p. 66 67.

nicht hoffen ließ, die höchsten Stadtbehörden, denen sie bisher gehorchten, für die Absicht, welche, wie erwähnt, den Democraten beigemessen ward, zu gewinnen, so mußten die Truppen selbst dafür gewonnen werden, und schon am 17ten September berichtete der Generalcommandant Lafayette dem Minister des königlichen Hauses St. Priest, daß man den Grenadieren der ehemaligen französischen Garde in den Kopf gesetzt habe, in der folgenden Nacht nach Versailles zu gehen; sie hätten ihn indeß förmlich um Erlaubniß dazu gebeten, und er ihnen mit wenig Worten dieses Vorhaben ausgeredet, so daß man zu Versailles völlig darüber beruhigt sein könne *). Die Grenadiere gaben auch für jetzt als Zweck ihres Marsches bloß die Absicht an, den Wachtdienst im königlichen Schlosse, der ihnen als den vormaligen französischen Garden zustehe, wieder zu übernehmen **); indeß nach dem frühern Betragen des Regiments, konnte man weder auf Wahrheit dieses Vorgebens, noch auf Stätigkeit der Gesinnungen und dauernden Gehorsam der Soldaten zählen, so daß der Bericht des Generalcommandanten, da er mit vielen andern beunruhigenden Nachrichten aus der Hauptstadt zusammentraf,

*) Bailly Mémoires T. III. p. 207. 208. Mounier Appel I. p. 71. Bertrand Histoire T. II. p. 176. Moniteur p. 261.

**) Procéd. du Chat. III. p. 37. Bertrand Histoire T. II. p. 175. Les forfaits du 6. Octobre T. I. p. 8. Bailly Mémoires T. III. p. 205. Mounier Exposé II. p. 1. Moniteur 1789. p. 261. 262.

die lebhaftesten Besorgnisse am Hofe und unter den constitutionellen Deputirten erregte *). Alle Mittel, welche zur Vorbereitung des Aufstandes vom 12ten Juli gedient hatten, wurden jetzt zu Paris wieder mit der größten Thätigkeit angewendet: so die eifrigsten Bemühungen, um größere Furcht vor Hungersnoth, besonders aber Unzufriedenheit mit der Qualität des vorhandenen Brodes, zu erzeugen. Aufs Neue verbreiteten sich Gerüchte, daß Paris eingeschlossen, die Nationalversammlung aufgelöst, die alte Regierungsform wiederhergestellt werden solle; Alles, so wie auch früher ausgestreut worden war, nach dem Plane einer großen Verbindung der Aristocraten gegen die Freiheit des Volks. Zugleich behauptete man, es werde wieder vieles Geld vertheilt, und nach allen Berichten war der nächste Zweck dieser Bemühungen, den König und die Nationalversammlung durch das aufgeregte Volk zur Verlegung ihres Aufenthalts nach Paris zu nöthigen **). Nur zwei Mittel ließen sich in Versailles anwenden, wo-

---

*) Procéd. du Chat. III. p. 71. Ferrieres Mémoires T. I. p. 268. Mounier Appel I. p. 68. Bailly Mémoires T. III. p. 208. Madame de Campan Mémoires T. II. p. 297.

**) Bailly Mémoires T. III. p. 238. Exposé des travaux p. 42. 43. Moniteur 1789. p. 282. Bertrand Histoire T. II. p. 174. 175. Mounier Exposé II. p. 22. Procéd. du Chat. I. p. 86. 188. II. 95. III. 74. 71. Mounier Appel I. p. 68. 69. 67.

durch die feindliche Absicht vereitelt werden konnte; sie wurden beide jetzt in Vorschlag gebracht.

Schon am 31sten August hatte der constitutionnelle Deputirte Graf Clermont Tonnere in der Nationalversammlung auf Versetzung derselben nach einem andern, weiter von der Hauptstadt entfernten, Orte angetragen, wenn der Maire Bailly und der Generalcommandant Lafayette nicht die Erhaltung der Ruhe in letzterer verbürgen könnten *). Da gleich darauf die äußere Ordnung zu Paris wieder hergestellt ward, blieb damals der Vorschlag unberücksichtiget. Jetzt, nach Eingang der eben erwähnten drohenden Nachrichten, sollen die Häupter der Constitutionnellen einen förmlichen Plan entworfen haben, dem zu erneuenden Antrage Stimmenmehrheit in der Nationalversammlung zu verschaffen. Man wollte die Stadt Tours zum neuen Aufenthaltsorte des Königs und der Versammlung vorschlagen, wünschte aber, daß der Monarch zuvor den ganzen Entwurf genehmigen möge; er verweigerte dieß in Folge eines abgehaltenen Ministerraths, worauf die Ausführung unterblieb **). Die Minister wählten das zweite mögliche Mittel: sie suchten die bewaffnete Macht in der Residenz durch ergebene und geübte Truppen zu verstärken ***). Nach der Verminderung der königlichen Haus-

*) Moniteur 1789. p. 200.

**) Bertrand Histoire T. II. p. 173. 174. Weber Mémoires T. I. p. 421.

***) Siehe Auszug aus dem Manuscript des Minister St. Priest:

truppen durch St. Germain im Jahre 1775, und der spätern Aufhebung des Restes der Gensd'armes und Chevauxlegers, bestand die adelige Leibwache nur noch aus fünf bis sechshundert Reitern; von diesen befand sich gewöhnlich bloß der vierte Theil im Dienst, und wurde von den Übrigen, die man in ihre Heimath beurlaubte, vierteljährlich abgelöst. Die adeligen Gardes du Corps hatten zu Anfang der Streitigkeiten zwischen den Philosophen der Reichsständeversammlung und dem Hofe zu Versailles, gleich Vielen vom Adel, große Vorliebe für die Sache der erstern gezeigt; allein sie blieben dabei ihrer Dienstpflicht getreu, bewiesen dem Könige beständig große Achtung, so wie sie selbst gegen das allgemeine Beispiel, die weißen Hutschleifen als die Farbe seines Hauses nicht ablegten, und bei den großen Veranlassungen zur Sinnesänderung, die der Adel in der letzten Zeit erhalten hatte, ließ sich jedenfalls auf ihre Ergebenheit zur Vereitelung aller Absichten der Democraten zählen*). Im Monat September kamen die Beurlaubten zur Ablösung der dienstthuenden Mannschaft für den Termin des 1sten October

---

Circonstances du départ de Louis XVI pour Paris, le 6. Octobre 1789 (abgedruckt in Madame Campan Mémoires T. II. p. 294—312) p. 295.

*) Mounier Exposé II. p. 7. 8. Moniteur 1789. p. 82. 281. 286. Procéd. du Chat. II. p. 75. III. p. 71. Ferrieres Mémoires T. I. p. 299. Bailly Mémoires T. II. p. 172. 173. Bertrand Histoire T. I. p. 264. Rabaut Précis p. 150.

ein; man behielt jetzt letztere ebenfalls in der Residenz, und verstärkte dadurch dieses Corps um etwas mehr als das Doppelte seines gewöhnlichen Standes *). Außerdem waren an Reiterei nach einem Berichte noch 100, nach einem andern noch 200 Jäger zu Pferde aus den drei Lothringischen Bisthümern in Versailles **), dagegen an Fußvolk bloß die neue Bürgermiliz der Stadt, welche sehr zweideutige Gesinnungen bewies, und dabei, selbst wenn sie dem Könige ergeben blieb, keinenfalls den kriegsgeübten französischen Garden allein entgegen gestellt werden konnte ***). Da zufällig gerade zu dieser Zeit das Infanterie-Regiment Flandern, ungefähr 1000 Mann stark, welches einen Transport Gewehre aus Douai für die Pariser Nationalgarde begleitete, in der Nähe eintraf, so beschlossen die Minister, dasselbe nach Versailles zu ziehen, wollten indeß zur Beschönigung der Maßregel sie möglichst dem neuen Gesetze anpassen, wonach im Innern des Reichs auch die Wirksamkeit der Linientruppen vor-

---

*) Procéd. du Chat. I. p. 249. III. p. 73. Girtanner Historische Nachrichten, Theil XI, S. 121. Moniteur 1789. p. 282. 286.

**) Ferrieres Mémoires T. I. p. 268. St. Priest Circonstances p. 298. 299.

***) Ferrieres Mémoires T. I. p. 268. Eine alte Leibwache von 100 Schweizern konnte zur Vertheidigung nicht in Rechnung kommen; das Regiment der Schweizergarde befand sich nicht in Versailles.

züglich von den Municipalitäten abhängen sollte *). Sie ließen hiernach durch den Grafen d'Estaing, Commandanten der Bürgermiliz zu Versailles, den Staab derselben zu der Bitte an den Magistrat auffordern, noch ein Linien-Regiment in die Stadt zu ziehen, wodurch allein das Vorhaben der französischen Garden, sich ihrer früheren Posten um das königliche Schloß, welche jetzt die Nationalgarde besetzt hielt, mit Gewalt wieder zu bemächtigen, vereitelt werden könne **). Alles geschah, wie die Minister wünschten, und am 23sten September rückte das Regiment in Folge eines Gesuchs der Municipalität an den König, in Versailles ein. Man ließ es sogleich in die Hände der Stadtbehörden den neuen Eid für die Linientruppen leisten; eine besondere königliche Verordnung stellte die ganze bewaffnete Macht in der Residenz, auch selbst die Gardes du Corps, unter den Befehl des Commandanten der Bürgermiliz, und der Kriegsminister benachrichtigte noch an demselben Tage die Nationalversammlung von der getrof-

*) St. Priest Circonstances p. 295. 296. Weber Mémoires T. I. p. 422. Mounier Exposé II. p. 1. 2. Procéd. du Chat. III. p. 71. Mounier Appel T. I. p. 68.

**) Ferrieres Mémoires I. p. 268—270. St. Priest Circonstances 295. 296. 298. Forfaits du 6. Octobre T. I. p. 135. 136. Bertrand Histoire T. II. p. 176. 177. Bailly Mémoires T. III. p. 208. 209. Moniteur 1789. p. 226. 262. Mounier Appel I. p. 68. 69. Procéd. du Chat. III. p. 36. 37.

fenen Maßregel und ihrer Veranlassung *). Sie erregte, wie sich voraussehen ließ, den lebhaftesten Unwillen der Democraten und aller ihrer Anhänger; in der Nationalversammlung eiferte besonders Mirabeau dagegen **). Der Pöbel zu Versailles murrte laut, und mehrere Compagnien der Bürgermiliz verweigerten hartnäckig, das erwähnte Gesuch ihrer höhern Officiere an die Municipalität zu genehmigen, wozu d'Estaing sie sämmtlich auffordern ließ ***); noch ernstlicher und lebhafter zeigte sich endlich Unzufriedenheit in der Hauptstadt, so daß der Maire Bailly nicht umhin konnte, den Ministern, als allgemeinen Wunsch, das dringendste Gesuch um augenblickliche Entfernung des Regiments Flandern aus Versailles vorzulegen. Auf verneinende Antwort wurde dieses Verlangen durch eine besondere Gesandtschaft der neuen Gemeindeversammlung,

*) Histoire et Anecdotes de la Révol. T. I. p. 205. Mounier Appel I. p. 70. 69. Ferrieres Mémoires T. I. p. 272. Bertrand Histoire T. II. p. 180. Bailly Mémoires T. III. p. 214. Moniteur 1789. p. 262. Mounier Exposé II. p. 7. 2. St. Priest Circonstances p. 298.

**) Mounier Appel I. p. 69. Ferrieres Mémoires T. I. p. 270. 271. Procéd. du Chat. III. p. 71. St. Priest Circonstances p. 297. Bertrand Histoire T. II. p. 178. Moniteur 1789. p. 262. 251.

***) Ferrieres Mémoires T. I. p. 271. Procéd. du Chat. III. p. 87. 71. Bailly Mémoires T. III. p. 209. Mounier Exposé II. p. 6. 7. Moniteur 1789. p. 262.

welche, wie bereits erwähnt, am 18ten September die Gemeinde-Stellvertreter zu Paris ersetzt hatte, wiederholt; indeß ebenfalls vergeblich. Die Minister begnügten sich, zur Beruhigung des Volks der Gemeindeversammlung die Verhandlungen über das Einrücken des Regiments in Versailles mitzutheilen, und gaben dabei die feierliche Zusicherung, daß durchaus keine Truppen weiter in diese Stadt gezogen werden sollten, so wie überhaupt die ganze bewaffnete Macht an Linientruppen in derselben und in einem Umkreise von 15 Stunden nicht mehr als 3600 Mann betrüge. Diese Erklärungen wurden zwar auf der Stelle öffentlich bekannt gemacht, allein ohne alle günstige Wirkung auf die unzufriedene Menge; die Gährung stieg vielmehr immer höher, wozu besonders folgendes Ereigniß sehr wesentlich beigetragen haben soll*).

Es war alter Brauch bei dem französischen Heer, daß die Officiere der Besatzungstruppen eines Orts die Officiere neu ankommender Regimenter mit einem Festmahle bewirtheten**). Wenig Tage nach der Ankunft des Regiments Flandern zu Versailles hatte die Bürger-

*) Mounier Appel I. p. 70. Bailly Mémoires T. III. p. 205. 206. 209. 212. 214. Bertrand Histoire T. II. p. 179. 180. St. Priest Circonstances p. 296. 297. Moniteur 1789. p. 251. 262. Mounier Exposé II. p. 6.

**) Hist. de la conjur. du Duc d'Orléans T. II. p. 172. Hist. et Anecdotes de la Révol. T. I. p. 207. Procéd. du Chat. III. p. 40. Mounier Appel I. p. 72. 73. Rivarol Tableau p. 292. Ferrieres Mémoires T.

miliz bei Gelegenheit der Einweihung ihrer Fahnen — diese von der Königin geschenkt — *) nicht nur die Officiere jenes Regiments, sondern auch die der übrigen Truppen in der Stadt, geladen **), und am 1sten October gaben die Gardes du Corps denselben Gästen, nebst vielen Officieren der Bürgermiliz, ein großes Mittagsmahl. Der König erlaubte ihnen, wegen der großen Zahl der Geladenen, dazu den Opernsaal im Schlosse zu benutzen; die Tafel stand auf der Bühne, in das Parterre ließ man Soldaten, in die Logen Personen aller Stände als Zuschauer ein ***). Nicht ohne Wahrscheinlichkeit ist die häufig wiederholte Versicherung, daß die Anhänger des Königs hofften, dieses Mahl könne dienen, die treue Ergebenheit der Gardes du Corps auch noch mehr auf die andern Truppen, besonders auf die Bürgermiliz, überzutragen, deren Mitwirkung für die eine oder die andere

---

I. p. 274. Weber Mémoires T. I. p. 422. St. Priest Circonstances p. 297.

*) Moniteur 1789. p. 281. Rabaut Précis p. 146.

**) Mounier Appel I. p. 73. Rivarol Tableau p. 292.

***) Hist. de la conjur. du Duc d'Orléans T. II. p. 172—174. Hist. et Anecdotes de la Révol. T. I. p. 207. Procéd. du Chat. II. p. 65. 212. III. p. 40. Rivarol Tableau p. 289. Rabaut Précis p. 144. Bertrand Histoire T. II. p. 181. 182. Weber Mémoires T. I. p. 423. Mounier Exposé II. p. 9. Moniteur 1789. p. 281. Madame Campan Mémoires T. II. p. 71. Ferrieres Mémoires T. I. p. 274.

Partei, in der nahe drohenden Krisis leicht den Ausschlag geben konnte *).

Berichte erwiesener Anhänger des Königs, die indeß nicht Augenzeugen waren, stimmen in Folgendem mit der Erzählung überein, welche entschiedene Gegner des Hofes von dem Hergange bei dem Feste geliefert haben. Gleich nach dem ersten Speisenaufsatz brachte man die Gesundheit des Königs und seiner Familie aus; auch die Soldaten erhielten Wein und nahmen jubelnd Theil, wogegen der Vorschlag, auf das Wohl der Nation zu trinken, zwar gethan, aber nicht berücksichtigt worden sein soll. Zugleich spielte die Musik des Regiments Flandern ein bekanntes Lied aus der Oper Richard Löwenherz, dessen Text beginnt: O! Richard, o! mein König, die ganze Welt verläßt Dich: nur ich allein nehme noch Theil an Deinem Geschick ꝛc. **). Bald darauf erschien der Monarch, welcher so eben von der Jagd zurückgekehrt war, noch im Jagdkleide, mit seiner Gemahlin und dem Dauphin in einer Loge; die lautesten Freudensbezeugungen empfingen ihn, und sogleich wurden die zuerst ausgebrachten Gesund-

*) Toulongeon Histoire T. I. pièces just. p. 170. Rivarol Tableau p. 288. Rabaut Précis p. 144. Ferrieres Mémoires T. I. p. 274. Bertrand Histoire T. II. p. 181. Mounier Exposé II. p. 8. Madame Campan Mémoires T. II. p. 70.

**) Bertrand Histoire T. II. p. 181. 182. Rivarol Tableau p. 290. Rabaut Précis p. 144. Moniteur 1789. p. 281.

heiten und die Melodie des eben erwähnten Liedes wiederholt, wobei Officiere und Soldaten ihre Degen gezogen hätten *). Diese Beweise der Anhänglichkeit bewogen den König mit seiner Familie zu einem Gang um die Tafel; die Monarchin soll dabei den Dauphin auf dem Arme getragen, und dieses Bild, noch mehr als die Herablassung des königlichen Paars, die lebhaftesten Ausbrüche huldigender Begeisterung veranlaßt haben. Sie wären, nachdem sich die königliche Familie aus dem Saale zurückgezogen, in Ausschweifungen ausgeartet; so hätte man, um einen Sturm darzustellen, die Logen von der Seite des Parterres erstiegen; trunkener Muth habe sich nicht entbrochen, schmähend der Nationalversammlung, besonders aber der Nationalcocarde zu erwähnen; zugleich wären weiße Hutschleifen vertheilt, und dieß Alles im innern Schloßhofe (Cour de Marbre) unter den Fenstern des Königs wiederholt worden, wohin sich am Abend die Gesellschaft mit ihrer Musik begab. Zwei Tage später bewirtheten die Gardes du Corps von den übrig gebliebenen Speisen und Getränken ihre ersten Gäste noch mit einem Frühstück, wobei ebenfalls Ausgelassenheit ganz in demselben Sinne, wie bei dem Mittagsmahle, geherrscht haben soll **).

---

*) Bertrand Histoire T. II. p. 182. Ferrieres Mémoires T. I. p. 276. Rabaut Précis p. 144. 145. Moniteur 1789. p. 281.

**) Bertrand Histoire T. II. p. 183. 182. 185. Fer-

Von diesen Berichten weichen die Aussagen aller Augenzeugen, wovon die meisten eidlich erhärtet worden sind, theils sehr wesentlich ab, theils gewähren sie über manchen auffallenden Umstand einige Aufklärung. Keiner erwähnt des Vorschlags auf das Wohl der Nation zu trinken, noch daß die Degen gezogen worden wären; nach Aller Aussage blieben die Äußerungen der Huldigung und der Freude sowohl während der Anwesenheit des Monarchen im Saale, als auch später, beständig in den Grenzen der Ehrfurcht und des strengsten Anstandes; da indeß ein Augenzeuge berichtet, er habe einige Anwesende in der Absicht, sich dem Könige mehr zu nähern, in das Orchester steigen sehen, so ist vielleicht hieraus die Erzählung von dem Sturme auf die Logen entstanden *). Bestimmt leugnen die vereidigten Zeugen jede beleidigende Äußerung gegen die Nationalversammlung, so wie Schmähungen auf die dreifarbige Hutschleife, und die Vertheilung weißer Cocarden; dagegen gestehen sie freudigen Jubel im Schloßhofe unter den Fenstern des Königs, und ein Zeuge beeidigt, Soldaten gesehen zu haben, die hier an den Säulen gegen einen Balcon aufzuklettern versuchten. Kein Anwesender gedenkt des auffallenden Umstandes, daß die Monarchin

---

rieres Mémoires T. I. p. 276—278. 282. 283. Rivarol Tableau p. 290. Hist. et Anecdotes de la Révol. T. I. p. 208. Mounier Exposé II. p. 9. Rabaut Précis p. 145. 146. Moniteur 1789. p. 281.

*) Procéd. du Chat. III. p. 41. II. p. 212.

den Dauphin auf ihrem Arme um die Tafel getragen habe *). Über die Veranlassung zu dem Gange der königlichen Familie in den Opernsaal berichtet Frau von Campan, die Königin, deren vertraute Kammerfrau sie war, habe ihr geboten, unter den übrigen Zuschauern das Fest mit anzusehen, um ihr dann den Hergang zu berichten, und dabei erwähnt, es sei ihr gerathen worden, selbst bei dem Feste zu erscheinen, sie habe dieß aber als unangemessen verweigert; erst neue Aufforderungen während des Mahls, änderten, wie Frau von Campan versichert, diesen Entschluß **). Die Melodie des Liedes: O! Richard, o! mein König, wurde, nach der beeidigten Aussage eines der Ordner des Festes, bei dem Erscheinen des Königs von dem Musikchor des Regiments Flandern ganz aus eigenem Antriebe gespielt, und zwar in Folge der Aufforderung jenes Officiers, das Lied vorzutragen: „Wo kann man besser sein, als im Schooße seiner Familie," dessen Musik der Capellmeister nicht bei sich führte, und sogleich mit ersterer einfiel. Derselbe Zeuge beeidigt, daß bei dem Frühstück am 3ten October allerdings die meisten Gäste trunken gewesen, allein keine unziemliche Rede gegen die neue Ordnung der Dinge sei geführt worden, außer von einem unbekannten Manne in Uniform

*) Procéd. du Chat. II. p. 211. III. p. 41. 17. I. p. 103. II. p. 212.

**) Madame Campan Mémoires T. II. p. 71. St. Priest Circonstances p. 298.

der Gardes du Corps gekleidet, jedoch auffallender Weise mit Unterkleidern, wie sie dieses Corps nie tragen durfte. Auf die erste Erkundigung bei Andern nach seinem Namen, die er bemerkte, sei er, ohne erkannt zu werden, verschwunden *).

Läge die Wahrheit in letzterem Berichte, so begreift man doch leicht, wie böser Wille auch aus diesem Hergange die erstere Erzählung bilden konnte; daß aber selbst Anhänger des Königs mit derselben übereinstimmen, erklärt vielleicht einigermaßen folgendes Geständniß des Constitutionnellen Mounier, der damals vermöge des gleichen Interesse ebenfalls als Königlichgesinnter zu betrachten war. Er sagt in dem Werke Appel à l'opinion publique: „diese Lügen sind so allgemein unter dem Volke verbreitet gewesen, daß das Detail, welches ich in der Schrift Exposé de ma conduite geliefert habe, nicht davon frei geblieben ist;" hierauf widerruft er zugleich mit seinem frühern Urtheil über das Fest mehrere der wichtigsten Umstände in der hier zuerst angeführten Erzählung, die er gleich andern Anhängern des Königs, welche nicht Augenzeugen waren, in seine erste Darstellung aufgenommen hatte **). Wahrscheinlich lieferte eigene Erfahrung allen unsern Lesern ähnliche Beispiele von der Wirkung allgemein verbreiteter Gerüchte, besonders wenn sich die Wahrheit nicht ohne sorgfältiges Forschen ermitteln ließ.

---

*) Procéd. du Chat. II. p. 211. 212.

**) Mounier Appel I. p. 73.

Welcher Bericht indeß auch gegründet sei, jedenfalls bot dieses Mahl den Aufwieglern zu Paris höchst günstigen Stoff dar, den sie auch ungesäumt eifrigst benutzten. Ein Flugblatt, was schon Tags darauf erschien, erklärte, übereinstimmend mit den Rednern im Palais Royal, die Orgie der Gardes du Corps, wie man das Fest nannte, für den letzten entscheidenden Schritt der verschwornen Aristocraten, sowohl die Linientruppen, als die Nationalgarde in der Residenz, zur Ausführung ihrer verbrecherischen Absichten zu gewinnen. Die verhaßte Königin stehe an der Spitze der Verschwörung, wie ihr Benehmen bei dem Mahle und das Geschenk der Fahnen an die Bürgermiliz unwidersprechlich beweise; sie und ihre Genossen wollten den König entführen *),

*) Die Democraten haben behauptet, eine Hauptursache der Unruhe des Volks in den ersten Tagen des October sei der damals schon bekannte Plan gewesen, den König nach Metz zu bringen, von wo aus dann der Bürgerkrieg gegen die Nation geführt werden sollte. (Moniteur 1789. p. 261. 262. Moniteur 1790. p. 1140. Ferrieres Mémoires T. I. p. 444. 465. Mounier Appel I. p. 94. Bertrand Histoire T. II. p. 270. Exposé des travaux p. 111.) Constitutionnelle und Königlichgesinnte läugnen oder bezweifeln die Existenz eines solchen Plans zu dieser Zeit, wobei Mehrere noch versichern, selbst das Gerücht sei erst später von den Democraten erfunden worden, um zur Beschönigung ihrer Verbrechen zu dienen. Als Beweis für letztere Behauptung führen sie an, daß keiner aus dem Volke solches als Ursache des Marsches nach Versailles angegeben habe; (Necker De la

Bürgerkrieg anfachen, die Hauptstadt aushungern. Bei dem Gastmahle der Gardes du Corps sei die Na-

---

Révol. T. II. p. 66. Mounier Appel I. p. 94. 103—106. Mounier Exposé III. p. 30—32. Rivarol Tableau p. 291. 292. Forfaits du 6. Octobre T. I. p. 7. 361.) Da indeß mehrere vereidigte Zeugen erklären, dieses Gerücht sei ihnen schon Ende September und in den ersten Tagen des October zu Ohren gekommen, (Procéd. du Chat. I. p. 62. II. p. 107. 163. 164, verglichen mit Mounier Appel I. p. 105. Rivarol Tableau p. 324. Bailly Mémoires T. III. p. 213. Mounier Exposé II. p. 23): so läßt sich nicht zweifeln, daß es vorhanden war; wahrscheinlich ist es aber damals noch wenig oder nicht unter dem Pöbel verbreitet gewesen. Jedenfalls mußten die Democraten fürchten, ihre Gegner möchten den König aus Versailles entfernen, indem, wie bereits erwähnt, der Constitutionnelle Clermont Tonnere schon am 31sten August öffentlich in der Nationalversammlung darauf angetragen hatte. Daß der Marschall Broglio, als das Heer unter seinem Befehl im Monat Juli die Gegend von Versailles verließ, dem Könige gerathen haben soll, sich mit den Truppen sogleich nach Metz zu begeben, ist früher nach dem Zeugniß zweier eifrigen Anhänger des Königs berichtet worden (s. Seite 98 dieses Bandes; ferner Moniteur 1790. p. 122). Vielleicht war dieser nicht völlig geheim gebliebene Vorschlag allein Veranlassung und Grund des spätern Gerüchts; denn obgleich mehrere Personen als der Theilnahme an dem Vorhaben verdächtig, in Haft gebracht wurden, worauf eine lange Untersuchung folgte, so fand sich doch durchaus nichts zum Beweise der Beschuldigung, als die Entwürfe zweier Briefe des Grafen d'Estaing, Commandanten der Bürgermiliz

tionalkocarde mit Füßen getreten worden; schimpflich habe man die ausgebrachte Gesundheit der Na-

---

zu Versailles an die Königin, welche man durch eine Haussuchung bei ihm erhielt, und ein schriftlicher Plan zur Flucht des Königs, bei einem Generalpächter, Namens Augeard. (Rivarol Tableau p. 366. Bertrand Histoire T. II. p. 270. 271. Mounier Appel I. 105. 99. Mounier Exposé III. p. 30. Forfaits du 6. Octobre T. I. p. 361. Ferrieres Mémoires T. I. p. 444. Moniteur 1789. p. 295. 450.) Von jenen Briefentwürfen (man findet sie ganz oder im Auszuge abgedruckt Moniteur 1789. p. 261. 295. 296. Moniteur 1790. II. p. 1141. Ferrieres Mémoires T. I. p. 264—267. 484—486. Bertrand Histoire T. II. p. 375. 376) besagt der erste, geschrieben am 14ten September: d'Estaing habe in der guten Gesellschaft zu Paris obiges Gerücht mit mehreren andern, die damals im Umlaufe waren, vernommen; er äußert hiebei lebhafte Besorgniß, es möge den nachtheiligsten Eindruck auf das Volk machen, wenn es sich unter ihm verbreiten sollte, und liegt der Königin an, nicht auf einen solchen Plan einzugehen, wenn er ihr wirklich vorgeschlagen worden wäre. Der zweite Brief ist vom 7ten October, und enthält im wesentlichen bloß den Rath, die Gunst des Volks wieder zu gewinnen, was der liebenswürdigen Monarchin nicht schwer sein dürfte; auf einen Plan zur Flucht des Königs nach Metz läßt sich in diesem Schreiben nichts, als die Stelle beziehen: „unbedeutende Versehen bei dem Gastmahle der Gardes du Corps, z. B. daß man nicht auf das Wohl der Nation getrunken, hätten von dem überzeugt, was nicht gegründet sei, und dadurch die spätern Unglücksfälle veranlaßt.“ Es muß hierbei erwähnt wer-

tion zurückgewiesen, mit Schmähungen die Nationalversammlung und die Pariser Bürgermiliz über-

---

den, daß zwei glaubhafte Männer, indeß beide Royalisten, des Grafen d'Estaing als eines Mannes gedenken, den bekannte seltsame Thorheiten auszeichneten. (Bouillé Mémoires T. I. p. 116. Bertrand Histoire T. II. p. 271. 272.) Nach der Versicherung des einen dieser Schriftsteller gehörte darunter die Gewohnheit, häufig Briefe an hohe Personen zu entwerfen, ohne sie je abzusenden; unbedingt hätte es mit beiden obigen Schreiben gleiche Bewandtniß gehabt. Daß sie, so wie das Benehmen des Grafen in dieser Zeit, von Verworrenheit der Ideen, Prahlerei und Unbestimmtheit zeugen, kann man nicht in Abrede stellen. Die Untersuchung in Bezug auf die Schrift des Generalpächter Augeard ergab, daß der darin enthaltene Vorschlag, den König nach Metz zu bringen, eine müßige Idee des Verfassers war, erst nach den Ereignissen am 5ten und 6ten October ohne allen Zweck in einem Hefte niedergeschrieben, worin Augeard seit 30 Jahren Bemerkungen über das Benehmen der Minister machte, und angab, wie sie nach seiner Meinung ferner handeln müßten. Auch sollte Entfernung des Königs, wie der Aufsatz ausdrücklich besagte, ein Mittel sein, um die so eben erlebten Unfälle auszugleichen. Augeard und alle mit ihm Verhafteten wurden freigesprochen, weil sich durchaus keine Spur eines Beweises sträflicher Absichten oder Handlungen auffinden ließ. (S. Moniteur 1790. p. 3. 7. 8. 122. 290. 364. 388. Bertrand Histoire T. II. p. 270. 271. Bei der allgemeinen Lage der Dinge, diesen Umständen, und dem bekannten Geiste des Hofes, ist vielleicht am wahrscheinlichsten, man werde auch zu dieser Zeit die Entfernung des Königs in einen festen Grenzplatz, als ein Mittel

häuft *). Solcher Schimpf fordere Rache, die rasche Thätigkeit des Feindes schleunige Gegenwirkung; auf der Stelle müsse daher das Volk nach Versailles ziehen, die Gardes du Corps und alle Feinde der Freiheit bestrafen, den König nebst der Nationalversammlung in die Hauptstadt bringen; vereitelt wären damit alle Pläne der Aristocraten, und Wiederkehr des Überflusses, Abnahme der drückenden Theuerung würden die ersten günstigen Folgen sein **). Wie bisher, waren die Aufwiegler am Sonn-

gegen die Entwürfe der Democraten, nicht unerwähnt gelassen haben, allein ohne bestimmte Pläne zu verabreden, und noch weniger Schritte zur Ausführung zu thun. Jedenfalls mußte den Democraten die ausgesprochene Idee der Constitutionnellen, den König zugleich mit der Nationalversammlung in eine Provinzialstadt zu bringen, weit furchtbarer erscheinen, als ersteres Vorhaben, insofern es statt fand; indeß leicht erklärt sich, weshalb die Aufwiegler, wenn es sich irgend thun ließ, ihre Beschuldigungen vorzugsweise gegen die Aristocraten richteten: das Volk verband mit letzterer Benennung seit langer Zeit den gehässigsten Sinn; was gegen Adel und Geistlichkeit gesagt ward, mußte daher weit größeren Eindruck machen, weit mehr und sicherer aufregen, als Beschuldigungen gegen Minister und bürgerliche Deputirte, die man noch vor Kurzem allgemein vergöttert hatte. Das Volk sollte zwar auch als Werkzeug zu ihrem Sturze dienen, allein in Folge der Aufregung, welche durch ersteres Verfahren offenbar am leichtesten zu bewirken war.

*) Man sieht, die Redner im Palais Royal stellten bloß greller dar, was Democraten und selbst Königlichgesinnte von dem Hergange des Festes historisch berichten.

**) Procéd. du Chat. III. p. 17. I. p. 86. 102. 179. 75.

tage (4ten October) besonders thätig, und es erscheint fast außer Zweifel, daß auch zu dem gewünschten Aufstande selbst der bisher gewöhnliche Tag, der Montag, gewählt, und zwar namentlich der 5te October im voraus bestimmt worden war. So kamen nach beeidigter Aussage zu einem bürgerlichen Deputirten der Nationalversammlung acht Tage zuvor zwei Soldaten der französischen Garde, die sich für seine Landsleute ausgaben, und im Laufe des Gesprächs versicherten, sie würden mit ihrem Corps in 8 Tagen nach Versailles kommen, um den König nach Paris zu holen; einer dieser Männer erinnerte später selbstgefällig an seine Vorhersagung *). Zwei andere Soldaten desselben Regiments bestimmten am Sonntage zu Versailles ihre Ankunft in gleicher Absicht auf den folgenden Tag, und ein zweites Mitglied der Nationalversammlung versichert eidlich, aus dem Inhalt des Gesprächs von ungefähr 20 französischen Gardisten, die am 4ten October im Palais Royal zusammen saßen, mit Bestimmt-

---

T. II. p. 186. Les forfaits du 6. Octobre T. I. p. 9. Weber Mémoires T. I. p. 428. Lally Mémoires T. I. p. 157. Mounier Appel I. p. 72. 73. Rabaut Précis p. 144—147. Hist. et Anecdotes de la Révol. T. I. p. 209. 210. Toulongeon Histoire T. I. p. 168. 169. Bertrand Histoire T. II. p. 174. 175. Ferrieres Mémoires T. I. p. 263. 427. 444. Mounier Exposé II. p. 10. Moniteur 1789. p. 282.

*) Introd. du Moniteur 1789. p. 242. Procéd. du Chat. I. p. 229. 234. 181. 189.

heit die Überzeugung entnommen zu haben, daß folgenden Tages ein Theil der Pariser Nationalgarde nach Versailles ziehen würde *). Den Männern voraus werde eine große Anzahl Weiber gehen; diese zu sammeln, wolle man am frühen Morgen die Sturmglocke ziehen, und dann Waffen vom Rathhause entnehmen, sagten mehrere Weiber vorher, die am Sonntage zur Theilnahme an diesem Vorhaben aufforderten. Der bekannte Camille Desmoulins bestimmte in seinen öffentlichen Ermahnungen an das Volk ebenfalls den 5ten October zu dem Zuge**). Nahm die Pariser Bürgermiliz selbst daran Theil, so stand dem beabsichtigten Erfolge kein Hinderniß entgegen, als die bewaffnete Macht in Versailles; ein eifriger Democrat versichert, daß, während der Hof sich bemühte, die Officiere der dortigen Truppen zu gewinnen, von dessen Gegnern nicht minder thätig für ihre Zwecke auf die Soldaten gewirkt worden sei ***), und nach vielen andern Behauptungen und Aussagen, wendete man wieder dieselben Mittel an, welche früher die französischen Garden gewonnen hatten ****). Auch bewährten sie bald alle

*) Procéd. du Chat. I. p. 95. 189. II. p. 19. III. p. 53.

**) Procéd. du Chat. II. p. 113. I. p. 102. II. p. 186.

***) Rabaut Précis p. 142. 143.

****) Mounier Exposé II. p. 7. Bertrand Histoire T. II. p. 180. Rivarol Tableau p. 287. 288. Procéd. du Chat. I. p. 43—47. 141—143. 237. II. p. 19. 148. 188. III. p. 17. Die Gardisten, welche das erste Beispiel

Kraft: der Geist des Gehorsams und der Ordnung, welcher die Soldaten des Regiments Flandern bis zu ihrem Einmarsch in Versailles auszeichnete, schwand sichtlich, wobei sie zugleich manche Beweise günstiger Gesinnung für die Sache und die Feinde gaben, gegen welche das Regiment kämpfen sollte*). Nur auf die Soldaten einer Truppenabtheilung zu Versailles ließen sich die gütlichen Mittel nicht anwenden, wodurch man hoffen durfte, alle andere zu gewinnen; gegen die Gardes du Corps blieb nichts übrig, als sie zu schrecken, oder offene Gewalt.

---

gegeben, und sich jetzt so wohl befanden, wurden hierbei mit großem Vortheil gebraucht. Nach vielen der obigen Zeugnisse kamen sie häufig einzeln nach Versailles, gingen mit den Soldaten um, tranken mit ihnen, und erreichten dabei noch weit leichter, als andere Aufwiegler, den Zweck, zu Ungehorsam und Ausschweifungen zu verleiten. Besonders zahlreich sollen sie am 4ten October und während der folgenden Nacht in der Residenz gewesen sein.

*) Procéd. du Chat. I. p. 143. II. p. 61. III. p. 2. 3. Ferrieres Mémoires T. I. p. 270. Moniteur 1789. p. 262. Bertrand Histoire T. II. p. 180. Mounier Exposé II. p. 7. Rivarol Tableau p. 288.

Dreizehnter Abschnitt.

Volk, und der größte Theil der Nationalgarde von Paris ziehen am 5ten October nach Versailles.

Am 5ten October erfolgte zu Paris Alles genau, was nach den eben angeführten Zeugnissen für diesen Tag vorhergesagt worden war. Gleich nach Tagesanbruch bildeten sich Weiberhaufen in mehreren Gegenden der Stadt, besonders in den Vorstädten, zwangen die vorübergehenden Weiber mit Gewalt, ihnen nach dem Rathhause zu folgen, wo sie Brod verlangen, und, erhielten sie dieß nicht, weiter nach Versailles ziehen wollten. Andere Individuen nöthigten gleichzeitig Thürmer, die Sturmglocke zu ziehen, und schon um sieben Uhr Morgens trafen Weiberhaufen vor dem Rathhause ein, welche sich mit jedem Augenblicke mehrten, sowie auch bald eine große Anzahl bewaffneter Männer herbei kam; nach mehrfachem unverwerflichen Zeugniß fanden sich viele der Letztern, in weiblichen Anzug

verkleidet, unter den Weiberhaufen *). Dem Geschrei nach Brod **) folgten Drohungen; man ließ den Strick an

---

*) Exposé des travaux p. 62. 63. Procéd. du Chat. I. p. 31. 67. 138. 179. 161. 144. 147. 148. 125. 240. 71. 28. 96. 122. 259. II. p. 23. 28. 29. 45. 51. 92. 138. 140. 178. 186. 208. 214. III. p. 12. Moniteur 1789. p. 285. Bertrand Histoire T. II. p. 193. Révol. de France et de Brabant T. IV. p. 359—364.

**) Nach vielen glaubwürdigen Zeugnissen, welche früher in diesem Werke angeführt worden sind, fand zu Paris im ganzen Laufe des Jahres 1789 durchaus niemals wirklicher Brodmangel statt, und den Preis des Brodes hatte die Municipalität noch im Monat August etwas herabgesetzt (s. den 2ten Band dieses Werkes Seite 227 Anmerkung, ferner Seite 17. 18. 202 dieses Bandes); dagegen erzeugten, wie ebenfalls bereits erwähnt, Furcht vor Mangel und die Bemühungen der Aufwiegler oft Schwierigkeiten, Brod an den Bäckerläden zu erhalhalten (s. Seite 202. 203. 244 dieses Bandes). Hierbei muß jedoch zur Berichtigung des Urtheils über die wahren Ursachen des Aufstandes bemerkt werden, daß von allen eidlich vernommenen Weibern, die mit vor das Rathhaus gezogen waren, oder sich dem Haufen erst später anschlossen, nur eine erwähnt, sie habe kein Brod erhalten können (s. Procéd. du Chat. I. p. 161, und zur Vergleichung die Aussagen der übrigen. Procéd. du Chat. I. p. 138. 144. 133. 136. 158. 162. II. p. 28. 29. 214. 23. 151). So findet sich auch kein Zeichen von Noth aus Geldmangel, vielmehr waren die Weiber, deren die vereidigten Zeugen in dieser Beziehung gedenken, mit mehr Geld versehen, als ihr Stand vermuthen ließ, bezahlten auch während der Dauer des Aufstandes fast durchgängig, was

dem bekannten Laternenpfahle auf dem Greve-Platz herab, und äußerte laut, der Maire, der Generalcommandant, die ganze Gemeindeversammlung verdienten zuerst daran zu hängen *). Von den obersten Stadtbehörden befand sich so früh am Morgen Niemand auf dem Rathhause, als einige Mitglieder der Gemeindeversammlung in dem Polizeibureau, und der Chef des Generalstabes nebst mehreren Officieren der Nationalgarde. Letzterer erließ sogleich die nöthigen Befehle an die Districte, um Truppen herbeizuziehen; die Gemeindeversammlung will schon bei der zunehmenden Gährung Tags zuvor verordnet haben, daß die besoldeten Compagnien und soviel Bürger, als sich in den Wachthäusern vereinigen ließen, für alle Fälle bereit

---

man ihnen reichte. Procéd. du Chat. I. p. 124. II. p. 16. 17. 141. III. p. 53.

*) Procéd. du Chat. I. p. 78. 85. 58. 118. 119. 79. II. p. 17. 105. 184. Moniteur 1789. p. 285. Bertrand Histoire T. II. p. 194. Ferrieres Mémoires T. I. p. 286. Ich habe in obiger Erzählung den Umstand unerwähnt gelassen, daß kurz vor Ankunft der Weiber auf dem Greve-Platze ein Bäcker wegen Verkauf zu leichten Brodes von der Nationalgarde auf das Rathhaus gebracht worden war, den man später nur mit Mühe der Wuth des Volkes hatte entziehen können. Nach den eidlichen Aussagen, welche dieses Umstandes erwähnen, hat er weder auf den Anfang noch Fortgang des Aufstandes Einfluß gehabt. Procéd. du Chat. I. p. 72. 73. 66. Bertrand Histoire T. II. p. 193. 194. Moniteur 1789. p. 285.

gehalten werden möchten *). Um den gedrohten Zug nach Versailles zu hindern, hatten Bailly und Lafayette schon im Laufe des Monats September starke Abtheilungen Nationalgarde an den Seinebrücken bei Sevre und Saint Cloud, worüber die Hauptwege von Paris nach jener Stadt führen, aufgestellt; diese Posten waren indeß ohne bekannte Ursache wieder eingezogen worden **). Geschah es aus Mißtrauen in die Nationalgarde, so sah man dasselbe gleich jetzt auffallend gerechtfertigt, indem die gewöhnliche Wache von Fußvolk auf dem Greve-Platze bald nach dem Erscheinen der Weiber von selbst auseinander lief; auf die Frage eines Mitgliedes der Gemeindeversammlung nach der Veranlassung, erwiederten Soldaten der besoldeten Compagnien, es geschehe auf Befehl des Volks. Bloß eine Reiterwache blieb an dem Haupteingange des Rathhauses zurück ***).

Sie konnte nicht hindern, daß anfänglich viele gut und sorgfältig gekleidete junge Weiber (wahrscheinlich Freudenmädchen) einzeln in das Gebäude kamen, dem Anscheine nach bloß aus Neugier, es zu besehen; als nach der Entfernung des Fußvolks vom Greve-Platze vier- bis fünf-

*) Procéd. du Chat. I. p. 66. 68. 73. 72. 117. Bertrand Histoire T. II. p. 194. Exposé des travaux p. 62.

**) St. Priest Circonstances p. 295. Bailly Mémoires T. III. p. 206. Correspond. d'un habit. de Paris p. 146.

***) Procéd. du Chat. I. p. 58.

hundert Weiber die Reiter mit Steinwürfen anfielen, zogen sich diese ganz von dem Haupteingange zurück, ohne gegen solchen Feind von ihren Waffen Gebrauch zu machen *). Die Männer auf dem Platze schlugen zugleich eine unbewachte Seitenthür ein, worauf in einem Augenblicke unzählbare Volksmenge das Rathhaus füllte; sie entnahm vor Allem die vorräthigen Waffen, plünderte die Archive, zog die Sturmglocke und entließ alle Gefangene aus den Kerkern in dem Gebäude **). Ein Mitglied der Gemeindeversammlung, derselbe Abbé Lefebre, welcher schon am 14ten Juli, bei der Vertheilung des Pulvers im Rathhause, in große Lebensgefahr gerieth, wurde von Männern in dem Glockenthurme aufgehangen, und nur dem Mitleid einer Frau, die ihn schnell wieder abschnitt, verdankte er seine Erhaltung; die übrigen anwesenden Gemeinderepräsentanten entgingen der Gefahr durch schleunige Flucht ***). Maillard, ein junger Mann niederer Abkunft, der für Auszeichnung bei dem Sturme auf die Bastille unter die Abtheilung der Freiwilligen, welche man nach diesem Schloß benannte (Volontaires de la Bastille), auf-

---

*) Procéd. du Chat. I. p. 67. 73. 72.

**) Procéd. du Chat. I. p. 67. 74. 31. 118. 78. 87. II. p. 23. Ferrieres Mémoires T. I. p. 286. Exposé des travaux p. 64. Rabaut Précis p. 148. Bertrand Histoire T. II. p. 194. 195.

***) Procéd. du Chat. I. p. 79. 68. 72. 74. Dusaulx Mémoires p. 281. Les forfaits du 6. Octobre I. p. 9.

genommen worden war*), berichtet von dem fernern Hergange Folgendes in einer eidlichen Aussage, deren wichtigste Angaben weder überzeugende Bestätigung, noch gegründeten Widerspruch gefunden haben**). Er kam nach seiner Versicherung zufällig auf das Rathhaus, zu der Zeit, als das Volk plünderte, suchte anfänglich durch Zureden, indeß vergebens, Einhalt zu thun, und schlug darauf, als er das Volk auf dem Platze unausgesetzt „nach Versailles, nach Versailles!“ rufen hörte***), einem noch anwesenden Officier des Generalstabes vor, ihm einen Befehl auszufertigen, wonach er, um das Rathhaus zu befreien, die wüthende Menge nach Versailles führen könne. Der Officier verweigerte jeden schriftlichen Erlaß, wendete aber nichts gegen die Ausführung des Vorschlags im Übrigen ein, worauf Maillard die Weiber sogleich durch Trommelschlag zusammenrufen ließ, und mit ihnen, ungefähr sechs- bis siebentausend an der Zahl, welchen sich noch viele bewaffnete Männer zugesellten, den

*) Procéd. du Chat. I. p. 230. 231. 117. 118. II. p. 73. Bertrand Histoire T. I. p. 331. 332. Bailly Mémoires T. III. p. 59. Maillard soll der Sohn eines Boten vom Chatelet-Gericht gewesen sein. Moniteur 1789. p. 94.

**) Rabaut Précis p. 148. Bertrand Histoire T. II. p. 195. 196. Mounier Appel I. p. 136.

***) Es ist bemerkenswerth, daß kein vereidigter Zeuge erwähnt, diesen Ruf früher vor dem Rathhause gehört zu haben, als nachdem sich das Volk der Waffen in demselben bemächtigt hatte.

Marsch nach Versailles antrat *). Der Haufe hatte von dem Platze vor dem Rathhause drei kleine Kanonen, jedoch ohne Munition, mitgenommen, die er auf dem ganzen Zuge bei sich behielt; auch blieben die Männer bewaffnet, dagegen legten sämmtliche Weiber, wie Maillard versichert, auf sein Zureden, während eines kurzen Aufenthalts in den elisäischen Feldern, ihre Waffen nieder, und ließen sie daselbst zurück **). Der Zug nahm die große Straße über Sevre, und mochte ungefähr zwischen 11 und 12 Uhr Mittags von dem Greve-Platz abmarschirt sein ***); alle Weiber, die ihm noch in den Straßen der Hauptstadt begegneten, wurden gezwungen mitzugehen ****).

Unmittelbar nach dem Abzuge dieser Haufen vom Rathhause erschienen starke Abtheilungen besoldeter und

*) Procéd. du Chat. I. p. 117—120. 122. Bertrand Histoire T. II. p. 196. Moniteur 1789. p. 285.

**) Procéd. du Chat. I. p. 126. 161. 189. 211. 123. 124. 122. 138. Mounier Exposé II. p. 15. Bertrand Histoire T. II. p. 196.

***) Procéd. du Chat. I. p. 123. 18. 75. 59. 74. 72. II. p. 29. Mounier Appel I. p. 124. Weber Mémoires T. I. p. 429. Nach den hier angeführten eidlichen Aussagen, insofern sie die Stunde der nächsten Ereignisse bestimmen, und nach der Zeit der Ankunft der Weiber zu Versailles, ist zwischen 11 und 12 Uhr Mittags die wahrscheinlichste Stunde ihres Abmarsches vom Greve-Platze.

****) Procéd. du Chat. I. p. 133. 136. 158. 162. II. p. 151. 214. I. p. 120. Moniteur 1789. p. 285.

freiwilliger Nationalgarde aus allen Districten vor demselben, so wie in ihrem Gefolge auch wieder bewaffnetes Volk, besonders Männer in großer Anzahl. Einige Centralcompagnien reinigten vollends das Rathhaus von dem Pöbel, welcher noch zurückgeblieben war; der Generalcommandant, sowie mehrere Mitglieder der Gemeindeversammlung, fanden sich ein *), und ersterer stand im Begriff, Berichte von den letzten Ereignissen an die Nationalversammlung und die Minister zu dictiren, als eine Gesandtschaft der Truppen auf dem Platze mit folgender Anrede vor ihn trat: „Das Volk sei unglücklich; die Quelle des Übels zu Versailles; man müsse ungesäumt den König nach Paris holen". Ein vereidigter Zeuge will noch gehört haben: „wenn der König zu schwach sei, die Krone zu tragen, so möchte er sie niederlegen; man würde seinen Sohn krönen, und Alles werde dann besser gehen. Das Regiment Flandern und die Gardes du Corps, welche die Nationalcocarde mit Füßen getreten hätten, müßten vernichtet werden" **). Vergebens bemühte sich Lafayette

*) Moniteur 1789. p. 285. Bertrand Histoire T. II. p. 197. Rabaut Précis p. 148. 149. Procéd. du Chat. I. p. 31. 87. 74. 59. Exposé des travaux p. 65.

**) Procéd. du Chat. I. p. 75. 18. Nur zwei vereidigte Zeugen wollen die Anrede des Grenadiers, welcher im Namen der Abgesandten sprach, selbst gehört haben; einer berichtet bloß die ersten hier angeführten Worte, der andere das übrige. Beides zusammen stimmt mit dem überein, was mehrere vereidigte Zeugen (Procéd. du Chat. I. p. 59. 68), indeß nicht

während mehrerer Stunden, erst den Abgesandten, und dann der Menge auf dem Platze, ihr Vorhaben auszureden; letztere beantwortete alle seine Gründe mit dem Geschrei: Brod! Brod! nach Versailles! und ging endlich zu so ernstlichen Drohungen über, daß selbst für das Leben des Generals große Besorgniß entstand. Diese besonders soll die Gemeindeversammlung und den Maire, welcher indeß durch eine Deputation der ersteren herbeigeholt worden war, zu folgendem schriftlichen Befehl bewogen haben. „In Betracht der Umstände, und der Wünsche des Volks, und auf die Vorstellung des Herrn Generalcommandanten, daß Weigerung unmöglich sei, ermächtigt ihn die Versammlung und gebietet ihm selbst, sich nach Versailles zu begeben" *). Unmittelbar nach

als selbst gehört, sondern nach der Erzählung Anderer berichten. Der Generalcommandant Lafayette gesteht selbst, daß die Soldaten von einem Regentschaftsrathe und dergleichen gesprochen hätten, was in ihrem Munde nichts Anderes, als Wiederholung gehörter ähnlicher Reden, gewesen sein könne. Procéd. du Chat. II. p. 88.

*) Procéd. du Chat. I. p. 18. 59. 68. 23. 72. 87. 74. Moniteur 1789. p. 285. 286. Exposé des travaux p. 74. Bertrand Histoire T. II. p. 199. 200. über das, was Lafayette zu der Menge auf dem Platze sprach, so wie, was sie von ihm verlangte und ihm drohete, sind fast keine Aussagen vereidigter Augenzeugen vorhanden. Nur zwei berichten Äußerungen, welche auf die Forderung schließen lassen, der General möchte mit nach Versailles ziehen. Procéd. du Chat. I. p. 23. 74.

Empfang dieser Schrift, ungefähr um 5 Uhr Nachmittags, setzte sich Lafayette an der Spitze sämmtlicher Truppen und des bewaffneten Volks auf dem Platze in Marsch, und verfolgte denselben Weg, welchen die Weiber genommen hatten *). Wahrscheinlich zur Sicherung gegen die möglichen Absichten und Einfälle der Centralcompagnien, die am heftigsten auf den Zug drangen, und alle von selbst gingen, gebot er, daß jedenfalls die Hälfte von den Bürgersoldaten der Bataillone, also die doppelte Anzahl der Besoldeten, folgen solle. Hiernach erscheint die Versicherung, daß mit Inbegriff des bewaffneten Volks, zwischen 20 und 30,000 Mann unter Lafayette nach Versailles gezogen wären, nicht übertrieben **). Sowie dieser General bisher fast bei allen wichtigen Ereignissen in der Hauptstadt mit großer Zuversicht beruhigende Nachricht ertheilte, soll er auch jetzt noch um 2 Uhr Nachmittags durch ein Mitglied der Municipalität den Ministern und der Nationalversammlung gemeldet haben, daß er anfange, Herr der Truppen zu werden, und sich die Ruhe zu Paris wiederherstelle. Als er endlich zum Abmarsch gezwungen ward, berichtete er zwar diesen; allein mit der Zusicherung, man wolle bloß dem Könige Vorstellungen machen, und

*) Procéd. du Chat. I. p. 23. 25. 60. 72. 74. 97. II. p. 153.

**) Procéd. du Chat. I. p. 31. II. p. 153. 154. 26—27. Mounier Appel I. p. 126. St. Priest Circonstances p. 304.

er verbürge, daß keinenfalls Unordnungen vorfallen sollten *).

Nach den wenigen noch vorhandenen Zeugnissen kam die erste Nachricht von den Unruhen dieses Tages in der Hauptstadt nicht früher, als gegen 11 Uhr Mittags, nach Versailles, und zwar mit dem zu dieser Stunde noch voreiligen Gerücht, es zeigten sich schon bewaffnete Haufen zwischen Paris und der Residenz **). Gegen 2 Uhr Nach-

---

*) Procéd. du Chat. I. p. 76. 157. Moniteur 1789. p. 289. 290. Bertrand Histoire T. II. p. 216. 217. 203. St. Priest Circonstances p. 304.

**) St. Priest Circonstances p. 299. Procéd. du Chat. I. p. 99. Mounier Appel I. p. 299. 300. Um halb zwölf Uhr sagte Mirabeau zu Mounier, — letzterer an diesem Tage Präsident der Nationalversammlung, — er möge die Sitzung aufheben, weil 40,000 Bewaffnete aus Paris im Anzuge wären (Procéd. du Chat. III. p. 72. I. p. 184. Mounier Appel I. p. 299. Mounier Exposé II. p. 12.), oder, wie Mirabeau behauptet: Mounier möchte unter irgend einem Vorwande den Saal verlassen, und die Nachricht von dem Anmarsche des Pariser Volks auf das Schloß bringen. (Mounier Appel I. p. 300. Ferrieres Mémoires T. I. p. 297. 298. Moniteur 1789. p. 286.) Das Prophetische in dieser Rede, indem die Weiber erst um dieselbe Zeit zu Paris den Platz vor dem Rathhause verließen, hat man häufig als den überzeugendsten Beweis eines vorbestimmten Plans der Democraten zu allen Ereignissen des 5ten October angeführt. Indeß zwei sehr glaubhafte Zeugen, besonders in dieser Beziehung, der Minister St. Priest, und der Haupt-

mittags soll man von dem nun wirklich nahenden Zuge der Weiber unterrichtet worden seyn; der König befand sich in der Nähe von Versailles bei Meudon auf der Jagd, wurde sogleich von dem Grafen St. Priest, Minister des königlichen Hauses, benachrichtigt, und kam wahrscheinlich erst kurz vor 4 Uhr in die Residenz zurück *). Sämmtliche Minister und die Befehlshaber der Besatzung hatten sich indeß bei dem Minister Necker versammelt, Bürgermiliz und Linientruppen erhielten Befehl, sich zur Deckung des Schlosses auf dem sogenannten Waffenplatze vor den Gittern des äußersten Schloßhofes (Cour des Ministres) aufzustellen, und der Commandant Graf d'Estaing verlangte und erhielt von der Municipalität die schriftliche Aufforderung, im Nothfall der Gewalt Gewalt entgegen zu setzen **). Kaum waren die Linientruppen, ungefähr um

mann, welcher die Wache im Sitzungsgebäude der Nationalversammlung befehligte, versichern, auch ihnen sei schon um 11 Uhr berichtet worden, das Volk sei im Marsch gegen Versailles (St. Priest Circonstances p. 299. Procéd. du Chat. I. p. 99.) Mirabeau sagt zu seiner Entschuldigung: nach der Lage der Dinge hätte er schon aus der Nachricht von großer Gährung in der Hauptstadt, die ihm am Morgen zukam, auf diese Folge geschlossen, und ihrer mit den Worten, die er zugibt, gegen Mounier erwähnt (Moniteur 1790. p. 1150. Mounier Appel I. p. 300.)

*) Procéd. du Chat. I. p. 243. 129. II. p. 91. 137. 9. 92. III. p. 51. St. Priest Circonstances p. 299. Bertrand Histoire T. II. p. 201.

**) Procéd. du Chat. II. p. 19. 20. 45. 177. 204. I. p. 70.

4 Uhr Nachmittags, in die angewiesene Stellung gerückt *): die Gardes du Corps rechts vor dem Gitter, nahe der Caserne des ehemaligen französischen Garde-Regiments, welche jetzt die Bürgermiliz als Wachtposten besetzt hielt, die auch eben anfing, sich dabei zu versammeln, links das Regiment Flandern nebst den Jägern zu Pferde, und man hatte in Gemäßheit der neuen Gesetze die erwähnte Aufforderung des Magistrats vor der Front verlesen: so erschien die Spitze des Weiberzuges in der großen Hauptstraße von Paris her (avenue de Paris), wo sie vor dem Sitzungsgebäude der Nationalversammlung Halt machte **). Maillard versichert, allein seine angestrengtesten Bemühungen hätten Sevre und andere am Wege gelegene Orte von Plünderung gerettet, dagegen vermochten sie nicht immer

266. 217. 51. Bertrand Histoire T. II. p. 205. Moniteur 1789. p. 286.

*) In Bestimmung der Zeit weichen die beeidigten Aussagen fast durchgängig von einander ab, so daß sie sich beinahe für keines der einzelnen Ereignisse mit Gewißheit angeben läßt. Die Vernehmung der Zeugen erfolgte erst im Laufe des Jahres 1790; den meisten Zeugen mochte bis dahin gerade diese Erinnerung, welche die meiste Aufmerksamkeit erfordert, nicht mehr klar gegenwärtig sein.

**) Procéd. du Chat. II. p. 45. 92. 168. 219. 44. 25. 20. 73. I. p. 249. 238. 267. 96. 211. 110. 192. 57. 240. 99. 216. 189. III. p. 31. 19. Moniteur 1789. p. 286. Mounier Exposé II. p. 16. Bertrand Histoire T. II. p. 205. Mounier Appel I. p. 299.

die einzelnen Personen, auf welche der Zug stieß, gegen Mißhandlungen zu schützen *). Nach den Äußerungen der Weiber unterwegs, drohte ihre Wuth, zu Versailles selbst, der Königin die größte Gefahr **), nächstdem den Gardes du Corps, auf die ein großer Theil des Haufens losstürmte, sobald er ihrer auf dem Waffenplatze ansichtig ward; einzelner Reiter, die dem versammelten Regiment noch zueilten, suchte sich das Volk sogleich zu bemächtigen, oder verfolgte sie mit Steinwürfen und Flintenschüssen ***).

Man hat häufig als wichtigen Beweis, daß der Aufstand lediglich ein Werk der Democraten gewesen sei, die auffallende Übereinstimmung angeführt, welche sich in ihrem Benehmen in der Nationalversammlung an diesem Tage, und den Handlungen und Äußerungen des Volks und seiner Anführer zeigte; besonders wird dabei ihrer wohlberechneten Schritte gedacht, der eben erwähnten Stimmung gegen die Monarchin und die adelige Leibwache Nahrung und neue Rechtfertigungsgründe zu geben ****).

---

*) Procéd. du Chat. I. p. 121. 126.

**) Procéd. du Chat. I. p. 133. 136. II. p. 28. 68. 112. 143. Laut erklärten viele Weiber, sie wollten den Kopf der Königin haben, und ihn auf einem Spieße nach Paris bringen.

***) Procéd. du Chat. I. p. 211. 28. 204. II. p. 68. 169. 177. 202. III. p. 4. 11. 20. 24.

****) Bertrand Histoire T. II. p. 189. 190. Lally Mémoires I. p. 160. 161. Procéd. du Chat. I. p. 242. 243.

Die Sitzung begann mit dem Vortrag einer Antwort des Monarchen auf das ihm am 2ten October überreichte Gesuch, die Erklärung der Menschenrechte und die ersten Constitutions-Artikel zu genehmigen. Letztere nahm der König mit der Bedingung an, daß die beendigte Verfassung jedenfalls die volle Wirkungsfähigkeit der ausübenden Macht wiederherstellen müsse, indem bei den jetzigen Verhältnissen dieser Staatsgewalt, ihre Zwecke durchaus nicht erfüllt werden könnten. Die Erklärung der Menschenrechte enthalte viel Gutes, indeß auch Stellen, welche sich sehr verschieden auslegen ließen; erst die darauf gegründeten Gesetze könnten den wahren Sinn, somit das Urtheil und über die Annahme bestimmen *). Mit dem lebhaftesten Unwillen, der sich besonders heftig gegen die Minister äußerte, nahmen die Democraten diese Antwort auf, verlangten die ernstlichste Forderung an den Monarchen, an den ersten Beamten des Volks, sogleich die Gesetze, wonach es regiert sein wolle, unbedingt zu genehmigen, und erwähnten hierbei zum erstenmale in öffentlicher Sitzung des Gastmahls der Gardes du Corps, indem sie es genau auf dieselbe gehässige Weise mit allen Übertreibungen darstellten, wie die Aufwiegler zu Paris. Noch besonders

---

Mounier Appel I. p. 298. 299. Rivarol Tableau p. 300.

*) Moniteur 1789. p. 276. Lally Mémoires I. p. 158. 159. Mounier Exposé II. p. 10. 11. Necker De la Rév. T. II. p. 60—64.

machten sie aufmerksam, daß zur Zeit allgemeiner Noth eine solche Orgie doppelt sträflich, doppelt beleidigend sei, und bemühten sich, den Brodmangel zugleich als ein Werk der Minister, wie der Aristocraten, erscheinen zu lassen; so wären, erwähnte der Abbé Gregoire, einem Müller 50 Thaler zugeschickt worden, mit dem Versprechen gleicher Entschädigung für jede Woche, in welcher er nicht mahlen würde. Mirabeau trug an, den König um Erhaltung besserer Disciplin, besonders bei den Truppen in dem Orte, zu ersuchen, wo sich zugleich der Souverain (die Stellvertreter des Volks) und der Monarch aufhielten, und erklärte, in Folge der Aufforderung eines adeligen Deputirten, daß die Ankläger der Gardes du Corps ihre Beschuldigungen schriftlich und unterzeichnet einreichen möchten, diesem werde er sich selbst unterziehen, sobald die Nationalversammlung beschließen wolle, daß im ganzen Reiche kein Haupt unverletzlich sei, als das der Person des Monarchen. Die Bedeutung dieser Worte ließ sich nicht verkennen, wenn auch Mirabeau nicht, sowie eidlich bezeugt worden ist, den ihm zunächst stehenden Deputirten versichert hätte, er wolle zugleich die Königin anklagen*). Mounier, wie bereits erwähnt, an diesem Tage Präsident der Versammlung, sagt, „der größte Theil der

*) Moniteur 1789. p. 276—278. Lally Mémoires T. I. p. 159—161. Mounier Appel I. p. 123. 299. Procéd. du Chat. III. p. 72. I. p. 265. II. p. 11. Mounier Exposé II. p. 11. Rabaut Précis p. 146. 147.

Zuschauer auf den Gallerien würde den Inhalt dieser förmlichen Anklage, als unumstößliche Gewißheit betrachtet haben; denn nichts ist leichter, als in der Meinung des Volks Verdacht in Gewißheit zu verwandeln; welche Folgen ließen sich aber erwarten, in dem Augenblicke, wo viele Stimmen in der nahenden Menge aus Paris schon laut das Haupt der Königin forderten." *). Um das gefährliche Vorhaben zu hintertreiben, erklärte Mounier als Präsident, er dürfe nicht zugeben, daß die Verhandlung, welche an der Tagesordnung sei, durch einen andern Antrag unterbrochen werde; hierauf widersetzten sich die Constitutionnellen noch einige Zeit der verlangten Forderung an den Monarchen, unterlagen aber zuletzt, als es zum Abstimmen kam. Der angenommene Beschluß lautete: Auf der Stelle soll der Präsident an der Spitze einer Deputation den König um unbedingte Genehmigung der ersten Constitutions-Artikel und der Erklärung der Menschenrechte ersuchen **). Mounier stand im Begriff, dem Gebote nachzukommen, als ihm die Ankunft der Weiber aus Paris, und daß sie mit Gewalt in den Sitzungssaal dringen wollten, gemeldet ward; er unterrichtete sogleich die Versammlung davon, welche beschloß,

*) Mounier Exposé II. p. 11. 12. Rivarol Tableau p. 300.

**) Lally Mémoires I. p. 161. 163. Mounier Exposé II. p. 12. Mounier Appel I. p. 299. 128. Moniteur 1789. p. 277. 278.

das Volk vorzulassen. Maillard trat an der Spitze seines bisherigen Gefolges in den Saal *).

Er wiederholte als Sprecher fast wörtlich, was die Democraten, während der Sitzung, gegen die Gardes du Corps und über den Brodmangel vorgebracht hatten, erwähnte auch, daß ein Müller, und zwar erst denselben Tag, von Aristocraten, von Geistlichen in der Nationalversammlung, 50 Thaler erhalten, damit er nicht mahlen möge, und forderte vor Allem Brod für das Pariser Volk, was man Hungers sterben lassen wolle; dann die Erlaubniß, alle Häuser zu durchsuchen, in welchen sich Getreidevorräthe vermuthen ließen; eine Deputation an die Grades du Corps, die sie auffordern sollte, die Nationalcocarde aufzustecken, und Abbitte zu thun für die freche Beschimpfung derselben; endlich schleunige Entfernung des Regiments Flandern aus Versailles, was zu einer Zeit, wo der Preis des vierpfündigen Brodes bis zu einem Thaler gestiegen sei, schon durch seinen Verbrauch den Mangel wesentlich vermehre **). Als man mit Unwillen in Maillard drang, seine empörende Beschuldigung geistlicher Deputirten, und die unbegreiflich hohe Angabe des

*) Mounier Exposé II. p. 12. Procéd. du Chat. I. p. 230. 216. 127. 99. 114.

**) Bertrand Histoire T. II. p. 189. 190. Procéd. du Chat. I. p. 99. 114. 127. 230. 240. 232. 128. 216. II. p. 73. Mounier Appel I. p. 134. 135. Mounier Exposé II. p. 13. Moniteur 1789. p. 278.

Brodpreises zu erweisen, erwiederte er, jene gründe sich auf die Erzählung ihm unbekannter Personen, die dem Weiberzuge zwischen Paris und Versailles begegnet wären; der Preis des Brodes werde aber für das Volk so hoch, weil man oft den ganzen Tag mit Verlust des Tagelohns von 18 Groschen versäumen müsse, um sich ein Brod für 5 Groschen durch Warten vor den Bäckerläden zu verschaffen *). Der Democrat Robespierre sprach zu Maillard's Vertheidigung; die Constitutionnellen begnügten sich mit seinen Antworten, da indeß das nachdringende Volk alle Gallerien, ja selbst Sitze der Deputirten eingenommen hatte; das Ganze der Versammlung beschloß ungesäumt, den Präsidenten noch zu beauftragen, dem Könige zugleich mit der bereits gebotenen Forderung ein treues Gemälde des unglücklichen Zustandes der Hauptstadt vorzulegen **). Den Rest der Sitzung füllten Schmähungen des Volks auf seine ungetreuen Stellvertreter, besonders die geistlichen Deputirten, mehrere Beschlüsse der Versammlung, die dem Brodmangel abhelfen sollten, und endlich die Bekanntmachung eines ebenfalls Hülfe verheißenden Erlasses des Monarchen, auf die Schilderung der Noth zu

*) Mounier Exposé II. p. 13. 14. Procéd. du Chat. I. p. 128.

**) Procéd. du Chat. I. p. 127. 100. 230. 231. 240. Bertrand Histoire T. II. p. 209. Mounier Exposé II. p. 14. 15. Mounier Appel I. p. 130. Moniteur 1789. p. 278.

Paris, welchen Mounier übersandte, um zu beruhigen, noch ehe er in Person zurückkommen konnte *). Maillard übernahm selbst, diesen Erlaß nebst den letzterwähnten Decreten der Versammlung nach Paris zu bringen, und reiste auf der Stelle ab; sein zahlreiches Gefolge blieb aber in dem Saale, mehrte sich fortwährend, und zwang endlich durch das Ärgerniß, was sein Betragen gab, den Bischof von Langres, welcher als letztgewesener Präsident in Abwesenheit des dermaligen den Vorsitz führte, noch vor dessen Zurückkunft die Sitzung aufzuheben. Das Volk, welches bei eingefallenem Regenwetter kein anderes Obdach wußte, schickte sich an, da, wo es war, zu übernachten **).

*) Procéd. du Chat. I. p. 243. 129. 189. 232. 169. 231. 244. II. p. 74. Mounier Appel I. p. 135. 131. 133. Mounier Exposé II. p. 21. Moniteur 1789. p. 278. 290. Sonderbarerweise wurde auch in dieser Zwischenzeit eine Adresse der Verbrecher auf den Galeeren zu Toulon an die Nationalversammlung verlesen, worin sie ihr in Ermangelung anderer Mittel ihre Arme zur Erhaltung der neuen Constitution anboten. (Procéd. du Chat. II. p. 13. 46.) Zugleich soll nach beeidigter Versicherung ein Deputirter den Vorschlag gemacht haben, sämmtliche Weiber, die sich im Sitzungssaale befanden, mitstimmen zu lassen, was aber die Versammlung verwarf. (Procéd. du Chat. II. p. 74.)

**) Moniteur 1789. p. 278. 290. Procéd. du Chat. I. p. 131. 134. 169. 231. 239. 182. 243. 190. 232. II. p. 74. 13. 46. Mounier Exposé II. p. 21. Mounier Appel I. p. 163. Lally Mémoires I. p. 163. 164.

Noch ehe die Gesandtschaft der Nationalversammlung an den König den Sitzungssaal verlassen hatte, floß schon auf dem Waffenplatze unter den Fenstern des Schlosses das erste Blut. Vor den Weiberhaufen her, welche, wie oben erwähnt, unmittelbar nach ihrer Ankunft zu Versailles, auf die Gardes du Corps zueilten, sprang ein Mann in Uniform der Pariser Bürgermiliz sogleich zwischen die geschlossenen Glieder des Regiments, schreckte die Pferde mit Säbelhieben auseinander und drang bis hinter die Front, wo er einen einzelnen Garde du Corps anfiel. Dieser wendete die Streiche des Gegners ab, zugleich eilten ihm zwei Cameraden zu Hülfe, und da die Weiber ihrem Anführer nicht durch die Glieder gefolgt waren, begab sich derselbe auf die Flucht, hinter dem Regiment weg gegen dessen rechten Flügel, welcher nahe an dem Wachtposten der Bürgermiliz vor den Casernen der französischen Garde stand. Die drei Reiter folgten dem Fliehenden, um ihn zu verhaften; einer erreichte ihn auch und versetzte ihm, da er sich nicht anhalten ließ, einen Streich mit flacher Klinge. Als dieser Garde du Corps, ein Officier Namens Savonnieres, hierauf langsam wieder zu dem Regiment zurücktritt, gaben zwei Soldaten der Bürgermiliz von dem Wachtposten vor den Casernen in großer Nähe Feuer auf ihn, und eine Kugel zerschmetterte ihm den Arm; er starb nach wenig Tagen an dieser Verwundung *). Das ruhige Benehmen der

*) Procéd. du Chat. I. p. 249. 21. 54. 110. 134. 267. 238.

Gardes du Corps bei dem erbitternden Ereigniß läßt vermuthen, daß ihnen schon damals der Befehl des Monarchen zugekommen war, sich durchaus keine ernstlichen Thätlichkeiten zu erlauben; jedenfalls ist er aber noch denselben Abend, und zwar an sämmtliche Linientruppen, erfolgt *). Indeß selbst bei der gänzlichen Unthätigkeit

174. 49. 250. 45. 46. II. p. 70. 117. III. p. 72. Hist. et Anecdotes de la Révol. T. I. p. 215. Hist. de la Conjur. du Duc d'Orléans T. II. p. 212. Den Leser wird befremden, in der Erzählung der Ereignisse des 5ten und 6ten October oft mehr Detail zu finden, als zum Verständniß der Thatsachen, wozu es gehört, und ihrer wesentlichen Beziehungen nothwendig erscheint. Zur Erklärung dient, daß durch die gerichtliche Untersuchung jener entscheidenden Begebenheit auch der kleinste Umstand zur Sprache kam, häufig Gegenstand des heftigsten Streites zwischen den Parteien wurde, und diese die Kunst verstanden, aus solchem Detail, wie ihre Behauptungen es darstellten, Folgerungen zu ziehen, die oft selbst den Hauptgesichtspunct des Ganzen völlig ändern. Nach der Meinung des Verfassers muß aber Geschichte, welche auf die Gesammtheit aller wichtigen Quellen begründet ist, wenigstens glaubwürdigen Stoff zur Berichtigung jeder wesentlichen Ansicht liefern, die der Leser früher aus einem Theile dieser Quellen, oder aus historischen Arbeiten, denen nur ein solcher zum Grunde liegt, geschöpft haben kann.

*) St. Priest Circonstances p. 302. 306. 307. Rabaut Précis p. 152. Procéd. du Chat. I. p. 70. 38. 26. 210. Rivarol Tableau p. 323. Ferrieres Mémoires T. I. p. 311. Bertrand Histoire T. II. p. 211.

der Reiter unternahm doch Niemand, ferner in ihre Glieder zu dringen; dagegen versuchte man es bei dem Regiment Flandern, und zwar nicht mit Zeichen feindlicher Absicht, sondern um die Soldaten durch Zureden, Versprechungen, und, wie behauptet wird, auch durch wirklich vertheiltes Geld zu gewinnen *). Ungeachtet der eifrigsten Gegenbemühungen der Officiere war auch das Volk bald mit dem Regimente vermengt, und nach einem beeidigten Zeugniß gaben die Soldaten ihre günstige Stimmung für ersteres durch den lauten Ruf: es lebe die Nation! zu erkennen; doch ist gewiß, daß sich an diesem Abende noch kein Soldat von seinem Posten entfernte, so wie jeder höhere Befehl von dem ganzen Regimente pünctlich ausgeführt ward **). Nur unter der Bürgermiliz hörte man nicht allein die unumwundene Erklärung, daß sie unmöglich ihre Freunde und Brüder, das Pariser Volk, bekämpfen könne, sondern viele Stimmen forderten auch laut die Vernichtung der adeligen Leibwache, gegen

---

*) Procéd. du Chat. I. p. 106. 96. 143. 153. 146. II. p. 20. 61. 162. Es ist dieß die Geldvertheilung, welche zwei Officiere, vereidigte Zeugen, gesehen haben wollen, deren schon oben als eines Beweises, daß man überhaupt Geld vertheilt hat, erwähnt ward (siehe Seite 30 dieses Bandes). Dort ist auch gedacht, weshalb diese Aussagen nicht vollkommen von der behaupteten Thatsache überzeugen können, worauf hier verwiesen wird.

**) Procéd. du Chat. I. p. 57. 96. 140. 105. 106. II. p. 20. 25.

welche sich alle Waffen wenden sollten. Ein Leinwandhändler zu Versailles, Namens Lecointre, Obristlieutenant der Nationalgarde, wirkte schon früher, so wie auch an diesem Tage besonders thätig, um solche Stimmung zu erzeugen und allgemein zu machen *).

Der Monarch hatte indeß, gleich nach seiner Zurückkunft, die Minister zu sich berufen, und aus dem Inhalte eines Vorschlags, mit welchem der Minister St. Priest die Berathung eröffnet haben will, ergibt sich, daß diese begann, noch ehe der Weiberzug aus Paris in Versailles eintraf. St. Priest rieth, der König möge an der Spitze der Reiterei **) den Weibern entgegen gehen, sie

*) Procéd. du Chat. II. p. 219. 92. 61. 175. 181. 217. I. p. 41. 47. III. p. 32. Weber Mémoires T. I. p. 427. 428.

**) St. Priest spricht hierbei von 800 Gardes du Corps; das ganze Regiment war aber nach der Verminderung durch den Kriegsminister St. Germain nur noch 500 Mann stark geblieben; auch gibt ein Esquadronschef in beeidigter Aussage den ausrückenden Stand desselben am 5ten October auf 320 Reiter an. (Procéd. du Chat. I. p. 249.) Dieser stimmt, wenn das Regiment noch einige überzählige Leute hatte, wie versichert worden ist, mit der früher erwähnten Verdoppelung des gewöhnlich zu Versailles anwesenden vierten Theils ziemlich überein, wogegen sich durchaus nicht einmal eine andere Behauptung zum Beweise der Angabe des Minister St. Priest findet. Seine kleine Schrift (Circonstances du départ du Roi) enthält überhaupt auffallende Irrthümer in Angaben der Zahl, der Zeit, und anderer ähnlichen Bestimmungen. Wahr-

zur Rückkehr auffordern, und gehorchten sie nicht, versuchen lassen, den Hausen durch einen Angriff zu zerstreuen. Das Regiment Flandern sollte den Reitern folgen, um die Seineübergänge zu besetzen, die Königin indeß mit den königlichen Kindern nach Rambouillet abreisen, wohin sich im Falle eines ungünstigen Erfolgs der Unternehmung des Monarchen, auch dieser mit den Truppen zurückziehen könne *). Dem Leser ist bekannt, daß Necker schon in dem Veto-Streite, man weiß nicht, ob aus Mangel an Willen oder an Kraft zum Widerstande, seine Anhänger verließ. Für sie stand jetzt offenbar noch weit mehr als damals auf dem Spiele; denn brachte das Volk den König nach Paris, so erlitten sie nicht nur das größte Unglück für Philosophen, indem jede Möglichkeit schwand, ihr Ideal einer besten Verfassung durchzusetzen, sondern auch ihren Personen drohte die größte Gefahr; daß diese nicht geringer für die Person des Monarchen, und besonders für seinen Besitz der Krone war, schien bei der Stimmung des Volks in der Hauptstadt, und den Gesinnungen der Democraten fast nicht zweifelhaft. Necker erklärte sich, nach dem, was St. Priest

---

scheinlich schrieb er sie längere Zeit nach dem Ereignisse, und ohne etwas Anderes als sein Gedächtniß zu Rathe zu ziehen, worauf auch gleich im Eingange hingedeutet wird. St. Priest Circonstances p. 294.

*) Necker Sur son admin. p. 209. St. Priest Circonstances p. 299. 300.

berichtet, jetzt in demselben Sinne, gegen die Rathschläge dieses seines frühern Anhängers, der als solcher mit ihm aus dem Ministerium entlassen und auch wieder in dasselbe zurückgerufen worden war, wie in dem Veto-Streite gegen seine Freunde in der Nationalversammlung. „Es sei keine Gefahr dabei, die Menge zu erwarten, welche wahrscheinlich dem Könige bloß eine Vorstellung überreichen wolle; im schlimmsten Falle, wenn sich der König genöthigt sehen sollte, nach Paris zu gehen, würde ihm das Volk, welches seine Person anbete, dort beständig Achtung und Verehrung beweisen." Necker selbst erwähnt den ersten Vorschlag des Minister St. Priest nicht, und somit auch nicht diese Entgegnung; den spätern Antrag, daß sich der König bloß aus Versailles entfernen möge, hätte, wie er versichert, keiner der übrigen Minister unterstützt. Dagegen sagt St. Priest, seine erste Meinung sei von drei Ministern gebilligt worden, allein Montmorin, Necker's persönlicher Freund, der alte Erzbischof von Vienne, und der Democrat Cicé, Erzbischof von Bordeaux, den Necker in das Ministerium zog, hätten sich gleich diesem dagegen erklärt *). Der König verließ, ohne zu entscheiden, den Ministerrath, und trug der Königin die Meinung vor, wonach sie sich ohne ihn nach Rambouillet in Sicherheit begeben sollte. Beabsichtigten die

---

*) St. Priest Circonstances p. 300. Necker De la Révol. T. II. p. 70. Necker Sur son administ. p. 102. 103.

Philosophen, so wie man behauptet hat, und in vorliegendem Werke bereits angeführt worden ist, das Verderben der Königin, weil sie von dem Einflusse ihres Muthes auf den Monarchen kräftige und strengere Maßregeln gegen die Angriffe auf seine Gewalt fürchteten: so haben sie sich getäuscht, denn nirgend findet sich eine Spur, daß die Monarchin ihren Gemahl im ganzen Laufe der Revolution zu solchen bewogen hätte; dagegen rechtfertigte sie jede hohe Meinung von ihrem Muthe und ihrer Charakterstärke an sich, in diesen Tagen auf eine Weise, wie es selten Frauen fähig gewesen sind. Gleich jetzt erklärte sie, ob ihr schon die Drohungen des Volks wohl bekannt waren, daß sie sich unter keiner Bedingung von ihrem Gemahle trennen würde. Da die Weiber mit ihrem Gefolge bewaffneter Männer indeß Versailles erreicht haben mochten, so erschien allerdings der Versuch, sie zu zerstreuen, wenn auch an sich nicht schwieriger, als unterwegs, doch höchst gefährdend für die anwesende Monarchin, wenn er mißlingen sollte. Der König endigte die Berathung der Minister ohne irgend einen Entschluß bekannt zu machen *).

Ungefähr um 5 Uhr Nachmittags, bald nachdem der Garde du Corps Savonnieres verwundet worden war, kam die Deputation der Nationalversammlung in das

*) St. Priest Circonstances p. 300. Procéd. du Chat. II. p. 49. 50. Mounier Appel I. p. 153. Mounier Exposé II. p. 18. Moniteur 1789. p. 290.

Schloß und wurde ungesäumt zugleich mit einer Gesandtschaft der Weiberhaufen auf dem Waffenplatze, die auch von dem Monarchen Brod verlangen sollte, ihm vorgestellt. Mounier erwähnte vor den Weibern bloß den letzten Theil seines Auftrags; für den ersten bat er sich später Gehör aus, rieth aber, indem er vorläufig den Ministern die Forderung der Nationalversammlung bekannt machte, dringend, solche schleunigst zu erfüllen, weil dadurch vielleicht das Volk beruhigt werden könne; dieß ist Alles, was Mounier, wie er selbst versichert, während seines Aufenthalts auf dem Schlosse, von 5 bis 10 Uhr Abends, gerathen und gethan hat. Ihm wurde schriftlich die Zusicherung des Monarchen ertheilt, dem Brodmangel zu Paris so viel irgend möglich abzuhelfen, welche er, wie schon erwähnt, der Nationalversammlung auf der Stelle zuschickte; der Weibergesandtschaft, an deren Spitze Louison Chabry, ein schönes Mädchen von 17 Jahren, stand, die der Freude gedient haben soll *), versicherte der König dasselbe mündlich **). Die Gesandtinnen begnügten sich damit, allein keineswegs der Hause auf dem Platze, welcher diese, als sie die Antwort des Königs hinterbrachten,

---

*) Die Chabry selbst gibt sich im Verhör an, „Arbeiterin in Bildhauer-Werk." Procéd. du Chat. II. p. 23.

**) Procéd. du Chat. I. p. 21. II. p. 23. 24. 181. 214. 215. III. p. 51. Mounier Exposé II. p. 16. 17. Mounier Appel I. p. 130. 131. 133. Moniteur 1789. p. 278. 290. St. Priest Circonstances p. 303.

sogleich aufhängen wollte, weil sie sich hätten bestechen lassen; es bedurfte der thätigsten Bemühungen einiger nahestehenden Gardes du Corps, um die Chabry zu retten. Sie mußte darauf, von einer großen Anzahl Weiber umgeben, zum zweitenmal in das Schloß; der König ließ auch Alle wieder vor, und gab die erwähnte Zusicherung nun schriftlich, welche die Chabry sogleich in Begleitung von 39 andern Weibern nach Paris an den Maire bringen mußte. Während dieser Verhandlung forderte das Volk auf dem Platze mit den schrecklichsten Schmähungen laut den Kopf der Monarchin, so daß es der König, wie die Chabry versichert, in ihrer Gegenwart deutlich vernahm *). Wie immer, dachte man indeß nur auf Mittel, die wüthende Menge zu besänftigen, und wählte, als ein solches, Entfernung der Truppen vom Waffenplatze in ihre Quartiere. Der Commandant d'Estaing gab in Person zuerst der Bürgermiliz dazu Befehl; sie verweigerte aber, früher, als die Gardes du Corps, abzumarschiren, worauf auch der General ungesäumt diesen und dem Regiment Flandern gleiche Weisung ertheilte. Um ihn auf der Stelle auszuführen, setzten sich die Truppen ungefähr um 8 Uhr Abends, also bei völlig eingebrochener Dunkelheit, in Bewegung **).

---

*) Procéd. du Chat. II. p. 181. 215. III. p. 52. II. p. 24. 181. 25. III. p. 45.

**) Procéd. du Chat. I. p. 250. 70. II. p. 163. 149. 21. 70. III. p. 72. 73. 37. 38. Bertrand Histoire T. II.

Nach der Versicherung zweier vereidigten Zeugen that das Volk auf dem Waffenplatze, von 5 Uhr Nachmittags bis zur Zeit des Abmarsches der Gardes du Corps, fortwährend einzelne Flintenschüsse *). Ein Zeuge beeidigt, in der Dunkelheit, als das Regiment abzog, einen Schuß bemerkt zu haben, da, wo die letzte Abtheilung marschirte, ohne jedoch unterscheiden zu können, von wem er geschah; zwei andere Aussagen enthalten die bestimmte Versicherung, aus dem letzten Zuge sei ein einzelner Schuß gefallen, und drei Zeugen behaupten, dieselbe Abtheilung hätte mehrere Pistolenschüsse gethan **). Diese sollen, nach einigen Aussagen, eine Salve der Bürgermiliz und des Volks zur Folge gehabt haben ***); dagegen erwähnen bei weitem die meisten Zeugen wohl der Salve gegen die abziehenden Gardes du Corps, allein keiner solchen Veranlassung ****). Einige Reiter und Pferde wurden verwundet; das Regiment erreichte indeß, sowie auch Flandern, was man schon beim Abmarsch

p. 217. Mounier Exposé II. p. 18. Moniteur 1789. p. 289.

*) Procéd. du Chat. II. p. 161. 208.

**) Procéd. du Chat. II. p. 117. 162. I. p. 110. III. p. 2. 39. 73. 19. Mounier Appel I. p. 159. Ferrieres Mémoires T. I. p. 446.

***) Procéd. du Chat. I. p. 110. II. p. 17. 162. III. p. 2. 19.

****) Procéd. du Chat. I. p. 28. 44. 193. 202. 219. 250. II. p. 21. 70. 74. 149. 194. III. p. 25. 45.

nicht beunruhigte, ferner ungehindert die Casernen *). Das Volk blieb theils auf dem Platze, wo es Feuer anzündete, theils barg es sich mit in dem Wachtgebäude der Bürgermiliz, oder in nahen Wirthshäusern **). Als daher den Gardes du Corps kaum eine halbe Stunde später Befehl zukam, sich wieder vor dem Schlosse aufzustellen, zogen sie nicht an dem Wachtposten der Bürgermiliz vorbei auf den Waffenplatz, sondern durch eine andere Straße in den Ministerhof, wo das Volk sie zwar auch sehen konnte, allein sich so wenig als bisher unterstand, auf das ganze ruhig haltende Regiment zu schießen ***). Dagegen wurden einzelne Gardes du Corps, die nach entlegenen Ställen eilen wollten um ihre Pferde wieder zu holen ****), allerwärts angefallen oder mit Flintenschüssen verfolgt, und Mehrere schwer verwundet †). Viele

*) Procéd. du Chat. I. p. 34. 44. 219. 268. II. p. 70. 74. 149. 194. 213. 21. III. p. 45. Bertrand Histoire T. II. p. 217. Mounier Exposé II. p. 18.

**) Procéd. du Chat. I. p. 44. 34. II. p. 212. 217. 220. Bertrand Histoire T. II. p. 231. 226. Moniteur 1789. p. 293.

***) Mounier Appel I. p. 161. 162. Mounier Exposé II. p. 18. Procéd. du Chat. I. p. 250. 268. II. p. 149. 194. III. p. 25. 73.

****) Da die Gardes du Corps jetzt zu Versailles zahlreicher als gewöhnlich waren, so hatte man einen Theil außer den Casernen untergebracht. Procéd. du Chat. III. p. 73.

†) Moniteur 1789. p. 290. Procéd. du Chat. I. p. 177.

Reiter konnten deshalb auch nicht zu Pferde kommen, blieben theils in der Stadt, theils in ihrer Caserne, oder begaben sich in das Schloß, um die schwache Wache der Gardes du Corps, welche den Dienst im Innern versah, zu verstärken. Auf diese Weise sollen ungefähr 80 bis 100 Mann von dem Regimente, als es aufgesessen im Schloßhofe hielt, entfernt geblieben sein *). Flandern erhielt ebenfalls Befehl, sich wieder vor das Schloß zu begeben, jedoch auch nicht auf den Waffenplatz, sondern in den Hof der großen Ställe, welcher an demselben liegt. Es gehorchte ungesäumt, so wie die Soldaten in diesem Posten, wohin endlich auch der Pöbel noch drang, weder Unordnung, noch Zeichen von Ungehorsam bemerken ließen **). Bei dem geringen Grade von Kühnheit, welchen das Volk bisher gezeigt hatte, schienen diese Sicherungsmaßregeln, nämlich allein die eben berichtete Aufstellung der Truppen, vollkommen hinreichend, um das Schloß und seine Bewohner gegen Gewaltthätigkeiten zu schützen. Necker bemerkt noch, daß, wenn sich der König um diese

---

34. 35. 250. 197. 113. 199. II. p. 209. 212. 194. 61. III. p. 73. 11. 46. 65. Mounier Appel I. p. 161. 162. Mounier Exposé II. p. 19.

*) Procéd. du Chat. II. p. 194. III. p. 73. Moniteur 1789. p. 290. Mounier Appel I. p. 162. Les forfaits du 6. Octobre T. I. p. 362. Bertrand Histoire T. II. p. 232.

**) Procéd. du Chat. I. p. 70. II. p. 21. Mounier Appel I. p. 165.

Zeit von Versailles hätte entfernen wollen, ihm die Leibwache allein, selbst gewaltsam würde haben den Weg bahnen können *); dieser war indeß nach der Gartenseite des Schlosses, wohin das Volk nicht kam, völlig offen. Deshalb kann auch nicht als ein Hinderniß der Abreise des Monarchen, wenn man solche ernstlich wollte, betrachtet werden, daß der Pöbel mehrere königliche Wagen, die der Minister St. Priest, mit Genehmigung des Monarchen, für alle Fälle durch einen Stadtausgang ins Freie schicken wollte, anhielt und zurückbrachte; der Monarch würde sich im Nothfall mit seiner Familie und nächsten Umgebung nach der Gartenseite unbemerkt aus dem Schlosse haben entfernen können; dann dienten ihm die Gardes du Corps, denen derselbe Ausgang frei war, zur sichern Begleitung **). Die Kenntniß dieser Umstände ist wichtig zur Beurtheilung der Meinungen in einer zweiten Versammlung der Minister, welche der König ungefähr um die Zeit berief, als das Flintenfeuer gegen die vom Waffenplatze abziehenden Gardes du Corps eröffnet wurde.

Noch vor Anfang der Berathung ging die Nachricht des Generalcommandanten Lafayette von dem Abmarsche

*) Necker De la Révol. T. II. p. 69. Necker Sur son admin. p. 210.

**) St. Priest Circonstances p. 306. Mounier Appel I. p. 106. Necker De la Révol. T. II. p. 68. Mounier Exposé II. p. 18. Procéd. du Chat. I. p. 57. II. p. 51. 94. III. p. 32. 75.

der Nationalgarde aus Paris ein, und zugleich erfuhren die Minister alle näheren Umstände des wichtigen Ereignisses, welche der General unerwähnt ließ *). Ferner behauptet St. Priest, Lafayette hätte sich, seitdem er das erste Vorhaben der französischen Garde nach Versailles zu gehen vereitelte, mehr an die Idee gewöhnt, der Monarch könne seinen Aufenthalt zu Paris nehmen, ja kurz zuvor selbst gegen diesen Minister geäußert, er halte eine solche Änderung für wünschenswerth, und nur die gewaltsame Art, in welcher man sie jetzt ausführen wollte, möchte nicht nach seinem Sinn gewesen sein **). Necker mißt dem General dieselbe Ansicht bei, und gibt noch als ihren Grund die Hoffnung auf den großen Einfluß an, welcher dem Befehlshaber aller bewaffneter Macht in dem Orte, wo der König und die Nationalversammlung sich

*) St. Priest Circonstances p. 304. Procéd. du Chat. I. p. 76. 157. Mounier Exposé II. p. 19. Rivarol Tableau p. 326.

**) St. Priest Circonstances p. 304. 305. Royalisten und Constitutionnelle, die keineswegs mit dem spätern Benehmen des Generalcommandanten am 5ten und 6ten October zufrieden scheinen, äußern doch keinen Zweifel, daß sein Widerstand gegen den Abmarsch der Nationalgarde aus Paris am ersteren Tage noch aufrichtig gewesen sei; sie geben zum Theil als Grund seines verschiedenen Betragens dasselbe an, was St. Priest hier erwähnt. Rivarol Tableau p. 296. Mounier Exposé II. p. 19. III. p. 27. Procéd. du Chat. III. p. 71. Lally Mémoires I. p. 164.

aufhielten, nicht entgehen konnte *). Bei diesem Glauben an Übereinstimmung der Wünsche des Feldherrn und der Absichten des Heeres ließ sich nicht zweifeln, letztere würden ausgeführt, der Monarch gezwungen werden, nach Paris zu gehen, sobald er zu Versailles die Ankunft der Pariser Armee erwartete; daher konnten beide Minister nur über die Folgen der Versetzung des Königs in die Hauptstadt, oder seiner schleunigen Abreise nach einem andern Orte, wodurch allein erstere Gefahr sich noch abwenden ließ, verschiedener Meinung sein.

Die fürchterliche Vorstellung eines Bürgerkriegs ist beständig ein Lieblingsmittel der Philosophen gewesen, um die Regierungen von ernstlichen Maßregeln gegen ihre Angriffe abzuschrecken; auch that es besonders auf Ludwig XVI jederzeit große Wirkung. Indeß bis zum Trivialen einfach und klar erscheint die Wahrheit: daß Gegnern im Innern, wenn sie keiner andern überlegenen Macht unterworfen sind, und Gewalt anwenden, so gut wie äußern Feinden nur durch Gewalt, durch offenen Krieg zu widerstehen ist. Auf diesen Satz gründete sich der Antrag des Minister St. Priest in der zweiten Ministerversammlung. Nach den Absichten, welche man bis dahin bei den Democraten voraussetzte, und deren bereits Erwähnung geschah, waren sie offenbare Feinde des Monarchen. Ihre Streitmittel bestanden vorzüglich in den Kräften der Stadt Paris, wo sie, nach den letzten Schritten

*) Necker De la Révol. T. II. p. 70.

der dortigen bewaffneten Macht zu urtheilen, jetzt unbeschränkt herrschten; ihr lebhaftester und allerdings höchst wahrscheinlicher Wunsch sollte sein, sowohl die Nationalversammlung als den König dahin in ihre Gewalt zu bringen; daß sie diese zum Verderben des letztern und ihrer Gegner in der Versammlung benutzen würden, schien außer Zweifel. Der König konnte dagegen auf den Rest alter Anhänglichkeit bei den Truppen und in den Provinzen hoffen, welchen ihm die Philosophie noch gelassen hatte; ferner auf die mächtige Partei der Constitutionnellen unter den Philosophen selbst, und diese wieder auf die große Mehrzahl aller Bewohner des Reichs, welche Vermögen besaßen, und somit unter der Democratenherrschaft Verlust fürchten mußten. Verließ der König mit den Linientruppen und den constitutionnellen Deputirten auf der Stelle Versailles, bildeten letztere, nach den beliebten Grundsätzen der neuen Lehre, sogleich wieder eine gesetzgebende Versammlung um ihn, so konnte man den Feind mit doppelten Waffen, vielleicht am kräftigsten mit seinen eigenen bekämpfen. Er hatte dabei den wichtigen Nachtheil so geringen Vorraths an Lebensmitteln in Paris, seinem Waffenplatze, daß jede Unterbrechung der Zufuhr, welche höchst wahrscheinlich für die Partei des Monarchen leicht ausführbar war, und dabei zugleich ihre Kriegsmacht mit Lebensmitteln versah, diese große Stadt in die drückendste Noth versetzte. St. Priest schloß seinen Vortrag mit der Prophezeihung: werde der König morgen nach Paris geführt, so sei seine Krone unausbleiblich ver-

loren *); drei Collegen des Ministers erklärten sich, wie er versichert, wieder für diese Meinungen **).

Zwar hatten, wie früher erwähnt, die constitutionnellen Deputirten den wesentlichsten Schritt des Vorschlags, die weitere Entfernung des Königs und der Nationalversammlung von der Hauptstadt, schon seit Monatsfrist öffentlich gefordert, und Mounier erklärt in einer spätern Schrift, die Idee, wie St. Priest sie jetzt entwickelte, für ausführbar und sich damit einverstanden ***); allein wer die Menschen kennt, weiß, wie schwer die Meisten an die Ausführung entscheidender Maßregeln gehen,

*) St. Priest Circonstances p. 311. 312. 305. Bertrand Histoire T. II. p. 215. 216. Necker De la Révol. T. II. p. 74. 75. Necker Sur son admin. p. 212.

**) St. Priest Circonstances p. 305. Der Marschall von Beauveau, La Luzerne und La Tour du Pin, dieselben, welche schon für den ersten Vorschlag des Grafen St. Priest gestimmt haben sollen.

***) Mounier Appel I. p. 152. 153. Mounier theilte nach einer andern seiner Schriften (Exposé II. p. 19. 20.) auch die erste Meinung des Grafen St. Priest, den Weiberzug mit Gewalt zurückzutreiben, tadelt zugleich hart die Unthätigkeit des Hofes, und besonders den Befehl, daß die Truppen sich nicht ihrer Waffen bedienen sollten. Doch im kritischen Augenblicke selbst beschränkte er sich, wie erwähnt, lediglich auf das dringende Gesuch, zur Beruhigung des Volks sogleich Alles zu genehmigen, was die Nationalversammlung verlangte.

wie erfindungsreich für Ausflüchte und Gründe zur Verzögerung sie sind. Der constitutionnelle Deputirte Lally Tolendal kam, als er das dringende Verlangen des Grafen Mirabeau hörte, noch vor der Ankunft des Volks aus Paris die Sitzung der Nationalversammlung zu schließen, auf den Gedanken, man wolle den Monarchen durch Schreck zur Flucht nöthigen, eilte auf das Schloß, theilte diese Idee mit, und Necker gibt sie später nebst der Folgerung, die Partei des Herzogs von Orleans habe diesen Fürsten zum General-Lieutenant des Reichs ernennen wollen, sobald sich der König zu der gewünschten Entfernung bewegen ließ, als wichtigsten Grund gegen die Vorschläge des Minister St. Priest an*). Er wagt

*) Lally Mémoires I. p. 162. Necker De la Révol. T. II. p. 71. 72. Die erste Spur der später allgemein verbreiteten Meinung, wenigstens ein Theil der Democraten habe bei dem Aufstande am 5ten October hauptsächlich beabsichtigt, den König zur Flucht zu bewegen, findet sich in obigen Worten des Grafen Lally Tolendal. Mounier, der ebenfalls nicht wagte, in dem entscheidenden Augenblicke zu dem kühnen, indeß wahrscheinlich allein rettenden Schritte, zu der Entfernung des Königs und seiner Anhänger, in der Nationalversammlung zu rathen, erklärt doch aufrichtig, er glaube keineswegs, daß die Feinde des Monarchen jemals diese für ihr Interesse höchst nachtheilige Absicht gehabt hätten; dagegen möchte in ihrem Rathe wohl der Fall so leicht möglicher Flucht des Königs, und was dann geschehen müsse, zur Sprache gekommen sein. (Mounier Appel I. p. 23.) Eine beeidigte Aussage, welche als Beweis des Plans angeführt worden ist, stimmt

indeß nicht, deutlich zu versichern, daß er diesen Einwurf schon selbst in dem Ministerrathe vorgebracht habe *);

nicht nur mit dem, was Mounier hier zuletzt vermuthet, überein, sondern gibt auch an, daß dem Zeugen selbst dieses Gerücht erst mehrere Tage nach dem 5ten October zu Ohren gekommen sei, also später, als sich die oben erwähnte erste Spur desselben findet. (Procéd. du Chat. I. p. 63.) Da Necker und Alle, denen man Unentschlossenheit, feige, oder selbst verrätherische Rathschläge an diesem Tage, und damit alle seine unglücklichen Folgen beimaß, keinen bessern Entschuldigungsgrund finden konnten, als jene Absicht der Democraten, zu deren Vereitelung ihr Rath oder ihr Stillschweigen beigetragen hätte (Necker De la Révol. T. II. p. 71—73. 79. sagt wörtlich: de ce parti, dont le Roi avoit dejoué les projets en ne s'éloignant pas de Versailles), so boten sie Alles auf, um den Glauben daran zu verbreiten; indeß niemals haben sie irgend einen überzeugenden Beweis aufgebracht. Kam Lally Tolendal am 5ten October, so wie er behauptet, in der That auf den Gedanken eines solchen Plans, so erzeugte er damit wahrscheinlich das ganze Gerücht, was dann dem Vortheil, welchen so Viele dabei fanden, Ausbildung, Consistenz und zuletzt fast allgemeinen Glauben verdankte. (Exposé de la conduite du Duc d'Orléans p. 23. Les forfaits du 6. Octobre T. I. p. 52. 122. 364. Bertrand Histoire T. II. p. 206. Mémoire justificatif de Philipp d'Orléans p. 10.)

*) Necker De la Révol. T. II. p. 71—73. Necker Sur son admin. p. 213. 214. St. Priest erwähnt bloß, daß ihm Necker widersprochen hat, nicht seiner Gegengründe, und andere Zeugnisse sind über die Verhandlungen in diesem Ministerrathe nicht vorhanden.

seine zugestandenen Gegengründe waren bloß: der Mangel an Geld, da es selbst schwierig sein möchte, den geringen Bestand im königlichen Schatze zu Paris noch aus dieser Stadt zu ziehen; die giftigen, lügenhaften Gerüchte, welche man über die Entfernung des Königs verbreiten würde; noch dauernde Furcht vor Brodmangel in den Provinzen ungeachtet der guten Erndte; die gefährdenden Schritte, welche die Nationalversammlung gegen den König thun könne, wobei in Necker's Entschuldigungsschriften weislich jede Erinnerung an den Vorschlag seiner Gegner vermieden ist, sogleich einen neuen gesetzgebenden Körper aus Philosophen um den König zu bilden. Endlich machte er den wohlwollenden Monarchen noch auf die Schrecken einer Hungersnoth in der Hauptstadt aufmerksam, auf unvermeidlichen Bürgerkrieg, auf die Gefahr der zurückbleibenden Anhänger und Diener des Königs unter dem wüthenden Volke zu Versailles, indem sie unmöglich alle sogleich dem Hofe folgen konnten, und daß vielleicht selbst schon Blut vergossen werden müsse, um nur die Abreise des Monarchen zu bewirken. Necker beschränkte sich übrigens allein auf Einwendungen gegen diese, und erwähnte durchaus nicht, was ferner, wenn sie nicht statt fand, zu thun sein möchte. Wie in dem Veto-Streite schien er auch jetzt, in beiden Ministerversammlungen, nur bemüht, zu erlangen, worauf es zur Erreichung des nächsten Zwecks der Democraten ankam*); man findet im

*) Necker Sur son admin. p. 210—214. Necker De

übrigen nicht bestritten, daß wenigstens Montmorin, die Erzbischöfe von Vienne und von Bordeaux wie früher seiner Meinung gewesen sind; er selbst behauptet, sie habe nur einen bestimmten Gegner gefunden; einige Personen hätten sich zweideutig erklärt, alle übrigen Mitglieder des

---

De la Révol. T. II. p. 73—75. 77. 78. Necker führt noch als einen Grund gegen die Abreise des Königs an, daß ihn lauter Aristocraten begleitet haben würden. (De la Révol. T. II. p. 75. Sur son admin. p. 211.) Diese haßten den Minister als ersten Urheber aller ihrer jetzigen Nachtheile, und die Constitutionnellen, welche dem Monarchen folgen sollten, konnten nach Necker's Benehmen in dem Veto-Streite, nicht füglich noch Vertrauen in ihn setzen. Als gewiß durfte er daher annehmen, daß man ihm während des offenen Krieges, welcher nach der Abreise des Königs gegen die Democraten geführt werden mußte, weder seinen Einfluß, noch seine Stelle lassen würde. Dagegen schien wenigstens nicht unmöglich beides zu erhalten, wenn der König in die Gewalt der Democraten kam, wenn Necker selbst dazu beigetragen hatte, nachdem er im Veto-Streite schon so viel für sie gethan. So wenig eine Verabredung zwischen Necker und den Democraten wahrscheinlich ist, so wohl berechtigt sein Benehmen in allen früheren ähnlichen Lagen zu der Vermuthung, obige Schlußfolge habe wenigstens mitgewirkt seine Rathschläge zu bestimmen. Selbst die Seichtigkeit seiner Gründe gegen den Vorschlag des Minister St. Priest an sich, die ihm unmöglich entgangen sein konnte, verbunden mit so wohlberechneter Wahl der meisten, um auf den Charakter des Königs Eindruck zu machen, spricht für diese Meinung.

Ministerraths aber wären ihr beigetreten *). Der König sprach, nachdem er Alles angehört, wieder mit seiner Gemahlin, die nichts gegen eine Entfernung einwendete, wobei sie mit ihm vereinigt blieb; St. Priest begab sich mit Genehmigung des Monarchen sogleich voraus auf den Weg nach Rambouillet, wohin der Hof zuerst gehen sollte; indeß aus dem Bericht dieses Ministers geht keineswegs klar hervor, daß der König bestimmt zugesichert hatte, ihm zu folgen. Kaum eine halbe Stunde von Versailles entfernt, erhielt St. Priest Nachricht, die Abreise sei gänzlich aufgegeben worden, wonach er sogleich in das Schloß zurückkehrte; er versichert, die eigentliche Veranlassung zu dem letzten bestimmten Entschluß des Monarchen nie erfahren zu haben **). Das erste gewisse Resultat des beendigten Ministerraths war die unbedingte Genehmigung der Menschenrechte und ersten Constitutions-Artikel, womit Mounier gegen 10 Uhr Abends in die Nationalversammlung eilte. Er fand die Sitzung schon aufgehoben, ließ aber sogleich durch Trommelschlag die Deputirten wieder berufen und machte einstweilen dem Volke, welches sich im

*) St. Priest Circonstances p. 305. Necker De la Révol. T. II. p. 70.

**) St. Priest Circonstances p. 305—307. Necker De la Révol. T. II. p. 69. Daß die königlichen Wagen vom Volke angehalten wurden, konnte nicht die Ursache sein, da dieß nach fast allen beeidigten Zeugnissen, und wie selbst Necker erwähnt (De la Révol. T. II. p. 68. 69.) noch vor der Berufung des zweiten Ministerrathes geschah.

Saale befand, die königliche Genehmigung bekannt; zugleich befahl er, ihm Speise und Trank zu reichen *). Noch während der Mahlzeit, zwischen 11 und 12 Uhr des Nachts, sendete Lafayette Nachricht von der Ankunft seines Heeres vor der Stadt, wonach es auch sogleich einzog und bis auf den Waffenplatz vorrückte. Der Feldherr begab sich zuerst in den Saal der Nationalversammlung, wo er Mounier die bestimmteste Zusicherung gab, daß von seinen Truppen, in welcher Absicht sie auch immer aus Paris gezogen sein möchten, keine Gewaltthätigkeit zur Unterstützung des Vorhabens der Aufwiegler zu fürchten sei; demnächst eilte er auf das Schloß, und wußte dort den König ebenfalls vollkommen zu beruhigen **).

Der Grund seiner Zuversicht war, wie er angab, ein Eid, den das Heer auf sein Verlangen unterwegs geleistet hatte, der Nationalversammlung und dem Könige

*) Mounier Exposé II. p. 20. 17. 21. Mounier Appel I. p. 162. 163. 160. Moniteur 1789. p. 290. Procéd. du Chat. I. p. 222. 233. 240. II. p. 75.

**) Mounier Exposé II. p. 21—23. Mounier Appel I. p. 165. 166. Moniteur 1789. p. 290. Procéd. du Chat. I. p. 31. 116. 74. 194. II. p. 62. 154. 37. III. p. 18. 53. 74. Bericht der Mitglieder der Pariser Gemeindeversammlung, welche Lafayette begleiteten, in den Beilagen zu: Toulongeon Geschichte von Frankreich seit der Revolution, 1ster Band der Übersetzung, S. 185. 186 der Beilagen. St. Priest Circonstances p. 306. Exposé des travaux p. 72.

unbedingt zu gehorchen. Zur Beruhigung des Volks wünschte er noch, daß man das Regiment Flandern entfernen, und der ehemaligen französischen Garde ihre früheren Wachtposten um das Schloß wieder einräumen möge; der König bewilligte dieß sogleich. Zwei Abgeordnete der Pariser Gemeindeversammlung, welche den Generalcommandanten auf dem Marsche und jetzt bis zu dem Monarchen begleiteten, erklärten noch als Wunsch der Nation, künftigen Aufenthalt des Königs in der Hauptstadt; diese Äußerung blieb unbeantwortet *). Lafayette eilte hierauf, vor Allem die bisherigen wesentlichen Sicherheitsmaßregeln abzustellen; die Gardes du Corps zu Pferde mußten aus dem Hofe vor dem Schlosse hinter dasselbe, und noch vor Tagesanbruch über Trianon nach Rambouillet abziehen, das Regiment Flandern entließ man in seine Casernen. An die Stelle dieser Truppen traten bloß Wachen der französischen Garde an den Eingängen der äußern Höfe (cour des Ministres, cour des Princes, cour de la chapelle), nicht stärker als früher zur Zeit völliger Ruhe; das ganze übrige Pariser Heer verließ auf Befehl des Feldherrn den Waffenplatz, und wurde in Kirchen und andern öffentlichen Gebäuden untergebracht; im innern Schloßhofe (Cour royale) und

*) Exposé des travaux p. 72. 73. Beilagen zu: Toulongeon Geschichte von Frankreich, 1ster Band, S. 186—188. Procéd. du Chat. I. p. 194. II. p. 37. III. p. 74. Mounier Exposé II. p. 22. 23. Moniteur 1789. p. 290.

im Schlosse selbst blieben ebenfalls nur die gewöhnlichen Schildwachen von den hundert Schweizern und den Gardes du Corps zu Fuß *). Der König hatte kurz vor der Ankunft des Heeres in Versailles den Präsidenten der Nationalversammlung ersuchen lassen, sich mit so vielen Mitgliedern derselben, als er versammeln könne, in das Schloß zu begeben; Mounier eilte auch dahin, begleitet von den ersten Deputirten, die in Folge der Berufung durch Trommelschlag im Sitzungssaale erschienen; der Monarch entließ sie indeß sogleich wieder, mit dem Anschein völliger Beruhigung durch die erste Unterredung mit Lafayette **). In einer zweiten, welche gegen 2 Uhr Morgens gleich nachdem die eben berichteten Anordnungen des Feldherrn getroffen waren, erfolgte, bewog er den König und die Königin, sich schlafen zu legen, gab dann in dem Vorzimmer, wo Besorgniß und Eifer für den Monarchen noch eine große Anzahl Deputirte und Adelige versammelt hielt, so beruhigende Zusicherungen, daß sich sozleich Alles, wie gewöhnlich wenn der König zur Ruhe

---

*) Procéd. du Chat. I. p. 250. 260. 23. 31. 116. 97. 55. 212. 26. II. p. 69. 149. 14. 71. 21. 144. 7. 154. 32. 70. 6. 144. III. p. 25. 73. 16. 65. 74. 18. Mounier Appel I. p. 174. Bertrand Histoire T. II. p. 232. Moniteur 1789. p. 293. 290.

**) Mounier Exposé II. p. 23. Procéd. du Chat. I. p. 222. 241. 194. II. p. 62. 34. 75. III. p. 74. Moniteur 1789. p. 290. Mounier Appel I. p. 166.

ging, entfernte, und eilte darauf in das Gebäude der Nationalversammlung, um auch diese zu bewegen, ihre eben erst wieder eröffnete Sitzung ungesäumt aufzuheben*). Mounier hatte nach der letzten Audienz bei dem Könige erklärt, er halte für nothwendig, daß die Versammlung vereinigt bliebe, um in so schwieriger Lage für alle Fälle bereit zu sein. In der Mitte des Volks, das noch immer den Saal füllte, waren die Verhandlungen begonnen worden, und zwar über einen Gegenstand — die Criminalgerichtsordnung — der weitläuftige Erörterungen zuließ, wozu auch der Präsident, um die Sitzung zu verlängern, unter der Hand aufforderte**). Nur die bestimmteste Erklärung des Feldherrn, daß die Vereinigung der Nationalversammlung jetzt völlig unnütz sei, indem er nach Ausstellung der Posten und allen übrigen Anordnungen, die er getroffen, und bei dem guten Geiste seiner Truppen, wovon er sich überzeugt, durchaus für Alles hafte, konnten Mounier bewegen, die Sitzung aufzuheben***). Um die-

*) Procéd. du Chat. I. p. 184. 263. II. p. 49. 14. 33. 62. 108. III. p. 53. Mounier Appel I. p. 168. Moniteur 1789. p. 290. St. Priest Circonstances p. 304. Madame de Staël Considérations T. I. p. 341.

**) Procéd. du Chat. I. p. 241. 233. 222. II. p. 62. 33. 34. III. p. 75. Mounier Appel I. p. 166. Mounier Exposé II. p. 24. Moniteur 1789. p. 278. 290.

***) Mounier Exposé II. p. 24. 25. Procéd. du Chat. I. p. 222. 241. 244. III. p. 75. 76. Ferrieres Mémoires T. I. p. 322. Mounier Appel I. p. 169. Die

selbe Zeit erhielt letzterer, wie er versichert, ein Billet von Mirabeau, worin ihn auch dieser dazu aufforderte, so wie

Gesammtheit der hier angezogenen Stellen setzt außer Zweifel, daß der Generalcommandant obige Zusicherungen gegeben hat; doch werden sie von keinem Ohrenzeugen, als Mounier, welcher Partei ist, berichtet, und Lafayette selbst erwähnt ihrer im gerichtlichen Verhör durchaus nicht. Mounier macht in einer spätern Schrift auf diese Verschiedenheit seiner Aussage von der des Feldherrn aufmerksam, weil, wie er sich äußert, letztere so kurz sei, „daß sie zu der falschen Auslegung Anlaß geben könne, Mounier habe die Sitzung aus eigenem Antriebe aufgehoben; die Leser möchten indeß bemerken, daß er obige Worte des Generalcommandanten sowohl in einer frühern Druckschrift, als auch in seiner eidlichen Aussage öffentlich angezeigt habe, ohne daß Widerspruch erfolgt sei" (Mounier Appel I. p. 169.), so wie solcher in der That auch niemals erfolgt ist. Man findet die Behauptung, Lafayette habe auch dem Könige gesagt, als er ihn bewog, sich zur Ruhe zu begeben, er hafte für Alles, der Monarch könne sich gänzlich auf die getroffenen Sicherheitsmaßregeln verlassen. (Weber Mémoires T. I. p. 438. Bertrand Histoire T. II. p. 227.) Kein vereidigter Zeuge gibt indeß an, dieß gehört zu haben; einige erwähnen bloß Äußerungen des Königs, die darauf schließen lassen. (Procéd. du Chat. I. p. 194. II. p. 34. 75.) Eine eifrige Philosophin — Frau von Staël, Necker's Tochter — versichert, Lafayette habe verlangt, auch die Posten im Innern des Schlosses mit seinen Truppen zu besetzen: dieß sei aber verweigert worden, und er hätte nun auf die Gardes du Corps, die dort für die Sicherheit haften wollten, gebaut. (Madame de Staël Considérations

es schon früher von einigen andern Deputirten geschehen war; er erklärte daher dem Generalcommandanten, welchen er noch fand, als er ungefähr um 3 Uhr Morgens den Saal verließ, noch sei es Zeit, die Deputirten zurückzuhalten, wenn der geringste Grund zu Besorgnissen vorhanden wäre. Lafayette wiederholte aber seine ersten Zusicherungen, worauf die Versammlung auseinander ging, vertagt auf den folgenden Morgen zur eilften Stunde; das Volk blieb den Rest der Nacht über in dem Saale*).

T. I. p. 341. 342.) Findet man aber durchaus keine andere Spur eines solchen Verlangens des Feldherrn, selbst nicht in seiner Aussage, die offenbar absichtlich dunkel und zweideutig, allein auf seine Entschuldigung berechnet ist, wozu dieser Umstand mehr als ihr ganzer wirklicher Inhalt beigetragen haben würde; ist ferner nicht zu zweifeln, daß Lafayette aller Welt beruhigende Zusicherungen gab, welche jene Philosophin auch selbst gehört haben will (Considérations T. I. p. 341); läßt sich dabei unmöglich annehmen, so festes Vertrauen, wie der Feldherr äußerte, sei auf den möglichen Widerstand der geringen Anzahl Gardes du Corps gegründet gewesen, die sich, wie er wußte, nur noch im Schlosse befand; so erscheint die Versicherung jener Philosophin offenbar bloß aus der Luft gegriffen, um nach dem gewöhnlichen Brauch der Secte, die Schuld der Unfähigkeit oder des Verbrechens auf deren Schlachtopfer zu wälzen. Wie Bailly nach der Ermordung von Berthier und Foulon Ähnliches versuchte, wird dem Leser noch im Gedächtniß sein.

*) Procéd. du Chat. I. p. 222. 241. 100. 114. II. p. 62. 25. III. p. 76. Ferrieres Mémoires T. I. p. 321.

Als Beweise, daß Lafayette ernstlich glaubte, die Ruhe sei vollkommen gesichert, führt man zuerst die Betheuerung vollständig wiederhergestellten Friedens an, die er um diese Zeit durch die Abgeordneten der Gemeindeversammlung, welche ihn begleitet hatten, nach Paris sendete *); ferner die Sorglosigkeit, womit er selbst unverweilt Ruhe und Schlaf in einem vom Schlosse entfernten Hause gesucht haben soll **). Letzterem oft wiederholten Vorgeben widerspricht seine eidliche Aussage; nach derselben blieb Lafayette bis gegen Tagesanbruch wach in der Wohnung des Minister Montmorin, die am vordersten Schloßhofe lag, ging erst dann durch die Höfe des Schlosses, wo er noch Alles ruhig fand, nach seinem Quartier in der Stadt, und nahm dort Meldungen an,

Mounier Appel I. p. 166. 169. Moniteur 1789. p. 278. 293. Mirabeau sagt in seiner Vertheidigungsrede, er wisse sich durchaus nicht mehr zu entsinnen, ob er das oben erwähnte Billet an Mounier geschrieben habe; es sei übrigens eine sehr gleichgültige Sache, und deshalb ihm vielleicht entfallen.

*) Procéd. du Chat. I. p. 61. Mounier Appel I. p. 168. Bertrand Histoire T. II. p. 266. Moniteur 1789. p. 294.

**) Procéd. du Chat. II. p. 71. Les forfaits du 6. Octobre T. I. p. 363. Rivarol Tableau p. 339. Ferrieres Mémoires T. I. p. 335. Bertrand Histoire T. II. p. 228. 266. Weber Mémoires T. I. p. 442. St. Priest Circonstances p. 306.

so daß er sich während der ganzen Nacht nicht der Ruhe überließ *).

Fügt man übrigens den Sicherheitsmaßregeln, auf welche der Feldherr bauen konnte, auch noch seine persönliche Wachsamkeit hinzu, so erscheint das große Vertrauen in dieselben, das er äußerte, doch unbegreiflich; besonders nach vielen wichtigen Veranlassungen zur Besorgniß, welche bis jetzt noch unerwähnt geblieben sind, und die bei einigem Bemühen des Generals um Nachricht, was während dieser verhängnißvollen Stunden in Versailles vorging, wenigstens theilweise zu seiner Kenntniß gekommen sein mußten. Wie Lafayette selbst angab, war der Eid, welchen seine Truppen unterwegs geleistet, das einzige Pfand ihrer Treue und ihres Gehorsams; ungeachtet mancher früheren Eide ähnlicher Art, hatten sie aber vor ihren Augen Berthier und Foulon morden, erst Tags zuvor das Rathhaus plündern lassen, und endlich ihren Feldherrn mit Gewalt genöthigt, ihnen nach Versailles zu folgen. Diesen Truppen kamen, wie von einem ihrer Officiere beeidigt worden ist, gleich bei ihrem Eintritte in letztere Stadt, Aufwiegler entgegen, um sie gegen die Gardes du Corps aufzuhetzen, und nur mit Mühe konnten sie, nach anderem beeidigten Zeugniß, von ihren Officieren abgehalten werden, auf die ersten Gardes du Corps, die sie erblickten, Feuer zu geben **). Sechs- bis

*) Procéd. du Chat. II. p. 37.

**) Procéd. du Chat. III. p. 18. 46.

siebentausend Weiber und bewaffnete Männer vom Pöbel aus der Hauptstadt befanden sich noch zu Versailles; ein Haufen von wenigen Hunderten reichte aber hin, die schwachen Wachen der Pariser Miliz um das Schloß, wenn man auch den besten Willen bei ihr voraussetzte, zu überwältigen; die noch weit geringere Anzahl der Gardes du Corps im Innern des Palastes, welcher der Monarch, als er sich zur Ruhe begab, wiederholt jeden ernstlichen Gebrauch ihrer Waffen verbieten ließ *), konnte dann bloß noch als Schlachtopfer dienen. Ein vereidigter Zeuge berichtet, daß man Lafayette noch im Schlosse auf die unzureichende Stärke der Wachen aufmerksam gemacht habe, und der Feldherr gesteht, durch einen Anführer der adeligen Leibwache, nach Hörensagen, wie er sich ausdrückt, von feindlichen Absichten des Volks auf dieselbe benachrichtigt worden zu sein; nach mehrfachem beeidigten Zeugniß äußerten Viele vom Pöbel während der Nacht laut und unzweideutig das Vorhaben, am andern Morgen alle Gardes du Corps zu ermorden **).

Nicht minder gefährdet, als diese, schien die Person der Königin. Man hat behauptet, es sei förmlicher Plan gewesen, sie und selbst die ganze königliche Familie während des Aufstandes durch gedungene Mörder tödten zu

*) St. Priest Circonstances p. 306. 307.

**) Procéd. du Chat. II. p. 70. 37. I. p. 26. 51. 100. 250. II. p. 203. III. p. 2. 33.

lassen *). Hielten Philosophen diesen Mord zur Befestigung der Freiheit für nothwendig, so würde er nach den Grundsätzen der neuen Lehre keineswegs ein Verbrechen gewesen sein; indeß zum Beweis obiger Behauptung findet sich nichts, als die beeidigte Aussage eines Mitgliedes der Nationalversammlung, wonach in der Nacht zum 6ten October auf der Straße zu Versailles ein Mann zwei Anderen 50 Louisd'or verhieß, wenn sie am nächsten Morgen mit mehreren Gedungenen in das Schloß dringen, dort erst die Gardes du Corps, welche Widerstand leisten würden, und dann die Königin ermorden wollten. Das Geld sollte ihnen von einer Person im Dienste des Herzogs von Orleans ausgezahlt werden. Die Dunkelheit und eine Bude, hinter welcher der Zeuge stand, gestatteten ihm ungesehen zu hören, entzogen aber auch die Sprechenden seinem Blicke, so daß er sie auf keine Weise bezeichnen konnte **). Ein Anderer, indeß nach offenbar falschen Angaben, welche seine Aussage noch enthält ***),

---

*) Bouillé Mémoires T. I. p. 102. Rivarol Tableau p. 357.

**) Procéd. du Chat. I. p. 166. 167.

***) So beeidigt er (Felix Gallemand, Schreiber bei dem Constitutionsausschusse der Nationalversammlung), am 6ten October Morgens ungefähr um 7 Uhr, auf dem Waffenplatze das Regiment Flandern in Schlachtordnung und mehrere Mitglieder der Nationalversammlung zwischen den Gliedern gesehen zu haben, worunter auch Mirabeau gewesen sei. (Procéd. du Chat. III. p. 30.) Das Regiment ging aber noch während

in keiner Hinsicht glaubhafter Zeuge versichert, in der Nacht von einem Haufen Bewaffneter aus Paris auf das dringendste nach einem, wo möglich entlegenen und geheimen, Zugange zu den Zimmern der Königin befragt worden zu sein *). Gewiß ist, daß die Volkshaufen aus Paris im Allgemeinen den blutgierigsten Haß gegen die Monarchin fortwährend äußerten; besonders sprachen die Weiber von den gräßlichsten Todesarten, die sie ihr zugedacht. Nach der beeidigten Aussage zweier Zeugen war dabei selbst ein Mitglied der Nationalversammlung, der Pfarrer Dillon aus Vieux Pouzauges in der nachmaligen Vendée, noch eifrigst bemüht, durch öffentliche Versicherungen, daß allein die Königin an allen Übeln Schuld sei, die Erbitterung zu vermehren **). Obgleich solche der Monarchin, wie bereits erwähnt, wohl bekannt war, soll diese Frau in den Augenblicken, wo Alles, was sie umgab, muthlos und ohne Fassung schien, allein noch Ruhe und Geistesgegenwart gezeigt haben. Sie suchte zu beruhigen

---

der Nacht in seine Casernen, und konnte am Morgen nicht mehr gesammelt werden.

*) Procéd. du Chat. III. p. 29.

**) Procéd. du Chat. I. p. 51. 100. II. p. 46. 68. 42. 81. 136. 148. Dillon gehörte zu den 6 Pfarrern, die am 14ten Juni zu dem dritten Stande übergingen (Moniteur 1789. p. 35.); die drei Geistlichen, welche Tages zuvor das erste Beispiel gaben, waren, wie erwähnt worden ist, ebenfalls aus der nachmaligen Vendée.

und Muth einzuflößen, und als Viele von den Edelleuten im Vorzimmer kurz vor der Ankunft des Pariser Heeres Pferde aus ihren Ställen erbitten ließen, um sich zu ihrer Vertheidigung den Gardes du Corps anzuschließen, gab sie ihre Zustimmung nur für den Fall, wenn auch das Leben ihres Gemahls bedroht werden sollte *). So wie dieser, hatte sich die Königin nach den letzten Zusicherungen des Pariser Generalcommandanten in ihr gewöhnliches Schlafzimmer, und, wie immer, nur von wenigen Gardes du Corps im Vorsaale bewacht, zur Ruhe begeben.

*) Procéd. du Chat. II. p. 13. 14. Mounier Appel I. p. 153. Moniteur 1789. p. 290.

Druckfehler.

Seite	7	Z.	4	v. u. fällt das (,) hinter: Abbés weg.
=	21	=	12	ließ: nimmer statt: immer
=	24	=	18	und 19 ließ: den Parlamenten statt: dem Parl.
=	30	=	27	ließ: Wenige statt: wenig
=	35	=	3,	S. 44 Z. 4 u. 9 ließ: Gemeinen statt: Gemeinden
=	48	=	11	ließ: Vorschläge statt: Vorträge
=	50	=	3	= zählte statt: zählt
=	—	=	18	= Luzerne statt: Luperne
=	51	=	1	= Streich statt: Strich
=	66	=	18	das (,) hinter: Gebäude, muß hinter: Barrieren stehen.
=	71	=	8	ließ: Aumont statt: Aument
=	90	=	19	und 20 das (,) hinter: Feindseligkeiten, muß hinter: Schlosse stehen.
=	99	=	21	ließ: wünschte statt: wünsche
=	112	=	12	= hätten statt: hatten
=	115	=	1	fällt: habe, weg.
=	140	=	22	ließ: vom statt: von
=	148	=	2	= viel statt: viele
=	161	=	28	= gräßliche statt: gräßlichste
=	163	=	19	= auf statt: au
=	192	=	24	setze statt (;) ein (,)
=	223	=	2	das (,) hinter: Königthum, muß hinter: überhaupt stehen.
=	263	=	20	ließ: die alte statt: alle
=	268	=	4	und wo es sonst vorkommt, ließ: Sevres statt: Sevre

Geschichte

der

Staatsveränderung in Frankreich

unter König Ludwig XVI.

Vierter Theil.

Geschichte
der
Staatsveränderung
in
Frankreich
unter König Ludwig XVI.

oder

Entstehung, Fortschritte und Wirkungen
der
sogenannten neuen Philosophie in diesem Lande.

Vierter Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1829.

Übersicht des Inhalts.

Vierzehnter Abschnitt.

Funfzehnter Abschnitt.

Sechzehnter Abschnitt.

Siebenzehnter Abschnitt.

Vierzehnter Abschnitt.

Der Monarch wird am 6. October genöthigt, mit seiner Familie dem Pöbel und der Nationalgarde aus der Hauptstadt, dahin zu folgen. Erste Sitzung der Nationalversammlung zu Paris, am 19. October 1789. Viele Deputirte, darunter die vornehmsten Häupter der Constitutionnellen verlassen die Nationalversammlung noch vor ihrer Versetzung nach Paris. Der Herzog von Orleans geht mit einem diplomatischen Auftrage des Königs nach England. Würdigung der Gerüchte von Theilnahme des Herzogs von Orleans an den Ereignissen des 5. und 6. October.

Nichts störte die Ruhe während des Restes der Nacht, denn ermüdet schien im Schlosse, wie in der Stadt, Alles in Schlaf versunken. Die erste Bewegung gegen Morgen zeigte sich im Saale der Nationalversammlung, indem ihn der größte Theil des Volks, was darin übernachtet hatte, noch vor Tagesanbruch von selbst ver=

ließ *). Ferner beeidigt ein Advocat aus Paris, Soldat der Bürgertruppen: er sei mit ohngefähr 80 Mann der Abtheilung wobei er stand, kurz vor sechs Uhr Morgens auf den Waffenplatz gekommen; eines Befehls oder überhaupt einer Veranlassung dazu erwähnt er nicht. Nach derselben Aussage traf gleich darauf von verschiedenen Seiten bewaffneter Pöbel, Männer sowohl als Weiber, auf diesem Platze ein, und nöthigte die Bürgersoldaten durch Drohungen, auf die Schildwachen von der adeligen Leibwache im innern Schloßhofe, Feuer zu geben. Zugleich sei das Volk in blinder Wuth gegen die Gardes du Corps so eilig durch den geöffneten Ministerhof, dessen Eingänge die französische Garde bewachte, gegen die geschlossenen Gitter des innern oder sogenannten Königshofes vorgedrungen und habe dieselben zu übersteigen gesucht, daß ein Theil der Flintenschüsse noch zwischen die vordersten Männer vom Volke habe treffen müssen **). Zwei andere Zeugen erwähnen, wie dieser, das Übersteigen der Gitter, und mehrere Schüsse, allein auch, daß welche aus den Fenstern des Schlosses gefallen wären, wodurch im Hofe einer der Stürmenden getödet worden sei. Noch drei Zeugen gedenken eines Gebliebenen vom Volke im innern Hofe zu derselben Zeit; indeß sie geben ganz verschiedene, fast unvereinbare Umstände seines Todes

*) Proced. du Chatelet I. 101. 134.

**) Proced. du Chatelet I. 97. 98.

an*), und alle übrigen Augenzeugen des ersten Eindringens in das Schloß erwähnen weder eines solchen Falles, noch daß man aus dem Pallast geschossen habe. Gewiß ist, daß sich der Körper nur eines Todten vom Volke fand, der aber erwiesen erst später im Innern des Schlosses umgekommen war. Nicht minder unzweifelhaft als Letzteres, erscheinen noch folgende Resultate

*) Proced. du Chatelet I. 134. 250. II. 164. 185. III. 30. Ein Zeuge läßt den Getödteten durch einen Fall auf das Pflaster umkommen, wovon sich auch das Volk nach Untersuchung seines zerschlagenen Kopfes, auf der Stelle überzeugt habe; gleichzeitige Flintenschüsse erwähnt diese Aussage nicht (Proced. du Chatelet I. 250.) Ein anderer Zeuge hat, wie er beschwört, genau gesehen, daß den Gebliebenen eine Kugel traf, ohne zu erwähnen woher sie kam; zugleich giebt er dessen Kleidung als die eines Mannes vom Pöbel an, worin auch in der That der einzige todte Körper, welcher außer denen der Gardes du Corps zu Gesicht gekommen ist, gefunden wurde (Proced. du Chatelet II. 185.). Der dritte Zeuge versichert, ein Pariser Bürgersoldat, der einzige unter dem Volkshaufen, welcher zuerst in den innern Schloßhof drang, habe nach einem Garde du Corps auf dem Balkon des Schlosses geschossen, und dieser mit einem Pistolenschusse geantwortet, der dem Pariser Soldaten das Haupt zerschmetterte (Proced. du Chatelet. III. 30.); zu bemerken ist, daß letztere Aussage von demselben Schreiber Felix Gallemand herrührt, welcher, wie oben erwähnt worden, wegen erwiesen falscher Angaben, auf wenig Glauben Anspruch machen kann.

vieler übereinstimmenden Aussagen. Der Pöbel näherte sich gegen sechs Uhr Morgens mit dem Geschrei: die Gardes du Corps an die Laterne, dem Gitter des innern Hofes, nahm, als er den Haupteingang verschlossen sah, zum Theil den Weg nach den Seiteneingängen durch den Prinzen- und Capellenhof, welche französische Garde bewachte, und fand beide geöffnet *). Er drang hier zuerst in den innern Hof, bemächtigte sich sogleich der Gardes du Corps, welche er dort auf Schildwacht fand, und tödtete zwei derselben, Varicourt und Deshuttes, auf die schmählichste Weise. Ihre Köpfe augenblicklich auf Spieße gesteckt, verkündigten den Übrigen gleiches Schicksal, auch lebten diese nur noch, weil sich das Volk, was sie umgab, nicht gleich über ihre Todesart einigen konnte **). Ein Theil des eingedrungenen Pöbels eilte vor Allem in das Schloß selbst, erkundigte sich, wie einer der hundert Schweizer, (welche das Volk blos entwaffnete, ohne sie zu mishandeln) beeidigt hat, nach dem Eingang zu den Zimmern der Königin, und stürmte ohne der Antwort zu achten, wodurch der

*) Proced. du Chatelet. I. 39. 64. II. 144. I. 199. III. 33. II. 146. III. 30. I. 250. 47. III. 65. II. 7. 66. III. 76. Mounier Appel I. 174.

**) Proced. du Chatelet I. 36. 39. 250. 37. 212. 153. 64. 98. 49. 35. 145. 251. II. 7. 66. 144. 192. 179. 181. 220. 167. 192. 4. 38. 203. III. 30. 66. 69. 59. 76. Mounier Appel I. 176. 177. 209.

Schweizer irre leiten wollte, mit gräßlichen Drohungen gegen die Monarchin, ungesäumt die Haupttreppe zu den königlichen Wohnungen hinauf *). Einige Gardes du Corps, die dem Haufen aus ihren Wachtsälen entgegentraten, um ihn, eingedenk der erneuerten Befehle zur Schonung, blos durch Vorstellungen aufzuhalten, wurden schnell in jene Gemächer zurückgedrängt, und darauf sogleich die Thüren derselben eingeschlagen. Hierbei theilte sich das Volk, indem es mit gleichem Eifer sowohl gegen die Zimmer des Königs als die der Königin vordrang **).

Du Repaire, einen Garde du Corps, der den Eingang zu letzteren aus dem großen Wachtsaal vertheidigen wollte, warfen mehrere Männer und Weiber zu Boden und schleppten ihn, während er glücklich alle tödtlichen Streiche abwendete, bis auf die Treppe, wo es ihm gelang in ein offenes Gemach zu entspringen. Ein Schuß, den man in diesem Augenblick noch nach ihm that, verfehlte sein Ziel und zerschmetterte dagegen dem nächsten Verfolger des Fliehenden den Schädel. Dieser Todte, den der Pöbel sogleich mit lauter Klage, er sei von den Gardes du Corps ermordet, in den innern Schloßhof zur Schau legte, ist, wie oben erwähnt, der einzige Gebliebene vom

---

*) Proced. du Chatelet I. 39. 212. 65. 26. 54. 64. II. 144. 146. III. 33. 34. 62 76.

**) Proced. du Chatelet I. 197. 200. 251. 39. 63. II. 146, 7. III. 62. 76. 68. 16. 33. 17.

Volk, welcher gefunden worden ist *). Miomandre, ein anderer Garde du Corps, eilte, als man du Repaire fortzog, bis an die Thür des Schlafzimmers der Königin, rief den Kammerfrauen zu, ihre Gebieterin zu retten, und stellte sich, um Zeit zu geben, dem schnell nachdringenden Pöbel vor dem Eingange entgegen; indeß ein Kolbenschlag auf den Kopf streckte ihn sogleich nieder **). Bis dahin hatte der Lärm, welcher in dem Schlafgemach der Königin, was nach der Gartenseite lag, nur wenig zu hören war, sie und ihre Frauen nicht beunruhigt; erst auf den Zuruf des Garde du Corps warfen letztere in banger Eil ihrer Gebieterin blos ein Unterkleid und einen kleinen Mantel über, und bewogen sie, ungesäumt durch einen entlegenen Gang in die Wohnung des Monarchen zu fliehen. Sie erreichte solche auch glücklich, allein im Augenblicke als ihr Gemahl, in höchster Besorgniß um sie, auf einem andern Wege nach ihrem Schlafzimmer geeilt war. Er fand

*) Proced. du Chatelet I. 26. 39. 64. 55. 157. 110. II. 182. III. 49—50. 66.

**) Proced. Chatelet I. 39. 212. 149. 155. 40. 149. III. 30. Mdme Campan Mémoires II. 78. Der Pöbel hielt Miomandre für todt, beraubte ihn, und wendete sich darauf nach einer andern Seite. Dieß benutzte dieser Garde du Corps um zu entkommen, so wie er auch von seiner schweren Verwundung wieder hergestellt wurde. (Proced. du Chatelet I. 40. 41. III. 30.).

die Gardes du Corps, welche den Eingang zu den Gemächern der Monarchin von der Treppe her vertheidigten, bis in das letzte Vorzimmer zurück gedrängt, doch auch kein Volk mehr vor demselben, indem es sich, wie benachrichtigt von der Entfernung des gesuchten Schlachtopfers, so eben von dieser Seite weg zu dem andern Haufen gewendet hatte, der noch in den Vorzimmern des Königs weiter drang *). Diese waren ebenfalls bis an das letzte bereits eingenommen, und nur mit Mühe vermochten einige Gardes du Corps den Eingang durch die schon gesprengte Thür desselben, mit vorgeschobenem Holzwerk noch zu verwehren **). Der Monarch eilte, auf die Nachricht von der Flucht seiner Gemahlin, den Weg, welchen er gekommen war zurück, und fand die Königin in seinen Gemächern, wohin man auch unverweilt die königlichen Kinder brachte ***). Später ging der Graf de

---

*) Proced. du Chatelet. I. 139. 140. 149. 155. 251. 109. 197. 199. 40. III. 53. 55. 54. 63. Mdme Campan Mémoires II. 78. 79—80. Mounier Appel I. 183—185. Weshalb sich das Volk abgewendet, wird nirgend mit Wahrscheinlichkeit erklärt, so wie auch die vorhandenen Angaben unbestimmt lassen, ob der Pöbel wiederkehrte, und ob er später nicht wenigstens bis in das letzte Vorzimmer der Monarchin gedrungen ist.

**) Proced. du Chatelet I. 200. 197. II. 146. 7. III. 16—17. 76. 63. 54. Mounier Appel I. 186.

***) Proced. du Chatelet I. 197. 199. 250. 251. III. 63. 55. Mdme Campan Mémoires II. 79.

la Chartre, ein hoher Beamter am Hof, durch die Vorzimmer der Königin in ihr Schlafgemach, fand in ersteren Spuren des Bluts der verwundeten Gardes du Corps, und fürchtete, wie er in seiner beeidigten Aussage erwähnt, bei dem Anblick des durch einander geworfenen Bettes der Monarchin, es möchte durch Mörderhände berührt worden sein *). Man findet durchaus keine andere Spur einer Veranlassung zu dem oft wiederholten Gerücht, daß der Pöbel, als er die Königin nicht in ihrem Schlafzimmer fand, an ihrem Lager seine Wuth ausgelassen habe **). Selbst die Aussagen, woraus geschlossen worden ist, das Volk sei bis in jenes Zimmer gedrungen, sind theils unbestimmt, theils nicht glaubwürdig ***), wogegen von unverwerflichen Zeugen ausdrücklich versichert wird, der Pöbel habe nie das Schlafgemach der Königin betreten ****). Die Gardes du Corps im Vorzimmer begaben sich, kurz nach dem der Monarch in seine Gemächer zurückgekehrt war, auf

*) Proced. du Chatelet I. 212. 213.

**) Bertrand Histoire II. 243. Rivarol Tableau 345. Histoire et Anecdotes de la Revol. I. 228. Proced. du Chatelet III. 77.

***) Proced. du Chatelet III. 54. 30. St. Priest circonstances 308. Forfaits du 6. Octobre I. 335. 349. Mounier Appel I. 185.

****) Proced. du Chatelet I. 109. Mdme Campan Mémoires II. 79.

dessen Befehl, zu ihren Waffenbrüdern in den letzten Vorsaal der Wohnung des Königs, den sie dann mit vertheidigen halfen *).

Wahrscheinlich hat die Grausamkeit des Geschicks noch nie um Menschen in einem Moment mehr Fürchterliches, mehr Schmerzliches zusammen gedrängt, als jetzt die königliche Familie umgab. Im Schloß tausendstimmiges Geheul blutdürstiger Wuth, Flintenschüsse, die in allen Gängen und Gemächern fielen, verdoppelte Schläge der sprengenden Axt gegen die einzige Scheidewand, welche den König, seine Gattin, seine Kinder, noch von der rasenden Menge trennte **). Aus den Höfen schlugen Flintenkugeln gegen die Mauern und Fenster der königlichen Wohnung, noch fürchterlicher schallten die wiederholten gräßlichen Drohungen gegen die Monarchin herauf, und das Auge entdeckte das Schrecklichste, die abgeschlagenen Häupter der Gardes du Corps auf Spießen, empörende Beweise, daß der blutgierige Pöbel auch des Gräßlichsten fähig sei ***). Indeß alle Schrecknisse eigner Gefahr waren dem königlichen Paar vielleicht weniger fürchterlich, als der Schmerz, welchen derselbe Blick in die Höfe vor den Fenstern des Königs, dem Gefühl der Theil-

*) Proced. du Chatelet I. 199. 197. III. 63. Mdme Campan Mémoires II. 79.

**) Proced. du Chatelet I. 65. 197. II. 182. 211. III. 53. 63.

***) Proced. du Chatelet I. 31. 54. 145. III. 69.

nahme bereitete. Mit einem Muthe und einer Ergebung ohne Beispiel hatten die Gardes du Corps im Schloß jedes Gemach dem eindringenden Pöbel Schritt für Schritt streitig gemacht, ohne daß dabei auch nur Einer den Befehl, sich seiner Waffen nicht zu bedienen, aus den Augen gesetzt hätte *). Mehrere wurden in dem ungleichen Kampfe verwundet, viele geriethen in die Hände des grausamen Feindes, der sie sogleich in die Höfe schleppte und dort keinen Schimpf, keine Mishandlung an ihnen unversucht ließ **). Gleichzeitig mit dem Angriff auf das Schloß, waren auch Pöbelhaufen in die Casernen der adeligen Leibwache gedrungen, und plünderten solche ***); zwar hatte eine schwache Abtheilung,

*) Dieser Umstand, den die übereinstimmende Aussage aller Zeugen außer Zweifel setzt, macht besonders unwahrscheinlich, daß man aus dem Schlosse schon auf den Pöbel geschossen habe, als er erst im Begriff war in die Höfe einzudringen. Selbst vier Beschädigte des Volks, die in das öffentliche Krankenhaus zu Versailles kamen, erwähnten dort nicht, daß Gardes du Corps sie verwundet hätten. (Proced. du Chatelet I. 50. 92. II. 87.); wahrscheinlich verletzte sie Ungeschicklichkeit im Getümmel, gleich dem einzigen Todten vom Pöbel, der gefunden wurde.

**) Proced. du Chatelet I. 37. 55. 110. 176. II. 66. 211. 155. 124. 196. III. 20. 66. 69.

***) Es verdient erwähnt zu werden, daß pariser Bürgermiliz, die in den Casernen übernachtet hatte, mit Tagesanbruch ohne alle bemerkbare Veranlassung abzog, und unmittelbar

Pariser Bürgermiliz einige Gardes du Corps, welche sich noch darin befanden, schützen wollen, allein das Volk entriß sie ihr und machte jetzt in den Höfen vor den Fenstern des Königs allerwärts Anstalt, Leiden und Schmach seiner sämmtlichen Gefangenen durch den gräßlichsten Tod zu endigen *). Im empörenden Gegensatz mit dem Geist und der Lage dieser Getreuen, sah der Monarch sowohl die Soldaten des Regiments Flandern, als Nationalgarden von Versailles unter ihre Verfolger gemischt, und besonders die Bürgersoldaten selbst den Pöbel an grausamer Wuth übertreffen **). Hierbei darf indeß nicht unerwähnt bleiben, daß die Soldaten von Flandern, gleich den Truppen zu Paris am 14ten Juli, nicht eher Untreue zeigten, bis der Widerstand gegen das Volk, von ihren Vorgesetzten oder in Folge noch höheren Befehls gänzlich aufgegeben schien; erst dann (hier am Morgen des 6. October) ließen sie sich nicht länger vom Uebertritt zu den nun erwiesenen Siegern abhalten.

Den Gardes du Corps in den Höfen brachte allem Anscheine nach das Gefühl kameradschaftlicher Theilnahme

---

darauf der Pöbel, welcher diese Gebäude plünderte, davor erschien.

*) Proced. du Chatelet I. 94. 210. 48. 35. 55. 110. 176. II. 213. 156. 171. 194. 125. 4. 124. 211. III. 77.

**) Proced. du Chatelet II. 21. 4. III. 65. Moniteur 1789. 294.

des Soldaten am Soldaten die erste Hülfe; denn dieselben Grenadiere der französischen Garde, welche als Wache dem Pöbel, der in die Wohnung des Monarchen drang, auch nicht den Schein von Widerstand entgegensetzten *), stürzten sich jetzt einzeln unter das Volk, um die Gardes du Corps den unwürdigen Mishandlungen zu entziehen **). Bald darauf eilte der Generalcommandant Lafayette, aufgeschreckt durch die Nachricht von den eben berichteten Ereignissen, selbst herbei, und feuerte alle Truppen, die er fand, zur Rettung an. Diese Hülfe kam zwar erst später als eine Stunde nach dem Einbruch des Volkes in das Schloß, indeß doch noch zu rechter Zeit, um allen bedrohten Gardes du Corps in den Höfen das Leben zu retten, weil der Pöbel ihre Hinrichtung fortwährend durch heftigen Streit über die Art derselben verzögert hatte ***). Viele waren aber schwer verwundet, oder durch Mishandlungen dem Tode nahe gebracht ****). Lafayette versichert, in Folge seiner Befehle sei zugleich eine Abtheilung französischer

*) Proced. du Chatelet I. 157. 236. Mounier Exposé II. 26. Mounier Appel I. 175.

**) Proced. du Chatelet I. 35. 55. 176. 239. II. 155. 164. III. 20.

***) Wahrscheinlich erzeugte gerade der Instinct des Menschen gegen Mord diesen grausamen aber verzögernden Zwist.

****) Proced. du Chatelet II. 87. 88. 183. 4. 154. 155. I. 110. 176. 178. 35. III. 66. 69.

Garde in das Schloß gedrungen, hätte die Gardes du Corps darin in Sicherheit gebracht, ihre Posten besetzt und das Volk genöthigt den Palast zu räumen *). Gewiß ist, daß dieß alles zu der angegebenen Zeit geschah, allein nach der beeidigten Aussage des Capitains, welcher die Grenadiere in das Schloß führte, lediglich aus eigenem Antriebe dieses Officiers, als er bemerkte der Pöbel fange an, den Palast zu plündern **). Alle Pariser Truppen beschränkten sich übrigens, nur den gefährlichsten Ausschweifungen zu steuern, wobei sie noch sorgfältig jeden ernstlichen Gebrauch der Waffen vermieden; das Volk blieb in den Höfen, obgleich nach und nach das ganze Pariser Heer herbeikam und sie in dichten Reihen umstellte. Man trug ungehindert die abgeschlagenen Häupter der Gardes du Corps umher, bis es den Trägern von selbst einfiel, sie als Siegeszeichen dem Heere voraus nach Paris zu bringen; gleich ungestört fuhr der Pöbel fort, die gräßlichsten Drohungen gegen die Monarchin auszustoßen, so wie es langer Zeit bedurfte, alle Gardes du Corps gütlich seinen Händen zu entziehen ***). Mehrere waren noch gefährdet, als sich La-

*) Proced. du Chatelet II. 37. 38.

**) Proced. du Chatelet I. 197. 56. II. 77. 109. 146. 182. III. 17. 54. 63.

***) Proced. du Chatelet I. 264. 236. 31. 135. 145. II. 27. 38. 62. III. 54. Mounier Exposé II. 27. Mounier Appel I. 195. Exposé de la conduite du Duc

fayette selbst in das Schloß und zu dem Könige begab, den das Volk in den Höfen jetzt mit Heftigkeit zu sehen verlangte; er erschien auf dem Balkon und bat um Schonung für die Gardes du Corps *). Kaum war der Monarch zurückgetreten, so forderte man ihn auf's Neue, und als er hierauf, von dem Generalcommandanten begleitet, wieder auf dem Balkon erschien, riefen ihm Volk und Truppen mit einer Stimme gebieterisch entgegen: der König nach Paris. Lafayette sprach zu der Menge, und warnte sie besonders vor den verderblichen Absichten und Bemühungen der Aufwiegler, die er kenne und zu seiner Zeit entschleiern werde; indeß als Antwort tönte immer wieder: der König nach Paris, wozu man noch die Forderung fügte, auch die Monarchin müsse auf dem Balkon erscheinen, fürchterliches Gebot, in einem Augenblicke, wo sich noch die gräßlichsten Drohungen mit demselben mischten **). Lafayette hinterbrachte es der Königin; sie schien zu zaudern; indeß der Feldherr erklärte den schweren Schritt zur Beruhigung des Volks höchst nothwendig, und die Monarchin trat, ihre beiden Kinder an der Hand, mit den Worten auf dem Balkon: ist

---

d'Orleans 18. Mémoire justificatif du Duc d'Orleans 6. Moniteur 1789. p. 294.

*) Proced. du Chatelet II. 211. 38. III. 54. 55.

**) Proced. du Chatelet II. 182. 109. 38. 62. Mounier Exposé II. 27. St. Priest Circonstances 308. Mdme de Staël Considerations I. 344.

dieß der Fall, so gehe ich hin, sollte ich auch zum Tode gehen *).

Man hat behauptet — indeß kein erwiesener Augenzeuge erwähnt des ergreifenden Umstandes — das Volk hätte der Königin zugerufen, ihre Kinder zu entfernen, sie habe es gethan, und sei dann allein wieder auf dem Balkon erschienen **). Nach beeidigtem Zeugniß schlug ein Mann unter dem Volke sein Gewehr auf die Königin an, doch ohne abzudrücken; in einer andern Aussage ist blos erwähnt, daß der Pöbel keineswegs durch das Erscheinen der Monarchin befriedigt schien, sondern fortwährend den Ruf: der König nach Paris, wiederholte ***). Als der Monarch, so wie die Königin mit ihren Kindern, von dem Balkon zurückgetreten waren, kam die Frage zur Berathung, ob der König dem gebieterischen Verlangen des Volks und der Truppen noch widerstreben könne? Der Graf von Provence, der Herzog von Orleans, die Minister und viele Mitglieder der Nationalversammlung hatten sich indeß im Schlosse eingefunden; zwei der letztern, der Marquis von Blacon und der Graf von Sérent, schlugen vor, die Nationalversammlung aufzuforderu, ihre Sitzung im Schloß

---

*) Proced. du Chatelet I. 264. II. 62 — 63. Mdme de Staël Considerations I. 344.

**) Weber Memoires I. 451. Rivarol Tableau 352. 353. Bertrand Histoire II. 254.

***) Proced. du Chatelet III. 21. II. 63.

zu halten, damit sie den König in so schwieriger Lage jeden Augenblick mit Rath unterstützen könne *). Als der Antrag Beifall erhielt, eilten beide Deputirte sogleich zu dem Präsidenten Mounier, der erst spät von den Ereignissen am Morgen benachrichtigt, sich noch in seiner Wohnung befand; er genehmigte den Vorschlag ebenfalls, und ließ durch dieselben Abgeordneten die Mitglieder der Versammlung, welche sich bereits in dem gewöhnlichen Sitzungssaale eingefunden hatten, dringend ersuchen, ungesäumt in das Schloß zu gehen, wo er, nach dem Wunsche des Königs, die Sitzung eröffnen werde **).

Unter den Deputirten im Sitzungssaale waren Mirabeau, Barnave und andere Demokraten; die Zuschauerbühnen hatten sich wieder mit bewaffnetem Pöbel gefüllt. Mirabeau erwiederte auf die Einladung des Präsidenten, dieser könne die Versammlung nicht ohne ihr Zustimmen in das Schloß berufen, und der Pöbel erklärte, Nie-

*) St. Priest Circonstances 309. Mounier Exposé II. 28—30. Bertrand Histoire II. 256. Weber Mémoires I. 450. Moniteur 1789. p. 278. 294. Proced. du Chatelet I. 264. 184. II. 109. Mounier Appel I. 192.

**) Proced. du Chatelet I. 184. II. 4. 109. Mounier Exposé II. 28. Mounier Appel I. 192. Moniteur 1789. p. 278.

mand dürfe aus dem Saale gehen *). Als Mounier, hievon benachrichtigt, eilig herbei kam, und mit Eifer für den Wunsch des Königs sprach, entgegnete Mirabeau, es sei der Würde des gesetzgebenden Körpers zuwider, sich in dem Palaste des Monarchen zu berathen; Barnave unterstützte ihn, und da endlich zum Abstimmen geschritten ward, erklärte sich auch die Mehrheit der Versammlung für seine Meinung **). Man beschloß eine Deputation an den König zu senden, mit der er das Nöthige verabreden könne ***). Sie war noch nicht ernannt, als sich um elf Uhr Vormittags eine allgemeine Gewehrsalve vom Schloß her hören ließ, worauf bald Nachricht kam, der Monarch habe so eben die Gewährung des Verlangens, seinen Aufenthalt in Paris zu

*) Proced. du Chatelet I. 269. 184. Mounier Appel I. 192. 193. Mounier Exposé II. 28—29. Moniteur 1789. p. 278. Bertrand Histoire II. 256.

**) Viele Deputirte waren noch im Schlosse (Proced. du Chatelet II. 63. Mounier Exposé II. 28.), darunter wahrscheinlich keine, oder nur sehr wenige Democraten. Mounier beklagt ausdrücklich die Abwesenheit jener Abgeordneten (Mounier Exposé II. 32.)

***) Mounier Appel I. 193. Bertrand Histoire II. 256. Mounier Exposé II. 28. 29. 30. 31. Moniteur 1789. pag. 278. 294. Proced. du Chatelet II. 4. 109.

nehmen, dem Volke vom Balkon herab angekündigt *). Jedenfalls nach jenem Freudenfeuer, allein noch ehe die Versammlung amtlich Kunde von dem Entschluß des Königs erhielt **), trugen Mirabeau und Barnave auf die Erklärung an: der gesetzgebende Körper sei unzertrennlich von der Person des Monarchen. Große Mehrheit stimmte für den Vorschlag, wodurch der zweite angebliche Hauptzweck des Aufstandes, die Versetzung der Nationalversammlung nach Paris erreicht ward. Ein Deputirter will bemerkt haben, daß der bewaffnete Pöbel unmittelbar nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses die Zuschauerbühnen verlies ***); seine Unter-

*) Proced. du Chatelet II. 209. 4. 182. 5. 109. III. 17. St. Priest Circonstances p. 309.

**) Dieses Umstandes geschieht hier Erwähnung, weil später darauf die entschuldigende Behauptung der Democraten gegründet worden ist: daß die Nationalversammlung, selbst als sie den Vorschlag sich für unzertrennlich von der Person des Königs zu erklären annahm, den Entschluß des Monarchen, mit dem Volke nach Paris zu gehen, noch nicht gekannt habe. Mounier versichert dagegen, man sei von der Bedeutung des Freudenfeuers schon vollkommen unterrichtet gewesen, als Mirabeau und Barnave ihren Antrag machten; (Mounier Exposé III. 35.); dieß ist um so wahrscheinlicher, da der Sitzungssaal nur wenige hundert Schritte vom Schlosse entfernt lag.

***) Proced. du Chatelet I. 269. Mounier Exposé II. 30. Mounier Appel I. 193 — 194. Moniteur 1789. p. 278.

stützung schien auch allerdings für die nächsten Anträge der Democraten nicht mehr nothwendig. Mirabeau forderte nämlich auf, gleich jetzt noch die Decrete, welche nach Neckers früher erwähntem Antrag von der Versammlung in Bezug auf die patriotische Steuer erlassen werden sollten, zu genehmigen; man müsse hierdurch, wie er sich ausdrückte, diesen denkwürdigen Tag der Eintracht bezeichnen, und der Welt darlegen, daß keineswegs das Staatsschiff in Gefahr sei *). Einstimmige Annahme des Vorschlags erfolgte nach kurzer Berathung. Hier zum zweitenmale schienen die Democraten wichtige Dienste, welche ihnen Neckers Rathschläge im Cabinet des Monarchen leisteten, durch schleunige Genehmigung seiner Anträge in der Versammlung belohnen zu wollen. Noch weit größer als im Veto-Streite, war aber offenbar sein jetziges Verdienst um ihre Pläne,

*) Moniteur 1789. p. 278. Mirabeau verlangte in dieser Sitzung noch eine Adresse der Versammlung an die Nation, um sie von den letzten Ereignissen in Kenntniß zu setzen; (Moniteur 1789. p. 279.) Mounier und ein vereidigter Zeuge behaupten, er habe dabei geäußert: dieser Erlaß müsse das Volk benachrichtigen, daß sich das Staatsschiff, nach dem was so eben geschehen sei, weit schneller als bisher dem Hafen nähern werde. (Mounier Exposé II. 30. Mounier Appel I. 317. 318. Proced. du Chatelet I. 269.) Im Auszuge der Verhandlungen, welche der Moniteur liefert, findet man dagegen blos die Worte, und in dem Zusammenhange, wie beides hier im Texte angegeben ist.

wenn sein Rath den König abgehalten, Versailles vor der Ankunft des Pariser Heeres zu verlassen. Sie trugen jetzt auch selbst auf augenblickliche Gewährung seines sehnlichsten Wunsches an, während damals der Vorschlag, die Gültigkeit des königlichen Veto auf die Dauer von zwei Legislaturen festzusetzen, blos schnell und ohne Widerstand genehmigt wurde. Wohlberechnet erscheint dieses Benehmen jedenfalls in Bezug auf einen Mann, der die Partei fürchtete, vielleicht ihren Schutz suchte, ihr hinwieder sowohl noch zu schaden als zu nützen vermochte, aber dabei zu verhaßt, oder zu unwichtig war, um mit ihm in förmliche Verbindung zu treten. Nach Eingang amtlicher Nachricht, daß sich der König auf der Stelle nach Paris begeben werde, beschloß die Versammlung noch, ihn durch eine Deputation von hundert Mitgliedern dahin begleiten zu lassen *).

Die äußern Zeichen harten Kampfs in dem Monarchen, deren ein glaubhafter Bericht erwähnt, beweisen wie schwer ihm der Entschluß ward, nach Paris zu gehen, weit schwerer als seine große Neigung zur Nachgiebigkeit vermuthen ließ **). Indeß selbst der Minister, welcher Tags zuvor am ernstlichsten auf Flucht gedrungen, rieth bei so veränderten Umständen, zur Ergebung in unerläßliche Nothwendigkeit, und die einzige denkbare Hülfe, Gegenwart

*) Moniteur 1789. p. 278. Mounier Exposé II. 30.

**) St. Priest Circonstances 309.

der Nationalversammlung im Schlosse, die Wirkung ihres Ansehens auf das Volk, ward verweigert; nichts blieb übrig, als jene folgenschwere Erklärung, worauf die Freudensalve der Armee erfolgte *). Der Monarch verband mit seinem Versprechen die wiederholte Bitte um Schonung der adeligen Leibwache; Grenadiere der französischen Garde ließen die Gardes du Corps im Schloß nach dem Monarchen selbst auf den Balkon treten, und setzten ihnen zum Zeichen der Eintracht ihre Mützen auf, wonach das Volk endlich den Ruf der verhaßten Feinde, es lebe die Nation! mit der Zusicherung erwiederte: Gnade den Gardes du Corps. Es lebe der König, ertönte zugleich, doch nur als Zeichen augenblicklicher Aufwallung; denn Schmähreden, Drohungen und Spottlieder, besonders gegen die Monarchin gerichtet, begleiteten den Wagen, worin der König mit seiner Familie um zwei Uhr Nachmittags Versailles verließ, unausgesetzt bis in die Hauptstadt **).

*) St. Priest Circonstances 309.

**) Proced. du Chatelet I. 162. 135. 31. II. 23. 63. 182. III. 5. 17. 78. 63. Moniteur 1789. p. 294. Mounier Appel I. 191. St. Priest Circonstances 309. Mounier Exposé II. 28. Bertrand Histoire II. 263. 264. Am häufigsten sang man um den Wagen des Königs: Nous tenons le boulanger et la boulangère et le mitron; ils nous donneront du pain, ou ils verront.

Fast vierzigtausend Menschen, Volk und Truppen ohne Ordnung gemischt, zogen so langsam einher, daß der Monarch in ihrer Mitte erst um sieben Uhr Abends am Thore vor Paris, um neun Uhr vor dem Rathhause ankam *). Unerschütterlich treu, hatten sich die Gardes du Corps, kaum vom schmählichsten Tode gerettet, wieder um den Wagen ihres Gebieters gedrängt, um auch die Gefahren dieses Zugs zu theilen. Indeß die geringe Anzahl welche noch zu folgen vermochte, selbst unter dieser Verwundete, und Alle in dem Zustande, wie sie den Händen des Pöbels entronnen waren, diente nur, schmerzliche Theilnahme, keineswegs Hoffnung auf Schutz zu erzeugen **). Todesgefahr, gegen welche überhaupt keine Macht schirmen konnte, schwebte in jedem Augenblicke der fürchterlichen Reise um den König und die Seinen, denn die Schmähungen und Drohungen des Pöbels begleitete unausgesetztes Flintenfeuer; Absicht wie Ungeschicklichkeit, konnte die tödtende Kugel im Gewühl

*) Moniteur 1789. p. 294. Proced. du Chatelet I. 269. Mounier Exposé II. 31. Mounier Appel I. 195. Bertrand Histoire II. 263. 267. Weber Mémoires I. 452. 453. Correspondance d'un habitant de Paris 184. Rivarol Tableau 365.

**) Proced. du Chatelet I. 169. III. 63. Mounier Appel I. 195. St. Priest Circonstances 310. Mounier Exposé II. 31. Bertrand Histoire 264. Moniteur 1789. p. 294.

und später auf so nahen Gegenstand, noch sicherer im Dunkel der Nacht, ohne alle Furcht vor Entdeckung und Strafe senden *). Als der Zug vor dem Rathhause eintraf, ertönte, nach beeidigter Versicherung eines Augenzeugen, so wie bei der Ankunft früherer Schlachtopfer, laut der Schreckensruf: an die Laterne **); doch fand sich hier wie unterwegs keine Hand, welche den Mord vollbringen wollte. Der König ging mit seiner Familie in das Rathhaus, wurde dort von der Gemeindeversammlung begrüßt, und begab sich darauf in das Schloß der Tuilerien, seit langen Jahren unbewohnt, die Öde seiner unbereiteten Gemächer grausenhaft geeignet, Beklemmung und Schmerz nach solchen Ereignissen noch zu erhöhen ***).

In der Hauptstadt hatte, seit dem Abmarsch des Heeres unter Lafayette, Ruhe geherrscht, so daß die Gemeindeversammlung nach Eingang der ersten beruhigenden Nachrichten des Generalcommandanten aus Versailles, selbst nicht mehr nöthig glaubte, in beständiger

*) Mounier Exposé II. 31. Mounier Appel I. 196. Weber Mémoires I. 453. Bertrand Histoire II 264.

**) Proced. du Chatelet III. 5.

***) Bertrand Histoire II. 267—269. Moniteur 1789. p. 294. Proced. du Chatelet II. 23. III. 5. Weber Mémoires I. 457. Mdme de Staël Considerations I. 346.

Sitzung vereinigt zu bleiben. Sie ging am frühen Morgen des 6. October auseinander, versammelte sich indeß noch denselben Vormittag auf's Neue, und erhielt erst einige Stunden später wieder Veranlassung zu Besorgnissen, durch die Ankunft des Pöbels, welcher die abgeschlagenen Häupter der Gardes du Corps in die Hauptstadt brachte *). So wie früher das Herz des Intendanten Berthier, wollte man jetzt auch diese Köpfe der obersten Stadtbehörde als einen Beweis der Huldigung überreichen; es bedurfte strenger Maßregeln, zur Vereitelung der empörenden Absicht, und um später die gräßlichen Siegeszeichen dem Volke zu entreißen **). Ein neuer Bericht des Generalcommandanten entfernte bald darauf wenigstens Ungewißheit, und meldete zugleich die nahe Ankunft des Monarchen. Der Maire empfing ihn, sowie bisher gewöhnlich, am Stadtthore; unbekannt ist geblieben, auf wessen Veranlassung der König dann nach dem Rathhause gebracht ward. Gleich nachdem er es wieder verlassen hatte, gingen Truppen und Volk, er-

*) Travaux de l'Assemblée de la Commune 71. 72. Moniteur 1789. p. 294. Der Volkshaufen, welcher die Träger begleitete, soll nur von sehr geringer Anzahl gewesen sein. (Proced. du Chatelet II. 27. Exposé de la conduite du Duc d'Orleans p. 6. Mémoire justificatif du Duc d'Orleans.)

**) Travaux de l'Assemblée de la Commune p. 74.

müdet durch so lange ununterbrochene Thätigkeit, ruhig auseinander *).

Den ersten Vortheil von dem wichtigen Ereigniß der Versetzung des Königs in die Hauptstadt, erndete Lafayette. Seine Truppen, die Pariser Nationalgarde, besetzten allein das Schloß der Tuilerien, alle Gardes du Corps wurden in ihre Heimath entlassen, und somit war die Person des Monarchen allein in der Gewalt des unabhängigen Feldherrn, dem keine Macht im Reiche sie jetzt zu entreißen vermochte, wenn er dauernder Ergebenheit des zahlreichen vereinigten Heeres unter seinem Befehl, gewiß sein konnte **). Der König machte der Nation am 9. October die Veränderung seines Aufenthalts in einer Proclamation bekannt, welche erklärte: daß er freiwillig und um größere Unruhen zu vermeiden, dem Verlangen des Pariser Volks und Heeres nachgekommen wäre, er hätte sonst bei der zeitigen Benachrichtigung von dem Zuge nach Versailles, offenbar sehr leicht durch Entfernung ausweichen können. Auch würde der Monarch, sobald die neue Constitution beendigt sei, nach seinem längst gehegten Wunsche, alle Provinzen in Person bereisen. Ein königliches Schreiben forderte zu gleicher

*) Moniteur 1789. p. 294. Exposé des Travaux 74. Bertrand Histoire II. 267. St. Priest Circonstances 310.

**) St. Priest Circonstances 310. Bertrand Histoire II. 292.

Zeit die Nationalversammlung auf, ihrem Beschlusse gemäß, dem Hofe nach Paris zu folgen, sobald sie sich daselbst einen passenden Sitzungssaal ausgesucht haben würde. Sie wählte die Reitbahn der Tuilerien dazu; da diese aber noch großer Vorbereitungen bedurfte, so beschloß man vorläufig den erzbischöflichen Palast zu benutzen; am 19. October hielt die Versammlung darin ihre erste Sitzung *).

Die Democraten und ihre Anhänger eilten vor Allem in Flugblättern und Zeitschriften dem Volke die Begebenheiten des 5. und 6. October in möglichst günstigem Licht für ihr Interesse darzustellen. Brodmangel und die Meinung, nach so guter Erndte werde er von den Ministern noch absichtlich erhalten; die Nachricht von dem Plane der Aristocraten den König nach Metz zu entführen, welches Gerücht in den ersten Tagen nach dem 6. October durch die Verhaftung mehrerer Personen, die man der Theilnahme an dieser Verschwörung beschuldigte, allgemein in Umlauf kam; die Verstärkung der Linientruppen zu Versailles durch das Regiment Flandern; das Gastmahl der Gardes du Corps, die Beschimpfung der Nation und der Nationalcocarde bei demselben, sollten die Ursachen des Aufstandes gewesen sein. Den Aufenthalt des Königs in der Hauptstadt hätten Volk und Heer als das sicherste Mittel betrachtet, allen schon drückenden und

*) Moniteur 1789. p. 297. 284. 292. 298. 306. Bertrand Histoire II. 273 — 275.

noch drohenden Übeln zu entgehen *). Das Betragen des Volks in Versailles zeuge von seiner Mäßigung und guten Absicht; es habe sich der Waffen selbst noch nicht gegen die verhaßten Gardes du Corps bedient, als vor seinen Augen einer der letztern einen Pariser Bürgersoldaten niederhauen wollte; zwei Soldaten der Bürgermiliz von Versailles hätten ihren Waffenbruder an dem Garde du Corps gerächt. Erst die Pistolenschüsse des abziehenden Reuterregiments konnten die Geduld der Menge erschöpfen, erst auf diese thätliche Kriegserklärung antwortete sie mit einer Gewehrsalve; doch stellte die Pariser Armee gleich nach ihrer Ankunft Ruhe und Ordnung wieder her **). Am 6. Morgens möchte vielleicht die Erinnerung an die Ereignisse des vergangenen Abends und an die Orgie der Gardes du Corps einen Volkshaufen in die Höfe des Schlosses geführt haben, allein von ihm wären nicht eher Gewaltthätigkeiten verübt worden, als bis die Pistolenschüsse der Gardes du Corps einen Mann in der Mitte der Bürger todt zu Boden gestreckt hätten; hierdurch auf's höchste gereizt, hätte das Volk seine verrätherischen Feinde bis in das Schloß und in die Vorzimmer des Königs und der Königin verfolgt.

*) Bertrand Histoire II. 269—277. Moniteur 1789. p. 586. 589. Moniteur 1790. p. 1140. 1141. 1146. Ferrières Mémoires I. 443 — 445. Mounier Exposé III. 30—33.

**) Moniteur 1790. p. 1146. Ferrières Mémoires I. 445. 446.

Es bedurfte indeß selbst jetzt noch nur der Erscheinung des Monarchen auf dem Balkon, seines Versprechens, sich nach Paris zu begeben, und der Zeichen, welche die Gardes du Corps von patriotischen Gesinnungen gaben, um Wuth und Durst nach gerechter Rache in freudigen, huldigenden Jubel, und in brüderliche Theilnahme an dem Geschick der überwundenen, bekehrten Gegner zu verwandeln. So schnelle Beruhigung durch die Gewährung des großen Wunsches der Pariser, überzeuge am sichersten, daß ihn zu erreichen, allein Zweck des Aufstandes gewesen sei, verdienstlicher Zweck, glückliche Anstrengung, die wahrscheinlich Freiheit und Glück der Nation noch in dem Augenblicke gerettet habe, wo die verschworenen Aristocraten die letzte Hand an das teuflische Werk der Vernichtung jener erst errungenen Güter legen wollen *). Zugleich mit der Verbreitung dieser Darstellungen bedienten sich die Democraten, wie der Constitutionnelle Mounier versichert, auch jeden Mittels um die Bekanntmachung widersprechender Berichte zu verhindern.

*) Ferrières Mémoires I. 446. 447. 457. Moniteur 1790. p. 1141. 1146. Man brachte alles Obige sowohl später als auch unmittelbar nach den Ereignissen des 5. und 6. October vor. In wiefern die Zeugenverhöre es bestätigen oder widerlegen, kann der Leser aus dem eben gelieferten Bericht von jenen Ereignissen entnehmen, welcher, wie schon erwähnt, mit besonderer Rücksicht auf den Zweck entworfen worden ist, über die verschiedenen Angaben der Parteien aufzuklären.

Briefe wurden aufgefangen, kein Drucker wagte treuere Erzählungen zu vervielfältigen; es erschien unmöglich, aus der Hauptstadt die Nation von der Wahrheit zu unterrichten, und dieß soll nach der Behauptung desselben Deputirten, der wichtigste Grund zu dem ersten Entschluß gewesen sein, welchen er mit den übrigen vornehmsten Häuptern der Constitutionnellen und vielen andern Abgeordneten, nach den Ereignissen des 5. und 6. October faßte; ein Entschluß, welcher fast allgemein der Furcht vor persönlicher Gefahr, welche diese Deputirten in der Hauptstadt vermutheten, beigemessen wurde *).

Gewiß ist, daß der Pöbel zu Paris und unzählige Flugblätter, die jeder Tag dort mit sich brachte, jetzt alle Schmähungen und Drohungen verdoppelten, welche man sich bisher gegen die Constitutionnellen, besonders aber gegen die geistlichen Abgeordneten gestattet hatte. Einer der letztern wurde selbst schon thätlich angefallen, und als man in der Nationalversammlung auf Maasregeln zur Sicherung ihrer bedrohten Mitglieder antrug, erfolgte nach eifrigen Gegenbemühungen der Democraten, der Beschluß, daß keine weitere Berathung statt finden, somit nichts geschehen solle **). Mounier sagt, das Volk

*) Mounier Appel I. 269. Mounier Exposé II. 35—37. III. 26. Moniteur 1789. p. 284.

**) Exposé des Travaux 87. Moniteur 1789. p. 288. 280. 298. 291. 284. 292. Proced. du Chatelet I. 173.

habe sich schon früher unter seinen Fenstern versammelt, und laut gerufen: an die Laterne; am Abend des 5. October erschien ein Haufe vor seiner Wohnung mit der erklärten Absicht seinen Kopf zu haben, und am 8. October will er von glaubwürdigen Personen benachrichtigt worden sein, der Pöbel werde in nächster Nacht das Schloß anzünden und alle ihm verhaßten Depütirten morden. Mounier verschaffte sich noch im Laufe desselben Tages Reisepässe, schrieb an die Nationalversammlung, Brustbeschwerden hinderten ihn die Stelle als Präsident ferner zu versehen, und begab sich am Abend auf's Land *). Ohnerachtet die gefürchtete Nacht und auch der folgende Tag zu Versailles ruhig vorübergingen, eilten doch die Häupter der Constitutionellen Mounier, Lally Tolendal, Bergasse, der Bischof von Langres, schon am 10. October theils in ihre Heimath, theils über die Gränzen des Reichs, und noch ehe sich die Versammlung nach Paris begab, folgten mehr als dreihundert Abgeordnete, darunter besonders viele Bischöfe dem Beispiel; die Meisten ebenfalls unter dem Vorwande zerrütteter Gesundheit **). Es ist bemerkenswerth, daß die

II. 23. 33. 80. 136. Mounier Exposé II. 25. 26. Bertrand Histoire II. 275.

*) Mounier Exposé II. 23. 25. 32—34. III. 28. Moniteur 1789. p. 280. Mounier Appel I. 266. —

**) Moniteur 1789. p. 298. 393. 283. 284. 397. 288. 304. 291. 296. 297. Mounier Exposé II. 39. Mounier

Wortführer der alten Royalistenpartei in derselben, Maury, Cazalès und Andere, die zum Theil gleich nach dem 14. Juli die Flucht ergriffen und blos nothgedrungen sich wieder zurück begeben hatten, jetzt nicht nur auf ihrem gefährlichen Posten blieben, sondern mit größerem Eifer denn jemals für die Sache kämpften, welche ihren Vertheidigern dem Anschein nach allerdings nur noch Tod und Verderben bringen konnte. Mounier, der Philosoph welcher am 20. Juni den Eid vorschlug, jedem Hinderniß zum Trotz, beständig die Vereinigung der Abgeordneten zu suchen, bis die heilige Verpflichtung, dem Reiche eine neue Constitution zu geben, erfüllt sein werde, entschuldigt seine Entfernung noch mit dem verabredeten Vorsatz vieler Deputirten, sich wieder zu vereinigen, sobald sie ihren nächsten Zweck, Bekanntmachung der Wahrheit in den Provinzen, erreicht haben würden. Sie hätten dann Freiheit des Königs und Versetzung der Nationalversammlung in eine andere Stadt verlangen wollen *). Indeß dieß alles unterblieb, nachdem ein

---

Appel I. 268. Bertrand Histoire II. 276. 278. Histoire de la conjuration du Duc d'Orleans II. 285.

*) Mounier Appel I. 267. 268. Mounier und Lally Tolendal erwähnen außer den hier angeführten Gründen zu ihrer Entfernung aus der Nationalversammlung, noch des lebhaftesten Abscheu's vor dem Orte, wo sie so gräßliche Verbrechen hätten sehen müssen, und eines unwiderstehlichen Zugs ihn zu verlassen. (Mounier Exposé II. 39. Lally Mé-

Versuch der ständischen Verwaltungsbehörde zu Grenoble, in welche Stadt sich Mounier begab, die Stände der Provinz Dauphiné zur Berathung über die außerordentlichen Umstände, welche den König nach Paris gebracht, zu versammeln; durch den Widerstand mehrerer Städte und ein Decret der Nationalversammlung vereitelt wor-

---

moires I. 168.) Mounier versichert zugleich, doch sei es durchaus nicht Furcht gewesen, was ihn vertrieben habe, (Mounier Exposé III. 23. Mounier Appel I. 268.) und Lally Tolendal spricht von seinem muthigen Entschluß, gleich am 6. October die Urheber des Aufstandes vor der Nationalversammlung des Majestätsverbrechens anzuklagen; nur die dringende Vorstellung wohldenkender Männer, daß jetzt so muthige Aufopferung der guten Sache nur schaden könne, hätte ihn davon abgebracht, und mit bewogen Versailles so eilig zu verlassen. (Lally Mémoires I. 167.) Indem Lally Tolendal seines Abscheus vor blutigen Verbrechen als Grund seiner Entfernung erwähnte, bedachte er vielleicht nicht, daß er als siegender Philosoph, in seiner Rede auf dem Rathhause zu Paris am 15. Juli, die gräßliche Ermordung des Prevot des Marchands, Flesselles, des Gouverneur und anderer Officiere und Soldaten aus der Bastille, nachdem ihnen ausdrücklich Erhaltung des Lebens zugesichert worden war, „gerechte Rache" nannte, das schuldige Volk mit Lobeserhebungen und Schmeicheleien überhäufte. Hier wie noch oft im Verfolg dieser Geschichte, wird der Leser vielleicht zweifelhaft sein, ob er nicht selbst frech zur Schau getragenes Verbrechen, noch minder empörend finden soll, als diese Art von Inconsequenz.

den war, welches die Vereinigung aller Provinzialstände untersagte *). Überhaupt verursachten die Ereignisse des 5. und 6. October im ganzen Reiche keine Bewegung von Wichtigkeit: Alles was Unruhe wünschte, mußte sie billigen, und fast jeder wohlhabende Bewohner Frankreichs sah, bei dem fortdauernden Zustande von Anarchie in den Provinzen, Eigenthum und Leben zu nah und unmittelbar bedroht, als daß er sich ohne große und dringende Veranlassung, noch dem Kampfe gegen entferntere Übel hätte unterziehen sollen. In dem vorliegenden Falle gebrach es dazu noch außerdem an jedem gesetzlichen Grunde, da der König mit der nur verminderten nicht getheilten Nationalversammlung vereinigt blieb, und alle ihre Beschlüsse, dem Anschein nach, mit größerer Bereitwilligkeit als jemals bestätigte.

War übrigens Furcht vor persönlichen Gefahren in der Hauptstadt die Ursache der schleunigen Entfernung so vieler Deputirten aus der Nationalversammlung, so erschien sie nicht allein durch die oben erwähnten Drohungen, sondern noch mehr durch viele Anzeigen eines neuen großen Aufstandes begründet, die sich gleich in den ersten Tagen nach der Ankunft des Königs zu Paris ergaben. Wie bisher vor jedem solchen Ereigniß sah man großen Auflauf und mehr als gewöhnlichen Lärm vor

*) Mounier Appel I. 269. 270. 272. Ferrières Mémoires I. 356. 357. Moniteur 1789. p. 339. 338. 349. 318. 319. Bertrand Histoire II. 306.

den Bäckerladen und an der Getreidehalle. Gleiches fand um die Tuilerien und am Leihhause statt. Flugblätter ohne Zahl forderten Aufstand, verkündigten neue Verschwörungen der Aristocraten, Hunger, Feuer und Schwert, welchen Übeln nur durch jenes gewaltsame Mittel zu begegnen sei. Häuser wohlhabender Bürger, besonders vieler Mitglieder der Gemeindeversammlung, wurden in der Nacht mit verschiedenen Merkmalen bezeichnet, und es hieß allgemein, diese Verschiedenheit bedeute, ob man das Haus plündern, oder verbrennen, oder auch noch seine Bewohner morden wolle. Bei einem großen Auflaufe in der Vorstadt St. Antoine versagte endlich nicht nur die Nationalgarde wieder den Dienst, sondern suchte selbst die Unordnungen noch zu befördern *).

Zu der allgemeinen Gährung, die in der Hauptstadt sichtbar war, sollen besonders die nachtheiligen Gerüchte, welche sich von Theilnahme des Herzogs von Orleans an den Ereignissen des 5. und 6. October verbreiteten, und dann die Art wie man ihn hinwieder öffentlich prieß und vertheidigte, vieles beigetragen haben. Das Wesentliche der Beschuldigung war nichts Anderes, als was man ihm schon nach dem 14. Juli beigemessen hatte: bestimmter Plan, sich zum General-Lieutenant des Reichs, oder bei günstigen Umständen, auch gleich auf den Thron

*) Mounier Appel I. 249. Bertrand Histoire II. 284. Moniteur 1789. p. 309. 310. Exposé des travaux 76. 77. 81. 88.

zu erheben; seine Gehülfen sollten ebenfalls die früher genannten sein, so wie auch diese den Aufstand wieder durch Geld, Brandweinvertheilung und alle übrigen schon zuvor gebrauchten Mittel bewirkt hätten. Nur zur endlichen Erreichung des Zweckes sollten nicht wie am 14. Juli blos Drohungen angewendet werden; man behauptete, der Herzog hätte die Königin jedenfalls aus dem Wege räumen, auch wohl selbst den König und dessen übrige Familie morden lassen wollen. Durch die Vorstellung, blindes Werkzeug in der Hand eines Ehrgeizigen zu so gräßlichen Verbrechen zu sein, wäre endlich das Volk gegen den Herzog aufgebracht worden; selbst im Garten des Palais Royal soll man die heftigsten Vorschläge gegen ihn gemacht haben, namentlich daß dieser sein Palast sogleich in Brand gesteckt und zerstört werden möge *). Lafayette wollte die Ruhe erhalten; Entfernung des Herzogs aus der Hauptstadt und aus dem Reiche wäre ihm als unerläßliches Mittel dazu erschienen **). Wenig Tage nach der Ankunft des Königs in der Hauptstadt, erfolgte eine Unterredung zwi-

*) Bertrand Histoire II. 284. 206. 257. Exposé de la conduite du Duc d'Orleans 22. Ferrières Mémoires I. 334. 448. Proced. du Chatelet I. 91. Moniteur 1789. p. 310. 1790. p. 1137. Bouillé Mémoires I. 102.

**) Bertrand Histoire II. 284. 285. Mounier Exposé I. 250. Bouillé Mémoires I. 79.

schen dem General und dem Herzog von Orleans, deren Inhalt allein Letzterer öffentlich bekannt gemacht hat, jedoch auch ohne jemals Widerlegung seiner Angaben zu finden. Lafayette erklärte: der König wünsche den Herzog mit einem wichtigen diplomatischen Auftrage nach London zu senden; er bemerkte zugleich, diese Entfernung raube allen Vorwand, ferner des Herzogs Namen zu misbrauchen, die Ruhe würde sich dann leichter in der Hauptstadt erhalten lassen, und besonders auffallend widerlege das Vertrauen des Monarchen, was eine solche Sendung beweise, alle schändlichen Gerüchte, welche Bosheit jetzt anfange gegen den Herzog zu verbreiten *). Erst nach dem Tode dieses Prinzen ist durch eine in seinen Papieren gefundene Instruction, unterzeichnet vom Könige und von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, das Wesentliche des Auftrags bekannt geworden, welchen man ihm bestimmte.

Besondere Unterhandlungen mit dem englischen Cabinet über die neuerlich in den österreichischen Niederlanden ausgebrochenen Unruhen sollten eingeleitet, allein erst

*) Correspondance de Louis Philippe Joseph d'Orleans avec Louis XVI, la Reine, Montmorin, Liancourt, Biron, Lafayette etc. Publiée p. L. C. R. à Paris. Chex Lerouge 1800. 36. 161. 162. Exposé de la conduite du Duc d'Orleans 19. 20. Mémoire justificatif pour d'Orleans 7. 8. Moniteur 1790. 772.

nach weiteren Verhaltungsbefehlen des französischen Hofes ernstlich und mit Erklärung eines bestimmten Zwecks fortgesetzt werden. Fände man England geneigt, die Niederlande unter anderer Herrschaft als der bisherigen zu sehen, so müsse der König von Frankreich lebhaft wünschen, daß in dem Nachbarlande ein ihm genehmer Fürst regiere. Bei dieser Ansicht könne das endliche Resultat der Unterhandlung leicht zum größten persönlichen Vortheil des Herzogs ausfallen *). War es diese hingeworfene Aussicht, waren es, wie behauptet wird, Drohungen des Generals, welche die Entschließung des Herzogs bestimmten; gewiß ist, daß er gegen den Rath des Grafen Mirabeau und seines noch näheren Freundes, des Herzogs von Biron **), die angetragene Sendung übernahm, schon am 14. October, als Mitglied der Nationalversammlung um ihre Erlaubniß und Pässe zur Reise nachsuchte, auch noch desselben Tages, nachdem er beides sogleich erhalten, die Hauptstadt verließ ***). Da

*) Correspondance de d'Orleans 37—45. La vie du G. Dumouriez II. 86. Soulavie Mémoires VI. 337.

**) Früher Herzog von Lauzun, bekannt durch Ausschweifungen, und erst neuerlich erschienene Memoiren, worin er einen Theil seiner Liebesabentheuer schildert. Man sieht, alle Freunde des Herzogs waren eines Schlags.

***) Bertrand Histoire II. 285. 288. Bouillé Mémoires II. 50. Moniteur 1789. p. 310. 302. Moniteur 1150. 1151.

das Volk zu Boulogne sur mer, wo sich der Herzog zu Schiffe begab, auf den jetzt in Frankreich sehr gewöhnlichen Einfall kam, ohnerachtet der richtigsten Pässe, Entfernung aus dem Reiche nicht gestatten zu wollen, sendete er sogleich Eilboten mit der Bitte um Beseitigung des Hindernisses an den König und die Nationalversammlung, setzte auch, als sich die Bewohner von Boulogne durch Erklärungen des Präsidenten der Versammlung beruhigen ließen, die Reise unverzüglich fort *). Zu London eröffnete er mit gleicher Eil die ihm aufgetragenen Unterhandlungen **).

Waren sie auch Vorwand, so hatten sie doch den Schein von Wichtigkeit, und die Aussicht welche man dabei dem Ehrgeize des Herzogs eröffnete, war wenigstens ein denkbarer Grund für freiwillige Annahme des Auftrags. Dieser mußte aber seiner Natur nach für jetzt Geheimniß

*) Correspondance de d'Orleans 46. 47. Exposé de la conduite du Duc d'Orleans 21. Moniteur 1789. p. 306. Der Herzog sagt, er wisse nicht, welche Ränkemacher es vortheilhaft gefunden hätten, das Volk zur Verhinderung seiner Abreise zu bewegen; indeß man habe jedenfalls Geld zu diesem Zweck nach Boulogne gesendet (Exposé de la conduite du Duc d'Orleans p. 21.). Aehnliche Behauptungen, daß nämlich die Widersetzlichkeit zu Boulogne durch Partheien der Hauptstadt angestiftet worden sei, finden sich häufig, allein niemals hat man etwas Anderes als Wahrscheinlichkeit der Sache an sich, zum Beweise angeführt.

**) Correspondance de d'Orleans 52.

bleiben, ganz Frankreich betrachtete daher die Entfernung des Herzogs lediglich als Verweisung, und da solche bei seiner innigen Verbindung mit den siegreichen Democraten und noch unzweifelhaftem Übergewicht in der Volksgunst, jetzt dem Anschein nach keineswegs mit Gewalt erzwungen werden konnte, so schloß man auf die niedrigste Feigheit, oder auf so erwiesene und empörende Schuld, daß der Herzog Alles eingehen mußte, um der Anklage und öffentlichem Beweise seiner Verbrechen zu entgehen *). In wiefern durch die spätere gerichtliche Untersuchung der Ereignisse vom 5. und 6. October letztere Meinung bestätigt oder widerlegt wird, möge der Leser aus folgender Zusammenstellung der beeidigten Aussagen entnehmen, welche alle Thatsachen beweisen sollten, womit man von verbrecherischer Absicht und Theilnahme des Herzogs und seiner Genossen überzeugen

---

*) Mounier Appel I. 251. 254. 252. Ferrières Mémoires I. 441. Moniteur 1789. p. 310. 312. Bertrand Histoire II. 288. 289. Zu ersterer Meinung trug besonders eine heftige Äußerung des Grafen Mirabeau bei, die bald allgemein bekannt wurde, so wie er sie später noch öffentlich zugestanden hat. (Proced. du Chatelet I. 91. Moniteur 1790. p. 1150.) „Er ist feig wie ein Laquais, er ist ein Hundsfott, der die Mühe nicht verdient, die man sich für ihn giebt,“ rief Mirabeau im höchsten Zorn, vor Umstehenden in der Nationalversammlung, als ein Billet ihn von dem Entschluß des Herzogs benachrichtigte, die Sendung auch wider seinen Rath anzunehmen.

wollte. Zu bemerken ist dabei, daß ersterer über Parteilichkeit des Gerichtes, welches die vorläufige Untersuchung leitete, bittere Klage geführt hat, namentlich über sichtliches Bemühen jedes ihm günstige Zeugniß zu entfernen, und dagegen Alles sorgfältig aufzusuchen, wodurch man seinen gleichgültigsten Handlungen den Schein böser Absicht und der Schuld geben konnte *).

Was die beeidigten Aussagen zum Beweis des Plans enthalten, den Herzog zum General-Lieutenant des Reichs und zwar schon durch den Aufstand am 14. Juli zu erheben, ist bereits früher in diesem Werke angeführt worden, so wie auch die wichtigsten Vertheidigungsgründe des Herzogs und des Grafen Mirabeau **). In Hinsicht der Ereignisse am 5. und 6. October selbst erwähnen wir zuerst der Aussage eines Mitgliedes der Nationalversammlung, wonach der Herzog in frühster Morgenstunde am ersteren Tage, höchst einfach ohne alle Zeichen seines Standes gekleidet, allein zu Fuß in den Straßen der Hauptstadt umherging. Der Fürst sucht dem Schlusse auf ungewöhnliche Thätigkeit oder Unruhe, durch die Erklärung zu begegnen, daß der Wagen, in welchem er so frühzeitig nach seinem Lustschloß Mouceau

*) Mounier Appel I. 232. 337. 338. Forfaits du 6. Octobre I. 14. 15. Ferrières Mémoires I. 449—455. 461—466.

**) Siehe den 3ten Band dieses Werkes Seite 26—34, und 114—116.

nahe bei Paris hätte fahren wollen, auf den Boulevards, wo der Deputirte den Herzog sah, zerbrochen sei, und er darauf den kurzen Weg vollends zu Fuß und ohne Begleitung zurückgelegt habe *). Nach dem Zeugniß eines Garde du Corps ging der Herzog am 5. October zu Versailles um ein Uhr Nachmittags aus der Nationalversammlung, stieg vor dem Sitzungsgebäude zu Pferde, und ritt, von drei Dienern begleitet, den Weg nach Paris. Als er bei Einbruch der Dunkelheit zurückkehrte, umgab ihn ein Haufe bewaffneten Pöbels, welcher gräßliche Schmähungen gegen den König und die Königin ausstieß, und laut erklärte: der Herzog von Orleans müsse König werden. Ein anderer Zeuge will den Herzog desselben Abends mehrmals aus seiner Wohnung in die Nationalversammlung und zurück haben gehen sehen, jedesmal vom Volke jubelnd begrüßt, und den Gruß erwiedernd **). Ferner beeidigt ein Deputirter — der Vicomte de Mirabeau, Bruder des Grafen gleichen Namens, allein eifriger Royalist, — der Speisewirth im Sitzungsgebäude der Nationalversammlung hätte seinen ganzen Vorrath an Wein und Eßwaaren, in der Nacht vom 5. zum 6. October unter das Volk

*) Proced. du Chatelet I. 178. 179. Correspondance de d'Orleans 83.

**) Proced. du Chatelet II. 68. 141. Mounier Appel I. 229.

im Sitzungssaale vertheilt, und in des Vicomte Gegenwart, zwei anderen Abgeordneten, auf ihre Frage, wer dieß bezahlen würde, geantwortet, der Herzog von Orleans habe ihm gesagt, er könne alles geben *). Diesen Aussagen steht zuerst das Zeugniß zweier unverdächtiger Männer entgegen, welche den Herzog in den Mittagsstunden von elf bis ein Uhr im Gehölze von Boulogne bei Paris zu Pferde sahen; anfangs ritt er, wie der eine Zeuge versichert, in der Richtung gegen die Straße, auf welcher das Volk um diese Zeit nach Versailles zog, dann zurück auf dem Wege nach Mouceau **). Er selbst behauptet, den ganzen Tag theils in letzterem Landhause, von wo aus er seine Kinder in Passy besuchte, (was an der Landstraße von Paris nach Versailles liegt) theils im Palais Royal zugebracht zu haben ***). Nach seiner Versicherung hielten ihn dringende Geschäfte mit Beamten seines Hauses ab, am Montag nach Versailles zu gehen, was er, wie seine Gewohnheit war, am Sonnabend nach der Sitzung der Nationalversammlung verlassen hatte. Erst den 6. October früh zwischen sieben und acht Uhr will er vom Palais Royal abgefahren, und, wie er angiebt, zu Versailles gerade um die Zeit

*) Proced. du Chatelet I. 224.

**) Auf dem sogenannten Chemin de la revolte. (Proced. du Chatelet IV. 19.)

***) Proced. du Chatelet II. 134. 135. 139. Mounier Appel I. 229. Correspondance de d'Orleans 33 — 35.

in das Schloß gekommen sein, als die Gardes du Corps, zum Theil mit Grenadiermützen der französischen Garde bedeckt, die Zimmer des Königs verließen *). In den Vertheidigungsschriften des Herzogs, die indeß theils nur wenige Tage vor dem Schlusse der vorläufigen Untersuchung, theils erst nach demselben erschienen sind, werden mehrere Zeugen genannt, welche diese Angaben bekräftigen könnten; doch vernahm man keinen derselben vor Gericht, was der Herzog als auffallenden Beweis der Parteilichkeit des Chatelet gegen ihn anführt, da nach dem Erscheinen seiner ersten Rechtfertigung noch

*) Mémoire justificatif pour Ph. d'Orleans 5. 6. Exposé de la conduite du Duc d'Orleans 17. 18. Correspondance de d'Orleans 34. 35. Mémoire à consulter pour L. Ph. d'Orleans in Ferrières Mémoires I. 440. Vielleicht wählten die Verfasser dieser letzten und wichtigsten Vertheidigungsschrift des Herzogs dieses Merkmal für die Zeitangabe, weil sich auch ein beeidigtes Zeugniß findet, wonach Wechsel der Kopfbedeckung zwischen den Gardes du Corps und den Grenadieren der französischen Garde, schon bei dem ersten Eintritt letzterer in das Vorzimmer des Königs, also noch vor neun Uhr Morgens, stattfand. (Proced. du Chatelet II. 146. Wäre es zu einer nähern Untersuchung der Ereignisse am 5. und 6. October, und Gegeneinanderstellung der Zeugen gekommen, so ließ sich die Angabe des Herzogs nach Umständen sowohl auf diesen Zeitpunct als auf den spätern beziehen, nachdem die Gardes du Corps auf dem Balkon gewesen waren.

andere Zeugen vernommen worden wären. Ein Officier und vier Soldaten der Pariser Bürgermiliz erklärten mehrere Monate nach dem Schlusse der Untersuchung vor einem Districtsausschuß der Hauptstadt: sie hätten den Herzog am 6. October früh halb acht Uhr nahe bei Paris in seinem Wagen auf dem Wege nach Versailles gesehen; die Aussage blieb unbeeidigt, da der Ausschuß nicht Gerichtsstelle war *). Der Meinung endlich, welche durch den zuletzt erwähnten Bericht des Vicomte de Mirabeau erzeugt werden konnte, der Herzog habe das Volk im Saal der Nationalversammlung auf seine Kosten bewirthen lassen, steht eine Erklärung des Präsidenten Mounier entgegen, wonach auf dessen Befehl Brod herbeizuschaffen, der Speisewirth im Gebäude der Versammlung auch seinen ganzen Vorrath an Wein und Lebensmitteln aller Art vertheilte. Am 8. October reichte er Mounier die Rechnung darüber ein, dieser verweigerte aber sie zu genehmigen, da er keineswegs so kostbare Eßwaaren, sondern blos Brod zu geben befohlen habe. Nach mehr als Jahresfrist, als Mounier schon Frankreich verlassen hatte, bat ihn der Wirth nochmals um

*) Mémoire à consulter in Ferrières Mémoires I. 454. 455. 440. Correspondance de d'Orleans 35. Mémoire justificatif pour L. Ph. d'Orleans 5. Exposé de la Conduite du Duc d'Orleans 17. 18. Moniteur 1790. p. 1147. Mounier Appel 341. 245. 246.

Genehmigung der Rechnung, indem er ohne diese nicht Zahlung erhalten könne *).

Der Herzog hat, wie oben erwähnt worden ist, in mehreren Druckschriften behauptet, er sei am 6. October Morgens zwischen sieben und acht Uhr aus dem Palais Royal zu Paris nach Versailles gefahren. Im leichten Wagen mit vier Pferden bespannt, wie er angiebt **), ließ sich der Weg von zwei kleinen deutschen Meilen bester Kunststraße wohl in einer Stunde zurücklegen. Ferner scheint nach der beeidigten Aussage des Vicomte de Mirabeau schon des Morgens um acht Uhr zu Versailles die Rede gewesen zu sein, daß der König wünsche, die Nationalversammlung möge ihre Sitzung im Schlosse halten ***); dieses Gerücht giebt der Herzog als Merkmal der Zeit an, zu welcher er sich aus seinem Hause zu Versailles, wo er abstieg, zu Fuße nach dem Schlosse

*) Mounier Appel I. 163. 164. Mounier Exposé II. 21.

**) Correspondance de d'Orleans 35.

***) Proced. du Chatelet I. 224. Nach der Aussage des Grafen Serrent machte dieser zwar dem Könige den Vorschlag zur Sitzung der Nationalversammlung im Schlosse erst um zehn Uhr (Proced. du Chatelet II. 109.), allein es ist leicht möglich, daß man schon früher von einer so natürlichen Maßregel gesprochen, und Deputirte aufgefordert hat, sich zur Eröffnung der Sitzung sogleich in das Schloß zu begeben.

begab *). Sonach ist sein Bericht nicht unvereinbar mit der Aussage von sieben unverwerflichen Zeugen höhern und niedern Standes, die ihn am 6. October Morgens zwischen acht und neun Uhr zu Fuß unter dem Volke in den Schloßhöfen gesehen haben wollen **). Auch nicht mit der Versicherung zweier Andern, wonach er sich schon um neun Uhr in den Zimmern des Königs befand ***). Fast allen Zeugen fiel seine heitere, lachende Miene auf †), besonders während ihm das Volk in den Höfen, wie von Einigen behauptet wird: es lebe unser König! Orleans ††), oder nach der Versicherung Anderer: es lebe der Herzog von Orleans, unser guter Vater Orleans †††), unausgesetzt zurief. Letzteres stellen seine Vertheidiger nicht in Abrede, und er selbst erwähnt

*) Mémoire justificatif de L. Ph. d'Orleans 7. Exposé de la conduite du Duc d'Orleans 19.

**) Proced. du Chatelet I. 195. 202. 203. 206. II. 40. 54. 123.

***) Proced. du Chatelet. II. 15. I. 264. Er konnte, nach der oben erwähnten Aussage eines Zeugen, zu dieser Stunde im Schloß auch schon Gardes du Corps mit Grenadiermützen bedeckt gesehen haben.

†) Proced. du Chatelet I. 195. 202. 203. 206. II. 14. 54. 63. I. 264.

††) Proced. du Chatelet I. 142. 195. II. 14.

†††) Proced. du Chatelet I. 202. 203. II. 40. 71. 123.

der rührenden Anhänglichkeit, die ihm das Volk gezeigt habe *). Desto ernstlicher bekämpft er mit seinen Freunden folgende eidliche Behauptungen. Der Ritter de la Serre, Brigadecommandant im französischen Heere, will früh um sechs Uhr in den Schloßhöfen gewesen und mit dem ersten eindringenden Volkshaufen die Haupttreppe im Schloß hinangestiegen sein. Das Volk hätte gerufen: Vorwärts! unser Vater ist bei uns. Auf des Ritters Frage, wer dieß wäre, nannte ein Mann neben ihm den Herzog von Orleans, und zeigte zugleich auf die Vordersten des Haufens, unter welchen er sich befände. De la Serre will hierauf den Herzog sehr deutlich auf dem zweiten Absatz der Treppe, an der Spitze des Volks, gesehen haben, als er eben mit einer Bewegung der Hand rechts nach den Zimmern der Königin hinzeigte; demnächst wendete er sich links und ging auf die Gemächer des Königs zu, wobei ihn der Ritter im Gedränge aus den Augen verlor **). Der Marquis von Dicoigne, Mitglied der Nationalversammlung, eilte, wie er versichert, auf die erste Nachricht von Volksbewegungen am 6. October dem Schlosse zu; er kam durch die indeß eingedrungene Menge die Haupttreppe hinauf, fand aber die nächsten Gemächer noch verschlossen, und

*) Moniteur 1790. p. 1145. 1146. Mémoire justificatif de L. Ph. d'Orleans 8. Exposé de la conduite du Duc d'Orleans 20.

**) Proced. du Chatelet II. 83.

stieg auf der Seite, nach welcher Serre den Herzog hatte gehen sehen, eine andere Treppe hinab; am Fuße derselben sah er letzteren allein, nahe einer Thür, die nach dem Prinzenhofe führte *). Auf derselben Seite will ihn gegen sieben Uhr ein Bedienter aus Paris, ohnweit der französischen Gardecaserne auf dem Waffenplatze, unter bewaffnetem Volk gesehen haben, zu welchem er mit der heitersten Miene angelegentlich sprach **). Alle drei Zeugen geben seine Kleidung an; der erste einen streifigen Frack; der zweite, soviel er sich erinnern könne, einen grauen Frack oder leichten Überrock, dreieckigen Hut mit großer Cocarde und einen Spazierstock in der Hand; der dritte einen grauen Überrock, Frack mit Stern darunter, und runden Hut. Die Aussagen der Zeugen, welche den Herzog später in den Höfen unter dem Volke sahen, weichen bei Angabe seiner Kleidung in derselben Art von einander ab ***), wogegen die Zeugnisse mehrerer Personen, die ihn ohne Gedränge im Zimmer des Königs bemerkten, in dieser Hinsicht vollkommen über-

*) Proced. du Chatelet I. 264.

**) Proced. du Chatelet II. 125. 126. Mehrere andere Umstände und Aussagen, worin man noch Beweise der Schuld des Herzogs hat finden wollen, bleiben hier unerwähnt, weil sie theils an sich schon nicht diesem Zwecke entsprechen, theils durch andere Zeugnisse in der vorläufigen Untersuchung als offenbar unrichtige Angaben dargestellt sind.

***) Proced. du Chatelet I. 203. 206. II. 14. 71. III. 47.

einstimmen; nach ihnen trug er dort einen grauen einfachen Frack *). Jene Verschiedenheit in den Angaben der Kleidung des Herzogs wird von ihm und seinen Vertheidigern vorzugsweise benutzt, um die zuletzt erwähnten wichtigen Aussagen gegen ihn zu entkräften; ferner der Umstand, daß er auf jedem der drei Puncte, wo man ihn in der Stunde zwischen sechs und sieben Uhr gesehen haben will, nur von einem Zeugen bemerkt wurde. Während schon ein Zeugniß allein nie beweisen könne, erscheine noch als völlig unmöglich, daß von den vielen Personen, welche man über das erste Eindringen des Volkes in das Schloß vernahm, namentlich von allen Gardes du Corps die dem Haufen auf der Treppe entgegen traten, Niemand als der Ritter Serre den so höchst wichtigen und auffallenden Umstand, daß der allgemein bekannte Herzog, gleichsam als Anführer des Volks in der vordersten Reihe die Treppe hinanstieg, bemerkt haben sollte **). Es bedürfe daher nicht einmal des Beweises der Anwesenheit des Prinzen zu Paris

*) Proced. du Chatelet I. 251. II. 15. III. 32.

**) Mounier entgegnete diesem wichtigen Einwande, der Herzog hätte sich schon zur Linken gewendet, also aus den vordersten Reihen des Volks entfernt haben können, als die Gardes du Corps aus ihren Wachtsälen dem Pöbel entgegen traten, da dieß erst auf das Getöse geschah, was der Haufe im Hinaufsteigen machte. (Mounier Appel I. 243.)

in dieser Stunde, um von Irrthum oder vorsätzlich falschen Angaben des Ritter Serre zu überzeugen *).

Von den Freunden des Herzogs ist nur einer auf den Grund der vorläufigen Untersuchung für so verdächtig gehalten worden, daß man glaubte förmliche Anklage gegen ihn richten zu können. Um solche von sich abzuwenden, hielt Graf Mirabeau eine Vertheidigungsrede gegen die Beschuldigungen, welche sie wahrscheinlich enthalten haben würde, und die ihm die allgemeine Stimme in der That beständig gemacht hat. Was die Rede gegen die Aussagen enthält, wonach der Graf durch unvorsichtige Äußerungen vor und nach dem Aufstand am 14. Juli die Absicht verrathen haben soll, schon damals den Herzog zum General-Lieutenant des Reichs zu erheben, ward bereits früher erwähnt; so auch seine Berichtigung und Erklärung der Worte, mit welchen er Mounier am 5. October zu der Stunde als das Volk den Greveplatz zu Paris verließ, schon aufgefordert hätte, wegen Annäherung desselben, die Sitzung der Nationalversammlung zu schließen **). Demnächst findet sich eine beeidigte Aussage des Marquis von Valfond, Obrist-

*) Moniteur 1790. p. 1144. 1145. Mémoire à consulter in Ferrières Mémoires I. 457. 458. 459. Mounier Appel I. 243.

**) Siehe den dritten Band dieses Werkes Seite 28. 29. und S. 275. 276. Anmerkung.

lieutenant des Regiments Flandern, nach welcher Mirabeau am 5. October Nachmittags, mit einem großen Säbel unter dem Arme, an diesem Regiment vorüberging, und auf die Scherzrede des Marquis: er sehe aus wie Carl der Zwölfte, in gleichem Tone antwortete: man wisse nicht was vorfallen könne, es sei nöthig jetzt in Vertheidigungsstande zu sein *). Bouthilier, Mitglied der Nationalversammlung, will ihn ohngefähr um dieselbe Zeit auch mit Soldaten des Regiments im Gespräch gesehen haben **). Mirabeau erklärt hingegen, er sei an diesem Nachmittag nur auf seinem Zimmer mit einem Freunde zusammen, oder im Sitzungssaale der Nationalversammlung gewesen, man habe daher einen Andern für ihn angesehen; übrigens möchte blos der Aufzug eines Deputirten dritten Standes, in schwarzer Amtskleidung, (welche er beständig trage) mit einem blosen Säbel unter dem Arme, wohl Veranlassung zu Gelächter, keinenfalls aber Grund zu einer Anklage werden können ***). Zuletzt erwähnt der Graf noch seiner Mei-

*) Proced. du Chatelet I. 71.

**) Proced. du Chatelet I. 254.

***) Moniteur 1790. p. 1149. So wie die früher angeführte erwiesene falsche Angabe des Felix Gallemand, daß sich Mirabeau mit noch andern Deputirten am Morgen des 6. October zwischen den Gliedern des Regiments Flandern, was in Schlachtordnung gestanden, befunden habe, (siehe den dritten Band dieses Werkes, Seite 316, Anmerkung 3.) sind

nung und des gegebenen Raths, daß der Herzog von Orleans nicht nach England gehen möge. Werde ein Deputirter, dessen Benehmen bis dahin tadellos erschienen sei, ohne Untersuchnng und Richterspruch durch den Befehl eines Generals, dem zufällige Umstände eine neue Art Dictatur gegeben hätten, entfernt, verwiesen, so höre die Unverletzlichkeit der Nationalversammlung und aller ihrer Mitglieder auf. Besonders hätte aber die Entfernung des Herzogs im ganzen Reiche Mistrauen, Besorgnisse aller Freunde der Freiheit, ungewisses Licht über die Ursachen der Revolution verbreiten müssen. Rechtfertigten diese Ansichten hinreichend seinen Rath, den Rath eines eifrigen Patrioten, so entschuldigten sie auch die lebhafte Bewegung des Zorns, in welcher er bei Empfang der Nachricht, der Herzog werde ohnerachtet jener Rathschläge abreisen, heftige und allerdings sehr ungebührliche Äußerungen gegen ihn ausgestoßen habe *). Es ist bemerkenswerth, daß Maury, der eifrigste und muthigste Gegner der Democraten, noch ehe Mirabeau seine Vertheidigungsrede hielt, öffentlich in der Nationalversammlung gestand: er finde in den Actenstücken der vorläufigen Untersuchung durchaus keinen hinreichenden Grund, Mirabeau anzuklagen, und sehe nicht ein,

---

hier noch einige Aussagen unerwähnt geblieben, worin man ebenfalls ohne allen Grund, Beweise gegen Mirabeau hat finden wollen.

*) Moniteur 1790. p. 1150.

wie die Richter des Chatelet darauf hätten antragen können; dagegen erforderten die zahlreichen und wichtigen Beschuldigungen gegen den Herzog von Orleans, offenbar nähere Untersuchung und Richterspruch *).

Rühmen die Vertheidigungsschriften des Herzogs seine glühende Liebe für die Freiheit, und die thätigste Anwendung aller Mittel in seiner Gewalt, zur Beförderung der Revolution **); erklärten die Democraten, wie schon erwähnt worden ist, die Ereignisse am 5. und 6. October, die Versetzung des Königs in die Hauptstadt, als die einzigen Mittel zur Rettung des Volks, zur Erhaltung seiner heiligsten Güter; so durfte der Herzog vor ihrem Richterstuhl nicht nur fast Alles zugestehen, sondern sich auch noch als Verdienst anrechnen, was man ihm persönlich auf den Grund der vorläufigen Untersuchung beimessen konnte. Daß aber Erhaltung der Gunst dieser Philosophenpartei Hauptzweck seiner Vertheidigungsschriften war, ergiebt sich auf jedem Blatte derselben. Bei den obigen Versicherungen sucht er sich indeß, wie wir gesehen haben, doch von dem Verdacht thätiger Theilnahme an diesem Aufstande zu reinigen, und

---

*) Moniteur 1790. p. 1148. Bertrand Histoire III. 340.

**) Mémoire à consulter in Ferrières Mémoires I. 439. 461. 465. 466. Moniteur 1790. p. 1151. Mémoire justificatif pour L. Ph. d'Orleans 8. Exposé de la couduite du Duc d'Orleans 20.

selbst seine Vertheidigung läßt oft die Ansicht bemerken, jener Verdacht, und die Folgerung ehrgeiziger, selbstsüchtiger Zwecke, möchten unzertrennlich sein. Ob, und besonders in wiefern er sie hatte, erscheint übrigens dem Leser jetzt, nachdem alles Wesentliche, was die vorläufige Untersuchung in Bezug auf den Herzog enthält, vollständig dargelegt worden ist, vielleicht noch eben so ungewiß als früher; jedenfalls hat aber der Gegenstand so viel historisches Interesse, um die Angabe noch einiger anderweiten Thatsachen zu entschuldigen, die wenigstens als Führer auf den rechten Weg zur Erforschung der Wahrheit dienen können.

Gegner des Herzogs haben eine Äußerung seines Sohnes, des Herzogs von Chartres, damals Jüngling von sechszehn Jahren, als Beweis der grausamen und verderblichen Grundsätze des Vaters angeführt, da Gesinnungen, wie sie der junge Mann ausdrückte, bei solchem Alter durchaus nicht ohne Beispiel, ohne tägliches Hören, im elterlichen Hause, entstanden sein könnten *). Der junge Prinz, am 5. October als Zuschauer in der Nationalversammlung zugegen, sagte bei Gelegenheit des lebhaften Streites über die Antwort des Königs auf die Erklärung der Menschenrechte und ersten Constitutionsartikel, man müßte noch ferner den Laternenpfahl anwenden, um den Widerstand gegen die Sache der

*) Mounier Appel I. 234.

Freiheit in der Nationalversammlung zu beseitigen *). Erscheint obiger Schluß eines Feindes des Herzogs nicht ungegründet, so müssen auch alle Folgerungen, die sich bei ähnlichen Fällen darauf bauen lassen, Einfluß auf das Urtheil erhalten. Zugleich mit dem oft angezogenen Briefwechsel des Herzogs von Orleans wurden Fragmente eines Tagebuchs seines Sohnes abgedruckt, die in jeder Hinsicht den Stempel der Ächtheit tragen, und nur ein Jahr später als der Prinz obige Worte sprach, dabei offenbar als geheimste Ergießung des Herzens, geschrieben sind. Sie drücken den lebhaftesten Enthusiasmus für die neue Freiheit aus, beweisen, daß man den Jüngling viel mit Politik beschäftigt, und ihm alle Grundsätze der neuen Philosophie eingeflößt hatte, welche Äußerungen, wie die erwähnte in der Nationalversammlung, rechtfertigten; enthalten aber durchaus keine Spur eines Gedankens an Vortheile seines Hauses bei der gepriesenen Umwälzung, oder an Gewinn der angebeteten Freiheit durch Erhöhung desselben. So finden sich auch keine Zeichen des Hasses gegen den König oder seine Familie, und allem Anschein nach, war dem Prinzen die Constitution mit einem Monarchen, nur dieser sehr beschränkt, so wie die Democraten solche gegen die Constitutionnellen durchsetzten, als die beste dargestellt worden **). Frau von Genlis-Sillery, eifrige Philoso-

*) Proced. du Chatelet II. 110. 52 — 53.

**) Correspondance de d'Orleans 220 — 282.

phin *), Erzieherin des Prinzen bis zu jener Zeit, Freundin seines Vaters in jeder Beziehung, mit dem größten Einfluß auf alles was er that, giebt in einem vertraulichen Schreiben an ihren Gatten, was dem erwähnten Tagebuche beigedruckt ist, gleiche Ansicht mit ihrem Zögling zu erkennen **).

Wichtiger als dieß zur Beurtheilung des Herzogs und seiner Absichten, erscheinen indeß die Fragmente des Briefwechsels, welchen er von London aus führte. Sie bezeichnen, schon in den ersten Tagen nach seiner Ankunft in jener Hauptstadt, große Ungeduld die Unterhandlungen wegen der österreichischen Niederlande ernstlich zu betreiben; einer der Briefe, in welchen er den Grafen Montmorin, Minister der auswärtigen Angelegenheiten des französischen Hofes, auf das dringendste um die verheißenen weiteren Verhaltungsbefehle ersucht, läßt deutlich

*) Bei einiger Kenntniß der Geschichte jener Zeit erscheint die Dreistigkeit, womit sich Frau von Genlis in ihren neuerlich erschienenen Memoiren als beständig eifrigste Gegnerin der neuen Philosophie darzustellen wagt, wahrhaft unbegreiflich. Merkwürdig sind in dieser Hinsicht die Lobeserhebungen, welche ihr der wüthende Jacobiner Camille Desmoulins, öffentlich zollt, für den Eifer, womit sie dem Herzog von Chartres, ihrem Zögling, die Grundsätze der Popularität und des wahren Bürgersinnes beigebracht habe. (Revolutions de France et de Brabant V. 34. 222. VI. 363. 369. 583. 584.)

**) Correspondance de d'Orleans 196. 180. 210 — 214.

das große Interesse des Herzogs an der Aussicht erkennen, die ihm die ersten Instructionen gezeigt, und obgleich Montmorin nach einigem Zögern unumwunden aussprach, es sei in dieser Angelegenheit nichts weiter, und am wenigsten etwas für den Herzog zu thun, gab er die Hoffnung doch in längerer Zeit noch nicht auf *). Erst ein anderer Wunsch, der indeß bei dem Range des Fürsten eher erniedrigend als ehrgeizig genannt werden kann, scheint sie verdrängt zu haben, oder doch an ihre Stelle getreten zu sein. La Lucerne, bisheriger französischer Botschafter zu London, war daselbst in dieser Eigenschaft auch während der außerordentlichen Sendung des Herzogs geblieben. Im Monat März 1790 erklärte letzterer, wenn denn die Unterhandlung wegen Belgien durchaus nicht weiter gebracht werden solle, sehe er sich genöthigt, nach Paris zurückzukehren; wolle indeß der König La Lucerne abrufen, und ihm auch dessen Stelle übertragen, so sei er noch zu bleiben erbötig **). Mit dem Herzoge war sein Freund Laclos als sein Secretair in London; von dessen Hand fanden sich die meisten Concepte der abgedruckten Schreiben, und fast alle Aufträge für Paris sind an den Herzog von Biron, seinen dort zurückgebliebenen Freund gerichtet. Gleich in

*) Correspondance de d'Orleans 52. 72. 73. 68. 76 — 78. 98. 99. 102. 111.

**) Correspondance de d'Orleans 45. 116. 117.

den ersten Briefen aus London an den Minister Montmorin, findet sich der Vorschlag, Biron als französischen Gesandten nach Berlin zu senden; das Concept des Gesuchs um Entfernung des Botschafter La Lucerne, enthielt in einer durchgestrichenen Stelle die Erklärung, der Herzog werde übrigens selbst in dem bisherigen Verhältniß noch ferner zu London bleiben, wenn man Biron die Stelle des La Lucerne übertragen wolle. Vor allem eifrig ist er aber sowohl in diesem Schreiben, als in mehreren folgenden bemüht, auch die Entfernung des bisherigen Secretairs der eigentlichen Gesandtschaft zu bewirken, da diese Stelle durchaus ein Mann bekleiden müsse, der ihm genehm sei. Der Herzog versteht sich selbst dazu, La Lucerne den Titel als Botschafter zu lassen, wenn nur der Secretair welchen er vorschlagen will, angenommen würde, und nach dem Briefwechsel zu urtheilen, lag ihm noch weit mehr an der Erfüllung dieser Wünsche, als früher an der Unterhandlung die ihm die Oberherrschaft in Belgien hoffen ließ *). Erst im Monat Juni, als der Monarch auf die dringendsten Vorstellungen, und die mehrmals wiederholte Drohung der Rückkehr nach Paris wenn sie unberücksichtigt blieben, endlich bestimmt verweigert hatte, La Lucerne und den Gesandtschaftssecretair Barthelemy abzurufen, erklärte der Herzog, er werde nun ungesäumt London verlassen,

*) Correspondance de d'Orleans 31. 50. 53. 118. 117. 120. 122. 123. 143.

versicherte indeß auch dann noch, er sei bereit, selbst wieder von Paris aus andere Aufträge als den bisherigen anzunehmen *). Lafayette sendete jetzt einen Adjutanten nach London, der den Herzog durch dieselben Vorstellungen, welche seine Abreise aus Paris bewirkt haben sollten, von der Rückkehr abzuhalten suchte; auch verschob der Prinz hierauf solche noch einige Tage, und erklärte, als er sich endlich auf den Weg nach Paris begab, er sei bereit sogleich wieder zurückzukehren, wenn der Monarch seinen mündlichen Vorstellungen gewähren würde, was die schriftlichen nicht hätten erlangen können. Dieß geschah indeß nicht, und somit blieb der Herzog zu Paris, wo er am 11. Juli 1790 zum ersten Male wieder in der Nationalversammlung erschien **).

Gewöhnlich findet man diesen Fürsten, von seinen Zeitgenossen wie von spätern Schriftstellern, als den Inbegriff aller Bosheit dargestellt, als den gefährlichsten Verschwörer, dessen bis zum Tode verfolgter Plan die Krone Ludwigs XVI. sich auf das Haupt zu setzen, Hauptursache der Revolution gewesen sei. Wer diesen Behauptungen Glauben beimißt, kann die eben angeführten Forderungen des Herzogs nur als das Resultat tiefer Verstellung betrachten: er mußte damit entweder

*) Correspondance de d'Orleans 152. 153. 156. 157. 159.

**) Correspondance de d'Orleans 160 — 166. 170 — 172. Moniteur 1790. p. 772. 793. 794.

etwas ganz Anderes als was er nannte erlangen wollen, oder der Gesandtschaftsposten zu Berlin, in der Hand des Herzogs von Biron, und der zu London ungetheilt in der seinigen, erschienen ihm wichtige Mittel zur Erreichung seiner großen Hauptabsicht. Einen nicht unerheblichen Grund für letztere Meinung gewährt die hartnäckige Weigerung des französischen Hofes um diesen Preis die sehr gewünschte Abwesenheit des Herzogs aus Frankreich zu erkaufen. Andererseits wird mit allen Zeichen der Unparteilichkeit, und bei offenbar mehr als gewöhnlicher Kenntniß des Gegenstandes, die Meinung geäußert, der Herzog habe nie die bestimmte Absicht gehegt, sich des Throns zu bemächtigen, obgleich man wohl versucht haben möchte, ihm diesen Wunsch einzuflößen; Charakterschwäche messen ihm Freunde und Feinde bei, und damit große Abhängigkeit von seiner Umgebung *). Laclos und der Herzog von Biron gehörten zu seinen vertrautesten Freunden; sollte nicht wahrscheinlicher sein, als tiefe Verstellung in den Forderungen des Herzogs von London aus, daß der Verfasser der Liaisons dangereuses und selbst auch Biron ihren Ehrgeiz mit der Stelle des Secretairs und des Gesandten, die ihr Gönner für sie verlangte, befriedigt hielten, und der Herzog hiernach handeln oder vielmehr die Anträge des beherr-

*) Correspondance de d'Orleans 3. Bouillé Mémoires II. 53. Necker de la Revol. Franç. II. 72.

schenden Freundes unter seinem Namen erlassen mußte? Wäre diese Vermuthung gegründet, so verwandelten sich alle Verschwörungen, alle Pläne des Herzogs, höchstens in unbestimmte Ideen, die der eine Freund so schnell erzeugen, als der andere wieder verwischen konnte; alle seine Vertrauten waren aber Philosophen, und daher war er auch dieß unausgesetzt, wie das Tagebuch seines Sohnes, der beständig in ihrem Kreise lebte, auch nur Eifer, Enthusiasmus für die neue Lehre bewies. Man hat ferner behauptet, die große Zerrüttung seines Vermögens welche sich später ergab, sei schon damals kund geworden, und wer ihm den Plan beimißt *), die Krone an sich zu bringen, versichert auch, zu dessen Ausführung habe er seine unermeßlichen Reichthümer verschwendet. Da der Schwiegervater des Herzogs, der Herzog von Penthièvre, noch lebte, so bestanden sie, wie schon früher berichtet worden ist, aus einem Erbe von einer Million Thaler jährlicher Einkünfte, meistens von Grundbesitzungen, auf denen eine Schuldenmasse von mehr als der Hälfte des Werthes lastete. Der Herzog wird geschildert als liederlich im höchsten Grade, als abwechselnd geizig und Verschwender, als nicht geeignet irgend ein Geschäft ernstlich zu betreiben. Ferner blieb seit dem Anfange der Revolution der größte Theil der Einkünfte von Grundbesitzungen aus, und spätere neue Einrichtun-

---

*) Moniteur 1789. p. 310.

gen entrissen sogar den Prinzen des königlichen Hauses das Eigenthum derselben, gegen fast werthlose Entschädigung. Sollten sich nicht die Schulden eines solchen Mannes, unter solchen Umständen, binnen fünf Jahren nach dem Antritt jener Erbschaft, auch ohne unermeßliche Opfer für die Revolution haben vermehren können? Dieß fand sich aber, als die Nationalversammlung zu Ende des Jahres 1790 den Vermögenszustand aller Prinzen näher untersuchen ließ, um danach die Entschädigungen für das Grundeigenthum welches sie verlieren sollten zu bestimmen *). Man gab dieselbe in Papiergeld, das bald allen Werth verlor; der große Hausstand des Herzogs mußte aber fort erhalten werden, und wahrscheinlich wußten Freunde wie die seinigen selbst seiner Dürftigkeit noch längere Zeit Mittel zu ihrem persönlichen Aufwande abzudringen. So leicht begreiflich hiernach die Entstehung einer spätern Schuldenmasse erscheint, die das noch vorhandene geringe Vermögen weit übertraf, so schwer möchte sich die Möglichkeit der Aufbringung großer Summen für den Zweck König zu werden, oder zur uneigennützigen Beförderung der Revolution, erklären lassen. Richtig schloß man ohnstreitig, daß ein Charakter wie der seinige nicht fähig sei, wichtige Opfer ohne allen Eigennutz, oder lediglich für den Namen eines Begründers der Freiheit zu bringen, allein falsch, daß nur der größte außerordentliche Aufwand sein Vermögen in so

*) Moniteur 1790. p. 935. 936. 938. 1466. 1465. 1472.

kurzer Zeit erschöpft haben könne; dieß ist aber die einzige erwiesene Thatsache, so wie ersteres der einzige nicht wohl zu bestreitende Schluß, welche man zum Beweis seines bestimmten und dauernden Strebens nach der Krone angeführt hat. Die Gesamtheit alles Übrigen was wir in Beziehung auf den Herzog darlegen konnten, trägt offenbar weit weniger zu diesem Beweise, als zur Gestaltung eines Bildes von seiner Persönlichkeit bei, worin durchaus jede Charaktereigenschaft mangelt, die auch nur zu dem bestimmten und dauernden Vorsatz irgend etwas Wichtiges zu unternehmen, erforderlich ist. War er aber unbedeutender Schwächling bis zu diesem Grade, so möchte dem Menschenkenner auch der entschiedene, beständige Wille zum Bösen im Allgemeinen, der ihm so häufig beigemessen wird, zweifelhaft erscheinen.

Funfzehnter Abschnitt.

Hinrichtung des Bäcker François bei einem Volksauflaufe, am 21. October 1789. Das Chatelet-Gericht soll über die Verbrechen gegen die Nation erkennen. Einrichtung des Comité des Recherches de la commune de Paris. Aufruhr-Gesetz (Loi Martiale). Anklage des Prinzen von Lambesc, des Baron Besenval und Anderer. Der Untersuchungs-Ausschuß der Pariser Gemeinde zeigt am 23. November und 11. December dem Chatelet die Ereignisse des 5. und 6. October zur Untersuchung und Bestrafung an Verantwortlichkeit der Minister, Abgabenbewilligung durch die Stellvertreter des Volks, Formen der königlichen Genehmigung der Gesetze, als Constitutions-Artikel decretirt. Vorläufige Änderung der peinlichen Rechtspflege. Die Besitzungen der Geistlichkeit werden zur Verfügung der Nation erklärt, (2. November 1789). Verhältnisse der Caisse d'Escompte, Vermehrung ihres Papiergeldes zur Unterstützung des königlichen Schatzes. Beschluß der Nationalversammlung, daß unverzüglich für 100 Millionen Thaler Domainengüter und Grundstücke der Geistlichkeit verkauft werden sollen. Neue Eintheilung Frankreichs, und Organisation der Selbstregierung des Volks. Ein Decret der

Nationalversammlung setzt die Parlamente außer Thätigkeit, indem es ihre gewöhnlichen Ferien auf unbestimmte Zeit verlängert (3. November 1789). Unwirksamer Widerstand einiger Parlamente, anderer Behörden und Vereine von Privilegirten gegen die letzterwähnten Schritte der Nationalversammlung.

Nimmt man nach dieser voreilenden Erörterung den Faden der Geschichte wieder auf, so findet sich gleich in den ersten Tagen nach der Abreise des Herzogs aus Frankreich ein blutiger Beweis der entschuldigenden Behauptung dieses Fürsten, daß seine Entfernung aus Paris keineswegs die Gährung daselbst vermindert, die Erhaltung der Ruhe erleichtert habe *). Am frühen Morgen des 21. October rottete sich vieles Volk vor einem Bäckerladen zusammen, holte den Besitzer in Folge der Beschuldigung: er halte Brod zurück, heraus, und brachte ihn gebunden auf das Rathhaus vor den Polizei-Ausschuß der Gemeindeversammlung. Dieser begann sogleich die Untersuchung gegen den Bäcker, und versprach die strengste Gerechtigkeit. Viele Nachbarn des Angeklagten eilten herbei, und bezeugten seine Unschuld, ausgezeichnete Rechtlichkeit, und viele wichtigen Dienste, die er besonders in der letzten Zeit geleistet; allein das Volk

*) Correspondance de d'Orleans 162.

forderte, er solle auf der Stelle gerichtet und gehangen werden, bedrohte die Mitglieder des Ausschusses selbst mit dem Strick, wofern sie dem Verlangen nicht augenblicklich genügten, und riß endlich den Unglücklichen mit Gewalt aus ihrer Mitte *). Die Gemeindeversammlung beklagt sich, daß der Gehorsam des Wachtpostens der Nationalgarde vor dem Rathhause hierbei wieder sehr zweifelhaft geblieben sei, so wie auch die Hinrichtung des Bäckers (François war sein Name) an dem Laternenpfahl im Angesicht der Wache ungehindert vor sich ging; sein Kopf wurde, wie die Häupter der früheren Schlachtopfer, auf einem Spieße in der Stadt umher getragen **).

Dieses blutige Ereigniß hatte wichtige aber sehr verschiedenartige Folgen. Schon am 10. October war von dem Deputirten Grafen Custine bei Gelegenheit der Verhandlungen über Maßregeln zur Sicherung bedrohter Mitglieder der Nationalversammlung ein allgemeines Gesetz gegen Aufruhr (loi martiale) in Vorschlag gebracht worden. Mirabeau selbst erhielt Auftrag den Entwurf

*) Moniteur 1789. p. 311. 316. Ferrières Mémoires I. 341. 342. Bertrand Histoire II. 392. 393. Exposé des Travaux 90.

**) Moniteur 1789. p. 311. 317. Bertrand Histoire II. 294. Toulongeon Geschichte von Frankreich seit der Revolution I. 211. Exposé des Travaux 91. Ferrières Mémoires I. 342. Moniteur 1790. p. 70.

dazu auszuarbeiten; er verlas ihn am 14. October, allein man verschob die Berathung darüber, und erst der dringendste Antrag einer Deputation der Gemeindeversammlung, welche noch in der Morgensitzung am 21. October die Ermordung des schuldlosen François berichtete, brachte darauf zurück. Selbst ein Theil der Democraten erklärte sich jetzt für diese Maßregel, indeß die heftigsten Freiheitseiferer der Partei, besonders Robespierre und Buzot, maßen, nach gewöhnlicher Taktik der Philosophen, die Schuld auch dieser blutigen That den Aristocraten bei, welche den Mangel zu erzeugen suchten, der das Volk zum Aufstand nöthige, ferner der Zögerung Rache zu nehmen an den erwiesenen Feinden der Nation. Nicht Gesetze zur Vernichtung des hungernden, bedrohten, getäuschten Volks werde der Vaterlandsfreund fordern, sondern Maßregeln zur Entdeckung der Verschwörungen gegen die Freiheit, und schleunige Bestrafung aller bereits durch die allgemeine Stimme angeklagten Feinde der Nation; nur hierdurch würde sie sich beruhigen lassen *). Der Erfolg der Verhandlungen gab dießmal beiden Parteien was sie verlangten. Zuerst beauftragte ein Decret das Chatelet-Gericht zu Paris, über alle Verbrechen gegen die Nation zugleich in erster und letzter Instanz zu erkennen. Wenig Tage zuvor hatte selbst der Untersu-

*) Moniteur 1789. 290. 291. 303. 311. 317. Exposé des Travaux 90. 91.

chungsausschuß der Nationalversammlung auf Freilassung des General-Lieutenant Besenval angetragen, weil sich durchaus kein Beweis gegen ihn fände; da aber einige Democraten lebhaft dagegen sprachen, war statt der Freigebung des Generals ein Beschluß erfolgt, welcher dem Chatelet damals schon die Untersuchung der Verbrechen gegen die Nation übertrug. Ein besonderer Artikel des erst erwähnten Decrets gebot dem Polizei-Ausschusse der Stadt Paris dem Untersuchungs-Ausschusse der Nationalversammlung alle nöthigen Nachrichten zur Entdeckung der Verschwörungen gegen Sicherheit und Freiheit zu ertheilen. Die Gemeindeversammlung errichtete hierauf am 22. October selbst einen Untersuchungs-Ausschuß (Comité des recherches de la commune de Paris) und setzte in einem öffentlichen Erlaß Preise aus, von 100 Thalern bis bis zu 1000 Louisd'or, für Angeber, nach Verhältniß der Wichtigkeit ihrer Nachrichten, und insofern sie Beweise dafür liefern könnten *). Das Aufruhrgesetz, was die Versammlung nach einem neuen Entwurfe des Constitutions-Ausschusses, ebenfalls noch denselben Tag annahm, war folgenden wesentlichen Inhalts: „Die Municipalitäten sind verantwortlich, daß „sie bei jedem Ereignisse welches die öffentliche Ruhe ge„fährden könnte, die bewaffnete Macht zu deren Erhal-

*) Moniteur 1789. p. 312. 315. 304. 414. 318. Procès de Lambesc I. 5. Exposé des Travaux 92—94. Mounier Exposé II. 36.

„tung aufbieten. Als Zeichen, daß dieß geschehen sei, „dienen rothe Fahnen, die am Rathhause und in allen „Straßen ausgesteckt werden. Sobald sie erschienen sind, „ist jeder Auflauf verbrecherisch und mit Gewalt zu zer„streuen. Doch soll man vor Gebrauch der Waffen, die „noch vereinigten Haufen dreimal auffordern aus einan„der zu gehen, auch sechs Abgeordnete zu ernennen, wel„che ihre Beschwerden oder Forderungen der Municipa„lität vorzulegen haben. Die bewaffnete Macht darf „nur auf Verlangen der Municipalitäten handeln; we„nigstens ein Municipalbeamter muß jede Abtheilung be„gleiten, die gegen das Volk wirken soll; vor den Trup„pen wird ebenfalls eine rothe Fahne hergetragen; weiße „Fahnen an die Stelle der rothen ausgesteckt, bezeichnen „die Beendigung des Aufruhrzustandes." Am Schluß bestimmte das Gesetz: „Todesstrafe den Anstiftern eines „jeden Auflaufs von Bewaffneten; auch die Theilnehmer „sollten sie erleiden, sobald Gewaltthat verübt worden „wäre, und Officiere so wie Soldaten, schon für Begün„stigung eines Aufstandes. Mehrjähriges Gefängniß „strafte Anführer und Truppen die nicht augenblicklich „alle Dienste leisteten, welche eine Municipalität for„derte." Der Monarch genehmigte diese verschiedenen Beschlüsse auf der Stelle und ohne Einwendung, so wie überhaupt Alles, was ihm die Nationalversammlung jetzt vorlegte *). Es kann nicht befremden, daß der Hof

*) Moniteur 1789. p. 312. 315.

nach den fürchterlichen Ereignissen des 5. und 6. October, und bei seiner jetzigen Lage, selbst den Muth zu Gegenvorstellungen verloren hatte. In der amtlichen Schrift: Darstellung der Arbeiten der Pariser Gemeinde-Versammlung ist gesagt, vom 21. October, dem Tage, an welchem das Aufruhr-Gesetz erlassen wurde, schrieb sich die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in der Hauptstadt her *). Besonders günstig für diese Wirkung, schien in dem Gesetze, die Bestimmung harter Strafen von Seiten der höchsten Volksbehörde, für Handlungen, für ein Benehmen der bewaffneten Macht, was bis dahin in und außer der Nationalversammlung weit häufiger als das verdienstlichste gepriesen, denn getadelt worden war. Indeß der gerühmte Erfolg zeigte sich keineswegs auf der Stelle; bis zum Monat November herrschte noch große Gährung in Paris, und mehrere Districtsversammlungen, wagten selbst, die Annahme des Aufruhrgesetzes ihrer Nationalgarde bei Todesstrafe zu verbieten **). Hienach konnte es sowohl Furcht, als der gemeinsame Haß aller Philosophenparteien gegen die Widersacher der neuen Freiheit gewesen sein, was die Gemeindeversammlung, deren Mehrheit aus den früheren Gemeindestellvertretern beste-

*) Exposé des Travaux 89. 90.

**) Exposé des Travaux 94. 95. 100. Moniteur 1789. p. 318.

hend, nicht zu den Anhängern der Democraten gehörte, vor Allem zur förmlichen Anklage der sogenannten Verbrecher gegen die Nation bewog. Der Befehl an den Gemeinde-Procurator die Klage dem Chatelet einzureichen, ist vom 27. October und darin strafwürdige Verbrechen genannt, sowohl Vorsatz und Rath, als jede Handlung zur Verhinderung der Wiedergeburt Frankreichs *). Persönlich angeklagt wurden, der Prinz von Lambesc wegen des gewaltthätigen Einbruchs seiner Reuter in den Garten der Tuilerien am 12. Juli, und selbst verübten Meuchelmords an einem Bürger; der Marschall von Broglio, und sämmtliche Minister die der König am 15. Juli entließ, weil sie das Volk verläumdet und Vereinigung eines Heeres zur Unterdrückung der Freiheit, gerathen und ausgeführt hätten **). Dem General-Lieutenant Besenval, welcher am 6. November von Brie Comte Robert, nach Paris in die Gefängnisse des Chatelet gebracht ward ***), legte man besonders die er-

*) Procès de Lambesc I. 3. 2.

**) Procès de Lambesc I. 3. 6. Moniteur 1789. p. 446. 447. 409. 410. 522. Exposé des Travaux 111.

***) Moniteur 1789. p. 410. Moniteur 1790. p. 14. Es ist ein offenbarer Irrthum in den Memoiren des Baron Besenval, daß er erst am 29. November von Brie Comte Robert in die Gefängnisse des Chatelet gebracht worden sei. (Mémoires de Besenval III. 428.) Am 20. November wurde ihm schon die Anklageacte öffentlich in dem Gerichtssaale vorgelesen. (Moniteur 1789. p. 410.)

theilten Befehle zum Angriff auf die Bürger im Tuilerien-Garten, und zur Vertheidigung der Bastille zur Last *). Vorsichtig begegnete der wohl zu erwartenden Entschuldigung dieser Angeklagten: früherer Pflicht gemäß, auf höheren Befehl gehandelt zu haben, gleich jetzt die Erklärung, ihre Strafbarkeit sei auf noch frühere Gesetze, auf die Natur des Socialcontracts gegründet **). Der Generalpächter Augeard und mehrere andere Personen, die man wie bereits erwähnt, des Vorhabens beschuldigte den König nach Metz zu entführen, waren gleich in den ersten Tagen nach dem 6. October verhaftet worden, und erschienen in derselben Zeit wie der Baron Besenval vor Gericht ***); Lambesc und die Minister hatten, wie früher berichtet, Frankreich längst verlassen. Im Laufe des Monats November begann die Untersuchung gegen alle diese Angeklagten; im Laufe desselben Monats befestigte sich aber auch die Ruhe zu Paris, die Gewalt der obersten Stadtbehörden über die Truppen und damit über das Volk †). Zu Ende No-

*) Moniteur 1789. p. 409. 410.

**) Moniteur 1789. p. 450.

***) Siehe den dritten Band dieses Werkes S. 257 ff. Anmerkung; ferner Mounier Exposé II. 33. Exposé des Travaux 110. 111. Moniteur 1789. p. 409. 450. 446.

†) Procès de Lambesc I. 9. Moniteur 1789. p. 410. Exposé des Travaux 95.

vembers ließ der neuerrichtete Untersuchungs-Ausschuß der Pariser Gemeinde *) die Verbrechen, womit Meuchelmörder am 6. October das königliche Schloß zu Versailles befleckt, dem Chatelet zur Untersuchung und Bestrafung anzeigen **), wobei das Gericht besonders auch die Anstifter dieser Greuel, welche sie durch Geldversprechungen und andere Mittel veranlaßt hätten, zu entdecken suchen möchte. Auf das lebhafteste beschweren sich die Democraten über diese Anklage, wobei sie behaupten, solche habe keinen andern Zweck gehabt, als der Revolution, der neuen Freiheit selbst, in ihren muthigsten Vertheidigern den Prozeß zu machen ***); indeß sie ver-

*) In diesem Ausschusse fanden sich Anhänger der Democraten wie der Constitutionnellen, namentlich war der eifrige Republicaner Brissot de Warville ein sehr einflußreiches Mitglied desselben.

**) Moniteur 1789. p. 409. 410. 446. 450. 564. Proced. du Chatelet I. 3—10.

***) Moniteur 1790. p. 1147. 1149. 1146. Mémoire à consulter in Ferrières Mémoires I. 448. 465. 466. Das Comité des recherches der Gemeinde führte später als Entschuldigung vor den Democraten an, daß es durchaus blos den Angriff auf das königliche Schloß am 6. October und die Ermordung der Gardes du Corps, aber keineswegs die Ereignisse am 5. October oder was noch früher geschehen sei, dem Chatelet zur Untersuchung und Bestrafung angezeigt habe. (Moniteur 1790. p. 482. 487.) Da indeß sein Erlaß zugleich die Entdeckung und Bestrafung der Anstifter verlangte, so

mochten nicht die Untersuchung, welche bis in die Mitte des nächsten Jahres dauerte, zu unterbrechen, oder nur aufzuhalten, und dieß ist ohnstreitig einer der überzeugendsten Beweise von wiedererlangter Gewalt ihrer Gegner. In der Nationalversammlung vermehrten sich diese ebenfalls in derselben Zeit, während welcher die Wirkung des Aufruhrgesetzes (das vielleicht lediglich dem augenblicklichen Eindruck der gräßlichen Ermordung des völlig schuldlosen François seine Entstehung verdankte) die Ruhe in der Hauptstadt dauernd wiederhergestellt haben soll. Nach wie vor kämpften Royalisten und die Reste der constitutionnellen Partei vereint, gegen die besondern Zwecke der Democraten, allein nach wie vor trennten sie sich auch, sobald von Verwirklichung allgemeiner Lehrsätze der neuen Philosophie die Rede war. Dieß Verhältniß muß der Leser fest im Auge behalten, wenn ihm nicht Vieles, was zunächst geschah, wenn ihm nicht vielleicht die endliche Entwicklung des großen Drama selbst, in den wichtigsten Beziehungen unerklärbar erscheinen soll.

Während der Unruhe in dem großen Kampfe, welchen die Ereignisse des 5. und 6. October entschieden, hatte die Nationalversammlung nur wenig zur Förderung des Verfassungswerkes gethan. Sie nahm am 29. September den letzten der am 28. August vorgeschlage-

---

mußte die Untersuchung schon nach demselben auch über die frühern Ereignisse, und besonders über das wichtigste, was am vorhergehenden Tage geschehen war, ausgedehnt werden.

nen sechs ersten Constitutionsartikel an: Verantwortlichkeit der Minister und aller übrigen Beamten der ausübenden Gewalt, selbst für die königlichen Befehle sobald sie solche ausführten, welchen deshalb auch nur die Mitunterschrift eines Ministers Gültigkeit geben sollte. Am 1. October erklärte ein Decret als Verfassungsgrundsatz, daß keine Abgabe, weder in Geld noch in Naturalien aufgelegt oder erhoben, und keine Anleihe gemacht werden könne, ohne ausdrückliche Genehmigung der Stellvertreter des Volks *). Gleich in den ersten Tagen nach der Versetzung des Königs in die Hauptstadt, zeigte die Versammlung größere Thätigkeit. Schon am 8. October bestimmte sie in mehreren Artikeln die Formen der königlichen Genehmigung ihrer Beschlüsse, und wie solche dann den Gerichtshöfen und Verwaltungsbehörden zur Einzeichnung und Ausführung, von Seiten des Monarchen bekannt gemacht werden sollten **); am 9. October gebot ein vorläufiger Beschluß, in 28 Artikel verfaßt, augenblickliche Einführung mehrerer Abänderungen in der peinlichen Rechtspflege, die zu wichtig für das Wohl des Volkes wären, als daß sie bis zu der beabsichtigten gänzlichen Veränderung dieses Zweiges der Verfassung ausgesetzt bleiben könnten ***). Der Maire Bailly versichert, er sei von dem Generalcommandanten Lafayette

---

*) Moniteur 1789. p. 267. 271.

**) Moniteur 1789. p. 282. 283.

***) Moniteur 1789. p. 287. 288.

gleich zu Anfang ihrer gemeinschaftlichen Amtsführung in der Hauptstadt, dringend aufgefordert worden, ungesäumt im Namen der Stadt Paris die Einführung neuer Formen der Criminaljustiz, als des Wohlthätigsten, was die Revolution mit sich bringen könne, von der Nationalversammlung zu verlangen. Einverstanden mit dem Antrag an sich, habe indeß Bailly aufmerksam gemacht, welche Gefahr solche Änderung, die nicht ohne Unterbrechung und Verzögerung der Rechtspflege einzuführen sei, zu einer Zeit fürchten lasse, in welcher die Justiz aller ihrer Strenge und der größten Thätigkeit bedürfe, um allgemeiner Zügellosigkeit und täglich zunehmenden Unordnungen zu steuern. Lafayette war zu eifriger Philosoph, um solchen Gründen, selbst aus dem Munde eines sonst nicht minder eifrigen Anhängers der neuen Lehre, Gehör zu geben; er wendete sich an die Gemeindeversammlung, als Bailly wiederholt verweigerte den Antrag zu machen, und diese ließ ihn am 10. September an die Nationalversammlung gelangen, worauf das erwähnte Decret am 9. October erfolgte *). Es verordnete die Ernennung einer Anzahl Notablen aus den unbescholtensten Einwohnern jeden Orts, wo sich eine Gerichtsstelle befand. Der Kläger hatte zwei dieser Männer zu wählen, welche bei der Überreichung jeder peinlichen Klage zugegen sein mußten, so auch bei den

*) Bailly Mémoires III. 184. 185. Moniteur 1789 p. 227.

Vernehmungen, die dem Beschlusse des Gerichts, daß Untersuchung Statt finden könne, vorangingen. Verhafteten mußte der Inhalt der Anklage binnen vierundzwanzig Stunden bekannt gemacht, und die Untersuchung begonnen werden, sobald sie sich einen Rechtsbeistand gewählt hatten; dieser durfte bei den Vernehmungen zugegen sein, und erhielt beständig freien Zutritt zu dem Angeklagten, was seit dem Jahre 1670 nur für gewisse Fälle gestattet war *). Die Untersuchung selbst, nebst allen Verhören, welche sie erforderte, die Vertheidigung und der Richterspruch sollten öffentlich geschehen, doch letzterer erst nach geheimer Berathung der Richter. Den Zuhörern ward Ruhe im Allgemeinen zur Pflicht gemacht, lauter Beifall oder Tadel aber bei Gefängnißstrafe verboten. Die bisherigen Richter behielten vorläufig ihre Stellen, auch erkannten sie nach wir vor zugleich über Schuld und Strafe, allein zwei Drittheile der Stimmen sollten künftig zu einem Erkenntniß auf entehrende und Leibesstrafen, vier Fünftheile derselben zu einem Todesurtheile, erforderlich sein. Die Na-

*) Vergleiche die Encyclopédie, Artikel Conseil, worin auch die Fälle, in welchen ein Rechtsbeistand des Beklagten nach dem Verhör Zutritt zu ihm erhielt, angegeben sind. Wenn dieß nicht gestattet war, mußte früher der königliche Procurator oder öffentliche Ankläger, auch Alles, was zur Vertheidigung des Angeklagten dienen konnte, ermitteln und beibringen. Moniteur 1790. p. 123.

tionalversammlung schien eifersüchtig auf den Ruhm, die letzten Reste der peinlichen Frage und die Sellette abgeschaft zu haben; denn obgleich beides durch den Monarchen schon bei der Errichtung der Cour plenière aufgehoben worden war, gebot doch das Decret diese Neuerung, als wenn erst die Versammlung darauf verfallen wäre. Dagegen konnte sie mit Recht als ihr eigenes wohlthätiges Werk, die Abschaffung der Confiscation des Vermögens verurtheilter Verbrecher betrachten, welche sie am 21. Januar nächsten Jahres zugleich mit der Bestimmung decretirte, daß Hingerichtete wie jeder andere Verstorbene begraben werden, und keine Strafe eines Übelthäters seinen Verwandten gesetzlichen Nachtheil, an ihrer Ehre, oder in Bezug auf ihr Fortkommen im Staatsdienst wie im bürgerlichen Leben bringen sollte. Die königliche Genehmigung der Änderungen in der peinlichen Rechtspflege erfolgte sogleich, und alle Gerichte mußten unverzüglich danach verfahren *). Bailly schildert die Folgen, so wie er sie vorhergesehen: die Wahl der Notablen durch die Municipalitäten, und wo diese nicht vorhanden waren durch die ganze Gemeinde, kostete Zeit, noch mehr die Bemühungen der Richter und Advocaten, sich in eine ganz neue Leistung, den öffentlichen Vortrag, und in die übrigen veränderten Formen

*) Moniteur 1789. p. 287. 288. 448. Moniteur 1790. p. 92. Siehe den zweiten Band des vorliegenden Werks Seite 132. 133.

zu finden. Fast drei Monate war Frankreich ohne Justiz, die Gefängnisse überfüllten sich, keine Strafe erfolgte, und dieser Umstand vermehrte auf das wesentlichste die Kühnheit der Übelthäter und die Entmuthung der rechtlichen Leute. Lafayette habe mit seinem wohlgemeinten, aber unzeitigen Antrag seinem Vaterlande eines der nachtheiligsten Übel bereitet *).

Alle letzterwähnten Beschlüsse der Nationalversammlung waren ohne Streit zwischen den Parteien gefaßt worden; desto heftiger entbrannte aber neuer Kampf, als am 10. October selbst ein Geistlicher, — der Bischof von Autun Talleyrand Perigord — mit der Wiederholung des Vorschlags auf die Rednerbühne trat, sowohl zur Abwendung des gänzlichen Verfalls der Finanzen, als um die Kosten und Ausfälle zu decken, welche die Wiedergeburt Frankreichs verursache, sämmtliche Güter der Geistlichkeit einzuziehen. Alle andere Mittel wären unzureichend, und dieses gerecht, wenn die Nation allen Geistlichen den nothwendigsten Unterhalt zusichere, denn nur dieser hätte ihnen durch die Schenkung jener großen Besitzungen gewährt werden sollen, alles Übrige gehöre den Kirchen und den Armen, für welche man auch sorgen würde. Der Bischof behauptet ferner, bei einem jährlichen Ertrag der geistlichen Grundbesitzungen von nahe an zwanzig Millionen Thaler, würde ihr Verkauf

*) Bailly Mémoires III. 185. 186.

fünfhundert Millionen Thaler einbringen, dieses große Capital reiche hin zur Deckung des Deficits, zum Ersatz des Ertrags der drückenden Salzsteuer, welche gänzlich abgeschafft werden müße, zur Bezahlung des Chargen-capitals der Justizbeamten, und eines großen Theils der Staatsschuld; selbst der erste Stock zu einer Tilgungs-casse, um den Rest dieser Schuld nach und nach abzu-tragen, lasse sich noch daraus bilden. Vorläufig sei nach dem Decret in Folge der Beschlüsse vom 4. August, der geistliche Zehnten noch fort zu erheben, wandle man ihn in eine Geldabgabe um, so reiche diese vor der Hand zur Erhaltung der Geistlichkeit hin; bessere Verwaltung der Domainen werde die Kosten der beabsichtigten unent-geldlichen Rechtspflege decken. Stürmischer Beifall des größten Theils der Versammlung wurde dem Vorschlage, und die Berathung darüber nur verschoben, bis er ge-druckt allen Deputirten zur nähern Prüfung mitgetheilt sein würde. Mirabeau trug indeß schon am 12. Octo-ber auf wenigstens ungesäumte Feststellung der Grund-sätze an: daß die geistlichen Güter der Nation gehörten; daß ihr dafür die Erhaltung der Geistlichkeit obliege; daß ein Pfarrer nicht unter dreihundert Thaler jährlicher Ein-künfte erhalten dürfe. Volney, ein anderer Democrat, verlangte zugleich, man möge auch die königlichen Do-mainen für Eigenthum des Volks erklären *). Am 23.

*) Moniteur 1789. p. 291. 296.

October begannen die Verhandlungen über die Annahme dieser verschiedenen Vorschläge.

Als Führer des großen längst begonnenen Processes der Philosophen gegen die Diener der Religion, traten alle Häupter der Democraten auf mit Ausnahme des Abbé Sieyes, der zwar dießmal nicht, so wie bei den Verhandlungen über den geistlichen Zehnten, in der Versammlung gegen seine Partei sprach, allein eine Druckschrift herausgab (Observations sur les biens ecclésiastiques) worin er ihre Ansichten bestritt. Die constitutionnellen Philosophen schwiegen gänzlich, viele Geistliche nahmen nach dem Beispiel des Bischofs von Autun, Partei gegen ihren Stand; das Interesse des letztern ward blos von der übrigen Geistlichkeit und den eigentlichen Royalisten vertheidigt. Mit Recht sagte der Abbé Maury: Mirabeau und Thouret, die am längsten sprachen, hätten den wesentlichen Inhalt ihrer Reden aus dem großen Zeughause der Philosophensecte, der Encyclopädie, und zwar lediglich aus dem Artikel Fondation entnommen; namentlich gab Mirabeau als seine Gedanken, wörtlich die wichtigste Stelle jenes Artikels wieder *). Der allgemeine Nutzen ist das höchste Gesetz, ihm darf niemals abergläubische Ehrfurcht für das, was man Absicht des Stifters nennt, entgegen gesetzt werden;

*) Moniteur 1789. p. 315. 328. 327. Encyclopédie VII. 75. Spalte 2.

der eigensinnige Wille eines jeden unwissenden Privatmannes könnte sonst die Rechte künftiger Geschlechter beschränken. Die Furcht, Rechte der Corporationen zu kränken, kann ebenfalls nicht von Aufhebung geistlicher Stiftungen abhalten, denn Rechte, heilig der ganzen Gesellschaft, können nur für Individuen vorhanden sein, da diese zu ihrem Vortheil die Gesellschaft gebildet haben; besondere Corporationen im Staate, bestehen weder durch sich selbst noch für sich selbst, sie sind für das Ganze der Gesellschaft errichtet, und müssen in demselben Augenblick aufhören, in welchem sie aufhören nützlich zu sein. Thouret verglich Corporationen im Staate mit den Instrumenten eines Handwerkers; das Gesetz habe sie geschaffen zum höchstmöglichen Nutzen, es könne sie, würden sie unnütz, mit demselben Rechte zerbrechen wie der Handwerker sein untaugliches Werkzeug. Andere Redner äußerten gleiche Meinung in Hinsicht der Religion selbst, welche abzuschaffen sei, sobald sie schlecht werde, erklärten den Umstand, daß die Geistlichen blos Nutznießer wären, bezahlt für ihre Bemühungen zum Vortheil des Volks, als den überzeugendsten Beweis, daß die Stifter nicht der Geistlichkeit sondern der Nation diese Güter geschenkt hätten, gleichsam um ihr die große Ausgabe zu ersparen. Mirabeau machte noch auf die Gefahr aufmerksam, jetzt nachdem die Versammlung schon so viele Besitzungen und Vorrechte des Adels dem öffentlichen Wohle geopfert habe, in Hinsicht der Güter der Geistlichkeit, bei ganz ähnlichen Verhältnissen, von dem gro-

ßen Grundsatze welcher jenes rechtfertige, abzugehen *). Gegen diese Gründe führten die Vertheidiger des geistlichen Standes an: der größte Theil der geistlichen Güter sei noch vor der Eroberung des Reichs durch die Franken gegeben worden, also keinenfalls zum Nutzen der fränkischen Nation die jetzt das Reich bewohne, keineswegs durch sie, so wenig als ihr die Errichtung der geistlichen Corporationen beizumessen sei. Als Sold wäre der Genuß der geistlichen Güter durchaus nicht anzusehen, denn kein noch vorhandener Schenkungsbrief erwähne dieses Zweckes, jeder übertrage freies Eigenthum an neue Eigenthümer mit der Bedingung der Substitution; beweise diese gegen das Eigenthumsrecht, so sei kein königliches Lehen, kein mit dieser Bedingung von Privatpersonen geschenkter Gegenstand, als Eigenthum zu betrachten. Wolle man übrigens annehmen, die Stifter hätten eine Ausgabe, eine Schuld des Volks bezahlt, und es werde daraus auf ein Zueignungsrecht der Nation geschlossen, so heiße dieß den Schuldner berechtigen, seinem Gläubiger eine Summe wieder abzunehmen, welche die Wohlthätigkeit eines Andern für ihn bezahlt habe. Der alten Behauptung, die Veräußerung der geistlichen Güter werde dem Ackerbau, dem Wohlstande im Allgemeinen förderlich sein, setzte man die Versicherung entgegen: diese Grundstücke wären von allen im Reiche

*) Moniteur 1789. p. 329. 316. 328.

am besten angebaut, und gewährten fast allen Volksclassen in den Provinzen wichtige Vortheile; durch den Verkauf werde der Ackerbau und das Landvolk leiden, Niemand aber Vortheil ziehen, als Capitalisten und Wucherer. Übrigens sei die wichtigste Frage, ob die Nation ihre Stellvertreter zur Einziehung und zum Verkauf der geistlichen Güter beauftragt habe? Dieß sei keineswegs geschehen, vielmehr bewiesen alle Cahiers die tiefste Ehrfurcht ihrer Verfasser für jedes Recht des Eigenthums. Maury schloß seine Rede mit den Worten: sollte die Kunst die Wiedergeburt eines Staats zu bewirken, keine andere sein, als die unselige Gabe, alles Bestehende zu zerstören? Bis jetzt habt Ihr Euch nur mit Trümmern umgeben, und wollt deren immer mehr häufen, auf dem Boden worauf ihr wieder bauen sollt. Bedenkt, daß die schrecklichste Tyrannei beständig diejenige war, welche sich unter der Maske der Freiheit verbarg *).

Der heftige Wortstreit, in welchem diese Gründe nach und nach entwickelt, und in verschiedener Gestalt unzählig oft wiederholt wurden, dauerte bis zum 2. November **). An diesem Tage schritt man zum Abstimmen über Mirabeau's Vorschlag, und er ward mit Ab-

---

*) Moniteur 1789. p. 328. 329. 330. 331.

**) Der Leser findet alle Verhandlungen zu dieser Zeit über die Einziehung der geistlichen Güter im Moniteur 1789. 314—316. 326—335.

änderung einiger Worte (welche die geistlichen Güter nicht als Eigenthum, sondern zur Verfügung der Nation, und diese auch zu den Ausgaben für den Gottesdienst und die Unterstützung der Armen verflichtet, erklärten) von 568 Deputirten gegen 364 angenommen*). Am 7. November stellte ein neuer Beschluß alle geistlichen Besitzungen unter Aufsicht der Verwaltungsbehörden und Municipalitäten, doch ohne daß die bisherigen Nutznießer ihre gewöhnlichen Einkünfte davon verlieren sollten. Am 9. November ward der König ersucht, außer den Pfarreien keine Pfründen mehr zu vergeben, und ein Decret vom 13. November gebot den Pfründenbesitzern, so wie allen Obern der Klöster und anderer geistlicher Anstalten, binnen zwei Monaten den Gerichten und Municipalitäten ein genaues Verzeichniß alles beweglichen und unbeweglichen Eigenthums ihrer Stiftungen einzugeben, was dann an die Kirchthüren angeschlagen werden sollte **). Der Monarch genehmigte alle diese Verfügungen auf der Stelle, und schon am 14. November nahm Necker, in einem Berichte an die Nationalversammlung über den Zustand der Finanzen, den Verkauf der geistlichen Güter in seine Berechnung der anzuwendenden Hülfsmittel auf ***).

*) Moniteur 1789. p. 335. 354.

**) Moniteur 1789. p. 350. 352. 365. Moniteur 1790. p. 26.

***) Moniteur 1789. p. 338. 339. 437. 366. Moniteur 1790. p. 26. Rabaut Précis 161.

Dieser Bericht und eine nähere Darstellung aller darin berührten Verhältnisse, durch den Finanzausschuß der Gesetzgeber, sind noch besonders merkwürdig, insofern sie Aufklärung gewähren über die Mittel, wodurch Necker bis dahin die gänzliche Einstellung der Zahlungen des königlichen Schatzes vermieden hatte, und wegen des großen Beispiels der Gefahren, welche jede Zettelbank, selbst wenn sie wie die Caisse d'Escompte lediglich Privatunternehmen ist, dem Volke droht; leider hat diese scheinbar vortheilhafte Einrichtung fast allerwärts, wo man sie einführte, gleiche Folgen gehabt *).

Aus der Zusammenstellung der beiden eben erwähnten Berichte mit einem dritten über den Zustand der Caisse d'Escompte, und mehreren Verhandlungen der Nationalversammlung ergibt sich, daß die Erhebung der alten Auflagen noch allen Schwierigkeiten unterlag, die gleich nach dem Ausbruche der Revolution eintraten **), weshalb auch fortwährend ein großer Ausfall an den gewöhnlichen Einkünften Statt fand ***); zu der neuen patriotischen Steuer gingen nicht nur die Beiträge, sondern selbst die zuvor nöthigen Vermögensangaben so langsam

*) Es ist eine schreckliche Eigenthümlichkeit der französischen Revolution, daß fast kein großes allgemeines Unglück denkbar ist, von welchem sie nicht die fürchterlichsten Beispiele lieferte.

**) Siehe den dritten Band dieses Werks, S. 166. 167.

***) Moniteur 1789. p. 475. 512. Moniteur 1790. p. 217.

ein, daß Necker, der Erfinder der Auflage, vier Monate später noch gestand, man könne sich aus dem Gange dieser Angelegenheit unmöglich einen vollkommenen Begriff von dem Patriotismus der französischen Nation machen *). Die Nationalversammlung sah sich am 26. December genöthigt, den Termin zu den freiwilligen Erklärungen um zwei Monate zu verlängern; am 27. März

*) In Bezug auf Geldopfer zeigte er zu dieser Zeit allerdings fast immer nur einige Kraft, wenn unbedeutende Gegenstände mit vieler Öffentlichkeit gegeben werden konnten. So kam ein Deputirter, bei Gelegenheit eines patriotischen Geschenks von Schnallen und anderem Silbergeräth aus der Stadt Issoudun, auf den Gedanken, sämmtliche Mitglieder der Nationalversammlung möchten ihre silbernen Schuhschnallen zum Opfer darbringen. Man nahm den Antrag mit großem Beifall auf, löste sogleich die Schnallen aus den Schuhen, und ersetzte sie durch andere von Kupfer; auch fand das Beispiel auf der Stelle Nachahmer in ganz Frankreich, theils indem silberne Schnallen unmittelbar der Nationalversammlung übersendet wurden, theils indem man allerwärts nur Schnallen von Kupfer trug. Die Zahl der letztern soll indeß, nach der Versicherung eines Zeitgenossen, mehr als das Tausendfache der silbernen Schnallen betragen haben, welche die Nationalversammlung erhielt, und völlig getrennt blieb selbst diese beschränkte Anregung der Vaterlandsliebe, von den Empfindungen welche alle Bewohner des Reichs zur Erlegung des vierten Theils ihrer Einkünfte bewegen sollten, denn im März hatte die patriotische Steuer noch Nichts eingebracht, während die Abgabe der Schnallen, schon im November zuvor erfolgte.

nächsten Jahres mußte er auf einen Bericht des Finanzausschusses, wonach die Steuer bis dahin fast Nichts eingebracht hatte, bis zu der Zeit hinaus verlegt werden, wenn das Volk seine neuen Verwaltungsbehörden gewählt haben würde, diese sollten dann nach ihrem Ermessen die noch Saumseligen besteuern. Necker erklärte indeß jetzt, daß wenn auch bis zum 1. Januar 1790 und dann fernerhin, alle Abgaben richtig eingingen, doch noch ein außerordentlicher Bedarf von 43 Millionen Thalern für dieses und das nächste Jahr erforderlich sein würde *). Das scheinbare Wunder der bisher erhaltenen Zahlungsfähigkeit des königlichen Schatzes für die unerläßlichsten Bedürfnisse hatte er durch folgende Mittel bewirkt. Alle fälligen Rückzahlungen waren, wie bereits erwähnt **), unberichtigt geblieben, dieß ersparte über 31 Millionen Thaler; 20 Millionen betrugen die Rückstände an Zinsen und Leibrenten, 20 Millionen an den laufenden Ausgaben für die verschiedenen Verwaltungszweige. Hiernach hatte der Schatz noch nicht drei Fünftheile seiner gewöhnlichen Zahlungen geleistet, damit 26

Moniteur 1789. p. 376. 379. 386. Moniteur 1790. p. 295. Bertrand Histoire II. 323. 324. Rabaut Précis p. X. LVII.

*) Moniteur 1790. p. 280. 26. 295. 296. 343. 357. 276. Moniteur 1789. p. 512. 475. 476. 366.

**) Siehe den zweiten Band des vorliegenden Werks, Seite 178 — 180.

Millionen mehr als das gewöhnliche Deficit von 45 Millionen erspart *), und von den geforderten 43 Millionen außerordentlichen Bedarfs für die Jahre 1789 und 1790, waren noch 23 Millionen für ersteres gerechnet, diese dabei durchaus nicht zur Deckung der eben angegebenen Rückstände bestimmt. Selbst dieses Resultat endlich war nur durch die ausgedehnteste Benutzung der Caisse d'Escompte erreicht worden, die deshalb seit der Entlassung des Premierminister Brienne ihre Zahlungen wieder eingestellt hatte **).

Als dieß zum erstenmale im Jahre 1783 geschah, schuldete ihr der Schatz 5 Millionen Thaler, weshalb auch königliche Indultbriefe sie wie oben erwähnt, gegen gerichtliches Verfahren der Gläubiger sicher stellten ***). Nachdem Calonne die Casse wieder in den Stand gesetzt hatte zu zahlen, vermehrte sie durch neue Actien ihren Stock sehr bedeutend, dehnte nach Verhältniß auch ihre Geschäfte weiter aus, und vermochte im Januar 1787 der Regierung 17½ Millionen Thaler unter dem Namen einer Caution vorzustrecken, ohne daß der Ausfall dieses bedeutenden Capitals ihre Zahlungen hemmte. In der

*) Siehe die Tabelle der Ausgaben, Rubrik VIII. im zweiten Abschnitte des vorliegenden Werks.

**) Moniteur 1789. p. 371. Moniteur 1790. p. 307.

***) Siehe den zweiten Band des vorliegenden Werks, S. 16. Moniteur 1789. p. 423.

großen Geldverlegenheit des Schatzes, welche der Entlassung des Premierminister Brienne voranging, ertheilte dieser der Casse ganz ohne ihr Verlangen königliche Indultbriefe, wahrscheinlich um sie durch diese Sicherung im voraus, schneller zu neuen Darlehen zu bewegen; indeß Brienne trat wenig Tage nach dem erwähnten Schritte die Verwaltung der Finanzen an Necker ab, und die Casse benutzte den einmal erhaltenen Indult nur insofern, als sie ihre Zahlungen auf eine bestimmte Summe, nämlich auf höchstens 250,000 Thaler täglich beschränkte *).

Zettelbanken können kein vortheilhafteres Geldgeschäft machen, als ihrer Landesregierung vorzuschießen, wenn gewiß ist, daß diese sie durch Indult gegen gerichtliche Verfolgung sichern wird. Streckt die Bank das Geld vor, was, wenn sie diese Begünstigung nicht genießt, unbenutzt zur augenblicklichen Einlösung der Zettel bereit liegen muß, oder macht sie das Darlehen durch Vermehrung ihrer unverzinslichen Papiere, so gewinnt sie jedenfalls die Zinsen eines zuvor todten, oder nicht vorhandenen Capitals, erreicht zugleich den Vortheil, auf längere Sicht, also gewöhnlich zu höheren Zinsen discontiren zu können, welches letztere der Caisse d'Escompte schon längst

*) Siehe den zweiten Band des vorliegenden Werks. Moniteur 1789. p. 423. 378. 488. 384. 366. 424. Moniteur p. 279. 307.

gestattet worden war *), und ist gesichert gegen den Verlust, welchen ihr großer Andrang ihrer Zettel zur Zahlung verursachen kann, wenn er sie nöthigte große Summen verzinslicher Papiere, die sie gekauft, auf einmal und vor Ablauf der Verfallzeit veräußern zu müssen **). Diese Vortheile kann das Sinken des Werthes ihrer Zettel, welches der Indult gewöhnlich mit sich bringt, und die sie dann durch andere Hand aufkaufen läßt, noch unendlich erhöhen. Die Theilhaber der Bank haben zu ihrer Sicherung nichts zu beachten, als daß der volle Werth der Actien in ihren Händen bleibe, mit dem sie fortwährend, und zwar durch den Indult gegen Störung jeder Art geschützt, Geldhandel treiben können. Dagegen hat das Volk, Besitzer der Zettel, durchaus keine Sicherheit als die Gesetze der Bank, welche der Landesherr gewöhnlich bestätigt und aufrecht zu erhalten verspricht. Der Caisse d'Escompte schrieben sie außer pünctlichster Zahlung ihrer Papiere in klingendem Geld, noch Unterbrechung des Discontogeschäfts zu gewisser Zeit im Jahre vor, bestimmten daß die Verwalter der Anstalt nur Papiere von längstens sechs Monate Sicht kaufen dürften, und verboten ihnen jedes Darlehen, ohne Einwilligung der Actienbesitzer. Der ganze Werth der

*) Monitenr 1789. p. 380. 423.

**) Folgende Stellen erwähnen diese Vortheile, insofern sie die Caisse d'Escompte genossen haben sollte. Moniteur 1789. p. 366. 380. 424. 476. Moniteur 1790. p. 277. 150. 345.

Actien, allzeit baar vorhanden, oder unbedingt sicher untergebracht, haftete den Gläubigern für möglichen Verlust der Anstalt an dem für ihre Cassenscheine eingetauschten Capital *).

Wenig kehrten sich Necker und die Verwalter der Casse, in Geldnoth des königlichen Schatzes an diese Gesetze. Ersterer forderte und erhielt im ersten Monat, nachdem er das Finanzministerium von Brienne übernommen hatte, einen Vorschuß von 4 Millionen Thaler ohne Vorwissen der Actienbesitzer, und auf Anweisungen nach Jahresfrist erst zahlbar. Jeder weitern Forderung ward auf ähnliche Weise genügt, bis zum Gesammtbetrag von 30 Millionen Thaler, wovon jedoch der Schatz nach und nach einen Theil zurückzahlte, und hoffen ließ, diese Schuld, (ungerechnet die Caution von 17½ Millionen Thaler, welche außer ihr unverändert stehen blieb) werde zu Ende des Jahres nur noch 22½ Millionen betragen. Die Verwalter der Casse hatten für diese Darlehen, selbst Anweisungen auf funfzehn Monate Frist angenommen, kehrten sich nicht an die Zeit in welcher ihnen jedes Discontogeschäft verboten war, und griffen zuletzt auch das eingezahlte Actiencapital an, so daß nur noch 14 Millionen an Geld und sichern Wechseln in Casse waren, als die Summe der ausgegebenen Scheine, nach den Angaben der Verwaltung selbst, 28 Millionen Thaler betrug. Das Gesammtvermögen der Anstalt

*) Moniteur 1789. p. 424. 366. Moniteur 1790. p. 306.

würde indeß, wenn der Schatz sie baar bezahlte, sowohl das Actiencapital (jetzt 25 Millionen Thaler) als sämmtliche umlaufende Zettel gedeckt haben. Diese blieben, seitdem Necker das erste Darlehen erhielt, mit Ausnahme einer kleinen Summe, welche größtentheils die Pariser Stadtbehörden zur Besoldung ihrer Truppen, und Unternehmer großer Fabriken zu dem Lohne für ihre Arbeiter bezogen, fast gänzlich unberichtigt; neue Indultbriefe berechtigten die Casse dazu, bis zum Ablauf des Jahres 1789 *).

Vergeblich möchte die Bemühung sein, den ganzen Umfang der unglücklichen Folgen dieser Verhältnisse der Caisse d'Escompte für Frankreich berechnen zu wollen; gewiß ist indeß, daß schon jetzt fast allen Individuen der Nation nachtheiliger, und Vielen der verderblichste Einfluß fühlbar ward. Eine Masse von 28 Millionen Thaler Papiergeld, seit dreizehn Jahren nach und nach in Umlauf gebracht, machte es wenigstens den Bewohnern der Hauptstadt, wo die Zettel der Bank nach früheren königlichen Befehlen, sowohl in öffentlichen Cassen als wieder aus denselben zurück, und im Privatverkehr genommen werden mußten **), leicht möglich, ihr nächstes

*) Moniteur 1789. p. 424. 384. 488. 276. 475. 476. 366. 423. 406. 278. 376. 428. Moniteur 1790. p. 276. 279. 307. 250. 280. 278. 637. Exposé des Travaux 143.

**) Der Beschluß des Staatsrathes zur Errichtung der Caisse d'Escompte vom 24. März 1776 enthielt nur die Be=

Bedürfen mit diesem Scheingeld zu bestreiten, und eifrig ergriff man in dieser Zeit der Unruhe und bedenklicher Zukunft, die günstige Gelegenheit, baare, allgemein gültige Münze für den Nothfall aufzusparen. In einem Augenblicke verschwand fast alles baare Geld aus dem Verkehr zu Paris, nicht einmal so viel fand sich noch, als im kleineren Handel zur Herausgabe auf die Zettel nöthig war, deren niedrigster den Werth von 50 Thalern hatte; schon allein letzterer Umstand wirkte höchst nachtheilig auf jede Art des Umsatzes in der Stadt, und veranlaßte bei der noch herrschenden Gährung häufig die gefährlichsten Unordnungen *). Paris ist die bedeutendste Manufacturstadt, der größte Markt für den Absatz roher Erzeugnisse aus den Provinzen, und der wichtigste Wechselplatz im Reiche. Da man dort nur noch Cassenscheine als Geld erhalten konnte, welche auch nur dort als solches angenommen werden mußten, so trat binnen Kurzem die verderblichste Wechselwirkung zwischen der Hauptstadt und den Provinzen ein: erstere litt Mangel an Allem, außer an den ersten Lebensbedürfnissen, welche der Mo-

stimmung, daß ihr kein Vorrecht irgend einer Art, welches andern Wechslern nachtheilig sei, ertheilt werden solle. Siehe den ersten Band des vorliegenden Werks S. 237. 238. Anmerkung.

*) Moniteur 1789. p. 488. 476. 366. Moniteur 1790. p. 277. 280. 63. 22.

narch auf seine Rechnung herbeischaffen ließ; in letzteren hatte unterbrochener Absatz und häufig fehlende baare Wechselzahlung, die drückendste Geldnoth zur Folge. Doch trug sie der Wohlhabende lieber, und minderte den Nachtheil für sich durch Beschränkungen jeder Art, als daß er die gefürchteten Cassenscheine nahm; eben dieß wälzte aber, wenigstens für den Augenblick, fast den ganzen Druck des Mangels auf die ärmeren, auf die arbeitenden Volksclassen. Das Übel ward noch vermehrt durch große Stockung des Handels mit dem Auslande, welche die Unruhen im Reiche, der allgemein empfundene Mangel an baarem Gelde, und besonders das nachtheilige Geldwechsel-Verhältniß, was aus letzterem für Frankreich zu den Nachbarstaaten entstand, schnell herbeiführten. Den Verlust am Wechselwerth empfand insonderheit der königliche Schatz sehr drückend, da er sich durch den großen Ausfall an der baaren Einnahme genöthigt sah, Gold und Silber um jeden Preiß auch im Auslande aufzukaufen, wenn nicht selbst die unerläßlichste baare Zahlung, der Sold des Heeres unberichtigt bleiben sollte *).

Der allgemeine Wunsch jede Zahlung in Papiergeld zu leisten, was mit verzinslichen Scheinen nicht füglich ausführbar ist, dabei noch mäßiges Verhältniß der vorhandenen Zettelsummen zu dem Bedarf, verursachten,

---

*) Moniteur 1789. p. 487. 475. 378. Moniteur 1790. p. 124. 63. 276. 278. 277.

daß zinsbare Staatsschuldscheine bis zu 20 Procent, die verzinslichen Actien der Caisse d'Escompte selbst, über 7 Procent, dagegen die Zettel der Casse, wenigstens im Umsatz zu Paris, fast noch Nichts an dem beigelegten Werthe baaren Geldes verloren *). Da überdem der königliche Schatz seine meisten Zahlungen in der Hauptstadt leistete, wo das Gesetz unbedingte Annahme der Zettel gebot, so erschienen neue Anleihen von der Caisse d'Escompte, die ihr bei fortdauerndem Indult Nichts kosteten als die Anfertigung der Zettel, offenbar die augenblicklich sicherste und schnellste Hülfe für die Finanzen. Die Nationalversammlung zur Genehmigung einer solchen Anleihe zu bewegen, war der Zweck des oben erwähnten Berichts, welchen Necker am 14. November erstattete. Nach dem Vorschlage des Ministers sollte die Casse den Namen Nationalbank erhalten, mit einem Privilegium für das ganze Reich, wie sie es jetzt in Paris genoß. Sie ward berechtigt, ihre Zettel bis zu dem Gesamtbetrage von 60 Millionen Thaler zu vermehren, davon schoß sie dem Staate gegen 4 Procent Zinsen noch so viel vor, daß er ihr diese ganze Summe schuldete, weshalb sich zugleich mit den Actienbesitzern auch die Nation für sämmtliche Scheine verbürgen sollte. Die Einlösung derselben würde zu bewirken sein, theils durch

*) Moniteur 1789. p. 377. 379. 384. Moniteur 1790. p. 4. 150.

den Verkauf neuer Actien, denen die Vortheile bei den Darlehen an die Regierung mindestens 7 Procent Zinsen sicherten, theils durch allmählige Rückzahlung der Staatsschuld an die Bank aus einer neu zu errichtenden Casse für außerordentliche Einkünfte. Als solche bezeichnete Necker die patriotische Steuer und den Erlöß aus der Veräußerung eines Theils der geistlichen und Domainengrundstücke; über den Zeitpunkt wenn die Bank wieder Zahlung leisten sollte, äußerte er sich nicht. So konnte man aus seinem Bericht auch nicht entnehmen, daß die Caisse d'Escompte seitdem er wieder Minister war, dem Schatz Vorschüsse gemacht habe; in der beigefügten Berechnung ihres Vermögens war blos ihr Darlehn unter dem Namen Caution im Jahr 1787 von 17½ Millionen Thaler, als Staatsschuld aufgeführt *). Die Nationalversammlung wurde erst durch die Benachrichtigung eines Deputirten, daß die Verwalter der Caisse d'Escompte in einer Berathung unter sich noch anderer Anleihen erwähnt hätten, wofür ihnen der Ertrag der patriotischen Steuer verpfändet worden sei, auf neuere Schulden aufmerksam, forderte Auskunft, und erhielt endlich durch einen Untersuchungsausschuß aus ihrer Mitte den vollständigen Aufschluß über die Verhältnisse der Bank, welchen man dem Leser so eben gegeben hat **). Noch ehe er einging, sprachen schon viele Deputirte aller Parteien, am heftig-

*) Moniteur 1789. p. 366. 377. 379.

**) Moniteur 1789. p. 376—379. 380. 423. 424.

sten aber Mirabeau gegen den Vorschlag des Ministers*): er bezwecke, einer Anstalt, die durch wiederholte Einstellung ihrer Zahlungen für immer geschändet sei, vermittelst der Bürgschaft welche die Nation für alle Scheine derselben leisten solle, neuen Credit zu verschaffen. Zu diesem Dienst füge man noch Zinsen für bloßes Papier, welches sie darleihe; sei Papiergeld unerläßlich, so möchte es die Nation selbst umsonst machen, und damit auch die Darlehen der Casse zurückzahlen, welcher kein Vorzug vor den übrigen Staatsgläubigern gebühre, die jetzt nicht einmal Papier als Rückzahlung erhielten. Der Minister beleidige die Versammlung, wenn

*) Necker sah jetzt nicht in dieser Verhandlung allein alle Parteien gegen sich; noch vor dem Schlusse derselben bot er der Nationalversammlung, im Namen seiner Vaterstadt Genf, ein freiwilliges Opfer von 225,000 Thalern an, welches die vornehmsten Bürger, wie ausdrücklich gesagt ward, in Folge einer Aufforderung ihres hochverehrten Landsmannes zusammen gebracht hatten. Statt Lob und Dank wurden dem Minister und seinem Vaterlande Spott und Hohn der Democraten, denen selbst die eifrigsten Royalisten beistimmten, und worauf die Versammlung sogleich Zurückweisung des Geschenks beschloß (den 29. December 1789). Die beißendsten Bemerkungen zogen den lautesten Beifall von allen Seiten des Saals nach sich, so daß in Necker nicht füglich der Verdacht ausbleiben konnte, seine Schöpfung, der neue Gebieter sei nun einmüthig des Schöpfers vollkommen überdrüßig. Moniteur 1789. p. 483. 524.

er von Verdiensten der Casse um den Staat, von ihren Opfern spreche, denn nur spottweise ließen sich Darlehen in Scheinen welche die Bank vermöge des Indults nicht einlöste, Darlehen womit wucherischer Gewinn für sie verbunden sei, patriotische Opfer nennen *). Obgleich Neckers Vorschlag nur wenig Vertheidiger gegen diese Anfälle fand **), so mochte doch der starke Grund, worauf der Minister gleich in seinem ersten Berichte hinwieß ***), daß nämlich ohne die lange Gewohnheit, Zettel der Caisse d'Escompte als baares Geld zu betrachten, in solcher Zeit der Noth wie die jetzige, kein Papiergeld, also auch durchaus kein anderes als Scheine der Casse einzuführen sein werde, wenigstens alle Einwendungen gegen die beabsichtigte Anleihe selbst, bei weitem überwiegen; die Versammlung genehmigte sie am 19. December durch folgenden Beschluß, über dessen Inhalt sich Necker zuvor mit dem Finanz-Ausschuß geeinigt hatte †).

Für 100 Millionen Thaler Domainengüter und Grundstücke der Geistlichkeit sollten zum Verkauf gebracht ††), und einstweilen Anweisungen (Assignaten)

*) Moniteur 1789. p. 376. 378. 487. 379. 380. 424. Moniteur 1790. p. 307.

**) Moniteur 1789. p. 379. 380. 427. 428.

***) Moniteur 1789. p. 366.

†) Moniteur 1789. p. 488. 476.

††) Jetzt, da die Lehnsrenten fast durchgängig nicht mehr be-

zu 5 Procent Zinsen auf den Erlöß, welchen man nebst der patriotischen Steuer in eine neu zu errichtende Casse des außerordentlichen Einkommens fließen ließ, ausgegeben werden. Binnen fünf Jahren löste die Casse ihre Assignaten ein, sowie diese auch zum Theil als baares Geld bei dem Verkaufe obiger Grundstücke angenommen werden sollten. Der Caisse d'Escompte gewährten die Gesetzgeber Verlängerung des Indults bis zum 1. Juli 1790, sie streckte dagegen dem öffentlichen Schatze (wie jetzt die königliche Hauptcasse genannt ward) noch 20 Millionen Thaler vor, und durfte ihre Scheine um die gleiche Summe vermehren, welches Letztere jedoch das Decret nicht aussprach; so umging es auch die Entscheidung, ob der Zwang zur Annahme der Zettel auf die Provinzen ausgedehnt werden solle oder nicht, durch das undeutliche Gebot, die Scheine wären fortwährend in allen öffentlichen und Privatcassen anzunehmen *). In

---

zahlt wurden, trugen die Domainengüter (denn Waldungen sollten nicht verkauft werden) nach der Versicherung eines Deputirten kaum noch 400,000 Thaler jährlich ein; ihr Verkauf konnte daher höchstens 10 bis 12 Millionen Thaler zu obiger Summe liefern. (Moniteur 1789. p. 484. verglichen mit Seite 119. des zweiten Bandes des vorliegenden Werks.)

*) Der bestimmende Grund, die Annahme der Zettel nicht unzweideutig zu befehlen, war nach den Verhandlungen unstreitig kein anderer, als die Furcht den öffentlichen Cassen möchte dann durchaus kein baares Geld mehr zufließen. (Moniteur

den Provinzen legte man sich die Stelle allgemein zum Vortheil aus, und nahm die Zettel nicht. Als Rückzahlung erhielt die Bank für ihr Darlehen im Jahr 1787 Leibrenten zu 8 Procent auf zwanzig Jahre; für die neue Anleihe, und die Summen welche Necker für den Schatz erborgt, Assignaten auf die Casse des Außerordentlichen, welche vom 1. Juli 1790 ab, nach und nach eingelöst werden sollten; diese allmäligen Zahlungen und der Verkauf neuer Actien, den man der Bank gestattete, müßten sie in den Stand setzen, auch ihre Scheine nach Ablauf des jetzt bewilligten Indults, ohne Beschränkung wieder einzulösen, was ihr ausdrücklich geboten ward *).

Schnell folgte dem Decret die Ausführung, besonders in Hinsicht der Ausgabe neuer Zettel, so daß ihre Vermehrung schon im Februar nächsten Jahres gegen 12 Millionen Thaler betrug; hienach fingen sie auch an, im Verkehr der Hauptstadt am Nennwerth zu verlieren, was alle Nachtheile die sie früher mit sich gebracht, noch weit

1789. p. 488.) Tritt dieser Umstand erst ein, was auch geschehen kann wenn die Bank durch Übertretung der Gesetze ohne Verschulden der Regierung bankerott wird, so bleibt letzterer doch Nichts übrig, als das Übel durch immer neu zu schaffendes Papiergeld bis in's Unendliche zu vermehren.

*) Moniteur 1789. p. 488. 476. Moniteur 1790. p. 94. 250. 63. 277.

drückender machte *). Der größte, der wichtigste von allen, war unstreitig die Möglichkeit Papiergeld selbst zu einer Zeit noch in Umlauf zu bringen, in welcher Einlösung fast nicht mehr denkbar erschien, in welcher, selbst nach des bedrängten Ministers Meinung, dem jedes Zahlungsmittel jetzt willkommen war, Zwang allein keine eingebildete Münze irgend einer Art mehr einzuführen vermochte. Ist jene Möglichkeit vorhanden, so giebt es keine Geldnoth der Regierung, ja keine Verlegenheit des Finanzministers, welchen nicht für den Augenblick leicht abzuhelfen wäre, und um so leichter, da die Besitzer des Mittels zur Hülfe, die Theilhaber an der Bank, ihr größtes Interesse bei der Anwendung finden. Das letzte Resultat ist allerdings fast immer unermeßlicher Verlust für die Nation, allein es ist zu fern, die Verlegenheit, oft die persönliche Gefahr zu nah und dringend, als daß es ein Gewissen geben mag, stark genug um aus Rücksicht auf fernen allgemeinen Nachtheil, dem Reiz der nahen, leichten Hülfe zu widerstehen. Eine schreckliche Seite des Übels ist noch, daß sich sein Umfang so wenig als seine Nähe berechnen läßt, und selbst die vorsichtigsten, die uneigennützigsten Individuen der Nation ihm nicht entgehen können; denn während bei verzinslichen Papieren zuletzt und bedeutend gewöhnlich nur der Wucherer verliert, welcher im Handel damit zu gewinnen hoffte, ist man allgemein zur Annahme des unver-

*) Moniteur 1790. p. 277. 295. 150. 280.

zinslichen Papiergeldes genöthigt, sobald es die baare Münze verdrängt hat. Dieß ist aber, so wie auch damals in Frankreich, jederzeit das Werk eines Augenblicks, welchen nicht einmal die Schöpfer des Übels vorherzusehen vermögen. Hienach behauptete ein Deputirter der Nationalversammlung nicht zu viel, als er das Papiergeld der Caisse d'Escompte und dessen Vermehrung, die drückendste Auflage, die theuerste Anleihe, und den verderblichsten Bankerott für die Nation nannte *), so wie man wohl mit Recht annehmen kann, es sei in dem Volke, welchem mit der fast immer eitlen Hoffnung Geld für niedrigen Zins zu erhalten, eine Zettelbank gegeben wird, gleich im Augenblick ihrer Entstehung kein Individuum mehr vorhanden, welches seines Vermögens, bleibt dies nicht ungenutzt in baarem Gelde liegen, nur einen Tag sicher wäre. Nie war daher wohl ein Mann so verworfen, mit voller Kenntniß des Wesens und besonders der Geschichte dieser Einrichtung, sie seinem Vaterlande vorzuschlagen; Wucherer, lediglich den augenblicklichen Gewinn im Auge, faßten gewöhnlich die Idee, Mangel an Kenntniß, Leichtsinn, verbunden mit Hoffnung auf Hülfe in Verlegenheit, verursachten die Annahme; die alte Erfahrung bestätigt sich auch hier, daß gerade die größten Übel der Menschheit fast nie Folge des bestimmten Vorsatzes, des klaren Willens zu so vielem Bösen sind.

---

*) Moniteur 1789. p. 428.

So hatte gewiß auch kein Philosoph nur den kleinsten Theil des Elends vorhergesehen, welches schon bis jetzt Folge der heilbringenden Umwälzung, die er beabsichtigte, gewesen war. Man konnte fürchten, daß so viele Geißeln, unter welchen Frankreich jetzt blutete, den Eifer für ein System kühlen möchten, dessen Ausführung sie herbeizog. Die Versammlung, welche das große Werk führte, und mit ihm stand oder fiel, mußte auf Mittel bedacht sein, Neigung und Liebe für dasselbe, hiezu vor Allem die gestörten Hoffnungen auf persönlichen Vortheil den es bringen sollte, neu zu beleben und zu sichern. Besonders auch in dieser Hinsicht behauptete der Philosoph Robespierre gewiß mit Recht, das kräftigste Mittel dem neuen Gebäude Festigkeit zu geben, sei die Einführung des Details einer Selbstregierung der Nation, wie solches der Constitutionsausschuß am 29. September 1789 vorschlug, und die Versammlung es im Laufe von sechs Monaten durch eine lange Reihe von Beschlüssen näher bestimmte *). Der Grund des Werks war eine

*) Moniteur 1789. p. 365. 264. Man versichert, der Abbé Sieyes sei der Schöpfer dieses Plans, und besonders des Vorschlags zu einer neuen Eintheilung des Reichs gewesen, welchen kein früherer Entwurf zur Municipalverfassung, zur Selbstregierung der Nation enthielt. (Moniteur 1790. p. 98. Ferrières Mémoires I. 365. Georgel Mémoires III. 180. 181. Rabaut Precis 160.) Gewiß ist, daß Sieyes zuerst, nämlich schon am 8. September den Antrag

neue Eintheilung der Bodenfläche Frankreichs in 83 möglichst gleiche Bezirke, Departements genannt. Unterscheidungsnamen gab man ihnen nach den bedeutendsten Naturgegenständen innerhalb ihrer Gränzen, nach Gebirgen, Flüssen und dergleichen. Jedes Departement zerfiel wieder in Districte, gewöhnlich zwischen 4 und 9 an der Zahl, diese in Cantons, letztere in Gemeinden, wie man die bisherigen Kirchspiele nannte *). Als Grund

machte, ungesäumt und selbst noch vor den sechs ersten Constitutionsartikeln, die Einrichtung und Bildung der Municipalitäten und Provinzialversammlungen zu verordnen. Thouret trug den Plan am 29. September im Namen des neuen Constitutionsausschusses der aus lauter Democraten bestand der Versammlung vor, ohne näher zu bemerken wer ihn bearbeitet habe. (Moniteur 1789. p. 224. 264).

*) Moniteur 1789. p. 264. Moniteur 1790. p. 64. 197. 371. 233. Ferrières Mémoires I. 366. Die Insel Corsica war als ein Departement unter den drei und achtzig begriffen, (Moniteur 1790. p. 407.) nachdem ein Decret der Nationalversammlung sie am 30. November 1789 für einen Theil des französischen Reichs erklärt hatte, dessen Bewohner die Staatsverfassung der übrigen Franzosen erhalten sollten. (Moniteur 1789. p. 407 — 408.) Die Republik Genua protestirte gegen diesen Beschluß, weil der Vertrag mit Frankreich im Jahre 1768 dieser Macht blos die Verwaltung der Oberherrschaft in der Insel zugestehe. (Moniteur 1790. p. 91.) Dagegen behaupteten die Democraten, nicht Verträge oder Eroberung dürften über Frankreichs Rechte auf Corsica und das Geschick dieses Landes entscheiden,

der wichtigen Neuerung gab der Ausschuß die Unmöglichkeit an, auf die jetzige Eintheilung des Reichs gleichmäßige Theilnahme der ganzen Nation an der Stellvertretung zu gründen. Jedenfalls entstand aus ihr der große Vortheil für das neue System, daß mit der alten Abtheilung in Provinzen, mit ihrer Benennung, mit dem Verband ihrer bisherigen Theile, die wichtigste Quelle der Hindernisse verschwand, woran die Neuerungsversuche früherer Zeit gescheitert waren. Nicht minder günstig erschien die weitere Ausdehnung, welche man vermöge einer so großen Anzahl von Abtheilungen und Unterabtheilungen der Theilnahme an der Selbstregierung geben konnte; kein früherer Entwurf zu Municipalitäten und Provinzialversammlungen, gegründet auf die alte Eintheilung des Reichs gewährte diesen Vortheil in gleichem Maaße *).

Zunächst die wichtigste Bestimmung setzte fest, welche Eigenschaften zu der Berechtigung Stellvertreter je-

---

sondern das unveräußerliche Recht der Völker sich eine Regierung zu geben. Die Abgeordneten und die Cahiers der Corsen forderten unzertrennliche Vereinigung mit Frankreich, aus diesem Grunde habe man solche beschlossen, aus diesem Grnnde müsse man die Ansprüche der Genuesen zurückweisen. Die Nationalversammlung entschied auch hiernach denselben Tag, an welchem sie die Berathung über die Protestation eröffnete. (Moniteur 1790. p. 91. 158.).

*) Rabaut Précis 160. Moniteur 1789. p. 264. Turgots Plan war der ausgedehnteste in dieser Beziehung, be-

der Art zu wählen, und zu der Wählbarkeit erforderlich sein sollten. Wie bisher gewöhnlich von Privilegirten der erste Antrag zur Vernichtung der Gerechtsame ihres Standes ausgegangen war, so brachten auch am 15. October zuerst vier Adeliche die Aufhebung des Unterschiedes zwischen den Abgeordneten in Hinsicht der Plätze im Sitzungssaale, und der Amtskleidung in Vorschlag, welchen die Versammlung sogleich annahm. Ferner hatte sie am 5. November bei Gelegenheit einer Vorschrift zum Ersatz verstorbener oder abgegangener Deputirten während der jetzigen Legislatur, im Allgemeinen erklärt, es gebe in Frankreich keinen Unterschied der Stände mehr *). Diesen berücksichtigte der Vorschlag des Ausschusses zu dem Wahlgesetz auch keinesweges, enthielt aber dennoch eine große Abweichung von dem Fundamentalsatze der neuen Lehre, daß allen freien

stimmte indeß nur für jede Election eine Verwaltungsbehörde (s. den dritten Band S. 197. des vorliegenden Werks). Da es in den Generalitäten der pays d'élections 181 solcher Bezirke gab (s. Encyclopädie Artikel Election.) so würden bei gleicher Eintheilung der pays d'états noch nicht 300 im ganzen Reiche entstanden sein, wogegen man jetzt beinahe zwiefach so viel Districte bildete. (547 Districte s. Moniteur 1790. p. 401. 652.) Noch günstiger war das Verhältniß von 83 Departements gegen 32 frühere Provinzen, zur Vermehrung der höheren Behörden.

*) Moniteur 1789. p. 305. 342. Introd. du Moniteur 1789. p. 239.

Menschen gleicher Anspruch an dem Vortheil der Selbstregierung, besonders aber völlig gleiches Stimmenrecht zustehe *), indem er außer dem Alter der Mündigkeit noch Vermögensbesitz, sowohl von wählbaren als zur Wahl berechtigten Bürgern forderte. Der Betrag der Abgaben von Eigenthum sollte das Verhältniß bestimmen: nämlich Grund- oder Personensteuer **), dem in jeder Provinz für drei Tage Handarbeit gebräuchlichen Lohne gleich ***), gab das Recht zu wählen; wer zehnfaches Tagelohn entrichtete, wurde wählbar zu Verwaltungsstellen, und eine Mark Silbers an obigen Abgaben setzte man als Bedingung der Wählbarkeit zum Stellvertreter des ganzen Volks in der Nationalversammlung fest. Der Ausschuß vermuthete gegen 4,400,000 Wahlberechtigte im Reiche, und gab ihnen den Namen Activbürger †). Ihre Menge übertraf so vielfach die Anzahl

---

*) Siehe den ersten Band des vorliegenden Werkes, Seite 33. 55.

**) Die Capitation oder Kopfsteuer war Nichts anderes als eine Auflage nach Verhältniß des Vermögens oder des wahrscheinlichen Einkommens. (Siehe den ersten Band S. 109. des vorliegenten Werks)

***) Am 15. Januar 1790 wurde nachträglich bestimmt, daß der höchste Lohn für einen Tag Handarbeit nicht über sechs Groschen angenommen werden solle. (Moniteur 1790. p. 64. 67.)

†) Moniteur 1789. p. 265. 264. Bei den Verhandlungen über die nöthigen Eigenschaften zur Wahlberechtigung und

sämmtlicher Privilegirten, daß für diese, würde auch der größte Theil Activbürger, bei der fortdauernden Stimmung des Volkes gegen sie, doch kein Einfluß auf die Wahlen möglich erschien. Somit schloß dieser Artikel des Gesetzes höchst wahrscheinlich die ganze Classe der Nation, welche man schon wegen ihres großen Verlustes seit dem Ausbruche der Revolution, für die unversöhnliche Feindin des neuen Systems halten mußte, von allen Vortheilen der Stellvertretung, von jeder Art des Einflusses auf die Selbstregierung aus *). Indeß weder dieser unzweifelhafte Vortheil, noch der Umstand, daß die Commission welche den Vorschlag machte, jetzt aus lauter Democraten bestand, vermochte die Partei der letztern über die Beschränkungen der neuen Freiheit in dem Gesetze zu beruhigen. Sie bot Alles auf, Wahlberechtigung und Wählbarkeit für sämtliche Bürger zu

---

Wählbarkeit, warf man noch die Frage auf, ob Protestanten, Juden, Comödianten und Nachrichter, beide Vorzüge erhalten könnten? Den Protestanten gestand sie die Nationalversammlung ausdrücklich zu, Comödianten und Nachrichter erhielten das Recht, indem man keine Änderung in den eben dargelegten allgemeinen Bestimmungen machte; nur den Juden blieb es vor der Hand noch entzogen, durch die Erklärung, daß ihre künftigen Verhältnisse im Staat erst später festgestellt werden sollten. Moniteur 1789. p. 500. 503. 504. 503.

*) Ferrières Mémoires I. 364. Georgel Mémoires III. 185.

erhalten, unterlag aber, als es zum Abstimmen kam, nicht nur gleich jetzt, sondern auch bei mehreren spätern Versuchen zur Abänderung des Gesetzes, der Überzahl ihrer in Betreff dieses Punctes völlig einigen und daher ungetheilten Gegner; der Artikel blieb, wie ihn der Ausschuß vorgeschlagen hatte *).

Was der Entwurf noch enthielt, vernichtete zwar die letzten Reste der Gewalt des Monarchen, allein es bildete auch das vollkommenste Ideal einer Selbstregierung der Bürger, welche der eben dargelegte Artikel für dazu fähig erklärte. Die Constitutionnellen mochten diesen Triumph des neuen Systems noch den Rücksichten vorziehen, die sie zur Erhaltung einiger Macht in der Hand des Königs bestimmten, und den Royalisten blieb gegen die vereinten Anhänger der Philosophie keine Hoffnung zum Siege; es erhob sich daher gegen die folgenden Bestimmungen fast kein Widerstand mehr. Zur Wahl der Stellvertreter des Volks für den allgemeinen gesetzgebenden Körper sollten zuerst die sämtlichen Activbürger jedes Cantons in sogenannten Primairversammlungen eine Anzahl Abgeordnete aus den zu Verwaltungsstellen wählbaren Bürgern ernennen; diese vereinigten sich im Districts-Hauptorte, und wählten Deputirte zur Bildung einer Departementsversammlung, welche

*) Moniteur 1789. p. 419. 420. 435. 436. Moniteur 1790. p. 107. 108. 136. 331. Camille Desmoulins Revolutions II. 166.

endlich die Gesetzgeber selbst aus den hiezu fähigen Bürgern erkor. Die Durchschnittsanzahl der Nationalabgeordneten war neun für jedes Departement, allein ungleich vertheilt und zwar Drittheilweise nach Verhältniß der Bodenfläche, der Bevölkerung und des Betrags der unmittelbaren Abgaben eines jeden Bezirks zu allen übrigen *). Vorschriften oder Cahiers von den Wählern erhielten diese Deputirten nicht, weil ein Jeder Stellvertreter der ganzen Nation, und nicht blos des wählenden Bezirks sein sollte, deshalb konnte ihnen letzterer die verliehene Gewalt auch nicht wieder entziehen, so wenig als den Verwaltungsbeamten, die er einmal ernannt hatte. Diese wurden zu den Districts- und Departementsbehörden auf dieselbe Weise gewählt, wie die Gesetzgeber; den Cantons gab man keine besondere Verwaltung, und die Mitglieder der Municipalitäten ernannte jede Gemeinde, — nämlich die Activbürger derselben, — aus den zu Verwaltungsstellen fähigen Einwohnern **). Obgleich das Lehrgebäude des Montesquieu, besonders aber die Trennung der Gewalten,

*) In Zahlen ausgedrückt: Bodenfläche, Bevölkerung, Ertrag der unmittelbaren Abgaben des ganzen Reichs wurden jedes in 249 gleiche Theile getheilt, und von jedem Departement so viel Deputirte gewählt, als dasselbe von diesen Theilen enthielt oder beitrug.

**) Moniteur 1789. p. 264. 265. 419. 375. 376. 374. 388. 392. 395.

wenn man Vortheile für den König daraus ableiten wollte, früher von den Democraten auf das heftigste bekämpft worden war, so gründete sich doch die innere Einrichtung der neuen Volksbehörden hauptsächlich auf diese Theorie. Sowohl Districts- und Departementsverwaltungen, als die Vorstände der Gemeinden, theilten sich in eine gesetzgebende Versammlung, Verwaltungs- oder Gemeinderath genannt, und in ein Directorium oder eigentliche Municipalität. Erstere erließ allgemeine Vorschriften, und führte die Oberaufsicht, letztere als vollziehende Macht besorgte die Geschäfte der Verwaltung, und zwar die Municipalitäten wieder untergeordnet ihrem Districtsdirectorium, dieses den Verwaltern des Departements *). Die Mitglieder der ausübenden Gemeindebehörden, hießen Mnnicipalbeamte; ein Maire stand an ihrer Spitze, ihm zunächst ein Gemeinde-Procurator, beide von sämtlichen Activbürgern besonders zu diesen Stellen erwählt **). Am Tage der Einsetzung jeder neuen Volks-

*) Moniteur 1789. p. 266. 392. 375. 265. 408. 275. 412. 384.

**) Moniteur 1790. p. 327. Moniteur 1789. p. 523. 395. 266. Auf wiederhölte Anträge von allen Seiten gestattete die Nationalversammlung am 20. März 1790 den Mitgliedern der Municipalitäten, als äußeres Dienstzeichen Schärpen von den Farben der Nationalcocarde über ihre gewöhnliche bürgerliche Kleidung anzulegen; gelbe Franzen an der Leibbinde unterschieden demnächst den Maire, weiße die Muni-

behörde endete die Wirksamkeit aller königlichen Verwaltungsbeamten in ihrem Bezirke *); zwar sollte jene, wie bisher die letzteren, der höchsten vollziehenden Staatsgewalt zur Ausführung aller Befehle untergeordnet sein, allein der Monarch ernannte die neuen Beamten nicht, er vermochte weder ihre Besoldung zu bestimmen noch zu berichtigen, nicht einmal das Bestätigungsrecht stand ihm ferner zu; alles diesen Untergebenen persönlich wichtige, hing vom Volke ab, welches sie regieren sollten, selbst die Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Stellen, da die Hälfte der Mitglieder jeder Behörde theils nach zwei Jahren, theils schon nach Jahresfrist durch Neugewählte ersetzt ward **).

Bei solchen Verhältnissen erschien, trotz des Buchstabens der Gesetze, Gehorsam für die Befehle des Monarchen fast allein in den Fällen denkbar, wenn sie mit den augenblicklichen Wünschen der Wähler übereinstimmten; diese hatten aber gleich dem übrigen Volke bisher ihre Willkühr nur in des Königs Namen zügeln sehen, von wenigen Beamten die er ernannte, denen die nö-

---

cipalbeamten, violette ihre Gehülfen. (Moniteur 1790. p. 327.)

*) Dasselbe Geschick traf auch die Verwaltungsbehörde der bisherigen Provinzialstände und die Beamten der Städte. (Moniteur 1789. p. 448. 416. 266.).

**) Moniteur 1789. p. 448. 266. 387. 388. 408. 412. 374. 265. 396. Georgel Mémoires III. 184.

thige Gewalt nebst dem Auftrage sie zu üben lediglich von ihm zukam, und die ausschließlich alle mit dem ehrenden Geschäft verbundenen Vortheile genossen. Jetzt sollten über vier Millionen Menschen, fast sämmtlich bis dahin ohne alle Hoffnung auf diese beneideten Stellen, 12 Verwalter für jeden District, 36 für jedes Departement, im Durchschnitt wenigstens 18 Personen, theils als Municipalbeamte, theils als Mitglieder des Gemeinderaths für jede der vierzigtausend Gemeinden, aus ihrer Mitte wählen *); mehr denn 700,000 Personen, mehr als ein Sechstheil aller Activbürger, erforderte dieses Beamtenheer, und wer auch seine Hoffnung auf die erste Wahl

*) Moniteur 1789. p. 375. 374. Moniteur 1790. p. 221. 224. Jede Gemeinde unter 500 Seelen erhielt drei Municipalbeamte, den Maire mit inbegriffen; von 500 bis zu 3000 sechs; bis zu 10,000 neun; bis zu 25,000 zwölf; bis zu 50,000 funfzehn; bis zu 100,000 achtzehn; und von mehr als 100,000 Menschen bewohnt, ein und zwanzig Beamte; Paris eine noch weit größere Anzahl, so wie eine besondere Verfassung für seine Behörden, insoweit die große Bevölkerung der Hauptstadt, und andere ihr allein eigenthümliche Verhältnisse, Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen unerläßlich machten, doch richtete man sich nach diesem bei den wesentlichsten Bestimmungen. Die Gemeinderäthe waren doppelt so zahlreich als die Municipalitäten, welchen letzteren darin auch Sitz und Stimme zustand. Die Mitglieder der ersteren wurden Notablen genannt. Moniteur 1789. p. 395. 408. Moniteur 1790. p. 21.

getäuscht sah, wußte doch, daß die ganze Anzahl binnen wenig Jahren erneuert oder wiedergewählt sein mußte. Mit größter Wahrscheinlichkeit durfte jeder wählbare Bürger hoffen, daß er sich wenigstens einige Jahre seines Lebens der Macht und des Ansehens erfreuen werde, die von öffentlichen Ämtern unzertrennlich sind, wenn auch die übrigen Vortheile, welche die geringe Zahl der königlichen Diener bisher genoß, nicht gleichmäßig für die ungeheure Menge der neuen Beamten zu erwarten waren. Diese Aussicht, verbunden mit der eben erwähnten großen Wahrscheinlichkeit für alle Activbürger ihre Willkühr, so wie Willkühr überhaupt nur nach ihren Wünschen beschränkt zu sehen, mußte sie um so sicherer für die neue Einrichtung stimmen, da letzterer Umstand den wichtigsten Grund der Wohlhabenden gegen eine Selbstregierung der Nation, die Furcht vor Zügellosigkeit des Pöbels, gänzlich zu beseitigen schien. Jenem zahlreichen und offenbar wichtigsten Theile des Volks verhieß diese glänzende Frucht der neuen Philosophie sonach nur Gewinn, nur Vortheile, darunter höchst reizende für die stärksten Neigungen des Menschen, Unabhängigkeit, Herrschaft in Folge der Erniedrigung und gänzlichen Entfernung der lange beneideten Obern; so unausbleiblich wie Abneigung für das System, was letztere geschützet, schien dauernde Anhänglichkeit an eine Lehre, deren Zauberkraft so schnell die hehren Güter gab, und allein sie sichern konnte.

Hegten indeß, wie versichert wird, die Philosophen

doch Besorgniß, daß Gewohnheit an undenklich lang bestandene Formen und vielseitiges Interesse, welches eine große Anzahl Individuen noch besonders an sie band, ernstlichen Widerstand gegen die Ausführung ihres Plans erzeugen möchten, so sahen sie sich auf die erfreulichste Weise getäuscht. Die Bildung der Municipalitäten, abhängig von der neuen Eintheilung des Reichs, erfolgte zuerst, nachdem der Monarch die Decrete und Instructionen dazu, gleich Allem was die Nationalversammlung erlassen, seitdem er sich zu Paris befand, ohne Widerrede genehmigt, und durch Patentbriefe vom 6. Januar 1790 zu ungesäumter Ausführung bekannt gemacht hatte. Das wesentliche der neuen Einrichtung wurde sogleich in allen Theilen des Reichs eingeführt, ohne daß man nur Vorstellungen dagegen erhob; blos durch verschiedene Auslegung der Verordnungen selbst, entstand hie und da einiger Zwist, der sich auch der Nationalversammlung mittheilte, als sie am 29. März von einem Umlaufschreiben der Stadtbehörde zu Troyes Kenntniß erhielt, worin diese alle Gemeinden im Reiche aufforderte, die Commissarien zurückzuweisen, welche der Monarch nach dem Wunsche der Nationalversammlung ernannt hatte, um für die schnelle und pünctliche Befolgung des Decrets zu sorgen. Die heftigsten Democraten, Robespierre an ihrer Spitze erhoben sich wieder gegen die Mitglieder ihrer Partei im Constitutionsausschusse, welche behaupteten, die königlichen Commissarien wären eben so nothwendig zur Beschleunigung des Wahlge-

schäfts, als ohne allen Nachtheil für die Freiheit, indem die Minister fast keine Person dazu ernannt hätten, die ihnen nicht von Mitgliedern der Nationalversammlung bezeichnet worden sei. Das Resultat des Streits, in welchem sich Robespierre seiner Gewohnheit nach in Versicherungen dringendster Gefahr für die Freiheit und allgemeine Klagen über die Bosheit und Hinterlist ihrer Feinde ergoß, ohne irgend einen nähern Umstand anzuführen, war ein Decret, welches die Commissarien für diese erste Wahl der Volksbeamten zwar bestehen ließ, allein sie in allen Beziehungen der Nationalversammlung unterordnete und ausdrücklich bestimmte, daß sie nie an ferneren Municipalitätswahlen Theil nehmen sollten; das Umlaufsschreiben der Stadtbehörde zu Troyes ließ man gänzlich ungerügt *). Die Bildung der Districts- und Departementsverwaltungen konnte erst nach vollzogener Eintheilung des Reichs erfolgen, diese erforderte aber bedeutende und mühsame Vorarbeiten, welche man nicht eher als im Laufe des Monats Februar 1790 zu beendigen vermochte **). Die Resultate wurden der Nationalversammlung nach und nach, zugleich mit den Bemerkungen und Bitten der Provinzen vorgelegt, welche sich fast lediglich auf Änderungen in Hinsicht der vorgeschlagenen

*) Toulongeon Histoire I. 216. Moniteur 1789. p. 454. 487. 509. Moniteur 1790. p. 93. 105. 134. 149. 170. 190. 220. 156. 214. 275. 365. 366. 372.

**) Moniteur 1790. p. 197.

Sitzungsorte für die Behörden oder des Flächenraums einzelner Departements und ihrer Gränzen beschränkten. Gegen die neue Eintheilung im Allgemeinen und die beschlossene Form der Selbstregierung erhob sich keine Stimme *). Am 26. Februar genehmigte die Versammlung das Ganze der zuvor berichtigten einzelnen Vorschläge, und bestimmte dabei, daß die Gerichtssprengel und die alte Eintheilung in Bezug auf die Abgaben, neben den neuen Bezirken noch so lange fortbestehn sollten, bis die künftige Einrichtung dieser Regierungszweige ebenfalls unwiderruflich festgestellt sein werde. Der Monarch gebot die Ausführung alles Beschlossenen, in Patentbriefen vom 4. März, denen man im ganzen Reiche auch ungesäumt und ohne Widerspruch nachkam **).

Als eines der wichtigsten Hindernisse, welche für diese großen Maßregeln zu fürchten wären, erklärte der Ritter Alexander Lameth — gleich seinem Bruder, dem Grafen Carl Lameth eifrigster Democrat, — in einer Rede vor der Nationalversammlung am 3. November die sämmtlichen Parlemente des Reichs, deren Benehmen wenigstens theilweise, den vormaligen Bemühungen, Provinzialversammlungen zu errichten, Schwierigkeiten mancher Art in den Weg gelegt habe ***). Ihre in früherer

---

*) Diese Verhandlungen füllen den größten Theil der Sitzungsprotocolle vom November 1789 bis zum Februar 1790 aus.

**) Moniteur 1790. p. 233. 192. 372. 371.

***) Moniteur 1790. p. 338. Siehe ferner in Hinsicht der

Zeit der Freiheit geleisteten Dienste, ließen sich nicht verkennen, allein wenn Individuen der Dankbarkeit ihren eignen Vortheil opfern dürften, so müsse für Repräsentanten des Volks das Interesse desselben durchaus und ohne Ausnahme die heiligste Rücksicht sein. Besonders wichtig erscheine noch der Umstand, daß die Parlemente gewohnt wären, sich als Stellvertreter der Nation zu betrachten, dieß mache sie zu Nebenbuhlern der Nationalversammlung selbst, deren Schritte sie mit schlauer Aufmerksamkeit zur Benutzung eines jeden Fehlers beobachteten, um sich im günstigen Augenblicke wo möglich auf den Trümmern der gestürzten Nebenbuhlerin zu erheben. Kein Freund der Freiheit könne ohne Furcht, keiner ihrer Feinde ohne Hoffnung sein, so lange diese Gerichtshöfe, aus lauter Privilegirten zusammengesetzt, in ihren bisherigen Verhältnissen fortbeständen. Man möge indeß ihr Geschick für immer nicht eher bestimmen, als bis über die Gerichtsverfassung im Allgemeinen entschieden sein würde, nur müßten sie jedenfalls auf der Stelle außer Thätigkeit gesetzt, oder vielmehr in diesem Zustande, da er durch die Herbstferien welche die Parlamente jetzt eben genossen, bereits eingetreten sei, erhalten werden. Nie fand ein Vorschlag der Democraten so geringen Widerspruch als dieser, und noch desselben Tages gebot ein beinahe einstimmiger Beschluß der Versammlung, die Fe-

letzteren Behauptung den zweiten Band des vorliegenden Werks, S. 74. 76. 127.

rien der Parlemente sollten fortdauern, oder wo ein Gerichtshof seine Geschäfte bereits wieder begonnen habe, sogleich aufs neue angetreten werden, bis auf weitere Bestimmung. Die Vacanzkammern möchten ihre bisherigen Amtsverrichtungen ununterbrochen fortsetzen, auch in allen Rechtssachen erkennen *), ohnerachtet der dagegen sprechenden früheren Gesetze und Verordnungen. Alle Untergerichte, ihr Geschäftskreis, und ihre Wirksamkeit, blieben vorläufig unverändert **).

Die Versammlung hatte durch andere Decrete bestimmt, daß ihre Gesetze von sämtlichen Gerichtsstellen unverzüglich und ohne Gegenvorstellungen eingezeichnet werden sollten; der Monarch genehmigte obigen Beschluß ungesäumt, so wie er nach dem Wunsche der Gesetzgeber, gleich eilig die Befehle zur Ausführung versenden ließ, damit die Vacanzkammern solche noch vor dem Martinitage (11. November), dem Schluß der Ferienzeit, erhalten möchten ***). Auch wagten von

*) Diese Bestimmung war in Bezug auf die wirkliche Förderung der Rechtspflege blos scheinbar, denn die Vacanzkammern bestanden aus so wenigen Räthen, daß sie kaum den zehnten Theil der gewöhnlichen Geschäfte eines Parlements bearbeiten konnten. Die Vacanzkammer zu Rennes zählte 13, das Parlement 112 Beamte gleichen Grades (Moniteur 1790. p. 43.).

**) Moniteur 1789. p. 338.

***) Moniteur 1789. p. 361. 339. 357. 338. Moniteur 1790. p. 36. 40.

allen Gerichtshöfen nur drei einigen Widerstand gegen die vernichtenden Gebote des neuen Oberherrn, der sein Dasein hauptsächlich ihren Bemühungen verdankte *). Die Vacanzkammer zu Rouen zeichnete das Decret zwar ein, erließ aber zugleich eine Vorstellung an den König, welche die Einzeichnung in sofern als erzwungen erklärte, als blos die Rücksicht, durch Weigerung den wohlthätigen Absichten eines Monarchen entgegen zu handeln, der allein vermittelst unerschöpflicher Güte und Nachsicht die Augen verblendeter Unterthanen öffnen wolle, und Furcht, selbst der gerechteste Widerstand möge die schreckliche Gährung im Reiche noch vermehren, die Kammer zu dem widerrechtlichen Schritte bewogen habe. Sie protestire deshalb auch gegen dessen Gültigkeit, so wie alle Mitglieder lieber untergehen, als freiwillig irgend eine Beeinträchtigung der ihnen anvertrauten Gesetze und der Rechte des besten der Könige genehmigen würden **). Das Parlement zu Metz war bereits wieder versammelt, als der Befehl zur Fortdauer der Ferien eintraf; daher zeichnete ihn auch nicht die Vacanzkammer, sondern der ganze Gerichtshof ein, protestirte aber gleich in dem Einzeichnungs-Instrumente sowohl gegen das Decret der Nationalversammlung, als gegen die Genehmigung des Königs, da beide nicht den Charakter der Freiheit trügen, welcher für verbindliche Gesetze erforderlich sei; man

*) Moniteur 1789. p. 408.

**) Moniteur 1789. p. 352. 356.

möchte indeß vor der Hand die eingezeichnete Verordnung als ein solches betrachten, und zwar bis das Volk selbst seine Meinung darüber bestimmt haben werde *). Die Vacanzkammer zu Rennes endlich verweigerte durchaus jede Art der Einzeichnung, indem nach den Verträgen, in Folge welcher die Bretagne Frankreich einverleibt ward, auch nicht das Unbedeutendste an der bestehenden Verfassung geändert werden dürfe, ohne ausdrückliche Zustimmung aller drei Stände der Provinz **).

Der Monarch zeigte bei dieser Gelegenheit auf so erfreuliche Weise für die Nationalversammlung, als niederschlagend für ihre Gegner, daß man bei Versuchen, ihr zu widerstehen, durchaus nicht auf seine Unterstützung rechnen könne. Er selbst ließ die Beschlüsse der Gerichtshöfe zu Metz und Rouen, so wie die Weigerung der Vacanzkammer zu Rennes der Versammlung anzeigen, erließ zugleich Patentbriefe, welche erstere für ungültig erklärten, drückte seine höchste Unzufriedenheit damit aus, und gebot unverweilte Einzeichnung ohne allen Vorbehalt; nicht einen Augenblick wolle der König verlieren, um durch diese Maßregeln das Volk von seiner innigen Verbindung mit der Nationalversammlung zu überzeugen, besagte das Schreiben des Großsiegelbewahrers, worin

*) Moniteur 1789. p. 368.

**) Moniteur 1790. p. 47. 44. 51. 43.

er ihr solche mittheilte *). Alle Philosophen, Constitutionnelle sowohl als Democraten, forderten hierauf mit größter Lebhaftigkeit die strengste Bestrafung der widerspenstigen Gerichtshöfe; ihr Verbrechen sei nicht blos Ungehorsam, es sei Beleidigung des souverainen Volks, und müsse daher von dem Tribunal, welches vor der Hand allein über Vergehen dieser Art zu erkennen habe, von dem Chatelet zu Paris gerichtet werden. Zugleich brachten diesmal selbst Democraten eine Dankadresse an den König in Vorschlag, mit welcher man das Gesuch verband, der Hof möge sogleich, da wo es nöthig, andere Vacanzkammern ernennen, nur beauftragt mit ungesäumter Einzeichnung des Decrets; gegen die Mitglieder der entsetzten Kammern habe das Chatelet ohne Verzug peinliches Verfahren einzuleiten **). Der Ausgang war, daß die bedrohten Gerichtshöfe zu Rouen und Metz ihre Beschlüsse zurücknahmen, der Monarch um ihre Begnadigung bat, und die Versammlung, nachdem sich auch die Constitutionnellen für die milden Wünsche des Königs erklärten, solche gewährte ***). Dagegen blieb die Vacanzkammer zu Rennes hartnäckig bei ihrer ersten Weigerung, selbst als sie am 7. Januar 1790 vor den Schranken der Nationalversammlung erscheinen mußte,

---

*) Bertrand Histoire II. 311. Moniteur 1789. p. 352. 357. 368. 408.

**) Moniteur 1789. p. 356. 361. 370. 472.

***) Moniteur 1789. p. 362. 363. 398. 364. 367. 391.

um ihr mündlich Rechenschaft von den Bewegungsgründen zu dem verbrecherischen Ungehorsam zu geben *). Der König ernannte hierauf eine neue Vacanzkammer, allein die Mitglieder derselben nahmen nicht einmal die Ernennung an, so daß weder die Einzeichnung erfolgen konnte, noch ferner in der Provinz Verwaltung der obersten Rechtspflege Statt fand. Um diesem verderblichen Mangel abzuhelfen, mußte der Monarch nach dem Verlangen der Gesetzgeber unverzüglich einen neuen höchsten Gerichtshof errichten, zusammengesetzt aus Beamten der vornehmsten Untergerichte in der Provinz. Den Mitgliedern beider Vacanzkammern untersagte man zugleich die Ausübung ihrer Rechte als Activbürger, und entzog ihnen allen Gehalt, welche Ersparniß die Mehrausgabe für das neue Tribunal decken sollte; das gedrohte Criminalverfahren wurde aber nicht gegen sie in Anwendung gebracht **).

Nach der früher berichteten allgemeinen Änderung in den Gesinnungen des dritten Standes hinsichtlich der Parlamente ***), kann nicht befremden, daß sich aus diesem nirgends eine Stimme zu ihren Gunsten erhob; in der Bretagne, wo sich, wie ebenfalls erwähnt worden

---

*) Moniteur 1789. p. 471. 472. Moniteur 1790. p. 36. 47. 48. 44. 40.

**) Moniteur 1790. p. 143. 144. 43. 156. 215. 52. 435.

***) Siehe den zweiten Band Seite 185. 186. des vorliegenden Werks.

ist, die neu entstandene Erbitterung gegen sie gleich anfangs besonders auffallend zeigte, trugen selbst einige Städte auf die strengste Bestrafung der widerspenstigen Parlamentsräthe zu Rennes bei der Nationalversammlung an, und die Municipalität letztgenannter Stadt stellte sie in ihren Wohnungen zur Rede, und ließ ihnen gleich Verhafteten Wache geben, als der Befehl zur Bildung einer neuen Vacanzkammer unbeachtet blieb *). Die Geistlichkeit und der übrige Adel wagten nichts für die bedrängten Gerichtshöfe zu thun, da schon der ungünstigste Erfolg die wenigen Versuche dieser Stände, sich selbst zu retten, begleitet hatte. Ein solcher war die Protestation der ständischen Verwaltungscommission in der kleinen Provinz le Cambresis, gegen das Decret, welches die geistlichen Güter zur Verfügung der Nation stellte. Jene Behörde sagte darin, daß nach einem solchen Eingriff in das Eigenthum, Niemand im ganzen Reiche des Seinigen sicher sei; die Cahiers hätten aber den Abgeordneten zu der Nationalversammlung gerade das Gegentheil vorgeschrieben, nämlich die heiligste Ehrfurcht für jeden rechtmäßigen Besitz. Es werde daher unerläßliche Pflicht, die Deputirten der Provinz ohne Verzug von der Versammlung zurück zu rufen; dieß geschehe hiermit, und zugleich bitte man den König um Erlaub-

---

*) Moniteur 1789. p. 471. 472. Moniteur 1790. p. 18. 144. 156.

niß zu ungesäumter Vereinigung der Provinzialstände, damit sie diesem ersten und nothwendigsten Schritte weitere Folge geben könnten *). Zu Toulouse und in der Provinz Bearn, versuchten Adelsversammlungen ähnliche Protestationen gegen die letzten Maßregeln der Gesetzgeber, und der Bischof von Treguier schilderte in einem öffentlichen Umlaufschreiben an die Pfarrer seines Sprengels den unglücklichen Zustand des Reichs mit den lebhaftesten Farben, maß ihn dem Mißbrauche der Talente, besonders der Kunst zu schreiben bei, und forderte auf, die verderblichen Schriften und Grundsätze ohne Unterlaß von den Kanzeln herab zu bekämpfen **). Ein Decret der Nationalversammlung erklärte die ständische Commission des Cambresis, welche fast lediglich aus Privilegirten bestehe, für unfähig den Willen der Provinz auszusprechen, und daher ihren Erlaß nicht nur der Oberherrschaft des Volks, sondern den Rechten jedes einzelnen Bürgers zuwider. Er sei null und nichtig vor dem Gesetz, der Monarch möge die Mitglieder jener Behörde zu ihrer Pflicht zurückführen, jedenfalls aber die Ausführung der neuen Verordnungen in dem Districte

*) Moniteur 1789. p. 375. 368. 357. Bertrand Histoire II. 316.

**) Moniteur 1789. p 357. Bertrand Histoire II. 314. 315. Beilagen zu Toulongeon Histoire I. 191. 192. Moniteur 1790. p. 931. 948.

allein dem Volke übertragen. Alles geschah wie das Decret vorschrieb *). Zu Toulouse vereitelten gleich die neuen Stadtbehörden jede Wirkung des Beschlusses der dort versammelten Adeligen; nicht günstiger war der Erfolg des ähnlichen Versuchs der Priwilegirten in Bearn, und das Umlaufschreiben des Bischofs von Treguier hatte keine bemerkenswerthe Folge, als daß die Nationalversammlung es dem Chatelet übergab, welches den Prälaten, der damit die Majestät der Nation beleidigt, unverzüglich richten sollte **). Zu fest erschien bereits das Ansehen und die Gewalt der Nationalversammlung, wenigstens für die geringen Kräfte der Privilegirten, gegründet, als daß diesen fernerer öffentlicher Widerstand etwas anderes als Vermehrung der Gefahr und aller übrigen bisher erduldeten Nachtheile hätte bringen können. Sie beschränkten sich daher von nun an auch fast allein auf das minder gefährliche und in den Händen ihrer Gegner sonst so wirksame Mittel, die allgemeine Preß-

*) Moniteur 1789. p. 388. 357. Bertrand Histoire II. 317. 318.

**) Bertrand Histoire II. 314. Moniteur 1789. p. 357. Moniteur 1790. p. 659. Der Prozeß gegen den Bischof von Treguier dauerte bis zum 14. September 1790, an welchem Tage das Chateletgericht den Prälaten von der gegen ihn gerichteten Beschuldigung frei sprach. (Moniteur 1790. p. 1067. Camille Desmoulins Révolutions IV. 214.

freiheit, wo solche für sie noch in der That Statt fand, zu anonymen Streit- und Vertheidigungsschriften zu benutzen. Es erschienen deren mehrere, besonders in den Provinzen, so daß von den Philosophen häufig Klage darüber geführt ward *); indeß günstige Wirkung dieser Vertheidigungsart ließ sich vor der Hand ebenfalls noch in keiner Hinsicht bemerken.

Indem sich mit den zuletzt erwähnten wichtigen Decreten der Nationalversammlung die Geschichte der Wirksamkeit dieser neuen höchsten Behörde, dieser neuen Regierung des französischen Reichs, für das Jahr 1789 endigt, und für das folgende beginnt, kann auch die Darstellung aller bedeutenden Wirkungen der neuen Philosophie in diesem Lande für das erstere geschlossen werden, wenn zuvor noch eine kurze Übersicht des Zustandes der Provinzen während der Zeit, in welcher die Nationalversammlung jene Decrete erließ, dargelegt worden ist. An sich wenig verschieden von dem bisher geschilderten seit dem Anfange der Revolution, sind manche Ereignisse welche dabei berichtet werden müssen, und der Beginn mancher neuen Verhältnisse die sie erzeugten, be-

*) Moniteur 1789. p. 357. Moniteur 1790. p. 55. 83. 99. 106. 107. 213. Histoire du Procès de Louis XVI. p. Cordier 121. Georgel Mémoires I. 504. 505. Weber Mémoires II. 13. Camille Desmoulins Révolutions I. 194. 405. II. 240.

sonders wichtig; früher vorhandene Keime, durch deren Wirkung später das Geschick der Nation, so wie fast jede große Folge der neuen Lehre für das übrige Europa bestimmt ward, fingen in diesem Zeitraum an sich zu entwickeln.

Sechszehnter Abschnitt.

Zustand des Reichs, besonders der Provinzen, in den letzten Monaten des Jahres 1789 und zu Anfang 1790. Unruhen zu Toulon am 1. December 1789. Entstehung des Jacobiner-Clubs zu Paris. Entstehung der rechten und linken Seite der Nationalversammlung. Nach dem Beispiele des Jacobiner-Clubs bilden sich viele ähnliche Gesellschaften im Reiche und verbinden sich mit ihm. Es bilden sich auch Gesellschaften, welche andere politische Zwecke und Grundsätze haben, als die Jacobiner. Zwist der Pariser Stadtbehörden unter sich. Errichtung neuer Soldtruppen der Stadt Paris. Beständige Municipalverfassung für Paris. Verhaftung des Marquis von Favras. Der Graf von Provence erscheint auf dem Rathhause zu Paris, um sich gegen die Beschuldigung zu rechtfertigen, er habe Theil an der Verschwörung des Favras. Proceß des Marquis von Favras. Untersuchung gegen Besenval, Augeard und ihre Mitangeklagten. Unruhen zu Paris am 11. und 12. Januar 1790. Besenval, die am 16. Juli entlassenen Minister, Augeard und seine angeblichen Mitschuldigen werden freigesprochen. Der Marquis von Favras wird verurtheilt, gehenkt zu werden. Hinrichtung desselben.

Die Grundursachen der nachtheiligsten Unordnungen im Reiche verminderten sich nicht allein keineswegs, sondern sie wurden noch vergrößert und vervielfältigt. So vermehrte der zunehmende Geldmangel und die allgemein empfundene Ungewißheit mit jedem Tage die Stockung des Handels, der Gewerbe, der Manufacturen und damit den Mangel an Gelegenheit zu jedem Erwerbe, besonders zu dem durch Handarbeit. In der Hauptstadt, wie in allen Provinzen ohne Unterschied, nahm damit die Zahl der völlig brodlosen Armen auf unglaubliche Weise zu, und es blieb den Wohlhabenden, obgleich größtentheils durch jene Uebel selbst auf das Äußerste beschränkt, zu ihrer Sicherung nichts übrig, als aus ihren Mitteln auf eine oder die andere Art die Nahrungslosen zu erhalten *). Nach den Versicherungen der Pariser Municipalität vor der Nationalversammlung fanden sich in der Hauptstadt allein 120,000 erwerblose Arbeiter, außerdem eine große Menge fremdes, unbekanntes Gesindel, was aus allen Theilen des Reichs, ja selbst aus den Nachbarstaaten herbeikam, und sich in der Hoffnung auf Gelegenheit zu Raub und Plünderung einstweilen durch Betteln und Stehlen nährte **). Der Maire

*) Moniteur 1789. p. 477. Moniteur 1790. p. 403. 414. 311. 489. 547. 630. Exposé des Travaux 117. Histoire des evénemens arrivés sur la paroisse de St. Sulpice pendant la révolution 12. 13.

**) Moniteur 1790. p. 436. 437. 597. Die Polizeiverwalter

Bailly berichtete im März 1790: seit sechs Monaten werde das darbende Volk zu Paris lediglich von Almosen erhalten; fast allen andern Städten des Reichs gab die Nationalversammlung Erlaubniß zu Anleihen und zur Erhebung außerordentlicher Abgaben von den wohlhabenden Bürgern, um die Nothleidenden zu unterstützen; allein deren Anzahl belief sich auf Millionen, alle Anstrengungen konnten sie kaum mit dem Nothwendigsten versehen, wogegen durch gewaltsamen Raub, besonders auf dem platten Lande, noch fortwährend der reichste Gewinn zu erlangen war, denn die jetzige Lage der Dinge erschien für diesen vielversprechenden Erwerbszweig selbst noch günstiger, als der Anfang der Revolution *).

der neuen Pariser Municipalität ließen die ihnen angezeigten und die von ihren Gehülfen entdeckten Diebstähle, während der Monate December 1789 und Januar, Februar 1790, mit denen in den drei gleichen Monaten 1788 und 1789 vergleichen. In den letztern waren 122 Diebstähle angegeben und 176 von der Polizei entdeckt worden, in den erstern hatte man 560 angezeigt, 261 entdeckt. Dieses Resultat, sagt der Berichterstatter im Moniteur, kann allerdings den Verehrern der bürgerlichen Freiheit nicht angenehm sein, allein sie müssen bedenken, daß es besser ist, ein wenig mehr bestohlen zu werden, als die erniedrigende Polizei-Inquisition zu ertragen, wodurch man früher dieses Uebel verminderte. (Moniteur 1790. p. 554.)

*) Moniteur 1790. p. 312. 311. 358. 413. 547. 583. 664. 439. 605. 609. 610. 414.

Es ist bereits im Allgemeinen der großen Abhängigkeit der zuerst eingesetzten Volksbehörden, der beständigen Ausschüsse, von der Menge, die sie gewählt hatte, erwähnt worden, und zugleich ergaben sich Beispiele der großen Gefahr, die ihnen der Versuch brachte, den Ausschweifungen des Pöbels zu steuern *). Indeß jene ersten Ausschüsse, fast durchgängig nur in Städten eingesetzt, befestigten ihr Ansehen mit der Zeit, indem sie, besonders in den größern Orten, Gelegenheit hatten, sich aus den wohlhabenden Bürgern eine sichere und zahlreiche Nationalgarde zu bilden, welche zur Erhaltung des Eigenthums Ruhe und Ordnung so angelegentlich wünschte als die neuen Behörden zur Ausübung und Befestigung der eben erlangten Gewalt. Die allgemeine Wahl neuer Municipalitäten erschütterte fast allerwärts die kaum wiederhergestellte Ruhe, welcher theils die Wahl selbst durch unendliche Ränke, wozu sie Veranlassung gab, theils der Tausch nun bereits erfahrner und häufig schon befestigter Behörden gegen andere, die meist aus Neulingen bestanden, vorzüglich aber der Umstand höchst gefährlich werden mußte, daß es nicht selten den Feinden des Friedens gelang, die Wahl zu Municipalbeamten auf die gefährlichsten Unruhstifter zu leiten. Legten nun die neuen Gesetze alle Mittel, Ruhe und Ordnung zu erhalten, lediglich in die Hände der Municipalitäten, so schien beides, wenigstens in dem letzterwähnten Falle, so lange unmöglich,

*) Siehe den 3ten Band dieses Werks Seite 163.

bis die neuen Beamten weniger persönlichen Vortheil von den Unordnungen hoffen durften, als von ruhiger Herrschaft, nicht nur über ihre früheren Gegner, sondern auch über ihre bisherige Partei. Noch weit nachtheiliger als in den Städten, wirkten aber jene neuen Gesetze auf dem platten Lande. Bei der noch bis auf diesen Tag bestehenden Eintheilung des urbaren Bodens fast aller französischen Provinzen in größere Güter und Meiereien, gewöhnlich von mindestens 800 bis 1000 Thaler jährlichem Ertrag *), giebt es im Verhältniß zu den besitzlosen Handarbeitern nur sehr wenige Grundeigenthümer und Pächter; wenn daher auch beinahe allerwärts Bewaffnung des Landvolkes stattfand, so gab es doch fast in keiner Landgemeinde eine das Eigenthum sichernde, und selbst nur in sehr wenigen eine förmlich organisirte Nationalgarde **). Im Anfange der Revolution gelang es zuweilen noch den königlichen Behörden, in den Städten, wo die Rache des Landvolks sie nicht erreichen konnte, durch Truppen und Marechaussee, welche sie aussendeten, die bedrohten Eigenthümer auf dem Lande zu schützen.

*) Richtig ist daher auch heute noch die Bemerkung des Kriegsministers St. Germain in dessen Memoiren (p. 154.) Le paysan français n'a rien que son corps. Denn selbst die Pächter dieser bedeutenden Meiereien können, ihrem ganzen Wesen nach, nicht mehr zu der Volksclasse gerechnet werden, welche man gewöhnlich unter der Benennung Bauern versteht.

**) Moniteur 1790. p. 167. 213. 652.

Als das Gesetz die Anwendung der bewaffneten Macht im Reiche ausschließlich den Municipalitäten übertrug, diese aber auf dem Lande noch nicht, so wie in den Städten, aus früherer Zeit bestanden, oder vorläufig errichtet waren, schickten letztere oft von selbst, oder von den bedrängten Eigenthümern unmittelbar aufgefordert, Hülfe in die nächste Gegend. Sobald aber die Municipalitäten auch in allen Landgemeinden eingesetzt werden mußten, konnte nur jede dieser Volksbehörden in ihrem Bezirke die bewaffnete Macht aufbieten, oder von Außen her zu Hülfe rufen, so wie auch nur sie allein deren Anwendung leiten durfte. Bestand nun selbst eine Landmunicipalität aus lauter wirklich Wohlhabenden, was in Folge des Wahlgesetzes häufig der Fall sein mußte, so fand sich doch bei der großen Ueberlegenheit der Besitzlosen, in dem Bezirke selbst fast niemals Hülfe gegen Ausschweifungen, welche letzteren Vortheil brachten, sobald sie daran Theil nahmen; königliche Truppen aber, oder fremde Nationalgarden herbeizurufen, erschien höchst gefährlich für die Municipalbeamten, da die Rache der Räuber und des Pöbels, bei der fortdauernden Unthätigkeit der Gerichtshöfe und fast aller königlichen Behörden, durch nichts gezügelt ward, sobald die schützende bewaffnete Macht, welche nicht für immer bleiben konnte, den Ort verließ *).

Als Resultat dieser Verhältnisse, welche sich besonders in den ersten Monaten des Jahres 1790 bildeten,

*) Moniteur 1790. p. 167. 288. 488. 316. 147.

sah man auch vorzüglich zu dieser Zeit in vielen Provinzen des Reichs, namentlich in der Bretagne, im Limousin, Perigord, Agenois, Quercy, Rovergue, alle Frevel und Räubereien, die im Anfange der Revolution auf dem Lande begangen worden waren, von noch weit zahlreicheren Haufen als damals, so wie mit noch größerer Wuth und mit mehr rücksichtsloser Raubgier ausüben. *). Es gab Banden bis zu zwölfhundert Mann stark; sie plünderten und verbrannten das Eigenthum der Bürgerlichen wie des Adels, der bekanntesten Democraten wie der eifrigsten Anhänger des Königs; so gestanden selbst die jetzt gepriesensten Häupter der erstern Partei, Carl Lameth und der Herzog von Aiguillon, daß man ihnen, gleich den heftigsten Gegnern der Freiheit, Schlösser verbrannt habe **). Als Vorwand zu den Gewaltthätigkeiten gegen die Lehenbesitzer, dienten jetzt vorzüglich die Decrete vom 4. August, welche man beliebig auslegte ***),

*) Siehe den 3. Band des vorliegenden Werks S. 160—163. ferner Moniteur 1790. p. 167. 166. 262. 379. 624. 140. 213. 217. 192. 332.

**) Moniteur 1790. p. 167. 488. 192. 262. 166. 213. 220. 217.

***) So hielt sich das Volk durch die Aufhebung der bisherigen Verhältnisse des Jagdbesitzes nicht nur berechtigt, allerwärts die Jagd zu üben, sondern es nahm auch an, der gewöhnlichste Aufenthalt des Wildes, die Waldungen, ständen den neuen Jagdberechtigten zu (Moniteur 1789. 456), so daß namentlich in der Gegend von Paris selbst die Lustgehölze

häufig (so wie auch früher) noch falsche Befehle der Nationalversammlung und des Monarchen vorwies; besonders aber indem jenen Beschlüssen rückwirkende Kraft beigemessen ward, so daß die Lehenbesitzer wieder herausgeben sollten, was von ihnen an Zinsen und Gefällen seit so langer Zeit unrechtmäßiger Weise bezogen worden sei. Glücklich konnte sich schätzen, wenigstens für den Augenblick, wer eine solche Rechnung mit Gelde berichtigen durfte, doch schützte ihn die erste Zahlung keineswegs vor ähnlichen Forderungen anderer Haufen *). Höchst selten findet man, daß Truppen oder Nationalgarden aus den Städten, zur Steuerung dieser Frevel herbeigezogen worden wären, und fast niemals Widerstand der Landgemeinden selbst; dagegen sahen sich Municipalitäten genöthigt, nach dem Willen der Räuber den Preis des Getreides herabzusetzen, es dann mit dem Pöbel bei den Eigenthümern aufzusuchen, und jeden Verkehr zu hindern, den man in oder durch den Bezirk mit diesem ersten Bedürfniße machen wollte **). Die Nachgiebigkeit

bois de Boulogne und bois de Vincennes nur durch Beistand zahlreicher Abtheilungen Nationalgarden erhalten werden konnten. Sie zerstreuten oder verhafteten die Bauern, welche in großer Anzahl ungescheut diese Gehölze niederhieben (Moniteur 1789. p. 456. Procès verbal de l'assemblée de la commune. 118.)

*) Moniteur 1790. p. 167. 192. 624. 332. Moniteur 1789. p. 446. Bertrand Histoire III. 38.

**) Moniteur 1790. p. 392. 624. 332. 167. 488.

der Behörden ward gerechtfertigt durch die Bedrohung mit dem Strick am Laternenpfahl, wodurch die Räuber sich Gehorsam verschafften; die Hoffnung, durch Entweichung ihrer Rache zu entgehen, suchten diese durch ausgesetzte Preise auf die Köpfe der Entronnenen zu vereiteln *).

In den kleineren Städten ward die Sicherheit der Bürger, ihres Eigenthums und der Volksbehörden, wenn sie schützen wollten, auch noch häufig gefährdet. So zwang der Pöbel zu Gien, unweit Orleans, einen bürgerlichen Grundeigenthümer, in dessen Scheuer man zwölf von ausgetretenem Wasser der Loire durchnäßte Korngarben fand, auf dem Rathhause in Gegenwart der Municipalität über 9000 Thaler als Strafe für das ihm beigemessene Verbrechen zu zahlen, er habe mit Willen zur Vermehrung des Mangels das Getreide verdorben. Es bedurfte eines Decrets der Nationalversammlung, um den unschuldigen Mann später noch in Sicherheit zu setzen **). In St. Etienne en Forez bei Lyon, versuchte der beständige Ausschuß die Anwendung des Martialgesetzes gegen einen Volksaufstand; der Erfolg war, daß der übermächtige Pöbel die Nationalgarde zerstreute, den Anführer derselben in der Mitte des Ausschusses auf dem Rathhause ergriff, und durch die schmählichsten Mishandlungen dem Tode nahe brachte. Ein

*) Moniteur 1790. p. 488. 624.

**) Moniteur 1789. p. 816.

großer Theil der Bürger sah sich nach diesem Ereignisse genöthigt, aus dem Orte zu fliehen *). In den Städten ohne Besatzung gab besonders der Durchgang von Getreide, oder Aufkauf für andere Orte, Veranlassung zu den gefährlichsten Unordnungen. Zu Vernon hing man einen Aufkäufer aus Paris an den Laternenpfahl; nur dem Zufalle, daß der Strick mehrmals riß, verdankte er die Erhaltung des Lebens. Der dort bereits aufgehäufte Vorrath für die Hauptstadt wurde durch eine starke Abtheilung ihrer Nationalgarde, welche auf die erste Nachricht von jenem Ereignisse nach Vernon aufbrach, noch vor der Plünderung bewahrt **). Die Municipalität der wichtigen Hafenstadt Brest in der Bretagne wollte Getreide in der Umgegend aufkaufen lassen; Commissarien, welche sie zu diesem Zwecke aussendete, kamen auch in die Stadt Lanion, nicht um zu kaufen, sondern um freien Durchgang und Sicherung eines Transports bereits erstandenen Getreides nachzusuchen. Statt die Bitte zu gewähren, nahm der Pöbel und ein neu errichteter Volksrath nicht allein den Transport, sobald er ankam, in Beschlag, sondern verhaftete auch die Commissarien und zwang sie mit der Drohung augenblicklichen Todes durch den Strick, zu der Erklärung, sie wären Kornwucherer, und überließen dem Volke umsonst ihr angehal-

*) Moniteur 1789. p. 392.

**) Moniteur 1789. p. 324. 325. Proces verbal de l'assemblée de la commune p. 95—98.

tenes Gut. Brest schickte darauf eine starke Abtheilung Nationalgarde und Linientruppen gegen Lanion aus, und die kleinere Stadt mußte sich fügen, so daß erstere ihr Getreide wieder erhielt *). Man sieht, wie die Vernichtung der früher jedem Einzelnen wie jeder Corporation im Reiche überlegenen Gewalt augenblicklich die Übung einer Art Faustrechts unerläßlich machte; dem Wesen nach beruhte schon jetzt Sicherheit für Eigenthum und Leben in Frankreich fast lediglich auf eigener Macht.

Die geringste besaß aber zu dieser Zeit offenbar der Monarch, der im Namen des Volks die höchste Gewalt üben sollte, und von allen Individuen waren seine vormaligen Diener, wenn gleich, so wie er selbst, jetzt Beamte der Nation, am meisten gefährdet. Es kann nicht befremden, daß der lang genährte Widerwille gegen die unumschränkte Gewalt, und die Befürchtung, der König möge sich ihrer aufs neue bemächtigen, in allen Philosophen noch so lebhaft wirkte, als in den constitutionellen Mitgliedern der Nationalversammlung, die, trotz ihrer Furcht vor den Democraten, doch sorgfältigst jeden Schritt vermieden, der nur irgend jene Gefahr herbeizuführen drohte. Dazu kam der Haß gegen die lange beneideten Privilegirten; aus dieser Caste (wie man jetzt ihren Stand häufig nannte) waren aber fast alle höheren königlichen Diener, und die niederen, vorzüglich die große

*) Moniteur 1789. p. 326. 327.

Anzahl, welche man zur Beitreibung der Abgaben gebrauchte, hatten beständig durch das Widrige ihrer Amtsverrichtungen in noch weit höherem Grade den Abscheu des Volks auf sich gezogen. Unter den Municipalitäten und beständigen Ausschüssen, vermöge des Zwecks ihrer Einsetzung und der Art sie zu wählen, fast durchgängig aus Philosophen bestehend, herrschte daher nicht nur großes Mistrauen, sondern auch häufig die lebhafteste Abneigung gegen alle königliche Beamte; so ernstlich oft jene Behörden die Bürger und ihr Eigenthum zu schützen wünschten, so wenig lag ihnen an der Erhaltung des Ansehens und des Wohls der königlichen Diener. Für diese gab es da, wo solche Gesinnungen herrschten, seit dem Erlaß des Gesetzes, welches die Verwendung der bewaffneten Macht im Reiche ausschließlich den Municipalitäten anheim gab, keine Hoffnung auf gesetzlichen Schutz mehr. Hiezu kam, daß um diese Zeit unter den besoldeten Truppen, dem Kern der bewaffneten Macht, auch in den Provinzen der Geist des Ungehorsams der Soldaten gegen die Officiere, und selbst gegen die Befehle des Monarchen täglich sichtlicher ward, ja schon offene Widersetzlichkeit und Aufruhr erzeugte. So empörte sich die Mehrzahl der Soldaten des Regiments Vivarais, als es auf königlichen Befehl seinen bisherigen Besatzungsort Bethune mit einem andern vertauschen sollte, am 26. Januar 1790 auf dem Marsche nach letzterem, bemächtigte sich der Fahnen, der Regimentscasse, und kehrte ohne Officiere nach Bethune zurück. Dort nahmen Bürger und Stadtbehörde die

Meuterer freundlich auf, gaben ihnen Quartiere und Verpflegung, und ließen sie gemeinschaftlich mit der Nationalgarde den Wachtdienst versehen. Man findet zwar, daß später ein Anstifter dieser Empörung verhaftet, allein nicht, daß er bestraft worden ist; eben so wenig geschieht irgend einer amtlichen Rüge des Benehmens der Municipalität in Bethune Erwähnung; dagegen überschütteten Flugblätter der Democraten das Regiment mit Lob, und versicherten, hunderttausend Soldaten der Linientruppen hegten mit diesen freiheitliebenden Kriegern gleiche Gesinnung *). Konnte indeß ein Truppenbefehlshaber oder anderer königlicher Beamter auch auf Treue und Gehorsam der Soldaten zählen, so durfte er doch selbst in der höchsten Gefahr nicht wagen, sich ihrer auf eigene Verantwortung zu seinem oder Anderer Schutz zu bedienen. Denn zugleich mit großer Nachsicht für die Umgehung aller Gesetze, welche den König oder seine Diener begünstigten, zeigten sämmtliche Philosophen, also bei weitem die meisten Stimmenden in der Nationalversammlung, unerbittliche Strenge, sobald ein Gebot übertreten ward, welches die gefürchtete Wiederkehr unumschränkter Macht in die Hand des Monarchen hindern sollte. Letzterer befand sich aber in der Gewalt dieser Versammlung, oder vielmehr einer zahlreichen Nationalgarde, welche sich die Revolution beimaß und die der eifrigste Philosoph

*) Moniteur 1790. p. 170. 445. Camille Desmoulins Révolutions II. 168.

befehligte. Was die Versammlung beschloß, mußte der König genehmigen; wer nicht auf überlegenen Schutz in ihrer Mitte rechnen durfte, hätte vor der Welt zugleich ihr und dem Monarchen den Krieg erklären müssen, wenn er sich ihrer Rache entziehen wollte. Hiezu hatte jetzt wenigstens kein Diener des Königs im Reiche die nöthige Gewalt. In Folge dieser Lage der Dinge durfte daher kein Unruhstifter, kein Räuber, mehr irgend einen der Beamten fürchten, von denen früher allein die Erhaltung der Sicherheit und der Ruhe abhing; ja gelang es ihren Feinden, die Municipalitäten, welche jetzt allein schützen sollten, zu schrecken oder zu gewinnen, so stand auch der grausamsten Rache an allen Individuen und Behörden nichts entgegen, die man so lange als das einzige Hinderniß sträflicher Willkür betrachtet hatte.

Gleichzeitig mit der Entstehung dieser Verhältnisse ergaben sich fortwährend Beispiele ihrer nachtheiligen und oft höchst traurigen Folgen. Wenn im Anfange der Revolution Municipalitäten und Nationalgarden einzelne Reisende nach Willkür angehalten oder auch verhaftet hatten, so sah man jetzt schon den Marsch ganzer Truppenabtheilungen gehemmt, Officiere ohne andern Grund, als den Wunsch des Pöbels, in's Gefängniß werfen und ihre Soldaten entwaffnen. Letzteres wiederfuhr zu Alençon dem Major Grafen Caraman mit funfzig Reitern, die er befehligte; Ersteres gestattete sich die Stadtbehörde zu Etampes, um sich eines durchgehenden Pferde- und Waffentransports zur Ausrüstung ihrer Nationalgarde zu

bemächtigen *). Zoll- und Steuereinnehmer, so wie selbst die vornehmsten Finanzbeamten, konnten sich glücklich schätzen, wenn der aufgeregte Pöbel sie unter Schmähungen und Mishandlungen blos verjagte und die Zollhäuser in Flammen aufgehen ließ, wie dies noch im December 1789 zu Bayeux, im Januar 1790 in Saumur geschah **). Ein weit schrecklicheres Beispiel lieferte die Stadt Beziers im Monat Februar des letzteren Jahres. Zollbediente hatten daselbst Schleichhändler angehalten; der Pöbel rottete sich zum Schutz der letzteren zusammen, zwang die Beamten, auf dem Rathhause Sicherheit zu suchen, wo der Befehlshaber des Regiments, welches in der Stadt als Besatzung lag, alles zu ihrer Rettung aufbot, was er ohne Bekanntmachung des Martialgesetzes wagen konnte. Da sich aber die Municipalität durchaus weigerte, diese zu erlassen, so drang endlich das Volk, ohne Furcht vor Truppen, die ihre Waffen nicht gebrauchen durften, in das Rathhaus, hing fünf der unglücklichen Beamten auf, und verstümmelte alle übrigen durch die gräßlichsten Mishandlungen ***). Nach solchen Beispielen, über deren Bestrafung sich wenigstens nichts vorfindet, konnten der Nationalversammlung die häufig

*) Moniteur 1789. p. 306. 308. 310. 325. Procès verbal de l'assemblée de la commune 99.

**) Moniteur 1789. p. 478. Moniteur 1790. p. 102.

***) Moniteur 1790. p. 192. 288. Bertrand Histoire III. 38. Essais historiques p. C. F. Beaulieu II. 313.

wiederholten Berichte nicht befremdend sein, daß alle ihre Gebote zur Herstellung der Zolleinnahmen durchaus ohne Erfolg blieben; die Municipalitäten verweigerten selbst das Aufgebot der bewaffneten Macht zur Sicherung der Rückkehr verjagter Beamten, so daß sich die sogenannte höchste ausübende Gewalt, gestützt auf die bestimmtesten Decrete der gesetzgebenden, völlig außer Stande sah, auch nur einen einzelnen Zollbedienten wieder einzusetzen *). Wie gering überhaupt ihre Befehle von den neuen Volksbehörden geachtet wurden, zeigte sich auf denkwürdige Weise in Folge eines Volksaufstandes, der am 1. December 1789 in Toulon stattfand; dieses Ereigniß gewährt zugleich das auffallendste Beispiel der Gefahr, welche selbst die vornehmsten Staatsbeamten in der Mitte zahlreicher und ihnen gehorsamer Truppen liefen, sobald die Municipalität des Orts bösen Willen gegen sie hegte.

Der General-Lieutenant Graf d'Albert de Rioms befehligte zu Toulon die Seemacht, das Arsenal und im Kriegshafen; selbst seine Gegner bekennen, daß man in ihm sowohl den ausgezeichnet tapfern und talentvollen Krieger, als den rechtlichsten und wohlthätigsten Mann verehren mußte **). Am 17. November ward ein Officier der Besatzung, welcher im Jagdkleide durch ein Stadtthor kam, von dem dortigen Wachtposten der Nationalgarde zur Rede gestellt, daß er in der Mitte einer gro-

*) Moniteur 1789. p. 467. 468.

**) Moniteur 1789. p. 474. Moniteur 1790. p. 71.

ßen schwarzen Cocarde nur eine kleine Nationalcocarde am Hute trage. Der Officier gerieth in Zorn, hielt die Nationalgarde vermittelst der drohenden Geberde, sein Jagdgewehr auf sie abschießen zu wollen, von sich entfernt, und wurde dafür von dem Befehlshaber des Regiments Dauphiné, wobei er stand, durch Haft in einem der festen Schlösser zu Toulon bestraft *). Nach seiner Freilassung, die erst stattfand, als sich die Nationalgarde selbst dafür verwendete, übergaben Unterofficiere mehrerer Abtheilungen der Seetruppen dem obersten Bürgermeister eine Erklärung, wonach sie sich bei der größten Ehrfurcht und Unterwürfigkeit für Gesetz, Nation und König, jeder Beleidigung widersetzen würden, die man Officieren der Land- oder Seemacht zufügen wolle. Der Bürgermeister, der beständige Ausschuß und die Nationalgarde forderten von dem Grafen d'Albert Bestrafung dieses Schritts, wozu aber der General keinen hinreichenden Grund fand, und deshalb, statt auf den mehrmals wiederholten Antrag einzugehen, blos Vorschläge zu gütlicher Ausgleichung that **).

Es befanden sich damals im Hafen zu Toulon 1800 Verbrecher auf den Galeeren, außerdem eine große Anzahl freier Arbeiter in den Werkstätten des Arsenals. Wie in ganz Frankreich, zeigte sich auch hier der Geist des Ungehorsams, so daß Graf d'Albert ein Beispiel der

*) Moniteur 1789. p. 436.

**) Moniteur 1789. p. 436.

Strenge für nothwendig hielt; er jagte am 30. November zwei Handlangermeister, mit denen er in dieser Hinsicht schon längst am meisten unzufrieden war, aus dem Arsenal *). Sie beschwerten sich hierüber noch denselben Abend bei dem Bürgermeister, und suchten zugleich Volk und Nationalgarde durch die Versicherung aufzuwiegeln, man habe sie blos aus dem Grunde entfernt, weil sie die Nationalcocarde trügen. Vergeblich ersuchte der Bürgermeister ebenfalls noch an diesem Abende den General, die Gährung unter dem Volke durch Wiederannahme der entlassenen Arbeiter zu stillen; d'Albert hielt ein solches Zeichen der Schwäche, bei der Widerspenstigkeit, die sich in den Werkstätten bemerken ließ, für zu gefährlich **). Er gebot am folgenden Morgen, 100 Mann bewaffnete Marine-Artilleristen zur Unterstützung der Wachen im Arsenal bereit zu halten, und begab sich selbst sehr frühzeitig dahin. Gegen neun Uhr Vormittags ließ ihn der Bürgermeister zu einer Unterredung vor dem Arsenal einladen; als er sogleich erschien, fand er den Platz mit tobendem Volke angefüllt, welches ihn und die Officiere seiner Begleitung mit Schmähungen überhäufte, während er sich an der Seite des Bürgermeisters nach seiner Wohnung begab. Hier gelang es endlich der Vorstellung des

*) Moniteur 1789. p. 498. 436. 465. Moniteur 1790. p. 71.

**) Moniteur 1789. p. 498. Camille Desmoulins Révolutions I. 106.

letztern, daß die Ruhe in der Stadt auf keine Weise, als durch der beiden entlassenen Arbeiter Begnadigung wiederherzustellen sei, diese zu erlangen; zugleich genügte der General auch dem dringenden Wunsche, die 100 Artilleristen von dem Platze vor seiner Wohnung, wohin er sie indeß beordert, wieder in ihre Casernen zurückzuschicken, wogegen der Bürgermeister auf das heiligste versprach, er werde Ruhe und Sicherheit von nun an allein durch die bewaffnete Macht der Stadt allerwärts erhalten *).

Das Volk auf dem Platze hatte indeß den Major Broves, Befehlshaber der hundert Artilleristen, angefallen und ihm seinen Degen zu entwinden gesucht. Auf das Commandowort zum Aufnehmen des Gewehrs, was er in diesem Augenblicke an seine Mannschaft gab, rief der Pöbel, er habe Befehl zu feuern ertheilt, und fiel darauf so wüthend über ihn her, daß er sich nur mit Mühe in das Haus des Generals retten konnte. Zugleich verließ der Bürgermeister dasselbe, und das Volk fing an, einen Steinregen gegen die Fenster zu richten **). Nach öffentlich ertheilter Versicherung des Grafen d'Albert und aller Marine-Officiere in Toulon waren die Regimenter Bar-

*) Moniteur 1789. p. 465. 498. 436. Bertrand Histoire II. 331.

**) Moniteur 1789. p. 465. 498. Moniteur 1790. p. 71. Bertrand Histoire II. 331. 332.

rois und Dauphiné, welche die Besatzung der Stadt bildeten, vom besten Geiste beseelt, und standen in ihren Casernen bereit, augenblicklich zur Befolgung jeden Befehls auszurücken. Allein der Bürgermeister und der beständige Ausschuß verweigerten hartnäckig die Bekanntmachung des Martialgesetzes, welche der General jetzt dringend fordern ließ, und begnügten sich, zwei Compagnien Nationalgarde zum Schutz seines Hauses zu senden, die aber das Volk so wenig achtete, daß mehrere Marine-Officiere vor dem Palaste unter ihren Augen gemishandelt und verwundet wurden. Um einen Officier zu retten, dem die größte Lebensgefahr drohte, eilte d'Albert selbst aus dem Hause, wobei indeß, nach seiner bestimmten Versicherung, die ohne Widerspruch geblieben ist, weder er noch seine Begleiter den Degen zogen. So behauptete er auch, die Gewehre der Artilleristen unter dem Major Broves wären nicht geladen gewesen, als man das Commando „Feuer" von diesem Officier gehört haben wollte. Die Gegenpartei des Generals, die Municipalität, ließ über letztern Umstand neunzig Zeugen vernehmen; zehn versicherten, das Wort sei ausgesprochen worden, achtzig beeidigten das Gegentheil *).

---

*) Moniteur 1790. p. 13. 14. 71. 68. Moniteur 1789. p. 465. 498. Bertrand Histoire II. 332. 333. Auch besagt selbst ein Aufsatz im Moniteur, welcher den Pöbel und die Municipalität entschuldigen soll, die Officiere hätten Befehl zum Aufnehmen des Gewehrs gegeben, man habe abe:

In Folge der Weigerung des beständigen Ausschusses, das Martialgesetz bekannt zu machen, hatte d'Albert auf's Neue 50 Mann Linientruppen zum Schutz seiner Wohnung herbeiholen lassen; sie trafen indeß erst ein, nachdem von einer ansehnlichen Verstärkung der Bürgermiliz, die nach und nach anlangte, das Volk von dem Hause entfernt, und die Ruhe auf dem Platze vor demselben wiederhergestellt worden war. Da nächstdem der Bürgermeister den General durch einen Major der Nationalgarde dringendst auffordern ließ, nur allein dieser die Sorge für seine Sicherheit anzuvertrauen, so entfernte d'Albert die eben eintreffenden 50 Mann Linientruppen auf der Stelle wieder, und äußerte, bei dem fortdauernden Anschein von Ruhe, selbst den Wunsch, daß man die Bürgermiliz bis auf eine Wache von 25 Mann zurückziehen möge. Zugleich gingen viele Officiere und Unterofficiere der Marine, welche sich aus Theilnahme und Ergebenheit für ihren Anführer von selbst in seiner Wohnung versammelt, jetzt, da alle Gefahr vorüber schien, in die Stadt, um ihr Mittagsessen einzunehmen *). Gleich nach ihrer Entfernung mehrte sich die Nationalgarde um das Haus des Grafen mit jedem Augenblick, verwehrte den zurückkehrenden Officieren und Unterofficie-

geglaubt, das Commando: Feuer! zu hören. (Moniteur 1789. p. 474.)

*) Moniteur 1789. p. 465. 498. Moniteur 1790. p. 14.

ren den Eingang, und drang endlich selbst mit Gewalt in dasselbe, um die Auslieferung des Major Broves zu verlangen. Man erzwang sie nach langer Weigerung des Generals, dessen sich die Nationalgarde bald darauf ebenfalls bemächtigte, und ihn, unter vielen Mishandlungen, nebst dem Major Broves, einem Esquadre-Chef und zwei Linien-Schiffscapitains in die Gefängnisse für die gemeinsten Verbrecher auf dem Rathhause warf. Aus diesen wurden zwar die Officiere sowohl als der General nach Verlauf einer Stunde auf Befehl des Bürgermeisters wieder entlassen, allein zugleich beschloß der beständige Ausschuß, sie ferner auf dem Rathhause gefangen zu halten, weil nicht nur die öffentliche Stimme ihre Verhaftung gefordert habe, sondern auch d'Albert mehrerer Vergehungen gegen das Gesetz und die neue Ordnung der Dinge schuldig sei. Ein späterer Beschluß des Ausschusses nannte als solche das Verbot zu Anfange der Revolution, im Arsenal die Nationalcocarde zu tragen, was indeß von dem General abgeläugnet und durch seine Gegner nie erwiesen worden ist; ferner habe er, bei einer hinreichenden Besatzung von Einländer-Truppen und patriotischen Bürgern in der Stadt, noch ein Schweizerbataillon zur Sicherung des Hafens verlangt, die Unterofficiere der Marine wären zu der obenerwähnten Erklärung für ihre Officiere an den Bürgermeister gezwungen worden, so wie sich d'Albert des Officiers vom Regiment Dauphiné, welcher am 17. November die Nationalgarde beleidigte, angenommen habe. Als Vergehen gegen das

Gesetz, welches den Volksbehörden allein die Verwendung der bewaffneten Macht gegen Bürger anheimgab, erklärte der Ausschuß sowohl den Befehl des Generals, hundert Artilleristen zur Verstärkung der Wachen im Arsenal bereit zu halten, als daß er sie nebst funfzig Mann Landtruppen habe zur Vertheidigung seiner Wohnung ausrücken lassen *). Abgeordnete der Municipalität an die Nationalversammlung, welche zur Ueberreichung eines Berichts von dem Vorfalle am 17. November und seiner nächsten Folgen, noch vor den Ereignissen am 1. December abgegangen sein wollten, kamen erst zu der Zeit nach Paris, als der Minister des Seewesens der Versammlung die letzteren berichten ließ. Diese Gesandtschaft stellte zugleich eine förmliche Klage über das frühere Benehmen des Grafen d'Albert den Beschwerden entgegen, welche die Municipalität mit Gewißheit über ihre spätere Handlungsweise voraussehen konnte **).

Nicht so auffallend, als bisher gewöhnlich bei den Ereig-

*) Moniteur 1789. p. 498. 465. 473. 474. Moniteur 1790. p. 67. 68. 71. Bertrand Histoire II. 333—335.

**) Moniteur 1789. p. 436. Die Municipalität und ihre Vertheidiger ließen sich es besonders angelegen sein, die Ereignisse des 1. Decembers als unmittelbare Folge des Vorfalls am 14. November darzustellen; eine democratische Zeitschrift ging selbst so weit, beides als an einem Tage vorgefallen zu schildern. (Camille Desmoulins Révolutions I. 106—108.)

nissen ähnlicher Art, war die Verschiedenheit der ersten Anträge in der Nationalversammlung nach diesen Berichten. Die Royalisten verlangten unverweilte Genugthuung für d'Albert, und strenge Maßregeln zur Wiederherstellung der Ordnung in Toulon; die Democraten blos, daß man vor jedem entscheidenden Ausspruche den Hergang der Sache noch näher untersuchen möge; zugleich brachten sie selbst die Bitte an den König, um Befehle zu augenblicklicher Befreiung der Verhafteten, in Vorschlag. Die Mehrheit der Versammlung stimmte noch denselben Tag für die letzteren Anträge, auch schrieb der Minister St. Priest auf der Stelle, und zwar, wie sein Erlaß ausdrücklich angab, im Auftrag und als Gebot des Monarchen an die Municipalität, daß die verhafteten Officiere unverzüglich frei gegeben werden sollten *). Die Volksbehörde erklärte indeß einen solchen Befehl durchaus für unzureichend, da sie die unmittelbare Entscheidung der Nationalversammlung gefordert habe, und erst nach Eingang eines Decrets der letztern erfolgte die Entlassung der Gefangenen **). Als der Versammlung dies berichtet ward, forderten die Democraten öffentliche Belobung des Benehmens der Municipalität, und kurze Zeit darauf, daß d'Albert wegen der Vergehungen, die, nach dem oben er-

*) Moniteur 1789. p. 436. 480. 499. Bertrand Histoire II. 335. 336.

**) Moniteur 1789. p. 480. 491. 499. Bertrand Histoire II. 336. 337.

wähnten Beschlusse der Stadtbehörde, die Fortdauer seiner Haft veranlaßt hätten, vor dem Chatelet als Verbrecher gegen die Nation angeklagt werden solle. Nach lebhaftem Streit, und erst als selbst einige der heftigsten Democraten von dem letztern Antrag abstanden, bewirkte das diesmal vereinte Bemühen der Royalisten und Constitutionellen ein Decret, welches sowohl den General und die Officiere, als die Municipalbeamten und die Bürgermiliz in der Voraussetzung für schuldlos erklärte, daß sie sämmtlich nur löbliche Bewegungsgründe gehabt hätten. Das geforderte Belobungsschreiben an die Municipalität für ihr Benehmen in Hinsicht der Befehle zur Freilassung der Gefangenen war gleich auf den ersten Antrag genehmigt worden; in einem andern Erlaß wurde ihr und der Nationalgarde später noch die besondere Hochachtung der Nationalversammlung zugesichert *).

Nach solchen Beispielen und bei den allgemeinen Verhältnissen, welche in den letzten Blättern auseinander gesetzt worden sind, läßt sich die Richtigkeit der Behauptung nicht in Zweifel ziehen, daß besoldete Truppen und Nationalgarden jedenfalls der sogenannten ausübenden Gewalt und ihren Beamten jetzt gänzlich unnütz waren, so wie bei der herrschenden Furcht unter den Municipalitäten und der großen Verschiedenheit, welche sich in den

*) Moniteur 1789. p. 491. 468. Moniteur 1790. p. 68. 71. 67. 72. Bertrand Histoire II. 387. 338.

Ansichten von mehr als vierzigtausend anordnenden Behörden finden mußte, die nöthige Anwendung der bewaffneten Macht durch sie, entweder ganz unterblieb, oder doch gänzlich ohne Einheit in Zweck und Ausführung stattfand *). Es gab aber jetzt im Reiche außer Linientruppen und der geregelten Bürgermiliz noch eine dritte Art Bewaffneter, die, zwar minder zahlreich als die Gesammtheit letzterer, und weniger kriegerisch furchtbar als die erstern, doch schon allein durch Einheit im Zweck beiden überlegen zu werden drohte. Diese dritte bewaffnete Macht waren die Räuberhaufen auf dem platten Lande, und der nicht minder zur Plünderung geneigte Pöbel in den Städten. Fand sich für diese Schaaren noch eine höchste leitende Behörde, vermochte sie die nöthigen Beamten zur Bekanntmachung und Ausführung ihrer Gebote in den Provinzen zu vertheilen, so ließ sich, bei den eben geschilderten Verhältnissen und Umständen, fast nicht zweifeln, daß diese dritte Macht zuletzt über jede andere im Reiche das Uebergewicht erlangen, daß sie unumschränkte Herrschaft erringen werde. Gerade jetzt schien sich aber aus einem Keime, dessen Entstehung früher erwähnt worden ist, eine solche oberste Leitung und zugleich die nöthige Hierarchie von Unterbehörden zu entwickeln.

Der Club Breton, sagt eine Zeitschrift, die einer seiner eifrigsten Anhänger herausgab, hatte nach und

---

*) Moniteur 1790. p. 167. Moniteur 1789. p. 468.

nach alle Menschenfreunde, alle Republikanerseelen der Nationalversammlung in sich aufgenommen *); hierunter verstand aber der Verfasser, wie jedes Blatt der Schrift bemerken läßt, besonders die heftigsten Democraten. Die Gesellschaft setzte zu Paris, nachdem der gesetzgebende Körper dort seinen Aufenthalt genommen, nicht nur ihre besondern Zusammenkünfte fort, sondern fing auch an, nächst den Deputirten eine große Anzahl anderer Bürger aufzunehmen, um durch sie, wie sich ein Mitglied ausdrückt, zur Bildung des öffentlichen Geistes zu wirken **). Ein Privathaus, worin man sich anfangs versammelte, wurde bald zu eng, und schon im Januar 1790 hatte die Gesellschaft das Jacobinerkloster in der Straße St. Honoré gemiethet und bezogen, wovon sie später den Namen Jacobiner erhielt. Sie selbst nannte sich im Anfange ihres Aufenthalts zu Paris: Gesellschaft der Revolution, später: der Freunde der Verfassung, ohne indeß bestimmt auszusprechen, von welcher der vielen Constitutionen, unter denen die neue Philosophie wählen ließ ***). Einzelne Mitglieder erklärten sich übrigens

---

*) Camille Desmoulins Révolutions I. 438.

**) Rabaut Précis 212. Histoire de la conjuration du Duc d'Orleans III. 4. Georgel Mémoires II. 476. Camille Desmoulins Révolutions I. 438.

***) Histoire de la conjuration du Duc d'Orleans III. 4. 107. Georgel Mémoires II. 476. Desodoard Histoire philosophique de la révolution I. 227. Ca-

schon zu dieser Zeit öffentlich und unumwunden für eine Republik. So sagte Camille Desmoulins in der Zeitschrift Révolutions de France et de Brabant, indem er als den Vorwurf eines Aristocraten erwähnte, Lafayette habe aus Frankreich eine Republik machen wollen: gebe doch der Himmel, daß die Seele des Generals erhaben genug sein möge, um Gedanken wie Washington und van der Noot *) fassen zu können. Eine andere Stelle enthält die Versicherung, man betrachte jetzt allgemein die Verfassungen der alten Römer und Griechen als die einzige gute Regierungsform; zugleich wird von einem Schreiben gesagt, welches die Grundsätze dieser Constitutionen den Patrioten in Brabant empfahl: es predige die Lehre der Jacobiner in ihrer ganzen Reinheit. Joseph II. hasse Desmoulins blos, weil er alle Könige hasse: denn nach einigen Briefen dieses Tyrannen, die er gelesen, erscheine derselbe nicht ohne Philosophie und Gefühl, allein das Königthum sei eine so verabscheuungswürdige Einrichtung, daß sie die besten natürlichen Anlagen verderben müsse. Man habe als ein großes Übel zu betrachten, daß es vielen Menschen so schwer werde,

---

mille Desmoulins Révolutions I. 411. 438. II. 159. Moniteur 1790. p. 92. 544. Bertrand Histoire III. 15. Ferrières Mémoires II. 117. 118.

*) Letzterer Anführer der Niederländer u. damals im Aufruhr gegen Kaiser Joseph II.

sich mit dem Gedanken an eine französische Republik vertraut zu machen; sollten übrigens in einer guten Regierungsform drei Gewalten sich die Wage halten, so könnten solche nur die Nationalversammlung, die Districte und, als allein ausübende Macht, die Municipalitäten sein. In andern Blättern der Zeitschrift wird große Sorgfalt auf die Entwickelung des Lehrsatzes verwendet, daß alles recht ist, was die Mehrheit des Volks beschließt; sie brauche nie einen andern Grund anzuführen, als: so ist mein Wille, und Niemand Rechenschaft zu geben als sich selbst. Den Klagen über Mord und Plünderung setzte Desmoulins die wiederholte Behauptung entgegen, in jedem der 83 Departements des Reichs müßte wenigstens der Strick eines Laternenpfahls unverzüglich zur Vertilgung der Aristocraten angewendet werden, wenn man die neu errungene Freiheit erhalten wolle *).

Da der Club zu Paris seine Sitzungen öffentlich hielt, so stand den Jacobinern außer dem Mittel durch den Druck ihre Meinungen weiter zu verbreiten, hiezu noch eine Rednerbühne zu Gebote, um die sich wöchentlich dreimal nicht allein die Gesellschaft, sondern auf den Zuschauerbühnen noch eine große Anzahl Volks versammelte, welche gleich von Anfang an größtentheils aus bewaffneter Macht der Democraten, aus dem niedrigsten

---

*) Camille Desmoulins Révolutions I. 279. II. 121. 222. 173. 154. 166. 212. 264. 265. 268.

Pöbel der Vorstädte bestanden haben soll *). Was der kühnste Democrat in der Nationalversammlung nicht zu äußern wagte, durfte er dort frei aussprechen vor einer Versammlung, deren Beifall am sichersten durch Angriffe auf jedes noch bestehende Band der Ordnung zu gewinnen war. Ein Hauptzweck der Nationaldeputirten im Club blieb fortwährend, ihr Benehmen und die Mittel zu verabreden, wodurch sie die Beschlüsse der Nationalversammlung nach ihren Wünschen bestimmen wollten. Schon im Jahre 1790 beschwerten sich Royalisten, daß letzteres fast immer gelinge, und der Jacobiner Desmoulins versicherte zu derselben Zeit rühmend, die Verhandlungen der Nationalversammlung wären Tag für Tag und Wort für Wort blos Wiederholung der vorhergegangenen Sitzung des Clubs; in dieser mache man die Vorschläge, verfasse die Decrete, ernenne die Beamten, welche nächsten Tags von der Versammlung unbedingt genehmigt würden, da die Mehrheit ihrer Mitglieder aus Jacobinern bestehe **). Letztere Behauptung mochte indeß für diesen Zeitraum jedenfalls noch übertrieben sein, denn selbst nicht alle Democraten waren

*) Georgel Mémoires II. 476. Camille Desmoulins I. 438.

**) Rabaut Précis 212. Desodoard Histoire I. 227. Histoire et Anecdotes de la Révolution I. 167. Moniteur 1790. p. 92. Camille Desmoulins Révolutions I. 438. 439.

Jacobiner, und die fehlenden wurden keineswegs durch die geringe Anzahl von Deputirten ersetzt, welche sich in dem Club einfanden, ohne daß man sie als entschiedene Democraten in der Nationalversammlung betrachten konnte.

Diese hielt ihre Sitzungen seit dem 9. November 1789 in dem neu eingerichteten Saale der Reitbahn an den Tuilerien; die Berichte von den ersten Verhandlungen, welche dort stattfanden, erwähnen auch zuerst als Parteienbezeichnung einer rechten und einer linken Seite der Versammlung. Auf den Sitzen zur Rechten des Präsidenten vereinigten sich nämlich alle Royalisten und die Überreste der Constitutionnellen, zu seiner Linken nahmen unausgesetzt sämmtliche Democraten und Jacobiner Platz *). Ein Zeitgenosse versichert, die Parteien hätten sich schon in den ersten Sitzungen nach der Ständevereinigung zu Versailles auf diese Weise getrennt, indem der Herzog von Orleans alle Gegner des Monarchen um seinen Platz, den er als adeliger Deputirter zur Linken des Präsidenten einnahm, vereinigt habe **). Gegen diese Behauptung spricht indeß, daß, wie früher erwähnt, erst in den letzten Tagen des Aufenthalts der Versammlung zu Versailles, der Vorschlag gemacht und angenommen ward, den Unterschied der Stände in Hin-

*) Moniteur 1789. p. 845. 849. 850. 419. Camille Desmoulins Révolutions I. 194. Moniteur 1790. p. 179. 197. Georgel Mémoires II. 467.

**) Georgel Mémoires II. 466.

sicht des Sitzes im Saale und der Amtskleidung abzuschaffen *), wonach eine Vereinigung der Deputirten dritten Standes und der Pfarrer (worunter sich die meisten Gegner des Hofes befanden) auf den Sitzen des Adels, vor der Zeit dieses Beschlusses nicht wahrscheinlich ist; auch findet man in keinem frühern Berichte von den Verhandlungen irgend etwas erwähnt, was darauf schließen ließe.

So schnell im Anfange der Revolution das Beispiel der Errichtung eines beständigen Ausschusses zu Paris in den meisten Städten nachgeahmt worden war, so ungesäumt bildeten sich auch, nach dem Muster der Jacobiner, in allen Theilen des Reichs Revolutionsgesellschaften, patriotische Clubs, Vereine der Constitutionsfreunde, sämmtlich aus denselben Elementen, wie ihr Vorbild, zusammengesetzt, und von gleichem Geiste beseelt **). Sie nannten sich die Apostel der Freiheit und Gleichheit, die Vertheidiger der Rechte des Volks; ihre Gegner behaupteten, Alles was Unruhen und Aufruhr stiften wolle, gehöre zu diesen Vereinen ***). Gleich im Augenblicke ihrer Ent-

*) S. Seite 107 des vorliegenden Bandes.

**) Rabaut Précis p. 212. Camille Desmoulins Révolutions I. 438. II. 159. Bertrand Histoire III. 15. Georgel Mémoires II. 477. Exposé des Travaux 82. Moniteur 1790. p. 94. 403. 537. 550. 559. 664. 562. 610. 731.

***) Moniteur 1790. p. 376. 379. Histoire et Anecdotes

stehung suchten sie sich dem Jacobiner=Club in der Hauptstadt anzuschließen, der dann mit ihnen in Briefwechsel trat und sie in seinen Schutz nahm, was bei dem großen Einfluße dieser Gesellschaft auf die jetzige höchste Regierungsbehörde im Reiche allerdings von nicht geringer Wichtigkeit war, und auch so betrachtet wurde *). Die große Abhängigkeit der Vereine in den Provinzen von dem Club in der Hauptstadt ergibt sich schon aus diesen Verhältnissen, so wie auch, daß sich letzterer zu dem Betrieb der bedeutenden Geschäfte organisiren mußte, welche von einem so weiten Wirkungskreise unzertrennlich waren. Die Jacobiner nahmen sich hierbei die Nationalversammlung als Vorbild, indem sie, gleich dieser, Präsidenten, Secretaire, ernannten und Ausschüsse für die verschiedenen Zweige ihrer Verwaltung bildeten **).

Wie sich übrigens zu Versailles, nach Maßgabe verschiedener Meinungen und Zwecke der Deputirten, mehrere Vereine gebildet hatten, so entstanden auch in der Hauptstadt, theils gleichzeitig mit dem Jacobinerclub,

---

de la révolution I. 167. Bertrand Histoire III. 15. Georgel Mémoires II. 477. 478.

*) Cam. Desmoulins Révolutions II, 159. I. 438. Rabaut Précis 212. Necker de la révol. Franç. II. 86. Georgel Mémoires II. 477—479. Moniteur 1790. p. 544.

**) Georgel Mémoires II. 476. Histoire de la conjuration de d'Orleans III. 6. 7.

oder doch unmittelbar nach seiner Errichtung, theils erst später, noch andere Gesellschaften, die, bei ähnlicher Form, in Ansichten und Zweck mehr oder minder von ihm abwichen. Eine Verbindung erwiesener Royalisten war unter dem Namen le Salon François bekannt *). Die Reste der constitutionnellen Partei bildeten eine Gesellschaft, welche sich die unparteiische oder gemäßigte nannte. Ihre Häupter versuchten gleich bei der Errichtung mehrere Democraten an sich zu ziehen, welche nicht mit Allem, was die Jacobiner wollten, und am wenigsten mit dem lauten Verlangen nach einer Republik, einverstanden schienen. Der Antrag wurde indeß abgelehnt, und die Aufgeforderten widerlegten öffentlich die Beschuldigung, daß sie sich mit einer jetzt so wenig beliebten Secte vereinigt hätten **). Einige Monate später, im Mai 1790, traten mehrere Democraten, darunter Sieyes, Mirabeau, Chapelier, der Bischof von Autun, der Herzog von La Rochefoucault, zu einem besondern, von den Jacobinern getrennten Vereine zusammen, der sich Gesellschaft von 1789 nannte. Der Maire Bailly und der Generalcommandant Lafayette waren ebenfalls Mitglieder, und bewiesen dadurch, daß diese Gesellschaft, wenigstens

*) Bertrand Histoire III. 149. Weber Mémoires II. 41.

**) Weber Mémoires II. 42. Georgel Mémoires II. 492—494. 497. La vie du General Dumouriez II. 73. Moniteur 1790. p. 283. 604.

in der Hauptstadt, nicht Unordnungen, welche Raub und Plünderung hoffen ließen, begünstigen würde *). Die Unparteiischen oder Gemäßigten erklärten öffentlich als einen ihrer Hauptzwecke: Wiederherstellung der Ruhe und Sicherheit im Reiche, besonders aber der ausübenden Macht in den Händen des Monarchen; die Ansichten im Salon français wichen natürlich noch weit mehr von den Wünschen der Jacobiner und des besitzlosen Volks ab. Jene äußerten daher auch auf das heftigste ihre Unzufriedenheit mit den beiden letzterwähnten Gesellschaften, und der Pöbel suchte sowohl zu Paris als in den Provinzen, wo sich hie und da auch Vereine nach dem Muster des unparteiischen und der Royalisten bildeten, so viel irgend möglich ihre Zusammenkünfte zu stören und die Mitglieder zu mishandeln. Da diese der eigenen Macht des Feindes Nichts als den Schutz der Behörden, insofern er alle Bürger sichern sollte, entgegen setzen konnten, solcher aber, wie wir gesehen haben, im Allgemeinen öfters sehr unzureichend war, so ließ sich voraussehen, daß auch sie nicht selten unterliegen würden. Dieses Geschick traf namentlich den Salon français schon im Monat Mai 1790. Nach mehrtägigem Auflauf des Pöbels um das Sitzungshaus ließ die Mu-

*) Moniteur 1790. p. 548. 586. 708. 836. La Vie de Dumouriez II. 73. 74. Mdme. de Staël considerations I. 399. Histoire et Anecdotes de la révolution V. 449. Ferrières Mémoires II. 119—221.

nicipalität dasselbe auf den Antrag des Districts, worin es lag, mit der Erklärung schließen, hier trete der Fall ein, dem Wohle der Mehrzahl, welches durch den Aufstand gefährdet sei, jede andere Rücksicht opfern zu müssen, und somit auch das allgemeine Recht der Bürger, sich friedlich zu versammeln, wie es ihnen beliebe. Obgleich die Gesellschaft der Constitutionnellen nicht minder von den Jacobinern angefeindet ward, so erhielt sie sich doch länger; denn ein großer Theil der Gemeindeversammlung gehörte, wie früher erwähnt worden ist, zu dieser Partei *).

Bei der Bemühung, sowohl ihr als der Municipalität, welche der Mehrzahl nach keineswegs den Jacobinern günstig schien, die Wage zu halten, fanden diese die kräftigste Unterstützung in den Districtsausschüssen und Versammlungen, die fast sämmtlich in ununterbrochenem Zwist mit der obersten Stadtbehörde lebten. Der Democrat Camille Desmoulins, Mitglied der Bürgerversammlung des Cordelier-Districts **), sagte von derselben um die Zeit, als der Jacobinerclub errichtet ward: nur sie und das Palais Royal könnten den Bretagner Deputirten, deren Benehmen in der Nationalversammlung un-

*) Moniteur 1790. p. 282. 556. 577. 578. Girtanner historische Nachrichten III. 91—94. Cam. Desmoulins Révolutions I. 604. II. 2. Weber Mémoires II. 41. 42.

**) Der District hatte den Namen von der Franziskanerkirche, worin sich die erste Wahlversammlung desselben vereinigte.

gemessenes Lob verdiene, die Palme der Vaterlandsliebe streitig machen *). Zu derselben Zeit kam in diesem Districte und unter seinem besondern Schutz eine Zeitschrift mit dem Titel: der Volksfreund (l'ami du peuple) heraus, welche seit ihrer Entstehung zwar gegen alle höhern Stände und Behörden Schmähungen und Anklagen richtete, allein besonders und am heftigsten gegen die Municipalität, deren Tyrannei unerträglich, die eine geborne Feindin des Volkes sei. Danton, ein Advokat, Fabre d'Eglantine, ein Dichter, waren gewöhnlich Präsident und Vicepräsident der Cordelierversammlung; sie konnte als Anführerin der übrigen Districte gegen die oberste Stadtbehörde angesehen werden **). Die Grundursache des Zwistes blieb fortwährend der lebhafte Widerwille nicht nur gegen Beherrschung überhaupt, sondern

*) Cam. Desmoulins Révolutions II. 20. 21. 25. I. 104.

**) Cam. Desmoulins Révolutions I. 426—429. II. 25. 227. Bailly Mémoires III. 225. 235. L'ami du Peuple Nr. 101. 102. 104. Moniteur 1790. p. 407. 463. 483. 266. 534. Ein Weib, Theroigne de Mericourt, welche sich als Anführerin des Pöbels am 5. October zu Versailles besonders ausgezeichnet, verlangte, als berathendes Mitglied in die Cordelierversammlung aufgenommen zu werden. In einer Rede, die sie zuvor hielt, und wofür die Versammlung mit dem lautesten Beifall dankte, wurden ihre Mitglieder Republikaner, Römer, Vaterlandsfreunde, Muster der Districte genannt. (Cam. Desmoulins Révolutions II. 21—25.)

noch insbesondere gegen die Ausübung einer Obergewalt, die von den Beherrschten ausgegangen, übertragen war, weshalb jeder Einzelne sie als sein Eigenthum ansah, welches wenigstens nach seinen Wünschen gebraucht werden müsse. Hiernach drehte sich der Streit vorzüglich um die Behauptung der Municipalität, sie sei als Stellvertreterin der ganzen Gemeinde, somit als Behörde aller Theile derselben zu betrachten; Keiner habe das Recht, weder dem Ganzen der Gemeindeversammlung, noch den einzelnen Mitgliedern, die er gewählt, Vorschriften zu ertheilen, sie zu tadeln, am wenigsten aber ihnen die Gewalt zu entziehen, welche sie im Auftrag der Gesammtheit übten. Nur über allgemeine Gesetze glaubte die Municipalität die Meinung sämmtlicher Districte einholen zu müssen, in allen andern Angelegenheiten forderte sie blos die nöthige Auskunft, oder Rath *). Diesen Grundsätzen gerade entgegen ertheilte der Cordelierdistrict den Mitgliedern der Gemeindeversammlung, die er gewählt, fortdauernd Befehle, und verlangte im November 1789 von ihnen die eidliche Verpflichtung, sich Allem zu widersetzen, was den Rechten ihrer Machtgeber Eintrag thun könne, pünctlich den besondern Vorschriften des Districts nachzukommen, so wie auch jederzeit bereit zu sein, auf sein Gebot das übertragene Amt ungesäumt niederzu-

*) Exposé des Travaux p. 106 — 108. 146. Moniteur 1789. p. 390.

legen *). Die Municipalität beklagte sich über dieses Verfahren bei der Nationalversammlung, allein so unbedingt auch die Forderung der Cordeliers dem neuen Gesetze zur Errichtung der Volksbehörden entgegen war **), so gelang es den Democraten doch, jeden entscheidenden Ausspruch der Gesetzgeber in dieser Angelegenheit zu verhindern ***).

Nach solchem Beispiel kann nicht befremden, daß andere Districte den bestimmtesten Geboten der Gemeindeversammlung Gehorsam verweigerten, daß diese Behörde mit Protestationen und Beschuldigungen überhäuft ward, so wie man endlich einzelne Befehle öffentlich für null und nichtig erklärte, und allgemeinen Gesetzen nur dann Verbindlichkeit beimas, wenn die Mehrheit der Districte sie erlassen habe †). Diese war zu Anfange der Streitigkeiten noch auf der Seite der Municipalität, allein später sendeten die meisten Bezirke Abgeordnete zu einer besondern Versammlung im erzbischöflichen Palaste, die sich Centralausschuß nannte, und von ihren Machtgebern und Anhängern als höchste entscheidende und gesetzgebende Stadtbehörde betrachtet ward. Nächst ihr bildeten sich

*) Exposé des Travaux p. 106—108. Moniteur 1789. p. 369.

**) Siehe dasselbe S. 110—112 des vorliegenden Bandes.

***) Moniteur 1789. p. 369. 379. 384. Exposé des Travaux p. 106.

†) Moniteur 1790. p. 318. 483. 330. 50. Moniteur 1789. p. 430. Exposé des Travaux p. 116. 152. 151. 194. 187. 117. 106.

noch andere Versammlungen von Districtsabgeordneten zu verschiedenen Zwecken, indeß alle gleichmäßig bemüht, Ansehen und Gewalt der Municipalität nach Möglichkeit zu beschränken *).

Daß beides hauptsächlich auf dem Gehorsam der bewaffneten Macht, welche der obersten Stadtbehörde gesetzlich untergeordnet war, und auf der Ergebenheit des Anführers dieser zahlreichen Armee beruhe, erschien außer Zweifel. Der Generalcommandant Lafayette zeigte sich nie als Gegner der Municipalität **), und gleich ihr wünschte er im Allgemeinen Ordnung und Ruhe in der Hauptstadt; allein der Kern des Heeres, die Centralcompagnien, hatten zu oft Beweise entgegengesetzter Neigung gegeben, als daß man nicht den Einfluß der Districte, denen die einzelnen Compagnien auf gewisse Weise mit untergeben waren, hätte fürchten müssen, da nach allen Umständen ihre Oberherrschaft, wenigstens für den Augenblick, mehr Zügellosigkeit als die bisherige hoffen ließ. Unsicher in dieser Beziehung waren die Centraltruppen, andererseits die erste und festeste Stütze der neuen Freiheit, sie aufzulösen für Philosophen weder rathsam noch leicht ausführbar, und daher das einzige zuverlässige Schutzmittel gegen die Gefahr ihrer Untreue, noch andere

*) Moniteur 1789. p. 384. 407. Exposé des Travaux p. 146. 164. 157. 160. 161. Moniteur 1790. p. 427. 483. 499. 468.

**) Exposé des Travaux p. 195.

besoldete Truppen zu errichten, deren Mannschaft besser ausgewählt, durchaus in keine Berührung mit den Districten kam, und die man, wenn die Zahl auch geringer blieb, doch wo möglich durch Bewaffnung, Übung und Zusammenstellung den verdächtigen Truppen überlegen machen mußte. Ohne diesen Zweck auszusprechen, bildeten Lafayette und die Municipalität nach und nach die bereits erwähnte Reiterei der Nationalgarde von 1000 Mann, und die Jägercompagnien, welche die Erhebung der städtischen Zölle an den Thoren sichern sollten; ferner zwei andere Abtheilungen Fußvolks, die eine von sechs Compagnien, die andere 600 Mann stark, und noch zwei Geschwader Reiterei; alles, wie gesagt ward, im Drange augenblicklicher Nothwendigkeit, so daß die Genehmigung der Districte nicht zuvor eingeholt werden konnte. Dienstvorschriften und Disciplinargesetze für die besoldeten Truppen theilte man ebenfalls den Districten erst nach der Einführung mit, entzog ihnen bei Gelegenheit einer Formänderung der Centralcompagnien die Ernennung der Officiere, und brachte die Bildung eines Geschützparks mit der nöthigen Bedienung nicht eher in Vorschlag, als nachdem bereits die Vereinigung der Mannschaft, ihre Verpflegung und Bekleidung angeordnet worden war *). Mochten nun Districtsversammlungen, von den Jacobi-

*) Siehe den 3. Band S. 196—198 des vorliegenden Werks; ferner Exposé des Travaux p. 147. 148. 106. Moniteur 1789. p. 317. Moniteur 1790. p. 180.

nern geleitet, Unordnungen im Allgemeinen wünschen, oder, von Eifersucht getrieben, blos Beschränkung und Demüthigung der Municipalität, so mußten sie mit diesen Maßregeln, welche beides verhinderten, gleich unzufrieden sein. Auch erfolgten die heftigsten Protestationen, und zwar jederzeit von mehreren Districten zugleich, gegen die neuen Einrichtungen, wie überhaupt gegen jede Vermehrung der besoldeten Truppen; vorzüglich aber bot man Alles auf, um die Bildung des Artillerieparks zu hintertreiben *); klar lag zu Tage, daß wohlbedientes Geschütz, verbunden mit Reiterei, nicht allein dem Pöbel, sondern auch den Centralcompagnien besonders furchtbar werden müsse.

Es ist früher im Allgemeinen erwähnt worden, daß nicht nur Districte und Gemeindeversammlung, sondern auch der Maire Bailly mit letzterer in fortdauernd feindseligem Verhältniß blieben. Indeß man findet nicht, daß der Maire an den Bemühungen der Districte, die Vermehrung der geregelten bewaffneten Macht in der Hauptstadt zu verhindern, Theil nahm, und ernstlich wirkte er unausgesetzt den Versuchen zum Aufstand und jeder äußern Unordnung entgegen. In dem Wortstreite um das Recht auf Obergewalt stellte er sich aber förmlich an die Spitze der Districte, führte den Vorsitz in ihrem Central-

*) Exposé des Travaux p. 106. 146. 147. 149. 150. Moniteur 1790. p. 318. 329. 326. 330. Cam. Desmoulins Révolutions III. 370.

ausschusse und dem übrigen besondern Vereine, überreichte deren Beschwerden und Vorschläge gegen die Municipalität der Nationalversammlung, und erschien fast nie mehr in den Sitzungen der erstern, welche indeß beständig vorgab, ihn nicht nur als ihren Chef anzusehen, sondern auch von dem lebhaftesten Wunsche beseelt zu sein, daß er diesem Amte ferner vorstehen möge *). Das Benehmen der Gemeindeversammlung zeigte jedoch wenig Übereinstimmung mit der Versicherung, denn unausgesetzt richtete sie Beschuldigungen gegen den Maire, die zuletzt selbst seine Rechtlichkeit angriffen; mit diesen wechselten Aufforderungen, daß er und seine Gehülfen sich verantworten, Rechnung legen, Beschlüsse zurücknehmen möchten; selbst Verbote seinen Befehlen nachzukommen, wurden erlassen, und sehr ungewiß läßt die nähere Kenntniß des Streits, welche der Parteien als die angreifende zu betrachten ist **). Einer der wichtigsten Gegenstände, über welche sich lebhafter Kampf erhob, war der Entwurf zu einer beständigen Municipalverfassung, welche Paris jetzt gleich allen übrigen Städten erhalten sollte. Vierundzwanzig Mitglieder der Gemeindeversammlung arbeiteten ihn aus, und legten jeden beendigten Artikel sogleich den Districten zur Prüfung vor. Nach diesem

*) Exposé des Travaux 177. 158. 174. 178. Moniteur 1790. p. 640. 427.

**) Moniteur 1790. p. 428 619. 620. 589. 632. 468. Exposé des Travaux 174. 176. 179. 173. 126.

Plane sollte die bisherige Eintheilung der Hauptstadt in 60 Bezirke, in 48 verändert werden, die Municipalität aus einem Maire, 16 Municipalbeamten, 32 andern Mitgliedern der Verwaltungsbehörde, die einen besondern Verwaltungsrath bildeten, und aus einem Gemeinderath von 96 Personen bestehen. Jeder Bezirk, künftig nicht mehr District, sondern Section genannt, erhielt eine Polizeibehörde von 16 Bezirksabgeordneten und einem Polizeicommissair, welche blos in Ausführung zu bringen hatte, was die Municipalität gebot. Der letztern bisherige Nebenbuhler, die Districtsversammlungen, wurden nach dem allgemeinen Gesetz zur Einrichtung der Volksbehörden, lediglich auf das Geschäft der Wahl beschränkt, und sollten sich, ohne von dem Gemeinderath berufen zu sein, ferner unter keinem Vorwand vereinigen dürfen *).

Diese letztere Bestimmung wurde hauptsächlich von den Districten angefochten, nachdem ein Versuch, die Municipalität von der Bearbeitung des Verfassungsentwurfs überhaupt abzubringen, ohne Erfolg geblieben war. Die Districtsversammlungen hatten behauptet: Niemand als der Gemeinde unmittelbar, somit nur ihnen, stehe das Recht zu, die für sie allein gültigen Vorschrif-

*) Moniteur 1789. p. 449. 505. 512. 504. Moniteur 1790. p. 661. 21. 1078. Exposé des Travaux 114. Ich habe mir erlaubt, in diesen Auszug gleich die Abänderungen mit aufzunehmen, welche von der Nationalversammlung gemacht wurden.

ten zu entwerfen; selbst die Nationalversammlung, deren Constitutionsausschuß von der Municipalität mit zu der Arbeit gezogen ward, dürfe nicht daran Theil nehmen, da jene höchste Behörde für das ganze Reich, blos allgemeine Gesetze, keineswegs aber Bestimmungen, wie jede einzelne Gemeinde für ihre besondern Angelegenheiten sorgen solle, zu geben habe *). Am 23. März 1790, wenig Tage ehe die Gemeindeversammlung ihren beendigten Entwurf dem gesetzgebenden Körper der Nation zur Prüfung und Bestätigung übergab, trug der Maire Bailly bei diesem im Namen großer Mehrzahl der Districte auf die Bestimmung an, daß Districtsversammlungen fortwährend und zwar mindestens in jedem Monat einmal stattfinden könnten. Kurz darauf reichte er einen vollständigen Plan zur Gemeindeverfassung ein, welchen der Centralausschuß im erzbischöflichen Palast entworfen hatte, und wonach nicht allein die Districte das Recht behielten, sich willkürlich zu versammeln, sondern auch fortwährend die gesetzgebende Gewalt in der Gemeinde auszuüben. Um den Vorschlag zu rechtfertigen, insofern er von dem allgemeinen Gesetz für die Volksbehörden gänzlich abwich, wurde auf die anerkannte Nothwendigkeit und bereits ertheilte Erlaubniß hingewiesen, daß der Stadt Paris eine besondere, nicht unbedingt mit den allgemeinen Grundsätzen übereinstimmende Verfassung zu gewähren sei **). Robes-

*) Moniteur 1789. p. 430.

**) Moniteur 1790. p. 416. 343. 345. 346. 504. 499.

pierre, der Democrat und Jacobiner, unterstützte in der Nationalversammlung das Verlangen der Districte; Mirabeau, zwar Democrat so wie auch Jacobiner, allein später noch Mitglied des Clubs von 1789, sprach lebhaft dagegen. Als es zum Abstimmen kam, erklärte sich die Mehrheit nicht nur in Bezug auf diesen Punkt für den Entwurf der Municipalität, sondern nahm auch alle übrigen Artikel von Wichtigkeit aus demselben an, so daß er mit geringen wesentlichen Abänderungen zum Municipalgesetz für Paris erhoben ward *). Da man indeß nicht sogleich zur Ausführung schritt, so dauerte der Streit zwischen der Gemeindeversammlung, den Districten und dem Maire ferner ununterbrochen fort, wozu noch der lebhafteste Zwist ersterer Behörde mit dem Verwaltungsrathe kam **); das Resultat war, nach den Versicherungen der Municipalität, die traurigste Anarchie in der Hauptstadt, in welcher endlich Jedermann habe befehlen, und Niemand mehr gehorchen wollen ***). Als Ausnahme von der allgemeinen Stimmung muß man hiernach den Gehorsam betrachten, welchen die Mehrheit

*) Moniteur 1790. p. 505. 21. 22. 74. 94. 97. 102. 512. 515. 516. 535. 660. 661.

**) Siehe über denselben den 3. Band Seite 200—206. des vorliegenden Werks.

***) Moniteur 1790. p. 667. 671. Exposé des Travaux p. 157. 158. 172. 161. 191—196.

der bewaffneten Macht fortwährend für die Gebote ihres Generalcommandanten bewieß; dieß war der allein noch übrige Grundpfeiler des äußern Friedens, ihn zu erschüttern aller Unruhestifter eifrigstes Bemühen. Folgendes auch an sich nicht unwichtige Ereigniß diente den nächsten Versuchen zum Erreichen dieses Zwecks als unmittelbare Veranlassung und Vorwand.

Am Abende des 24. Decembers 1789 wurden zu Paris der Marquis Thomas de Mahy Favras, und seine Gattin, Caroline geborne Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, auf Befehl des Untersuchungsausschusses der Pariser Gemeinde verhaftet, und am 26. December bei dem Chateletgericht wegen des Verbrechens gegen die Nation angeklagt, eine Gegenrevolution beabsichtigt und deren Ausführung versucht zu haben *). Favras, damals 46 Jahr alt, hatte seit der frühesten Jugend im französischen Kriegsdienst gestanden, anfangs als adeliger Musquetair der Garde, dann als Dragoner-Capitain, zuletzt und zwar vom Jahre 1772 bis 1775 als Premier-Lieutenant der Schweizergarde des Grafen von Provence, ältesten Bruders des Königs, welche Stelle

*) Moniteur 1789. p. 520. 530. Informations, prétendues pièces de conviction, interrogatoires, procedures et jugemens, sur les procès de l'infortuné Thomas de Mahy de Favras 114. 203. 305. 306. Justification de M. de Favras, prouvée par les faits et par la procédure 7. 8. Procès du Marquis de Favras 40.

den Rang eines Obristen der französischen Armee gab; zugleich war er Ritter des Ludwigsordens *). Im Jahr 1775 nahm Favras seine Entlassung, um bei dem Reichshofraths-Gericht zu Wien die Anerkennung ehelicher Geburt seiner Gattin, und hiernach ihr Recht auf eine Aussteuer von dem Fürstenhause, woraus sie stammte, durchzusetzen. Sieger in diesem Rechtsstreite ging er in sein Vaterland zurück, bald darauf aber (1785) nach Holland, wo er für die Partei gegen den Erbstatthalter ein Truppencorps errichten wollte; ein französischer Werbeofficier, Namens Tourcaty, sollte ihm hierbei behülflich sein. Die schnellen Fortschritte eines preußischen Heeres in den vereinigten Niederlanden zu Gunsten des Hauses Oranien vereitelten diesen Plan, und Favras beschäftigte sich von dieser Zeit an zu Paris, wohin er aus Holland zurückkehrte, mit der Ausarbeitung eines Plans zur Tilgung der französischen Staatsschuld, den er der ersten Notablenversammlung, den Ministern und später der Nationalversammlung übergab. Um die Annahme und Befolgung seines Entwurfs durchzusetzen, begab er sich im Monat Juni 1789 nach Versailles, und kam erst nach den Ereignissen des 5. und 6. Octobers in die Hauptstadt zurück. Obgleich Favras für seinen Stand nur sehr beschränkte Einkünfte genießen mochte, so scheint er doch nicht ver-

*) Justification de Favras 5 — 8. Procès de Favras 17 — 21. Informations 95. 209. 286. Moniteur 1789 p. 520.

schuldet gewesen zu sein; auch findet sich keine Spur von unrechtlichen Erwerbsmitteln oder überhaupt von früherem unmoralischen Benehmen; als große Erleichterung seiner öconomischen Lage betrachtete er eine Freistelle, welche der Graf von Provence einem seiner beiden Kinder in einer Erziehungsanstalt zu Paris verliehen hatte *).

Gleich Tags nach der Verhaftung des Marquis wurden in den Straßen der Hauptstadt von unbekannten Personen Zettel des kurzen Inhalts vertheilt: „Favras und seine Gattin wären verhaftet worden, weil ersterer den Plan entworfen, 30,000 Mann aufzubringen, den Generalcommandanten Lafayette und den Maire Bailly zu ermorden. Der Bruder des Königs, der Graf von Provence, stehe an der Spitze dieser Verschwörung". Am 26. December erschien Monsieur in Person auf dem Rathhause, und erklärte vor der Gemeindeversammlung: so wenig man von ihm die Herabwürdigung, sich gegen eine Anklage so niedriger Art zu rechtfertigen, erwarten werde, so halte er doch in einer Zeit, wo die widersinnigsten Verläumdungen leicht Verwechselung des besten Bürgers mit den Feinden der Revolution verursachen

---

*) Justification de Favras 6 — 8. 13. Procès de Favras 18 — 20. 21. Informations 104. 30. 213. 84. 86. 219. 96. 189. 274. Réflexions sur le jugement et la mort de M. de Favras 9. Moniteur 1790. p. 208. 142.

könnten, für unerläßliche Pflicht, besonders gegen den König und gegen seine Mitbürger, das Detail darzulegen, welches selbst jede mögliche Ungewißheit der öffentlichen Meinung heben werde. Verzögerter Eingang seiner gewöhnlichen Einkünfte habe ihn wegen bedeutender Zahlungen, die er zu Anfang des Jahres 1790 leisten müsse, in Verlegenheit gesetzt. Um dem öffentlichen Schatze nicht lästig zu werden, hätte er Leibrenten veräußern wollen, allein durch die Vorstellung der großen Nachtheile eines solchen Geschäfts bei jetziger Zeit sei er bewogen worden, eine Anleihe vorzuziehen. Sein erster Kämmerer, der Graf von Chartre, habe ihm zur Unterhandlung derselben, mit den Wechslern Chomel und Sertorius, vor ungefähr vierzehn Tagen, den Marquis von Favras in Vorschlag gebracht; dieser schloß die Anleihe auch für die Summe von 500,000 Thaler ab, und der Graf von Provence unterzeichnete die Schuldverschreibungen, allein ohne daß er den Marquis weder bei dieser Gelegenheit, noch überhaupt seitdem derselbe im Jahre 1775 seinen Dienst verließ, wieder gesprochen oder gesehen hätte. Am Schluß der Rede erinnerte der Prinz an seine Erklärung in der zweiten Notablenversammlung für die doppelte Repräsentation des dritten Standes; Niemand werde ihn einer spätern Handlung, ja auch nur eines Wortes zeihen können, welche mit seinen damals geäußerten Meinungen im Widerspruch wären, oder bewiesen, daß die Wohlfahrt des Monarchen und der Nation nicht mehr der einzige Gegenstand seiner Wünsche und seines Nachden-

kens sei *). Abschrift dieser Erklärungen und zugleich eine Nachweisung der Summen, welche mit durch die Anleihe bezahlt werden sollten, wurden von Seiten des Prinzen der Nationalversammlung mitgetheilt, die ihm dafür danken, und ihre Zufriedenheit mit dem Ausdrucke seiner patriotischen Gesinnungen bezeugen ließ. Am 2. Januar 1790 begann das Chateletgericht die Untersuchung gegen Favras, und zwar, den vorläufigen Abänderungen der peinlichen Rechtspflege gemäß, bei offenen Thüren des Verhörsaals **). Folgendes ergibt sich als wesentlicher Inhalt der Untersuchungsakten.

Der oben erwähnte Werbeofficier Tourcaty beeidigte
1. I. in der Zeit vom 17. bis letzten Juli 1789 sei er zu Paris in der Wohnung eines ihm Unbekannten in der Königsstraße, von Favras benachrichtigt worden, die französische Garde beabsichtige, nach Versailles zu ziehen, und sich der Wachtposten um den König wieder zu bemächtigen. Man müsse Freiwillige, besonders Leute aus den höhern Ständen zu gewinnen suchen, und sie an einem

*) Moniteur 1789. p. 520. 522. Bertrand Histoire II. 344. Procès de Favras 10. 8 — 13. Exposé des Travaux 119. Ferrières Mémoires I. 376 — 379. Informations 97. Die Verfasser des Zettels, welcher den Grafen von Provence beschuldigte, wurden entdeckt und zur Strafe gezogen. (Moniteur 1789. p. 522. Bertrand Histoire II. 346. Exposé des Travaux 119.)

**) Moniteur 1789. p. 520. Bertrand Histoire II. 346.

bestimmten Tage in Versailles vereinigen, wo 1200 Reitpferde zu ihrem Gebrauch bereit ständen; außerdem fänden sie dort acht bis neunhundert Edelleute und Ludwigsritter, so wie einen Theil der Nationalgarde, sämmtlich des festen Willens, dem Könige zur Schutzwehr zu dienen. Postpferde und Wagen wären ebenfalls bestellt, um den Monarchen, seine Familie und den Groß-Siegelbewahrer nach Metz zu bringen, sobald man sich ihrer bemächtigen könne. Von dort aus würde die Nationalversammlung aufgelöst werden und die Gegenrevolution beginnen. In den östlichen Provinzen müsse der Adel ein Heer von 25 bis 30,000 Mann bilden, welches der
Hauptstadt die Lebensmittel abschneiden solle. II. Die- II.
ser Plan sei indeß gescheitert, wie ihm Favras gesagt, weil der Minister St. Priest die erwähnten Reitpferde
nicht hätte stellen wollen. III. Nach der Unterredung III.
im Monat Juli, fährt Tourcaty fort, sah ich den Marquis nicht eher als am Tage der dritten Vorstellung des Schauspiels: Karl der Neunte wieder (15. November 1789). Favras beabsichtigte, dieses Stück, was nicht blos Karl IX., sondern die monarchische Regierungsform überhaupt von der schwärzesten Seite darstellte, vermittelst eines Aufwandes von 4 bis 5000 Thalern für Bestechungen, bei der nächsten Vorstellung auspfeifen zu
lassen. IV. Ich gab meinem Cameraden, dem Werbe- IV.
officier Morel, Nachricht von diesem Vorschlage, nachdem ich ihm schon früher den ersterwähnten Plan des
Marquis mitgetheilt hatte. V. Wir gingen zwei Tage V.

später in des letztern Wohnung, ich stellte ihm Morel als einen Mann vor, auf dessen Treue man rechnen könne, worauf der Marquis erwiederte, es sei jetzt nicht mehr Zeit, an ein Theaterstück zu denken; unzweifelhaft wäre das Vorhaben, den König zu morden, doch gebe es noch ein Mittel zur Vereitlung dieser schrecklichen Absicht. Auf die Bitte, uns solches mitzutheilen, indem wir von ganzer Seele wünschten es zu befördern, erklärte Favras, dieß sei, was er verlange; wir müßten uns unterziehen, so viel sichere Leute als möglich nach Versailles und St. Germain en Laye zu schicken, wo er Pferde bereit habe. Wäre erst ein Haufe von 1200 Reitern vereinigt, so könnten zugleich 20,000 Mann Fußvolk auf den Beinen sein; diese begäben sich nach St. Denis, die Reiter drängen in drei gleichen Haufen von verschiedenen Seiten bei Nachtzeit in Paris ein, schafften den Generalcommandanten, den Maire und den Minister Necker auf die Seite, bemächtigten sich des Königs, und nöthigten ihn durch das Vorgeben: die Vorstadt St. Antoine sei im Aufstande und lasse für sein Leben fürchten, mit ihnen nach St. Denis, und von da weiter nach Peronne zu fliehen. Den Großsiegelbewahrer nehme man ebenfalls mit, und löse dann ungesäumt die Nationalversammlung
VI. auf. VI. In einer spätern Unterredung sollte Favras erklärt haben, er werde die nöthigen Geldsummen zur Ausführung dieses Plans nächstens erhalten; dagegen hätte er noch später, nämlich am 21. December, geäußert, diese Hoffnung schlage fehl, weil der Wechsler Chomel,

welcher das Geld hergeben sollte, vor der Auszahlung eine schriftliche Zusicherung verlange, Hofbanquier zu werden. Morgen wolle der Marquis noch einen Versuch machen, der über Ja und Nein entscheiden müsse *). Bei der öffentlichen Gegeneinanderstellung mit Favras, blieb Tourcaty fest bei diesen Aussagen, verweigerte aber die Fragen des Angeklagten zu beantworten, ob er sein Ankläger sei, also noch vor der Aufforderung des Gerichts Zeugniß abzulegen, gegen ihn ausgesagt habe? und ob die Unterredung zwischen ihnen im Monat Juli, Vor- oder Nachmittags statt gefunden? **)

Der Werbeofficier Morel gab bestimmter die Zeit an, nämlich zwischen dem 10. und 15. September, in welcher ihn Tourcaty zuerst von dem Plane des Marquis von Favras zu einer Gegenrevolution in Kenntniß gesetzt habe. Hinsichtlich des Entwurfs selbst, stimmte er im Wesentlichen mit dem Abschnitt der Aussage Tourcaty's überein, der mit I. bezeichnet ist ***); wich dagegen ad I.
durch die Versicherung, daß Tourcaty ihm bei jener ersten Eröffnung gesagt habe, er komme so eben von Favras, von dem vierten Abschnitt ab, in welchem Tourcaty be- ad IV.
hauptet, er hätte den Marquis vom Juli bis zur Mitte

*) Informations 30—38. 41. Procès de Favras 50—55. Moniteur 1790. p. 63.

**) Informations 39—44. Moniteur 1790. p. 71. 102.

***) Informations 2. Moniteur 1790. p. 67.

ad II. des Novembers nicht gesehen *). Ferner gibt Morel nicht die Weigerung des Ministers St. Priest Pferde herzugeben, sondern im Allgemeinen, daß der Monarch am 6. October in die Hauptstadt gebracht worden sei, als Ursache der Vereitlung des ersten Planes an **).
ad III. u. IV. Die Veranlassung zu seiner persönlichen Bekanntschaft mit Favras, erzählt Morel wie Tourcaty ***), weicht
ad V. dagegen in einem wesentlichen Punkte von dem fünften Abschnitte der Aussage des letztern ab. Er behauptet nämlich, bei der ersten Unterredung hätte ihnen Favras durchaus nichts von seinem zweiten Plane gesagt, sondern ihm solchen erst später allein, und zwar bei folgender
VII. der Gelegenheit entdeckt †). VII. Ein vormaliger Sergeant der französischen Garde, jetzt Lieutnant der besoldeten Pariser Truppen, hatte zu Versailles am 6. October großen Eifer für die Erhaltung des Monarchen und der gefährdeten Gardes du Corps gezeigt. Favras ersuchte Morel gleich am zweiten Tage, nachdem er ihn kennen gelernt, Marquié zu einer Unterredung auf dem Königsplatze (an welchem Favras wohnte) einzuladen ††).
VIII. VIII. Sie fand, wie Morel versichert, Tags darauf zwischen zwölf und ein Uhr Mittags statt; Morel hörte

*) Informations 2.

**) Informations 3.

***) Informations 3.

†) Informations 3. 4.

††) Informations 98. 99. 212. 213. 245. 4. 5.

sie nicht, war aber in der Nähe, und vernahm, nachdem sich Marquié entfernt hatte, von Favras zum erstenmale den Plan, welchen Tourcaty im fünften Abschnitt seiner Aussage dargelegt *). Über das Detail desselben weichen beide Angaben blos darin von einander ab, daß Morel noch der Absicht des Marquis erwähnt, wo möglich Soldaten der Schweizergarde und der Pariser Centralcompagnien zu gewinnen; diese sollten sich in der Nacht, in welcher die Reiter den Monarchen entführen, Lafayette, Necker und Bailly ermorden würden, nach St. Denis begeben, dagegen 20,000 Freiwillige aus den östlichen Provinzen unmittelbar nach Peronne. Von Lafayette wollte man unter dem Vorwande der Errichtung eines Hülfscorps für die niederländischen Rebellen gegen Oesterreich, die Erlaubniß zu erhalten suchen, in letztgenannter Stadt schon früher einen Theil der Freiwilligen zu sammeln. Ferner habe Favras versichert, man stehe bereits in Unterhandlungen, um 20,000 Mann aus der Schweiz, 12,000 Deutsche und 12,000 Piemonteser zu erhalten. Die verschiedenen Theile dieses Plans hätte übrigens der Marquis nicht auf einmal, sondern nach und nach, in mehreren Unterredungen dargelegt, auch zuletzt die Ermordung des Generalcommandanten dem Morel selbst übertragen, der sie scheinbar übernahm, um dadurch den Feldherrn gegen andere Mörderhand zu

ad V.

*) Informations 5. 6.

ad VI. schützen *). In Bezug auf den sechsten Abschnitt der Aussage Tourcaty's, erklärte Morel noch: Favras habe oft der großen Schwierigkeit erwähnt, die zu seinem Vorhaben nöthigen Geldsummen aufzutreiben, Morel hätte ihm hierauf den Wechsler Pommarez vorgeschlagen, der Geld schaffen würde, wenn man ihm als Belohnung die Stelle eines Hofbanquiers zusicherte; auch hätte er selbst Favras zu Pommarez geführt, sei aber blos bei der ersten Unterredung über die zu leistende Sicherheit gegenwärtig
IX. gewesen **). IX. Mit Marquié habe Favras noch mehrere Zusammenkünfte unter den Bogengängen am Königsplatze gehabt; in einer derselben bei Nachtzeit, hätte der Marquis diesem Officier die beißende Flugschrift gegen die Philosophen: Ouvrez donc les yeux, und zwar mit den Worten zugestellt, „dieß ist für Sie allein." Von Mittheilung derselben an die Grenadiere seiner Kompagnie sei nicht die Rede gewesen, auch habe Favras in seiner Wohnung am Königsplatz in Gegenwart des Morel allein, einige Blätter zur Bezeichnung merkwürdiger Stellen eingeschlagen, nicht aber im Dunkel unter den Bogengängen, wo sich Marquié als sie herabkamen erst zu ihnen fand ***). Bei der Gegeneinanderstellung mit

*) Informations 6. 7. 10. 11. 12. 13. 8. Moniteur 1790. p. 71.

**) Informations 13. 14.

***) Informations 11. 12. 25. 27. Die Flugschrift: Ouvrez donc les yeux, mußte allen Philosophen besonders

Favras blieb Morel so wie Tourcaty fest bei seiner Aussage, und verweigerte auch gleich diesem bestimmte Antwort auf die Frage, ob er als Angeber des Beklagten gedient habe. Die Untersuchung ergab indeß später, daß von Morel, gleich nachdem ihm Tourcaty einen ersten Plan des Favras mitgetheilt haben wollte, dem Generalcommandanten Lafayette Anzeige gemacht worden war. Dieser verlieh ihm dafür, wie Favras und seine Vertheidiger behaupteten, sogleich eine Officierstelle bei der Nationalgarde, so wie er zugleich Befehl erhielt, durch fortgesetzten Umgang mit dem Marquis der Verschwörung weiter nachzuspüren. Andere Ausspäher, ebenfalls Officiere der Nationalgarde, wurden Morel zu diesem Zwecke noch beigesellt, so das Favras vom 15. September bis zu seiner Verhaftung keinen Schritt that, von welchem Lafayette nicht auf der Stelle Nachricht erhielt *).

Unter den Papieren des Angeklagten, deren sich gleich am Abende seiner Verhaftung das Comité des recherches der Pariser Gemeinde bemächtigte, fand man in Bezug auf obige Beschuldigungen Nichts als einige Briefe des holländischen Wechsler Chomel, jetzt wegen der Unruhen in seinem Vaterlande als Ausgewanderter zu

wegen folgender Stellen mehr verhaßt sein als jede andere: p. 7. 8. 11 — 13, 17. 18. 37. 50. 57. 63. 70. 73. 80. 81. der vierten Auflage derselben.

*) Informations 19 — 29. 87. 88. 140 — 142. 313 — 315. 147. 286. 287. Moniteur 1790. p. 71. 139. Justification de Favras 52. 58. 20. 67. 91. 108.

Paris, und ein Schreiben des Grafen Foucault, Hauptmann in französischem Dienst, aus Bellefontaine in den Argonnen, welches nächst dem Auftrage, Favras möge sich bei einigen Beamten der Kriegscanzlei erkundigen, ob der Graf einen Posten in Lothringen, um den er sich
X. beworben, erhalten würde, die Stelle enthielt: X. „Was wollen Sie in Auvergne machen? Vermuthen Sie dort mehr Ruhe als anderwärts? Von welcher Seite glaubt man, daß sich Hülfe finden wird? Durch welche Provinz wird sie kommen? Werden Sie dienen? Wie glücklich würde ich sein, wenn ich mit Ihnen angestellt würde! Theilen Sie mir ja Neuigkeiten mit" *). Aus den Briefen des Chomel, aus seiner und des Wechsler Pomma-
ad VI. rez Aussage ergab sich, daß Favras, durch Morel bei letzterem eingeführt, wegen einer Anleihe für den Grafen von Provence mit ihm unterhandelt hatte, die indeß wegen unzureichender Sicherheit nicht zu Stande kam. Hiernach erst wendete sich der Marquis an Chomel, schloß auch im Auftrag des Prinzen am 23. December die Anleihe auf 500,000 Thlr mit ihm ab, und wollte Tags darauf von einem Schatzmeister des Grafen von Provence die erste Zahlung erheben lassen, als er auf dem Rückwege nach seiner Wohnung verhaftet ward. Weder Pommarez noch Chomel erwähnen der Idee Hofbanquier zu werden, wohl aber ergiebt sich aus den Briefen des

*) Informations 201—203. 160—178. 185—187. 215. 275.

letztern, daß Favras ihm und andern holländischen Ausgewanderten, welche das Geld mit vorschossen, Hoffnung gemacht hatte, Monsieur werde sich für die Sache der holländischen Patrioten mit besonderem Eifer verwenden. Sie forderten selbst eine schriftliche Zusicherung des verheißenen Schutzes, wollten auf das ganze Anleihegeschäft nicht eingehen, wenn solche nicht erfolgte, und hatten gerade am 21. December, also denselben Tag, an welchem Favras nach des Tourcaty Aussage geäußert haben sollte, die Hoffnung Geld zu erhalten schlage fehl, weil Chomel vor der Auszahlung die Versicherung fordere, Hofbanquier zu werden, diese Erklärung abgegeben. Die Wechsler schlossen indeß zuletzt doch die Anleihe ab, ohne daß ihre Forderung erfüllt ward *). Außerdem beeidigte Chomel noch, Favras habe ihm, jedoch durchaus ohne ad I. u. V.
Bezug auf die Anleihe, mündlich den Plan zu einer Gegenrevolution mitgetheilt, der mit Ausnahme der gewaltsamen Entführung des Königs und des Mordanschlags gegen Lafayette, Necker und Bailly, wovon der Marquis Nichts gegen ihn erwähnt hätte, in allen wesentlichen Puncten mit den Entwürfen übereintraf, die Tourcaty und Morel dem Angeklagten beimaßen. Das bisherige Verschweigen der gefährlichen Absicht entschuldigte Chomel durch die Behauptung, daß er nach allen Umständen den ganzen Plan für unausführbar und als ein

*) Informations 168—178. 44—53. 108—112. 137. 138. 38. 39.

bloßes Lustschloß betrachtet habe; auch bewege ihn jetzt nur der ausdrückliche Befehl des Gerichts jene Äußerungen anzuzeigen *).

Der letzte beschuldigende Zeuge gegen Favras war Marquié. Er stimmte mit Morel in Hinsicht des sie-
ad VII. benten Abschnitts der Aussage desselben vollkommen über-
ad VIII. ein **), wich aber vom achten durch die bestimmte Versicherung ab, daß seine erste Zusammenkunft mit dem Angeklagten, dessen Name ihm beständig verschwiegen geblieben sei, nicht zwischen zwölf und ein Uhr Mittags,
XI. sondern am Abende statt gefunden habe ***). XI. In den ersten Unterredungen, sämmtlich ohne Zeugen, hätte ihn Favras befragt, ob die französischen Garden nicht wieder ihren alten Namen annehmen wollten? ob sie dulden könnten, daß die Bürgercompagnien sich der Wache um den König bemächtigen, so wie es jetzt, nach allgemeinem Gerücht, deren Absicht sei? endlich, ob die Grenadiere nicht die Rückkehr der Gardes du Corps verlangen würden? was ihm als sehr angemessen erscheine. Alle diese Fragen wären von Marquié im Laufe der längern Unterhaltungen während welcher sie vorkamen, ver-
ad IX. neinend oder ausweichend beantwortet worden †). Dem neunten Abschnitte der Aussage des Morel widersprach

*) Informations 45. 46 — 53.

**) Informations 54. 55.

***) Informations 59. 55.

†) Informations 56. 55. 57. 58.

Marquié, indem er behauptete, Favras habe die merkwürdigen Stellen der Flugschrift: Ouvrez donc les yeux, erst in seiner Gegenwart unter den Bogengängen am Königsplatze eingeschlagen, und keineswegs geäußert, sie sei für ihn allein, sondern vielmehr ausdrücklich verlangt, sie den Grenadieren seiner Compagnie vorlesen zu lassen. Übrigens bewog ihn, wie er versicherte, der gefährliche Inhalt der Schrift, die Zusammenkünfte mit dem Angeklagten sogleich und für immer abzubrechen *). Noch einige Aussagen und Briefe beweisen im Allgemeinen, daß Favras kein Freund der französischen Revolution war, und das Geschick des Königs tief empfand; sie sind aber nicht von Wichtigkeit in Bezug auf den besondern Inhalt der Anklage **).

Bevor die Vertheidigung des Marquis von Favras dargelegt wird, verdient bemerkt zu werden, daß fast in jedem Berichte von dem Fortgang des Processes, der seltenen Ruhe, unerschütterlichen Geistesgegenwart und großen Klugheit Erwähnung geschieht, welche der Angeklagte bei allen Verhandlungen zeigte. Selbst Democraten gedenken mit Bewunderung und Bedauern dieser großen Eigenschaften, erniedrigt durch so sträflichen Gebrauch ***). Favras verlangte vor Allem, von den bisher erwähnten

*) Informations 58. 59. 60.

**) Informations p. 72 — 87. 181. 184. 188. 190.

***) Moniteur 1790. p. 59. 102. 135. 208. Cam. Desmoulins Révolutions II. 11 — 15.

Zeugen, besonders aber von Morel und Tourcaty irgend einen materiellen Beweiß, wenn auch den allerunbedeutendsten, für das Dasein eines Vorhabens, zu dessen Ausführung viele Tausende einzeln gewonnen, dann bewaffnet, gleichzeitig in Bewegung gesetzt, und aus entfernten Theilen des Reichs auf einen Punkt vereinigt werden mußten. Ob die Ankläger eine Zeile von seiner, oder von eines Andern Hand nachweisen könnten, die auf ein so ungeheures Unternehmen Bezug habe? ob sie auch nur einen Mann geworben, untergebracht, oder Geld zu der Werbung und Ausrüstung erhalten hätten? Er fordere auf, die geringste Spur von den 1200 Pferden, von den Waffen, von der Kriegsmunition zu zeigen, welche die angeworbenen Leute zu St. Germain und Versailles erhalten sollten. Kaum von einem Wahnsinnigen lasse sich annehmen, daß er eine so große und gefährliche Unternehmung in der That beabsichtigt, und Andere seit Monaten davon in Kenntniß gesetzt haben würde, ohne irgend einen der ebengenannten unerläßlichsten Schritte zur Ausführung entweder persönlich oder durch seine Vertrauten zu thun; alle diese Vorbereitungen wären aber offenbar von der Art, daß sie, sei erst das Vorhaben selbst, und zwar noch dazu durch die Theilnehmer aufgedeckt, unmöglich hätten völlig spurlos bleiben können, besonders da Ausspäher den Angeklagten seit Monaten umgaben *).

---

*) Informations 23. 43. 44. 231. 145. Moniteur 1790. p. 67.

übrigens möchte der Unsinn des Plans, den man ihm beimesse, wo möglich noch den Wahnsinn in einem solchen Benehmen übertreffen. Denn sollte auch ein einzelner Mann, den Nichts von der großen Menge auszeichne, der nur von Wenigen gekannt, ohne öffentlichen Wirkungskreis, ohne Gewicht, ohne Geld sei, 20,000 vereinzelte Menschen im Reiche, dann noch einen Theil der Pariser Soldtruppen und der Schweizergarde, sowie 1200 freiwillige Reiter, für die schwierigste und gefährlichste aller Unternehmungen gewinnen können; sollte es ihm möglich sein die Pferde und alle nöthigen Ausrüstungsgegenstände beizubringen; blieben durch unbegreifliches Glück auch noch alle diese unerläßlichen Vorbereitungen bis zur Zeit der Ausführung unentdeckt; so könnte sich doch die große Anzahl der gewonnenen Individuen unmöglich aus bedeutender Entfernung, zu gleichzeitiger Vereinigung an einem bestimmten Orte in Bewegung setzen, ohne daß man sie bemerkte, und ohne daß die zahlreichen Freunde der Revolution im Reiche Verdacht schöpfen würden. Der geringste Anschein einer Gefahr für das neue System reiche aber hin zur Verdopplung aller Vorsichtsmaßregeln in der Hauptstadt und besonders zur Vermehrung der allzeit zahlreichen Wachen um das königliche Schloß zu bewegen. Bliebe indeß auch Alles wie jetzt gewöhnlich, so leuchte doch gewiß dem schärfsten wie dem schwächsten Verstande auf den ersten Blick die Unmöglichkeit des Gelingens der Unternehmung ein, mit 1200 Reitern zugleich die drei wichtigsten Personen

in der Stadt, wovon zwei beständig mit starken Wachen umgeben wären, vermöge eines offenen Angriffs zu morden, dann das Schloß einzunehmen und den König, seine Familie, den Groß-Siegelbewahrer, welchen letztern man erst herbeiholen müsse, aus einer ungeheuren Stadt von 700,000 Menschen bewohnt, von einer zahlreichen Armee bewacht und vertheidigt, unentdeckt und gänzlich ungehindert zu entführen. Beides letztere sei aber unerläßliche Bedingung des Gelingens, denn die Besetzung nur einer Brücke, nur eines Durchgangs mit Geschütz oder Fußvolk reiche hin, den ganzen Plan zu vereiteln *).

Wie übrigens in zwei feilen und bedürftigen Werbern der Gedanke entstanden sein möchte, dieses unsinnige Gewebe zu bilden und es dem Angeklagten beizumessen, erklärten vielleicht folgende Thatsachen: Favras habe sich gleich nach dem Ausbruch der Unruhen in den österreichischen Niederlanden mit dem Gedanken beschäftigt, durch eine Verbindung der Niederländer mit den holländischen Patrioten seine früheren Entwürfe zur Befreiung Hollands doch noch auszuführen. Ein Truppencorps auf französischem Boden an den Gränzen der Niederlande errichtet, sollte dazu mitwirken; die Stadt Peronne schien ihm zum Versammlungsort wohl gelegen; Tourcaty hätte er schon im Frühjahr 1789 von dieser Absicht benachrichtigt, der sich auch zur Übernahme des Werbegeschäfts

*) Informations 145. 235. 238. 234. 236. Moniteur 1790. p. 67.

bereit finden ließ, und später seinen Kameraden Morel als einen sehr brauchbaren Gehülfen dem Marquis vorstellte. Von mehreren unverdächtigen Zeugen, namentlich von dem Grafen von Mirabeau und von Chartre, dem Wechsler Chomel und noch zwei ausgewanderten Holländern, dem Baron Capellen und dem Wechsler Abema ist beeidigt worden, daß Favras noch in den letzten Monaten des Jahres 1789 mit ihnen von diesem Plane sprach, und besonders die Holländer dringend aufforderte, ihn mit Geld und Empfehlungen zu unterstützen. Einige dieser Aussagen und vorgefundene Briefe bestätigen zugleich die Angabe des Marquis, daß er zur Vorbereitung seiner Abreise nach den Niederlanden, im Begriff stand seine Familie zu einem Freunde in der Provinz Auvergne zu senden. Nur die Hoffuung, seinen Plan zur Abzahlung der französischen Staatsschuld von der Nationalversammlung angenommen zu sehen, hatte Favras, wie er versicherte, von früheren Schritten zur Ausführung des Vorhabens in den Niederlanden abgehalten; die erstere Aussicht schwand nach der Versetzung des Monarchen in die Hauptstadt, worauf der Marquis sogleich ernstlich an die Vorbereitungen zu dem zweiten Plane dachte *). Daher von diesem Zeitpunkte an häufige Un-

*) Procès de Favras 23—26. 28. Informations 28. 106. 222. 265. 270. 280. 101—102. 240. 214. 219. 228. 96. 51. 104. 93. 105. 183. 189. 205. 120. Moniteur 1790. p. 63. 170. 142.

terredungen mit Tourcaty, den Favras während der Zeit seines Aufenthalts zu Versailles nur einmal bei zufälliger Anwesenheit in der Hauptstadt, und zwar, so wie auch der Werbeofficier angab, zu Ende des Monats Juli in
ad I. einem Hause der Königsstraße gesehen haben will. Dort, in der Wohnung des Herrn von Laval, sei er aber nur in Gegenwart mehrerer Personen, die er sämmtlich nannte, mit Tourcaty zusammen gewesen. Hätten diese Nichts von dem Plane zur Gegenrevolution gehört, den er dem Werber nach dessen Behauptung dort mitgetheilt haben sollte, so könne dieß keinenfalls bis zu der Zeit geschehen sein, in welcher Morel, wie er selbst versicherte, die Mittheilung des ersten Entwurfs von Tourcaty erhielt, und worauf auch die erste Anzeige von Lafayette erfolgte. Denn Letzteres geschah im Monat September, Tourcaty beeidigte aber, daß er von jener Zusammenkunft im Juli bis zur Mitte des Novembers Favras nicht gesehen habe. Sonach sei Nichts wichtiger zur Aufklärung der Wahrheit, als die angegebenen Theilnehmer an der Unterredung im Hause des Herrn von Laval zu vernehmen, was der Angeklagte dringendst verlange; sie würden bezeugen, daß nicht mit einer Sylbe Absichten oder Pläne zu einer Gegenrevolution in Frankreich erwähnt worden wären, so wie daß Tourcaty in diesem Hause nicht einen Augenblick mit dem Angeklagten allein gewesen sei *).

*) Informations 230. 41. 287. 47. 48. 279. 280. 268. 152. 197. 32. Justification de Favras 19. 47. 48. 10.

In Hinsicht der Anleihe sagte Favras: ich wußte, ad VI.
daß der Graf von Provence seit einiger Zeit in Geldverlegenheit war; selbst das Geld für meinen Sohn an die Erziehungsanstalt blieb unbezahlt, und ich hörte von einem verunglückten Versuche, dem Prinzen zugehörige Leibrenten zu veräußern. Dankbarkeit gab mir den Gedanken ein, dem Wohlthäter meines Sohnes durch die Unterhandlung einer Anleihe nützlich zu werden, wovon er nicht eher, als bis das Geschäft mir vortheilhaft und als gewiß erschien, unterrichtet werden sollte. Morel drängte mich um diese Zeit (zu Ende des Novembers 1789) oft lebhaft durch Fragen, wie weit der Plan, der ihm Beschäftigung geben sollte, gediehen sei? und bemerkte eines Tages, daß, wenn es mir an Geld fehle, die nöthigen Summen von einem Wechsler seiner Bekanntschaft gegen hinreichende Sicherheit leicht zu erhalten sein möchten. Als ich das Erbieten annahm, führte er mich zu Pommarez, dem ich erklärte, die beabsichtigte Anleihe sei für den Grafen von Provence, der Unterhändler Morel wisse dieß jedoch selbst nicht, und ich bäte, ihn auch nicht davon zu unterrichten. Der Versuch mit Pommarez schlug fehl, ich wendete mich darauf ohne Morel's Vorwissen an Chomel, kam mit ihm auf billige Bedingungen überein, und setzte nun erst den Grafen von Chartre, ersten Kämmerer des Grafen von Provence, von meiner Absicht und dem Erfolg meiner bisherigen Bemühungen in Kenntniß. Insofern Andere von diesen Umständen unterrichtet sein konnten, werden sie durch

hinreichendes Zeugniß bestätigt, so auch, daß Chartre Monsieur von dem Antrage des Marquis unterrichtete, der Prinz ihn annahm, und hierauf sein erster Schatzmeister, Herr de la Ferté, die nöthigen Ausfertigungen besorgte, welche den Wechslern am 24. December gegen die erste Zahlung von 75,000 Thalern ausgehändigt werden sollten *). Herr von Chedeville, ein anderer Beamter des Prinzen, fuhr am Abend mit Chomel zu dem Holländer Sertorius, um das Geld abzuholen; dieser entschuldigte sich indeß mit zu später Benachrichtigung, so daß sein Cassirer nicht mehr im Hause sei, daher die Zahlung auf den folgenden Morgen verschoben werden müsse. Favras erfuhr dieß bei La Ferté, wo er die Rückkehr des Herrn von Chedeville erwartete, wollte sich hierauf in seine Wohnung begeben, und wurde auf dem Wege dahin von den Ausspähern, die ihn schon längst begleiteten, verhaftet. Man findet übrigens nicht, daß die verschobene Zahlung später noch geleistet worden sei, so wie die Wechsler auch ihre übrigen Verpflichtungen unerfüllt ließen **).

Diese Thatsachen, fahren Favras und seine Vertheidiger fort, hätten nun unstreitig den Werbern Tourcaty

*) Informations 274. 211. 28. 212. 238. 45. 97. 135. 109 – 111. 97. 98. 125. 136. 137. 52. Procès de Favras 30. 31. 37. Moniteur 1790. p. 142.

**) Informations 122. 124. 137. 138. 126. 209. 113. 114. Procès de Favras 39. 40.

und Morel sowohl Veranlassung als Stoff gegeben zu dem lügenhaften Gewebe ihrer Anklage. Zwischen dem 15. und 20. September erhielt Lafayette den ersten Bericht von Morel, und schon am 30. wurde dieser Angeber mit einer Officierstelle bei der Nationalgarde belohnt. Hiernächst beauftragt den Angeklagten ferner zu beobachten, konnte er mit Gewißheit noch größere Belohnungen voraussehen, und zwar nachdem am 21. October Preise für Angeber ausgesetzt worden waren, den höchsten derselben, nämlich 1000 Louisd'or, wenn es ihm gelang, die erste lügenhafte Beschuldigung, wo möglich noch durch neue Zusätze vermehrt, vor Gericht als wahr zu beweisen. Daher die häufigen Fragen, wie weit das Vorhaben des Marquis gediehen sei, und zuletzt selbst dringende Aufforderungen, den Plan baldigst in Ausführung zu bringen, dessen letzte politische Zwecke Favras den Werbern niemals mitgetheilt, weshalb sie auch vielleicht andere als die wirklichen vermuthen konnten *). ad VI.
Noch sichtlicher sei die Schlinge, welche die Pariser Inquisition dem Marquis durch Morel's Erbieten, Geld zu schaffen, legen ließ. Offenbar wären selbst die Wechsler Chomel und Sertorius von dem Comité des recherches gewonnen gewesen, und erst als am Zahlungstage die von Monsieur unterschriebenen Papiere von der Richtigkeit aller Angaben des Beklagten in Hinsicht der An-

*) Informations 1. 286. 147. 239. 28. Justification de Favras 20. 52. 58. 67. 91. 107. 108. 23.

leihe überzeugten, habe man die unnütze Schlinge durch Verweigerung der Zahlung selbst zerrissen. Zugleich sei die Verhaftung des Marquis nun ungesäumt erfolgt, weil sich, nach dem Mislingen dieses entscheidenden Versuchs, das Erlangen materieller Beweise wider ihn nicht
ad I. a. V. ferner hoffen ließ. Daß Chomel, gewonnen zu Trug und Verrath, nicht mehr Glauben verdiene als der Ausspäher Morel, ergebe sich von selbst; übrigens hätte Favras im Laufe mehrerer Unterredungen, so wie jetzt allgemein geschehe, aus den Gerüchten und Ereignissen des Tages wohl auch Vermuthungen und Zusammenstellungen bilden können, die auf die Möglichkeit einer Gegenrevolution Bezug hatten, ohne daß ihm der Gedanke, selbst ein solches Unternehmen zu fördern, in den Sinn gekommen oder beizumessen sei. Die Erklärung des Chomel: er habe Alles, was Favras in dieser Beziehung vorgebracht, für bloße Luftschlösser gehalten, bestätige noch was hier gesagt werde *).

Erleichtere einerseits der Unsinn des Plans, welchen Tourcaty und Morel für des Angeklagten Vorhaben ausgegeben, die Vertheidigung, so erschwere er sie auch auf der andern Seite, indem wenigstens auf den ersten Blick nicht glaubhaft erscheine, daß schlaue Werber eine so alberne Fabel erfinden würden. Bemerke man indeß, wie der eine Angeber die wichtigsten Eröffnungen von

*) Justification de Favras 23. 74. 15. 76. 103. 73. Informations 138. 47. 50. 51.

Favras in Gegenwart des andern wollte vernommen haben, während dieser behauptete, sie wären ihm zu anderer Zeit, an einem andern Orte und ganz allein gemacht worden; fänden sich noch außerdem wichtige und völlig unvereinbare Widersprüche in ihren Aussagen: so müsse jedenfalls der eine Ankläger Lügner, somit ungültiger Zeuge sein, und der Menschenkenner werde gerechtfertigt, welcher behauptete, die Routine in den Kniffen eines niedrigen Gewerbes gebe oder ersetze keineswegs die Überlegung, den Scharfsinn und die Geistesgegenwart, welche erfodert würden, um einem lügenhaften Gewebe von dieser Ausdehnung Wahrscheinlichkeit zu geben, um die Aussagen so genau zu verabreden, als der Beweiß vor Gericht erfordere, und besonders um bei den Verhören und der Gegeneinanderstellung mit dem Angeklagten, in jedem Worte und auf jede Frage unausgesetzt der Verabredung treu zu bleiben *). Als ein großer Fehler in der Erfindung des Tourcaty erscheine besonders die Art, wie er eine bekannte Anekdote des 5. Octobers benutzt habe. Favras sei nämlich der Edelmann, welcher an diesem Tage, von vielen Anwesenden im Vorzimmer des Königs aufgefordert, den Minister St. Priest um Verwendung ersuchte, daß ihnen Reitpferde aus den königlichen Ställen gegeben würden, worauf von diesen Freiwilligen der Versuch gemacht werden sollte, den Pöbel zu zerstreuen, ad II.

*) Informations 268. 144.

und vorzüglich sich seines Geschützes zu bemächtigen. Die eidliche Aussage des Ministers bestätigt diese Angabe, so wie auch, daß der Antrag zurückgewiesen ward. Wahrscheinlich habe Favras, sagt die Vertheidigung ferner, zufällig selbst geäußert, daß er jener Edelmann gewesen sei, und nun sollte, nach des Tourcaty Aussage, die Weigerung des Grafen St. Priest im Monat October, bei Gelegenheit eines nicht zu berechnenden Aufstandes einige Reitpferde aus den königlichen Ställen herzugeben, den ganzen Plan zur Entführung des Königs nach Metz, die Errichtung eines Heeres von 30,000 Mann, und den Vorsatz, die Nationalversammlung aufzulösen, vereitelt haben; während derselbe Angeber, wie er zugleich behauptete, schon im Monat Juli von dem Marquis vernahm, zwölfhundert Pferde ständen zu Versailles jeden Augenblick für die Mannschaft bereit, welche der Werber dahin schicken sollte. Dem Angeklagten, der niemals Pläne zu einer Gegenrevolution entworfen, noch weniger sie mitgetheilt, ja nicht einmal den Gedanken daran gehegt habe, erscheine unmöglich, daß die Richter Erfindungen solcher Art Glauben beimessen, daß sie irgend ein Urtheil, könnte es auch das günstigste für ihn sein, darauf gründen würden *).

ad III. Als gänzlich unwahr erkläre er ferner die Angabe, daß Tourcaty von ihm zu dem Versuche, das Schauspiel

*) Informations 223—226. 116. 117. 239. 240. 241. Procès de Favras 21. 22. Moniteur 1790. p. 78. 63.

Karl der Neunte auspfeifen zu lassen, aufgefordert worden sei; vielmehr hätten beide Werber, als er eines Abends seine Unzufriedenheit mit dem Stücke geäußert, zuerst diesen Vorschlag gemacht, und sich zur Ausführung erboten, wenn er 4 bis 5000 Thaler darauf verwenden könne. Wäre diese Summe auch zu meiner Verfügung gewesen, fährt Favras fort, so würde ich sie doch niemals für ein so kindisches Unternehmen verschwendet haben, wie ich den Werbern auch sogleich erklärte *). Was die Zusammenkünfte mit Marquié betrifft, sagt er ferner, ad VII. so haben solche an denselben Tagen stattgefunden, und die erste Einladung dazu ist auf dieselbe Weise erfolgt, welche Morel angibt; allein bei den Unterredungen kam kein Wort vor, was auf den verbrecherischen Plan, welchen man mir beimißt, schließen läßt, vielmehr suchte ich durch sie den unschuldigsten und löblichsten Zweck zu erreichen. Allen Bewohnern der Hauptstadt müssen noch die vielen Anzeichen eines neuen Aufstandes und die allgemeine Unruhe erinnerlich sein, welche im Monat November des letztverflossenen Jahres jede Brust mit Besorgniß und Schreck erfüllten. Besonders fürchtete man, der drohende Sturm möchte den erhabenen Bewohnern der Tuilerien, ja selbst dem Leben des Monarchen die größte Gefahr bringen. Ich kannte das Wohlverhalten des Lieutenant Marquié am 6. October, man wollte kurz darauf auch Äußerungen in demselben Sinne von ihm vernommen

*) Informations 227. 228. Moniteur 1790. p. 71.

haben; Niemand schien mir besser geeignet, das Leben des Königs in einem neuen Volksaufstande zu schützen, als der Mann, dem dieß schon einmal gelungen sein sollte, und der mit den Grenadieren, die ihn damals unterstützten, noch fortwährend die Wache im Schlosse bezog. Lediglich von inniger Liebe und Besorgniß für den Monarchen getrieben, und durchaus ohne fremde Aufforderung, ersuchte ich zuerst den Pfarrer der Margarethen-Kirche in der Vorstadt St. Antoine, wo sich die meiste Bewegung zeigte, mir Personen zu nennen, von denen er so viel Einfluß auf die Bewohner seines Kirchspiels hoffen könne, um sie zur Erhaltung des Friedens und der Ruhe zu bewegen. Als der Geistliche versicherte, er kenne Niemand, dem dieß gelingen würde, nahm ich mir vor, Marquié zum besondern Schutz des Königs aufzufordern *). Demgemäß eröffnete ich die erste
ad XI. Unterredung mit ihm durch Lobsprüche auf sein früheres Benehmen, fragte ihn, ob er bei der Vertheidigung des Monarchen auch ferner auf seine Grenadiere rechnen könne, so wie, ob die übrigen Compagnien in dieser Hinsicht gute Gesinnungen hegten, und erkundigte mich bei einer spätern Zusammenkunft, inwiefern die Sage gegründet sei, daß die französischen Garden sich der Wiedervereinigung der Gardes du Corps um den König wider-

*) Informations 106. 145. 281. 249. 244. 266. 107. Justification de Favras 81. 82.

setzten, nachdem selbst die Municipalität darein gewilligt habe. Unwahr ist der Zusatz des Marquié, ich hätte den Wunsch geäußert, die Grenadiere möchten die Rückkehr der Gardes du Corps verlangen, unwahr seine Angabe, er sei von mir befragt worden, ob sie nicht wieder ihren alten Namen annehmen wollten, und ob sie dulden könnten, daß die Bewachung des Monarchen allein von den Bürgercompagnien übernommen werde. Dagegen hat er den wesentlichsten Theil unsers Gesprächs, nämlich meine immer wiederholten Aufforderungen, den guten Geist seiner Soldaten zu erhalten, damit er im Stande sein möge den König in den Tuilerien zu schützen, so wie er es zu Versailles gethan, gänzlich unerwähnt gelassen. Ich brach die Zusammenkünfte mit Marquié ab, sobald ich die Ruhe in der Hauptstadt befestigt, die Gefahr eines neuen Aufstandes entfernt sah; übrigens bezieht sich Alles, was dieser Zeuge mir in den Mund legt, in keiner Art unmittelbar auf die Beschuldigungen der Anklage, kann daher nie als Beweis für dieselben dienen, selbst wenn die Aussage eines zweiten Zeugen jedem Worte die vor Gericht nöthige Glaubwürdigkeit gäbe *). Nur bei der letzten Zusammenkunft, während welcher des bisher Angeführten durchaus keine Erwähnung geschah, war Morel gegenwärtig; seine Angaben im Betreff der ad IX. Übergabe des Blatts: Ouvrez donc les yeux, im auf-

*) Informations 245. 250. 63. 251. 61. 62. 248. 249. 64. 266. 267. 145. Procès de Favras 35. 34. 36.

fallendsten Widerspruche mit Allem, was Marquié davon sagt, dießmal aber vollkommen mit der Wahrheit übereinstimmend, stellen letztgenannten Zeugen zugleich in einem bestimmten Falle als Lügner dar, und rauben damit, nach französischem Recht, seiner ganzen Aussage die Beweisfähigkeit *).

Das Zeugniß des Morel werde hinwieder ungültig
ad VIII. durch seine Lüge, daß die erste Unterredung zwischen Favras und Marquié zur Mittagszeit stattgefunden habe, und durch die unvereinbaren Widersprüche mit der Aussage des Tourcaty. Dieser endlich habe sich geweigert, bei der Gegeneinanderstellung die Fragen des Angeklagten zu beantworten, wodurch allein schon sein Zeugniß Beweiseskraft verliere; auch werde er noch als erwiesener Lügner dastehen, sobald man die Personen vernehmen wolle, welche bei der Unterredung im Hause des Herrn
ad I. von Laval zugegen waren **).

Sei nun durch das Ganze dieser Auseinandersetzung die höchste Unwahrscheinlichkeit aller Beschuldigungen in der Anklage dargethan; ergebe die Untersuchung strenge Wahrheit jeder Angabe des Marquis von Favras, welche durch anderes Zeugniß, als das der Ankläger, erwiesen

*) Informations 26. 27. 63. 145. 252. 253. 254. Procès de Favras 35. Justifications de Favras 85—87. 64. 37—39.

**) Justification de Favras 75. 53. 65. 66. 60—64. 38. 39. 55. 56. 48. 49. 54. Informations 144. 281. 282.

werden könne; hätten endlich Letztere durch Widersprüche, Lügen und Verweigerung der Antwort bei den Gegeneinanderstellungen, ihren Aussagen selbst alle Beweisfähigkeit geraubt; so wäre zur vollständigen Rechtfertigung des Angeklagten nur noch der materielle Beweis gegen ihn, oder vielmehr der Schatten eines solchen, zu vernichten, welchen man in dem Schreiben des Grafen Foucault finden wolle. Gleich in den ersten Verhören erklärte ad X. Favras, dieser Brief sei die Antwort auf das einzige Schreiben, was er an den Grafen erlassen habe; Alles komme darauf an, letzteres herbeizuschaffen; es enthalte Mittheilungen über Familienangelegenheiten und früher erhaltene Aufträge, ferner die Benachrichtigung, Favras gedenke mit Frau und Kind nach Auvergne zu gehen, und am Schluß einen kurzen Bericht von allgemein bekannten Tagesneuigkeiten. Nicht eine Sylbe werde man darin finden, worauf sich die verdächtig erschienenen Fragen beziehen ließen, auch sei dem Angeklagten ihre Bedeutung und was den Briefsteller dazu bewogen, völlig unerklärbar *). Foucault wohnte der Grenze nahe, er wurde erst einen Monat nach dem Anfang der öffentlichen Untersuchung gegen den Marquis vor Gericht gefordert; hatte er das Bewußtsein von Schuld, so mußte er unausbleiblich längst entflohen sein. Indeß noch vor dem

*) Informations 281. 275. 276. 215. Correspondance du Marquis et de la Marquise de Favras pendant leur détention 92.

angesetzten Tage stellte er sich freiwillig zu Paris, zeigte ein eigenhändiges Schreiben des Angeklagten mit Datum und Postzeichen vom 1. November vor, dessen Inhalt genau mit den eben erwähnten Angaben übereinstimmte, und erklärte ebenfalls diesen gemäß, sein Schreiben an Favras, was vom 9. November datirt war, für die Antwort auf das erstere. Die Fragen in derselben: was wollen Sie in Auvergne machen? vermuthen Sie dort mehr Ruhe als anderwärts? bedürften keiner Erklärung; zum Verständniß der übrigen diene, daß zu jener Zeit, in der Provinz wo sich Foucault aufhielt, allgemeines Gerücht war, was er auch in der Hauptstadt vermuthen konnte, fremde Mächte würden das zerrüttete Frankreich anfallen, und andere Auswärtige zu seiner Vertheidigung mitwirken; daher die Fragen: von welcher Seite erwartet man Hülfe, durch welche Provinz wird sie kommen? Die Erkundigung: werden Sie dienen? beziehe sich auf den ihm längst bekannten Wunsch des Marquis, wieder in Dienst zu treten, wozu die befürchtete Gefahr für das Reich Gelegenheit darbot. Die letzten verdächtig erschienenen Worte endlich: wie glücklich würde ich sein, wenn ich mit Ihnen angestellt würde! habe er lediglich als Äußerung der Höflichkeit und Achtung für einen alten Officier, der mit Auszeichnung gedient habe, hinzugefügt, denn er könne sich über seine bisherigen Vorgesetzten, die man so allgemein liebte als verehrte, durchaus nicht beklagen. Übrigens habe ihm weder Favras noch irgend eine andere Person jemals Eröffnungen gemacht, die auf

Entwürfe zu einer Gegenrevolution schließen ließen; auch setze wohl die Schlußstelle seines Briefes an den Marquis: Lassen Sie sich nicht durch die Rücksicht mir Briefporto zu ersparen, von der Mittheilung künftiger Neuigkeiten abhalten; — außer allem Zweifel, daß zwischen ihnen von keiner wichtigen Unternehmung die Rede gewesen sei. Gewiß ist, daß Foucault sowohl vor als nach dieser Aussage blos als Zeuge behandelt, und gegen ihn niemals gerichtliche Untersuchung verhängt ward; insofern man aber die angezogenen Stellen seines Schreibens an Favras nicht als Beweise gegen diesen betrachten konnte, ohne bei dem Grafen Kenntniß von dem Entwurfe zur Gegenrevolution und den Willen zur Theilnahme an der Ausführung vorauszusetzen, so erscheint allerdings die Art wie man mit Foucault verfuhr, ein nicht unrichtiger Rechtfertigungsgrund für den Angeklagten *).

Zugleich mit dem Verfahren gegen Favras fand vor dem Chateletgericht die Untersuchung in Bezug auf die Verbrechen statt, welche man dem Baron Besenval, dem Generalpächter Augeard und ihren Mitangeklagten beimaß. Die große Wichtigkeit dieser Verhandlungen und ihres Ausgangs für die Befestigung der Revolution konnte Niemand verkennen. Wurde schon die zweifelhafte Absicht den König aus der Philosophen Gewalt zu befreien, wurde sogar die Befolgung seiner Befehle, welche er noch als freier Monarch zu seiner Vertheidigung gegen

*) Informations 126. 127. 128. 188 — 190. 131. 132. 186

diese Secte erließ, durch den Spruch eines noch beste-henden königlichen Gerichts für Verbrechen und todeswürdig erklärt; so ließ sich für keine Handlung, ja für keinen bekannt gewordenen Gedanken, welche den Philosophen gefährlich schienen, ferner Rechtfertigung oder Gnade erwarten. Nicht zu berechnen waren die Vortheile des Schrecks, den diese Gewißheit verbreiten mußte, besonders wenn sie durch die Wirkung möglichst gräßlicher Beispiele entstand: Dieses Verhältniß gab vielleicht die meiste Veranlassung zu der Behauptung, daß nicht allein Jacobiner und Democraten, sondern auch ihre Gegner unter den Philosophen, namentlich Lafayette, den Tod des einen oder des andern dieser Angeklagten durchaus gefordert hätten. Da sich aber aus der Untersuchung gegen Besenval und die entlassenen Minister keine andere Schuld ergab, als Befolgung der Befehle des Königs, welche offenbar mehr Abhülfe des Getreidemangels und Schutz der Bürger, als die Sicherheit des Monarchen zum Zweck hatten *), auch gegen Augeard nicht ein Zeugniß zum Beweiß der Anklage beigebracht werden konnte **), so verlangte wenigstens Lafayette nur des Favras Untergang, dessen Proceß jedenfalls verwickelter war; zugleich konnte man hoffen, der Pöbel und die Jacobiner würden sich durch seinen Tod beruhigen lassen, indem sie

*) Moniteur 1789 p. 439. 462. 454. 495. 527. Moniteur 1790 p. 14. 15. 34. 86. 106.

**) Moniteur 1790 p. 3. 7. 8. 122. 290.

ihn als eine Art Entschädigung für die Freisprechung der übrigen betrachteten *). Beweise für diese Vorgeben finden sich nirgend, dagegen zeigte der Generalcommandant vielen Eifer den Gerichtshof zu sichern, als der Pöbel schon am 11. und 12. Januar mit so großer Gewaltsamkeit, daß Richter und Zeugen aus den Verhörsälen fliehen mußten, das Todesurtheil des letztgenannten Angeklagten verlangte **). Nach dem Berichte, welchen Lafayette selbst der Gemeindeversammlung erstatten ließ, und nach anderen glaubhaften Zeugnissen, brachten die Unruhestifter schon längere Zeit vorher alle bisher gewöhnlichen Mittel um Aufstand zu erzeugen in Anwendung; besonders wurden unzählige aufrühreriſche Schriften in den Straßen der Hauptstadt vertheilt, und Nichts unversucht gelassen, was die Soldaten der Centralcompagnien zu Ungehorsam und Meuterei verleiten konnte ***). Dieß gelang in soweit, daß am 12. Januar zu derselben Stunde, in welcher das Chateletgericht von dem Pöbel auf das ernstlichste bedroht ward, sich mehrere hundert Soldaten in den eliseischen Feldern, nah dem königlichen Schlosse, zu dem angeblichen Zweck versammelten, Erhöhung ihres Soldes und Handgeldes zu fordern, wobei aber ihr Benehmen

*) Bertrand Histoire III. 15. Mdme de Campan Mémoires II. 99. Ferrieres Mémoires I. 381.

**) Moniteur 1790. p. 55. Bertrand Histoire III. 9.

***) Moniteur 1790. p. 62. 58. Exposé des Travaux 120.

den Stadtbehörden die lebhaftesten Besorgnisse für die Sicherheit des Monarchen und selbst der Nationalversammlung einflößte. Starke Abtheilungen Bürgertruppen mit Geschütz in die Höfe des Chateletgebäudes vertheilt, stellten in demselben ohne Blutvergießen Ruhe und Ordnung wieder her; gegen die Meuterer in den eliseischen Feldern ließ der Generalcommandant die Reiterei, einen Theil der neu errichteten Jägercompagnien und unbesoldete Bürgermiliz anrücken, zwang sie, ebenfalls ohne Blutvergießen, sich zu ergeben, und schickte gegen zweihundert dieser Gefangenen nach St. Denis, um dort Kriegsrecht über sie halten zu lassen *). Indem dieses Ereigniß bewieß, wie nothwendig und zweckmäßig zugleich die Errichtung neuer Soldtruppen, um die ältern im Zaum zu halten, gewesen sei, scheint es auch den Pöbel für längere Zeit in Furcht gesetzt, und die Thätigkeit der Aufwiegler gelähmt zu haben. So wurden von nun an die öffentlichen Verhandlungen des Chatelet auf keine Weise mehr gestört, obgleich alle Flugblätter der Democraten fortwährend auf das heftigste gegen dieses Gericht eiferten, besonders als es am 29. Januar Besenval, und am 9. März Augeard vorläufig in Freiheit setzen ließ, weil die Untersuchung durchaus keinen Beweiß gegen sie geliefert hatte. Später, nämlich am 1. und 28.

---

*) Exposé des Travaux 121. 122. Moniteur 1790 p. 58. 62. 158. Bertrand Histoire III. 9. Cam. Desmoulins Révolutions I. 350. 352.

März, wurden sie sowohl als die entlassenen Minister und gleich darauf auch die angeblichen Mitschuldigen des Augeard förmlich freigesprochen *), nachdem zuvor, (am 18. Februar) das Urtheil über Favras gefällt worden war. Ehe es erfolgte, hatte das Gericht den mehrmals wiederholten Antrag des Beklagten und seiner Vertheidiger: die Zeugen vernehmen zu lassen, welche, bei der Unterredung mit Tourcaty im Hause des Herrn von Leval zugegen, unwiderleglich beweisen würden, daß dieser Werber ein Lügner, und somit kein Theil seiner Aussage gültiges Zeugniß sei, als unstatthaft zurückgewiesen **). ad I.

Diese Verweigerung ist von Favras und seinen Freunden für die schreiendste Ungerechtigkeit erklärt worden,

*) Moniteur 1789. p. 59. 81. 482. 483. 123. 290. 250. 251. 364. 388. Cam. Desmoulins Révolutions II. 214. 219. 97. L'ami du peuple No. 97. Procès du Prince de Lambesc. II. 8. Besenval Mémoires III. 334. 335.

**) Informations 281. 282. 287—289. 290. 291. 328. Justification de Favras 19. 48. 50. 49. 4. Moniteur 1790 p. 134. 170. 208. Cam. Desmoulins Révolutions II. 4. Der Bruder des Marquis von Favras behauptet, das Gericht habe auch die Vernehmung des Pfarrers an der Margarethen-Kirche verweigert, welche der Angeklagte gefordert, um zu beweisen, daß die Veranlassung zu den Zusammenkünften mit Marquié lediglich seine große Besorgniß für die Sicherheit des Monarchen gewesen sei. (Justification de Favras 81.) Man findet indeß weder den Antrag noch die Verweigerung.

indem ohne sie die einzige Grundlage der Anträge des königlichen Procurators, übereinstimmende Aussage zweier gültiger Zeugen, nicht hätte angenommen, ja nicht einmal erwähnt werden können *). Auf sie baute der Fiscal die Behauptung, Favras sei überführt, den Plan zu einer Gegenrevolution entworfen, solchen Officieren, Wechslern und andern Personen mitgetheilt, auch die Ausführung versucht zu haben. Als erwiesenes Detail des Plans ergebe sich, die beabsichtigte Vereinigung der Misvergnügten in mehreren Provinzen, Verführung der Pariser Soldtruppen, und der Vorsatz Zwietracht unter der Nationalgarde zu verbreiten. Ferner hätte der Angeklagte den Monarchen und seine Familie entführen, fremde Truppen in das Reich bringen, die Nationalversammlung auflösen und seine neu zu errichtende Kriegsmacht gegen Paris führen wollen, um diese Stadt auszuhungern. Für nicht minder gewiß erklärte der Procurator die Absicht, Necker, Bailly und Lafayette morden zu lassen. Der Tod durch den Strang, an einem Galgen auf dem Greveplatze, nachdem der Schuldige zuvor im Hemde, mit bloßen Füßen und einer brennenden Kerze in der Hand vor der Hauptkirche Notre Dame Abbitte für sein boshaftes und schändliches Verbrechen gethan, sei die gesetzliche Strafe desselben **). Der Advocat Thivolier und

*) Informations 290. 291. 202. Justification de Favras 4 32. 33. 47—51. 19.

*) Moniteur 1790. p. 134. 135. 208.

ein Bruder des Angeklagten vertheidigten ihn in der öffentlichen Sitzung. Während das Volk bei dem Antrage des königlichen Anwalts in die Hände klatschte und bravo rief, erklärte Thivolier mit lauter Stimme, der Procurator spreche gegen sein Gewissen, um der ungerechten, grausamen Meinung des Pöbels und den Eingebungen der Personen zu genügen, die sich seiner zur Aufopferung eines Unschuldigen bedienen wollten. Nach fünfstündiger Berathung nahm große Mehrheit der 38 Räthe des Chatelet, welche zu Gericht saßen, den Antrag des Fiscals in allen Theilen an, wonach das Urtheil sogleich verfaßt und der nächste Tag zur Vollziehung bestimmt ward *).

Auf dem Karren des Henkers, die brennende Kerze zur Seite, brachte man den Verurtheilten, unter Schmähungen und Freudejauchzen einer unzähligen Volksmenge, am Nachmittage des 19. Februar vor das Hauptthor der Kirche Notre Dame. Unerschütterten Muth und dieselbe Ruhe, welche man während der Verhandlungen des Processes an ihm bewundert hatte, zeigten seine Gesichtszüge und seine Haltung, sowohl auf dem Wege als da er abstieg und mit fester Stimme die Formel der Abbitte verlas. Zuvor erklärte er der Menge, daß blos Gehorsam für den weltlichen Richter ihn bewegen könne, das Blatt zu verlesen, denn vor dem Allwissenden, vor dessen Stuhle er binnen Kurzem stehen werde, sei er unschul-

*) Moniteur 1790. p. 134. 135. 204. Cam. Desmoulins Révolutions II. 7. 8. 2—7. Informations 327 — 329.

dig an Allem was man ihm beimesse und wofür ihn irrende Menschen verdammten. Er bat darauf, man möge ihn vor der Hinrichtung noch auf das Rathhaus bringen, wo er wichtige Geheimnisse entdecken wolle *). Vier volle Stunden dictirte Favras dort eine Schrift, die im Druck eilf Octavseiten einnimmt, wobei er selbst der Eleganz des Styls die Aufmerksamkeit widmete, jedes Wort, welches ihr nachtheilig schien, ändern zu lassen. Der größte Theil des Inhalts besteht in der Wiederholung aller Angaben und Gründe, wodurch er sich schon vor Gericht hatte rechtfertigen wollen, und das entdeckte Geheimniß war Nichts weiter, als daß ein vornehmer Herr vom Hofe ihn zu der Zeit als ein Aufstand zu fürchten war, ersucht habe, Erkundigungen über die Absichten der Aufwiegler und die Stimmung des Volks in den Vorstädten einzuziehen. Der Dienst sei ihm, rücksichtlich seines geringen Vermögens, mit 100 Louisdor, die der vornehme Herr aus dem Cabinet des Königs brachte, vergolten worden. Er frug den anwesenden Richter nach dieser Erklärung, ob sie geeignet sei, Aufschub der Vollziehung des Urtheils und Erneuerung des Processes zu bewirken? Der Richter schwieg, worauf

*) Procès de Favras 87. Cam. Desmoulins Révolutions II. 8. 14. 15. Testament de Mort de Thomas de Mahy Favras, et Detail de quelques circonstances relatives au jugement et à l'execution du condamné 7. Moniteur 1790. p. 208.

Favras auch die Frage nach dem Namen jenes vornehmen Herrn unbeantwortet ließ; es soll, wie später der Bruder des Verurtheilten behauptet hat, der Herzog von Luxemburg gewesen sein. Am Schluß des Testaments, unter welchem Namen die Schrift, die Favras auf dem Rathhause dictirte, im Druck erschienen ist, bat er um Schutz und Unterstützung für seine Gattin und zwei unerzogene Kinder, die ohne die Hülfe des Vaters nicht würden fortkommen können *). Die Nacht war indeß hereingebrochen, und das Volk forderte mit wüthendem Geschrei die Hinrichtung; als der Verurtheilte dies vernahm, erklärte er sich bereit zum Tode, grüßte mit Würde die im Saale Anwesenden und bat sie, eines unglücklichen Schlachtopfers mit einiger Achtung zu gedenken. Festen Schritts, ohne die Miene zu ändern, welche sich bei dem Scheine vieler Lichter, die das Volk angezündet und selbst an der Leiter befestigt, wohl erkennen ließ, ging er durch die Menge vor dem Rathhause zu dem Richtplatz; auf der dritten Stufe der Leiter bat er den Henker das Volk zum Schweigen zu bewegen, auch trat sogleich Todtenstille ein. Niemand wird den Verdacht hegen, sprach Favras, daß ich in diesem fürchterlichen Augenblicke belügen will; ich bin nicht schuldig, dieß

*) Testament de Favras 19. 7—18. Procès de Favras 95. 93. 94. Informations 290—303. Justification de Favras 97. Cam. Desmoulins Révolutions II. 18. 19. Ferrieres Mémoires I. 384.

schwöre ich euch, Bürger, im Angesicht des Himmels; es ist das Blut eines Unschuldigen was ihr vergießt. Er hieß darauf dem Nachrichter sein Amt verrichten; spottender Zuruf und Freudengeschrei des Volks bezeichneten den Augenblick der Vollziehung *).

So fiel das erste Opfer, welches für die Sicherheit des neuen Systems durch einen Richterspruch gebracht ward. Dieser Umstand, das Benehmen des Duldenden, die Dunkelheit im Proceß, und besonders, daß die Gerechtigkeit des Urtheils mindestens zweifelhaft erscheinen konnte, haben dieses auch an sich merkwürdige Ereigniß zum Gegenstand allgemeiner Theilnahme und unzähliger Erklärungen und Erörterungen gemacht. Nicht nur allen Philosophenparteien, sondern auch den Royalisten, dem Hofe und fast jeder einzelnen Person von Bedeutung an demselben maß man entweder Theilnahme an der Verschwörung, oder an den Ränken bei, die ein ungerechtes Urtheil bewirkt haben sollten. So finden sich auch Philosophen, welche das Verbrechen des Favras bezweifeln, dagegen Royalisten, die es zugestehen, und nicht minder verschieden waren die Meinungen von dem eigentlichen

*) Ferrieres Mémoires I. 384. 385. Mémoire justificatif de Thomas de Mahy Favras, ou Appel a la posterité et à la cour de Revision 13. Cam. Desmoulins Révolutions II. 8. 19. Justification de Favras 98. Histoire et Anecdotes de la Révolution I. 312. Procès de Favras 95. 96. Testament de Favras 19. 20. Moniteur 1790. p. 209.

Zwecke der Verschwörung. Indeß zum Beweiß aller dieser Behauptungen hat man durchaus Nichts weiter beigebracht, als die Verhandlungen des Processes, deren wesentlicher Inhalt ausführlich dargelegt werden mußte, sollte dem Leser nicht eine Begebenheit, welcher in allen damals erschienenen Schriften große Wichtigkeit beigelegt wird, völlig dunkel und unerklärbar bleiben. Hiernächst ist noch bemerkenswerth, daß mehrere Flugschriften jener Zeit versicherten, die Wittwe Favras, welche der Gerichtshof gleich nach der Hinrichtung ihres Gatten frei ließ, habe vom Hofe, als Entschädigung und um sie zu beruhigen, große Geldsummen erhalten; später ergab sich aus aufgefundenen Empfangscheinen, als Betrag dieser Schenkung, ein jährlicher Gnadengehalt von tausend Thalern, den ihr der wohlwollende Monarch von seinem persönlichen Einkommen zahlen ließ *).

*) Moniteur 1790. p. 640. Histoire du Procès de Louis XVI. 145. Pièces justificatives des crimes commis par le ci-devant Roi. 2. recueil p. 3—5.

Siebenzehnter Abschnitt.

Rede des Königs am 4. Februar 1790 in der Nationalversammlung. Bürgereid. Zusätze zu dem Martialgesetz. Die Prevotal-Gerichtspflege wird eingestellt. Vergeblicher Vorschlag zu einem Preßgesetz. Vergeblicher Versuch, den Herausgeber des Volksfreundes, Marat, zu verhaften. Grundzüge der neuen Gerichtsverfassung. Die Klöster und geistlichen Orden werden aufgehoben. Definitiventscheidung über die geistlichen Güter und alle Zehnten. Weigerung der Nationalversammlung, die katholische Religion für die herrschende in Frankreich zu erklären. Protestationen gegen diese Weigerung. Unruhen zu Nismes. Unruhen zu Montauban. Neue Einrichtung der Geistlichkeit. Zustand des Staatsschatzes zu Anfang des Jahres 1790. Für hundert Millionen Thaler geistliche Güter sollen an die Municipalitäten gegen Schuldscheine veräußert werden. Einführung der Assignaten als Papiergeld. Schritte der Nationalversammlung und besonders der Jacobiner gegen Necker. Veränderung mehrerer Auflagen, namentlich der Salzsteuer, in andre Abgaben. Zur Erleichterung des Schatzes sollen mehrere seiner Ausgaben künftig von den Steuerpflichtigen unmittelbar berichtigt werden. Dagegen Vermehrung des Sol-

des der Land= und Seemacht. Grundzüge der künftigen Einrichtung der Kriegsmacht. Die Einrichtung der Nationalgarde soll noch verbleiben wie bisher, nur ihre künftige Bekleidung wird bestimmt. Schritte der Nationalversammlung gegen den König. Bekanntmachung des rothen Buchs. Nähere Bestimmungen zur Abschaffung des Lehnsystems. Aufhebung des Vorrechts der ostindischen Compagnie, allein jenseit des Vorgebirgs der guten Hoffnung Handel treiben zu dürfen. Trennung der Democraten bei den Verhandlungen über das Recht Krieg zu erklären und Friede zu schließen. Unruhen zu Paris während und nach der Berathung über das Kriegs= und Friedensrecht. Ferneres Benehmen der Jacobiner und der Gesellschaft von 1789 gegen einander. Allgemeines Treiben der Jacobiner zu dieser Zeit. Was von den übrigen Parteien gegen die Jacobiner geschieht. Eintheilung der Stadt Paris in 48 Sectionen; Wahl der neuen Municipalität. Die festen Schlösser zu Marseille und Montpellier werden von den Bürgern eingenommen. Der Pöbel ermordet die Obersten Vicomte de Voisin und Graf Rully, ersteren zu Valence, letzteren zu Bastia. Zustand der Rechtspflege um diese Zeit. Unruhen und Ausschweifungen, besonders auf dem platten Lande. Unordnungen bei den Wahlen der Departements und Districtsbehörden, welche beendigt, und die Directorien eingesetzt werden. Anfang der Unordnungen in den französischen Colonien. Decrete der Nationalversammlung gegen die Unordnungen in Frankreich. Verfall der Kriegszucht, und große Unordnungen im Landheer und auf der Flotte. Die Nationalversammlung verweigert Maßregeln gegen diese Unordnungen zu nehmen.

Man findet die Behauptung, Necker habe dem Könige während der Untersuchung gegen Favras die Nothwen=

digkeit irgend eines auffallenden Schrittes vorgestellt, der allgemein überzeuge, daß der Monarch weder um die Verschwörung wissen, noch sie billigen könne. Andere versichern, sämmtliche Minister hätten die Meinung gehegt, es gebe kein Mittel die Ruhe im Reiche wieder herzustellen, als eine erwiesen freiwillige Erklärung des Königs, wonach er mit der Nationalversammlung vollkommen einverstanden, innigst verbunden und demgemäß fest entschlossen sei, jedes Gesetz, besonders aber die Verfassung, welche sie geben und die er genehmigen würde, durch alle Mittel in seiner Gewalt, aufrecht zu erhalten. Der Monarch werde hierdurch das Mistrauen der Democraten gegen den Hof heben und große Popularität gewinnen, indem er sich selbst an die Spitze der Revolution und ihrer Vertheidiger stelle. Zugleich vernichte er den wichtigsten Vorwand zu dem nutzlosen und verderblichen Widerstande gegen die neuesten Einrichtungen; man könne nämlich dann nicht ferner behaupten, der König genehmige als Gefangener blos gezwungen die neuen Gesetze, weshalb ihnen zu widerstreben und für die Befreiung des Monarchen zu wirken gleich heilige Pflicht sei. Endlich will ein Zeitgenosse noch wissen, die Jacobiner, in der That besorgt wegen des großen Eindrucks, welchen die letzterwähnte Behauptung der Royalisten und Constitutionellen besonders in den Provinzen machte, hätten den Ministern geschickt die Meinung beigebracht, welche so eben als die ihrige dargelegt worden ist; auch sei es der Secte gelungen, die Königin durch Vorstellun-

gen der Gefahr, die der jetzige Zustand der Dinge dem Monarchen drohe, für ihre Absicht zu gewinnen; vereinten Bemühungen gab der König wie immer nach, und faßte den Entschluß, welchen er am 4. Februar ausführte *).

Er kam an diesem Tage, ohne Wachen und andere Begleitung als die Minister, in die Nationalversammlung, und erklärte in einer Rede, die er stehend hielt: der traurige Zustand des Reichs, herbeigeführt durch täglich zunehmende Erschlaffung aller Bande der Ordnung und des Gehorsams, unterbrochene Rechtspflege und die ungewisseste Lage des öffentlichen Schatzes, bewege ihn, unter den Stellvertretern der Nation zu erscheinen. Nach seiner Absicht hätte die Vereinigung ihrer Kenntnisse und ihres Willens die Wohlfahrt des Volks auf die sanfteste Weise begründen sollen; jedenfalls bleibe aber sein Glück und sein Ruhm an den Erfolg ihrer Arbeiten geknüpft. Bei gänzlicher Ohnmacht der ausübenden Gewalt, sei doch fortwährend mit unermüdlicher Thätigkeit nicht nur den Übeln selbst, woran Frankreich jetzt leide, sondern

*) Ferrieres Mémoires I. 385. Bertrand Histoire III. 16. Bouillé Mémoires I. 105. Histoire de la conjur. de d'Orleans III. 35. Rabaut Précis 166. Georgel Mémoires III. 100—103. Der Jacobiner Dumouriez sagt, er habe den König durch eine Denkschrift, welche er ihm durch den Intendanten des königlichen Hauses la Porte überreichen ließ, zu diesem Schritte vermocht. (La vie du G. Dumouriez II. 69.)

vorzüglich ihrem nachtheiligen Einflusse auf die großen Zwecke der Nationalversammlung entgegen gearbeitet worden. Jetzt erscheine noch höchst nothwendig, daß der Monarch auch durch eine feierliche Erklärung sein Einverständniß mit den Gesetzgebern und sein lebhaftes Interesse an der Ausführung aller Beschlüsse zeige, die sie zum Wohle Frankreichs faßten. Hierauf folgten Ermahnungen zur Einigkeit an alle Stände, und daß sie willig die Opfer bringen möchten, welche die neuen Einrichtungen erforderten, nachdem der König selbst, für das Heil des Volks zuerst die wichtigsten gebracht. Dagegen würden auch die Stellvertreter der Nation, nach seinen Wünschen, die Religion, ihre Diener und das heilige Recht des Eigenthums ehren, kräftigst wirken zur Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgabe, besonders aber ernstlich bemüht sein, der ausübenden Gewalt die nothwendige Macht wieder zu geben, ohne welche sich weder Ruhe und Ordnung im Innern, noch Achtung für das Reich im Auslande denken lasse. Die Rede schloß mit den Worten: bewähren wir Alle von diesem Tage an, so wie ich Euch das Beispiel gebe, nur eine Meinung, ein Interesse, einen Willen, in der innigsten Anhänglichkeit an die neue Verfassung, Liebe zum Frieden und den glühendsten Wunsch für die Förderung des Glücks und der Wohlfarth des Reichs *).

Man hat versichert, Necker habe die Rede verfaßt;

*) Moniteur 1790. p. 147. 148. Bertrand Histoire III.

lauter, allgemeiner Beifall der Versammlung und der Zuschauer auf den Bühnen unterbrach sie mehrmals, und erschütterte den Saal, als ihn der König verließ *). Die Royalisten bemerkten indeß wohl den Nachtheil, welchen ihnen dieser Schritt des Hofes brachte; alles Gehässige des Widerstandes gegen die neuen Einrichtungen ward auf sie allein gewälzt, und Verbrechen, selbst gegen den Monarchen erschien von nun an jeder Wunsch, ihm die Freiheit wieder zu verschaffen **). Die Versammlung beschloß auf der Stelle eine Dankadresse an den König, und wenige Tage später eine neue Aufforderung an das Volk zur Einigkeit und zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens. Noch in der Sitzung am 4. Februar schlug der Deputirte Goupil de Prefeln vor, die ganze Versammlung möge sogleich den Bürgereid leisten; ein ande-

17—29. Histoire et Anecdotes de la Révolution T. II. 17—33.

*) Histoire et Anecdotes de la Révol. II. 17. 34. Correspondance d'un habitant de Paris 234. 235. Mdme de Staël Considerations I. 373. Bertrand Histoire III. 29. Toulongeon Histoire I. 236. Moniteur 1790. p. 148.

**) Bouillé Mémoires I. 105. 106. Ferrières Mémoires I. 388. Georgel Mémoires III. 105. 106. Der Vicomte de Mirabeau, jähzornig und eifrigster Royalist, soll, während der König sprach, seinen Degen auf dem Knie zerbrochen haben, mit der Aeußerung: wenn es keinen Thron mehr giebt, bedarf der französische Adel auch des Degens nicht mehr. (Georgel Mémoires III. 105.)

rer Abgeordneter — Herr Emery — forderte zugleich, daß jedes Mitglied, was sich nicht dazu verstehen wolle, sogleich von der Versammlung auszuschließen sei. Beide Anträge wurden ungesäumt genehmigt, worauf der Präsident zuerst den Eid mit folgenden Worten sprach: ich schwöre der Nation, dem Gesetz, dem Könige treu zu sein und mit allen Kräften die Verfassung, welche die Nationalversammlung geben und der König genehmigen wird, aufrecht zu erhalten. Fast alle Deputirte und selbst die Zuschauer auf den Bühnen sprachen nach: ich schwöre! Die wenigen Abgeordneten, welche dem Eid noch einige beschränkende Worte zusetzen wollten, nöthigte die ihnen gedrohte Entfernung, davon abzustehen. Noch denselben Abend leistete die Pariser Gemeindeversammlung und eine unzählige Volksmenge vor dem Rathhause diesen Bürgereid; in den folgenden Tagen schwor ihn jeder einzelne Bürger in seinem District, die Stadt wurde erleuchtet, das Herr Gott dich loben wir gesungen, und mit gleichem Enthusiasmus binnen kurzer Zeit fast in ganz Frankreich die geheiligte Formel wiederholt. Einigkeit, Friede, Ordnung waren für den Augenblick der Wahlspruch aller Franzosen *).

*) Moniteur 1790. p. 148. 172. 175. 178. 179. 163. 146. 153. 169. 609. Rabaut Precis 167. Bertrand Histoire III. 35. 36. 367—379. Histoire et Anecdotes de la Révol. II. 35. 36. Histoire de la Conjur. de d'Orleans III. 42. 43. Ferrières Mémoires I. 389. 390. Correspondance d'un habitant de Paris 236. 235. Toulongeon Histoire I. 237. Procès verbal de l'assem-

Der Deputirte Malouet, Marine-Intendant aus Toulon, ein heftiger Gegner der Democraten, forderte gleich am 5. Februar die Nationalversammlung auf, der Rede des Monarchen nicht blos unfruchtbaren Beifall zu zollen, sondern auch die traurige Veranlassung zu derselben und den wichtigsten Theil ihres Inhalts ernst in Erwägung zu ziehen. Die linke Seite der Versammlung erklärte sich sogleich auf das lebhafteste gegen den Antrag, und Stimmenmehrheit verwarf ihn ohne Berathung *). Am 9. Februar gab der Berichtsausschuß Nachricht von den zuletzt erwähnten Unruhen in den Provinzen Quercy, Rouergue, Perigord und Limousin **). Als Mittel zur Wiederherstellung der Ordnung schlug er eine Aufforderung an den König vor, die nöthigen Befehle zur Ausführung des Decrets vom 10. August vorigen Jahres ***) zu ertheilen, und ein Schreiben der Nationalversammlung an die Municipalitäten der beunruhigten Orte, worin der Schmerz der Gesetzgeber über diese Ausschweifungen und besonders über die Nothwendigkeit ausgedrückt würde, solchen bei längerer Dauer durch harte Maßregeln zu steuern. Der Royalist Abbé Maury suchte sogleich den

---

blée des Représentans de la Commune de Paris 137 — 140. Georgel Mémoires III. 105.

*) Moniteur 1790. p. 151. Bertrand Histoire III. 33. 34.

**) S. Seite 136 — 140 des vorliegenden Bandes.

***) Siehe dasselbe im 3. Bande S. 195. 196 des vorliegenden Werks.

Unsinn dieser Vorschläge zu zeigen: Was könnten Befehle der ausübenden Gewalt nützen, die ohne alle Macht sei, was Ermahnungen an Municipalitäten, denen der Strick drohe, wenn sie Schutz gegen die Räuber für sich oder Andere herbeizurufen wagten. Es gebe kein Mittel Ruhe und Sicherheit wieder herzustellen, als die strengsten Strafbestimmungen gegen die Übelthäter, und zur Ausführung, Erlaubniß den Linientruppen, wenigstens auf dem platten Lande, auch ohne Aufforderung der Municipalitäten gegen die Räuber zu ziehen und die Waffen zu gebrauchen. Der Vorschlag griff offenbar das Lebensprincip der werdenden Macht der Jacobiner in der Wurzel an; Lanjeunais, Deputirter und Advocat aus Rennes, und Robespierre kämpften zuerst dagegen: Es gebe kein größeres Verbrechen, als die Gewalt der Waffen unnöthig gegen Mitbürger anzuwenden; die Hindernisse, welche man allerwärts der Freiheit entgegensetze, brächten das Volk auf; würden sie aus dem Wege geräumt, so reichten Vorstellungen, Ermahnungen, Bitten, zur völligen Beruhigung hin. Beide Redner verlangten hierauf als einen Zusatz zu dem Vorschlage des Ausschusses und zu dem Martialgesetz, daß selbst die Municipalbeamten erst im äußersten Nothfall und nachdem sie alle Mittel das Volk gütlich zu beruhigen vergebens angewendet, den Gebrauch der Waffen gebieten dürften. Die Freunde der Revolution möchten überlegen, ob nicht die vorgespiegelte Liebe zum Frieden ein Mittel sei, die Freiheit zu zerstören, indem man durch den versuchten Antrag, die

bewaffnete Macht wieder zur Verfügung der bittersten Feinde des neuen Systems stellen wolle. Der Versammlung erste Pflicht sei, die Sache des Volks zu vertheidigen. Nach kurzer Berathung erklärte sie sich noch denselben Tag für die Maßregeln, welche der Berichtsausschuß vorgeschlagen hatte *).

Hierauf gaben die Minister am 16. Februar Nachricht von der im vorliegenden Werke bereits früher berichteten Ermordung mehrerer Zollbeamten in Beziers **), und bemerkten, wenn den Ausschweifungen nicht auf das schleunigste gesteuert werde, laufe alles Eigenthum die größte Gefahr, denn die Räuber zeigten, daß ihnen durchaus Nichts heilig sei, und nur Gewalt sie zügeln könne. Alle Royalisten und einige Constitutionnelle forderten, in Folge dieses Berichts, Erweiterung der Befugnisse des Monarchen, insoweit, daß er und die Minister, bis zur gänzlichen Wiederherstellung der Ruhe, die bewaffnete Macht ohne Einmischung der Municipalitäten gegen die Friedensstörer anwenden dürften, so wie dieß bei ähnlichen Verhältnissen auch in dem freien England geschehe. Mit dem lebhaftesten Eifer erhoben sich alle Democraten und mit ihnen auch Lafayette gegen diese, wie sie sich ausdrückten, freiheitsmörderische Dictatur. Robespierre behauptete, noch nie habe eine große Staatsveränderung so wenig Blut gekostet, als die jetzige in Frank-

*) Moniteur 1790. p. 166. 167.

**) Siehe S. 145 des vorliegenden Bandes.

reich; Lob, nicht Strafe verdiene das Volk, was nach so langem Druck mit so vieler Mäßigung Gebrauch von der neu eroberten Unabhängigkeit mache. Um die Nation zu verläumden, verdrehten ihre Gegner den Sinn der Worte, indem sie den Patriotismus Geist des Aufruhrs, und Sclavensinn Liebe zum Frieden nennten; gewiß, fügte der Herzog von Aiguillon, ein eifriger Democrat, welchem, wie oben erwähnt, die Bauern auch ein Schloß verbrannt hatten, hinzu, würden alle guten Bürger weit lieber ihr Eigenthum verwüstet sehen, als das höchste aller Güter, die neu errungene Freiheit gefährdet. Im Laufe dieser Verhandlung versuchte der Royalist Cazalés noch einen zweiten Streich gegen die Democraten, der ihnen nicht minder gefährlich als die vorgeschlagene Vermehrung der Gewalt des Monarchen erscheinen mochte. Er verlangte die Auflösung des jetzigen gesetzgebenden Körpers, und die Wahl neuer Deputirten, mit Ausnahme aller bisherigen, weil diese ihre Vollmachten überschritten hätten, und demnach eine Constitution, die von ihnen ausgehe, nicht als das Resultat des Willens der Mehrzahl zu betrachten sei. Da ferner die Mehrheit der Bürger Frankreichs, nämlich die Bewohner der Provinzen, wegen großer Verschiedenheit ihres Interesses von dem der Hauptstadt, den Einfluß derselben auf die Nationalversammlung und ihre Beschlüsse fürchteten, so müsse der neue gesetzgebende Körper, welcher zu wählen sei, sobald die Departements und Districte gebildet wären, nicht zu Paris sondern mindestens 30 Stunden von dieser Stadt

entfernt seinen Sitz nehmen; der Monarch, von ihm unzertrennlich, solle dahin folgen. Die Democraten setzten diesen Waffen aus dem eigenen Zeughause, als Hauptgrund für die Unauflöslichkeit der Nationalversammlung, den Eid entgegen, welchen dieselbe am 20. Juni im Ballspielsaale zu Versailles geleistet hatte, sich nicht zu trennen vor Beendigung der Constitution. Das Resultat der Verhandlungen über beide Vorschläge zeigte, wie wenig die Gegner der Democraten von der Versammlung hoffen durften; den Antrag des Cazalès verwarf große Stimmenmehrheit, ohne daß Berathung erlaubt ward, und statt dem Monarchen größere Gewalt einzuräumen, nahm man den oben erwähnten Vorschlag des Robespierre und Lanjeunais an, nämlich daß keine Municipalität ferner Gebrauch der Waffen gebieten solle, bevor nicht alle gütlichen Mittel zur Beruhigung des Volks erschöpft wären *).

Wenige Tage später trugen die Democraten Guillaume und Graf Carl Lameth auch noch auf die Abschaffung der Prevotalgerichte an, welchen nach der alten Verfassung oblag, mit Hülfe der unter ihnen stehenden Polizeimiliz, Maréchaussée genannt, Ruhe und Sicherheit zu erhalten, so wie sie Aufrührer und Straßenräuber richteten, ohne daß Appellation gegen ihren Spruch

*) Moniteur 1790. p. 192. 213. 214. 217. 220. 221. 218. 197. 198. 224.

Statt fand *). Die Versammlung beschloß zwar diese Gerichtsstellen vorläufig noch bestehen zu lassen, allein die bei ihnen anhängigen Untersuchungen und die Vollziehung der Urtheile, welche sie bereits gesprochen, sollten bis auf Weiteres ausgesetzt bleiben. Hierdurch wurde offenbar für den größten Theil der Verbrechen, welche man seit dem Anfange der Revolution am häufigsten beging, wenigstens vor der Hand Straflosigkeit förmlich gesichert **).

Einem andern großen Übel an welchem Frankreich jetzt litt, dem Misbrauche der Presse, schienen in den ersten Tagen des Monat Januar die Democraten selbst Einhalt thun zu wollen. Sie beschwerten sich über die obenerwähnten Streitschriften gegen das neue System, welche das Volk unter dem Vorwande der Förderung des öffentlichen Wohls zur Vereinigung mit Adel und Geistlichkeit aufgefordert hätten, und verlangten ein Gesetz über die Preßfreiheit, welches jeder schädlichen Benutzung derselben Schranken setzen könne. Ein Royalist gründete auf dieses Verlangen sogleich den Antrag, die heftigsten Zeitschriften der Democraten, wie den Ami du peuple und die Révolutions de France et de Brabant einer Prüfung zu unterwerfen; diesen Vorschlag verwarf die Versammlung, indem sie keine Berathung

*) Moniteur 1790. p. 271. S. ferner Encyclopédie, Artikel Prévot, Maréchaussée, Connetable, Point d'honneur.

**) Moniteur 1790. p. 271. 379. 432. 597. 329.

darüber zuließ, und genügte dagegen dem Wunsche der Democraten durch den Beschluß, daß der Constitutionsausschuß unverzüglich den Entwurf zu einem Preßgesetz ausarbeiten solle *). Am 20. Januar ward derselbe durch den Abbé Sieyes der Versammlung vorgelegt. Man erklärte darin für schädlichen Gebrauch der Presse, jede Aufforderung an das Volk, gewaltsame Mittel zur Erfüllung seiner Wünsche anzuwenden, falsche Angaben die Aufruhr veranlaßten, Beleidigung der Sitten, der unverletzlichen Person des Monarchen, und der Ehre eines jeden Privatmannes durch lügenhafte Anschuldigung schwerer Verbrechen; dagegen sollten unwahre Behauptungen und Anzeigen in Bezug auf Verbrechen gegen die Nation und den Mißbrauch öffentlicher Gewalt, nicht bestraft, sondern blos öffentlich berichtigt werden. Zehn Geschworne, sämmtlich Schriftsteller, würden nach ihrem Gewissen entscheiden, ob der Angeklagte schuldig sei; die

*) Moniteur 1790. p. 55. 83. 56. Bei dieser Verhandlung versicherte ein Abgeordneter in der Nationalversammlung, er kenne einen Buchhändler zu Paris, welcher in jeder Woche 20,000 Exemplare von Schmähschriften in die Provinzen versende, auch trieben alle übrigen Drucker und Händler dasselbe Geschäft in gleicher Ausdehnung. Ein anderer Deputirter nahm die 36 privilegirten Druckereien der Hauptstadt gegen diese Beschuldigung in Schutz, erklärte solche aber für sehr gegründet wenn sie die große Anzahl von Privatpersonen treffen solle, die jetzt ebenfalls Pressen besäßen. Moniteur 1790. p. 55.

Bestimmung der Strafe nach dem Gesetz blieb dem gewöhnlichen Richter überlassen *).

Zwei Tage nachdem Sieyes diesen Entwurf verlesen, wurde der Nationalversammlung folgendes Ereigniß berichtet. Die schmähende Zeitschrift, der Volksfreund, verfaßte ein Arzt aus der Schweiz gebürtig, Namens Marat, den selbst seine Freunde, wie Camille Desmoulins, einer derselben, öffentlich erwähnt, den Beinahmen „der Schmutzige" gaben **). In mehreren Blättern richtete Marat die niedrigsten Schmähungen gegen Boucher d'Argis, Rath des Chateletgerichts und Berichterstatter in dem Proceß des Baron Besenval. D'Argis beschwerte sich bei der Gemeindeversammlung, diese verwieß die Klage an das Chatelet zur Untersuchung, worauf gegen Marat ein Verhaftungsbefehl erlassen, und die Vollziehung am 22. Januar versucht ward. Ihr widersetzte sich aber der beständige Ausschuß des Cordelier-Districts, in welchem Bezirk Marat wohnte, so ernstlich, daß der Gerichtsbote, obgleich von einer zahlreichen Abtheilung Bürgermiliz unterstützt, seinen Auftrag unausgeführt lassen mußte. Noch denselben Tag berichtete der Ausschuß selbst der Nationalversammlung den Vorfall und sein Benehmen, wobei er zur Entschuldigung anführte, der

---

*) Moniteur 1790. p. 84. 87.

**) Soulavie Mémoires VI. 440. Histoire de la Conjur. du Duc d'Orleans II. 153—157. Cam. Desmoulins Révolutions I. 120. 427.

Verhaftsbefehl sei nicht in der neuerlich vorgeschriebenen Form ausgestellt gewesen. Die Versammlung verwieß zwar dem District seine Handlungsweise, und man wiederholte gleich darauf den Versuch Marat zu verhaften, allein diesmal verbarg er sich, blieb auch längere Zeit aus seiner Wohnung entfernt, wobei aber sein Blatt ununterbrochen fort erschien und mit verdoppelter Heftigkeit anklagte, schmähte, ja unumwundene Aufforderungen zu Aufruhr und Mord enthielt. Die Democraten stellten von dem Augenblicke an, in welchem die Sache des Marat der Nationalversammlung berichtet ward, ihre Bemühungen, Preßgesetze zu erlangen, gänzlich ein; man vertagte die Berathung über den Entwurf des Constitutionsausschusses auf unbestimmte Zeit, und nach wie vor überschwemmten Flugschriften ohne Zahl, in welchen wie bisher mit zügelloser Frechheit gelogen, geschmäht und verläumdet wurde, die Hauptstadt und das ganze Reich *). In ersterer erreichten übrigens die Democraten nach kurzer Zeit durch den Pöbel, was ihnen ein allgemeines Preßgesetz für jetzt noch nicht füglich gewähren konnte. Zahlreiche Volkshaufen brachen in die Druckereien und Buchladen, wo Schriften gegen die Ansichten dieser Partei erschienen, und bemächtigten sich der noch vorräthigen Exemplare, so wie der gesetzten Drucktafeln, welche man

*) Moniteur 1790. p. 81. 90. 87. 96. 110. 106. 139. 292. 190. 228. 366. 486. 695. Bertrand Histoire III. 243—245.

dann sogleich in dem Palais Royal verbrannte. Die gefährdeten Verleger kamen dadurch in solche Furcht, daß sie auf den Verkauf von Werken dieser Art gänzlich verzichteten *).

Während in der nächsten Zeit Hauptstadt und Provinzen in dem bisher geschilderten Zustande allgemeiner Gährung blieben, beschäftigte sich die Nationalversammlung hauptsächlich mit solchen Anordnungen, welche theils durch alle Fundamentalsätze der neuen Philosophie, theils durch die dringendste Noth als unerläßlich geboten wurden. Daher erhob sich auch über das Wesentlichste dieser Bestimmungen nur selten Streit unter den Philosophen selbst, und ihre große Überzahl in der Versammlung beseitigte schnell den versuchten Widerstand der Royalisten.

Schon zu Ende des Jahres 1789 (22. December) hatte der Constitutionsausschuß die Grundzüge des Entwurfs zu einer neuen Gerichtsverfassung vorgelegt, allein bis zum Monat April 1790 war ihrer nicht wieder gedacht, auch sonst Nichts in diesem Zweige geändert worden, als daß ein Decret der Nationalversammlung am 13. März die Freilassung aller Gefangenen gebot, die nicht in Folge eines gerichtlichen Erlasses, sondern nach den Befehlen des Monarchen (Lettres de Cachet), seiner Minister, oder anderer königlichen Verwaltungsbeamten verhaftet waren. Die Royalisten wendeten Nichts

*) Moniteur 1790. p. 594. Cam. Desmoulins Révolutions II. 623. III. 307. 308.

gegen das Decret selbst ein, forderten aber, man möge diesen Gefangenen die Wahl lassen, ob sie sich einem Richterspruch unterwerfen, oder in Haft bleiben wollten. Zugleich wurde behauptet, die neuen Untersuchungsausschüsse hätten sich weit mehr willkürlicher Verhaftungen ohne richterlichen Befehl zu Schulden kommen lassen, als jemals der Monarch und seine Minister; ungeachtet der neuen Bestimmungen über die peinliche Rechtspflege, fände sich eine große Anzahl solcher Gefangenen selbst noch unverhört in den Gefängnissen *), und wolle man den Despotismus stürzen, so müsse man vor Allem diese tyrannischen Behörden aufheben. Die Democraten beantworteten die Beschuldigungen nicht, erklärten aber, der Schreck, welchen die Untersuchungsausschüsse verbreiteten, sei zur Erhaltung der erst begonnenen Constitution nothwendiger denn jemals, worauf die Versammlung auch beschloß, den Antrag der Royalisten ohne Berathung zu verwerfen **). Zu Ende des Monats April wurde als Basis der ganzen neuen Gerichtsverfassung die Frage zur Entscheidung gebracht, ob so wie bisher die Richter nicht allein die Strafe bestimmen, sondern auch beurtheilen sollten, ob Schuld statt finde, indem sie ihre Beschlüsse

*) Siehe S. 76 des vorliegenden Bandes diese Bestimmungen, wonach jedem Gefangenen 24 Stunden nach der Verhaftung die Anklage bekannt gemacht und dann die Untersuchung begonnen werden mußte, sobald er sich einen Rechtsbeistand gewählt hatte.

**) Moniteur 1789. p. 496. Moniteur 1790. p. 303.

über beides durch die vorhandenen Gesetze und überhaupt hinreichende Gründe rechtfertigten, oder ob, nach dem Beispiele Englands, das Urtheil über Schuld oder Unschuld einer Anzahl Geschwornen, Jury genannt, zu überlassen sei, die ohne nothwendige Kenntniß der Gesetze, blos der Eingebung ihres Gewissens folgen und keine Gründe für ihren Ausspruch anzuführen haben würden. In Bezug auf letztere Einrichtung in England, berichtet selbst der Geschichtschreiber Hume, welcher der neuen Philosophie sehr geneigt erscheint, in Zeiten heftigen Parteikampfs, lange vor Erfindung des vollständigen Systems der letztgenannten Lehre, wären die Aussprüche der Geschwornen so offenbar und allgemein den früheren Begriffen von Recht und Unrecht entgegen gewesen, daß die Unzulänglichkeit dieser Art, Recht zu sprechen, bei solcher Gährung außer Zweifel gewesen sei *). Sollte nun nach den früheren Begriffen von Recht nie ein Unschuldiger leiden, wenn auch Millionen aus seiner Bestrafung unendlicher Vortheil erwüchse, so erklärte dagegen die neue Philosophie das Wohl des Volkes für das höchste Gesetz, und gab damit dem Gewissen völlige Freiheit, von ersterem Grundsatze abzugehen, sobald sich der Verstand überzeugte, es sei zum Wohle der Mehrzahl erforderlich. Was früher vor Gefühl und Verstand unrecht blieb, und dennoch während Parteikampf so häu-

*) Hume History of England XI. 325 — 329. 362. XII. 39 — 54.

sig geschah, ward jetzt, wenigstens vor dem Verstand, zum strengsten Recht, und wenn das Gefühl in vielen Fällen noch hindern mußte dieß auszusprechen, so erschien die Jury für die Philosophen um so günstiger, da sie niemals nöthig hatte Gründe für ihr Urtheil anzugeben. Wahrscheinlich erkannte bei weitem der größte Theil aller Philosophen niemals klar dieses einflußreiche Verhältniß, noch weniger den ganzen Umfang seiner Folgen, und damit die unermeßlichen Vortheile, welche Richterspruch durch Geschworene, zu denen ein Philosoph mit gutem Gewissen dem Angeklagten jedenfalls lauter unbescholtene Philosophen zur Wahl stellen konnte, der Förderung ihres Systems brachte. Erwiesen ist indeß, man kann wohl sagen durch die Schriften aller Anhänger der neuen Philosophie, welche die Gerichtsverfassung berühren, daß diese Einrichtung unausgesetzt den Gegenstand des heißesten Verlangens der ganzen Secte ausmachte. Auch beschloß große Mehrheit in der Nationalversammlung am 30. April, unter dem lebhaftesten Beifall der Zuhörer, die Einführung der Jury im peinlichen Proceß, sobald ein Gesetz zu ihrer Einrichtung ausgearbeitet sein würde; bis dahin sollte noch das bisherige Verfahren beibehalten werden. Die Frage, ob die Jury auch für den Civilproceß anzunehmen sei, ward ebenfalls gestellt, allein in derselben Sitzung verneinend beantwortet *).

---

*) Moniteur 1790. p. 489. 490. 768. Ferrières Mémoires II. 42. 44.

Bis zum Ende des Monats Juli bestimmte die Versammlung nach und nach alles übrige Wesentliche der neuen Gerichtsverfassung in folgenden Artikeln. Im Civilproceß sollten zwei Instanzen Statt finden, und die Richter für beide beständig an denen für sie einmal bestimmten Sitzungsorten bleiben. Ein oberes Cassationsgericht urtheilte, ob die vorgeschriebenen Formen für den Proceß richtig angewendet worden, und blieb ebenfalls immer an demselben Orte. Das Volk wählt die Richter gleich den Verwaltungsbeamten, und zwar für den Zeitraum von sechs Jahren, doch können nach Ablauf dieser Zeit die Austretenden sogleich auf's Neue gewählt werden. Lebhaften Streit zwischen den Royalisten und Constitutionnellen einerseits, und den vereinten Democraten auf der andern, erregte die Frage, ob die vom Volke gewählten Richter noch von dem Monarchen genehmigt und eingesetzt werden sollten, oder nicht? Geringe Stimmenmehrheit entschied nach langem Zwist im Wesentlichen zum Vortheil der letztern Partei, indem man zwar dem Könige das Recht der Genehmigung und Einsetzung zugestand, allein mit der Bedingung, daß er beides niemals verweigern durfte, ob ihm gleich zu jeder Richterstelle nur ein vom Volke gewählter Candidat vorgeschlagen ward. Die Partei der heftigsten Jacobiner unter den Democraten schien indeß mit der Art dieses Sieges keineswegs zufrieden, beschwerte sich aber noch weit bitterer über die Nationalversammlung, als diese beschloß, es solle im Namen des Königs Recht gesprochen

und der öffentliche Anwalt oder Procurator bei jedem Gericht, allein von dem Monarchen ohne vorhergegangene Wahl des Volks und zwar auf Lebenszeit ernannt werden *). Die übrigen wichtigsten Bestimmungen erfolgten ohne vorhergegangenen Streit unter den Parteien: daß nämlich jeder District ein Gericht von fünf Richtern erhalten solle, deren zuerst Gewählter das Amt eines Präsidenten versah, daß die Districtsgerichte sich gegenseitig als zweite oder Appellationsinstanz im Civilproceß dienten; einen Friedensrichter für jeden Canton, und mehrere, nach Verhältniß der Einwohnerzahl, für die größeren Städte; besondere Handelsgerichte; gänzliche Trennung des Wirkungskreises der richterlichen Gewalt von der Gesetzgebung und den Verwaltungsgeschäften; gleicher Gerichtsstand und gleiches gerichtliches Verfahren für alle Bürger; Öffentlichkeit der peinlichen Rechtspflege; Abschaffung des Stellenkaufs und der Proceßkosten, wogegen der Staat alle Richter hinreichend besolden würde. Diese Ausgabe, bei weitem höher als die bisherigen Kosten der Gerichtsverwaltung, sollte nicht von der allgemeinen Staatscasse berichtigt, sondern von jedem Departement unmittelbar für die Gerichte in seinem Bereich aufgebracht werden. Am Schluß der Decrete erklärte die

*) Moniteur 1790. p. 494. 493. 501. 598. 509. 767. 510. 511—514. 516—518. 523. 527. 767. 1003. Cam. Desmoulins Révolutions II. 526—528. III. 428—432. Ferrières Mémoires II. 44—50.

Versammlung noch ausdrücklich, sie behalte sich vor, nächst der Gerichtsverfassung auch das bestehende Gesetzbuch, in allen Zweigen, ungesäumt zu ändern *). Speciell von Wichtigkeit für die nächste Zeit wird noch die Bestimmung, daß, bis zur Einführung der Jury und der Errichtung eines obersten Nationalgerichtshofes für Staatsverbrecher, Mitglieder der Nationalversammlung nur verhaftet werden könnten, wenn man sie auf der That beträfe, niemals sollten sie aber gerichtet werden, ohne ein zuvor erlassenes Decret der Versammlung, welches die Anklage gestattete. Der Deputirte Graf Toulouse-Lautrec, mit Urlaub in der Provinz, war von der Municipalität zu Toulouse, auf die widersinnigste Anschuldigung eines beabsichtigten Unternehmens gegen das neue politische System, verhaftet und die Untersuchung sogleich gegen ihn eingeleitet worden. Selbst die Democraten der Nationalversammlung sahen sich genöthigt in die augenblickliche Freilassung des Grafen zu willigen, sie benutzten indeß den Umstand um auf die eben dargelegte allgemeine Verordnung anzutragen, welcher nun hinwieder die Royalisten nicht entgegen sein konnten; sie erfolgte am 26. Juni, zugleich mit dem Befehl zur Freigebung des verhafteten Deputirten **).

---

*) Moniteur 1790. p. 838. 864. 846. 779. 602. 767. 768. 627. 645. Cam. Desmoulins Révolutions IV. 1—13.

**) Moniteur 1790. p. 727. 723—725. 816. 929. Ferrières Mémoires II. 109—112.

Nicht minder wichtig als die Bestimmungen für die Rechtspflege, waren die Beschlüsse, welche die Versammlung in der ersten Hälfte des Jahres 1790 hinsichtlich der Geistlichkeit faßte. Der Finanzausschuß erklärte, zu Anfang des Monats Februar, die Noth des öffentlichen Schatzes für so dringend, daß man auf das Schleunigste zum Verkauf der geistlichen Güter schreiten müsse; der Ausschuß für die geistlichen Angelegenheiten berichtete, so lange nicht für den Unterhalt der Geistlichkeit anderweit gesorgt sei, könnten höchstens Klostergebäude veräußert werden, was indeß auch noch zuvor die Verminderung der Mönche, oder die gänzliche Aufhebung der Orden erfordere. Ungeachtet des lebhaftesten Widerstandes der Royalisten beschloß die Versammlung hierauf am 5. und 13. Februar: das Gesetz erkenne keine Art geistlicher Ordensgelübde ferner an, demnach würden alle geistliche Orden sowohl für Männer als Frauen hiermit aufgehoben; die jetzigen Mönche und Nonnen könnten nach Belieben in den Klöstern bleiben oder sie sogleich verlassen, doch hätten sich die Geistlichen jedes Männerordens höchstens auf ein Kloster desselben in jedem Orte zu beschränken, die übrigen Klostergebäude müßten ungesäumt geräumt werden *). Im Laufe des heftigen Streits über dieses Decret, schlug der Bischof von Nancy gleichsam als Sicherungsmittel gegen fernere Angriffe auf die Religion und gegen ihren gänzlichen Umsturz, eine Erklä-

*) Moniteur 1790. p. 166. 172. 152. 148. 180.

rung der Nationalversammlung vor, daß der römisch-katholische Glaube die herrschende Religion im Staate sei, indem alle Cahiers diese Vorschrift enthielten, also das ganze Volk sie ertheilt habe. Die Democraten erwiederten, jede Versicherung sei ein Beweis, daß man zweifeln könne; für die Nationalversammlung aber, wie für die Religion, gebe es keine größere Beleidigung als Zweifel an der Anhänglichkeit und Ehrfurcht der Stellvertreter des Volks für die herrschende, für die katholische Kirche. Beleidigend erscheine daher die vorgeschlagene Erklärung sowohl für die Gesetzgeber als für den Glauben, und verdiene keine weitere Berathung; die Mehrheit in der Versammlung entschied auch sogleich in diesem Sinne *).

Dem Decrete zur Aufhebung der geistlichen Orden folgte am 19. Februar die Bestimmung des Gehalts der Ordensgeistlichen, welche die Klöster verlassen wollten. Mönche, die von Almosen lebten, erhielten nach Verhältniß ihres Alters 175 bis 250 Thaler jährlich, die übrigen von 225 bis 300 Thaler **). Am 9. April machte der Ausschuß für die Zehnten Vorschläge zur Definitiv-

*) Moniteur 1790. p. 179. S. ferner den 40. Artikel der übersicht der Cahiers, im 2. Bande des vorliegenden Werkes S. 250. 251.

**) Moniteur 1790. p. 205. 206. Der wüthende Jacobiner Robespierre gehörte zu den Deputirten, welche auf eine Erhöhung dieser Pensionen antrugen.

entscheidung über die geistlichen Güter, den Zehnten und die künftige Erhaltung der Priesterschaft und aller zum Gottesdienst gehörigen Einrichtungen. Letztgenannte Ausgabe würde, nach dem Entwurf des Geistlichkeits-Ausschusses, künftig nicht mehr als 16 Millionen Thaler betragen, für jetzt erfordere sie aber wegen der Pensionen und alten höheren Gehalte noch das Doppelte. Sie sollte vom 1. Januar nächsten Jahres an, durch gleichvertheilte Erhöhung der Abgaben, von der ganzen Nation aufgebracht werden, dagegen der Zehnten ohne Abkauf aufgehoben sein, und die geistlichen Güter, sogleich unter die Verwaltung der Nation gestellt, nach Abzug der darauf haftenden Schulden als völlig freies Eigenthum des Staats zur Befriedigung seiner dringendsten Bedürfnisse dienen; was zu diesem Zweck schon für das nächste Jahr erforderlich sein werde, wollte man ungesäumt bestimmen *). Nach der Versicherung des Ausschusses gewann die Nation bei dem Tausche der Güter und Zehnten gegen die Ausgaben für die Geistlichkeit, selbst jetzt schon über 12 Millionen Thaler jährlich. Vergleicht man indeß seine Behauptungen mit den Angaben, welche der zweite Abschnitt des vorliegenden Werks nach den unverdächtigsten Quellen enthält, so wird der Gewinn, selbst wenn man den höchsten dort angegebenen Betrag sämmtlicher bisherigen Einkünfte der Geistlichkeit annimmt, bei weitem geringer, und ist die niedrigste An-

*) Moniteur 1790. p. 412.

gabe richtig, so war bis zum Erlöschen der Pensionen noch Schaden im Betrage der jährlichen Zinsen und Tilgungssumme für die Schulden auf den geistlichen Gütern *), mit dem Tausch verbunden. Jedenfalls aber ließ sich fürchten, mit dem Elend und der allgemeinen Unordnung, welche die Revolution in Frankreich erzeugt, werde auch die zugleich eingetretene große Verminderung der Staatseinkünfte fortdauern, diese, so wie es jetzt geschehen sollte, durch das bequeme Mittel des Verkaufs der geistlichen Güter auch ferner ersetzt werden, und somit das durch den Tausch erworbene Capital, bei den für die Veräußerung höchst nachtheiligen Umständen, bald gänzlich verloren gehen, während die dafür übernommene große Last für immer auf dem Volke haften blieb. Der Vorschlag, welchen die Geistlichkeit schon früher gemacht, und den sie auch während dieser Verhandlung wiederholte, die jetzt verlangten 100 Millionen Thaler sogleich durch eine Anleihe für ihre Rechnung aufzubringen, wenn man sie im Besitz ihrer Güter lassen wolle, konnte daher in jeder Beziehung auch für die Nation vortheilhaft erscheinen; die Mehrheit in der Versammlung stimmte aber dagegen,

---

*) Siehe den 1. Band des vorliegenden Werkes S. 84 – 86. 108. Die Angaben des Betrags sämmtlicher Einkünfte schwanken zwischen 32½ und 42½ Millionen Thaler; die Schulden, welche die Nation mit übernahm, betrugen im Jahre 1784 33½ Millionen, die jährlichen Zinsen und Tilgungssumme, 2,512,000 Thaler.

und nahm am 14. April, nach dem lebhaftesten Streite zwischen Royalisten und Democraten, alle eben berichteten Vorschläge des Zehnten-Ausschusses ohne wesentliche Abänderung an. Der Artikel, welcher noch dazu gehörte, daß der Zehnten, welcher weltlichen Eigenthümern zustand, auch ohne Abkauf aufgehoben und die Entschädigung dafür von den Staatscassen berichtigt werden sollte, wurde ebenfalls genehmigt *).

Im Laufe der Verhandlungen über diese Decrete erwähnte der Abbé Montesquiou am Schlusse einer Rede gegen die Einziehung der geistlichen Güter, man habe ihn gewarnt in diesem Sinne zu sprechen, da schon früher in den Ausschüssen der Ausfall der Sache entschieden worden sei. Dom Gerles, ein Geistlicher und eifriger Jacobiner, nannte diese Äußerung Verläumdung der Gesetzgeber, und behauptete, man müsse den Feinden der Nationalversammlung, welche verbreiteten, sie wolle entweder keine Religion, oder sie werde allen Glaubensbekenntnissen völlig gleiche Rechte einräumen, durch die schon früher vorgeschlagene Erklärung Stillschweigen auferlegen, daß der katholische Glaube die Staatsreligion

*) Moniteur 1790. p. 417. 418. 420—422. 425. 426. 428—430. Die nöthige Summe zu dieser Entschädigung betrug nach spätern Berechnungen 25 Millionen Thaler. (Moniteur 1790. p. 1054. 1081.) Und die Kosten für die Geistlichkeit betrügen nach der Ausgabenberechnung für das Jahr 1791; 35 Millionen Thaler. (Moniteur 1790. p. 1324.)

sei, und dieser allein öffentlicher Gottesdienst zustehe *). Der wüthende Jacobiner Camille Desmoulins versichert, Dom Gerles, ein trefflicher Patriot, habe noch denselben Abend im Jacobinerclub seinen unbedachtsamen Antrag tief bereut, und heilig versprochen, solchen gleich am folgenden Morgen zurück zu nehmen. Übrigens habe der Misgriff, statt der guten Sache zu schaden, ihr wesentlich genützt, indem durch diesen Anstoß der einschlafende Patriotismus der Pariser auf's Neue geweckt worden sei **). Letzteres bezog sich auf einen großen Volksauflauf, welcher am 13. April, während der Verhandlungen über den Vorschlag des Dom Gerles, um die Tuilerien und den Saal der Nationalversammlung Statt fand. Der Pöbel verlangte mit wüthendem Geschrei und gräßlichen Drohungen, der Antrag solle unverzüglich verworfen werden; Lafayette und der Maire Bailly ließen indeß zahlreiche Abtheilungen Nationalgarde anrücken, welche das Gebäude gegen den Versuch einzudringen hinreichend schützten, so daß wenigstens keine thätliche Störung die Verhandlung unterbrach ***). Sie war nicht minder laut und stürmisch als das Treiben des Volkes vor dem Saale. Alle Royalisten hatten sich mit dem lebhaftesten Eifer für

---

*) Moniteur 1790. p. 422. Ferrières Mémoires I. 407.

**) Cam. Desmoulins Révolutions II. 346. 349. 350.

***) Moniteur 1790. p. 426. Ferrières Mémoires I. 411. Cam. Desmoulins Révolutions II. 352.

den unerwarteten Vorschlag des Dom Gerles erklärt, und eilten demnächst, alle Gründe zu wiederholen, welche sie schon früher zu Gunsten derselben Forderung vorgebracht, als einer der Ihrigen sie machte. Die vereinten Democraten bewiesen gleichen Eifer und noch mehr Eile ihre früheren Gegengründe zu entwickeln, wozu der Jacobiner Carl Lameth noch die ironische Behauptung fügte, die vorgeschlagene Erklärung erscheine um so überflüssiger, da die Nationalversammlung auf das Überzeugendste durch die That bewiesen, wie tief sie von den Grundsätzen des katholischen Glaubens und aller christlichen Lehre durchdrungen sei. Die Grundlage des ganzen Gebäudes der neuen Constitution bestehe nämlich in der Gleichheit aller Menschen, welche das Evangelium so hoch preise; als Beweis der Nächstenliebe und des Brudersinns verwirklichten die Gesetzgeber den schönen Ausspruch der Schrift: die Stolzen sollen gedemüthigt werden; nicht minder kräftig nehme man sich der Schwachen, nämlich des Volkes an, indem es seine lange verkannten Rechte wieder erhalte; und dem eigenen Ausspruch Christi: die Ersten sollen die Letzten sein und die Letzten die Ersten, würde jetzt auf das Vollständigste genügt, besonders in den Primair- und Wahlversammlungen, welche keinem der bisherigen Besitzer hoher und wichtiger Stellen solche wieder verleihen möchten. Der Herzog von la Rochefoucault und der Baron Menou, ebenfalls Democraten, schlugen vor, als Grund der Verweigerung des geforderten Beschlusses die Heiligkeit und Majestät des Gegenstandes

anzugeben, welche nicht einmal Berathung darüber gestatteten, auch stände der Nationalversammlung keine Gewalt über die Gewissen und sonach über Religionsmeinungen zu. Dom Gerles nahm, dem gegebenen Versprechen gemäß, seinen Antrag zurück und erklärte sich für den Vorschlag des Baron Menou *). Noch ehe die Royalisten Zeit erhielten ihre Gegengründe vorzubringen, forderten die Democraten den Schluß der Verhandlung und daß ungesäumt abgestimmt werden möge; unter gräßlichem Tumult stritt man sich hierüber in dem Saal, während das Toben des Volks außerhalb jeden Augenblick sein Eindringen und seine fürchterlichste Theilnahme erwarten ließ. Royalisten erklärten, bei solchen Umständen könne die Versammlung nicht als frei und ihre Beschlüsse nicht als Aussprüche des wahren Willens der Mehrzahl betrachtet werden. Indeß diese Vorstellungen würdigte man selbst nicht der Antwort, und nachdem die Mehrheit den Royalisten fernere Rede verweigert hatte, beschloß sie noch während des größten Tumults, den früheren Antrag des Dom Gerles zu verwerfen, und zwar mit Anführung der Gründe, welche Menou und la Rochefoucault vorgeschlagen hatten. Als der Präsident hierauf die Sitzung schloß, und die Deputirten den Saal verließen, drängte sich das Volk unter gräßlichen Schmähun-

*) Moniteur 1790. p. 422. 425. Ferrières Mémoires I. 413. Cam. Desmoulins Révolutions II. 350. 351.

gen um die bekanntesten Royalisten, besonders um den Abbé Maury, versuchte sie zu mishandeln, und drohte ihnen mit dem Stricke am Laternenpfahl; nur dem muthigen Beistande herbeieilender Nationalgarden verdankten die Gefährdeten ihre Rettung *).

Unstreitig mehr diese Umstände, als die Entscheidung selbst, welche zwei Monate früher ganz so wie jetzt erfolgt war, mochten eine besondere Versammlung von 297 Deputirten, theils Royalisten theils Constitutionelle **), zu der förmlichen Protestation bewegen, welche sie in der Capucinerkirche der Straße St. Honoré am 19. April beschloß. Die Schrift, von allen unterzeichnet, erklärte die Weigerung, dem Antrag des Dom Gerles und früher des Bischofs von Nancy zu genügen, in mehrfacher Hinsicht für ungesetzlich; zuerst indem die Bestimmung sämmtlicher Cahiers, die katholische Religion solle die Nationalreligion und ihr allein öffentlicher Gottesdienst erlaubt sein, die geforderte Erklärung als Constitutionsartikel durchaus gebiete, und dann weil die Gefahr, welche der Volksaufstand während der Verhandlungen drohte, die Freiheit der Meinungen beschränkt und die Verweigerung der Erlaubniß zur Rede, als noch viele Deputirte Gründe

---

*) Moniteur 1790. p. 426. 425. 428. 455. Ferrières Mémoires 413. Toulongeon Histoire I. 253. Cam. Desmoulins Révolutions II. 353.

**) Es waren 144 Deputirte von der Geistlichkeit, 104 vom Adel, und 49 britten Standes.

vorbringen wollten, die gehörige Beleuchtung des wichtigen Gegenstandes gehindert habe. Der Beschluß verfügte zugleich, daß diese Erklärung gedruckt und durch das ganze Reich versendet werden solle *). Nur um einen Tag später, am 20. April, beschlossen mehrere Tausend katholische Bewohner der Stadt Nismes, in der dortigen Kirche der Büßenden versammelt, eine Adresse an den König und die Nationalversammlung, worin sie nicht nur baten, den katholischen Glauben für die Staatsreligion zu erklären, sondern auch, daß alle Änderungen in Bezug auf Religion und Geistlichkeit allein einem Nationalconcilium übertragen würden, der König die vollziehende Gewalt in ihrer ganzen Ausdehnung wieder erhalte, und er dann alle Decrete die er seit dem Monat September letzt verflossenen Jahres, also seitdem er nach Paris gebracht worden war, genehmigt, noch einmal prüfen, sowie nach Umständen auf's Neue sanctioniren möge. Am 1 Juni erfolgte eine nachträgliche Erklärung der Katholiken in Nismes, zu dem Zwecke die Adresse zu bestätigen und über ihren wahren Sinn außer Zweifel zu setzen. Beide Schriften wurden gleich obiger Protestation der Deputirten abgedruckt und an alle Municipalitäten im Reiche versendet, mit der Aufforderung, auch ihrerseits aus allen Kräften beizutragen, damit die Religion gesichert und dem Könige seine rechtmäßige Gewalt erhal-

*) Moniteur 1790. p. 596. 470. 520. 566. Ferrières Mémoires II. 10. 11.

ten werde *). Diese Schritte hatten indeß keine Folgen, als daß mehrere Städte, Gemeinden und geistliche Corporationen öffentlich ihre Zustimmung aussprachen, während fast alle Philosophen, besonders aber die Jacobiner auf das Heftigste dagegen eiferten. In der Nationalversammlung trugen sie sogar auf die Entfernung der protestirenden Deputirten an, worüber jedoch weder berathen noch abgestimmt wurde **).

Als zu Nismes in den ersten Tagen des Monats Mai thätlicher Streit zwischen Soldaten des Regiments Guienne und Nationalgarden entstand, indem jene den letztgenannten die weißen Hutschleifen, welche sie trugen, abreißen wollten, wobei es zu Säbelhieben kam und mehrere Personen auf beiden Seiten verwundet wurden; begnügte sich die Nationalversammlung, auf den ersten Bericht von dem Vorfall, den Monarchen um genaueste Untersuchung desselben zu bitten, und den Maire der Stadt, welcher selbst Deputirter und jetzt mit Erlaubniß der Versammlung in Nismes anwesend war, vor ihre Schranken zur Verantwortung zu ziehen. Die Adresse der Katholiken vom 20. April wurde dabei zwar erwähnt, aber nicht berücksichtigt, und spätern Erinnerungen an dieselbe

*) Moniteur 1790. p. 694. 732. 600. 687. 595. 562. 599. Cam. Desmoulins Révolutions II. 578. 579.

**) Moniteur 1790. p. 661. 595. 687. 566. 640. 599. 600. 596. 481. Cam. Desmoulins Révolutions II. 515. 578—580. 660—662. Ferrières Mémoires II. 11.

und ihre Strafbarkeit begegneten die Royalisten mit der Hinweisung auf die gesetzliche Freiheit der Presse, welche jetzt so schändlich gemisbraucht werde und daher wohl unbedingt für den öffentlichen Wunsch einer friedlichen und so ansehnlichen Bürgerversammlung zu verlangen sei, der fast Nichts enthalte als was alle Cahiers vorschrieben *). Als indeß auch Nachricht von der Erklärung am 1. Juni einging, forderte der Untersuchungsausschuß, daß die Personen, welche im Namen der katholischen Bürger zu Nismes beide Schriften unterzeichnet, vor die Schranken der Nationalversammlung zur Verantwortung gezogen würden, wobei man ihnen, bis sie erschienen, ihre Rechte als Activbürger entziehen möge. Ungeachtet lebhafter Gegenrede der Royalisten wurde dieser Vorschlag auch auf der Stelle angenommen **).

Nicht bedeutender als die Folgen der Weigerung, die katholische Kirche für die herrschende im Reich zu erklären, erscheint der Eindruck, welchen die Aufhebung der Klöster und die förmliche Besitznahme der geistlichen Güter machte. Nur ein Fall ernstlichen Widerstandes des Volkes gegen die Ausführung ist bekannt geworden, wobei indeß der Streit auch weniger diesen Gegenstand, als ältere Zwistigkeiten unter den Bewohnern des Orts betraf, wo er sich ereignete. Die Protestanten zu Montauban, ungefähr ein Sechstheil der Bevölkerung, hiel-

*) Moniteur 1790. p. 530. 537. 562. 538. 694.

**) Moniteur 1790. p. 686. 687. 694. 695.

ten es mit den Jacobinern, so auch ein großer Theil der gleich zu Anfang der Revolution errichteten Nationalgarde. Umsonst versuchten die Katholiken in größerer Anzahl dieser Miliz beizutreten, und der lebhafte Zwist, welcher hierüber entstand, theilte alle Einwohner schon seit längerer Zeit in erbitterte Parteien *). Am 10. Mai wollte die Municipalität, welche bisher der alten Nationalgarde entgegen gewesen war, das Inventarium in sämmtlichen Klöstern des Orts aufnehmen, fand aber vor diesen Gebäuden zahlreiche Volkshaufen, darunter besonders viele Weiber, welche sich dem Geschäft so ernstlich widersetzten, daß man es aufgeben mußte. Gleich darauf sammelte sich vieles Volk in feindseliger Absicht vor der Wohnung des bisherigen Commandanten der Nationalgarde, ging aber in Folge dringender Vorstellungen des Maire, ohne Gewaltthat zu verüben, auseinander; wogegen andere Haufen die Municipalität auf dem Rathhause nöthigten, ihnen Waffen und Munition verabfolgen zu lassen. Der Commandant der Nationalgarde flüchtete sich während dieser drohenden Bewegungen auf das Rathhaus, viele Protestanten und Soldaten der Bürgermiliz, darunter besonders eine Abtheilung, National-Dragoner genannt, begaben sich sämmtlich bewaffnet ebenfalls dahin, und besetzten das Gebäude nebst der Hauptwache, nachdem es der Pöbel verlassen hatte. Dieser versammelte sich indeß

*) Moniteur 1790. p. 845. 561. Cam. Desmoulins Révolutions II. 598. 599.

wieder, sobald er die Vereinigung seiner Gegner erk
rückte gegen das Rathhaus an, und als die Nation
Dragoner durch Flintenschüsse aus den Fenstern
Männer auf dem Platze verwundeten, erstürmte der Ha
das Haus und die Wache, tödtete vier, verwundete a
National-Dragoner, und nahm 55 gefangen. Das R
giment Languedoc, welches in der Stadt zur Besatzu
lag, eilte nach Bekanntmachung des Martialgesetzes h
bei und rettete die Übrigen; doch behielt das Volk sei
Gefangenen in Haft und unter seiner Aufsicht, obglei
die Haufen, welche das Rathhaus erstürmt, ungesäur
ruhig auseinander gingen *). Dieses Ereigniß, das ers
seit dem Anfang der Revolution, in welchem der Pöbel sic
für das alte System erklärte, und das Blut der Anhän
ger des neuen vergoß, machte großes Aufsehen; die Philo
sophen, besonders alle Jacobiner, eiferten auf das Heftigst
sowohl gegen das Volk als gegen die Municipalität von
Montauban, und die Stadt Bordeaux, gleich den meisten
Handelsstädten der neuen Lehre leidenschaftlich ergeben, sendete, ohne Befehl oder Aufforderung zu erhalten, unmittelbar nach Eingang der ersten Nachricht von dem Vorfalle, 1500 Mann ihrer Nationalgarde mit 6 Kanonen den gefährdeten Patrioten zu Hülfe **). In der Nationalversamm-

*) Moniteur 1790. p. 845. 561. 860. 626. 674. Cam. Desmoulins Révolutions II. 599.

**) Cam. Desmoulins Révolutions II. 598—602. 604. Moniteur 1790. p. 604.

lung verlangten die Jacobiner die strengsten Maßregeln gegen einen Aufstand, der offenbar Folge neuer Verschwörungen der Priester und Aristocraten sei; vor Allem müsse aber die Untersuchung der begangenen Verbrechen, nicht wie das Gesetz bestimme, den gewöhnlichen Gerichtshöfen, sondern benachbarten Municipalitäten, nämlich denen von Bordeaux oder Toulouse *) übertragen werden, denn das Wohl des Volks sei das höchste Gesetz. Die Versammlung beschloß am 17. Mai nach dem Vorschlage des Berichtsausschusses den Monarchen zu bitten, daß er ungesäumt die kräftigsten Mittel zur Wiederherstellung der Ruhe anwenden möge, nächstdem sollten die wirksamsten Maßregeln zur Bestrafung der Schuldigen genommen werden. Der König sendete den Generalquartiermeister der Pariser Nationalgarde, Dumas, nach Montauban, welcher die Stadt völlig ruhig fand, und ohne Hinderniß die Freilassung der Gefangenen bewirkte. Die Nationalgarde aus Bordeaux war indeß bis Moissac, vier Stunden von Montauban, gekommen, kehrte aber auf die Benachrichtigung von Dumas, daß der Zweck, für welchen sie ausgezogen, bereits erreicht sei, in ihre Heimath zurück. Zu Ende des Monat Juli wurde der

*) Seite 127 des vorliegenden Bandes ist berichtet worden, daß die Municipalität zu Toulouse jede Wirkung einer Protestation des dort versammelten Adels gegen die Verlängerung der Parlamentsferien und gegen die Einziehung der geistlichen Güter vereitelte.

Nationalversammlung von ihrem Berichtsausschusse eine neue mehr ausführliche Darstellung der Ereignisse in Montauban vorgelegt, und zugleich erschienen Abgeordnete der Municipalität und der Nationalgarde vor den Schranken, die sich hauptsächlich durch gegenseitige Beschuldigungen zu rechtfertigen suchten. Der Ausschuß schlug diesmal vor, alle früheren Beschlüsse der Municipalität gegen die Nationalgarde für nichtig zu erklären, so auch die Verhandlungen der Gerichtsstellen zu Montauban in Betreff des Aufruhrs; die Untersuchung desselben solle dagegen der Stadtbehörde und dem Criminalgericht in Toulouse übertragen werden, und die Municipalität von Montauban vorläufig von ihren Amtsverrichtungen entbunden sein. Für diesen Antrag erklärte sich die Mehrheit nach kurzer Berathung, und das hiernach erlassene Decret wurde sogleich in Ausführung gebracht *).

Die Verhandlungen über die künftige Einrichtung der Geistlichkeit, eröffnete der Ausschuß für diese Angelegenheiten, indem er der Nationalversammlung einen Vorschlag zu den wichtigsten Bestimmungen vorlegte. Sie erklärte sich ohne lange Berathung für die Verminderung der Anzahl bischöflicher und erzbischöflicher Sprengel, bis auf die Zahl der Departemens, deren jedes einen solchen

*) Moniteur 1790. p. 561. 562. 626. 589. 648. 674. 762. 623. 845. 860. 846. 861. Cam. Desmoulins Révolutions II. 601.

Bezirk ausmachen sollte. Mehrere Bischöfe wurden einem Metropolitan-Bischof untergeben, der zugleich Bischof in einem Departement war *). Gegen den Vorschlag, daß kein Geistlicher in Frankreich, überhaupt kein französischer Bürger Gewalt oder Gerichtsbarkeit irgend eines auswärtigen Prälaten über sich anerkennen solle, weshalb auch die Bestätigung der Bischöfe nicht ferner von dem Papst, sondern allein von den betreffenden Metropolitan-Bischöfen im Reiche zu ertheilen sei, wendete man ein: die allgemeinen Kirchengesetze, begründet auf die heilige Schrift, wie die Beschlüsse der Concilien, bestimmten die Obergewalt und Obergerichtsbarkeit des Nachfolgers Petri in geistlichen Angelegenheiten, besonders aber sein Recht, alle Bischöfe zu bestätigen. Ihm diese Vorrechte rauben durch Verordnungen einer weltlichen Behörde, hieße sich von der katholischen Kirche trennen, die für das Kirchenregiment nur noch Gesetze von dem Papste selbst, oder von allgemeinen Concilien annehme. Ferner habe Frankreich durch beschworene Verträge, namentlich in dem westphälischen Friedensschlusse, auswärtigen Prälaten die Ausübung der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit in französischen Bisthümern zugesichert, und für den rechtlichen Sinn eines freien Volkes gebühre sich die pünctlichste Erfüllung jeder eingegangenen Verbindlichkeit; man könne daher die erwähnten Verpflichtungen nur auf dem Wege der Unterhandlung mit den fremden Bischöfen aufheben.

*) Moniteur 1790. p. 610. 624. 625. 626. 648.

Diese Gründe blieben indeß unberücksichtigt, und man gestattete neu ernannten Bischöfen blos, an den Papst zu schreiben, zum Beweiße fortdauernder Einheit des Glaubens und daß man mit dem bisherigen Oberhaupt der Kirche in Verbindung bleiben wolle *). Am lebhaftesten wurde die Verhandlung, als über das Recht und die Art der Ernennung zu geistlichen Stellen und Würden entschieden werden sollte. Selbst die Royalisten wagten nicht die bisherigen Gerechtsame des Königs in dieser Hinsicht zu vertheidigen, allein sie verlangten, die Wahl der Bischöfe solle durch die Geistlichkeit ihrer Sprengel, und die der Pfarrer durch die Bischöfe geschehen. Wolle man, wie der Ausschuß vorschlug, Bischöfe und Pfarrer durch die Wahlversammlungen der Departements und Districte für die Verwaltungsbehörden ernennen lassen, so erhielten alle Ränke freien Spielraum; von unwissenden Laien, häufig meist rohen Landleuten, würde der beredteste, der schmeichelnde, der nachsichtigste, nie aber Kenntniß, Tugend und Strenge gewählt werden, ja es möchte sich ereignen, daß die Mehrzahl einer Wahlversammlung aus Protestanten bestände, die geradezu in der Absicht den Glauben zu erniedrigen, die unwürdigsten Bewerber zu den wichtigsten Stellen aussuchten. Die vereinten Democraten begnügten sich diesen Befürchtungen ihre Hoffnung entgegen zu stellen, daß die Wahl gewiß besser ausfallen werde; der unumstöß-

---

*) Moniteur 1790. p. 624. 679. 625.

lichste Grund für den Antrag des Ausschusses sei aber die Souverainetät des Volks. Die Geistlichen wären Nichts anders als Beamte der Nation, die ein sich selbst beherrschendes Volk alle selbst wählen müsse, und zwar nach dem großen Grundsatze des gleichen Genusses aller Rechte, mit völlig gleicher Theilnahme aller Activbürger, so wie jetzt in Frankreich die Wahl der übrigen Volksbeamten geschehe. Dieser Grund behielt das Übergewicht; man nahm den Vorschlag des Ausschusses an, und bestimmte zugleich, daß der Bischof nur aus den Pfarrern des Departements, welche zehn Jahre, und ein Pfarrer aus den Vicarien des Districts, welche fünf Jahre ihr Amt geführt hätten, erwählt werden dürfe *). Dem Könige ward alle Theilnahme an der Besetzung geistlicher Stellen entzogen; er erhielt blos als Benachrichtigung eine Abschrift der Wahl- und Einsetzungsprotokolle. Nach der Ansicht, daß die Geistlichen Volksbeamte wären, verlangte man von ihnen auch den Bürgereid, wozu der Bischof oder Pfarrer bei der Einsetzung noch das Versprechen fügte, mit Sorgfalt über die ihm anvertrauten Gläubigen zu wachen. Die letzten Artikel des Gesetzes, welches man: bürgerliche Constitution der Geistlichkeit nannte, betrafen den künftigen Gehalt der Geistlichen; der Betrag richtete sich nach dem Verhältniß der Einwohnerzahl ihrer Wohnorte. Nur der Bischof von Paris erhielt 12,500 Thaler jährlich, die übrigen Bischöfe

*) Moniteur 1790. p. 657. 658. 683. 664.

von 5000 bis 3000 Thaler; ihre Vicarien zwischen 1500 und 500 Thaler, den Pfarrern in den Städten und Flecken gewährte man dasselbe Verhältniß, wogegen der höchste Gehaltssatz für die Dorfpfarrer nur 450 Thaler, der niedrigste 300 Thaler betrug. Außerdem erhielt jeder angestellte Geistliche eine freie Wohnung. Diese Bestimmungen traten für Bischöfe und Pfarrer, welche neu ernannt wurden, sogleich in Kraft, der jetzt vorhandenen Geistlichkeit blieb aber außer dem neuen Gehalt noch die Hälfte des Mehrbetrages ihrer bisherigen Einnahme *). Erwägt man, daß dieser Abzug und die Umwandlung der bisherigen Erhaltungsmittel der Ordensgeistlichen in spärliche Geldpensionen, für jetzt den einzigen Vortheil der Staatscassen bei der Einziehung des Vermögens der Geistlichkeit ausmachte, wogegen mit der Verwaltung ausgedehnter und sehr vereinzelter Grundstücke, bisher von den Nutznießern selbst besorgt, sehr bedeutende Kosten verbunden sein mußten, so läßt sich das Ganze des augenblicklichen Gewinns durch die Einziehung der geistlichen Güter, durchaus nicht als bedeutend annehmen. In diesem Gewinn und dem sehr geringen Ertrage der patriotischen Steuer bestand indeß die einzige neue Vermehrung der Staatseinkünfte **), während mit allen Ur-

*) Moniteur 1790 p. 679. 680. 684. 687. 688. 690. 691. 716. 719. 797.

**) Die neue Auflage der Vingtiemes auf die Besitzungen der

sachen ihrer großen Verminderung diese nicht nur fortdauerte, sondern noch unausgesetzt bedeutend zunahm *).

Das Resultat dieses Verhältnisses zeigte sich in täglich neuen Geldforderungen des Finanzministers an die Nationalversammlung oder vielmehr an die Caisse d'Escompte, welche freudig jedem Gebote der Versammlung genügte neue Zettel zu liefern, so lange ihr der Indult gesichert blieb. Letzteren Vortheil gewährten ihr auch im Laufe des Monats April neue, wichtige Beschlüsse der Gesetzgeber für immer, indeß nur nicht auf die Weise, welche die Besitzer der Anstalt am meisten wünschen mochten. Nachdem, wie oben berichtet, der Schatz erst am 19. December 1789 für 20 Millionen Thaler neue Zettel der Escomptekasse erhalten hatte, welche nach Neckers Zusicherung das ganze Deficit des Jahres 1790 decken sollten, insofern man auf richtigen Eingang der Abgaben rechnen könne; erklärte ein Mitglied des Finanzausschusses der Nationalversammlung schon am 6. Februar, die Lage der Finanzen sei völlig trostlos, und schleunigste Hülfe unerläßlich, sollte nicht das Reich, zu dessen Rettung sich die neuen Gesetzgeber vereinigt, binnen Kurzem gänzlich zu Grunde gehen. Auch wurden außer den früher eingestellten Zahlungen selbst die unbedeutenden Zinsen nicht mehr berichtigt, welche auf den Ertrag der Lotterie an-

---

Geistlichkeit konnte nicht gerechnet werden, da die Nation diese Grundstücke einzog und dafür die Priester besoldete.

*) Moniteur 1790 p. 266. 288. 276. 356. 437. 621.

gewiesen waren. Gleiches geschah mit allen Pensionen für die Dauer der ersten Hälfte des laufenden Jahres, in Folge einer Verordnung der Nationalversammlung vom 4. Januar, und nach allen Berichten stieg das Elend unzähliger Staatsgläubiger, so wie der großen Volksmasse, welche außer diesen früher noch mittelbar oder unmittelbar durch die Ausgaben des Schatzes Nahrung erhielt, mit jedem Tage in fürchterlicher Progression *). Am 26. Februar beschloß die Versammlung, es solle unverzüglich eine vorläufige Ersparniß von 15 Millionen Thalern an den Staatsausgaben bewirkt werden, und der Finanzminister ihr eine neue Übersicht des Bedürfnisses und der Hülfsmittel für das laufende Jahr vorlegen. Nach diesem Berichte, welchen die Versammlung am 6. März erhielt, betrug das nun wahrscheinliche Deficit, verursacht durch nicht mehr zu bezweifelnden Ausfall der Einkünfte und so großen Mangel an Credit, daß selbst die Anticipationen nicht ferner erneuert werden konnten, mindestens 73 Millionen Thaler. Versuche zu neuen Anleihen aller Art, fortdauernde Einstellung der bedeutendsten Zahlungen, indem man den Empfängern statt baaren Geldes verzinsliche Anweisungen auf die Einkünfte des nächsten Jahres geben könne, und für den Augenblick neue Zettel der Caisse d'Escompte sollten es decken. Der Minister erwähnte zugleich der Frage,

*) Moniteur 1790 p. 276. 155. 277 — 279. 353. 409. 437. 288.

ob Staats-Papiergeld, durch Zwang in Umlauf gesetzt, fernerer Vermehrung der Escompte-Cassenzettel vorzuziehen sei? Er stimmte für die Ausgabe neuer Scheine der Casse, weil durch den Verkauf der vermehrten Actien und der Assignaten, welche die Anstalt vermöge des Decrets vom 19. December aus der Casse des Außerordentlichen erhielt, unstreitig die Einlösung ihrer Zettel schneller erfolgen könne, als der Rückkauf des Staats-Papiergeldes durch wirklich eingezahlte Kaufgelder für die geistlichen Güter. Auch gab er zu bedenken, daß mit der allgemeinen Verpflichtung Papiergeld zu nehmen, solche vor Allem für sämmtliche Staatscassen eintrete, welche dann wahrscheinlich zuerst keine andere als diese Münzen erhalten würden, und doch sei baares Geld für manche Ausgaben unentbehrlich. Auf diesen Umstand gründe sich auch sein Wunsch, vor der Hand nicht das ganze Reich, sondern nur die größern Handelsstädte zur Annahme der Escompte-Cassen-Zettel zu nöthigen. Am Schlusse des Berichts machte Necker noch einen Antrag, der besonders für seine Person von großer Wichtigkeit erschien. Die feindseligen Gesinnungen, welche alle Parteien der Nationalversammlung seit längerer Zeit dem Minister zeigten *), fanden in der höchst traurigen Lage

---

*) Besonders bei den Verhandlungen über das freiwillige Opfer der Stadt Genf und die letzte Anleihe aus der Caisse d'Escompte (S. Seite 97 und die Anmerkung darunter in vorliegendem Bande.)

der Finanzen ein so weites Feld zu Beschuldigungen und Angriffen gegen ihn, daß er bei fortdauernder Verantwortlichkeit für diesen Verwaltungszweig seinen baldigen Fall leicht voraussetzen konnte. Neckers große Neigung Minister zu sein, wird indeß der Leser schon aus vielen Zügen seines Lebens, welche dieses Werk darlegt, entnommen haben; sie gab ihm unstreitig die Idee zu dem sogenannten Schatzbureau ein, welches er jetzt den Gesetzgebern vorschlug. Der König sollte diese neue Behörde bilden, und zwar aus Mitgliedern der Nationalversammlung, die er wählen würde; mit der Besorgung aller Geschäfte des Schatzes erhielt sie auch die ganze Verantwortlichkeit für dieselben, so wie man ihr später unter gleicher Bedingung selbst die Leitung der Finanzen übertragen wollte. Hierbei, erklärte Necker, hege er indeß keineswegs die Absicht, das Staatsschiff in dieser Zeit der Noth und Gefahr zu verlassen, er wolle es vielmehr nur in nähere Verbindung mit den Gesetzgebern bringen, und fortwährend durch Rath und That Theil an den Geschäften nehmen, insofern der Monarch, dem allein die oberste Leitung der Verwaltung, und also auch der neuen Finanzbehörde, zustehe, ihm sein Vertrauen auch künftig schenken würde *). Zwei Beschlüsse der Versammlung, der erste vom 7. November 1789, wonach kein Deputirter während der Dauer dieser Sitzung in das Ministerium treten durfte, der zweite vom 26. Januar des laufenden

*) Moniteur 1790. p. 233. 234. 409. 276—280. 295.

Jahres, welcher den Abgeordneten auch die Annahme jeder andern Stelle, jeden Gehalts, jeder Pension von der Regierung verbot, selbst wenn sie ihr Amt als Deputirte der Nation niederlegen wollten, standen der wichtigsten Bestimmung des Vorschlags, der Bildung des Schatzburaus aus Mitgliedern der Nationalversammlung, welche der König, oder, wie sich vermuthen ließ, durch ihn der Minister, frei wählen konnte, hauptsächlich entgegen *). Necker bot daher in dem Berichte auch seine ganze Überredungskunst auf, um die Versammlung zu einer Ausnahme von der Regel, welche sie, wie er behauptete, nur für die gewöhnliche Lage der Dinge festgestellt, zu bewegen **).

Am 12. März ließ der Finanzausschuß der Nationalversammlung sein Gutachten über die Vorschläge des Ministers vorlegen. Der Redner begann mit einer Berechnung, wonach das Deficit bei Weitem nicht die Hälfte der Angabe Neckers betrug, und versicherte demnächst, auch dieser geringere Bedarf sei durchaus nicht auf die vorgeschlagene Weise aufzubringen. Selbst der Minister gestehe den gänzlichen Mangel an Credit, demnach lasse sich auf freiwillige Darlehen nicht rechnen. Die beabsichtigten Anweisungen auf spätere Einkünfte wären nichts anderes als Zwangsanleihe und zugleich Anticipation, das

*) Moniteur 1789. p. 349. 350. Moniteur 1790. p. 108. 112.

**) Moniteur 1790. p. 278.

verderblichste Hülfsmittel von allen, denn dieses habe vorzüglich den Ruin der Finanzen herbeigeführt. Ein späterer Bericht erklärte endlich auch jede fernere Unterstützung aus der Caisse d'Escompte für höchst ungewiß, da der Actienverkauf bei Weitem nicht hinreiche die Zettel dieser Anstalt einzulösen, und sich zu den Assignaten, welche sie aus der Casse des Außerordentlichen erhielt, durchaus kein Käufer fände *); schon jetzt werde die unbeschränkte Einlösung der Scheine für den ersten Juli sehr unwahrscheinlich, und damit der Credit der Casse auf's Äußerste gefährdet. Es gebe kein Mittel der täglich wiederkehrenden und täglich wachsenden Verlegenheit zu entgehen, als Staats-Papiergeld in Umlauf zu setzen; die für jetzt nöthige Summe sei nicht größer als die der Escompte-Cassen-Zettel, welche Necker schon zu Ende des vorigen Jahres verlangt, wobei letztere durchaus auf kein Unterpfand, dagegen Staatsscheine auf das Allersicherste, nämlich auf die ganze Masse der geistlichen Güter begründet wären. Nur erscheine unerläßlich, dem Volke ungesäumt zu zeigen, daß man ernstlich gesonnen sei, diese Grundstücke auch in der That zur Tilgung der neuen Staatsschuld zu veräußern. Das Schatzbureau erklärte der Ausschuß mit dürren Worten für eine Erfindung des Ministers, um sich der Verantwortung zu entziehen, und solche durch die Deputirten, welche es bilden sollten, und die er sowohl

*) Dasselbe versicherte Bailly der Nationalversammlung zwei Tage zuvor. (S. Moniteur 1790. p. 288.)

leiten als wählen würde, auf die Nationalversammlung zu wälzen; diese müsse daher auf das Festeste bei ihren Beschlüssen vom 7. November und 26. Januar beharren *).

Schon am 10. März hatte der Maire Bailly im Namen der Stadt Paris den Vorschlag gemacht, dieser sämmtliche Klöster in ihren Ringmauern, welche nach dem Decret von 5. Februar jetzt geräumt werden sollten, im Ganzen zu verkaufen, und zwar für den Augenblick ohne baare Zahlung, allein gegen Schuldscheine, welche die Gemeinde in gewissen Fristen entweder aus dem Erlöß des Detailverkaufs der Grundstücke, der ihr überlassen blieb, oder durch Anleihen berichtigen müßte. Bailly und später der Domainenausschuß behaupteten, durch diese Maßregel, welche auf das ganze Reich auszudehnen sei, werde die Befürchtung, daß der Verkauf der geistlichen Güter noch Hindernisse finden könne, gänzlich gehoben; die Privatpersonen, welche Grundstücke an sich bringen wollten, hätten dann schon mit einem Käufer und freien Eigenthümer zu thun, der ihnen erkaufte Rechte abtrete, und würde den Municipalitäten einiger Gewinn an den Kaufgeldern zugesichert, so interessire man alle diese jetzt so mächtigen Behörden für den Verkauf, welcher bei dem jetzigen Zustande des Reichs wahrscheinlich nur durch ihre kräftige Unterstützung in der großen Ausdehnung möglich sei, die man ihm geben müsse. Zugleich möchte dieser entscheidende Schritt zur Veräußerung der geistlichen Gü-

*) Moniteur 1790. p. 295. 296. 409.

ter den Werth und Credit des unerläßlich nöthigen Papiergeldes am Sichersten begründen, indem er die Einlösung desselben, noch ehe man es in Umlauf gebracht, schon außer Zweifel setze *). Am 17. März bewilligte die Versammlung nicht allein das Gesuch der Stadt Paris, sondern gewährte auch allen Municipalitäten des Reichs gleiche Vergünstigung, bis auf diese Weise im Ganzen für 100 Millionen Thaler Grundstücke veräußert sein würden **). Im Laufe des Monat Mai setzte man die näheren Bedingungen fest. Die Municipalitäten sollten bei ihren Anträgen genau die Grundstücke bezeichnen, welche sie erstehen wollten; sie berichtigten drei Viertheile des Taxwerthes vor der Hand durch Schuldscheine in 15 Jahresfristen zahlbar, die dem Staat 5 vom Hundert Zinsen trugen. Die schuldende Municipalität deckte durch Anleihen auf ihre Rechnung, die nöthige Summe für jeden Termin, wenn solche nicht durch den Detailverkauf einkam; dagegen wurde ihr für Bemühung und Credit ein Sechzehntheil der Detailverkaufssumme bewilligt, welche außerdem unverkürzt, sogleich in die neu errichtete Staatscasse des außerordentlichen Einkommens floß. Die Nation übernahm die Berichtigung aller Schulden und der Entschädigung für die Lehnsgefälle auf den zu veräußernden Grundstücken, so daß diese völlig frei verkauft wurden, und keine Gerichtsstelle Protestationen gegen die

*) Moniteur 1790. p. 288. 527.

**) Moniteur 1790. p. 316. 376. 536.

Veräußerung annehmen durfte. Diese bewirkten die Municipalitäten in öffentlichen Bietungsterminen, und der Käufer zahlte nach Verhältniß des Grundstücks nur 30, 20 oder 12 vom Hundert an, alles Übrige nach und nach in zwölf Jahresfristen. Später bestimmte man noch, daß nicht nur Assignaten, sondern auch andere Staatsschuldscheine gleich dem baaren Gelde in Zahlung angenommen werden könnten, und zwar zur Verminderung der Staatsschuld durch augenblickliche Vernichtung der eingegangenen Papiere *). Kaum waren diese Decrete erschienen, so meldeten sich die Municipalitäten in so großer Anzahl zum Ankauf, daß der geforderte Werth schon zu Ende des Monats Mai die Summe überstieg, für welche man veräußern wollte. Auch viele Privatpersonen wendeten sich an die Nationalversammlung, um von ihr unmittelbar zu kaufen. Sie beschloß hierauf am 25. Juni, daß alle Grundstücke jetzt der Nation gehörig, insofern sie nicht der Monarch benutze wie seine Gärten und Schlösser, zu veräußern wären. Indeß kurz darauf berichtete der Domainenausschuß, selbst der Verkauf an die Municipalitäten könne in der Wirklichkeit bis jetzt nur für sehr unbedeutende Summen Statt finden, weil die meisten Forderungen blos im Allgemeinen den Betrag angäben, für welchen man kaufen wolle, nicht aber, wie das Decret vorschrieb, ausgewählte Grundstücke genau bezeichneten. Eine neue Verordnung gab hierauf den Mu-

*) Moniteur 1790. p. 527. 816. 531. 535. 536. 538. 727.

nicipalitäten bis zum Monat September Frist, der letzterwähnten Bestimmung zu genügen, die Versäumenden sollten später nur unter den Bedingungen für Privatpersonen kaufen können *).

Alle zuletzt berichteten Verhandlungen und Decrete erscheinen als Vorbereitung zu dem wichtigen Schritte der erzwungenen Einführung eines Staats-Papiergeldes, welcher am 16. April in Folge eines neuen Antrags des Finanzausschusses beschlossen und unverzüglich mit möglichster Eil in Ausführung gebracht ward. Necker, jetzt weniger bemüht diese Maßregel zu vereiteln, als die Errichtung des für ihn persönlich so wichtigen Schatzbureaus durchzusetzen, hatte zwar in einer zweiten Denkschrift noch Einiges zur Vertheidigung seiner Gründe gegen Staats-Papiergeld vorgebracht; allein wie der Ausschuß in seinem letzten Antrag versicherte, diesem endlich vollkommene Zustimmung gegeben **). Das Decret gebot Annahme der Assignaten gleich baarem Gelde in den öffentlichen Cassen wie im Privatverkehr, doch ging aus einer damit verbundenen königlichen Erklärung hervor, daß der Zwang blos auf bereits schuldige Zahlungen ausgedehnt werden könne, nicht aber auf künftigen Handel und neue Verträge. Die höchsten Scheine galten für

*) Moniteur 1790. p. 381. 440. 445. 457. 508. 555. 562. 580. 605. 596. 722. 723. 816.

**) Moniteur 1790. p. 438. 409. 410. 296. 360. 301. 302. 352. 476. 357.

250, die niedrigsten für 50 Thaler, alle trugen dem Besitzer drei vom Hundert Zinsen, welche er nach Ablauf jeden Jahres von der Casse des außerordentlichen Einkommens erhielt. Diese Zinsen nach Tagen berechnet, erhöhten auch täglich den Preis des Papiers, bis er zu Ende des Jahres durch die Berichtigung derselben wieder auf den Nennwerth herabkam. So oft sich bis zur Summe von 250,000 Thaler baares Geld in der Casse des außerordentlichen Einkommens finden würde, sollten dafür Assignaten eingelöst, und solche gleich denen, welche als Zahlung für Nationalgüter eingingen, auf der Stelle vernichtet werden. Vor Allem wolle man mit dem neuen Papiergelde die ganze Schuld an die Caisse d'Escompte abzahlen, wogegen diese Anstalt auch ihre Zettel ferner nur mit dieser Münze einzulösen habe; dabei erhielten die Zettel der Casse erzwungenen Umlauf im ganzen Reiche, bis die Anfertigung der Assignaten vollendet sein würde. Wer dann nicht bis zu einer bestimmten Frist die Cassenscheine gegen Assignaten umsetzte, verlor die Zinsen der letzteren. Diesen harten Bestimmungen folgte am Schluß des Decrets die Zusicherung größter Sorgfalt und thätigster Bemühung der Gesetzgeber, um auch die übrigen dringendsten Staatsschulden, besonders aber jede noch rückständige Zahlung auf das Schleunigste zu berichtigen *). Bei dem großen Mangel an baarem Gelde,

*) Moniteur 1790. p. 438. 550. 471. 487. 488. 410. 441. 843.

lag indeß schon jetzt klar zu Tage, daß die Einlösung der Assignaten nie werde erfolgen, somit auch keine Schuld durch andere Mittel als neues Papiergeld, getilgt werden können. Das bisher nur höchst wahrscheinliche Übel war nun gänzlich entschleiert, und jeder Blick erkannte seine schreckliche Unermeßlichkeit. Es geschah hierbei, was so häufig vorkommt, man klagte weniger die wahren Urheber des Unglücks als die rauhe Hand an, welche es zuerst in seinem ganzen Umfange zeigte. Niemand schien zu bemerken, daß ohne die Esconto-Casse, oder überhaupt eine Zettelbank das baare Geld nicht hätte verschwinden können; daß ohne die trügerische Hülfe der Zettel, selbst den Unordnungen im Reiche, der letzten, wichtigsten Ursache des gänzlichen Verfalls der Finanzen, durchaus hätte gesteuert werden müssen; und daß endlich, als das letztere nicht geschah, und ersteres Übel in der That eingetreten war, blos noch der Name seiner Ursache, der Name des Papiergeldes geändert werden konnte. Diese Änderung, wozu sich die Nationalversammlung jetzt bewegen ließ, kann unnöthig, kann als ein Fehler erscheinen, der indeß gewiß durch die allgemeine Unzufriedenheit zu hart bestraft ward, welche der Einführung der Assignaten alle Übel beimaß, die das Papiergeld über Frankreich brachte.

So thätig man auch die Anfertigung der Assignaten betrieb, so war sie doch erst bis zum 10. August so weit gediehen, daß von diesem Tage an ununterbrochener Umtausch gegen Esconto-Cassenzettel Statt finden konnte.

Letztere, durch die Verordnung ihres erzwungenen Umlaufs im ganzen Reiche den Assignaten gleichgestellt, halfen indeß der Noth des Schatzes ab; Necker forderte nach Bedürfen, und obgleich jederzeit der heftigste Widerspruch Statt fand, so mußte die Versammlung doch zuletzt immer dem einfachen Grunde nachgeben, daß der Schatz völlig leer, und ohne neue Zettel der Caisse d'Escompte durchaus jede fernere Zahlung unmöglich sei *). Die Feinde Neckers benutzten indeß diese Gelegenheiten, um unzählige Beschuldigungen und Anklagen gegen ihn zu richten; anfangs schienen die Royalisten, darunter besonders der Abbé Maury, nebst mehreren ihm ähnlichen Deputirten seine heftigsten Gegner, und Necker fand selbst unter den Democraten Vertheidiger, die mit Erfolg an die großen Dienste erinnerten, welche er früher der Revolution geleistet **). Als aber der Jacobinerclub mehr emporkam und sich kräftiger fühlte, wendete sich hauptsächlich diese Partei gegen das ihr völlig unnütze Werkzeug der ersten siegreichen Philosophen, welches,

*) Moniteur 1790. p. 489. 528. 589. 743. 824. 872. 441. 442. 536. 621. 696. 698. 699.

**) Moniteur 1790. p. 320. 696. 699. 723. 826. 800. Bertrand Histoire III. 295. Das letzte schmeichelhafte Zeichen der Dankbarkeit, was Necker von den Philosophen erhielt, war die Aufstellung seiner Marmorbüste im Sitzungssaale der Gemeindeversammlung auf dem Pariser Rathhause, im Monat Januar 1790. (Moniteur 1790. p. 114.)

gleich diesen, jedem kühnen Nachfolger den Weg versperren wollte, worauf sie zu Gewalt und Ansehen gekommen waren. Keine Beschuldigung, keine Schmähung ist denkbar, die das Hauptorgan der Jacobiner zu dieser Zeit, Camille Desmoulins, in seiner Zeitschrift Révolutions de France et de Brabant, nicht gegen Necker gerichtet hätte *); zwar fiel dieser Schriftsteller, so wie mit ihm die Jacobiner in der Nationalversammlung auch häufig die übrigen Minister an **), und die ausübende Macht dieser Partei, zahlreiche Pöbelhaufen, zogen am 27. Juli aus dem Palais Royal vor die Tuilerien, um dort mit wüthendem Geschrei die Absetzung aller Minister zu fordern; doch waren die heftigsten Angriffe beständig gegen Necker gerichtet, und Desmoulins berichtet frohlockend, das Volk habe sich am letztgenannten Tage noch besonders um die Wohnung des Finanzministers gesammelt, aber nicht wie früher sein Lob gesungen, sondern ihn mit dem Stricke am Laternenpfahl bedroht ***). Dies alles konnte indeß Neckers starke Neigung Minister

---

*) Cam. Desmoulins Révolutions II. 309. 310. 314. 418. 539. 667—671. III. 420. 421—428. 529. 530. 566. 525. IV. 13—15. Moniteur 1790. p. 536. Bertrand Histoire III. 295.

**) Cam. Desmoulins Révolutions II. 543. III. 176. 362. 575. 729. 732. Moniteur 1790. p. 687.

***) Moniteur 1790. p. 864. Cam. Desmoulins Révolutions III. 578.

zu bleiben nicht erschüttern; fortwährend, obgleich immer vergeblich, war er bemüht das sichernde Schatzbureau durchzusetzen, und wenn er auch in seinen häufigen Klagen über ungerechte Behandlung, zuweilen erschütterter Gesundheit und nahen Abgangs erwähnte, so zeigte doch die Wendung jederzeit deutlich, daß er nur drohen wollte; besonders war mit großer Sorgfalt jede Möglichkeit vermieden, ihn beim Worte nehmen zu können *).

Übrigens erschien nicht allein die Größe der Forderungen des Finanzministers, sondern vorzüglich auch die Art wie er sie machte, sehr geeignet, selbst die stärkste Geduld zu ermüden. Nachdem er im November 1789, wie oben erwähnt, 20 Millionen Thaler, und im Monat März darauf 73 Millionen Thaler zur Deckung des ganzen Deficits für das Jahr 1790 verlangt hatte; erklärte er in einer neuen Denkschrift am 29. Mai, daß zu Ende des letztgenannten Jahres von den 100 Millionen Thaler Assignaten höchstens noch 3 Millionen Thaler übrig sein würden, wenn man die Schuld an die Caisse d'Escompte, obgleich mit Ausnahme der alten Caution von 17½ Millionen Thaler, bezahlen, und die

---

*) Moniteur 1790. p. 296. 301. 302. 352. 360. 476. 629. Necker sagt in dem Werke: sur son Administration 449. 450. er habe mehrmals des traurigen Zustandes seiner Gesundheit und seines nahen Abgangs erwähnt, nie hätte aber die Nationalversammlung das geringste Zeichen von Interesse dabei gegeben, was ihn auf das tiefste gekränkt hätte.

Anticipationen nicht erneuern wolle. Dieser betrübenden Eröffnung folgte schon am 25. Juli eine zweite, wonach selbst der letzte Rest der Assignaten kaum zur Deckung der Ausgaben in den Monaten August und September hinreichte; die Frage mehrerer Deputirten, wovon man in den letzten drei Monaten des Jahres zu leben gedenke, ließ der Minister wie der Finanzausschuß gänzlich unbeantwortet. Dabei ergaben die vorgelegten Berechnungen, daß mit Allem, was man forderte, durchaus keine fälligen Rückzahlungen alter Schulden, und an Rückständen bloß die Zinsen der Staatsschuld und die Pensionen für das laufende Jahr berichtigt werden sollten *). Maß man aber der Finanzberechnung für das Jahr 1789, welche Necker bei Eröffnung der Reichsstände vorlegte, Glauben bei, so betrug das Deficit für jenes Jahr, wenn 31 Millionen Thaler fällige Rückzahlungen nicht berichtigt wurden, nur 14 Millionen Thaler **); 22¼ Millionen Thaler waren in Scheinen der Caisse d'Escompte für die Ausgaben des Jahres 1789 erborgt worden, also allein von den 100 Millionen Thaler Assignaten abzuziehen, wovon man die ganze Schuld an die Escomptocasse bezahlen wollte; 77½ Millionen Thaler, oder mehr als das Fünffache des Deficits im Jahre 1789, waren sonach in den

*) Moniteur 1790. p. 627. 853. 629. 680.

**) Siehe in der Tabelle der Ausgaben zum zweiten Abschnitt des vorliegenden Werks gehörig, die Rubrik: Compte rendu von 1789.

ersten neun Monaten des Jahres 1790 außer den gewöhnlichen Einkünften verbraucht. Da die Mehrausgaben, welche die Revolution verursachte, im Vergleich mit dieser Summe nur sehr unbedeutend erschienen *), und Necker blos für 21 Millionen Thaler Anticipationsscheine, die sich nicht erneuern ließen, einlösen wollte **), so ergab sich die Verminderung der Einnahme als Hauptursache des ungeheuren Mehrbedarfs; alle Umstände ließen aber voraussehen, daß diese noch lange fortdauern, ja höchst wahrscheinlich immer zunehmen werde. Besonders die letzte Denkschrift Neckers, aus welcher so traurige Resultate hervorgingen, erregte große Unzufriedenheit in der Nationalversammlung; indeß wie immer mußte auch jetzt alles Geforderte bewilligt werden; denn nach einem gleichzeitigen Bericht des Finanzausschusses schuldete man bereits den größten Theil der Assignaten für die Darlehen der Caisse d'Escompte, welche die Versammlung in der letzten Zeit genehmigt hatte, und fernere Anleihen dieser Art bis zum Betrag der noch übrigen Assignaten waren unerläßlich, sollte der Schatz nicht in den nächsten Tagen alle Zahlungen einstellen. Die Gesetzgeber fügten ihrer Genehmigung bloß die Bestimmung bei, daß durch ein Gesetz die Vernichtung der Esconto-Cassenzettel, welche vom 10. August ab, gegen Assigna-

*) Siehe diese Mehrausgaben in der Berechnung Moniteur 1790. p. 360.

**) Moniteur 1790. p. 680.

ten eingetauscht würden, außer Zweifel gesetzt werden solle *).

Wenn in dieser Zeit Nichts geschah um der wichtigsten Ursache der Noth des Schatzes, den Unruhen und der allgemeinen Unordnung im Reiche abzuhelfen, so versuchte die Nationalversammlung wenigstens durch Veränderung der Auflagen und der Art wie die Ausgaben gedeckt wurden, den Staatscassen Zufluß oder Erleichterung zu verschaffen. Kein Einkommen hatte seit dem Anfang der Revolution größere Verminderung erlitten, als die Salzsteuer (Gabelle); zum Beispiel wurde angeführt, daß in einem Districte früher monatlich 40,000 Thaler, jetzt 250 Thaler; in einem andern 22,000 Thaler, jetzt 9 Thaler einkamen **). Die Versammlung beschloß im Laufe des Monats März, die Salzsteuer für immer aufzuheben, dagegen erhöhte man die Abgaben, welche jetzt noch am richtigsten eingingen, nämlich die Grund- und Personensteuer um zwei Drittheile des frühern Ertrags der Gabelle, und zwar Provinzenweise nach dem Verhältniß wie jeder Landestheil bisher zu der Salzsteuer beigetragen hatte ***). Die weit geringeren Abgaben von dem Eisen, der Stärke, dem Leder, dem Öl und der Seife, erlit-

*) Moniteur 1790. p. 853. 854. 872.

**) Moniteur 1790. p. 327.

***) Moniteur 1790. p. 299. 300. 303. 304. 327. 328. 331. 319. 320. 308. 311. Siehe über die Salzsteuer den 1. Band des vorliegenden Werkes S. 110 – 112.

ten zu derselben Zeit gleiche Veränderung *). Zur Erleichterung der Staatscassen sollten, wie bereits erwähnt, künftig alle Gerichtsbeamte unmittelbar von den Bewohnern ihrer Gerichtssprengel bezahlt werden; von nicht minderer Bedeutung war die Last, welche man am 11. Juni durch die Bestimmung von dem Schatz auf die Provinzen wälzte, daß künftig jedes Departement und jeder District die Kosten der Erhebung und Einsendung sämmtlicher Grund- und Personensteuern zu tragen habe; die Stadt Paris verpflichtete ein Decret vom 3. Juni, alle Ausgaben für ihre Polizei, ihr Straßenpflaster und ihre Stadtwache, welche ihr bisher der königliche Schatz vergütigt, aus eigenen Mitteln zu bestreiten **). Der Vortheil letzterer Änderungen, welcher nächst der augenblicklichen Erleichterung für den Schatz, blos in dem Schein für künftige Finanzrechnungen bestehen konnte, der Staatsaufwand habe sich vermindert, war indeß durch eine früher beschlossene wirkliche neue Ausgabe schon wieder aufgehoben worden. Sie bestand in einer Zulage von 10 Pfennigen täglich zu dem bisherigen Sold aller Soldaten und Matrosen ***); der Gehalt der Officiere wurde

---

*) Moniteur 1790. p. 334. 335. Siehe über diese Abgaben den 1. Band Seite 117 des vorliegenden Werks.

**) Moniteur 1790. p. 666. 646. 1003.

***) Der französische Infanterist hatte bis dahin nur 16 Pfennige täglich baaren Sold, und 1 Pfennig für Schuhwerk und Wäsche; er bekam durch die Zulage, täglich beinahe 23 Pfen-

in ähnlichem Verhältniß erhöht. Diese Bestimmung war der letzte Artikel eines Decrets, welches die allgemeinen Grundzüge für die künftige Einrichtung der Kriegsmacht feststellte *).

Ein Militairausschuß von zwölf Deputirten, bereits am 1. October 1789 ernannt, hatte im Februar 1790 das Gesetz in Vorschlag gebracht, und die Versammlung hierauf am letzten Tage dieses Monats Folgendes beschlossen: Der König ist das Oberhaupt der Armee, welche den wesentlichen Zweck hat die äußern Feinde des Vaterlandes zu bekämpfen. Die gesetzgebende Gewalt und zwar jede Legislatur aufs Neue, bestimmt jedoch die Stärke der Kriegsmacht, den Betrag der Geldmittel zu ihrer Erhaltung, den Sold für jede Stelle, die Grundsätze für die Beförderung, die Art der Ergänzung, Gesetze über Verbrechen und Strafen, und ob fremde Truppen in den Dienst der Nation zu nehmen sind. Weder der Monarch noch die künftigen Gesetzgeber dürfen den Grundsatz ändern, daß jeder Staatsbürger zu allen Stellen im Heere gelangen kann; so ist auch der Chargenkauf für immer abgeschafft. Als Belohnung für sechszehnjährigen ununterbrochenen und untadelhaften Dienst, erhält der Soldat die Rechte eines Activbürgers, er mag das nöthige Eigenthum, welches außerdem diesen Vor-

---

nige baar, und etwas über 4 Pfennige zu Schuhen und Wäsche (Moniteur 1790. p. 645. 719.)

*) Moniteur 1790. p. 246. 247. 405. 527. 640. 641. 886.

zug gibt, besitzen oder nicht. Der vorletzte Artikel enthielt die Bitte an den König, ungesäumt einen Plan zur Einrichtung der Kriegsmacht, nach diesen Grundsätzen entwerfen und der Nationalversammlung vorlegen zu lassen, damit sie über die Gegenstände, welche in ihren eben bezeichneten Wirkungskreis gehörten, bestimmen könne *). Der jetzt bei weitem zahlreichste Theil der bewaffneten Macht im Reiche, die Nationalgarde, bestand noch in denselben höchst verschiedenen Formen, wie sie sich seit dem Beginn der Revolution in jeder Gemeinde von selbst gebildet hatte. Als die neuen Municipalitäten zu Anfang des Jahres 1790 an die Stelle der beständigen Ausschüsse und andern früheren Ortsbehörden traten, ließen viele ihr erstes Geschäft sein, die Einrichtung der Nationalgarde nach ihrem Gutdünken zu ändern. Hiervon unterrichtete der Constitutionsausschuß die Nationalversammlung am 30. April, wobei er sowohl auf die großen Nachtheile dieses willkürlichen Verfahrens aufmerksam machte, als auch, daß es den Municipalitäten durchaus nicht zustehe. Noch denselben Tag untersagte ein Decret der Gesetzgeber jede Änderung bei den Bürgertruppen, bevor nicht das beabsichtigte allgemeine Gesetz zu ihrer künftigen Einrichtung erschienen sein werde **); als Vorläufer desselben war der Befehl zu betrachten,

*) Moniteur 1789. p. 273. 274. Moniteur 1790. p. 244. 245. 246.

**) Moniteur 1790. p. 489. 604.

welchen die Versammlung am 12. Juni erließ, daß alle Abtheilungen der Bürgermiliz ein und desselben Orts, die noch unter verschiedenen Namen und mit verschiedener Einrichtung bestünden, ungesäumt der eigentlichen Nationalgarde beitreten, auch nur deren Uniform und die allgemeine Nationalcocarde tragen sollten *). Ein Decret vom 19. Juli bestimmte die oben angegebene Kleidung der Pariser Bürgertruppen, nämlich einen blauen Rock mit weißem Kragen und rothen Aufklappen, zur allein gestatteten Uniform der Nationalgarde im ganzen Reiche **).

Es ist oben berichtet worden, daß der Monarch nach seiner Versetzung in die Hauptstadt keinem Beschlusse der Nationalversammlung mehr seine Genehmigung verweigerte, ja selbst von dieser Zeit an sich nicht mehr unterfing, auch nur Gegenvorstellungen zu wagen. Die Umstände, welche zu dieser unbedingten Nachgiebigkeit nöthigten, hatten sich seitdem nicht geändert ***); der König

*) Moniteur 1789. p. 671. Bis dahin bestanden z. B. in Paris noch verschiedene Compagnien Schreiber und der Schützengilde, die sich, wie oben berichtet, bei dem Aufstande am 13. Juli 1789 von selbst gebildet hatten, abgesondert von der übrigen Nationalgarde. (Siehe den 3. Band S. 70 des vorliegenden Werks, und Moniteur 1790. p. 856.)

**) Moniteur 1789. p. 827.

***) Der Jacobiner Camille Desmoulins sprach sich um diese Zeit über die Ohnmacht des Königs folgendergestalt aus: die Nation vergißt ihre Oberherrschaft, indem sie sich zu der Phrase erniedrigt, den König bitten, wenn auch der Ausdruck völlig

war noch in der Gewalt des Pariser Heeres, was ihm alle eigene Macht entrissen hatte und unter den Befehlen eines Anführers stand, der so wie jeder bewaffnete Bürger der Hauptstadt, in der Revolution, in der neuen Freiheit sein rühmlichstes Werk sah. Das Heer und der Führer gehorchten der Nationalversammlung, deren große Mehrheit mit ihnen gleiches Interesse hatte und Anspruch machte auf denselben unsterblichen Ruhm. Nicht berechnen ließen sich bei solchen Verhältnissen die Folgen des geringsten Widerstandes gegen den Willen der Gesetzgeber, welcher nach den Grundsätzen, denen sie huldigten, keine Richtschnur und keine Grenze anerkennen durfte, als die Meinung der Mehrzahl ihrer selbst, von dem Wohle des Volks und was ihr dazu erforderlich schien. Widerstand konnte nur schaden, Nutzen war nicht denkbar; auch genehmigte der Monarch unausgesetzt, was man ihm vorlegte, und die Grundzüge der neuen Heerverfassung waren das erste Decret, für welches die Zustimmung einige Wochen ausblieb. Entrüstet forderte der Jacobiner Karl Lameth am 20. März die Nationalversammlung auf, sie möge ungesäumt das kräftige Mittel anwenden, wodurch sie in Versailles augenblickliche Genehmigung erzwungen hatte, sie möge den Sitzungssaal nicht verlassen, bevor nicht die gewünschte Zustimmung erfolgt sei. Der Beschluß auf

---

leere Formel ist, seitdem wir den König gebeten haben, nicht nach Metz zu gehen, sondern die Tuilerien zu bewohnen. Révolutions de France et de Brabant II. 524.

diesen Vorschlag verweigerte zwar die verlangte beständige Sitzung, trug aber dem Präsidenten der Versammlung auf, von dem Monarchen unverzügliche Annahme der festgestellten Grundlagen für die neue Heereinrichtung zu fordern *). Am 21. März kam der Präsident dem Befehle nach, am 22. ertheilte der Monarch schon die gebotene Zustimmung, und wenige Tage darauf genehmigte er auch gleich alle später erlassenen Decrete. Um jeder künftigen Zögerung vorzubeugen, beschlossen die Gesetzgeber in Folge eines Antrags des Jacobiner Alexander Lameth, daß künftig jedes Decret binnen drei Tagen dem Könige zur Genehmigung vorgelegt werden solle; spätestens nach acht Tagen habe dann der Groß-Siegel-Bewahrer entweder die Annahme, oder die Gründe ihrer Verzögerung zu berichten **).

Noch mehr Eifer, als in diesem Bemühen jeden möglichen Widerstand des Hofes zu beseitigen, zeigte die Versammlung, wenn sie glaubte den König und die frühere Staatsverwaltung in der Meinung des Volks herabsetzen zu können. Das sogenannte rothe Buch, oder Verzeichniß der geheimen Ausgaben des Hofs, was bereits im fünften Abschnitte dieses Werks vollständig dargelegt worden ist ***), mochte den Philosophen, beson-

*) Moniteur 1790. p. 332.

**) Moniteur 1790. p. 334. 336. 352.

***) Siehe Seite 26—85 im 2. Bande des vorliegenden Werks.

ders noch ehe ihnen der Inhalt näher bekannt war, als das trefflichste Mittel zum Erreichen des letztern Zwecks erscheinen. Schon im Januar 1790 wurde Mittheilung desselben von dem Finanzminister verlangt. Necker erklärte darauf, der König sei gern bereit jeder Deputation der Versammlung beliebige Einsicht zu gestatten, wünsche aber, daß das Register selbst in seiner Hand bleiben möge. Die Ausschüsse für die Pensionen und die Finanzverwaltung, welche mit dem Minister über diese Angelegenheit unterhandelten, wollten sich dagegen nur allein mit der Auslieferung begnügen, und bewogen die Versammlung am 5. März zu einem Decret, worin sie diese auf der Stelle verlangte. Wie immer, mußte der Hof nachgeben; doch gestattete man ihm, daß der Theil des Buchs, welcher Ausgaben Ludwigs XV. enthielten, mit einem Siegel verschlossen blieb, und der Präsident des Pensionsausschusses hatte noch zugesichert, unnützer Neugierde solle auch jede Angabe entzogen bleiben, welche Ludwig XVI. unangenehm sein möchte *). Nach dem nun bekannten Inhalt des Verzeichnisses konnten dies lediglich die Summen sein, welche die Brüder des Königs zur Bezahlung ihrer Schulden erhielten. Kaum sah indeß der Ausschuß das Buch in seiner Hand, so ließ er den ganzen Inhalt, welcher sich auf die Regierung Ludwigs XVI. bezog, wörtlich abdrucken, und bot in einer Vor-

---

*) Moniteur 1790. p. 263. 319. 476. Le livre rouge 8. Ferrières Mémoires II. 38. 39.

rede, die er dazu lieferte, Alles auf, um den Mangel an nachtheiligen Thatsachen durch die gehässigsten Bemerkungen zu ersetzen *). So wurde versichert, wie schon bei der ersten Erwähnung des rothen Buchs berichtet worden ist, der Ausschuß entdecke noch täglich unzählige Beweise schamloser Geldgier der Höflinge und ihrer Plünderungen, die er, nach Maßgabe wie seine Arbeiten weiter fortrückten, der Nation ebenfalls bekannt machen werde; als Beispiel führe man gleich hier die Frechheit eines Ministers an, der zehn Personen seiner Familie Pensionen verschafft, der elften eine solche eigenmächtig angewiesen und zuletzt bei seiner Entlassung noch für sich 15,000 Thaler Gnadengehalt und ein erbliches Herzogthum gefordert habe. Der vormalige Kriegsminister Segur, auf den sich dies bezog, erklärte indeß gleich darauf in vielen öffentlichen Blättern, die zehn Personen seiner Familie, denen er Pensionen verschafft haben solle, wären zehn alte Officiere ohne alles Vermögen, die zusammen 1500 Thaler als Gnadengehalt bekämen; alles Übrige, was die Vorrede zum rothen Buche in Bezug auf seine Person enthalte, sei schändliche Verläumdung **). Man findet nicht, daß der Pensionsausschuß diesen Erklärungen widersprochen hätte. Die Vorrede sagte ferner, die Art durch sogenannte Ordonannces de comptant geheime Ausgaben anzuweisen, sei bloß erfunden um unendliche Verschwen-

*) Livre rouge 1. 8.

**) Livre rouge p. III. IV. Bertrand Histoire III, 89. 90.

dungen zu verschleiern, deren man sich hätte schämen müssen. Hiergegen machten die Minister Montmorin und Necker mit Genehmigung des Königs Bemerkungen im Druck bekannt, welche durch die bereits oben gelieferte Auseinandersetzung des Wesens der Aquits und Ordonnances de Comptant, bewiesen, daß alle Abschnitte des rothen Buchs fast nur gewöhnliche unerlaßliche Staatsausgaben enthielten, deren Betrag als solche in alle Finanzrechnungen aufgenommen sei. Man habe dieß dem Ausschuß gleich bei der Einhändigung des Registers bekannt gemacht, und daher hoffen müssen, er werde den irrigen Ideen, welche die Benennung dieser Ausgaben erzeugen könnte, entgegen wirken, statt sie durch falsche Angaben vorsätzlich zu veranlassen und zu verbreiten *). Auch diese öffentlichen Berichtigungen ließ der Pensionsausschuß unbeantwortet. Es ist bemerkenswerth, daß Necker in seinem Aufsatze die Ausgabe für die Brüder des Königs mit der unbedingten Nothwendigkeit entschuldigt, Prinzen die an einem glänzenden Hofe erzogen, in früher Jugend diese Schulden gemacht hätten, nicht in reiferem Alter der Schande und ihre Gläubiger dem Elende aussetzen zu können. Die Summe, welche der König und die Königin in funfzehn Regierungsjahren für sich gebraucht, sei so gering, daß unstreitig nie ein

*) Livre rouge III. IV. Moniteur 1789. p. 475. 476. 479. 480. S. ferner den 2. Band Seite 35. des vorliegenden Werks.

Monarch in gleichem Zeitraume so wenig bedurft habe; bei dem Ankauf und Umtausch von Domainen wären allerdings wohl Irrthümer möglich, weshalb Necker auch beständig darauf verzichtet, allein die ganze Summe für diesen Gegenstand betrug in funfzehn Jahren nur 5 Millionen Thaler, wofür doch jedenfalls Grundstücke bis zu einem gewissen Capitalwerth erworben waren. Alle übrigen Ausgaben im rothen Buche, nach diesem Verzeichniß selbst, wie nach dem Inhalt der Schrift des Ministers offenbar sämmtlich für gewöhnliche und unerlaßliche Staatsbedürfnisse, hatten keine Rechtfertigung nöthig und sind auch in dem Aufsatz nicht entschuldigt *). Necker suchte indeß später seine Weigerung, das rothe Buch auszuhändigen, als einen Beweis seltener Großmuth darzustellen, und sagt zu diesem Zwecke: man begriff nicht, oder wollte nicht verstehen, daß es gerade die Sache eines Ministers war, der keinen der früheren Fehler begangen, ihr trauriges Geheimniß mit seinem Mantel zu bedecken, besonders da die Offenbarung nicht mehr von Nutzen sein konnte. Übrigens wäre mein größtes persönliches Interesse gewesen, Gelegenheit zur Vergleichung meiner sparsamen Verwaltung mit anderen zu geben, demungeachtet widerstand ich mit größter Gefahr der Aushändigung des Registers, worin die geheimen Ausgaben, welche der König seit dem Antritte seiner Regierung befohlen hatte, verzeichnet waren. Da man indeß selbst das Großmüthige in

*) Moniteur 1790. p. 476.

diesem Betragen nicht hat anerkennen wollen, so läßt sich wohl behaupten, es habe nur noch Haß und Rache in den Herzen Platz *). Wenn solche Äußerungen des ersten Ministers in seinen vielgelesenen Werken, einem längst vergessenen Aufsatze und dem trockensten Verzeichniß entgegen stehen, so kann die Allgemeinheit der irrigen Meinungen über die Ursachen des Verfalls der französischen Finanzen unter Ludwig XVI. nicht befremden.

Nicht schonender als gegen den König, verfuhr die Versammlung gegen den Adel, oder vielmehr gegen die Besitzer adelicher Güter bei den nähern Bestimmungen zur Abschaffung des Lehnsystems in Folge der Beschlüsse vom 4. August 1789. Am 8. Februar brachte der Lehnsausschuß ein Decret in Vorschlag, was die Rechte und Lasten benannte, welche ohne Vergütigung aufhören sollten; er bemerkte dabei, diese Bestimmungen erschienen vor Allem nothwendig, um Gährung und Unruhen in mehreren Provinzen zu stillen **). Nächstdem bezeichnete man die Gefälle, wofür den bisherigen Eigenthümern Entschädigung zu gewähren sei, setzte den Betrag der letztern fest, und die Art ihn zu berichtigen. Selbst Democraten bemerkten, daß die achtungswürdigsten Familien durch manche Bestimmung um ihr ganzes Vermögen kämen. Royalisten behaupteten, viele Tausende, an recht-

---

*) Necker sur son Admin. 429. 430. Necker de la Révol. Franç. II. 118.

**) Moniteur 1790. p. 163. 164.

lich erworbenen oder ererbten Wohlstand gewöhnt, würden augenblicklich in das tiefste Elend versetzt, und zwar nachdem alle bisher gültigen Gesetze ihr Eigenthum geschützt und für rechtmäßig erklärt hätten. Auch läugnete kein Philosoph diese Thatsachen, allein der Democrat Goupil de Prefeln nannte das Eigenthum, was man jetzt antaste: das Eigenthumsrecht, seine Mitbürger zu tyrannisiren; eine so unselige Berechtigung weniger Individuen zum Vortheil des ganzen Volks abschaffen, heiße den wahrhaft rechtmäßigen Besitz schützen und erhalten. Große Mehrheit in der Versammlung erklärte sich für diese Ansichten, indem sie die Vorschläge des Ausschusses ohne wesentliche Änderung annahm *). Der Unterschied zwischen den Lasten, welche für die Abtretung von Grundeigenthum übernommen sein konnten, und den Leistungen veranlaßt durch Verschiedenheit der persönlichen Verhältnisse, machte die Grundlage des Gesetzes aus. Zu ersteren rechnete man allen Grundzins an Geld, Federvieh, Getreide und Früchten, ferner das Lehngeld bei Veränderung der Eigenthümer wie der Lehnsherren, und die Verpflichtung zur Frohnarbeit, wenn der Besitz eines Grundstücks sie mit sich brachte. Wer sein Eigenthum von diesen Lasten befreien wollte, mußte den Lehnsherren durch zwanzigfachen Jahresbetrag der Geldzinsen und Frohnen, und fünf und zwanzigfachen der übrigen Gefälle in einer Geldsumme entschädigen. Un-

*) Moniteur 1790. p. 255. 287. 466.

entgeldlich wurde der Lehnträger frei, von der Verpflichtung zu huldigen und allen damit verbundenen Abgaben, von sämmtlichen Lasten der main morte, von Frohndienst, der auf der Person haftete, von jeder Art Schutz und Abzugsgeld, und von dem Mühlenzwange, wenn er nicht für Abtretung eines Grundstücks übernommen worden war. Außerdem verloren die Lehnherren noch alle ihre Ehrenrechte, die Einkünfte durch Markt= und Meßabgaben, Zölle, Geleite, Weg= Brücken= und Strom=Gelder. Die Lehnserbfolge hörte auf, und alles Eigenthum wurde freies Allodium, worauf den Nachkommen oder nächsten Verwandten des Besitzers, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts in Zukunft völlig gleiches Erbrecht zustand. Von selbst ergab sich hieraus die Aufhebung der Lehnsgesetze, oder des sogenannten Lehnrechts; sie war jedoch in dem Decret für die einzelnen Theile auch noch besonders ausgesprochen *). Der Grundsatz, daß alle Lasten gleich vertheilt und alle Vortheile sämmtlichen Staatsbürgern gleich erreichbar sein müßten, veranlaßte demnächst noch folgende Bestimmungen. Die Verpflichtung, Kriegsvolk in die Wohnungen aufzunehmen, wurde auf alle Bewohner des Reichs ausgedehnt, und am 3. März gab ein Beschluß den Handel nach Ostindien frei, indem er das Vorrecht ausschließlich dahin zu handeln, welches bisher eine Gesellschaft von Kaufleuten, die Ost=

*) Moniteur 1790. p. 465. 466. 469. 470. 480. 481. 164. 225. 226. 234. 240. 255. 247. 248. 283. 284. 229. 230.

indische Compagnie genannt, besessen hatte, für immer aufhob *). Die Berathungen über das eben dargelegte Gesetz zur Aufhebung aller Lehnsverhältnisse, hatte mit Unterbrechungen bis zum 27. April gedauert, an welchem Tage die letzten Artikel beschlossen wurden **).

Bald darauf kam in Folge der Meldung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Montmorin, daß Spanien und England sich zu einem Seekriege gegen einander rüsteten, wobei Frankreich nicht unvorbereitet bleiben könne, die Frage zur Berathung, ob dem Monarchen oder der Nation das Recht zustehe Krieg zu erklären und Friede zu schließen ***). Bei der gänzlichen Ohnmacht des Königs hatte die Entscheidung an sich für jetzt geringes Interesse, allein die Verhandlungen wurden wichtig, durch die ersten bestimmten Zeichen von Zwist und Trennung unter der mächtigen Democratenpartei, welche sich dabei ergaben. Dem Leser ist bekannt, daß der Democrat Graf Mirabeau, wenn auch bisher heftiger Gegner des Königs, der früheren Regierungsform und selbst des nach seiner Meinung noch nicht hinreichend freien Staatszustandes, welchen die sogenannten constitutionnellen Philosophen wollten, doch bei dem Vetostreite, und auch schon früher, sich gegen zu

*) Moniteur 1790. p. 100. 390.

**) Moniteur 1790. p. 480. 481. 501.

***) Moniteur 1790. p. 547. 548. Ferrières Mémoires II. 17. 18.

große Beschränkung der königlichen Gewalt erklärt hatte, wonach er wohl keineswegs die gänzliche Vernichtung dieser Macht, die Abschaffung des Königthums wünschen konnte. Nach den Äußerungen in jacobinischen Flugblättern, welche ebenfalls oben berichtet worden sind, ließ sich aber das lebhafteste Verlangen, wenigstens eines Theils der Jacobiner, Frankreich in eine Republick verwandelt zu sehen, nicht bezweifeln. Hiernächst ist dort der Errichtung einer besondern Gesellschaft von Democraten erwähnt, welche sich den Club von 1789 nannte, und wozu Mirabeau, Chapelier, Bailly und Lafayette gehörten. Am 12. Mai hielt diese Gesellschaft ihre erste öffentliche Zusammenkunft *); am 14. Mai machte der Minister Montmorin die eben erwähnte Anzeige von den Kriegsvorbereitungen der benachbarten Mächte, und berichtete zugleich, daß Ludwig XVI. zu Sicherung Frankreichs einstweilen die Ausrüstung von 14 Linienschiffen befohlen habe, wobei er hoffe die Gesetzgeber würden die hierzu nöthigen Geldmittel außerordentlich bewilligen, sobald ihnen die Nachweisung derselben vorgelegt werden könnte **). Es ist bemerkenswerth, daß der Herzog von Biron, gleich Mirabeau bis dahin als eifrigster Anhänger und selbst vertrauter Freund des Herzogs von Or-

*) Moniteur 1790. p. 548.

**) Moniteur 1790. p. 547. 548. Ferrières Mémoires II. 17.

leans bekannt *), auf diesen Bericht zuerst den Antrag zu einer Dankadresse an den König machte, womit die Bitte zu vereinigen sei, der Versammlung ungesäumt den Bedarf an Geldmitteln zu den getroffenen zweckmäßigen Sicherungsmaßregeln wissen zu lassen. Dagegen erklärte der Jacobiner Duquesnoy, Deputirter und Advocat aus dem Oberamte Bar le Duc **), hier dürfe weniger von Geldbewilligungen die Rede sein, als von den Mitteln höchst gefährlichen Schlingen der Minister zu entgehen; es frage sich vor Allem, was der König und die Nationalversammlung könnten und dürften? Alexander Lameth klärte demnächst das Dunkle in dieser Rede durch den förmlichen Antrag auf, sogleich zu berathen, ob die sich selbst beherrschende Nation dem Könige auch das Recht Krieg zu erklären und Friede zu schließen übertragen könne ***)? In dem Streite der nun entstand und welchen vorzüglich Mirabeau nebst den übrigen Mitgliedern des Clubs von 1789 gegen die Jacobiner führten, behaupteten Erstere, der ausübenden Macht gebühre jedenfalls, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zur Vertheidigung des Staats zu nehmen, wenn ihr auch das Recht Krieg zu erklären und Friede zu schließen nicht zugestanden würde; deshalb müsse man noch vor der Berathung über dieses Recht, die angezeigten Schritte des Monarchen

*) Siehe Seite 18 des vorliegenden Bandes.

**) Introd. du Moniteur 243.

***) Moniteur 1790. p. 550.

genehmigen. Von den Jacobinern wurde große Besorgniß geäußert, daß die Billigung der, wenn auch jetzt nur sehr unbedeutenden Rüstungen, vorzüglich aber bewilligte außerordentliche Geldhülfe, von den Ministern zu einer Kriegserklärung benutzt werden möchten, bevor noch über das Kriegs= und Friedensrecht entschieden sei. Den raschen Schritt werde dann selbst die Nation nicht füglich zurücknehmen können, und doch erscheine für die neue Freiheit jetzt offenbar Nichts nachtheiliger, als ein auswärtiger Krieg, weshalb ihn die Aristocraten auf das Lebhafteste wünschen müßten. Als es zum Abstimmen kam, unterlagen die Jacobiner dem neuen Verein der Mitglieder des Clubs von 1789 mit den Royalisten und Constitutionnellen, doch hatte Mirabeau zur Beruhigung seiner bisherigen Genossen, selbst vorgeschlagen, daß der außerordentlichen Geldhülfe in der Dankadresse nicht erwähnt, und über das Kriegs und Friedensrecht gleich folgenden Tags berathen werden solle, was die Mehrheit ebenfalls annahm *). Als man später auch die nöthigen Summen zu den Rüstungen bewilligt hatte, forderte ein Deputirter die Versammlung auf, sie möge sich ein Drittheil ihrer Tagegelder abziehen und davon ein Linienschiff erbauen lassen. Der Antrag erregte lautes Murren, worauf seiner nicht ferner gedacht ward **).

Drei wesentlich verschiedene Meinungen entwickelte

*) Moniteur 1790. p. 550. 551.

**) Moniteur 1790. p. 605. 630. 609.

man über das Recht Krieg zu erklären und Friede zu schließen, oder, wie kürzer gesagt ward, über das Kriegs- und Friedensrecht, während der Berathung, welche am 15. Mai begann, und erst am 22. endigte. Die Jacobiner behaupteten, dieses Recht, allein der Nation zustehend, könne nur ihren Stellvertretern, die ihren Willen aussprechen sollten, nie aber ihren Beamten oder Dienern *), denen bloß die Vollziehung obliege, also auch nicht dem Könige übertragen werden **). Von den Royalisten und Constitutionnellen wagte blos einer — der Abbé Maury — zu erklären, er halte die streitige Berechtigung für ein angestammtes Vorrecht der Krone, worüber am wenigsten Stellvertreter des Volks verfügen könnten, denen das Volk hierzu durchaus keinen Auftrag ertheilt habe ***). Die übrigen Deputirten dieser Partei erkannten das Recht des Volks oder auch der Nationalversammlung an, über die wichtige Frage zu entscheiden, allein der Vortheil der Nation, in der zweckmäßigsten Benutzung des Rechts, erfordere daß es ausschließlich dem Könige übertragen werde †). Mirabeau

*) Bei dieser Erklärung bediente sich der Jacobiner Robespierre der Worte: le Roi est le Commis de la Nation. (Moniteur 1790. p. 563.)

**) Moniteur 1790. p. 556. 557. 558. 559. 560. 563. 565. 566. 570. 579. 580. 588.

***) Moniteur 1790. p. 563. 564. 584.

†) Moniteur 1790. p. 556. 558. 560. 563. 567. 570. 575.

endlich, unterstützt von den übrigen Mitgliedern des Clubs von 1789, wollte die Berechtigung beiden Staatsgewalten, der gesetzgebenden und der vollziehenden übertragen wissen; nur gemeinschaftlich könnten sie solche üben, nie aber dürfe es die eine oder die andere allein *).

Bis dahin war Mirabeau, und zwar wie oben erwähnt, bei seinem Benehmen in dem Vetostreite die einzige Ausnahme von der Regel geblieben, daß sich die äußere Gewalt, welcher die Philosophen hauptsächlich ihre Siege verdankten, der besitzlose Pöbel, augenblicklich selbst gegen seine gepriesensten Götzen wendete, versuchten sie nur Widerspruch gegen die Partei, welche am meisten Unordnungen zu begünstigen schien. Hoffte der kühne Democrat jetzt bei dem zweiten Wagestücke dieser Art, auf gleichen Erfolg, so sah er sich bitter getäuscht. Schon früher sprachen jacobinische Blätter im Allgemeinen Unwillen gegen Deputirte aus, deren Eifer, Adel und Geistlichkeit zu verderben, bloß durch die Hoffnung entstanden sei, das dankbare Volk werde sie mit den Würden und Vorzügen der Gestürzten belohnen. Jetzt fände sich, daß eine freie Nation weder Herzogthümer noch Pensionen, sondern blos rühmliche Anerkennung des Verdienstes spende; nicht zufrieden mit dieser Münze, säßen die Getäuschten zwar noch zur linken Seite in der Nationalversammlung und besuchten den Jacobinerclub, allein

*) Moniteur 1790. p. 570—572. 583—585. Cam. Desmoulins Révolutions II. 643.

sie speisten auch an den Tafeln der Minister und verhandelten dort ihre Stimmen. Der frechste Aristocrat sei diesen Heuchlern vorzuziehen, die man noch nicht nennen wolle, weil ihren Namen leichtsinniger Weise ein Platz unter den berühmtesten Vertheidigern der guten Sache eingeräumt worden sei *). Der Maire Bailly, ebenfalls Mitglied des Clubs von 1789, berichtete später der Nationalversammlung, es habe sich um die Zeit, als die Verhandlungen über das Kriegs- und Friedensrecht begannen, wieder vieles fremde Gesindel in der Hauptstadt, und zugleich unter dem Pöbel derselben große Gährung gezeigt; der Jacobiner Desmoulins giebt die Namen dreier, wie er sich ausdrückt, unvergleichlicher Patrioten an, Paquin, Soulet und Bentabole, die an der Spitze des Volks aus dem Palais Royal vor das Sitzungsgebäude der Nationalversammlung gezogen wären, um dort gebieterisch den festen Willen der Nation gegen die listigen Anschläge der verkauften Deputirten auszusprechen. Mirabeau stehe an der Spitze der Verräther, riefen viele Stimmen unter dem Volke aus, und forderten zur blutigsten Rache auf, an den neuentdeckten Mördern des Vaterlandes. Da indeß Lafayette auch zu dem Club von 1789 gehörte und der Treue seiner neu errichteten Soldtruppen noch gewiß war, so schützte er durch diese, verbunden mit starken Abtheilungen gleichgesinnter Bürgermiliz, die Nationalversammlung hinrei-

*) Cam. Desmoulins Révolutions II. 435. 436.

chend gegen alle Versuche sie von außen her zu stören. Innerhalb des Sitzungssaals waren zwar die Zuschauerbühnen auch größtentheils mit Anhängern der Jacobiner gefüllt; allein die Überlegenheit der bewaffneten Macht hielt diese ebenfalls so weit in Zaum, daß sie bloß durch lärmende Zeichen des Beifalls oder des Unwillens die Deputirten ihrer Partei zu unterstützen, und deren Gegner in Furcht zu setzen wagten *).

Unter den letztern erklärte der Royalist Cazalés, als man sich am 22. Mai besonders lebhaft stritt, über welchen der vorgelegten Gesetzentwürfe zuerst abgestimmt werden solle: könnten die Anträge seiner Partei nicht den Vorzug erhalten, so wünsche er solchen für den Vorschlag Mirabeau's. Dagegen bestätigte der Jacobiner Alexander Lameth den alten Erfahrungssatz, daß abtrünnige Freunde die verhaßtesten Feinde werden, durch die Versicherung: er wolle sich lieber für die Anträge des Abbé Maury als für die des Clubs von 1789 erklären **). Da indeß gleich in diesem Streite große Stimmenmehrheit für Mirabeau entschied, so suchten die Jacobiner nur noch den Schein der Niederlage von sich abzuwenden, indem sie, und zwar Alexander Lameth zuerst,

---

*) Moniteur 1790. p. 597. 583. 594. 618. 558. 564. 575. Cam. Desmoulins Révolutions III. 451. 452. 190.

**) Moniteur 1790. p. 585. Ferrières Mémoires II. 32. 33.

für das Wesentlichste in dem Entwurfe des Gegners andere Worte vorschlugen. Mit diesem Auswege erklärte sich auch Mirabeau gern einverstanden, und danach bestimmte der erste Artikel des beschlossenen Gesetzes, daß der Nation allein das Kriegs- und Friedensrecht gehöre, weshalb der Krieg nur in Folge eines Decrets ihrer Stellvertreter zu erklären sei; dieß müsse jedoch durch einen förmlichen Antrag des Monarchen veranlaßt werden, und erhalte erst durch seine Genehmigung volle Gültigkeit. Die übrigen Artikel blieben selbst den Worten nach fast durchgängig wie Mirabeau sie vorschlug. Unterhandlungen mit fremden Mächten, Ernennung der Gesandten, Sicherheitsmaßregeln und Kriegsvorbereitungen aller Art, so wie die Vertheilung und Anwendung der Streitkräfte hingen allein von dem Könige ab; im Fall der Noth durfte er selbst die Feindseligkeiten noch vor der Kriegserklärung beginnen, doch wurden die Minister für jeden strafbaren Angriff besonders verantwortlich gemacht, und der König verpflichtet, die Feindseligkeiten ungesäumt einzustellen, wenn der gesetzgebende Körper sie nicht billigte. Jede Kriegserklärung sollte mit den Worten anheben: Von Seiten des Königs der Franzosen im Namen der Nation. Friedensschlüsse und Verträge aller Art mit fremden Mächten unterhandelte der König allein, doch konnten sie ohne Genehmigung der Stellvertreter des Volks nicht zur Ausführung kommen. So bestimmten diese auch nach der Beendigung des Krieges, wie viel Truppen und bis zu welcher Zeit sie verabschie-

det werden sollten *). Das Volk auf den Zuschauerbühnen und vor dem Sitzungssaale schien durch den Kunstgriff der besiegten Deputirten getäuscht, denn es überschüttete zugleich die Jacobiner, welche am Eifrigsten gegen Mirabeau gekämpft hatten, mit allen Zeichen des lebhaftesten Beifalls, und drückte mit demselben Enthusiasmus umbegrenzte Freude über den Inhalt des erlassenen Decrets aus. Dagegen erklärten sich Jacobiner, die nicht Deputirte waren, keineswegs damit einverstanden, und behaupteten, es gereiche allein zum Vortheil des Hofs; auch vermochten nicht alle Mitglieder des Clubs von 1789 über sich zu gewinnen, den Gegnern für das Wesen des Siegs den Schein abzutreten. Namentlich gerieth Lafayette mit Karl Lameth in öffentlichen Streit durch abgedruckten Briefwechsel, worin sowohl der eine als der andere behauptete, der Gesetzentwurf, welchen er vertheidigt, sei angenommen worden **). Die Wirkungen der erregten Gährung unter dem Pöbel beschränkten sich übrigens nicht allein auf Lärm und Drohungen vor dem Sitzungssaale und auf die Dauer der Verhandlungen über das Kriegs- und Friedensrecht, sondern das Volk blieb auch noch während der nächsten Tage in mehreren

*) Moniteur 1790. p. 585. 586. 580. Ferrières Mémoires II. 36. 37.

**) Cam. Desmoulins Révolutions II. 665. 266. 655—657. III. 299. 300. 206. 207. Moniteur 1790 p. 594. 604. 612. 618.

Theilen der Stadt drohend versammelt, und hing am 24. Mai drei Diebe auf, welche bei der That ertappt, durch eine Patrouille in die Gefängnisse des Chateletgerichts gebracht werden sollten. Am folgenden Tage widerfuhr dasselbe einem völlig schuldlosen Mann aus dem Volke, der fälschlich des Diebstahls bezüchtigt ward. Lafayette eilte in Person auf den Platz, wo letztere Gewaltthat Statt fand, und verhaftete mit eigener Hand den Wüthendsten unter den Mördern. Die besoldeten Truppen wie die Bürgermiliz zeigten dabei dem Feldherrn so viel Treue und Ergebenheit, daß der Pöbel ohne Widerstand zu versuchen auseinander ging und für längere Zeit die Ruhe in der Hauptstadt nicht wieder störte *).

Von dieser Zeit an legten die Flugblätter der Jacobiner in Bezug auf Lafayette Schonung und Mäßigung gänzlich bei Seite, ob er gleich fortwährend mit der mächtigen Partei einige Verbindung erhielt. Camille Desmoulins suchte ihn auf die schnödeste Weise lächerlich zu machen, und Marat versicherte in dem Volksfreund: der treulose General sei nicht weniger Verräther an der Nation als niedriger Sklave des Hofes **). Man

*) Histoire et Anecdotes de la Révol. II. 173. 174. Bertrand Histoire III. 149. 150. Cam. Desmoulins Révolutions II. 627—630. Moniteur 1790. p. 594. 597. 598. 600. 602.

**) Cam. Desmoulins Révolutions III. 464. 465. 376. 377. 487. 510. 520. 601. 614—617. 638. 704. L'ami du Peuple du 28. Juin 1790.

findet die Behauptung, Carl Lameth, damals von großem Einfluß bei den Jacobinern, habe versucht, Lafayette das Commando der Pariser Nationalgarde zu entreißen, um es sich zuzueignen; in dem eben erwähnten Briefwechsel zwischen beiden Officieren *), welcher abgedruckt ward, sucht Lameth diesen Verdacht von sich abzuwenden, wozu er versichert, er sei so weit entfernt die Stelle des Generalcommandanten für sich zu wünschen, daß er sie selbst nicht annehmen würde, wenn die Bewohner der Hauptstadt sie ihm anbieten wollten **). So heftig wie gegen den Feldherrn, eiferten die Jacobiner auch gegen seine Truppen; sie tadelten besonders, daß sie sich gleichmäßig militairisch kleideten, militairisch organisiren ließen und die Kriegsdisciplin annähmen; Lafayette beabsichtigte mit diesen Einrichtungen nichts Anderes, als die Bürgermiliz gänzlich seinem Willen zu unterwerfen; vor Allem gefährdeten aber die neuerrichteten Soldtruppen und der Artilleriepark die Sicherheit des Volks ***). Alle Mitglieder des Clubs von 1789 hatten hiernächst in den jacobinischen Blättern gleiches Schicksal mit dem General-

*) Graf Carl Lameth war Obrist der Cürassiere. (Introd. du Moniteur 1789. p. 240.)

**) Histoire et Anecdotes de la Révol. II. 177. 178. Moniteur 1790. p. 604. 612. Cam. Desmoulins Révolutions II. 655. 656. III. 206. 207.

***) L'ami du Peuple du 28. Juin 1790. Cam. Desmoulins Révolutions II. 297. 298. 303. 310. III. 616.

commandanten, auch selbst der Maire Bailly, obgleich er in dem Zwist der Gemeindeversammlung mit den Districten fortwährend auf der letztern Seite blieb *). Insofern der Übertritt des letztgenannten Clubs zu den Royalisten und Constitutionellen, so oft er Statt fand, diesen große Stimmenmehrheit gegen die Jacobiner gab, widerriefen letztere feierlich ihre früher der Nationalversammlung ertheilten Lobsprüche, erklärten die Masse der Deputirten jetzt für gänzlich verdorben und schon so weit erniedrigt, daß es nur von dem Willen der ausübenden Gewalt abhänge, sich von der gesetzgebenden, selbst mit den ekelhaftesten Zeichen der Abgötterei verehren zu lassen, womit dem Dalai Lama von seinen Sclaven gehuldigt werde **). Bei den heftigsten Ausfällen gegen den Club von 1789 ließen indeß die Jacobiner von Zeit zu Zeit, nächst großem Leidwesen über die Trennung, auch noch den lebhaften Wunsch bemerken, daß dauernde Wiedervereinigung gegen den gemeinsamen Feind Statt finden möge ***). Die Mitglieder der neuen Gesellschaft gaben ihrerseits die alte Verbindung selbst im Äußern nie gänzlich auf, denn sie besuchten noch zuweilen die Sitzungen

*) Cam. Desmoulins Révolutions II. 652. III. 185. 186. 194. 195. 227. 228. 359. 394. 460. 580. 581. 585. 613. 650. 383. 384. 385. 387—392. 595. 596. 648—652.

**) Cam. Desmoulins Révolutions III. 247. 221. 228. 252—255. 428. 432. 454. 455. 624. 625. 708.

***) Cam. Desmoulins Révolutions III. 585. 636. 724.

der Jacobiner, und nahmen in der Nationalversammlung fortwährend unter ihnen zur linken Seite des Präsidenten Platz. Ihr Benehmen bei den Verhandlungen glich dem der Constitutionnellen in Bezug auf die vereinte Democratenpartei, welches früher geschildert worden ist *). Sie erklärten sich nur gegen die Jacobiner wenn diese besondere Zwecke verfolgen wollten, stimmten ihnen aber gewöhnlich bei, sobald frühere gemeinschaftliche Absichten zu erreichen waren, oder den Mitgliedern beider Vereine gleiche Gefahr drohte. Nicht minder beständig als die Hinneigung des Clubs von 1789 zu den alten Bundesgenossen, erschien sein Haß gegen die Royalisten und Constitutionnellen, der sich selbst dann noch zeigte, wenn es unvermeidlich ward, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen **).

Die Republicaner unter den Jacobinern ließen sich übrigens durch die Trennung keineswegs abhalten, auf das Thätigste den wichtigen Zweck zu verfolgen, der solche veranlaßt hatte. Republik, Democratie, als die einzige wünschenswerthe Regierungsform, Haß und Verachtung den Königen und Fürsten, predigten täglich ihre Blätter theils mit Ernst, der den Leser rühren, theils mit Spott, der die Monarchen erniedrigen sollte ***). In gräßliche

*) Siehe Seite 74 des vorliegenden Bandes. Ferrières Mémoires II. 121. 122.

**) Ferrières Mémoires II. 121.

***) Cam. Desmoulins Révolutions II. 546. 548. 549.

Bilder wurden alle Übel zusammengestellt, welche jemals durch Fürsten entstanden waren; die glänzendste Schilderung der Vortheile republicanischer Verfassungen bildete das Gegenstück, und als Resultat des Vergleichs konnte die spottende Behauptung dienen, gekrönte Häupter wären blos in der Oper erträglich, insofern man die Rolle guten Sängern übertrage; jedes Volk, welches einmal die Erklärung der Menschenrechte erlassen habe, müsse die Königswürde durchaus in das Schauspielhaus verweisen, wo sie auch von den unversöhnlichsten Feinden des Königthums, von den freien Griechen geduldet worden sei *). Die Feststellung der persönlichen Einkünfte des Königs und der Königin auf jährlich 6 Millionen Thaler, welche um diese Zeit erfolgte, wurde besonders Gegenstand des bittersten Tadels und unerschöpfliche Quelle der heftigsten Schmähungen gegen die Nationalversammlung, welche über jeden Begriff verrucht und verdorben sein müsse, indem sie dem natürlichen Feinde und unnützesten Diener des Volks durch diese ungeheure Summe unversiegliche Mittel zu Ränken und Bestechungen in die Hand gebe **). Ludwig XVI. nannten diese

555. III. 248. 270. 279. 282. 346. 379. 517. 526. 654. II. 504. 528. 529. 431. 524. 532. 666. 669. III. 204. 266. 286. 360. 411. 436. 504. 506. 507. 510. 512. 518.

*) Cam. Desmoulins Révolutions II. 542. III. 180—182. 379. 380. 460. 218. 219.

**) Moniteur 1790. p. 641. 658. Cam. Desmoulins

Blätter gewöhnlich den ältesten Capet, und die Königin, das Weib der ausübenden Gewalt. Unter den Beschuldigungen gegen sie ist für die Zukunft bemerkenswerth, daß man schon jetzt behauptete, es vereinige sich ein sogenannter österreichischer Ausschuß bei der Monarchie, bestehend aus dem Großsiegelbewahrer, dem Minister St. Priest, dem österreichischen und mehreren andern Gesandten; damals hieß es, diese Versammlung habe zum Zweck, ein Bündniß zwischen Frankreich und Österreich zur Unterdrückung des Aufstandes in den Niederlanden herbeizuführen. Der Minister Montmorin sei nicht mit diesem Plane einverstanden und deshalb in üblem Vernehmen mit der Königin. Um diese Zeit wiederholte man auch das Vorgeben, es gehe viel Geld aus dem königlichen Schatze nach Wien, an welchen Sendungen jetzt selbst Necker Theil nehmen sollte, der früher als der eifrigste Widersacher dieser angeblichen Vergeudung der Kräfte Frankreichs geschildert worden war *).

Mit so eifrigem Bestreben Haß gegen das Königthum und das Verlangen nach einer republicanischen Verfassung zu erzeugen, vereinigten die Jacobiner unausgesetzt neue Aufforderungen an das Volk, selbst Rache zu nehmen an seinen Feinden, so wie dieß mit Foulon

---

Révolutions II. 576. III. 179. 180. 182. 249—253. 411. 561. 562.

*) Cam. Desmoulins Révolutions II. 239. 240. 314. 416. 354. 564. III. 410. 411. 437. 486. 561.

und Berthier geschehen sei. Sie versicherten, Ruhe und Friede würden in Frankreich nicht wiederkehren, bevor nicht in jedem der 83 Departements Aristocraten an den Bäumen hingen; daß aber den Privilegirten durch solche Strenge nie Unrecht geschehen könne, bewieß der Satz, wenigstens für Philosophen, unwiderleglich, daß in Folge des unveräußerlichen Rechts der Nation auf Selbstbeherrschung und höchste Gewalt, ein Jeder, der diese irgend beschränkt oder ersterer entgegen gehandelt habe, der Usurpation und des Aufruhrs schuldig sei *). Als neuerliche Angriffe gegen Freiheit und Gleichheit erklärten jacobinische Blätter besonders das Aufruhrgesetz und die schändliche Bestimmung, daß Niemand ohne Abgaben zu entrichten, also ohne Vermögenbesitz, Activbürger werden könne; unter den ältern Einrichtungen erscheine aber keine den natürlichen Rechten des Menschen mehr zuwider, als die Verpflichtung der Soldaten von den Linientruppen, Vorgesetzten zu gehorchen, die sie nicht selbst gewählt hätten. Dieser Sclaverei dürfe sich durchaus kein freier Mann unterwerfen, und man lebe der gewissen Hoffnung, daß bald jeder Soldat sein Recht zur Selbstregierung erkennen, und dann auch üben werde **).

Bei solchen Gesinnungen und Absichten gewann die

*) Cam. Desmoulins Révolutions II. 550. 553. 563. 575. 629. III. 215—217. 689. 690.

**) Cam. Desmoulins Révolutions III. 723. 735. II. 394. 395.

Verbindung der Jacobiner, besonders in den Provinzen, täglich mehr Ausdehnung, mehr Einheit, Kraft und Einfluß. Man findet zu dieser Zeit nicht allein in größern und kleinern Städten bürgerlicher Clubs von Constitutionsfreunden erwähnt, sondern nach einer amtlichen Anzeige des Kriegsministers, bestätigt durch unwidersprochene Bemerkungen mehrerer Deputirten, bildeten auch Unterofficiere und Soldaten bei vielen Regimentern, gegen den Willen ihrer Officiere, sogenannte beständige Ausschüsse, welche den letztgedachten Lehren der Jacobiner eifrigst nachzukommen suchten *). Jacobinische Blätter rühmen den allgemeinen Schriftwechsel sämmtlicher Vereine unter einander, und in der Nationalversammlung wurde wiederholt die Einheit in ihren Maßregeln und die gleichzeitige, offenbar genau verabredete Ausführung bemerklich gemacht, so daß z. B. an demselben Tage in der Hauptstadt das Chateletgericht durch den unruhigen Pöbel auf das Äußerste gefährdet worden sei, als man 200 Stunden davon zu Brignoles unweit Marseille in einer großen republicanischen Versammlung, wie Jacobiner selbst solche nannten, auf die Vernichtung des Chatelet angetragen habe. Ferner wäre zu Paris von andern wichtigen Unternehmungen der Jacobiner, die

*) Moniteur 1790. p. 637. 638. 650. 663. Cam. Desmoulins Révolutions II. 446. 542. 588. 599. 564. III. 214. 589. Bouillé Mémoires I. 140. Ferrières Mémoires II. 135. 136.

man ohne Verabredung durchaus nicht vorauswissen konnte, schon vor und während der Ausführung gesprochen worden, welche mehrere hundert Stunden von der Hauptstadt entfernt Statt fand *). Die Clubs in den Provinzen dienten dabei, wie sich leicht denken ließ, nicht bloß als ausführende Unterbehörden der großen Centralgesellschaft zu Paris, sondern sie waren ihr zugleich Auge und Ohr, berichteten Alles was für den Verein wichtig schien, und trugen häufig bei der Nationalversammlung unmittelbar auf Vorsichtsmaßregeln, Abstellung und Strafen an, zum Schutz der neuen Freiheit, gegen die Anschläge der Aristocraten. Die Gesammtheit der jacobinischen Deputirten übernahm dann die Vertheidigung und Unterstützung dieser Forderungen, denen unbedingt genügt ward, wenn der Club von 1789, dessen Stimmen jetzt fast immer zwischen beiden Hauptparteien den Ausschlag gaben, sich dafür erklärte. Lauter Beifall der Zuhörer auf den Bühnen in dem Sitzungssaale, unterstützte dabei jederzeit die Jacobiner und ihre Gehülfen, wogegen die Äußerungen des Tadels, welcher beständig ihre Feinde traf, zuweilen so heftig wurden, daß kein Redner der letztern sich verständlich machen konnte. Diese immer gleich bleibende Stimmung der Zuhörer gab der Behauptung, sie wären besoldet, welche der Bruder des Gra-

*) Moniteur 1790. p. 610. 623. 624. Cam. Desmoulins Révolutions II. 542. III. 270.

sen Mirabeau in offener Sitzung wagte, allerdings nicht geringe Wahrscheinlichkeit *).

---

*) Moniteur 1790. p. 537. 550. 664. 707. 708. 694. 704. 861. Cam. Desmoulins Révolutions II. 474. 601. III. 669. Folgende eidliche Aussage eines Deputirten dritten Standes bringt wenigstens auf die Vermuthung, daß sich schon zu Versailles besoldete Zuhörer, damals der vereinten Democratenpartei ergeben, auf den Bühnen im Sitzungssaale der Nationalversammlung einfanden. Zwei, dem erwähnten Deputirten unbekannte Männer besuchten ihn, ungefähr acht Tage vor der Versetzung des Königs in die Hauptstadt. Der eine gab sich für des Abgeordneten Landsmann aus, wobei er Umstände anführte, welche diese Behauptung wahrscheinlich machten. Er fragte demnächst, wie es jetzt hinsichtlich der Parteien in der Nationalversammlung stehe? was ihm zu wissen nöthig sei, indem er und sein Camerad zu den Soldaten der ehemaligen französischen Garde gehörten, die, wie der Deputirte wohl wissen werde, sich täglich abwechselnd in bürgerlicher Kleidung nach Versailles begäben, um dort auf den Zuhörerbühnen im Sitzungssaale der Nationalversammlung zur Unterstützung des dritten Standes bereit zu sein. Er erwähnte dabei, jeder Soldat erhalte täglich acht Groschen für diese Bemühung, und zeigte zur Beglaubigung seiner Angaben einen Urlaubspaß vor. Beide Männer schienen, wie der Abgeordnete sich ausdrückt, schlecht instruirt und etwas im Kopfe zu haben. (Procéd. du Chatelet I. 227. 228.) Hierbei erscheint noch bemerkenswerth, daß in den Berichten von den Verhandlungen der Nationalversammlung nur einmal eines Zeichens des Beifalls von den Zuhörerbühnen, bei der Rede eines Royalisten Erwähnung geschieht, und zwar mit dem

Konnte Niemand bei dem eben berichteten Treiben der Jacobiner an der dringenden Gefahr zweifeln, welche ihre wachsende Macht den letzten Resten von Ordnung und Sicherheit im Reiche drohte; so ergab sich aus den geschilderten Verhältnissen der Parteien nicht minder klar die große Schwierigkeit der Anwendung wirksamer Gegenmittel. Jede Partei wollte eine andere Verfassung, oder hatte auch sonst andere Zwecke als die übrigen; keine vermochte allein ihre Absichten durchzusetzen; da solchen aber der Sieg jeder andern, fast gleiche Gefahr drohte, so ließ sich von keiner ein dauerhaftes Bündniß für alle Fälle eingehen. Der Hof war vielleicht die einzige Partei, welcher der Triumph, wenigstens einer der übrigen, nämlich der Constitutionnellen nicht furchtbar erschien; dagegen konnte sich diese wie oben erwähnt, nie entschließen, den allgemeinen Grundsätzen der neuen Philosophie entgegen zu sein, die aber offenbar den Zwecken der Jacobiner weit günstiger waren, als der jetzigen Absicht fast aller ihrer Gegner, Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Einheit im Widerstande erschien bei solchen Verhältnissen nicht denkbar, und wo diese fehlt, mangelt ge-

nähern Beifügen, es sei nur von einem einzelnen Manne geklatscht worden. (Moniteur 1790. p. 1215.) Dagegen findet sich selbst in jacobinischen Blättern die Versicherung, ausdrucksvolle Lebhaftigkeit des Beifalls sämmtlicher Zuhörer habe für Anträge der Freiheitsfreunde Stimmenmehrheit erzwungen. (Cam. Desmoulins Révolutions IV. 60.)

wöhnlich auch Kraft und Wirksamkeit. Das Chateletgericht erließ im Laufe des Monats März einen Verhaftsbefehl gegen den Präsidenten des Cordelier-Districts, den wüthenden Jacobiner Danton, wegen öffentlicher Ermahnungen zum Aufruhr, allein die Maßregel fruchtete nicht mehr, als eine ähnliche kurz zuvor gegen Marat, deren Erfolg oben berichtet worden ist *). Der ohnmächtige, oder vielmehr der gefangene Hof, beschränkte sich, wie früher, lediglich auf Versuche durch zuvorkommende Willfährigkeit seine Feinde zu besänftigen. So erließ der Monarch auf die Nachricht von den Unruhen in Nismes, zu denen die Hutschleife von der Farbe seines Hauses, welche die dortige Bürgermiliz noch trug, die erste Veranlassung gegeben hatte, von selbst einen Befehl an alle Bewohner des Reichs, forthin durchaus nur allein die dreifarbige Cocarde aufzustecken. Die Nationalversammlung nahm die Anzeige des Erlasses mit Dank und Freude auf, allein Flugblätter der Jacobiner erklärten dieses Benehmen der Gesetzgeber für höchst lächerlich, indem man nach dem Fundamentalsatze, daß freie Bürger keine andere als selbst gegebene Vorschriften befolgen dürften, jedes Gebot des Königs als die unerträglichste Anmaßung betrachten müsse **). Nur eine frühere Bestimmung, der Ausschluß

*) Moniteur 1790 p. 355. 356. 534. Cam. Desmoulins Révolutions II. 210. 219.

**) Moniteur 1790. p. 612. 613. Bertrand Histoire

sämmtlicher Bürger ohne Eigenthum von der Wahlberechtigung und Wählbarkeit, hatte hie und da wesentlich nachtheilige Wirkungen für die Jacobiner, und rechtfertigte damit den lebhaften Widerwillen der Partei gegen das neue Wahlgesetz. So fanden sich zu Paris nicht mehr als 14,000 wählende Einwohner, woraus sich schon von selbst ergab, daß darunter nur wenig Freunde der Unordnungen sein konnten, welche das Eigenthum gefährdeten. Die Wahl der neuen Municipalität erfolgte, nachdem die Eintheilung der Stadt in 48 Sectionen ausgeführt worden war; eine Maßregel in deren Folge die bisherigen Districtsversammlungen sich nicht mehr vereinigen konnten, und daher den Jacobinern nicht minder verhaßt als das Wahlgesetz. Ihre Flugblätter, namentlich der Patriote Français von dem Jacobiner Brissot, einem Mitgliede der bisherigen Municipalität, verfaßt, boten Alles auf, um die Wähler gegen Bailly einzunehmen; demungeachtet ernannten ihn über 12,000 von den 14,000 Stimmenden auf's Neue zum Maire, wogegen die eifrigsten Jacobiner in der bisherigen Gemeindeversammlung, wie Brissot, der Advocat Garran de Coulon, und Manuel ein Privatgelehrter, nicht wieder gewählt wurden. Auch schloß man andere Mitglieder des Clubs aus, deren Ernennung er lebhaft wünschte, und die noch keine Stellen bekleidet hatten. Für diese Zurücksetzung

---

III. 150. 154. Cam. Desmoulins Révolutions III. 176—179.

sahen sich indeß die Jacobiner durch günstigere Wahlen in den Provinzen entschädigt, wo überhaupt ihre Bemühungen jetzt weit größere Resultate bewirkten als in der Hauptstadt *).

So findet sich in jacobinischen Blättern vom Monat April die auffordernde Bemerkung, daß die Besetzung der Citadellen und Zeughäuser durch Bürgermiliz, als eine der wichtigsten Maßregeln zur Sicherung der Freiheit betrachtet werden müsse **). Doinet, Sergeant der Nationalgarde zu Marseille und Mitglied der dortigen patriotischen Gesellschaft, versichert, er habe um dieselbe Zeit über die Mittel nachgedacht, sich des festen Schlosses Notre Dame de la garde bei dieser Stadt zu bemächtigen; der Befehlshaber des Bataillons, wobei er stand, und 50 andere Bürger erklärten sich auf seinen Antrag bereit zur Theilnahme an dem Vorhaben, und

*) Exposé de Travaux 235. 237. Moniteur 1790. p. 714. 743. 754. 868. 892. 286. Cam. Desmoulins Révolutions III. 651. 713. 650. 385—390. 714. 363. 390—392. 648. 649. 652. 712. 647. 646. Nach vollendeter Wahl der 144 Repräsentanten wurde einer davon von der Mehrheit der Sectionen wieder ausgestoßen, und die Bemühungen der Jacobiner vermochten, daß Garran de Coulon noch dafür gewählt wurde. Er gab indeß diese Stelle wieder auf, als man ihn später zum Districtsrichter ernannte. (Moniteur 1790. p. 1152.)

**) Cam. Desmoulins Révolutions II. 313.

schritten mit ihm am 30. April zur Ausführung *). Marseille war schon im Jahr 1789 mehrmals durch Aufstand und Gewaltthätigkeiten des Pöbels beunruhigt worden; man hatte indeß durch bedeutende Verstärkung der Garnison die Ordnung wieder hergestellt, hierauf die zuerst errichtete Nationalgarde aufgelößt, eine neue gebildet, und die thätigsten Unruhestifter zu gerichtlicher Untersuchung gezogen. Dieser wurden aber durch die Democraten in der Nationalversammlung so viele Hindernisse in den Weg gelegt, daß sie zu keinem Resultate führen konnte, und der Partei für die Angeklagten zu Marseille gelang es sogar drei derselben in die neue Municipalität zu bringen **). Im Sinne dieser Beisitzer ließ die neue Volksbehörde ihr erstes Geschäft sein, die zuletzt errichtete Bürgermiliz abzuschaffen und eine andere zu bilden, so wie sie durch Vorstellungen an die Nationalversammlung die Entfernung des größten Theils der Linientruppen erlangte; nur die frühere unzureichende Besatzung blieb zurück, alle übrigen Truppen zogen am 23. April nach Aix ab ***). Doinet ließ am 30. April bei Tagesanbruch die Schildwache am Eingang des Schlosses, Notre Dame de la Garde durch zwei seiner Gefährten überfallen,

---

*) Moniteur 1790. p. 537. 539. Cam. Desmoulins Révolutions II. 560. 561. III. 499. 545—548.

**) Moniteur 1789 p. 358. 505. 521. 440. 392. 444. Moniteur 1790. p. 112. 539. 100. 271. 294. 295. 286.

***) Moniteur 1790. p. 539. 609.

drang hierauf mit den Übrigen durch das geöffnete Thor, und entwaffnete die schwache Besatzung vom Regimente Vexin, welche nach einer Aufforderung der Municipalität sogleich in den Sold der Stadt trat. Zwei andere Forts zu Marseille, St. Nicolas und St. Jean, waren ebenfalls von Soldaten dieses Regiments besetzt; am Nachmittage des 30. April ließ die Municipalität diese Festen zur Übergabe auffordern, während die Bürgermiliz Vorbereitungen zum Angriff machte. Der Major Beausset Commandant des Forts St. Jean, soll Widerstand beabsichtigt haben, allein die Besatzung erklärte sich für die Bürger, worauf diese noch denselben Abend, in Vereinigung mit den übergetretenen Soldaten von Vexin, beide Forts besetzten *). Am andern Morgen verlangten zwei Municipalbeamte, die früher zu den oben erwähnten Angeklagten gehörten, von Beausset die Schlüssel zu dem Pulvermagazine und allen Waffenvorräthen. Er behauptete sie nicht zu haben, und bat um eine Unterredung mit dem Maire auf dem Rathhause, wohin man ihn zu Wasser bringen möge, weil vieles Volk, welches sehr aufgeregt schien, das Fort von der Landseite umgab. Statt das letztere Gesuch zu gewähren, gaben die Municipalbeamten dem Major eine Abtheilung Nationalgarde zur Begleitung, mit welcher sie ihn durch die Stadt bis zum Rathhause bringen wollten; indeß gleich vor dem Thore der Veste

*) Moniteur 1790. p. 537. 539. 609. Cam. Desmoulins Révolutions II. 560—562. 564. 563.

fielen Bürgersoldaten und Volk vereint über den unglücklichen Officier her, und tödteten ihn mit den grausamsten Mißhandlungen; seinen Kopf trug man als Siegeszeichen auf einem Spieße durch die Straßen der Stadt *). Denselben Tag ward auch die Citadelle von Montpellier durch die Soldaten vom Regiment Bresse, welche sie besetzt hielten, an vierzig Nationalfreiwillige nach der ersten Aufforderung übergeben. Gleiches beabsichtigte man, wie der Democrat Herzog von la Rochefoucault versicherte, mit den festen Schlössern zu Grenoble und zu Toulon, so wie sich die Hafenarbeiter in letzterer Stadt am 3. Mai des größten Theils der Waffen im Seearsenal bemächtigten; ähnliche Gefahr drohte um dieselbe Zeit, nach einem amtlichen Berichte des Marineministers an die Nationalversammlung, den Waffen und Ausrüstungsvorräthen in allen Kriegshäfen des Reichs **).

Daß zugleich die Aufforderungen der Jacobiner zur Ermordung der Aristocraten fruchteten, bewieß das Volk zu Valence, indem es am 10. Mai den Obristen Vicomte de Voisin, Commandanten der Stadt und der dortigen Artillerieschule, auf das bloße Gerücht er habe einen Soldaten verhaftet, welcher erklärt hätte nicht auf das Volk schießen zu wollen, mit Messerstichen und Flin-

*) Moniteur 1790. p. 539. Cam. Desmoulins Révolutions II. 563.

**) Moniteur 1790. p. 539. 543. 544. 547. Cam. Desmoulins Révolutions III. 212. 213.

tenschüssen mordete; zu Bastia auf der Insel Corsica wurde der Graf Rully, Obrister des Regiments Maine, von dem Pöbel auf dieselbe Weise hingerichtet, und vier andere Officiere erhielten schwere Wunden. Hierbei ließ die Municipalität letzterer Stadt das Martialgesetz erst bekannt machen, nachdem man das Verbrechen begangen hatte, und in dem amtlichen Berichte von der Mordthat zu Valence bleibt jenes Gesetz ganz unerwähnt *).

Jacobinische Blätter ergießen sich in Lobeserhebungen aller dieser patriotischen Thaten, und stoßen die heftigsten Schmähungen gegen die Nationalversammlung aus, welche genehmigte, daß der Monarch die Räumung der übergebenen Schlösser von aller Bürgermiliz gebieten und sie auf's Neue ausschließlich durch Linientruppen besetzen lassen möge **). Die Municipalität zu Montpellier verhieß auch ungesäumte Befolgung dieses Befehls, und wurde dafür von den Jacobinern der Erbärmlichkeit und tief gewurzelter Aristocratie beschuldigt; dagegen rühmen sie mit Enthusiasmus die Klugheit und den Bürgersinn der muthigen Republicaner zu Marseille, welche das Decret der Nationalversammlung so lange unbefolgt ließen, bis das Volk die Befestigung der dortigen Schlösser auf

*) Bertrand Histoire III. 146. 147. Moniteur 1790. p. 562. 569. 648. 944. Cam. Desmoulins Révolutions II. 591—593.

**) Cam. Desmoulins Révolutions II. 561. 563. 564. 575. 596. III. 212. 213. 210. 211. Moniteur 1790. p. 539. 540. 609.

der Seite nach der Stadt zu, gänzlich geschleift hatte *). Ein zahlreicher Jacobinerclub in Montpellier nöthigte bald darauf die Municipalität dieses Orts, auf die Zerstörung der übergebenen Citadelle in demselben, bei der Nationalversammlung anzutragen, so wie die verheißene Räumung, durch Drohen des Pöbels die Veste sogleich zu schleifen, verhindert worden war. Als ein Deputirter in der Nationalversammlung dem Vorschlage des Militairausschusses, man möge unter diesen Umständen die Citadelle zu Montpellier von Linientruppen und Bürgern vereint besetzen lassen, widersprechen wollte; brachte ihn der Berichterstatter sogleich durch die bestimmte Versicherung zum Schweigen, daß die Annahme dieses Auskunftsmittels bei obwaltender Lage der Dinge ganz unerlaßlich sei. Das vorgeschlagene Decret ward auch sogleich genehmigt, und zu einiger Sicherung der bedrohten Vesten noch gleichzeitig erklärt, man wolle, in Verein mit dem Monarchen, ungesäumt die genauste Prüfung der Verhältnisse aller befestigsten Schlösser im Reiche vornehmen, um danach zu bestimmen, welche geschleift und welche erhalten werden könnten. Wer vor dieser Entscheidung etwas gegen Citadellen und Forts unternehmen würde, sei als schuldig zu betrachten **).

*) Cam. Desmoulins Révolutions III. 212—214. 210. 211. Moniteur 1790. p. 605. 606. 609. 626. 646.

**) Cam. Desmoulins Révolutions III. 214. Moniteur 1790. p. 656. 657. Dies ist wörtlich der Ausdruck des Decrets. (Moniteur 1790. p. 656.)

Unter den wichtigsten Ursachen der zunehmenden Unordnung und Zügellosigkeit im Reiche, sind mehrmals die verschiedenen Änderungen der frühern Gerichtsverfassung und Rechtspflege erwähnt worden; auch ergaben sich manche ihrer Nachtheile theils schon von selbst aus dem Inhalte der neuen Vorschriften, theils gleich bei den ersten Versuchen zur Ausführung. Andere Übel von nicht geringerer Wichtigkeit wurden dagegen erst bei längerer Anwendung der veränderten Gesetze und Formen bemerklich. So zeigte sich als Folge der Berechtigung aller Angeklagten, gleich bei dem Beginn der Untersuchung und fortwährend im Laufe derselben einen Rechtsbeistand zu Rathe ziehen zu können, daß nie mehr Geständniß der Schuld Statt fand. Zugleich nöthigte die Öffentlichkeit der Verhöre jeden Zeugen zu der größten Vorsicht in seinen Aussagen, um nicht die Rache des Volks auf sich zu ziehen; so lange diese furchtbar blieb, machten beide Umstände vereint den rechtsgültigen Beweis in solchem Grade schwierig, daß selbst bei offenbarer Schuld nur höchst selten ein gesetzlich begründetes Strafurtheil gefällt werden konnte. Fast nicht minder wichtig erschienen die Nachtheile der Verlängerung des Processes, welche besonders auch durch die vermehrte Schwierigkeit der Ermittelung entstand. Als Beispiel erwähnt der Präsident des Chateletgerichts zu Paris, welches noch mit seinem vollen Personal besetzt war, dieses vermöge mit der größten Anstrengung kaum zwei Rechtssachen in einem Zeitraume zu beendigen, der früher zu acht ähnlichen Ent-

scheidungen hingereicht habe. Bei allen Obergerichten befanden sich aber nur noch die wenigen Mitglieder der der Vacanzkammern in Thätigkeit; eine solche bestand, wie bereits oben erwähnt ist, zu Rennes aus dreizehn Räthen, während das Ganze des vorläufig entsetzten Parlaments daselbst 112 Gerichtsbeamte zählte. Bringt man mit diesen Umständen alle Hindernisse der Übung des Rechts in Verbindung, welche früher berichtet worden sind, und die fast sämmtlich noch vorhanden waren; so läßt sich die Wahrheit der wiederholten Beschwerde nicht in Zweifel ziehen, daß Rechtspflege beinahe gänzlich aufgehört, und besonders kein Verbrechen, welches der Pöbel begünstigte, mehr bestraft werden konnte *).

Die wohlbegründete Hoffnung auf Straflosigkeit muß man als eine Hauptursache der Einwanderung des unzähligen Gesindels betrachten, welches, nach einem Berichte des Untersuchungsausschusses der Nationalversammlung, jetzt aus allen benachbarten Ländern mit unverhehlter Absicht zum Bösen über Frankreichs Gränzen strömte **). Diese Ankömmlinge wurden ein bedeutender Zuwachs der Räuber auf dem platten Lande und des unruhigen Pöbels in den Städten, der eigentlichen bewaffneten Macht der Jacobiner, und trugen auf das Wesentlichste zur Vermehrung aller Unordnungen bei, welche die Secte für das wirksamste Förderungsmittel ihrer Zwecke ansah, und wozu

*) Moniteur 1790. p. 597. 706.

**) Moniteur 1790. p. 671.

sie unausgesetzt aufforderte. Der gewöhnlichste Vorwand zu großen Ausschweifungen blieb fortwährend Getreidemangel, obgleich nach einer guten Erndte im Jahr 1789 allerwärts wieder Überfluß und geringere Preise eintraten. Man bedrohte jetzt mit dem Tode, wer nicht sein Korn zu dem vom Pöbel festgestellten Preise verkaufen wollte; dieser war z. B. achtzehn Groschen für ein Gemäß, welches damals sechs Thaler kostete, also lediglich Beschönigung des Raubes. Häufig wurden aber auch Scheuern, Getreidetransporte und Märkte ohne Weiteres geplündert, der Bürgermiliz, welche dies hindern wollte, siegreicher Widerstand entgegen gesetzt, so wie das Übel von Kirchspiel zu Kirchspiel täglich weiter um sich griff und bald allgemein zu werden drohte *). Die frühere Forderung an die Lehenbesitzer, den Betrag der bezogenen Gefälle zu erstatten, genügte jetzt dem Landvolke nicht mehr, sondern es verlangte in einigen Gegenden die Herausgabe der Grundstücke, welche den Lehnsherren seit einem Jahrhundert heimgefallen waren, und in andern sogar unbedingte Gleichvertheilung des ganzen Grundeigenthums. Zugleich mit diesen Ereignissen berichtete man der Nationalversammlung hartnäckige Widersetzlichkeit gegen den Versuch, die Zehnten und Zinsen beizutreiben, welche für das laufende Jahr oder bis zum Abkauf noch fort entrichtet werden sollten; das Volk hing Gerichtsdiener auf

*) Moniteur 1790. p. 606. 624. 609. 577. 634. 604. 1207. 1294.

und mishandelte andere bis zum Tode, die sich der Einforderung unterziehen mußten *). Eine neue Veranlassung zu Ausschweifungen wurde die Wahl der Volksbehörden für die Departements und Distrikte. Sie begann im ganzen Reiche zu Ende April und im Laufe des Monats Mai, nachdem der Monarch in Folge eines Decrets der Nationalversammlung auch die Leitung dieses Geschäfts, so wie früher die Wahl der Municipalitäten, besonderen Commissarien übertragen hatte, und durch einen Beschluß der Gesetzgeber vom 19. April den Wahlversammlungen auf das Strengste die Ernennung neuer Nationalabgeordneten untersagt worden war. Letzteres geschah, weil mehrere Ämter ihren Deputirten zu den Reichsständen nur Vollmacht für ein Jahr ertheilt hatten, welches am ersten Mai 1790 ablief. Als Grund der Bestimmung vom 19. April gab man, wie früher gegen den Antrag des Royalisten Cazalès die Nationalversammlung wegen Übertretung ihrer Vollmachten aufzulösen, den Eid der Deputirten am 20. Juni 1789 im Ballspielsaale an, welcher sie verpflichte bis zur Beendigung der Constitution, die sie damals dem Volke zugesichert, vereint zu bleiben **). So wie sich leicht voraussehen ließ, fiel die Wahl zu Verwaltungsbeamten und selbst zu Wählern nur selten auf Mitglieder der vor-

*) Moniteur 1790. p. 624. 640.

**) Moniteur 1790. p. 687. 521. 544. 591. 593. 595. 605. 439. 449. 450. Bertrand Histoire III. 106—114.

mals privilegirten Stände *), auch genügte diese Zurücksetzung häufig noch nicht, sondern man stieß an vielen Orten die adelichen und geistlichen Activbürger aus den Primairversammlungen, wobei zu Viteaux in Burgund ein Herr von St. Colombe auf die grausamste Weise ermordet wurde. In verschiedenen Provinzen veranlaßten diese Versammlungen so ernstliche Unruhen, daß sie nur durch Verkündigung des Martialgesetzes und Gebrauch der Waffen, welcher den Tod von vier Personen und mehr denn vierzig Verwundete zur Folge hatte, gedämpft werden konnten **). Man beendigte indeß die Wahlen während der Monate Mai und Juni fast in allen Theilen des Reichs, wonach die Nationalversammlung am Schlusse des letztern Monats die Bildung der Departements- und Districtsdirectorien und ungesäumten Beginn ihrer Verwaltungsgeschäfte anordnete ***).

Schon im Jahre 1789 hatte der Monarch den freien Bewohnern der französischen Colonien in andern Welttheilen, auf Verlangen der Gesetzgeber des Mutterlandes, sogenannte Provinzial und Colonialversammlungen gestattet, welche jedoch vor der Hand bloß zu Bitten und Vorschlägen berechtigt sein sollten. Vereine dieser Art in Martinique und St. Domingo begnügten sich aber kei-

---

*) Siehe hierüber im vorliegenden Bande, Seite 109.

**) Moniteur 1790. p. 586. 595. 705. 719. 515. 624. Histoire des erreurs et des crimes III. 210. 211.

***) Moniteur 1790. p. 586. 705. 663. 706. 735.

neswegs mit so beschränktem Wirkungskreise, sondern sie bildeten ungesäumt eine Nationalgarde, hoben Abgaben auf, forderten von königlichen Behörden Rechenschaft, verhafteten Beamte, und die Provinzialversammlung des Nordbezirks von St. Domingo erklärte endlich selbst dem Gouverneur, sie werde ihn nicht ferner als Stellvertreter der ausübenden Gewalt anerkennen. Am 2. März erhielt die Nationalversammlung Meldung von diesen Ereignissen, wobei der Marineminister La Luzerne noch anzeigte, daß in St. Domingo durchaus keine Abgaben mehr entrichtet würden, und man in den übrigen Colonien, mit einem Benehmen wie in dieser, auch gleiche Folgen befürchten müsse *).

Zu der Zeit als die letzterwähnten Nachrichten eingingen, bestand die Partei der Democraten noch in ungestörter Einigkeit und voller Kraft. Sie setzte zuerst, ungeachtet des lebhaftesten Widerstandes der Royalisten, die Errichtung eines Colonialausschusses durch, in dessen Namen der Jacobiner Barnave am 8. März der Nationalversammlung berichtete, die Unordnungen in den Colonien würden lediglich durch den Despotismus der alten Regierungsform verursacht, welcher dort noch weit drückender sei als früher in dem Mutterlande. Deshalb könne man den Colonialversammlungen auch keine Schuld beimessen, vielmehr schlage der Ausschuß als bestes Mittel zur Beseitigung der angezeigten Unordnungen vor,

*) Moniteur 1790. p. 251. 1183.

daß sogleich dem dringenden Wunsche der Colonien genügt, und ihnen der wichtigste Vortheil des neuen politischen Systems, die Selbstregierung durch Municipalitäten und andere vom Volke gewählte Verwaltungsbehörden zugestanden werde. Nur müßten die Bande unverletzt bleiben, welche an das Mutterland knüpften; doch hätten die Volksversammlungen in den Colonien, welche schon beständen, oder die man dort noch errichten wolle, ihre Ansichten über diese Verhältnisse, so wie Vorschläge zu zweckmäßiger Abänderung ungesäumt der Nationalversammlung einzureichen. Dieser Antrag war zu sehr im Geiste der neuen Philosophie, als daß Widerspruch hätte von Erfolg sein können, auch erklärte sich sogleich große Stimmenmehrheit dafür, und nur an einer Instruction, welche die Ausführung näher vorschrieb, wagten später Royalisten und Constitutionnelle Manches auszusetzen, wurden aber ebenfalls nach kurzer Berathung überstimmt *). Dagegen liefen die Berichte von den zuletzt erwähnten Unruhen in Frankreich selbst, erst nach der Entstehung des Clubs von 1789 bei der Nationalversammlung ein. Viele Ausschüsse bestanden großentheils aus Mitgliedern desselben, die man früher als die eifrigsten Democraten gewählt hatte **); von ihnen gin-

*) Moniteur 1790. p. 251. 252. 254. 255. 275. 361. 362. 364. 365.

**) Besonders lebhaft eiferten die jacobinischen Blätter gegen diese Ausschüsse und ihre Mitglieder, welche früher als die

gen jetzt manche Vorschläge, wenigstens zu Decreten gegen die nachtheiligsten Unordnungen aus, so wie diese Anträge dann auch gewöhnlich Stimmenmehrheit fanden. Am 27. Mai verbot ein Beschluß bei harter Strafe jede Forderung, den Getreidepreis wider Willen der Verkäufer festzustellen; am 2. Juni wiederholte ein Decret in 14 Artikeln diese Bestimmung, und erklärte demnächst für den strafwürdigsten Feind der Nation, des Königs und der neuen Verfassung: wer das Volk zu Aufruhr und Gewaltthätigkeiten verleite, wer dem freien Handel mit Lebensmitteln hinderlich sei, und wer falsche Decrete der Nationalversammlung in Umlauf bringe. Derselbe Erlaß untersagte, Waffen und Stöcke in den Primair- und Wahlversammlungen bei sich zu führen, entzog jedem Activbürger das Stimmrecht, welcher einen Andern an der Übung desselben hindern würde, und gab den Municipalitäten auf, zur Sicherung der Versammlungen und zur Erhaltung der Ordnung in denselben, während ihrer ganzen Dauer eine hinreichende bewaffnete Macht bereit zu halten. In dem vorletzten Artikel dieses Decrets ward noch der König ersucht, die Linientruppen in der Gegend zu verstärken, welche jetzt am meisten durch Unruhen litte. Am 18. Juni wiederholte ein anderer Beschluß das Gebot, die Zehnten aller Art bis zu Ende des laufenden

---

thätigsten Democraten bekannt, jetzt zu dem Club von 1789 gehörten. (Cam. Desmoulins Révolutions III. 359. 393. 394. 432. 454. 708. 709.)

Jahres, so wie die nicht unentgeldlich aufgehobenen Lehnsabgaben bis zum erfolgten Abkauf fort zu entrichten, und setzte schwere Strafe auf jeden Versuch die Einforderung zu hindern oder zu erschweren *). Da indeß die Sorge, zur Befolgung dieser Decrete anzuhalten, der gesetzlich höchsten vollziehenden Gewalt, dem ohnmächtigen Monarchen übertragen ward, und durchaus Nichts geschah, was die früher dargelegten Hindernisse seiner Wirksamkeit hätte heben können, so erschien allerdings wesentlicher Erfolg für die ausgesprochenen Zwecke nicht denkbar.

Er wurde um so unwahrscheinlicher, da jetzt auch Ungehorsam und Unordnungen aller Art im stehenden Heere auf solche Weise um sich griffen, daß fast kein Zweifel blieb, dieses mächtigste Werkzeug zur Erhaltung des Friedens und der Ordnung werde sich binnen Kurzem in den gefährlichsten Feind der Ruhe und Sicherheit verwandeln. Schon zu Anfang des Monats April hatte folgendes Ereigniß zu Lille in Flandern Statt; der Schilderung desselben liegt fast durchgängig ein Bericht der Jacobiner zum Grunde. Die Soldaten zweier Infanterieregimenter, dort zur Besatzung, welche der eben genannten Partei anhingen, bekamen Händel mit Dragonern und Jägern zu Pferde, ebenfalls zu Lille im Standquartier; ein Theil der letztern war nach der Versicherung des Berichterstatters von Aristocraten verführt **).

*) Moniteur 1790. p. 602. 624. 633. 634. 696.

**) Cam. Desmoulins Révolutions II. 366.

Man begann mit Zweikämpfen, Flintenfeuer, und förmliches Gefecht in den Straßen folgte darauf, was besonders den Reitern mehrere Tode und Verwundete kosteten; auch räumten sie die Stadt und zogen sich in die Citadelle zurück. Der Gouverneur der Provinz, General Livarot und die Officiere der Truppen hatten sich vergebens auf das Thätigste bemüht, den Kampf zu hintertreiben; jetzt erhielt der General Nachricht, die Reiter beabsichtigten einen allgemeinen Ausfall gegen das Fußvolk, worauf er zuerst diesem gebot, die Stadt ungesäumt zu verlassen. Als aber die Municipalität und die Nationalgarde erklärten, sie könnten den Abzug der Infanterie nur zugeben, wenn auch die Citadelle von Linientruppen geräumt und ihnen nebst den Werken der Stadt übergeben würde, verfügte sich Livarot zu den Reitern in das Schloß, um diese wo möglich von ihrem gefährlichen Vorhaben abzubringen. Der berichtende Jacobiner sagt, die Patrioten bei den Regimentern in der Citadelle gewannen jetzt die Oberhand *); sie verhafteten den General, leisteten der Municipalität den Bürgereid, und besetzten die Stellen der Officiere, welche flüchten mußten, sogleich durch selbst gewählte Unterofficiere und Soldaten. Acht Tage hielt man den Gouverneur in dem Schlosse gefangen, und gab ihn erst auf einen Befehl des Königs los, der ihn nach Paris forderte. Später ließen sich auch sämmtliche Truppen bewegen Lille zu räumen,

*) Cam. Desmoulins Révolutions II. 369.

und eine andere Besatzung rückte ein; allein von Bestrafung der verübten Frevel war nicht die Rede, wohl aber wurden sie von den Jacobinern als die herrlichsten Beweise glühender Freiheitsliebe gepriesen, und dem ganzen Heere als das schönste Muster zur Nachahmung dargestellt *). Die Besatzungstruppen der wichtigen Grenzfestung Metz versuchten bald darauf ähnliche Ausschweifungen; es gelang indeß der Festigkeit und dem Ansehen des Generalgouverneurs von Lothringen, Marquis von Bouillé, dort das Übel noch in der Geburt zu ersticken **). Dagegen zwangen die Soldaten des Regiments Touraine zu Perpignan, ihren Obersten, den bekannten Royalisten in der Nationalversammlung, Vicomte de Mirabeau, zur Flucht, als er auf Befehl des Königs und mit Erlaubniß der Gesetzgeber, die Ordnung in dem Regimente wiederherstellen wollte, was sich im Zustande vollkommenen Aufruhrs befand und mehrere seiner Officiere verjagt hatte ***). Am 4. Juni, noch früher als der zuletzt angeführte Vorfall sich ereignete, wurde die Nationalversammlung von dem Kriegsminister in Person benachrich-

---

*) Bertrand Histoire III. 77—81. Moniteur 1790, p. 416. 430. 459. Cam. Desmoulins Révolutions II. 365—369. 395. 545. 394. III. 729. 730.

**) Moniteur 1790. p. 495. 905. Cam. Desmoulins Révolutions III. 214. 215.

***) Bertrand Histoire III. 202—207. Moniteur 1790. p. 695. 715. 734. 735. 730. 731.

tigt, daß die Soldaten vieler Regimenter Übung der Kriegszucht auf keine Weise mehr duldeten, Fahnen und Cassen an sich nähmen, und die Officiere beschimpften und mishandelten *). In andern amtlichen Berichten findet man mehrere Regimenter genannt, welche ihre Officiere verjagt hatten, wobei eines derselben, das Regiment Royal Marine, selbst nach der Anzeige eines Jacobiners, die Erklärung gab: obgleich das Benehmen seiner bisherigen Vorgesetzten untadelhaft erscheine, so glaube es doch durch ihre Entfernung von dem Rechte Gebrauch machen zu müssen, sich selbst zu regieren, welches allen Franzosen mit der Freiheit von der Nationalversammlung gegeben worden sei **). Unter den Matrosen in den Kriegshäfen herrschte ein ähnlicher Geist, der, nach allgemeiner Versicherung, durch Aufwiegler, Geld- und Getränkevertheilungen erzeugt, vorzüglich aber durch die bereits oben erwähnten beständigen Ausschüsse der Soldaten täglich neu belebt und weiter verbreitet wurde. So trug auch die Anmaßung vieler Municipalitäten, sich in die Ausübung der militairischen Gerichtsbarkeit, ja selbst in Commandoangelegenheiten zu mischen, nicht wenig zur Vermehrung des Ungehorsams und aller Unordnungen bei ***).

*) Moniteur 1790. p. 637. 638. Bertrand Histoire III. 164. 165. Bouillé Mémoires I. 140. 141.

**) Moniteur 1790. p. 464. 580. 601. 663. 676. 959. Cam. Desmoulins Révolutions II. 168.

***) Moniteur 1790. p. 544. 638. 495. 601. 734. 663. 650.

Auf den eben erwähnten Bericht des Kriegsministers am 4. Juni, schlugen die Royalisten sogleich ein Decret vor, welches zu Gehorsam und Beobachtung guter Kriegszucht auffordern, die Regimenter, in welchen sich keine Unordnungen gezeigt, verdientermaßen loben und dagegen den meuterischen Soldaten große Unzufriedenheit der Nationalversammlung bezeugen sollte. Gegen diesen Antrag eiferten indeß alle Jacobiner auf das Heftigste, und die Mitglieder des Clubs von 1789, denen gute Kriegszucht vielleicht ein noch zu gefährliches Mittel in der Hand des Monarchen erschien, sprachen weder dafür noch dawider. Ihre Stimmen gaben sie aber wahrscheinlich nach den Wünschen der Jacobiner, denn große Mehrheit verwarf den Vorschlag der Royalisten, ohne daß Berathung darüber Statt finden durfte **). Wenige Tage später brachte jedoch selbst der Militairausschuß ein Decret in Antrag, welches zugleich mit ernstem Tadel der Unordnungen Androhung harter Strafen enthielt. Jetzt behaupteten die Jacobiner, die Sache der Soldaten sei die Sache des Volks; Misbräuche, Ungerechtigkeiten verursachten die Unruhen, man brauche nichts zu thun, als die nahe Einrichtung der Armee nach den neuen Grundsätzen abzuwarten; durch sie würden Ordnung und Ge-

---

905. 435. 437. 637. Bertrand Histoire III. 77. 78. 79. 81. Ferrières Mémoires II. 135. 136. Bouillé Mémoires I. 140.

**) Moniteur 1790. p. 637. 638.

horsam augenblicklich wieder hergestellt sein. Mit den Jacobinern erklärten sich alle Deputirte zu linken Seite des Präsidenten der Meinung, auch über dies Decret keine Berathung Statt finden zu lassen; einem Royalisten, der hiegegen sprechen wollte, wurde Gehör verweigert, und noch in derselben Sitzung entschied die Mehrzahl, daß der Vorschlag dem Militairausschuß einstweilen zu neuer Prüfung zurückgegeben werden solle. Für jetzt geschah demnach durchaus Nichts gegen die täglich zunehmende Unordnung im Heere *).

*) Moniteur 1790. p. 663.

Druckfehler.

Seite	22	Zeile	4	lies: von Paris, statt: vor
—	30	—	4	l. holen, st. haben
—	45	—	21	l. Sérent, st. Serrent
—	64	—	10	fehlt hinter an, ein (.)
—	108	—	6	lies: vom, st. von
—	114	—	6	v. u. l. diesen, st. diesem
—	116	—	6	l. unabhängig, st. abhängig
—	152	—	4	v. u. l. 17. st. 14.
—	172	—	1	l. den Vereinen, st. dem Vereine
—	195	—	4	l. von den, st. von dem
—	267	—	6	l. bureaus, st. buraus
—	268	—	17	l. allersicherste, st Allersicherste
—	269	—	2	l. festeste, st. Festeste
—	270	—	2	l. sichersten, st. Sichersten
—	289	—	5	l. Acquits, st. Aquits
—	295	—	7	l. Republik, st. Republick
—	305	—	14	l. beabsichtige, st. beabsichtigte
—	309	—	5	l. Monarchin, st. Monarchie
—	324	—	3	streiche: der

3 9015 06547 3103
UNIVERSITY OF MICHIGAN
21
Digitized by Google

Digitized by Google